Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1997)

Rubrik: Januarsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Erste Sitzung

Montag, 20. Januar 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 188 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Barth, Blaser, Blatter (Bern), Bommeli, Brändli, Dysli, Fahrni, Mosimann, Omar-Amberg, Pauli (Nidau), Schreier, Verdon.

Präsident. Ich heisse Sie zur ersten Session im Jahr 1997 willkommen. Das Jahr 1997 wird durch verschiedene Geschäfte im Zusammenhang mit der Haushaltsanierung 1999 geprägt sein. Das vor Ihnen liegende Sessionsprogramm zeigt das bereits bei einzelnen Vorlagen. Wir haben heikle und zum Teil wenig populäre Entscheide zu treffen. Wir sollten uns bemühen, die ohnehin etwas angespannte Situation nicht durch ein Anheizen zu verschärfen. In diesem Sinn bitte ich Sie um eine aktive Beteiligung an unseren Verhandlungen unter dem Motto: Hart in der Sache, verbindlich im Ton. Ich wünsche uns allen einen guten politischen Start ins Jahr 1997 und eröffne die Januarsession.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Wir haben heute folgende neue Ratsmitglieder zu vereidigen: Peter Bieri, der auf Susanne Ith folgt, Christoph Müller, der Gertrud Bähler ersetzt, Alfred Schneiter, der auf Friedrich Külling folgt, Heinrich Burkhalter, der Fritz Bay ersetzt, und Felix Steiner, der anstelle von Werner Kummer im Rat Einsitz nimmt.

Peter Bieri, Christoph Müller und Alfred Schneiter legen das Gelübde ab; Heinrich Burkhalter und Felix Steiner leisten den Eid.

Präsident. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung bei Ihrer Tätigkeit im Grossen Rat und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

255/96

Dringliche Motion Marthaler – Sparpaket und Effizienz im Grossen Rat

Wortlaut der Motion vom 4. November 1996

Für die Haushaltsanierung 99 stellt der Regierungsrat dem Parlament im Finanzplan 1998–2000 konkrete Anträge. Im Punkt 3.1.2 (Kompetenz des Grossen Rates) werden die verschiedenen Pakete samt Zeitraster für die Inkraftsetzung übersichtlich dargestellt.

Damit diese Terminplanung eingehalten werden kann, sollen bereits in der November- oder Dezembersession sechs Kommissionen zu 21 Mitgliedern eingesetzt werden.

Ziel der Regierung und des Parlamentes muss es sein:

1. Diese Vorgaben möglichst rationell zu erarbeiten (Motion Sidler, Port, Parlamentseffizienz).
2. Das Mögliche vorzukehren, dass die Vorlagen bereits breit abgestützt dem Ratsplenum vorgelegt werden können.
3. Dass die vorberatende Kommission und der Grosse Rat jederzeit die Zusammenhänge der Anträge aus den verschiedenen Direktionen zur Haushaltsanierung erkennen und verknüpfen können.

Alle diese Gründe rechtfertigen ausserordentliche Massnahmen. Regierungsrat wie Parlament haben der Haushaltsanierung bekanntlich bereits zu Beginn dieser Legislatur erste Priorität eingeräumt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, alles daran zu setzen, dass diese Ziele auch wirklich effizient und innerhalb der zeitlichen Vorgaben erreicht werden. Es wird deshalb beantragt, durch die Präsidentenkonferenz und das Ratsbüro gemäss GRG Artikel 20 und GO Artikel 45 eine Kommission einzusetzen, in der alle Fraktionen vertreten sind. Diese Kommission soll alle Gesetze, Dekrete und Grossratsbeschlüsse beraten, die mit der Haushaltsanierung 99 im Zusammenhang stehen.

Die Beratungen im Grossen Rat sollen so geplant werden, dass die einzelnen Pakete, wie im Finanzplan vorgesehen, gemeinsam beraten werden.

Dringlichkeit gewährt am 7. November 1996

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 4. Dezember 1996

Grundsätzliche Bemerkungen: Der Motionär strebt eine rationelle, breit abgestützte und vernetzte Behandlung aller Vorlagen der Haushaltsanierung '99 an. Er sieht zu dem Zweck zwei Massnahmen vor: Erstens soll eine besondere Kommission aus Mitgliedern sämtlicher Fraktionen eingesetzt werden, die alle Vorlagen der Haushaltsanierung '99 in der Kompetenz des Grossen Rates vorberät; zweitens sollen die Vorlagen der Sanierungspakete (vgl. Vortrag Finanzplan 1998–2000, S. 15ff.) im Grossen Rat gemeinsam beraten werden.

Das Büro kann sich den Zielsetzungen der Motion grundsätzlich anschliessen. Der Motionär weist mit Recht auf einen neuralgischen Punkt der Haushaltsanierung hin: die sach- und zeitgerechte Behandlung der Vorlagen durch den Grossen Rat. Die Motion ist aber nicht allein an ihren Zielsetzungen, sondern ebenso an den vorgeschlagenen Massnahmen zu messen. Grossrat Marthaler unterbreitet zwei Vorschläge, wie der Grosse Rat das Paket «Haushaltsanierung '99» erfolgreich bewältigen kann. Das Büro widmet die folgenden Ausführungen den beiden Massnahmen. Um zu den beiden Massnahmen Stellung nehmen zu können, ist deren Tragweite näher auszuführen.

Tragweite der Massnahmenvorschläge: Die zwei Forderungen des Motionärs haben drei Aspekte:

1. Einsetzung einer einzigen Sanierungskommission: Die Kommission hätte nach dem heutigen Planungsstand ein Pensum von insgesamt 32 Sanierungsmassnahmen zu bewältigen. Dieses Pensum würde ihr in drei Paketen etappiert unterbreitet:

- Paket 1.7.98 (Paket c auf S. 17 des Vortrages zum Finanzplan; Inkraftsetzung per 1. Juli 1998) umfasst drei Massnahmen im Geschäftsbereich einer einzigen Direktion.
- Paket 1.1.99 (Paket d auf S. 17 f. des Vortrages; Inkraftsetzung per 1. Januar 1999) umfasst 14 Massnahmen im Geschäftsbereich von sechs Direktionen.
- Paket 2000 (Paket e auf S. 18 f. des Vortrages; Inkraftsetzung nach 1. Januar 1999/2000) umfasst 15 Massnahmen im Geschäftsbereich aller Direktionen und der Staatskanzlei. Dieses Paket würde voraussichtlich durch eine Sanierungskommission der Legislatur 1998–2002 vorberaten.

Das Büro ist der Frage nachgegangen, wie die Sanierungskommission die ihr aufgetragenen Pensen bewältigen müsste, um ihren Auftrag rechtzeitig abschliessen zu können. In dem Zusammenhang interessiert insbesondere die Bewältigung der beiden grossen Pakete 1.1.99 und 2000.

Zu Paket 1.7.98: Dieses Paket umfasst drei Sanierungsmassnahmen im Zusammenhang mit den Handänderungssteuern. Seine Behandlung dürfte für die Sanierungskommission keinerlei Probleme bieten.
Zu Paket 1.1.99: Zur parlamentarischen Behandlung des Pakets von 14 Massnahmen ist nach dem «Bericht des Regierungsrates an die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates bezüglich der gesetzgeberischen Arbeiten im Zusammenhang mit der Haushaltsanierung '99» vom 26. Juni 1996 ein verkürztes Verfahren vorgesehen. Gemäss der Terminplanung soll die erste Kommissionslesung in einem Zeitraum durchgeführt werden, der von Mitte August 1997 (Versand der grünen Vorlage an Kommission und Grossen Rat) bis Anfang Oktober 1997 (Kommissionssitzung) dauert. Die zweite Kommissionslesung der Gesetze ist zwischen Ende November 1997 und Mitte Januar 1998 geplant. In den angegebenen Zeiträumen müssten neben den anderen, weniger heiklen Sanierungsgeschäften insbesondere zentrale Vorlagen wie die Spitalgesetzgebung, das Gemeindegesetz, die Überprüfung der Finanzströme für die Bildungsfinanzierung, der Kriminalpolizei-Vertrag zwischen Kanton und Stadt Bern, die Unterstellung der Chronischkrankenheime und der Langzeitabteilungen der Akutspitäler unter die Fürsorgegesetzgebung usw. von einer einzigen Kommission vorberaten werden. In die Zeit fallen unter anderem die Septembersession und – teilweise – die Schulherbstferien. Es käme in der zweiten Septemberhälfte 1997 und im Dezember 1997 zu grossen Belastungsspitzen mit mehreren Sitzungstagen.
Zu Paket 2000: Die parlamentarische Beratung dieses Pakets fällt in die neue Legislatur. Der erwähnte Bericht des Regierungsrates macht keine detaillierten Hinweise zur parlamentarischen Beratung der Vorlagen dieses Paketes. Im Moment lässt sich nicht sagen, ob ein ähnlich gedrängter Kalender geboten ist wie bei Paket 1.1.99. Die Ausführungen des Büros beschränken sich deshalb auf die Vielfalt und Bedeutung der angekündigten Beratungsgegenstände. Die Sanierungskommission hätte in der nächsten Legislatur zahlreiche wichtige Geschäfte zu beraten. Dazu gehören: Effizienz des Grossen Rates, Bezirksverwaltung, Aufgaben der Regierungsstatthalter, Finanzierung Pensionskassen Kantonspersonal und Lehrkräfte, kantonale Informatik/Bedag, Diplommittelschulen usw.
2. Vertretung aller Fraktionen in der Sanierungskommission: Sollen, wie in der Motion gefordert, alle Fraktionen in ihr vertreten sein, muss die Kommission im Minimum 25 Mitglieder zählen. In einer 25köpfigen Kommission wären die Fraktionen wie folgt vertreten: SVP 10, SP 7, FDP 4 Mitglieder, FL 1, FPS/SD 1, GA 1, EVP 1 Mitglied. Bei jeder zahlenmässig grösseren Kommission wäre die Mindestvertretungsgarantie aller Fraktionen automatisch gegeben. Der Motionär macht keine Aussagen zur Kommissionsgrösse. Denkbar wäre also auch eine Kommission, die mehr als 25 Mitglieder zählt. Grössere Kommissionen erhöhen die Repräsentativität, bieten mehr Spielraum in bezug auf die Bildung von Ausschüssen, verbessern damit die Chancen von Sachgebietsfachleuten, in der Generalistenkommission Einsitz zu nehmen, erschweren aber die Willensbildung.
Bei der Sanierungskommission handelt es sich um eine besondere Kommission. Die Geschäftsordnung sieht für diesen Kommissionstypus die Möglichkeit vor, dass sich ein Mitglied für einzelne Kommissionssitzungen durch ein anderes Ratsmitglied aus derselben Fraktion oder Partei, das der Kommission nicht angehört, vertreten lassen kann. Es wäre durchaus denkbar, dass die Fraktionen die Mitglieder bezeichnen, die in einem Stellvertretungspool der Fraktion sind.
Die Amtsdauer der Kommission erlischt mit Ablauf der Amtsdauer des Grossen Rates. Jene Vorlagen, die nicht in dieser Legislatur vorberaten werden könnten, müssten von einer Sanierungskommission der neuen Legislatur vorberaten werden.
3. Beratung der Vorlagen jedes Paketes in derselben Session: Der Motionär verlangt, dass die einzelnen Pakete im Grossen Rat gemeinsam beraten werden. Die Umsetzung dieser Forderung hätte zur Folge, dass im Sessionsprogramm jeweils ein Paket mit mehreren Traktanden unter dem Titel «Haushaltsanierung 99» enthalten wäre. Dieses Paket wäre so zu traktandieren, zu terminieren und zu beraten, dass eine Behandlung aller Vorlagen in der geplanten Session gesichert ist. Durch die zuständige Präsidentenkonferenz wäre zu prüfen, ob nicht ein Abweichen vom üblichen Verfahren erforderlich ist, um die Zielsetzung zu erreichen. Ein besonderes Verfahren würde signalisieren, dass der Grosse Rat dem Vorhaben «Haushaltsanierung 99» erste Priorität beimisst.
Rechtsfolgen der Motion: Präsidentenkonferenz und Büro müssten bei Annahme der Motion eine besondere Kommission bilden, die die Ratsgeschäfte im Zusammenhang mit der Haushaltsanierung '99 vorberät, die in dieser Legislaturperiode dem Grossen Rat zur Behandlung unterbreitet werden. Aufgabe der Kommission wäre es, die Vorberatung der Pakete so abzuschliessen, dass diese gleichzeitig dem Grossen Rat zur Beratung unterbreitet werden könnten. Eine Zuweisung von Vorlagen an ständige Kommissionen oder an heute bestehende Kommissionen wäre nicht vorgesehen. Weil in der nächsten Legislatur weitere Ratsgeschäfte des Sanierungsprogramms '99 anstehen werden, müsste eine neue Sanierungskommission gebildet werden (vorbehältlich einer anderslautenden Haltung des neuen Grossen Rates bezüglich der Beratungsweise der Sanierungsvorlagen). Die Präsidentenkonferenz hätte bei der Behandlung des Sessionsprogramms ferner sicherzustellen, dass die einzelnen Pakete der Haushaltsanierung gleichzeitig und gemeinsam im Grossen Rat beraten würden.
Lehnt der Grosse Rat die Motion Marthaler ab, hätte die Präsidentenkonferenz, als das zuständige Organ des Grossen Rates, immer noch die Möglichkeit, andere effizienzsteigernde Massnahmen zur Bewältigung des «Vorlagenberges Haushaltsanierung '99» in Kommission und Ratsplenum zu beschliessen. Solche Massnahmen sind beispielsweise die Einsetzung von wenigen parallel arbeitenden Sanierungsspezialkommissionen.
Bewertung: Das Büro kann sich den drei Zielsetzungen der Motion im Grundsatz anschliessen.
Es weist auf die Schwierigkeiten hin, die mit der Bildung einer einzigen Kommission zwecks Behandlung aller 32 Vorlagen verbunden sind: die fachlichen Anforderungen an die Mitglieder, die Last der Verantwortung – nur auf wenige Schultern verteilt, die starke zeitliche Belastung ihrer Mitglieder, die Repräsentativität der Kommission (nur ⅛ der Ratsmitglieder wären bei einer 25köpfigen Kommission an den Rechtsetzungsarbeiten im Bereich «Haushaltsanierung '99» beteiligt) usw. Damit wäre der Sache, der zeit- und sachgerechten Beratung der Vorlagen durch den Grossen Rat, nicht gedient. Das Büro könnte sich aber vorstellen, dass verschiedene «HS '99-Vorlagen» jeweils einer Kommission zugewiesen werden. Die Präsidentenkonferenz vom 21. Oktober 1996 hat bereits erste entsprechende Schritte eingeleitet. Die Frage der optimalen Kommissionsgrösse für die Sanierungskommissionen ist von der Präsidentenkonferenz – unabhängig vom Entscheid über die Motion Marthaler – zu prüfen und zu entscheiden.
Das Büro ist der Auffassung, dass das Anliegen der «gemeinsamen Beratung» geprüft werden sollte. Die einzelnen Pakete sollten in derselben Session zu Ende beraten werden können. Über die Gestaltung des Detailprogramms der Sessionen entscheidet die Präsidentenkonferenz.
Weitergehende Überlegungen: Das Büro hat Überlegungen angestellt, wie die Geschäfte der Pakete 1.7.98 und 1.1.99 auf wenige Kommissionen aufgeteilt werden könnten. Es hat dabei den Umstand berücksichtigt, dass in der Novembersession bereits einige besondere Kommissionen eingesetzt wurden.

Zwecks Vorberatung der anstehenden Geschäfte könnten folgende sechs Kommissionen eingesetzt werden:
- Kommission Bildung: Massnahmen ERZ 007, 008 und 013
- Kommission Gesundheit/Fürsorge: Massnahmen GEF 004 und 010 (Möglichkeit: Zuweisung der Vorlagen an die Kommission GRB Neuorganisation Spitalversorgung)
- Kommissionen Bau/Planung: Massnahmen JGK 001, 002, 003 und 008 (Möglichkeit: Zuweisung der Vorlagen an die Kommission Baugesetz)
- Kommission Staatspolitik, Rechtsfragen und Sicherheit: Massnahmen JGK 005, JGK 013, POM 003 und POM 009
- Kommission Finanzen: Massnahmen POM 014 und FIN 020
- Kommission Verkehr: Massnahmen BVE 010 und 016 (Möglichkeit: Zuweisung der Vorlagen an Kommission Öffentlicher Verkehr-Angebotsbeschluss)

Das Büro möchte nochmals daran erinnern, dass die Präsidentenkonferenz zuständig für die Zuweisung von Ratsgeschäften an Kommissionen ist.
Anträge:
Punkt 1 (eine einzige Sanierungskommission, in der alle Fraktionen vertreten sind): Ablehnung)
Punkt 2: (gemeinsame Beratung): Annahme als Postulat

Marthaler. Ich bedanke mich beim Büro für die Dringlichkeit, die meiner Motion zugestanden wurde. Diese Motion ist ein Vorstoss in eigener Sache. Am liebsten hätte ich den Vorstoss bereits im Dezember behandelt; so schnell konnte man aber nicht schalten. Ein Wort zur Ausgangslage, zur Parlamentseffizienz. In den letzten sechs bis sieben Jahren durfte ich bei praktisch allen Kommissionen mitarbeiten oder sie sogar präsidieren, die auch nur im entferntesten etwas mit Parlamentseffizienz zu tun hatten, sei das bei der Revision der Staatsverwaltung oder bei der Beratung der letzten zwei oder drei Revisionen des Grossratsgesetzes. Ich bin jetzt wieder Präsident eines Ausschusses, der sich Gedanken zur Parlamentseffizienz macht, zu der sich auch der Grosse Rat noch äussern wird. Ein weiterer Aspekt der Ausgangslage: Wir Grossräte erhielten den Finanzplan erst kurz vor der Novembersession, deshalb konnte ich nicht früher reagieren. Erst beim Studium des Finanzplans sah ich die verschiedenen Pakete, in die die Gesamtvorlage unterteilt wurde. Die Regierung staffelte die Inkraftsetzung auf 1. Januar 1998, Mitte 1998, 1. Januar 1999 und später. Ich überlegte mir in der Folge, welche Kommissionen eingesetzt werden müssen. Gesamthaft müssten 32 Kommissionen mit wahrscheinlich jeweils 21 Mitgliedern tagen. Eine solche «Kommissionitis» können wir uns nicht leisten. Erst im nachhinein erfuhr ich, dass die Präsidentenkonferenz bereits im Juni über diese Planung informiert worden war. Es steht mir nicht zu, die Präsidentenkonferenz zu kritisieren. Man hätte dort aber die Möglichkeit gehabt, erste Weichen für die grosse Arbeit zu stellen, die vor uns steht.
Zum Ziel meiner Motion. Ich möchte eine effizientere Behandlung der Gesetze und Dekrete, die im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan und der Haushaltsanierung 1999 stehen. Schneller und effizienter heisst für mich auch kostengünstiger. Deshalb schlage ich vor, eine einzige Kommission einzusetzen. Diese Kommission wäre selbstverständlich sehr belastet, anderseits könnte sie aber alle Zusammenhänge überblicken. Wenn wir ein Gesetz oder ein Dekret im Rahmen des Massnahmenplans und der Haushaltsanierung beraten, müssen wir uns immer des Gesamtzusammenhangs bewusst sein. Zweitens müssen wir bei der Haushaltsanierung Prioritäten setzen. Letztlich sind diese bereits in den Regierungsrichtlinien enthalten: Die Haushaltsanierung hat oberste Priorität. Das Parlament schloss sich damals dieser Priorität an. Wir sollten uns heute an diesen Entschluss halten. Ich gebe Ihnen ein Beispiel für die Zusammenhänge, die ich vorhin angesprochen habe. Die Kommission über die Raddampfer und die noch einzusetzende Kommission über die Familienzulagen in der Landwirtschaft stehen in erster Linie in Zusammenhang mit der Haushaltsanierung 1999 und nur in zweiter Linie mit den entsprechenden Gesetzesrevisionen. Drittens sollten wir ein Zeichen setzen und den an unserer Arbeit interessierten Menschen kundtun: Der Grosse Rat ist bereit, eine Anstrengung zu machen; er ist bereit, die Haushaltsanierung effizient an die Hand zu nehmen. In der Antwort weist der Regierungsrat zu Recht auf drei Aspekte hin, die mein Vorstoss enthält. Als ich die Motion einreichte, ging ich noch davon aus, man werde meinen Vorstoss behandeln können, bevor die ersten sechs Kommissionen eingesetzt würden. Deshalb ging ich davon aus, man könne eine einzige Kommission einsetzen. Ich schlug zweitens eine Vertretung aller Fraktionen in dieser Kommission vor. Wenn wir das Ziel der Sanierung des Staatshaushalts wirklich angehen wollen, dürfen wir nicht einzelne Fraktionen ausgrenzen. Wenn wir vermeiden wollen, in diesem Parlament ausgedehnte Diskussionen führen zu müssen, die bereits in der Kommission geführt werden könnten, sollte man eine Kommission einsetzen, in der alle Fraktionen vertreten sind. Das war meine Auffassung zum damaligen Zeitpunkt. Drittens sprach ich von einer gemeinsamen Behandlung. Im Finanzplan und ebenfalls im Papier, das der Präsidentenkonferenz im letzten Juni vorgelegt wurde, wurden die einzelnen Pakete und der Zeitpunkt ihrer Behandlung im Parlament dargelegt. Gemeinsame Behandlung bedeutet deshalb gemeinsame Traktandierung. Wenn man über die Haushaltsanierung spricht, soll man über die Gesetze sprechen können, die in diesen Zusammenhang gehören. Mit der gemeinsamen Behandlung meine ich nicht, pro fünf Gesetze sei nur ein Sprecher vorzusehen. Mir geht es um die gemeinsame Traktandierung und um ein klares Vorgehen: In einer Session soll ein Paket vorgelegt werden und der Zeitpunkt der Inkraftsetzung – zum Beispiel 1. Januar 1998 – absehbar sein.
Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen. Ich werde mich nach den Voten der Fraktionssprecher am Schluss der Diskussion nochmals äussern.

Albrecht. Die Fraktion der Freien Liste hat für den Vorstoss von Herrn Marthaler Sympathie. Auch wir möchten den grossen Brocken, der auf uns zukommt, möglichst rationell und vor allem breit abgestützt beraten. Die Idee, eine Kommission zu bilden, in der alle Fraktionen vertreten sind, finden wir deshalb grundsätzlich gut. Schön ist vor allem auch, dass der Vorschlag aus einer grossen Fraktion kommt. Vielen Dank. Wir möchten allerdings eine Auflage machen: Unser Kommissionsmitglied sollte sich von einer Kollegin oder einem Kollegen vertreten lassen können. Ich frage den Staatsschreiber, ob das grundsätzlich möglich wäre. Wenn nicht, hätten wir mit unserer Präsenz wahrscheinlich Probleme. Ich vermute, die andern kleinen Fraktionen mit nur einer Vertretung hätten dasselbe Problem. Mit Punkt 1 und 3 der Motion sind wir einverstanden. Ihre Erfüllung scheint uns selbstverständlich zu sein. Zu den Anträgen des Büros: Punkt 1 möchten wir als Postulat überweisen. Eine breite Abstützung und die Vertretung aller Fraktionen scheinen uns zumindest prüfenswert zu sein. In welcher Form diese Anliegen verwirklicht werden könnten, müsste noch besprochen werden. Punkt 2 unterstützen wir ebenfalls als Postulat. Als Motion wäre diese Forderung vielleicht nicht genug flexibel, um die richtige Lösung finden zu können.

Walliser-Klunge. Le groupe radical approuve l'objectif de la motion de Monsieur Marthaler, à savoir la réalisation rapide et efficace des mesures d'économies et de faire cela en utilisant des synergies: c'est ce qui nous garantira la cohérence du travail.
Nous doutons cependant qu'une commission, où tous les groupes seraient représentés – ce qui signifie une commission

de vingt-cinq membres au minimum – soit le moyen idéal. Une commission aussi grande peut développer sa dynamique propre et ensuite être démentie en plénum; nous avons des exemples célèbres au niveau fédéral. A quoi cela sert-il de créer un consensus au sein d'une immense commission si celle-ci, ayant développé sa propre dynamique, est ensuite démentie par le plénum? Les radicaux avaient été opposés à des commissions spécialisées; là aussi, les exemples au plan fédéral ne sont pas sans problèmes.
Par contre, c'est à notre avis une bonne chose de traiter certains dossiers de manière groupée, comme cela avait été fait par exemple pour la loi sur les finances et le projet populaire, où les deux objets avaient été liquidés par une seule et même commission en un demi-jour. On pourrait fort bien regrouper pour une même commission toutes les modifications de la législation qui se rapportent à l'équilibre des finances.
En résumé, nous rejoignons les conclusions du Bureau du Grand Conseil, à savoir non à une maxi-commission et oui à un traitement regroupé, mais avec les nuances que le Bureau donne, donc oui à un postulat.

Blatter (Bolligen). Auch wir fanden die Idee an sich faszinierend, eine Kommission zu finden, die die Parlamentsdebatte verkürzen und eine lange und breite Wiederholung bekannter Tatsachen verhindern könnte. Ich möchte Sie aber ganz konkret fragen: Wie wäre es herausgekommen, wenn die LBBZ-Vorlage in einer solchen Superkommission behandelt worden wäre? Ich stelle Ihnen die ketzerische Frage, ob die Debatte grundsätzlich anders verlaufen würde, als sie wahrscheinlich in den nächsten Tagen verlaufen wird. Eine solche Sanierungskommission wäre ein absolutes Novum. Fraglich ist allerdings, inwieweit die Entscheide dieser Kommission von der zufälligen Zusammensetzung abhängen. Die Kommissionsmitglieder bringen verschiedene regionale oder berufliche Interessen mit. Je nach der zu beratenden Materie würden wahrscheinlich nicht nur Sparüberlegungen angestellt oder die Gedanken des Regierungsrates nachvollzogen, sondern auch materielle Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Mitglieder einer solchen Kommission könnten überfordert sein. Man würde zudem immer wieder vom Stellvertretungsprinzip Gebrauch machen. Damit wäre aber eine Hauptstossrichtung von Grossrat Marthaler nicht mehr erreicht, weil die Kommission immer wieder in anderer Zusammensetzung tagen müsste. Das betrifft auch die grossen Fraktionen. Für viele Milizparlamentarier wäre es kaum möglich, in einer solchen Kommission Einsitz zu nehmen und alle Anliegen der nächsten Zeit zu behandeln. Man würde mit diesem Vorschlag eine «Schatten-Staatswirtschaftskommission» einsetzen, mit dem einzigen Unterschied, dass nicht nur die grossen Regierungsparteien mitplanen und mitüberlegen können. Alle Ratsmitglieder wären vertreten, mit Ausnahme der fünf fraktionslosen Ratsmitglieder, die sich eigentlich zu einer Fraktion zusammenfinden und so ihre Meinung einfliessen lassen könnten.
Wir ziehen den pragmatischen Mittelweg vor, der auch von der Präsidentenkonferenz abgesegnet wurde. Thematisch ähnliche Anliegen sollen gemeinsam beraten werden. Es wäre falsch, Halbtagessitzungen anzusetzen für Vorlagen, die in einer halben Stunde erledigt werden. Wünschenswert wären ganze Pakete mit Vorlagen, die ähnliche Bereiche betreffen.
Die Verantwortlichkeit der zuständigen Regierungsräte wurde bisher nicht erwähnt. Soll eine Delegation des Regierungsrates an den Sitzungen der Superkommission teilnehmen und den Regierungsrat vertreten? Oder soll ein Regierungsrat delegiert werden, der eine einzelne Vorlage vertritt? Dieser Punkt müsste noch diskutiert werden. Beim jetzigen System ist die Teilnahme von Verwaltungs- und Regierungsratsvertretern klar geregelt.
Vorhin wurde eine Umwandlung in ein Postulat vorgeschlagen. Das scheint uns nicht möglich zu sein. Dieser Vorstoss hat eindeutig Motionscharakter. Wir müssen uns deshalb entweder dafür oder dagegen aussprechen und können nicht eine Lösung vorschlagen, die weder Fisch noch Vogel ist. Wir müssen die Gretchenfrage, die uns Grossrat Marthaler stellt, heute beantworten. Die EVP-Fraktion lehnt mit dem Büro Punkt 1 ab. Es scheint uns aber sinnvoll zu sein, Punkt 2 – die gemeinsame Beratung – mindestens als Postulat zu überweisen.

Kiener (Heimiswil). Die SP-Fraktion hat für den Vorstoss von Herrn Marthaler gewisse Sympathien. Wir unterstützen die Zielsetzung der Effizienz bei der Beratung der Sparmassnahmen. Der in der Motion vorgeschlagene Weg scheint uns aber falsch zu sein. In dieser Form ist er nicht gangbar. Effizienz muss ein Ziel neben anderen sein, sie darf jedoch nicht das einzige Ziel unserer Tätigkeit sein. Die fachliche Kompetenz der Beteiligten und die Qualität der grossrätlichen Arbeit – auch in den Kommissionen – sind sehr wichtig. Das dürfen wir nicht ausser acht lassen. Die Sparmassnahmen haben vielfach eine sehr einschneidende Wirkung für die Betroffenen, aber auch für die entsprechenden Bereiche. Es ist deshalb wichtig, die Sparmassnahmen sehr gründlich zu überdenken. In den Kommissionen müssen Ratsmitglieder mit Fachwissen und Erfahrung in den entsprechenden Bereichen vertreten sein. Fachliche Überlegungen müssen früh eingebracht werden können, das heisst bereits in der vorberatenden Kommission. Mit nur einer Sanierungskommission ginge dieses Fachwissen verloren. Die Qualität der Kommissionsberatungen würde darunter leiden. Bei aller Notwendigkeit, sparen zu müssen, dürfen wir nicht in einen Übereifer verfallen und die fachlichen Qualitäten ausser acht lassen. Dieses Argument ist für uns Grund genug, die Schaffung einer einzigen Kommission abzulehnen. Wir schliessen uns den Ausführungen des Büros an, das in seiner Antwort weitere Gründe auflistet. Die zeitliche Belastung wäre für viele Ratsmitglieder nicht zu bewältigen. Wir kennen die Situation bei Ersatzwahlen in die stark belasteten Kommissionen, zum Beispiel in die Geschäftsprüfungskommission oder die Finanzkommission. Fähige Leute müssen vielfach ablehnen, weil sie die notwendige Zeit nicht aufbringen können. Es wäre falsch, eine noch stärker belastete Kommission zu schaffen. Wir sind ein Milizparlament – und wollen auch ein Milizparlament bleiben. Deshalb ist die Aufgabe der Haushaltsanierung mit einer Kommission nicht zu bewältigen. Zudem weist das Büro auf die fehlende Repräsentativität einer solchen Kommission hin. Es strebt eine Lösung mit mehreren Kommissionen an – die Rede ist von sechs Kommissionen –, in denen die Fachgebiete zusammengefasst werden. Das scheint uns der richtige Weg zu sein. Sehr wichtig wird die Koordination zwischen den einzelnen Kommissionen sein. Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb, Punkt 1 des Vorstosses abzulehnen, auch als Postulat. Die Zielsetzung von Punkt 2 – die gemeinsame Beratung – ist richtig und soll angestrebt werden. Wir hoffen, sie werde auch verwirklicht werden können. Deshalb unterstützen wir Punkt 2 als Postulat.

Eberle. Die Motion Marthaler richtet sich auf eine fristgerechte Umsetzung und eine effiziente Beratung aus. Niemand wird diese Zielsetzung der Motion bestreiten. Auch das Büro des Grossen Rates schliesst sich dieser Zielsetzung an. Bei der Umsetzung gehen die Meinungen allerdings auseinander. Die SVP-Fraktion teilt weitgehend die Bedenken des Büros und schliesst sich seinem Antrag an. Mit der Erledigung dieser Motion ist das Problem aber noch nicht vom Tisch. Das Büro und die Präsidentenkonferenz werden sich in den nächsten Jahren im Rahmen der Haushaltsanierung noch mehrmals damit zu befassen haben. Ich möchte deshalb zuhanden dieser Gremien einige Gedanken äussern.

Wir haben ein grosses Ziel vor Augen, das nur mit ausserordentlichen Leistungen zu erreichen ist. In der Regel fordern ausserordentliche Leistungen auch ausserordentliche Strukturen und Massnahmen. Das Büro legt in der Antwort auf die Motion dar, man könne sechs nach Fachgebieten getrennte Kommissionen einsetzen. Diese Massnahme ist sicher im Sinn des Motionärs. Er verlangt, die Kommission und der Grosse Rat müssten jederzeit die Zusammenhänge zwischen den Anträgen der verschiedenen Direktionen zur Haushaltsanierung erkennen können. In den Kommissionsberatungen werden sicher materielle Differenzen entstehen. Es können aber auch terminliche Probleme entstehen. Deshalb besteht ein Koordinationsbedarf einerseits unter den sechs Kommissionen und anderseits zwischen den Kommissionen und der Regierung. Irgendein Gremium muss die Koordinationsverantwortung wahrnehmen. In der Frage des Sessionsprogramms zeigt das Büro ebenfalls eine Lösung auf. In den einzelnen Sessionen kann ein Traktandenpaket unter dem Titel «Haushaltsanierung '99» behandelt werden. Ich bitte die Präsidentenkonferenz, weitere Überlegungen anzustellen und unter dem Oberziel der effizienten und zeitgerechten Beratung optimale Sessionsprogramme zusammenzustellen. Auch in diesem Bereich ist die Frage des Koordinationsbedarfs näher zu prüfen. Es ist sicher richtig, heute entsprechende Überlegungen anzustellen. Damit vermeidet man Fehler, die nachträglich zum Vorwurf führen könnten, man hätte dieses oder jenes anders machen sollen.

Marthaler. Ich danke Ihnen bestens für die allgemeine Sympathie, die Sie meinem Vorschlag entgegenbringen. Ich gehe davon aus, Ihre Sympathie gelte wirklich dem Vorschlag und nicht mir, denn das könnte sich im Lauf dieser Session plötzlich noch ändern.
Ich liess mich bei meinem Vorstoss nicht zuletzt auch von der damaligen Diskussion über den Verfassungsentwurf leiten. Das Berner Volk wollte keinen Verfassungsrat, sondern beauftragte den Grossen Rat, die Beratungen selbst durchzuführen. Auch die Sanierung des Staatshaushalts stellt ein grosses Problem dar. Ich möchte Ihnen an einem Beispiel noch eine Anregung zum Thema Effizienz geben. Ich reiche eine Motion ein, die vom Büro behandelt wird. Über die weitere Planung hingegen entscheidet die Präsidentenkonferenz. Deshalb müsste eigentlich die Präsidentenkonferenz den Vorstoss beantworten. Wir haben also auch hier gewisse Probleme. Früher oder später werden wir auf diese Fragen zurückkommen müssen. Frau Walliser warf die Frage der Spezialkommissionen auf. Natürlich stellen solche Kommissionen ein Problem dar. Seien wir aber ehrlich: Bei der Besetzung von Kommissionen sieht die Realität oft anders aus. Zumindest in den grossen Fraktionen geht man nicht immer von der fachlichen Qualifikation aus. Andere Kriterien spielen auch eine Rolle, unter anderem auch der Zeitbedarf. Herr Blatter fragte sich zu Recht, was passiert wäre, wenn man die LBBZ-Vorlage nicht der Finanzkommission zugewiesen hätte. Vielleicht gab nicht zuletzt auch meine Motion den Anstoss dazu. Zum Glück jedenfalls wurde diese Vorlage der Finanzkommission zugewiesen. Und genau hier sehe ich die Verbindung zur Haushaltsanierung: Immer wieder muss der Zusammenhang mit den Finanzen hergestellt werden.
In der letzten Session wurden sechs Kommissionen eingesetzt. Damit ist die Idee einer einzigen grossen Kommission bereits gestorben. Deshalb ziehe ich Punkt 1 meines Vorstosses zurück. Punkt 2 müsste man hingegen mindestens als Postulat überweisen, obschon ich ursprünglich an der Motionsform festhalten wollte. Herr Eberle und Herr Kiener haben die Frage der Koordination bereits aufgeworfen. Die entsprechenden Gremien müssen sich diese Frage genau überlegen. Mit der engen Formulierung der Motion wäre dieses Anliegen nicht erfüllbar. Deshalb bin ich bereit, Punkt 2 in ein Postulat zu wandeln. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Präsident. Punkt 1 wurde zurückgezogen, Punkt 2 in ein Postulat gewandelt.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	150 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(5 Enthaltungen)

Einsetzung eines ausserordentlichen Gerichtes nach Artikel 14 Ziffer 5 des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern im Verfahren Nr. 846 II 96

Antrag Justizkommission

1. Im Verfahren Nr. 846 II 96 in Sachen Herr und Frau F.-M. gegen S. und L. in Bern wird ein ausserordentliches Gericht gemäss Artikel 14 Ziffer 5 ZPO eingesetzt, welches über das gegen das Obergericht gestellte Ablehnungsbegehren entscheidet.
2. Das Gericht besteht aus den Herren Gerichtspräsidenten Daniel Bähler, Thomas Hiltpold, Hanspeter Schürch, Jürg Staudenmann und Frau Gerichtspräsidentin Cornelia Apolloni. Als Suppleanten stehen die Herren Gerichtspräsidenten Peter Ehrbar, Peter Moser, Jürg Santschi und Thomas Zbinden zur Verfügung.
3. Das ausserordentliche Gericht wird sich selbst konstituieren.
4. Die Entschädigung der Mitglieder und des Sekretärs des ausserordentlichen Gerichts wird durch die Justizdirektion geregelt.
5. Dieser Beschluss ist durch die Staatskanzlei mitzuteilen: Herrn Gerichtspräsident Jürg Staudenmann zuhanden der Mitglieder des ausserordentlichen Gerichts (mit den Akten), dem Obergericht, der Justizdirektion und den Appellanten.

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. An sich sollten wir unter diesem Titel ein ausserordentliches Gericht einsetzen. Am Samstag erhielten der Grossratspräsident und ich per Kurier ein Schreiben der Partei F. Dieses Schreiben wurde heute nachmittag den Mitgliedern der Justizkommission verteilt. Gestützt auf dieses Schreiben und auf Artikel 19 Absatz 3 des Grossratsgesetzes beantrage ich Ihnen, dieses Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen. So kann die Justizkommission in aller Ruhe an der nächsten ordentlichen Sitzung dieses Geschäft behandeln.

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Sie haben dem Antrag, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen, stillschweigend zugestimmt.

Petitionen und Eingaben

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Folgende Eingaben wurden von der Justizkommission direkt erledigt. Die erste Eingabe betrifft Aufgaben, die die Gemeinde lösen muss. Wir haben die Petitionärin entsprechend informiert. Die zweite Eingabe enthielt nur ein Auskunftsbegehren, das wir beantwortet haben. Die dritte Eingabe ist unerfüllbar. Das haben wir dem Petitionär mitgeteilt.

Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, datiert vom 18. Dezember 1996:

Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen

Zahl der Stimmberechtigten			675 359
Zahl der eingelangten Ausweiskarten			313 482
Zahl der eingelangten Stimmzettel			302 492
Davon ausser Betracht fallend	leer	4204	
	ungültig	239	4 443
In Betracht fallende Stimmzettel			298 049
Zahl der Ja-Stimmen			163 903
Zahl der Nein-Stimmen			134 146

Stimmbeteiligung: 44,79 Prozent.

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden. Das Ergebnis ist in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

202/96

Motion von Escher-Fuhrer – Parteifinanzierung

Wortlaut der Motion vom 21. August 1996

Die im Zusammenhang mit den Untersuchungsrichterwahlen entstandene Diskussion über die Mandatssteuern der Mandatsträger und Mandatsträgerinnen an die ihnen nahestehende Partei hat einmal mehr mit aller Deutlichkeit auf die finanziellen Probleme der politischen Parteien hingewiesen. Die Parteien haben gemäss Artikel 65 einen Verfassungsauftrag zu erfüllen:

Abs.1: Die politischen Parteien wirken bei der Meinungs- und Willensbildung mit.

Abs. 2: Kanton und Gemeinden können sie in dieser Aufgabe unterstützen.

Eine sinnvolle Mitwirkung der Parteien ist allerdings nur dann möglich, wenn dieser minimale finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Mitgliederbeiträge reichen da bei weitem nicht. Bisher waren Mandatssteuern für praktisch alle Parteien eine Möglichkeit, zu Geld zu kommen. Wahlkämpfe für die Mandatsträger und Mandatsträgerinnen wurden so mitfinanziert, und es wurde eine minimale Infrastruktur im Hinblick auf die Willens- und Meinungsbildung bereitgestellt. Dass Mandatssteuern nicht ganz unproblematisch sind, zeigt die Tatsache, dass die meisten Parteien nur Parteimitglieder zur Wahl vorschlagen und Parteilose öfters geringe Wahlchancen haben. Insbesondere bei Wahlen in ein Richteramt ist dies mehr als unbefriedigend. Solange die Parteien aber nicht von der Öffentlichkeit unterstützt werden, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als auf Mandatssteuern zu hoffen.

Tabelle zu: **Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen vom 1. Dezember 1996**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	Ausser Betracht fallende ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	22 346	10 036	9 772	130	14	9 628	5 521	4 107
2. Aarwangen	28 510	13 151	12 936	168	6	12 762	6 676	6 086
3. Bern	172 289	87 823	82 888	895	39	81 954	49 808	32 146
4. Biel	33 852	15 992	15 687	430	–	15 257	9 035	6 222
5. Büren	15 610	6 713	6 581	87	5	6 489	3 586	2 903
6. Burgdorf	31 700	15 124	14 636	200	12	14 424	8 162	6 262
7. Courtelary	15 622	8 217	7 965	184	19	7 762	3 903	3 859
8. Erlach	6 935	2 877	2 822	25	1	2 796	1 615	1 181
9. Fraubrunnen	25 759	12 667	12 354	194	13	12 147	6 673	5 474
10. Frutigen	13 466	5 852	5 651	85	5	5 561	2 672	2 889
11. Interlaken	26 699	11 474	11 035	183	3	10 849	5 867	4 982
12. Konolfingen	39 547	18 306	17 748	238	17	17 493	8 985	8 508
13. Laupen	10 303	4 302	4 201	49	1	4 151	2 276	1 875
14. Moutier	15 694	8 463	8 131	199	10	7 922	3 850	4 072
15. La Neuveville	4 014	1 939	1 876	46	16	1 814	1 078	736
16. Nidau	28 315	12 697	12 403	156	15	12 232	7 236	4 996
17. Niedersimmental	15 696	6 295	6 124	59	7	6 058	3 024	3 034
18. Oberhasli	5 703	1 972	1 896	24	2	1 870	911	959
19. Obersimmental	6 188	2 092	2 037	34	2	2 001	932	1 069
20. Saanen	5 463	1 571	1 476	18	–	1 458	784	674
21. Schwarzenburg	7 282	2 855	2 736	31	2	2 703	1 256	1 447
22. Seftigen	25 303	11 490	11 195	133	18	11 044	5 631	5 413
23. Signau	18 365	6 368	6 180	116	6	6 058	2 898	3 160
24. Thun	64 483	29 445	28 811	349	16	28 446	13 708	14 738
25. Trachselwald	17 778	6 901	6 677	84	6	6 587	3 218	3 369
26. Wangen	18 437	8 860	8 674	87	4	8 583	4 598	3 985
Total	675 359	313 482	302 492	4 204	239	298 049	163 903	134 146

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die den Kantonalparteien mit Fraktionsstärke im Grossen Rat ermöglichen, eine ausreichende Infrastruktur bereitzustellen, um ihren Verfassungsauftrag zu erfüllen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. November 1996

1. Den politischen Parteien kommt als «Bindeglied zwischen Volk und Behörden» eine wichtige Rolle zu. Die Mitwirkung bei den Wahlen bildet eine der wichtigsten Aufgaben der Parteien. Diese schaffen die Voraussetzungen dafür, dass eine Auswahl unter den Kandidierenden getroffen werden kann.
2. Es gibt gute Gründe für eine staatliche Unterstützung der Parteien. Deshalb unterbreiteten Regierung und Parlament am 5. April 1987 dem Berner Volk eine Vorlage, welche zugunsten der Parteien eine direkte zweckgebundene finanzielle Unterstützung bei der Durchführung von eidgenössischen und kantonalen Wahlen vorsah. Diese Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte wurde knapp mit 108 720 zu 104 734 Stimmen abgelehnt.
Seit dem Jahre 1991 sind die Gemeinden bei eidgenössischen und kantonalen Wahlen auch zum Versand des Werbematerials verpflichtet. Der Kanton leistet Beiträge an diesen Versand. Die Parteien wurden damit finanziell entlastet. Diese Unterstützung für die Parteien ist in der Schweiz einmalig; kein anderer Kanton unterstützt den Versand des Werbematerials mit staatlichen Beiträgen wie der Kanton Bern.
Im Hinblick auf die Märzsession 1997 wird zudem dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte zugeleitet, wonach die Dienstleistungen der Regierungsstatthalterämter und der Gemeinden für die Parteien nochmals verbessert werden sollen. Dazu gehören insbesondere die Aufhebung der Gebühren für die Verpackungsarbeiten und administrative Vereinfachungen.
3. Die Motionärin verlangt eine Unterstützung der Kantonalparteien, die im Grossen Rat über Fraktionsstärke verfügen. Abgesehen davon, dass es problematisch wäre, einen Teil der Parteien von einer allfälligen Unterstützung auszuschliessen, ist darauf hinzuweisen, dass die Fraktionsbeiträge auf den 1. Juni 1990 verdoppelt wurden. Sie betragen nun:
- Grundbeitrag von 6000 Franken bei einer Fraktionsstärke bis 20 Mitglieder oder 12 000 Franken ab 21 Mitglieder,
- Zusatzbeitrag von 1500 Franken pro Jahr und Mitglied.

Im Jahre 1996 wurden insgesamt 367 500 Franken ausbezahlt.
4. Angesichts der angespannten Finanzlage wurden im Kanton Bern weitgehende Sparmassnahmen eingeleitet; der Grosse Rat hat die Arbeiten für die Haushaltsanierung 99 aufgenommen. Unter diesem Aspekt erachtet es der Regierungsrat nicht als angezeigt, zum jetzigen Zeitpunkt gesetzliche Grundlagen für eine zusätzliche Parteifinanzierung zu schaffen.
Antrag: Ablehnung der Motion

von Escher-Fuhrer. Ich möchte zuerst für die Antwort auf meine Motion danken. Ich reichte meinen Vorstoss im Zusammenhang mit den heftigen Berichten über die Mandatssteuern ein, die die SP von ihren Richtern verlangt. Ich nehme zur Antwort des Regierungsrates Stellung. In Punkt 1 bestätigt der Regierungsrat, die Mitwirkung bei den Wahlen sei eine der wichtigsten Aufgaben der Parteien. In Punkt 2 wird darauf hingewiesen, am 5. April 1987 habe das Berner Volk eine entsprechende Vorlage abgelehnt. Mit 108 000 gegen 104 000 Stimmen lehnte aber damals – nicht ein Jahr nach dem Finanzskandal im Kanton Bern und der unsauberen Parteienfinanzierung – das Volk das Anliegen nur ganz knapp ab. Diese Abstimmung fand zum dümmsten Zeitpunkt statt, den man sich in den letzten Jahrzehnten vorstellen kann. Deshalb ermutigte mich das unterdessen fast zehn Jahre alte Abstimmungsergebnis, nochmals einen Vorstoss zu machen. Im dritten Punkt geht es um die Parteienfinanzierung über die Fraktionen. Die SVP-Fraktion mit ihren 71 Mitgliedern erhält pro Jahr weit über 100 000 Franken. Die Freie Liste mit 10 Mitgliedern erhält jährlich 21 000 Franken. Die inhaltliche Arbeit, die die Fraktionen leisten müssen, ist aber für beide Parteien und alle Fraktionen des Grossen Rates gleich gross. Auch die minimale Koordination ist für alle gleich gross. Die grossen Fraktionen müssen selbstverständlich mehr Kopien machen und höhere Portokosten tragen. Dadurch entstehen in diesem Bereich mehr Auslagen. Es fragt sich aber, ob die heute enormen Unterschiede in der Entgeltung der Fraktionsarbeit gerechtfertigt sind. Rückstellungen für Wahlen sind kleinen Parteien, die nur wenig Geld erhalten, praktisch unmöglich, und die Unterstützung der Parteiarbeit ist höchstens minimal. Eine kleine Erleichterung wird in der Antwort des Regierungsrates in Aussicht gestellt: Der Versand des Wahlmaterials soll weniger teuer werden.
Auf die Problematik der Mandatssteuer bei den kleinen Parteien wegen der minimalen Unterstützung wird in der Antwort nicht eingegangen. Die ganze Situation ist nach wie vor schwierig. Wir sind nicht glücklich darüber, dass wir von denjenigen, die für uns ein Gerichtsmandat übernehmen, Mandatssteuern verlangen müssen. So erhalten wir aber einen rechten Teil des Geldes, das uns zur Verfügung steht. Wir können nicht darauf verzichten. Ein Vergleich: Mit einem Viertel des Fraktionsbeitrages der SVP-Fraktion wäre unsere kleine Partei mittelfristig in der Lage, unsere Parteiarbeit zu sichern.
Ich kann im Moment noch nicht sagen, ob ich bereit sein werde, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Ich möchte zuerst hören, was die andern Fraktionen zu meinem Vorstoss sagen. Ich bin mir bewusst, wie schlecht die aktuelle finanzielle Situation ist. Wenn die Parteien jedoch die Arbeit, die sie heute leisten, nicht mehr übernehmen können, wird es für den Kanton bedeutend teurer, demokratische Wahlen durchzuführen.

Glur-Schneider. Die finanziellen Probleme der politischen Parteien sind auch der SVP bekannt. Wir kennen ebenfalls Artikel 65 der Staatsverfassung. Absatz 2 lautet: «Kanton und Gemeinden können die Parteien in ihrer Aufgabe unterstützen.» Angesichts der heutigen Finanzlage wird aber klar, dass der Kanton keine weiteren Gelder sprechen kann. Deshalb braucht es auch keine gesetzliche Grundlage, die den Kantonalparteien mit Fraktionsstärke im Grossen Rat ermöglicht, bessere Infrastrukturen bereitzustellen. Zudem sprechen wir wirklich nicht zum ersten Mal über Parteienfinanzierung. Das Volk lehnte eine direkte zweckgebundene finanzielle Unterstützung durch den Kanton ab. Damals stand es unter dem Eindruck das Finanzskandals. Übersetzen wir das auf die aktuelle Situation: Heute stehen wir unter dem Spardruck. Deshalb würden wir für ein solches Anliegen beim Volk kaum Verständnis finden. In der Zwischenzeit – und zwar seit 1990 – wurden die Fraktionsbeiträge verdoppelt. 1996 gab der Kanton immerhin 367 500 Franken für Fraktionsarbeiten aus. Die SVP-Fraktion sieht im heutigen Zeitpunkt – der Kanton muss an allen Ecken und Enden sparen und abwälzen – keinen Grund, ein Parteienfinanzierungsgesetz zu schaffen. Wir lehnen die Motion ab.

Walliser-Klunge. Le financement des partis, c'est un monstre du Loch-Ness qui réapparaît au canton et dans toutes les communes régulièrement. S'il réapparaît ainsi régulièrement, c'est qu'il s'agit effectivement d'un des problèmes de notre démocratie. Je ne vais pas répéter ce que l'UDC vient de dire. En bref, nous rejoignons les conclusions et refusons la motion. Le canton a déjà fait des efforts, le peuple a eu l'occasion de s'exprimer et, à force de vouloir tout étatiser, nous ne voulons quand même pas encore risquer de même étatiser les partis! Les efforts qui ont été faits ont déjà porté quelques fruits, et nous pensons que les par-

tis doivent avoir une certaine autonomie dans la manière dont ils s'organisent.
Le groupe radical refuse la motion.

Schärer. Grundsätzlich steht die SP-Fraktion dem Vorstoss positiv gegenüber, auch wenn wir noch nicht wissen, welche Form er letztlich haben wird. Neben der bereits erwähnten Finanzsituation ist ein anderer Punkt problematisch: Der Vorstoss wurde an den Mandatssteuern aufgehängt. Das Problem ist aber viel breiter. Die Parteien finanzieren sich auf verschiedene Art. Einige Parteien, auch unsere, finanzieren sich fast ausschliesslich aus Mitgliederbeiträgen und Mandatssteuern. Damit können sie sich eine gewisse politische Unabhängigkeit bewahren. Andere Parteien werden gezielt finanziert. Offenbar wird das manchmal auch kritisiert. Geht es um bestimmte Projekte, geben interessierte Kreise Geld; geht es aber um Infrastrukturen der Partei, fliesst das Geld weniger. Diese Finanzierungsart entspricht einer Art Sponsoring. Natürlich gibt es auch Mischformen. Praktisch ausschliesslich externe Finanzierungen sind grundsätzlich politisch problematisch. Wie problematisch auch die Mandatssteuern sind, mussten gerade wir im letzten Jahr erfahren. Der Aufwand für die politische Arbeit wird grösstenteils von den politischen Parteien geleistet. Er ist in den letzten Jahren zudem gestiegen. Das hat die unerfreuliche Folge, dass die Auswahl der Leute, die an dieser Arbeit teilnehmen können, kleiner wird. Immer grössere Bevölkerungskreise werden von der politischen Arbeit abgeschreckt. Unter diesem Problem leiden sämtliche Parteien. Das vergrössert den Druck, weshalb die Parteienfinanzierung verbessert werden müsste. Die Mitgliederbewegung ist in sämtlichen Parteien eher negativ. Auch dieser Punkt verschärft die Problematik, wenn nicht in diesem Jahr, so doch sicher in diesem Jahrtausend. Damit plädiere ich natürlich nicht für die Aufhebung des Milizsystems und die Errichtung eines Profi-Systems.
Grundsätzlich dürfen sich aber die negativen Erscheinungsformen, die ich erläutert habe, nicht politisch auswirken. Die Benützung der demokratischen Instrumente blieb in den letzten zehn Jahren ganz wesentlich den Parteien vorbehalten. Was die Verfassung vorsieht, wird vor allem von den Parteien benützt. Wenn man der Meinung ist, die Verfassung und die Gesetze des Staates seien so beschaffen, dass dieser erhalten und gestärkt werden sollte, müsste man der wachsenden Problematik Beachtung schenken. Ich bitte Sie deshalb, das Anliegen nicht einfach abzuschmettern, sondern einzusehen, wie wichtig die Parteien für das Funktionieren unserer demokratischen Strukturen sind. Wir müssen dann eingreifen, wenn die verfassungsmässigen Bestimmungen mit den bisherigen Strukturen beziehungsweise den Parteien nicht mehr oder nur erschwert umgesetzt werden können. Ein Punkt der Motion ist mir nicht so sympathisch. Die Motionärin schlägt vor, die Parteienfinanzierung sei nur für Parteien vorzusehen, die im Grossen Rat in Fraktionsstärke vertreten sind. Politische Kräfte sollten unterstützt werden, und zwar unabhängig davon, ob sie einem sympathisch, weniger sympathisch oder gar nicht sympathisch sind. Es wäre falsch, den Hahnen zuzudrehen, wenn sich politische Haltungen oder Stile äussern, die einem weniger zusagen. Der Punkt der Beschränkung der Unterstützung auf die Fraktionen müsste fallengelassen werden.

Gmünder. Frau Walliser sprach von einem Loch-Ness-Ungeheuer, das immer wieder auftaucht. Wir sprechen von einem netten Loch in der Kasse, weil wir keine Sponsoren haben oder Mandatsabgaben. Wir leben mit den Beiträgen des Kantons und den Mitgliederbeiträgen. Ich zweifle daran, dass eine neue Volksabstimmung ein anderes Resultat zeigen würde als die letzte Abstimmung. Es gäbe eine verheerende Niederlage, wenn wir das Volk fragen würden, ob es die Parteien noch mehr finanzieren möchte. Wir sind gegen die Motion.

Waber. Jürg Schärer sagte, alle Parteien würden unter den gleichen Sorgen leiden. Ich bin in einer kleinen Partei und sitze als fraktionsloses Mitglied hier im Rat. Wir erhalten keine Fraktionsbeiträge, nur den kleinen Beitrag von 1500 Franken pro Jahr und Mitglied. Trotzdem kommt auch unsere Partei über die Runden. Welche Aufgaben haben die Parteien letztlich? Die Summen, die die Parteien in den Wahlkämpfen ausgeben und die sie für ihren Apparat einsetzen, zeigen, wie in einer Demokratie das Volk mit Geld manipuliert werden kann. Das Volk im Kanton Bern lehnte die Parteienfinanzierung klar ab. Eine Partei, die ein gutes Parteiprogramm hat und gute Grundsätze vertritt, findet auch den nötigen finanziellen Rückhalt im Volk. Deshalb lehnen wir auch als kleine Partei und als fraktionslose Ratsmitglieder den Vorstoss ab. Die Parteien sollen sich darum bemühen, den nötigen finanziellen Rückhalt im Volk zu finden.

von Escher-Fuhrer. Im Jahr 1996 erhielten die Fraktionen tatsächlich 367 000 Franken für ihre Arbeit. Mehr als die Hälfte davon ging an die Parteien, die meinen Vorstoss ablehnen. Ich nehmen an, das sei mit ein Grund, dass sie nicht an einer Veränderung interessiert sind. Sie befinden sich nicht in einer so engen Not. Ich habe mir die Frage der Unterstützung der Parteien mit Fraktionsstärke sehr genau überlegt und mich gefragt, wie weit die Unterstützung der Parteien gehen soll. Es ist schwierig, alle Parteien im Kanton Bern zu unterstützen. Ich weiss von einer Jux-Partei im süddeutschen Raum für «Nichtraucher in Einbahnstrassen», die in die Politik einsteigen wollte. Ich hätte mir durchaus vorstellen können, über das Thema der Fraktionsstärke zu sprechen und den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Ich nehme dieses Anliegen sehr ernst. Weil aber diejenigen, die den grössten Teil des Geldes bekommen, auch die Mehrheit im Rat haben und somit bestimmen, wer auch in Zukunft den grössten Teil des Geldes erhalten soll, ziehe ich meine Motion zurück.

Präsident. Frau von Escher-Fuhrer zieht ihre Motion zurück.

209/96

Postulat Gurtner-Schwarzenbach – Chancengleichheitspreis

Wortlaut des Postulats vom 2. September 1996

Die Förderung der Gleichstellung ist gemäss Artikel 10 Absatz 3 Aufgabe des Kantons Bern. Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt lancierten 1996 den Chancengleichheitspreis. Mit der Verleihung dieses Preises zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann wollen Basel-Stadt und Baselland auf Personen, Organisationen oder Firmen aufmerksam machen, die sich vorbildlich für dieses Thema einsetzen. Prämiert werden können Projekte, Programme oder Massnahmen von Einzelpersonen, Gruppierungen, Organisationen, Firmen oder Betrieben, die sich in herausragender Weise um die Chancengleichheit verdient gemacht haben. Gesucht werden Projekte oder Programme, die sich mit allen Themen der Chancengleichheit von Frau und Mann befassen, beispielsweise in den Bereichen

- Familie/Lebensmodelle
- Ausbildung, Fort- und Weiterbildung
- Arbeit (bezahlte oder unbezahlte), Wiedereinstieg
- Gewalt, Sicherheit im öffentlichen und privaten Bereich, Frauen-/Kinderhandel
- Medien, Kultur
- Politik (Frauenrepräsentation, Frauenpolitik)
- Vernetzung, Frauennetzwerke, Selbsthilfe.

Das Ziel des Chancengleichheitspreises ist unter anderem ein Interesse und eine Auseinandersetzung mit der Chancengleichheit sowie konkrete Verbesserungen in der Berufswelt, am Arbeitsplatz und allgemein der Lebenssituation von Frauen, Kindern und Männern.
Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Frauenkommission ein solcher Chancengleichheitspreis auch für den Kanton Bern lanciert werden könnte.

(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. November 1996

Nach Artikel 10 Absatz 3 der Verfassung fördern Kanton und Gemeinden die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau. Der Regierungsrat hat in verschiedenen Bereichen Massnahmen zur Umsetzung dieser Verfassungsbestimmung getroffen, beispielsweise in der kantonalen Personalgesetzgebung oder bei den Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung des Kantons Bern.
Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Chancen zwischen Frauen und Männern heute in vielen Bereichen noch ungleich verteilt sind. Die Verfassungsbestimmungen über die Gleichberechtigung und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau stellen weiterhin eine Herausforderung dar. Gerade in einer ökonomisch und sozial schwierigen Zeit kommt diesen Grundrechten eine wichtige Funktion zu.
Preise und Auszeichnungen sind häufig wertvolle Anerkennungen für besondere Anstrengungen. Gerade im Bereich der Chancengleichheit von Frauen und Männern können sie eine geeignete Plattform für innovative Projekte, Programme oder Massnahmen bilden. Der Schaffung eines solchen Preises kommt jedoch in der gegenwärtigen finanziellen Situation nicht oberste Priorität zu. Der Grosse Rat hat in der Novembersession 1996 die gleiche Meinung vertreten, indem er die Motion Frainier zur «Schaffung eines Umweltpreises» (M 193/96) abgelehnt hat.
Antrag: Ablehnung des Postulats.

Gurtner-Schwarzenbach. Ich bin sehr enttäuscht, dass der Chancengleichheitspreis beim Regierungsrat auf taube Ohren gestossen ist und keine Chancen hat. Ich bin auch über den fehlenden Inhalt der Antwort des Regierungsrates enttäuscht. Während der Budgetdebatte wies ich auf die Gefahr hin, dass inhaltliche Argumente bei der Diskussion über Gleichstellungsanliegen den Finanzargumenten weichen müssten. Regierungsrat Lauri wehrte sich damals gegen diese Aussage. Ich fühle mich aber durch die Antwort des Regierungsrates in meiner damaligen Behauptung bestätigt. Sparen heisst die neue Tugend. Sparen heisst die Antwort auf alle Fragen. Neuerungen zugunsten der Chancengleichheit fallen dem Rotstift zuerst zum Opfer. Die Gleichstellung hängt sehr stark von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Kühlt sich die Wirtschaftskonjunktur ab, spüren das Frauen mit ihren Anliegen als erste. Dabei geht es beim hier vorgeschlagenen Chancengleichheitspreis höchstens um 20 000 Franken. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vergaben im letzten September den Chancengleichheitspreis und dotierten zwei Projekte mit je 10 000 Franken. Ein solcher Betrag fällt kaum ins Gewicht. Um so bedauerlicher ist es, wenn hier mit Sparen argumentiert wird. Da sei die Frage erlaubt, ob es sich einige nicht sehr einfach machen und sich hinter Finanzargumenten verstecken. So muss sich niemand hinter Gleichstellungsanliegen stellen, keiner steht schlecht da. Wie schwach das Finanzargument ist, zeigt sich, wenn man es in Zusammenhang mit andern kantonalen Finanzgebaren stellt. Ein Beispiel: In den nächsten Tagen werden wir in diesem Rat über die Bedag AG diskutieren. Mit einem Federstrich beantragt Regierungsrat Lauri, die Bedag solle ihr Dotationskapital nicht verzinsen müssen. Das kostet den Kanton Bern den fünfzigfachen Betrag des gewünschten Chancengleichheitspreises. Ein zweiter Vergleich: Der Kantonalbankskandal kostet das rund 150 000fache eines solchen Preises. Das zwei Hinweise, wie mit einer andern Finanzpolitik im Kanton Bern ein Chancengleichheitspreis möglich wäre.
Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, Preise und Auszeichnungen seien häufig wertvolle Anerkennungen für besondere Anstrengungen. Gerade im Bereich der Chancengleichheit für Frauen und Männer könnten sie eine geeignete Plattform für innovative Projekte, Programme oder Massnahmen bilden. Mit diesem Preis könnte auf Personen, Organisationen und Firmen aufmerksam gemacht werden, die sich vorbildlich für gleiche Chancen für Frauen und Männer einsetzen. Jede Medienanalyse ergab bisher, dass Männer wesentlich häufiger und von Männern besetzte Themen wesentlich prominenter vorkommen als frauenspezifische Themen oder Exponentinnen wichtiger Anliegen. Wenn der Kanton dem Verfassungsauftrag der Förderung der Gleichstellung nachkommen und ihn ernst nehmen will, gibt es zur Behebung von Missständen kaum eine kostengünstigere Form als einen Chancengleichheitspreis. Mit diesem Preis möchte ich eine Unterstützung origineller Projekte im Bereich der Gleichstellung erreichen. Es ist keine Rede von einer Finanzierung oder finanziellen Unterstützung von Projekten. Es geht lediglich um die Anerkennung in der Öffentlichkeit in Form eines Chancengleichheitspreises. Ich bitte den Rat, meinem Vorstoss zuzustimmen.

Walliser-Klunge. Vous ne serez pas surpris ici si je vous dis que le groupe radical est opposé à ce postulat. Nous avons l'impression que ce serait un peu «Worte statt Taten». La promotion des femmes est un objet qui a été très souvent traité ici; il existe des bases légales et de nombreux efforts sont faits dans le domaine. Si nous considérons le dernier paragraphe de la réponse, qui dit qu'en novembre 1996 nous-mêmes avons rejeté la motion Frainier sur la création d'un Prix de l'environnement, nous manquerions de logique en acceptant maintenant un Prix de l'égalité.
Je n'entrerai pas en matière sur le problème financier. Toutefois, une ancienne conseillère municipale radicale bernoise et une ancienne conseillère municipale radicale biennoise auraient peut-être l'impression que de créer ce Prix de l'égalité relève un peu de l'hypocrisie. Elles poseraient, quant à elles, différemment les priorités.
Nous refusons ce postulat.

Strecker-Krüsi. Der Regierungsrat begründet in seiner Antwort Sinn und Nützlichkeit eines solchen Preises sehr gut; hoffentlich haben Sie sie gelesen. Die SP-Fraktion schliesst sich deshalb voll und ganz der regierungsrätlichen Antwort an – bis auf die letzten zwei Sätze. Der zweitletzte Satz lautet: «Der Schaffung eines solchen Preises kommt jedoch in der gegenwärtigen finanziellen Situation nicht die oberste Priorität zu.» Unsere finanzielle Situation ist bedenklich; richtigerweise wurde vorhin ein Vergleich mit dem Loch Ness gemacht. In der Relation – Barbara Gurtner nannte vorhin eine Summe von 20 000 Franken – erinnert mich das jedoch an das Beispiel eines Vaters, der sich soeben aus Sicherheitsgründen einen Mercedes gekauft hat, seinem Sohn aber die Tramfahrkarte verweigert, um an das Fussballtraining zu fahren, und zwar aus Spargründen.
Der letzte Satz der Antwort des Regierungsrates lautet: «Der Grosse Rat hat in der Novembersession 1996 die gleiche Meinung vertreten, indem er die Motion Frainier zur Schaffung eines Umweltpreises abgelehnt hat.» Dieser Vergleich hinkt. Auch wir lehnten damals diese Motion ab. Es wurde argumentiert, öko-

logische Projekte würden bereits durch Subventionen gefördert, zum Beispiel im Landwirtschafts- oder im Energiebereich. Kann mir jemand sagen, wo das im Bereich der Chancengleichheit der Fall ist? Beim Umweltpreis wurde auch darauf hingewiesen, bestehende Institutionen würden bereits solche Preise stiften. Mir ist im Bereich der Gleichberechtigung keine Institution bekannt, die über die nötigen Mittel verfügt, um einen solchen Preis stiften zu können. Allzu oft wird sogar die Existenz solcher Institutionen aus finanziellen Erwägungen bekämpft. Es wurde auch gesagt, der Aufwand für die Schaffung der Grundlagen und die Einsetzung einer Jury sei zu gross. Wir haben bereits eine Jury für einen solchen Preis, zum Beispiel die Fachkommission für Gleichstellungsfragen, die überparteilich zusammengesetzt ist. Der Kanton verfügt damit bereits über eine entsprechende Instanz. Drei wichtige Argumente, die zur Ablehnung des Umweltpreises führten, treffen hier nicht zu.
Ich möchte noch eine kleine Korrektur zum ersten Satz der regierungsrätlichen Antwort anbringen: «Nach Artikel 10 Absatz 3 fördern der Kanton und die Gemeinden die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau.» Das wird in unserer Verfassung gefordert. Man müsste hier deshalb das Wort «fördern» durch «fordern» ersetzen. Der geforderte Preis würde das Anliegen tatsächlich auch fördern.
Ich möchte auch um die Aufmerksamkeit der Männer hier im Saal bitten. Es handelt sich nicht ausschliesslich um ein Frauenpostulat, obschon einem das zuerst in den Sinn kommt, wenn man von Chancengleichheit spricht. Dieser Preis könnte durchaus auch an ein Männergremium gehen, das sich zum Beispiel mit dem Fernsehslogan «Ganze Männer machen halbe-halbe» für die freie Wahl der Arbeitsteilung einsetzt. Ein aktuelles Postulat angesichts der heutigen Arbeitsmarktsituation! Ein solches Gremium gibt es aber erst in Österreich, und einen solchen Chancengleichheitspreis gibt es erst in Deutschland und in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Der Kanton Bern muss nicht immer zuerst und zuvorderst sein. Er müsste aber auch nicht immer zuletzt sein. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Postulat zuzustimmen.

Landolt. Die SVP-Fraktion schliesst sich den Argumenten des Regierungsrates an, inklusive die beiden letzten Sätze der Antwort. Wir könnten uns allerdings vorstellen, dass die an sich gute Idee eines Chancengleichheitspreises von einer privaten Institution aufgenommen würde, analog der Kultur- oder der Umweltförderung. Für unseren Staat hat die Schaffung eines solchen Preises in der heutigen finanziellen Situation jedoch nicht erste Priorität. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Nuspliger, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat sei abzulehnen. Ich will einen Eindruck korrigieren, der im Votum von Frau Grossrätin Gurtner zum Ausdruck gekommen ist. Sie hat aus der Antwort des Regierungsrates eine generell negative Haltung gegenüber dem Anliegen der Gleichberechtigung herausgelesen. Das ist nicht der Fall. Für den Regierungsrat und mich als in der Staatskanzlei direkt Betroffenen ist ganz klar, dass wir im Bereich der Chancengleichheit für Frauen und Männer zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen. Der Verfassungsauftrag ist mit einer Verpflichtung verbunden. Der Kanton Bern steht im interkantonalen Vergleich gut da. Kürzlich wurde unter anderem eine Schlichtungskommission im Arbeitsbereich eingesetzt. Damit soll die Gleichberechtigung besser durchgesetzt werden können.
In den Voten wurde zum Ausdruck gebracht, es sei für den Kanton jetzt nicht erste und oberste Priorität, einen solchen Preis zu schaffen. Selbstverständlich steht es Gemeinden oder privaten Institutionen offen, solche Preise zu stiften. Sollte es um die Bewertung solcher Anliegen gehen, würden wir mit unserer Gleichstellungskommission selbstverständlich gerne zur Verfügung stehen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	56 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen

233/96

Interpellation Daetwyler (St-Imier) – Procédures de consultation

Texte de l'interpellation du 4 septembre 1996

Même si elles sont contestées sur le plan national, les procédures de consultation jouent toujours un rôle important dans les processus de décision et d'élaboration des textes législatifs. C'est souvent dans ce cadre que les grandes orientations d'une loi sont définies. L'évaluation d'une procédure de consultation est donc probablement l'activité la plus politique de l'administration.
C'est aussi pour certains milieux et certaines associations une des seules occasions où elles sont associées au processus politique. Nous pensons notamment aux organisations qui ne sont pas systématiquement consultées, mais qui le sont de cas en cas. Dans cette perspective, la liste des participants aux procédures de consultation réserve parfois des surprises. Celui qui ne connaît pas la liste des organisations associées d'office est parfois étonné du contenu de cette liste. Ne serait-il pas possible, pour clarifier les choses, de détailler la liste des organes consultés? On indiquerait d'abord les organes consultés d'office, et ensuite ceux consultés de manière ponctuelle.
Un autre problème est celui du choix des organes consultés: il est par exemple étonnant de constater que la Fédération des communes du Jura bernois, dont l'existence réelle a pris fin au début 1994, figure toujours sur les listes des organes consultés. Il semble également que toutes les Directions n'ont pas les mêmes critères de sélection: la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie, par exemple, consulte assez largement; les régions LIM ont été associées à la procédure relative au règlement-type sur la fourniture d'énergie électrique. En revanche, ces mêmes régions, qui sont pourtant fondamentalement des groupements de communes, découlant d'une loi ayant pour objectif explicite le développement des collaborations intercommunales, n'ont pas été associées à la procédure de consultation relative à la récente révision de la loi sur les communes.
Ces deux cas sont mentionnés à titre d'illustration.
Le Conseil-exécutif n'est-il pas de l'avis qu'une mise à jour des listes des organes consultés s'impose, et que les critères de sélection mériteraient d'être revus?

(1 cosignataire)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 novembre 1996

Egalement évoquées à l'article 64 de la Constitution cantonale, les procédures de consultation revêtent un grande importance dans la préparation de décisions des pouvoirs publics. Le législateur a défini les grandes lignes de la procédure de consultation à l'article 41 de la loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (loi d'organisation, LOCA), tout en laissant le soin au Conseil-exécutif de désigner les autorités et les organisations à consulter. Ce qu'il a fait en édictant le 24 février 1993 l'ordonnance sur la procédure de consultation, en la révisant en 1994 et en promulguant le 26 juin 1996 le texte actuellement en vigueur, l'ordonnance sur la procédure de consultation et de corapport (OPC). C'est à dessein qu'il a limité le nombre des

partenaires systématiquement consultés; en effet, toutes les autorités, organisations et personnes qui ne font pas partie des destinataires des procédures de consultation peuvent, si elles en font la demande, obtenir les projets (art. 41, 3e al. LOCA) et donner leur avis à ce sujet (art. 64 Const.C.). Les dispositions sur la participation politique du Jura bernois et de la population francophone du district de Bienne s'appliquent par ailleurs dans tous les cas, indépendamment de l'ouverture d'une procédure de consultation (art. 2 OPC).
En vertu du droit actuellement en vigueur, une procédure de consultation formelle, au sens des articles 4 à 20 OPC, doit être organisée, sous réserve de l'exception possible pour les projets revêtant peu d'importance (art. 5, 2e al. OPC), sur tous les projets de modifications constitutionnelles, de lois, d'arrêtés de principe du Grand Conseil et d'actes législatifs qui ont des incidences considérables pour les communes, ainsi que dans les cas où le droit cantonal le prescrit (art. 5, 1er al. OPC), et elle peut l'être sur d'autres projets si leur portée ou des circonstances particulières le justifient (art. 5, 3e al. OPC). Dans ces cas, il revient toujours au Conseil-exécutif de déci- der de l'ouverture de la procédure de consultation (art. 41, 1er al. LOCA) et les destinataires obligatoires d'une telle procédure sont énumérés à l'article 16, 1er alinéa OPC. Leur liste, qui comporte également les adresses, est tenue et mise à jour semestriellement par la Chancellerie d'Etat, et la Fédération des communes du Jura bernois y a été remplacée en temps utile par le Conseil régional. Quelques mois après l'entrée en vigueur de l'OPC, et vu ce qui précède, le Conseil-exécutif estime qu'il n'y a ni lieu de mettre à jour la liste de l'article 16, 1er alinéa OPC, ni de réexaminer les critères de sélection.
Cela étant, les Directions et la Chancellerie d'Etat ont la compétence de compléter la liste ci-dessus avec les noms des autres autorités et organisations à consulter dans leur domaine (art. 16, 3e al. OPC), de même qu'elles peuvent organiser des consultations sous d'autres formes pour les cas où la procédure formelle de consultation au sens des articles 4 ss OPC n'est pas obligatoire ou en plus de la consultation formelle dans les autres cas (art. 21, 1er et 2e al. OPC). Il leur revient alors de mettre à jour la liste complémentaire et la liste des organisations consultées en dehors de la procédure formelle.
En conclusion, le Conseil-exécutif regrette que, dans les cas mentionnés par l'interpellateur, des listes non actualisées aient été utilisées, mais il est d'avis que ces quelques erreurs ne remettent pas fondamentalement en cause la qualité du système actuel.

Präsident. Herr Daetwyler ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AG BEKBG)

Beilage Nr. 2

Erste Lesung

Eintretensfrage

Gleichlautender Antrag Bhend/Sidler (Biel)

Nichteintreten.

Antrag Kiener Nellen

Rückweisung.

1. Die Vorlage ist dem Grossen Rat im Hinblick auf ein Inkrafttreten per 1. Januar 2003 (Ende Liquidationsauftrag der Dezennium-Finanz AG) zu unterbreiten. Die Wahl der zukünftigen Rechtsform ist vom dannzumaligen Stand der eidgenössischen Bankengesetzgebung bezüglich Reduktion oder Aufhebung der Staatsgarantie abhängig zu machen. Gegebenenfalls sind Varianten zu unterbreiten.
2. Dabei sind Artikel 95 Absatz 2 Buchstabe c und Absatz 3 der Kantonsverfassung zu wahren, das heisst im Gesetz zu regeln sind insbesondere Art und Umfang von bedeutenden kantonalen Beteiligungen der AG BEKB sowie eine angemessene Mitwirkung des Grossen Rates.
3. Die Kosten der Umwandlung inklusive eidgenössischer Stempelsteuer sind auszuweisen.

Präsident. Wir beraten den Antrag auf Nichteintreten und auf Rückweisung gemeinsam.

Balmer, Präsident der Kommission. Die Gesetzesvorlage über die Berner Kantonalbank wurde unter anderem durch Aufträge dieses Parlamentes initiiert, nämlich die Motion Allenbach und das Postulat Buser. Im Januar 1994 erteilte der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag, eine Gesamtkonzeption für die öffentlich- und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen auszuarbeiten. Diese Gesetzesvorlage basiert zudem auf der Strategie, die Berner Kantonalbank wieder näher an den Markt zu führen. Der erste Schritt wurde mit dem Gesetz über die Berner Kantonalbank gemacht, das am 1. Januar 1993 in Kraft treten konnte. Das Ziel dieser Gesetzesberatung muss sein, die grösste bernische Bank mit Entscheidzentrum in Bern nach marktwirtschaftlichen Kriterien auszurichten, damit die gegenwärtige Sanierung, die der bernische Steuerzahler berappen muss, erfolgreich abgeschlossen werden kann. Diese Gesetzesvorlage ist eine konsequente Fortsetzung der bereits eingeschlagenen Politik.
Zu den Hauptinhalten dieses Gesetzesentwurfs: Erstens die Umwandlung der Rechtsform der Berner Kantonalbank von einer öffentlichrechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft nach privatem Recht, zweitens die Beschränkung des Leistungsauftrags auf die verfassungsmässige Grundlage, drittens eine gesetzliche Verankerung der Mehrheitsbeteiligung des Kantons Bern, viertens die Beibehaltung der Staatsgarantie mit einer Abgeltung bei der Gewinnverteilung und fünftens die Fortsetzung der bisherigen Politik mit der Aufsicht durch die Eidgenössische Bankenkommission. Die Kommission liess sich in Anhörungen orientieren und über die Materie sowie die Begründung des Regierungsrates und des Bankrates informieren. Wir hörten die Bankleitung an, das heisst Herrn Dr. Kopp, Präsident der Berner Kantonalbank, Herrn Kappeler als Präsident der Generaldirektion; die Herren Prof. Zimmerli und von Büren aus Bern sowie Herrn Prof. Nobel aus Zürich, die über die öffentlichrechtlichen und aktienrechtlichen Aspekte informierten; die Aufsichtsbehörde, vertreten durch Herrn Dr. Hauri, Präsident der Eidgenössischen Bankenkommission, und Herrn Rufer von der Revisionsstelle der Berner Kantonalbank, der Arthur Andersen AG. Wir luden weiter Vertreter anderer Banken ein: Herrn Dr. Gsell, Direktionspräsident der Spar + Leihkasse Bern, Herrn Michel, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Thurgauer Kantonalbank, und Herrn Dr. Schmid, Mitglied des Bankausschusses der St. Galler Kantonalbank. Alle Experten unterstützten grundsätzlich die vorgeschlagene Umwandlung der Bank in eine Aktiengesellschaft nach privatem Recht.
Die Berner Kantonalbank, die grösste Bank auf dem Platz Bern mit 70 Filialen, 1500 Mitarbeitern und rund 500 000 Kunden, braucht nach Meinung der Kommissionsmehrheit dieses flexible moderne Rechtskleid. Sie braucht Handlungsspielraum im härter werdenden Wettbewerb, um gegenüber der Konkurrenz weiterhin bestehen zu können und den Konsolidierungsprozess erfolgreich zu beenden. Die Kommissionsmehrheit möchte keinen weitergehenden Leistungsauftrag, der über die in der Verfassung festgehaltenen Bestimmungen hinausgehen würde. Sie möchte

die Konkurrenzfähigkeit der Bank nicht einschränken. Die Abgeltung der Staatsgarantie gab in der Kommission zu langen Diskussionen Anlass. Verschiedene Anträge wurden eingebracht. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.
Die Kommissionsminderheit erachtete die Umwandlung der Rechtsform als verfrüht und nicht notwendig. Sie sei zum Teil auch nicht verfassungskonform. Die Kommissionsminderheit wollte der Bank einen weitergehenden Leistungsauftrag erteilen.
Die Statuten sind im Anhang der Vorlage aufgeführt und sind Bestandteil des Gesetzesentwurfs. Wir werden sie erst anlässlich der zweiten Lesung behandeln. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen mit 12 zu 7 Stimmen, auf den Gesetzesentwurf einzutreten.

Bhend. Der Kommissionspräsident zählte einen Teil der Hauptinhalte des Gesetzesentwurfs auf. Ich möchte seine Ausführungen ergänzen. Wir wandeln die Berner Kantonalbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft um. Damit vergrössern wir den Freiraum der Bank. Wenn die Bank aber mehr Freiraum hat, kann sie diesen nicht aus dem luftleeren Raum nehmen, sondern sie nimmt ihn jemandem weg, und zwar dem Kanton. Der Kanton als Besitzer der Bank und Garant der Staatsgarantie hat weniger Freiraum. Freiraum und Kompetenzen werden verschoben. Bisher hatte der Grosse Rat die Möglichkeit, jedes Jahr über die Bank zu beraten und die Jahresrechnung zu genehmigen. Er konnte unter anderem auch den Bankpräsidenten wählen. Wenn wir Grossrätinnen und Grossräte dieses Gesetz beraten und die Statuten genehmigt haben, haben wir nichts mehr dazu zu sagen. Mit dieser Gesetzesberatung koppelt sich der Grosse Rat aus der Mitwirkung und Mitverantwortung aus. Man sagte uns, wir könnten nach wie vor Fragen stellen und Motionen einreichen. Bei der ersten Interpellation wird man uns aber sagen, hier sei das Bankgeheimnis berührt, man könne nicht viel sagen. Nach dieser Gesetzesberatung hat der Grosse Rat noch die Stellung eines Leserbriefschreibers. Auch die Regierung hat weniger Kompetenzen als heute. Sie hat nur noch die Stellung eines Mehrheitsaktionärs.
Noch eine Präzisierung zur Aussage des Kommissionspräsidenten, alle angehörten Experten hätten die Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft begrüsst. Das trifft so nicht zu. Einige Experten sprachen sich für die heutige Form aus, andere setzten sich für eine öffentlichrechtliche Aktiengesellschaft ein. Es kommt auch darauf an, welche Experten man einlädt und welche Fragen man stellt. Die Antworten sind entsprechend.
Ich beantrage Ihnen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie kommt zum falschen Zeitpunkt. Die Regierung erfüllte den Auftrag der Motion Allenbach, 1998 müsse die Bank umgewandelt sein. Warum der Motionär damals diesen Termin vorgab, kann man heute nicht nachvollziehen. Wahrscheinlich dachte man damals, in fünf Jahren sollte eine solche Umwandlung vollzogen werden können. Weder durch die Situation im Bankwesen noch durch die Stellung der Berner Kantonalbank lässt sich der Umwandlungszeitpunkt von 1998 begründen. Man muss wiederholen, was sonst immer gesagt wird: Jede Diskussion über die Bank schadet ihr. Als wir Fragen stellten oder Motionen einreichten, sagte man uns das immer wieder. Die Leute würden ihre Gelder von der Berner Kantonalbank zurückziehen, hiess es jeweils. Das gilt auch heute. Auch diese Gesetzesberatung schafft Unruhe. Man muss sich fragen, wie klug es ist, heute eine solche Diskussion vom Zaun zu brechen. Das heute gültige Gesetz ist sechs Jahre alt. Vor drei Jahren wurde es revidiert. Man muss sich fragen, wie sinnvoll es ist, alle drei Jahre ein Gesetz zu überarbeiten.
Der zweite Grund: Die Vorlage ist unausgewogen. Die Staatsgarantie, die uns heute 3 Mrd. Franken kostet, bleibt vollumfänglich erhalten. Die Rechte des Kantons werden aber ganz wesentlich eingeschränkt. Der Kanton hat nur noch die Rechte eines Aktionärs. Ein Aktionär haftet aber nur mit seinem Aktienkapital; für den Kanton würde das etwa 600 Mio. Franken entsprechen. Der Schaden, der entstehen kann, übersteigt aber möglicherweise diese Summe um ein Vielfaches. Deshalb ist das Aktionärsrecht nicht richtig, solange die Staatsgarantie besteht.
Die Vorlage ist drittens nicht konsequent. 1993 wollte der Regierungsrat die Motion Allenbach entgegennehmen. Sie beabsichtigte damals, zuerst die Staatsgarantie zu reduzieren und erst nachher die Umwandlung vorzunehmen. Die Regierung ist von dieser Stossrichtung abgewichen und hält sich nicht an ihre eigenen Vorgaben. Damals hoffte man, die Staatsgarantie aufheben zu können. Das ist heute nicht möglich, weil das Bundesrecht nicht geändert wurde. Deshalb müsste man konsequenterweise mit der Umwandlung warten. Heute will man den ersten Schritt unterlassen, nämlich die Reduktion der Staatsgarantie, trotzdem aber den zweiten Schritt machen.
Das Bundesrecht als eine der Rechtsgrundlagen der Berner Kantonalbank ist im Fluss. Im Moment arbeitet der Bund an einer Revision der Bestimmungen. Es ist nicht klug, kurz vor dieser Revision die kantonalen Bestimmungen zu ändern. Man sollte auf das Bundesgesetz warten, das in zwei bis vier Jahren verabschiedet wird, und dann prüfen, ob eine Umwandlung überhaupt nötig ist.
Ein letzter Grund: Eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ist teuer. Herr Prof. Nobel aus Zürich, der als Experte von der Kommission beigezogen wurde, erklärte, die Bank müsse bei der Umwandlung eine Stempelabgabe von 30 bis 50 Mio. Franken an den Bund abliefern. Ich frage mich, wie sinnvoll es ist, die Bank heute um 30 bis 50 Mio. Franken zu erleichtern. Man könnte dieses Geld besser einsetzen.
Ich bitte Sie, nicht auf diesen Gesetzesentwurf einzutreten. Der Zeitpunkt ist falsch. Die Vorlage ist unausgewogen und inkonsequent. Sie entspricht nicht der ursprünglich festgelegten Linie und ist zudem teuer. Ich bitte Sie, meinem Antrag auf Nichteintreten zuzustimmen.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Sidler (Biel). Viele Kantonalbanken gerieten in den letzten Jahren in die Schlagzeilen, und zwar in negative Schlagzeilen. Das Muster war immer ähnlich: Einige Spekulanten hatten Konkurs gemacht, die Kantonalbank kam ins Wanken, gleichzeitig meistens auch einige höhere Politiker. Sonst würde man heute wahrscheinlich nicht über diese Gesetzesvorlage diskutieren. Handlungsbedarf ist vorhanden – das stimmt. Kurzfristig wurden die Verluste saniert und sozialisiert. Die Sparerinnen und Sparer waren zwar durch die Staatsgarantie geschützt, müssen allerdings in ihrer Eigenschaft als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Verluste bezahlen. Längerfristig lauten jetzt die Rezepte: Entpolitisierung, Privatisierung oder – wie Herr Balmer vorhin sagte – Annäherung der Berner Kantonalbank an den Markt. Als Vertreterinnen und Vertreter der Linken und der Gewerkschaften könnte uns das unter Umständen freuen. Bisher stammte die grosse Mehrheit der Bankräte immer aus den Reihen der SVP und FDP; eine Entpolitisierung könnte einem Abbau des Einflusses dieser Kreise auf die Kantonalbank entsprechen. Ist das aber wirklich so? Einmal mehr soll das Modell der Grossen kopiert werden. Mitte und Ende der achtziger Jahre kopierten die Kantonalbanken die Bankenpolitik der grossen Banken und stiegen in die Spekulationsgeschäfte ein. Die Kantonalbanken sind nicht die einzigen Banken, die in letzter Zeit negativ aufgefallen sind. Auch lupenreine privatwirtschaftliche Bankunternehmen kamen mehr oder weniger schwer geschädigt aus den Spekulationsstürmen. Auch bei den drei grossen Banken fielen Rekordverluste an. Im Gegensatz zu den Kantonalbanken findet dort allerdings keine breite politische Diskussion statt.
Die Kantonalbanken sind nicht gewöhnliche Banken. Per Definition haben sie eine Staatsgarantie. Bis auf weiteres wird es keine

Kantonalbank ohne Staatsgarantie geben. Zur Staatsgarantie gehört aber ein Leistungsauftrag, der sich auf volkswirtschaftliche und soziale Kriterien abstützen sollte. Kantonalbanken haben eine Reihe von Aufgaben, die durch private und gewinnorientierte Institute nicht wahrgenommen werden. Eine Kantonalbank, die einfach die Politik der Grossen kopiert, brauchen wir nicht. Die Staatsgarantie ist dafür zu schade und zu teuer. Die Geschäftspolitik sollte sich nach gewissen volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kriterien richten. Die Definition dieser Kriterien und die Kontrolle deren Umsetzung bedingen allerdings eine politische Diskussion und Entscheide im Grossen Rat. Das unterscheidet sich von einer direkten Einflussnahme durch Politiker in die operativen Geschäfte. Eine solche Definition der Kriterien schafft vielmehr Transparenz in der Geschäftspolitik der Kantonalbank und damit genau das Gegenteil dessen, was vor dem berühmten Brief an die damalige Grossratspräsidentin der Fall war. Mit den 3 Mrd. Franken, die für die Sanierung der Folgen der Spekulationsgeschäft gebraucht werden, könnten zum Beispiel Energiesparmassnahmen oder Massnahmen im sozialen Wohnungsbau verwirklicht werden.
Es geht uns nicht darum, nochmals die Frage der Schuld am Kantonalbankdebakel zu diskutieren, auch wenn dieses Debakel die heutige Gesetzesvorlage ausgelöst hat. Wir waren damals mit der Sanierung einverstanden, und zwar nicht nur wegen der Staatsgarantie. Wir stehen zur Kantonalbank. Die heutige Vorlage können wir aber aus den erwähnten Gründen nicht unterstützen. Der einzige positive Punkt dieser Vorlage ist folgender: Wir haben immer noch eine Bank mit Entscheidzentrum in diesem Kanton. Das ist aber naheliegend, denn eine Berner Kantonalbank wird ihr Entscheidzentrum nicht nach Fribourg oder Luzern verlegen wollen. Abgesehen davon haben wir aber keine Gegenleistung für die Staatsgarantie. Die Gesetzesvorlage enthält keinen Leistungsauftrag, sondern übernimmt nur den Verfassungsartikel. Das ist aber relativ banal. Der Grosse Rat hat nach der zweiten Lesung nichts mehr zur Bank zu sagen. Wir können höchstens noch Interpellationen einreichen. Wir wissen aber von einem andern Betrieb mit kantonaler Mehrheit, nämlich den BKW, was solche Interpellationen bewirken. Staatsgarantie, Leistungsauftrag und politische Kontrolle gehören für uns zusammen. Politische Kontrolle heisst nicht Einmischung in die operativen Geschäfte. Die Treuhandstelle und die EBK übernehmen diese Kontrolle. Politische Kontrolle beinhaltet die Überprüfung, ob die strategische Ausrichtung der Bank dem Leistungsauftrag entspricht.
Zwei weitere Gründe bewegen uns, Eintreten abzulehnen. Der Zeitpunkt der Umwandlung ist falsch. Samuel Bhend ging bereits darauf ein; ich wiederhole seine Argumente nicht. *(Der Vizepräsident macht den Redner auf das Ende der Redezeit aufmerksam.)* Zum andern Grund: Bei den verschiedenen Hearings wurde deutlich, dass die juristische Form der Kantonalbank letztlich sekundär ist. Deshalb lehnen wir es ab, auf die Vorlage einzutreten.

Kiener Nellen. Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion stützt sich auf folgende Erkenntnisse. Erstens. Das Kantonalbankgesetz des Kantons Bern ist ein zeitgemässes Gesetz. Es gibt der Bank den Auftrag, marktwirtschaftlich geführt zu werden. Die Aufgaben und Kompetenzen sind klar geregelt. In der Kommissionsberatung konnte kein Beispiel angeführt werden, in dem die Berner Kantonalbank seit dem 1. Januar 1991 im Bankgeschäft gehindert worden wäre. Zweitens. Zurzeit sind keine konkreten Projekte bezüglich Fusionen, strategische Allianzen und Kooperationen bekannt. Im übrigen hält die Berner Kantonalbank bereits heute gewisse Beteiligungen, zum Beispiel die Beteiligung von 49 Prozent am Rechenzentrum Real Time Center AG. Drittens. Andere Kantone leben sehr wohl mit der Rechtsform der Anstalt, nämlich 19 Kantone. Nur fünf Kantone leben mit der Form einer öffentlichrechtlichen Aktiengesellschaft. In den Anhörungen ausserkantonaler Vertreter kristallisierte sich in der Kommission klar heraus: Die Rechtsform ist eigentlich sekundär. Auch eine Anstalt kann sehr flexibel ausgestaltet werden. Das zeigt neben andern das Beispiel des Kantons Thurgau. Viertens. Die Kapitalmarktfähigkeit wird mindestens bis im Jahr 2003 – Ende der Liquidationszeit der DFAG – nicht existent sein. Jedenfalls wird sie heute unisono so beurteilt. Fünftens. Die Bundesgesetzgebung punkto Staatsgarantie und weiterer Möglichkeiten der Ausgestaltung der Kantonalbanken ist heute keinen Schritt weiter als 1993, trotz bernischer Standesinitiative. Genau dieser Punkt war in der Gesetzesdiskussion von 1993 offen. Die Einschränkung der Staatsgarantie wurde damals in einem Konsens aller politischen Richtungen angestrebt. Deshalb wurde auch die Kommissionsmotion Erb für eine Standesinitiative überwiesen. Sechstens. Seit mehreren Jahren muten wir unseren Steuerzahlenden jährlich mehrere 100 Mio. Franken Rückstellungen und eine knappe Million Franken Verlustdeckung für die DFAG zu; als Gegenwert wird nicht einmal das Dotationskapital verzinst. 6 Prozent Zins auf dem Dotationskapital entsprechen jährlich 36 Mio. Franken.
Deshalb ist jetzt nicht der Moment, die Bankorgane in die grösstmögliche Freiheit vom Staat bei voller Staatsgarantie auf sämtlichen Verbindlichkeiten zu entlassen. Damit würde ein ordnungspolitisches Chamäleon sondergleichen produziert. Die SP-Fraktion möchte sich aber am konstruktiven Dialog beteiligen. Deshalb stellen wir neben dem von Herrn Bhend begründeten Nichteintretensantrag diesen Rückweisungsantrag. Mit den Auflagen zeigen wir die Richtung und den Zeitpunkt für die Diskussion über die Kantonalbank an.
Zur Begründung der ersten Auflage. Der SP-Fraktion ist es wichtig, zuerst Bilanz über die Verlustabwicklung der DFAG zu ziehen, bevor der Status der Bank verändert wird. In den Jahren 2001 und 2002 wird sich abzeichnen, mit welchem Liquidationsergebnis die DFAG die verlustträchtigen Geschäfte in der Höhe von 6,6 Mrd. Franken abschliessen wird. Es ist absolut zu verhindern, im Zeitraum der Liquidationstätigkeit der DFAG Tür und Tor für weitere Operationen oder Kooperationen zu öffnen. Zuerst möchten wir einen Rückfluss in unsere Staatskasse sehen. Die eidgenössische Bankengesetzgebung ist zweitens ein ganz wesentlicher Faktor für einen allfälligen Wandel der Rechtsform der Berner Kantonalbank. Die Haupttendenz der Gesetzesdiskussion war die Einschränkung der Staatsgarantie. In vier bis fünf Jahren werden wir auf dieser Ebene konkretere Ergebnisse haben. Wir werden wissen, welchen Anforderungen eine Kantonalbank nach eidgenössischem Bankenrecht folgen muss und kann. Wir möchten im Hinblick auf diesen Zeitpunkt die Institution der Kantonalbank in ihrem Grundsatz diskutieren können. Wird das öffentliche Interesse an der Führung einer Kantonalbank weiterhin bejaht, kann sogar im Jahr 2003 eine Anstalt oder eine öffentlichrechtliche Aktiengesellschaft eine geeignete oder sogar idealtypische Rechtsform darstellen. Unter Berücksichtigung des eidgenössischen Bankenrechts soll uns der Regierungsrat auf diesen Zeitpunkt hin eine neue Vorlage unterbreiten, gegebenenfalls mit Varianten, je nach Flexibilisierungsmöglichkeit der Staatsgarantie.
Zur zweiten Auflage. Solange die Berner Kantonalbank eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt und nicht nur bankenübliche Geschäfte abwickelt, ist sie an den verfassungsmässigen Mindeststandard gebunden, der für die Auslagerung öffentlicher Aufgaben gilt. Deshalb müssen Art und Umfang der bedeutenden kantonalen Beteiligungen im Gesetz geregelt werden. Der Statutenentwurf, den wir bei Eintreten und Ablehnung des Rückweisungsantrages in der zweiten Lesung beraten würden, sieht vor, die Bank könne sich generell an andern Unternehmen beteiligen. Mit einer solchen Vorlage gehen wir eine indirekte Ausdehnung der Staatsgarantie auf weitere Unternehmungen ein. Der Staat geht zwar keine rechtliche Verantwortung ein, es kann aber sehr

wohl zu einer moralischen Verpflichtung für staatliche Leistungen kommen, wenn die Tochter- oder Partnergesellschaften der Bank in eine kritische Lage geraten würden. Das zeigen Beispiele aus der Vergangenheit. Zurzeit sind aber weder eine Ausdehnung der Staatsgarantie noch neue Abenteuer gefragt, sondern eine Konzentration auf das Kerngeschäft. Zweitens muss eine angemessene Mitwirkung des Grossen Rates garantiert sein. Aufsicht und Entscheidbefugnisse im Rahmen der politischen Oberaufsicht müssen gewährleistet sein, solange der Kanton mindestens 51 Prozent des Verwaltungsvermögens der Bank hält. Eine Reduktion auf eine Richtlinienmotion genügt dem Verfassungsartikel nicht.
Zur dritten Auflage. Im vorliegenden Entwurf sind die Umwandlungskosten nicht klar ausgewiesen. Das ist ein grosser Schwachpunkt dieser Vorlage. Man spricht – je nach Einschätzung – von Stempelsteuerpflichten zwischen 10 bis 50 Mio. Franken. Die Kommission konnte sich nicht auf sorgfältige Berechnungen stützen. Jede Umwandlung der Rechtsform in einer Unternehmung bindet Kräfte, was wiederum Kosten verursacht. Genau das kann sich der Kanton Bern mit seinem angeblich obersten Ziel der Sanierung der Staatsfinanzen nicht leisten. Im Vortrag heisst es sehr schön: Es fallen keine direkten Kosten an. Jede Million, die für die Umwandlung ausgegeben werden muss, wird indirekt das Ertragsergebnis der Berner Kantonalbank mindern.
Wir bitten Sie deshalb, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. So ermöglichen wir der Bank Kontinuität und geben ihr die nötige Zeit, um ihre Ertragssituation verbessern zu können.

Bertschi. Wir diskutieren über etwas sehr Wichtiges: Entweder soll die Berner Kantonalbank entpolitisiert und in eine private Aktiengesellschaft umgewandelt werden oder nicht. Das wurde in der bisherigen Diskussion zuwenig deutlich. Die Fraktion der Freiheitspartei und Schweizer Demokraten ist für Eintreten. Wir unterstützen den Antrag der Kommission, eine Aktiengesellschaft nach privatem Recht zu schaffen. Die Kantonalbank stand in der Vergangenheit immer unter politischem Einfluss. In dieser Situation entstand das Defizit. Jetzt sollte man es einmal auf andere Art versuchen. In der Kommission drückten die Bankvertreter klar aus, dass nur diese Banken erfolgreich sind, auf die die Politik keinen Einfluss hat. Das bestätigten alle, die die Kommission angehört hatte. Diejenigen, die im Geschäftsleben stehen, sehen das selbst. Wenn die Politiker in die Bankgeschäfte hineinreden können, kommt es nicht gut heraus. Jeder fährt sein eigenes Züglein. Mit einer Aktiengesellschaft schaffen wir ein anderes Umfeld. Die Generalversammlung bestimmt, wer die Bank führt, nicht die Regierung oder die Politiker. Das ist für uns entscheidend. Man kann dem Berner Stimmvolk und dem Berner Steuerzahler nicht mehr zumuten, auch in Zukunft für das Defizit der Bank aufzukommen. Deshalb ist es unser oberstes Ziel, die Staatsgarantie zu streichen. Wichtige Schritte wurden bereits eingeleitet. Die Eidgenossenschaft entscheidet das. In der Kommission sagte uns Herr Hauri – er ist immerhin Präsident der Eidgenössischen Bankenkommission –, das sei auf guten Wegen. Die Banken könnten weiterhin Kantonalbanken heissen, müssten aber keine Staatsgarantie mehr haben. Die Chancen für eine solche Lösung seien gross. Zudem wurde eine Motion eingereicht, die die Regierung beauftragt, Wege aufzuzeigen, wie die Gesetze angepasst werden müssen. Die Regierung soll beauftragt werden, das dem Grosse Rat zu unterbreiten.
Ich komme auf die Aussagen von Herrn Bhend zurück. Wir sind nicht gleicher Meinung. Die Entscheide der Berner Kantonalbank können heute politisch beeinflusst werden. Dem politischen Einfluss haben wir dieses Defizit unter anderem zu verdanken. Die Führung hätte man entlassen. Aber offensichtlich bestand politischer Druck, die Führung nicht zu entlassen. Mit der neuen Lösung bestimmen die Aktionäre an der Generalversammlung. Der Kanton Bern hält zwar 51 Prozent der Aktien. Er kann aber nicht allein bestimmen. Die kleinen und mittleren Aktionäre können mitreden. Auch wenn 51 Prozent dem Staat gehören, wird anders entschieden als heute. Die SP-Fraktion schüttelt zwar jetzt den Kopf. Sie möchte gerne in diesen politischen Kommissionen vertreten sein. Lachen Sie nur. Wenn man verliert, lacht man ein wenig. Mir geht es auch so, ich kenne das. Sie reden hier immer wieder von diesem Defizit. Sie selbst waren aber an den Entscheiden hier im Grosse Rat beteiligt. Der Steuerzahler und die Einwohner des Kantons Bern wissen das. Hört man sich an der Basis um, wird deutlich, dass das niemand mehr will. Man ist froh, wenn man das loswerden kann. Ich bin deshalb über den Zeitplan der Regierung froh.
Ein anderer Punkt wurde noch nicht erwähnt: Man kann Aktien nicht einfach verkaufen, wenn man will. Man kann sie nur verkaufen, wenn die Berner Kantonalbank während mehrerer Jahre einen guten Abschluss macht. Mit unserem heutigen Entscheid sind die Aktien noch nicht verkauft. Es braucht eine lange Zeit, deshalb ist es wichtig, jetzt zu entscheiden. Man kann nicht in fünf Jahren die Aktien plötzlich auf den Markt werfen. Das war allen in der Kommission bewusst. Wichtig ist weiter, diese Umwandlung nach privatem Recht vorzunehmen. Die Vorrednerin meinte, das sei nicht so wichtig. Gilt nicht das private Recht, sind wieder die Politiker am Zug. Dann können sie wieder mitbestimmen. Das wollen wir aber ganz klar nicht mehr. Wir wollen eine private Kantonalbank. Die ausgebildeten Leute und nicht die Politiker mit einer kleinen Ahnung über das Bankenwesen sollen entscheiden und Verantwortung übernehmen. Bei Aktiengesellschaften funktioniert das gut: Wenn die Direktion keinen Ertrag bringt, wird sie ersetzt.
Heute hat die Politik Einfluss. Wie arrogant die Bankführung in der Kommission die Fragen der Politiker beantwortet hat, zeigt deutlich, dass wir Politiker letztlich gar nicht entscheiden können. Die Bankführung gibt nur bekannt, was sie will. Stellt man unangenehme Fragen, erhält man keine Antwort. Dieses System bewährt sich nicht, wir müssen es ändern. Ein wichtiger Punkt ist die Verzinsung des Dotationskapitals. Bisher hat das nicht funktioniert. Das Kapital, das der Kanton Bern zur Verfügung stellt, wird nach dem neuen Gesetz verzinst. Geht es der Bank gut, können Aktien verkauft werden. So wird ein Teil des heutigen Verlusts ausgeglichen, die 3 Mrd. Franken können sukzessive abgebaut werden. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Widmer (Wanzwil). Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion auf die Vorlage einzutreten und ihr so zuzustimmen, wie sie uns von Kommission und Regierungsrat unterbreitet wird. Wir treten klar für die Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft nach privatem Recht ein, und zwar jetzt. Der Wettbewerb unter den Banken wurde in den letzten Jahren intensiver. Die grössere Kunden- und Marktausrichtung, der Kostendruck, Überkapazitäten, teure Informatik- und Kommunikationslösungen, die Aufhebung der Konventionen und das Auftreten branchenfremder, aber kapitalkräftiger Konkurrenten verschärfen den Kampf um die Marktanteile. Die Kantonalbanken können sich dieser Entwicklung nicht entziehen und müssen sich entsprechend umpositionieren. Wir müssen versuchen, unsere Kantonalbank in dieses unruhige Bankenumfeld zu plazieren, und zwar ohne behindernde Begleitumstände, sondern unter möglichst guten Bedingungen. Verschiedene Kantone haben ihre Bank in eine Aktiengesellschaft umgewandelt oder werden es bald tun. Damit erhalten diese Kantonalbanken eine grössere Bewegungsfreiheit und können ihre Chancen am Markt verbessern. Auch in Bern müssen wir diese Chance ergreifen und nutzen, deshalb müssen wir die Berner Kantonalbank in eine Aktienge-

sellschaft nach privatem Recht umwandeln. Dank flexiblerer Strukturen kann sie leichter Kooperationen oder strategische Allianzen eingehen. Bei einer guter Marktposition mit entsprechendem Marktwert kann man die Kantonalbank schrittweise für private Aktionäre öffnen. Die Staatsgarantie ist zurzeit noch bundesrechtlich vorgeschrieben. Mittelfristig kann sie aber abgebaut werden. In Anbetracht der volkswirtschaftlichen Bedeutung müssen wir daran interessiert sein, dass sich die Berner Kantonalbank nach abgeschlossener Sanierung erneuert und gestärkt im wettbewerbsorientierten Geld- und Bankenmarkt frei entfalten kann. Die Umwandlung einer Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft nach privatem Recht dauert in der Regel einige Jahre. Die teure Sanierung der Berner Kantonalbank ist zurzeit im Gang und sollte in einigen Jahren abgeschlossen werden können. Dannzumal soll die Kantonalbank bereits von ihren neuen Perspektiven Gebrauch machen können und nicht zuerst noch den mühevollen Umwandlungsakt angehen müssen.
Aus diesen Überlegungen lehnt die SVP-Fraktion alle Nichteintretensanträge ab. Sie lehnt aber auch den Rückweisungsantrag von Frau Kiener Nellen ab. Ein Warten auf die eidgenössische Bankengesetzgebung im Jahr 2003 hilft uns nicht, sondern verzögert eine möglichst wirkungsvolle Marktpositionierung der Berner Kantonalbank. Zudem lehnen wir eine angemessene Mitwirkung des Grossen Rates in Zukunft ab. Die Berner Kantonalbank soll definitiv entpolitisiert werden. Diesen Schritt müssen wir machen. Man könnte fast Sympathie für die Argumentation von Samuel Bhend haben, wenn die enge Verbundenheit zwischen Kanton und Kantonalbank in der Vergangenheit so vorteilhaft gewesen wäre. Wir haben eine jahrzehntelange Erfahrung. Der Erfolg: 1922, 1939 und 1992 musste man die Kantonalbank sanieren. Das enge Verhältnis zwischen Kanton und Bank ist keine Garantie zur Vermeidung finanzieller Abstürze – im Gegenteil. Ich frage mich, wo der Vorteil einer regelmässigen Mitsprache und Mitentscheidung des Grossen Rates liegen sollte. Weder die Kunden noch die Bank selbst hätten einen Nutzen davon. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Dätwyler (Lotzwil). «Der Weg zur privatisierten Kantonalbank ist lang und beschwerlich. Ein Vergleich mit der Konkurrenz zeigt, dass die Berner Kantonalbank praktisch bei allen wichtigen Kennzahlen zurückliegt. Sie könne deshalb in der jetzigen Verfassung nicht privatisiert werden.» Das konnte man am 29. Mai 1996 in der Zeitung «Der Bund» lesen. Weiter wurde erwähnt, die Berner Kantonalbank müsse wirtschaftlich noch gewaltige Fortschritte machen, wenn sie ohne Staatsgarantie überleben möchte. Die heutige Ertragslage wäre für eine private Bank völlig ungenügend. Und das gilt wohlverstanden für eine Bank, die ihre Problemfälle in die Dezennium-Finanz AG auslagern konnte. Im Gegensatz zu diesen Aussagen können wir in der Vorlage zu diesem Geschäft an mehreren Stellen lesen, die Berner Kantonalbank sei eine gesunde Bank mit intakten Erfolgsaussichten. Was gilt nun?
Mit dem neuen Gesetz will man der Berner Kantonalbank mehr Handlungsspielraum geben. Man will sie in eine private Aktiengesellschaft umwandeln. Man erhofft sich davon eine grössere marktwirtschaftliche Ausrichtung und erhöhte Flexibilität im harten Wettbewerb. Manchmal wird im Vortrag fast euphorisch beschrieben, was man mit der Rechtsumwandlung alles bewirken möchte. Vergessen wir dabei aber nicht: Mit der Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine private Aktiengesellschaft werden die Kennzahlen der Bank noch nicht besser. Es braucht weitere, riesige Anstrengungen, damit die Kantonalbank einmal kapitalmarktfähig wird und Private bereit sind, in Aktien der Kantonalbank zu investieren. Mit der Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft will man den politischen Einfluss und die parlamentarische Kontrolle zurückstufen. Das Risiko hingegen bleibt beim Staat. Der Kanton hält vorläufig noch das ganze Aktienkapital, die Staatsgarantie bleibt bestehen. Wir verstehen deshalb die Einwände der SP und des Gewerkschaftsbundes. Für sie stellen Leistungsauftrag, parlamentarische Kontrolle und Staatsgarantie eine Einheit dar. Keines dieser Elemente darf isoliert und für sich behandelt werden. Genau das macht man aber mit dieser Vorlage. Die Staatsgarantie bleibt bestehen, das Bankengesetz schreibt das vor. Auf einen eigentlichen Leistungsauftrag wird hingegen verzichtet, der politische Einfluss reduziert. Was geschieht, wenn sich die Berner Kantonalbank nicht wunschgemäss entwickelt und Private nicht bereit sein werden, Kapital für die Kantonalbank bereitzustellen? Eine Studie ermittelt für alle Kantonalbanken einen zusätzlichen Eigenkapitalbedarf bis zum Jahr 2000 von 1,5 oder sogar 3 Mrd. Franken. Sollten Private nicht bereit sein, Kapital für die Kantonalbank bereitzustellen, muss die Bank diese zusätzlichen Eigenmittel selbst erwirtschaften oder der Kanton stellt sie zur Verfügung. Der Kanton müsste in diesem Fall Geld aufnehmen und verzinsen. Bekanntlich gibt der Kanton Bern bereits heute jährlich 25 Mio. Franken für die Verzinsung der Gelder aus, die er der Kantonalbank als Dotationskapital zur Verfügung gestellt hat. Dieses Risiko besteht unabhängig von der Wahl der Rechtsform. Ich frage mich manchmal, ob der Kanton Bern nicht besser den Weg des Kantons Solothurn gegangen wäre und seine Kantonalbank verkauft hätte. Dafür ist es jetzt zu spät.
Gibt es echte Alternativen zum Weg, den der Bankrat, die Experten, die Regierung und die Kommissionsmehrheit mit dieser Vorlage vorschlagen? Wir haben diese Frage in unserer Fraktion so gut wie möglich geprüft. Wir kamen zum gleichen Schluss, der auch im Vortrag des Regierungsrates gezogen wird: «In Kenntnis des Vernehmlassungsergebnisses sieht der Regierungsrat keine erfolgversprechendere Alternative zu seinem Vorschlag, die Berner Kantonalbank auf den 1. Januar 1998 in eine Aktiengesellschaft nach Artikel 620 OR umzuwandeln.» Diese Umwandlung der Rechtsform beinhaltet Risiken. Sie ist auf keinen Fall das Allerheilmittel für eine erfolgreiche Entwicklung der Berner Kantonalbank. Die neue Rechtsform gibt der Berner Kantonalbank aber auch grosse Chancen und Möglichkeiten. Insbesondere können Allianzen mit Kapitalbeteiligungen eingegangen werden. Ein Bericht einer Studiengruppe zur Zukunft der Kantonalbanken kommt nämlich zum Schluss, dass das Überleben der Kantonalbanken nur unter einem Holdingdach gesichert sei. Auch die Berner Kantonalbank muss Allianzen suchen und eingehen, wenn sie überleben will. Dabei geht natürlich ein Teil der Selbständigkeit verloren. Im Vortrag schreibt der Regierungsrat, dass die Kantonalbank die einzige grosse Bank mit Entscheidzentrum im Kanton Bern sei. Mit einem Holdingdach könnte sich aber das Entscheidzentrum der Berner Kantonalbank unter Umständen nach Zürich oder Basel verlagern. Dessen müssen wir uns bewusst sein.
Nach Abwägen der Vor- und Nachteile betrachtet die EVP-Fraktion die Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft auf 1. Januar 1998 als die wohl beste Lösung. Wenn wir zuwarten, ist es eventuell zu spät. Wir sind deshalb für Eintreten und lehnen den Nichteintretens- und den Rückweisungsantrag ab. Noch eine Bemerkung zu den Leistungsaufträgen, für die wir ein gewisses Verständnis haben. Wir dürfen aber der Berner Kantonalbank keine neuen Fesseln geben, zum Beispiel die Einschränkungen, das Auslandgeschäft dürfe nur 5 Prozent der Bilanzsumme betragen, die Vergünstigung der Hypotheken für Bauvorhaben, vor allem bei Sanierungen, oder die Aufrechterhaltung von Filialen in schlecht versorgten Gebieten. Bei solchen Auflagen wäre es nicht erstaunlich, wenn die Berner Kantonalbank auf keinen grünen Zweig kommen kann. Vergessen wir nicht: Obwohl bei der alten Kantonalbank politischer Einfluss geltend gemacht werden konnte, kam es trotzdem zu dieser Katastrophe, die den Steuerzahler 3 Mrd. Franken kostet. Bei die-

sen Vorschlägen sind einige Begriffe zudem reichlich dehnbar. So wird gefordert, Geschäfte mit vorwiegend spekulativem Charakter seien nicht gestattet oder Geschäfte in den übrigen Kantonen und im Ausland seien nur zulässig, soweit die Erfüllung der Anlage- und Kreditbedürfnisse im Kanton Bern nicht beeinträchtigt würden und der Bank daraus keine besonderen Risiken erwachsen könnten. Was heisst «Anlage- und Kreditbedürfnisse nicht beeinträchtigen»? Was heisst «besondere Risiken»? Was heisst «vorwiegend spekulativer Charakter»?
Wir können hingegen die im Antrag von Roland Sidler vorgeschlagene Ergänzung von Artikel 2 durch das Wort «ökologisch» gutheissen. Bei der Frage der Entschädigung für die Staatsgarantie unterstützen wir den Kommissionsantrag. Die Bandbreite von 2 bis 10 Basispunkten ist sinnvoll. So ist man flexibel und kann auf die finanzielle Lage der Berner Kantonalbank Rücksicht nehmen.

von Escher-Fuhrer. Ich möchte vor meinem eigentlichen Votum der Verwaltung danken. Ich vergass, meinen Antrag rechtzeitig einzuschicken, und übermittelte ihn erst am Sonntag morgen um 7.30 Uhr per Fax. Heute finden Sie den Antrag der Freien Liste in den ordentlichen Unterlagen. Irgendein Sandmännchen oder eine Sandfrau – Frau Angehrn sei es gewesen, habe ich gehört – sorgte dafür. Vielen Dank.
Seit Frühling 1993 fordert die Freie Liste die Privatisierung der Berner Kantonalbank. Nachdem der Kantonalbankskandal immer grössere Ausmasse angenommen hatte, ging die Freie Liste intensiv über die Bücher. Wir hatten ursprünglich grosses Verständnis für den Leistungsauftrag, den man der Kantonalbank erteilen wollte. Eine Kantonalbank sollte anders als gewöhnliche Banken sein. Nach Abklärungen bei verschiedenen Fachpersonen merkten wir aber, dass wir als Parlament keine Chance haben. Deshalb verlangten wir die Überführung der Kantonalbank in eine vom Kanton vollkommen unabhängige Bank; aber in eine Bank ohne Staatsgarantie. Wir fragen uns, ob diese Vorlage – sollte unser Antrag nicht angenommen werden – nicht versucht, den Teufel mit dem Belzebub auszutreiben. Die FL-Fraktion ist sehr verunsichert über den Weg, der jetzt beschritten werden soll. Die bisherige Berner Kantonalbank hat in Zukunft keine Berechtigung mehr. Sie muss der gegebenen Marktsituation angepasst werden; sie muss flexibel handeln können, damit sie gewinnbringend überleben kann. Die Hohelieder, die zum Teil über die neusten Abschlüsse der Kantonalbank gesungen wurden, können wir nicht mittragen. Diese Bank ist im besten Fall auf dem Weg der Gesundung, aber garantiert noch nicht gesund. Deshalb möchten wir eine Überführung in eine privatrechtliche Bank. Man schlägt aber vor, die Staatsgarantie unverändert beizubehalten, und sieht keinen Zeitpunkt vor, zu dem sie aufgehoben werden soll. So aber bleiben alle Nachteile der Kantonalbank bestehen, die Vorteile hingegen geben wir ab. Das führt nirgendwo hin. Sinn macht die Privatisierung der Berner Kantonalbank nur, wenn die Aufhebung der Staatsgarantie eine echte Perspektive ist. Die Staatsgarantie muss innerhalb einer bestimmten Frist aufgehoben werden. Wir haben einen entsprechenden Antrag eingereicht. Kann die Berner Kantonalbank innerhalb dieser Frist nicht so gesunden, dass sie die Staatsgarantie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr braucht, wäre ein Ende mit Schrecken besser als ein Schrecken ohne Ende.
Wir sind deshalb für Eintreten und lehnen den Rückweisungsantrag ab. Wir müssten aber im Fall einer Ablehnung unseres Antrages auf die Beurteilung des ganzen Geschäftes zurückkommen.

Neuenschwander (Rüfenacht). Grossrat Allenbach forderte vor rund dreieinhalb Jahren die Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft nach privatem Recht. Der Vorstoss wurde als Motion überwiesen. Damit wurde ein klarer Auftrag erteilt. Die freisinnige Fraktion kann bei einer Gegenstimme dem Gesetz in der vorliegenden Form zustimmen. Wir haben eine langfristige Vision – obschon es nicht unbedingt ein Primat der Politik ist, langfristig zu denken. Hier müssen wir aber langfristig denken. Jede Reise beginnt mit einem ersten Schritt. Heute beziehungsweise in der zweiten Lesung dieses Gesetzes müssen wir den ersten Schritt tun. Unsere langfristige Vision beinhaltet die Abschaffung der Staatsgarantie. Das bestätigt auch die kürzlich eingereichte Motion von Christoph Erb. Mit dem vorliegenden Gesetz bekräftigen wir diese Absicht. Dieses Gesetz hat aber auch kurzfristige Auswirkungen. Der Einfluss der Politik wird verkleinert, die Flexibilität wird erhöht. Die Bank erhält eine moderne Rechtsform, die ihr rasches Handeln ermöglicht. So kann sie die Möglichkeiten des Marktes ausnützen, sobald sie sich anbieten.
Zum Einfluss der Politik. Erfolgreiche Kantonalbanken – das hat sich auch bei den Anhörungen bestätigt – werden traditionellerweise nicht durch die Politik beeinflusst. Bei den Kantonalbanken, die in Schwierigkeiten geraten sind – die Beispiele sind bekannt –, wirkte die Politik mit. Nicht zuletzt war das auch im Kanton Bern der Fall. Alle Experten bestätigten bei den Anhörungen: Anleger reagieren sofort negativ auf den Einfluss durch die Politik. Zur Flexibilität. Die Rechtsform der privaten Aktiengesellschaft ermöglicht, den Anforderungen der heutigen Wirtschaft entsprechen zu können. Man muss rasch auf die Marktverhältnisse reagieren können. Damit verfügt die Kantonalbank über die gleichen Voraussetzungen wie ihre Konkurrenten, die diese Möglichkeiten haben.
Das längerfristige Ziel ist es, eine Bank wie jede andere Bank zu schaffen. Ob sie dannzumal eine Kantonalbank ist oder ohne Staatsgarantie «Berner Bank» heisst, ist eine andere Frage. Wir wollen die Bank stärken und müssen deshalb die Voraussetzungen dazu schaffen. Unser längerfristiges Ziel muss sein, Aktien verkaufen zu können. Mit dem Agio, dass erzielt werden kann, soll ein Teil des Geldes, das für die Bank ausgegeben werden musste, dem Steuerzahler des Kantons Bern zurückgegeben werden.
Mit dieser Vision vor Augen sind wir für Eintreten. Wir lehnen auch den Rückweisungsantrag ab. Die Argumente sind ähnlich. Herr Bhend argumentierte, bei einer raschen Umwandlung würden Stempelgebühren und Abgaben an den Bund in der Grössenordnung von 30 bis 50 Mio. Franken anfallen. In der Kommission wurde dargelegt, auf der Basis des Geschäftsberichts 1995 sei mit einer Grössenordnung von 20 Mio. Franken zu rechnen. Die ganze Sache ist aber im Fluss. Unter Umständen werden solche Abgaben bei Umwandlungen sehr bald einmal nicht mehr erhoben. Die heutige Bundesgesetzgebung lässt eine Abschaffung der Staatsgarantie im Moment nicht zu. Es ist zudem wenig sinnvoll, mit einer Abschaffung der Staatsgarantie vor dem Zeitpunkt der Liquidation der Dezennium-Finanz AG zu rechnen. Wir schaffen heute aber die Voraussetzung für ein flexibles Reagieren auf die Marktsituation und auf künftige Verhältnisse. Die Einschränkung des Einflusses der Politik hingegen wirkt sich sofort und sicher positiv auf das Verhalten der Kunden und des Marktes aus. Das längerfristige Ziel ist zentral. Deshalb bitten wir Sie, den Nichteintretens- und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Galli. Ich fasse die Stellungnahme der CVP für eine allfällige private Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank in sechs kurzen Statements zusammenfassen. Erstens. Die Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft ist betriebs- und volkswirtschaftlich notwendig, um unserem bernischen Staatsinstitut die langfristige Lebensfähigkeit überhaupt zu sichern. Zweitens. Die damit verbundene Entpolitisierung ist unabdingbar, um den Handlungsspielraum und die Konzentration der Kräfte bei der Bankführung zu erhöhen und um so im Wettbewerb besser be-

stehen zu können. Die Staatsgarantie ist sicher ein Wettbewerbsvorteil, sie ist aber auch bundesrechtlich vorgesehen. Mit der Abgeltung wird sie abgefedert. Drittens. Ein konkreter Leistungsauftrag würde den vorgenannten Zielen zuwiderlaufen. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Konzept ist übrigens dem vom Bundesrat für die Telecom PTT gewählten und im eidgenössischen Parlament von allen Parteien unterstützen sehr ähnlich. 51 Prozent der Aktien liegen beim Bund, 49 Prozent können von privatem Kapital gehalten werden. Viertens. Mit der sogenannten Eigenstrategie und der Aktienmehrheit in der Generalversammlung kann der Staat Bern – Regierungsrat und Grosser Rat – seinen strategischen Einfluss wahrnehmen und die Oberaufsicht ausüben, ohne sich in die operationellen Geschäfte einzumischen. Fünftens. Im Sinn einer evolutiven Gangart ist es für alle Beteiligten sinnvoll, den ersten Schritt zur Privatisierung nicht zu weit zu fassen. Mit der neuen Form sind zunächst erste Erfahrungen zu machen. Die CVP ist daran interessiert, dass eine privatisierte Berner Kantonalbank nicht wie gewisse Grossbanken nur noch auf Gewinnmaximierung ausgeht, sondern Verantwortung gegenüber Belegschaft, Kunden und Gesellschaft übernimmt. Deshalb ist eine Aktienmehrheit sinnvoll. Sechstens. Stellung und Entwicklung der Partizipationsscheine scheinen uns bisher etwas vage formuliert zu sein. Es wäre wünschenswert, wenn der Regierungsrat die Absicht klar bekunden würde, die stimmrechtlosen Kapitalgeber so rasch als möglich in Aktionäre umzuwandeln. So würde für die Bürgerinnen und Bürger eine Beteiligung an ihrer Bank ab sofort attraktiv. Das haben wir nötig. Wir sind für Eintreten.

Balmer, Präsident der Kommission. Ich danke für die im grossen und ganzen gute Aufnahme des Geschäfts.
Ich nehme zuerst zum Rückweisungsantrag von Frau Kiener Stellung. Als Hauptbegründung führt sie an, die Staatsgarantie müsse eingeschränkt oder ganz aufgehoben werden, deshalb müsse man auf die gesetzlichen Grundlagen des Bundes warten. Die Mehrheit des Rates ist der Meinung, die Staatsgarantie müsse reduziert oder später sogar abgeschafft werden. Aber diese Meinung soll uns nicht daran hindern, diese Gesetzesrevision in Angriff zu nehmen. Will man zu einem späteren Zeitpunkt auf den Aktienmarkt gehen und die Aktien den Privataktionären zur Verfügung stellen, ist das mit diesem Rechtskleid sofort möglich. Herr Kappeler, Direktionspräsident der Berner Kantonalbank, erläuterte in der Kommission, die Fenster für die Plazierung der Aktien seien nicht immer vorhanden. Sie könnten sich plötzlich öffnen, dann müsse man bereit sein. Wir geben uns selbstverständlich nicht der Illusion hin, man werde das in den nächsten zwei Jahren machen können. Später wird aber eine Möglichkeit kommen, und dazu schaffen wir jetzt die Voraussetzung.
Ein Wort zu den Bedenken über die Rechtsform und zur Haltung der Experten. Ich zählte Ihnen die Experten auf, die wir in der Kommission anhörten. Vor allem die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder wünschten den Beizug von Prof. Nobel. Ich zitiere Ihnen, was Prof. Nobel zur Rechtsform vor der Kommission ausführte: «Ich habe den Gesetzesentwurf untersucht und die Begleitdokumente studiert. Ich stehe diesem Vorhaben sehr positiv gegenüber. Ich bin der Auffassung, dass die Aktiengesellschaft grundsätzlich die richtige Rechtsform ist. Es handelt sich dabei um eine bekannte, standardisierte, durchdachte Rechtsform. Sie regelt klare Verantwortlichkeiten. Das Bankgesetz ist grundsätzlich nach dem Modell der Aktiengesellschaften konzipiert. Auch kommt sie einem Hauptanliegen im Kantonalbankbereich entgegen, nämlich eine Entpolitisierung der Strukturen zu schaffen. Auch hat sie Vorteile gegenüber einer sogenannten kantonalen Aktiengesellschaft, also nach Artikel 763 OR, da diese im System des OR immer noch eine Anstalt ist und der Politik sehr nahesteht.» Wiederholt wurde unterstrichen, wie wichtig die Entpolitisierung der Bank sei. Deshalb ist es auch in diesem Zusammenhang wichtig, ein Zitat des relativ kritischen Prof. Nobel zuhanden des Protokolls festzuhalten: «Doch ist das Entsendungsrecht ein Signal der Politisierung einer Körperschaft. Die Börse reagiert sehr sensibel auf Politisierungen. Somit ist es kein einladendes Kriterium, um private Investoren anzulocken. Sie ziehen eine rationale, politikgelöste Strategie vor. Ich weiss, dass in den Verwaltungsräten eine andere Politik gemacht wird. Aber das Entsendungsrecht ist sicher kein positives Kriterium, um im Publikum Aktien zu plazieren. Da ist es sicher besser, wenn man einen bankfachmännisch ausgewiesenen Verwaltungsrat zusammensetzt, der das Unternehmen zum Besten aller Aktionäre leitet. Das ist sicher besser als parlamentarische Diskussionen darüber, wer in der Kantonalbank sitzen soll.» Ich bitte Sie, aus diesen Überlegungen und aus den Überlegungen der Befürworter dieser Vorlage, auf den Gesetzesentwurf einzutreten.

Lauri, Finanzdirektor. Der Regierungsrat betreibt eine Finanzpolitik in Schritten, und er betreibt auch eine Bankenpolitik in Schritten. Heute ist ein weiterer Schritt fällig; wir beantragen Ihnen jedenfalls, einen Schritt zu machen. Wir unterbreiten Ihnen diesen Antrag auf einem ausserordentlich gründlich vorbereiteten Boden. Die namhaftesten Experten – das zeigte die Arbeit in der Kommission – im Bereich der Kantonalbanken unterstützen die Vorlage in dieser Form. Wir stellen Ihnen diesen Antrag auch im Einvernehmen mit der Bankleitung. Es geht nicht um eine Privatisierung, sondern um eine Umwandlung der Rechtsform, um diesem Institut die bestmöglichen Chancen zu geben, sich in Zukunft auf dem Markt behaupten zu können. Wir wollen damit gleichzeitig die Situation zugunsten des Steuerzahlers und des Kantons Bern optimieren. Ich fasse die Argumente des Regierungsrates, weshalb diese Umwandlung jetzt nötig ist, kurz zusammen.
Wir wollen eine starke Kantonalbank mit Sitz in Bern. Deshalb müssen wir die besten Voraussetzungen für das Handeln am Markt schaffen. Das müssen wir heute tun, nicht erst in einer späteren Zukunft, wie Frau Kiener vorschlägt. Alle Publikationen deuten ebenfalls in diese Richtung. Ich habe einen Aufsatz des Lehrstuhlinhabers für Banking an der Hochschule St. Gallen vom vergangenen Dezember vor mir. Dort wird festgehalten, es bestehe ein akuter und dringlicher Handlungsbedarf. Dann werden die gleichen Punkte aufgelistet, die wir in unseren Vortrag aufgenommen haben.
Der Präsident der Eidgenössischen Bankenkommission äusserte sich an unseren Hearings folgendermassen: «Warum muss man Sorge zur Berner Kantonalbank tragen, so dass sie voll im knallharten Wettbewerb mitmachen kann? Damit sie ein Gegengewicht bildet zu den Grossbanken und den andern Gruppierungen, eben in erster Linie die Lokalbanken und die Raiffeisenbanken. Ein ausgeglichener und nicht von den Grossbanken dominierter Wettbewerb innerhalb der Banken ist in der Schweiz und im Kanton Bern nicht voll gewährleistet.» Er zieht die Schlussfolgerung: «Darum muss man die Kantonalbanken entfesseln.» Entfesseln heisst, ihnen die Rechtsform und rechtlichen Möglichkeiten geben, die das ganze übrige Bankenumfeld kennt. In der heutigen Debatte wurde gesagt, es eile nicht, die Bank funktioniere, man solle diese Frage angehen, wenn die Dezennium-Probleme erledigt seien. Ich begreife diese Voten nicht ganz. Wenn wir heute handeln, haben wir eine gewisse Handlungsfreiheit. Wir können den Zeitplan und die Inhalte bestimmen. Wenn wir warten, kommen wir allenfalls wieder unter Druck. Das würde unsere Handlungsfreiheit aber einschränken. Glücklich der Kanton, der heute mit dieser Bank ohne äusseren Druck entsprechend handeln kann. Andere Kantone gehen diesen Weg ebenfalls: St. Gallen, Luzern, Aarau. Es gibt auch Gegenbewegungen, was ich nicht verschweigen will. In Zürich wird darüber diskutiert, ob die Form der Anstalt nicht beibehalten werden soll. Aber auch dort setzt

sich eine starke Mehrheit für die Umwandlung der Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft ein.
Diese Aussagen betreffen die allgemeinen Aspekte. Spezifischer heisst das: Nur eine umgewandelte Bank hat die Möglichkeit, strategische Allianzen mit gegenseitiger Kapitalbeteiligung einzugehen. Natürlich könnte die Bank auch als Anstalt Beteiligungen erwerben. Strategische Allianzen mit gegenseitiger Kapitalbeteiligung kann sie aber nur in umgewandelter Rechtsform eingehen. Nur die umgewandelte Kantonalbank hat – wenn sie später kapitalmarktfähig ist – die Möglichkeit, am Markt aufzutreten und sich über den Markt zusätzliches Eigenkapital zu verschaffen. Ganz wichtig ist auch der psychologische Aspekt. Die Rechtsformumwandlung wird ohne Zweifel den Mentalitätswechsel unterstützen, soweit ein solcher überhaupt noch nötig ist. Man hat nachher die gleichen rechtlichen Voraussetzungen wie die andern Banken. Die Bank ist eine Aktiengesellschaft, keine Anstalt. In der Kommission beeindruckten uns die Aussagen von Herrn Schmid, Direktionspräsident der St. Galler Kantonalbank, also das Pendant zu Herrn Kappeler: «Noch ein letztes: Wir sehen, dass der Regierungsrat und der Finanzchef jetzt Ansprüche und Erwartungen an die Bank stellen, wie jeder andere normale private Investor auch. Der Staat verstärkt also den Druck auf die Bank, auf das Management, auf Kader und Mitarbeiter in der Richtung, die Leistungen zu erbringen, die er als Staat und Eigentümer haben darf.» Herr Schmid wurde gefragt, ob er diesen Prozess nochmals durchführen würde, auch wenn das Gesetz nicht Rechtskraft erlangt – diese Frage ist dort aus bestimmten Gründen noch offen. Er antwortete, er würde ihn nochmals durchführen, weil er einen Wandel im Denken der Bank herbeigeführt habe. Herr Nobel aus Zürich machte auf einen weiteren wichtigen Punkt aufmerksam: Nur mit einer Umwandlung der Rechtsform haben wir eine ganz klare Situation, was nach innen und was nach aussen gilt. Die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank hat die gleichen Bedingungen wie jede andere Aktiengesellschaft. Ich glaube, das sind hinlängliche Gründe, um diesen Weg zu gehen.
Jetzt möchte ich noch kurz auf einige Aspekte eingehen, die im Laufe der Diskussion geäussert wurden. Grossrat Bhend hat gesagt, man solle nichts machen, um nicht Unruhe zu stiften, sondern die Dinge so weiterwirken lassen, wie sie heute sind. Der Präsident der Generaldirektion, der heute die Hauptverantwortung für die Bank trägt, hat dieses Argument aufgenommen, ist aber zu einem gegenteiligen Schluss gekommen. Er wünschte sich an sich auch ein Umfeld, in dem er nichts machen müsste. Aber: «Nichts machen heisst eben auch Rückschritt, sich den Weg für die Zukunft verbauen. Wir unterstützen daher den Weg, den die Regierung gewählt hat, vorausschauend einen weiteren Schritt zu machen.» Grossrat Bhend hat ausgeführt, es sei eine unausgewogene Vorlage, weil die Staatsgarantie einerseits erhalten bleibe, anderseits aber Recht beschnitten, der Leistungsauftrag zurückgenommen und das Parlament in seinen Möglichkeiten eingeschränkt werde. Weitere Votanten haben die Verbindung zwischen Leistungsauftrag und Staatsgarantie hergestellt. Diese enge Verbindung ist falsch. Sie wird von den Leuten, die im aktuellen Geschäft sind, nicht gemacht. Der Präsident der Eidgenössischen Bankenkommission kann sich nicht einverstanden erklären, dass man die beiden Elemente Staatsgarantie und Leistungsauftrag derart eng miteinander verknüpft «oder sogar gegeneinander ausspielt». Die beiden Instrumente wollen nämlich etwas ganz Unterschiedliches. Die Staatsgarantie setzt auf der Passivseite an; im Zentrum steht der Gläubigerschutz. Man kann den Gläubigerschutz auch wollen, ohne gleichzeitig einen Leistungsauftrag zu erteilen. Dieser Gläubigerschutz besteht natürlich bei anderen Banken auch ohne Staatsgarantie, und zwar aus der Institutsgarantie heraus. Eine Bank hat eine gesamtwirtschaftliche Bedeutung, die es gar nicht mehr zulässt, dass man ein solches Institut untergehen lässt. Der Leistungsauftrag hingegen setzt auf der Aktivseite an; dort besteht Handlungsfreiheit, man könnte diverse Elemente einbringen, wenn man will. Die Regierung ist aber konsequent dagegen aus Gründen, die später noch diskutiert werden. Auch diesen Bereich können Sie ausgestalten, wie Sie wollen. Ich bitte Sie, die enge Verbindung zwischen Aktivseite und Passivseite, zwischen Staatsgarantie und Leistungsauftrag, nicht zu machen.
Eindrücklich waren auch die Ausführungen des Experten Nobel zum andern Punkt, den Herr Bhend unter dem Stichwort der Unausgewogenheit vorgebracht hat, nämlich das Problem der Aufsicht. Wir hatten diese Frage im Zusammenhang mit einem Bericht, den wir über die Aufsicht unter den jetzigen Rahmenbedingungen ausarbeiten liessen, bereits früher diskutiert. Herr Nobel, der übrigens auch Mitglied der Eidgenössischen Bankenkommission ist – also eine erste Adresse in diesem Bereich –, führt aus: «Es ist eine Illusion zu glauben, dass ein Kanton in der Lage sei, eine Bankenaufsicht wahrzunehmen. Heute kann das ein Kanton nicht mehr selber machen. Mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ist die Aufsichtsfrage soweit erledigt. Sie ist vollumfänglich eine Aufgabe der EBK.» Ich verzichte darauf, diesen Punkt weiter auszuführen; die Dokumentation steht selbstverständlich zur Verfügung.
Grossrat Bhend führte weiter aus, die Vorlage sei nicht konsequent. Man müsse zuerst die Revision auf Bundesebene abwarten. Die Vorlage sei auch deshalb nicht konsequent, weil die Regierung sich 1993 anders geäussert habe. Ich wiederhole hier meine Aussagen, die ich während der Kommissionsberatungen gemacht hatte. Die Problematik der Kantonalbanken und die Schriften darüber wurden erst seit Anfang der neunziger Jahre richtig bearbeitet und ausgedrückt. Wir sind heute deshalb in einer ganz andern Situation. Es ist natürlich, dass die Regierung die Lage 1993 in Nuancen – nicht im Grundsätzlichen – anders als heute beurteilt hat. Ich kann das wie folgt dokumentieren. Ein grundlegender Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartements über das Problem der Kantonalbanken wurde 1995 herausgegeben. Ein grundlegender Bericht der Kartellkommission zum gleichen Problem erschien ebenfalls erst 1995. Seit 1993 setzte auf Bundesebene, nicht zuletzt dank dem Einsatz der Vertreter des Kantons Bern, ein grundsätzliches Nachdenken über die Frage der Kantonalbanken ein, zum Beispiel dank Vorstössen der Nationalräte Rychen und Samuel Schmid. Ausgehend von diesem Umdenken und den Überprüfungen setzte das Finanzdepartement eine Expertenkommission ein, die am Schluss des letzten Jahres ihren Bericht «Überprüfung des Status der Kantonalbanken» abgeschlossen hat. Dieser Bericht wird in einem oder zwei Monaten publiziert. Herr Grossrat Bhend meinte, man sollte zumindest diesen Bericht abwarten. Das wäre falsch. Dieser Bericht enthält nichts, was diesem Gesetzesentwurf widersprechen würde. Ich kann Ihnen das sagen, weil ich selbst Mitglied dieser Expertenkommission bin.
Wir kamen weiter auf das Problem der Stempelsteuer zu sprechen. Der Regierungsrat wies auf dieses Problem hin. Nach Aussagen unserer Revisionsstelle Arthur Andersen geht es nicht um eine Summe in der Grössenordnung bis zu 50 Mio. Franken, sondern um 20 bis 30 Mio. Franken. Das ist immer noch ein gewaltiger Betrag. Deshalb wird man zu gegebener Zeit – vor der Inkraftsetzung des Gesetzes – beurteilen müssen, wo die Arbeiten des Bundes stehen. Allenfalls kann mit einer kleinen Verschiebung der Inkraftsetzung Geld gespart werden. Vielleicht ist aber das Interesse an einer sofortigen Inkraftsetzung grösser; dann müsste dieses Geld an den Bund abgeliefert werden.
Herr Grossrat Sidler äusserte sich ebenfalls zum Leistungsauftrag und zur Staatsgarantie. Ich verweise als Antwort auf meine bereits gemachten Ausführungen. Frau Kiener Nellen meinte, für eine Umwandlung bestehe kein unmittelbares Bedürfnis. Es gibt aber durchaus Argumente, die dafür sprechen, diesen Schritt jetzt zu

machen. Morgen – das gebe ich zu – ist sicher kein unmittelbares Bedürfnis für die neue Rechtsform vorhanden. Der Präsident der Generaldirektion wies aber sehr überzeugend darauf hin, es sei nicht planbar, zu welchem Zeitpunkt man handeln müsse. Das könne früher sein oder auch erst später. Wichtig ist deshalb, die Handlungsfreiheit rechtzeitig zu schaffen. Andere Kantone würden auch mit einer Anstalt leben. Ich wies bereits auf die Bewegung hin, die in die ganze Kantonalbankwelt gekommen ist. Das Zeichen des Kantons Bern wird nicht ohne Echo bleiben. Weitere Kantone werden sich uns anschliessen. Dieser Punkt wird übrigens sehr intensiv unter den kantonalen Finanzdirektoren diskutiert. Auf die Bundesgesetzgebung bin ich bereits eingegangen. Weiter wurde das Argument des Steuerzahlers vorgebracht. Dieser wolle vor allem eine konsolidierte Situation, damit er möglichst wenig zur Kasse gebeten wird. Diesem Anliegen können wir am besten entgegenkommen, wenn wir der Bank ermöglichen, flexibel und marktgerecht zu handeln. Über die Verfassungsmässigkeit sprachen wir bereits in der Kommission, Frau Kiener Nellen. Der Experte Prof. Zimmerli bestätigte die Verfassungsmässigkeit ganz klar. Ihre Forderung betreffend eine stufengerechte Regelung ist nach Auffassung des Experten Zimmerli im vorliegenden Entwurf berücksichtigt. In den Quellen findet man eine interessante Stelle zu diesem Punkt. Die Verfassungskommission erkannte bereits damals die Probleme, die sich allenfalls ergeben könnten. Ich zitiere aus dem «Tagblatt des Grossen Rates», Jahrgang 1992, Seite 605. Der Präsident der Verfassungskommission, Grossrat Samuel Schmid, sagte damals: «Die Formulierung ist offen genug, um die Entwicklung der Rechtsform der Bank zuzulassen. So stünden einer allfälligen Umwandlung der Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft keine verfassungsrechtlichen Hindernisse im Weg.»
Herrn Grossrat Dätwyler danke ich für seine aus meiner Sicht richtige Darstellung der Sachlage. Mit wenigen Nuancen entsprechen seine Ausführungen der Auffassung des Regierungsrates. Ich komme lediglich auf zwei Aspekte Ihres Votums zurück. Sie äusserten sich zur heutigen Gestalt der Bank aus wirtschaftlicher Sicht und sagten, die Bank müsste heute eigentlich stärker sein. Die Aussage, die Bank sei heute gesund und auf dem Weg, stärker zu werden, ist richtig. Ich möchte Ihnen mit einigen wenigen Kennziffern die Entwicklung der letzten Jahre zeigen. Diese Tatsachen vergisst man immer wieder. Der Eigenmittelüberschuss betrug im Jahr 1991 6,4 Prozent, Mitte 1996 17,5 Prozent; Rückstellungen für Kredite 1991 0,8 Prozent, Mitte 1996 5 Prozent. Die Bank hat in den letzten Jahren ihr Portefeuille umgestaltet. Die grossen Engagements machten 30 Prozent aus, Mitte 1996 noch 8 Prozent. Die Geschäftspolitik wurde umgestaltet, was zu einem besseren Resultat führte. Ein anderer Aspekt ist das Instrument der Qualitätsbeurteilung: 1991 war es nicht vorhanden, heute ist es eine Selbstverständlichkeit. Ein letztes Beispiel: Der Umfang der Vermögensverwaltungsaufträge betrug 1991 870 Mio. Franken, Mitte 1996 1,5 Mrd. Franken. Wer sein Vermögen verwalten lassen will, geht nur zu einer Bank, in die er das nötige Vertrauen setzen kann. Auch das Ergebnis 1996 wird die Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen. Herr Dätwyler äusserte sich zum Holdingdach. Das von ihm vorgebrachte Konzept einer Kantonalbankholding ist heute nicht mehr aktuell, und zwar wegen der Frage der Staatsgarantie und wegen der unterschiedlichen Leistungsaufträge. In andern Kantonen existieren solche noch, was historisch bedingt ist. Damit erwies sich der Weg über eine Kantonalbankholding als nicht begehbar.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Kiener Nellen. Ich sprach in meinem Votum von einem ordnungspolitischen Chamäleon im Zusammenhang mit dieser Vorlage. Das Thema der Ordnungspolitik greifen meistens andere Ratsmitglieder auf als ich oder unsere Seite. Bezüglich Mitwirkungsrechte des Grossen Rates ist es immerhin ein absolutes Novum, dass man eine öffentliche Aufgabe, nämlich das Führen einer Bank – also eine Aufgabe mit einer beträchtlichen Bilanzsumme –, auslagert und die Möglichkeiten des Grossen Rates auf die Richtlinienmotion reduziert. Eine solche Richtlinienmotion hat bekanntlich keine Verbindlichkeit, sondern kann höchstens den Regierungsrat dazu verpflichten, allfällige Abweichungen zu begründen. Der Grosse Rat gibt seine parlamentarischen Informations- und Kontrollrechte auf, die er sonst bei der Auslagerung öffentlicher Aufgaben ausübt; die GPK hat übrigens ein sehr gutes Arbeitspapier zu dieser Thematik ausgearbeitet. Mir ist wichtig, dass wir uns dessen bewusst sind.
Wir könnten eines Tages zur Überzeugung gelangen, das Führen einer Bank sei keine öffentliche Aufgabe mehr oder die Bank habe kein öffentliches Interesse, weil sie sich nicht von andern Banken unterscheidet. Zu diesem Schluss könnten einige von uns problemlos kommen, wenn die Vorlage in dieser Form verabschiedet wird. Dann werden wir bezüglich dieser öffentlichen Aufgabe, die heute noch in Artikel 53 der Kantonsverfassung umschrieben wird, weitergehende Konsequenzen ins Auge fassen müssen. Eine solche Reduktion der parlamentarischen Mitwirkungsrechte ist jedenfalls neu und atypisch. Selbstverständlich meine ich nicht Wahlen oder Entscheide durch ehemalige Grossratsmitglieder oder pensionierte Regierungsratsmitglieder, die man als Bankräte einsetzt. Solange wir die Staatsgarantie haben, ist es mir ein Anliegen, dass das Parlament als Volksvertretung einen direkteren Zugang zu den Informationen und mehr Einfluss auf die strategischen Entscheide der Bank hat.

Lauri, Finanzdirektor. Mit Ihrem Votum, Frau Kiener, sind die Bedenken ausgeräumt, die Vorlage würde der Verfassung nicht genügen. Sie haben diesen Punkt nicht mehr erwähnt und sind damit offenbar der Auffassung, der Gesetzesentwurf sei verfassungskonform. Das kann nicht mehr bestritten werden. Es geht hier um Artikel 95 der Verfassung. Die Auslagerung einer Tätigkeit auf eine andere Institution des privaten oder öffentlichen Rechts, in welcher Rechtsform auch immer, ist hier vorgesehen. Genau das wird gemacht. Die Verfassung schreibt vor, Art und Umfang der Auslagerung müssten klar geregelt werden, und die Einhaltung der Bestimmungen müsse gewährleistet sein. Die Rechtsform, in der die Tätigkeit ausgelagert werden soll, ist durch das Bundesrecht genau definiert und damit bestens bekannt. Sollte sich der Grosse Rat für die vorgeschlagene Lösung aussprechen, sind die Aufsicht und die Wahrung der Interessen durch den Regierungsrat mit dieser Vorlage selbstverständlich gewährleistet. Der Regierungsrat wird über den Verwaltungsrat der Bank die Interessen des Kantons wahrnehmen können. Indem wir für diese Aufgabe persönlich verantwortliche und persönlich haftende Verwaltungsratsmitglieder wählen – ihr Pflichtenheft kann im Obligationenrecht nachgelesen werden –, dienen wir den Interessen des Kantons am besten. Das gewährleisten auch die professionellen Aufsichtsorgane. Der Grosse Rat kann über die normalen Kanäle der Oberaufsicht die Arbeit des Regierungsrates in dieser Hinsicht beurteilen.

Abstimmung

Für den Antrag Bhend/Sidler (Biel) (Nichteintreten)	41 Stimmen
Für Eintreten	109 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Für den Antrag Kiener Nellen (Rückweisung)	40 Stimmen
Dagegen	107 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 1 Abs. 3

Ermatinger. A l'alinéa 3, la raison sociale reste inchangée. Je me demande, du moment que dans le texte allemand c'est écrit la même chose, quelle raison sociale sera conservée? Pour nous les Romands, ou pour vous les Alémaniques, ce texte est traduit mot à mot: pour le Registre du commerce, la traduction d'une raison sociale n'est pas possible, car elles deviennent deux raisons sociales différentes. L'exemple vécu avec les BKW et les FMB, ainsi que les coûts ultérieurs importants liés à cette raison sociale, doivent nous servir de modèles et nous rendre prudents.
Je demanderais que la commission se préoccupe de ce problème avant la deuxième lecture et qu'elle puisse nous proposer clairement le nom de la raison sociale qui sera inscrite au Registre du commerce, que ce soit BEKB ou BCBE ou les deux, peu importe, mais il faut tenir compte du terme cantonal dans cette raison sociale.

Balmer, Präsident der Kommission. Wir können diesen Punkt in die Kommission zurücknehmen und dem Rat in Hinblick auf die zweite Lesung einen Vorschlag unterbreiten. Damit möchten wir die Probleme verhindern, die in einem andern Zusammenhang entstanden sind.

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Sie haben damit Artikel 1 Absatz 3 an die Kommission zurückgegeben.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.26 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Regina Peterlunger (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 21. Januar 1997, 9.00 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Barth, Blatter (Bern), Brändli, Daetwyler (St-Imier), Eberle, Göldi Hofbauer, Jörg, Kiener (Heimiswil), Liniger, Müller (Biel), Omar-Amberg, Pauli (Nidau), Schreier, Sinzig, Walliser-Klunge.

Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank

Fortsetzung

Art. 2 Abs. 1

Antrag Sidler (Biel)

... und fördert die volkswirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung des Kantons Bern.

Sidler (Biel). Ich will aus diesem kleinen Antrag keine grosse Sache machen. Wenn schon die soziale und volkswirtschaftliche Entwicklung gefördert werden soll, kann man ebenso gut noch das Wort «ökologisch» beifügen. Der Ökologiemarkt ist bereits heute ein wichtiger Markt, und er wird es auch in Zukunft bleiben. Die Kantonalbank ist diesbezüglich bereits gewisse Engagements eingegangen. Daher kann man es auch ins Gesetz aufnehmen.

Neuenschwander (Rüfenacht). Der Begriff «ökologisch» ist so, wie Herr Sidler dessen Aufnahme ins Gesetz begründete, bereits unter «volkswirtschaftlich» subsumiert. Aber Herr Sidler will wahrscheinlich etwas anderes. Für uns jedoch ist es ein Teilaspekt des durch die Begriffe «sozial» und «volkswirtschaftlich» abgedeckten Ganzen. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb den Antrag ab.

Widmer (Wanzwil). Ich kann mich den Worten meines Vorredners anschliessen. Wir sehen nicht ein, weshalb der Begriff «ökologische Entwicklung» noch als weitere einengende Bestimmung aufgenommen werden müsste.
Im übrigen hat Herr Sidler diesen Antrag bereits in der Kommission gestellt und ihn dann nach der Diskussion zurückgezogen zugunsten eines anderen Antrags. Das hindert Herrn Sidler nun nicht, den Antrag noch einmal vorzulegen. Ich finde das eine Zumutung hinsichtlich der Parlamentsarbeit.

von Escher-Fuhrer. Der Vorredner sagte es klar: Die beantragte Ergänzung bedeutet eine weitere Einengung, und ich nehme an, das liege auch in der Absicht Herrn Sidlers. Die Freie Liste sagte beim Eintreten, sie wolle keinen Leistungsauftrag, keine weiteren Einengungen. Der Begriff «volkswirtschaftlich» bedeutet nicht automatisch ökologisch, das zeigt die Wirtschaft der letzten zwanzig, dreissig Jahre ja deutlich. Zur volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gehört unbedingt auch der ökologische Aspekt. Die Freie Liste wird deshalb den Antrag Sidler (Biel) unterstützen.

Lauri, Finanzdirektor. Der Regierungsrat bittet Sie, den Antrag abzulehnen. Im Auftrag an die Bank, wie er im Gesetz formuliert ist – wir werden später in anderem Zusammenhang noch darüber diskutieren –, haben wir den Verfassungsauftrag übernommen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, es sollte darüber hinaus nichts ins Gesetz aufgenommen werden.

Abstimmung

Für den Antrag Sidler (Biel)	33 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	63 Stimmen (3 Enthaltungen)

Art. 2 Abs. 2

Angenommen

Art. 2a (neu)

Antrag Hunziker

Die Berner Kantonalbank übernimmt folgenden Leistungsauftrag:
1. Besorgung aller üblichen Bankgeschäfte als Universalbank.
2. Unterstützung des Kantons und der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere
- sichere und zinstragende Anlagen von Kapitalien und Ersparnissen
- Deckung des privaten und öffentlichen Geld- und Kapitalbedarfs
- Erbringung weiterer Finanzdienstleistungen.
3. Die Bank berichtet dem Grossen Rat jährlich über die Erfüllung des Leistungsauftrags.

Art. 3a (neu)

Antrag Sidler (Biel)

Marginale: Leistungsauftrag
1. Die Geschäftstätigkeit der Berner Kantonalbank richtet sich insbesondere nach folgenden Leistungen:
- Programme zur begünstigten Finanzierung von ökologisch und energetisch fortschrittlichen, sozial wichtigen und regionalwirtschaftlich erwünschten Projekten, mit dem Ziel, zukunftsgerichtete Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Diese Programme sollen auch die Bereitstellung von Risikokapital und Startfinanzierungen für entsprechende Unternehmungen beinhalten.
- Die Bereitstellung von Hypothekardarlehen zu günstigen Zinssätzen für Bauvorhaben ohne spekulativen Charakter, insbesondere im Sanierungsbereich.
- Die Versorgung des lokalen Gewerbes, der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kapital und Bankdienstleistungen zu möglichst guten Konditionen.
- Die Sicherstellung der Ersparnisse der Kleinsparerinnen und Kleinsparer.
- Die Aufrechterhaltung eines Filialnetzes in schlecht versorgten Gebieten.
- Ein Kleinkreditangebot zu günstigen Konditionen.
2. Die Statuten regeln die Einzelheiten.
3. Die Umsetzung des Leistungsauftrags wird vom Grossen Rat in einem jährlichen Bericht zur Kenntnis genommen.

Präsident. Wir beraten die beiden Leistungsaufträge gemeinsam. In der Abstimmung werden wir sie einander gegenüberstellen.

Hunziker. Nachdem der Rat Eintreten beschlossen hat, gehe ich davon aus, dass er auch bereit ist, jetzt schon die Rechtsform zu ändern und nicht zuerst den Abschluss der Sanierung abzuwarten. Über diesen Punkt kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Nun kommt aber das grosse Aber: Wenn der Grosse Rat als Vertreter des Alleinaktionärs und wahrscheinlich über mehrere Jahre hinweg auch noch als Vertreter des Mehrheitsaktionärs sämtliche Einflussmöglichkeiten aus der Hand geben will, erachte ich dies als falsche Handhabung der Verantwortung. Der Finanzdirektor sagte gestern, es sei nach wie vor eine Kontrolle möglich, indem er die Verwaltungsräte bestimmen und auch als Regierungsrat die Kontrolle ausüben werde; anderseits werde er auch strategische Vorgaben machen. Die Frage stellt sich: Genügt das, müsste nicht der Grosse Rat nach wie vor gewisse Einflussmöglichkeiten haben? Ich meine, er müsse dies, und zwar dringend. Das heisst also, wir brauchen einen Leistungsauftrag in diesem Gesetz.
Ich stellte diesen Antrag bereits in der Kommission, wo er mit zwei Begründungen abgelehnt wurde: Der Leistungsauftrag sei in den Statuten vorgesehen; zudem solle die Bank nicht weiterhin politischem Einfluss ausgesetzt sein.
Zunächst ein Wort zu den Statuten. Die Statuten sehen zwar einen Leistungsauftrag – in einer ähnlich abgespeckten Form wie den von mir vorgelegten – vor (der Gewerkschaftsbund beispielsweise ging in seiner Vernehmlassung noch um einiges weiter). Ich erinnere daran, dass nur die ersten Statuten vom Grossen Rat genehmigt werden müssen. Nach Aktienrecht können Verwaltungsrat und Generalversammlung bereits einen Tag später die Statuten ändern. Will der Grosse Rat also auch zur künftigen strategischen Ausrichtung der Bank etwas sagen, muss er sie in Form eines Leistungsauftrags im Gesetz festlegen. Nur so ist die strategische Ausrichtung ihm gegenüber verbindlich.
Zum politischen Einfluss. Auch der künftige Verwaltungsrat wird politisch zusammengesetzt sein, selbst wenn als oberstes Gebot die fachliche Qualifikation gilt: Jede fachlich ausgewiesene Person wird zugleich auch eine politische Haltung vertreten und infolgedessen bei jedem Geschäft nebst den marktwirtschaftlichen, bankenüblichen je nach dem auch strategische Richtungen verfolgen. Natürlich werden es in erster Linie bankenübliche Anliegen sein, die politische Ausrichtung wird aber so oder so hineinfliessen.
Wird nun gesagt, ein Leistungsauftrag schränke die Tätigkeit der Banken ein, so stimme ich dem teilweise zu: Vielleicht wird aus Anstand und ethischer Betrachtungsweise von Geschäften tatsächlich auf eine Gewinnmaximierung verzichtet, vielleicht wird tatsächlich das eine oder andere Geschäft, das eine andere Bank aufgrund des zur Verfügung stehenden Risikokapitals ohne weiteres abschliessen würde, nicht finanziert. Wenn also eine Gewinnmaximierung dem Anstand geopfert wird, kann man dem bei der Abgeltung der Staatsgarantie Rechnung tragen, indem man auf eine maximale Abschöpfung verzichtet. Damit kann die Bank das, was ihr bei der Gewinnmaximierung entgeht, kompensieren. Aus Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, der zur Sanierung der Bank Hunderte von Millionen Franken aufwenden muss, muss der Grosse Rat auch in Zukunft mindestens über den Leistungsauftrag eine gewisse strategische Richtung angeben können. Die Bank wird ja nur auf das verpflichtet, was sie sich in den heutigen Statuten schon selber gegeben hat. Damit das auch künftig gilt, möchte ich das im Gesetz verankert wissen. Es wird wohl niemand gross über seinen Schatten springen müssen, wenn etwas, das schon in den Statuten steht, zur Sicherung auch im Gesetz festgehalten wird.
Die enge Verbindung zwischen dem Namen Kantonalbank und der Staatsgarantie dürfe man nicht machen, sagte gestern der Finanzdirektor. Ich bin anderer Meinung. Den Namen Kantonalbank, die Staatsgarantie und den Leistungsauftrag muss man sehr wohl zueinander in Verbindung bringen. Ich stehe zu dieser Staatsgarantie. Wenn aber kein Leistungsauftrag besteht, gibt es für mich keinen Unterschied mehr zwischen einer Kantonalbank und einer privaten Bank.
Die Sache muss stufengerecht behandelt werden. Das heisst: In der Verfassung wird sehr wenig geregelt, im Gesetz für die Kantonalbank schon etwas mehr – so der Leistungsauftrag –, und wenn letzterer detaillierter festgehalten werden soll, so hat das in den Statuten zu geschehen. Der Leistungsauftrag im Gesetz ist

also auch aus der Sicht des Grossen Rates durchaus stufengerecht.
Ich bitte, dem von mir formulierten Leistungsauftrag, der sehr vernünftig ist und marktgerechtes Handeln nicht nur erlaubt, sondern sogar bedingt, aus politischer Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler zuzustimmen.

Sidler (Biel). Zunächst ein Wort zu Herrn Widmer (Wanzwil). Auch diesen Antrag habe ich der Kommission vorgelegt und ihn dann zurückgezogen. Nicht, weil ich nicht dazu stehe, sondern weil ich etwas früher zum Nachtessen gehen wollte – die Mehrheitsverhältnisse waren ja eh klar.
Mein Antrag entspricht dem Antrag, den der Gewerkschaftsbund in seiner Vernehmlassung eingegeben hat. Er ist wesentlich detaillierter als jener von Herrn Hunziker, mit dem ich mich jedoch anfreunden könnte. Wesentlich ist, dass ein Leistungsauftrag definiert und über dessen Umsetzung regelmässig diskutiert wird. Wenn die Kantonalbank per definitionem eine Staatsgarantie hat und uns diese noch bis ins Jahr 2000 rund 3 Mrd. Franken kostet, ist es absolut gerechtfertigt, auch etwas zur strategischen Ausrichtung dieser Bank sagen zu können. Wir stehen zum Grundsatz, wonach der Kanton eine eigene Bank haben soll. Aber es geht nicht an, auf der einen Seite die Staatsgarantie zu geben und auf der anderen Seite nichts zu den Grundsätzen der Staatsbank sagen zu können. Das wäre zuviel der Uneigennützigkeit! Die Kantonalbank soll sich an gewisse ethische und wirtschaftspolitische Grundsätze halten müssen. Es sind Grundsätze – im gestrigen Eintreten war dies ein wesentlicher Punkt –, bei denen es nicht darum geht, ins operative Geschäft einzugreifen. Die Umsetzung der Grundsätze ist Sache der Bankleitung. Aber einmal jährlich soll eine politische Diskussion darüber in diesem Rat möglich sein, so wie wir sie bis anhin hatten. Wir sind nicht bereit, die Staatsgarantie gleichzeitig mit einem Blankoscheck in bezug auf das Handeln der Bank zu geben.
Ich bitte Sie, meinem Antrag oder mindestens jenem von Herrn Hunziker zuzustimmen.

Widmer (Wanzwil). Der Grosse Rat hat mit der Ablehnung der Nichteintretensanträge und mit der Genehmigung von Artikel 1 der Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine AG des privaten Rechts zugestimmt und ihr damit eine interessante Zukunftsperspektive eröffnet. Die SP-Fraktion reichte in der Kommission verschiedene Anträge ein, die zum Teil mehrheitsfähig waren. Aber schon in der Kommission und jetzt erneut beharrt sie hartnäckig auf ihrem Antrag, dem Grossen Rat auch bei der privatrechtlich organisierten Bank eine Mitwirkung einzuräumen. Herr Hunziker beantragt einen Leistungsauftrag, in dem die wesentlichen Bestandteile des Zweckartikels (Artikel 2) wiederholt werden, allerdings mit einem höheren Detaillierungsgrad. Die SVP-Fraktion lehnt diesen und ähnlich gelagerte Anträge ab, weil sonst die Entfaltungsmöglichkeiten, die Attraktivität und auch die Marktfähigkeit der Bank geschmälert sowie mögliche Investoren und Kooperationspartner allenfalls abgeschreckt werden. Solche Leistungsaufträge können mitunter problematisch sein, weil sie die Bank allenfalls zu einer Geschäftspolitik motivieren, die zwar politisch gewollt, aber ökonomisch nicht empfehlenswert ist. So kann man Geld verlieren! Die BEKB müsste den privaten und öffentlichen Geld- und Kapitalbedarf decken und weitere Finanzdienstleistungen erbringen. Die BEKB wird dies sicher zu marktwirtschaftlichen Bedingungen tun. Wie sind aber solche Verpflichtungen zu interpretieren und anzuwenden, wenn die marktwirtschaftlichen Bedingungen für die private und öffentliche Hand nicht interessant sind oder wenn – wie Mitte der 70er Jahre – Kreditrestriktionen zur Drosselung der Volkswirtschaft verfügt werden müssen? Sind zudem Leistungsaufträge vom Staat zu entschädigen, wenn die BEKB Leistungen aus marktwirtschaftlicher Sicht nicht erfüllen will? Es ist unbestritten: Hinter solchen Leistungsaufträgen stecken Probleme und Gefahren, die wir gar nicht erst auftauchen lassen möchten.
Herr Hunziker verlangt in seinem Antrag auch eine jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat. Seien wir doch ehrlich: Wenn das kantonale Parlament ermächtigt wird, regelmässig über die Geschäftspolitik der Kantonalbank zu debattieren, so hilft das wahrscheinlich niemandem, weder den Kunden noch dem Kanton und ganz sicher nicht der Bank, höchstens der Konkurrenz. Das Entscheidungszentrum der Kantonalbank soll und muss in Bern bleiben, aber nicht im Rathaus, sondern an der Bundesgasse 6.
Ich beantrage Ihnen namens der SVP-Fraktion, den Antrag Hunziker abzulehnen.
Der Antrag Sidler (Biel) ist eine weitere Variante für einen Leistungsauftrag. Nach meiner Auffassung ist sie die gefährlichste: Wenn wir für die Kantonalbank einen vierten finanziellen Totalabsturz programmieren wollen, müssen wir diesen Antrag annehmen. Günstige Zinssätze für Hypothekardarlehen, möglichst gute Konditionen für kleine und mittlere Unternehmen, Aufrechterhaltung eines Filialnetzes in schlecht versorgten Gebieten, Kleinkredite zu günstigen Konditionen: Wer möchte das nicht! Solche Forderungen sind zwar gut gemeint, aber völlig unrealistisch. Die Kantonalbank müsste sich mit solchen Verpflichtungen alles andere als marktkonform verhalten; mittelfristig wäre der finanzielle Kollaps nicht zu verhindern. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag klar ab.

von Escher-Fuhrer. Die beiden Anträge stossen mitten in den Kern des Dilemmas dieses Kantonalbankgesetzes. An und für sich wären gewisse Rahmenbedingungen für eine Bank mit Staatsgarantie wünschbar. Herr Widmer sagte es deutlich: Das Gesetz eröffnet für die Bank, falls es wie vorgeschlagen verabschiedet wird, günstige Perspektiven. Welche Perspektiven es für den Kanton bedeutet, daran werden wir in den nächsten 20 Jahren noch nagen müssen. Geändert hat sich in der Kantonalbank seit dem Debakel personell sehr wenig, wenn man von der obersten Etage absieht. Für die Bank ist eine Staatsgarantie eine gute Aussicht mit wenig grosser Verpflichtung. Auf der andern Seite glaube ich nicht daran, dass der Grosse Rat die richtige Instanz ist, um einer Bank, die ein sehr komplexes Gebilde darstellt, sagen zu können, was sie wie erledigen soll. Aus diesem Grund ist für uns die Verknüpfung der Staatsgarantie mit einem Leistungsauftrag nicht unsinnig: Der Kanton garantiert der Bank eine Leistung und müsste dafür auch irgend etwas erhalten, statt nur verpflichtet zu sein zu zahlen, wenn es der Kantonalbank nicht gut geht.
Aufgrund dieser Überlegungen ist die Freie Liste sowohl gegen die Staatsgarantie als auch gegen den Leistungsauftrag. Der Kanton sollte seine Finger künftig aus diesem Geschäft heraushalten und die Bank der Privatwirtschaft übergeben.

Neuenschwander (Rüfenacht). Wir haben gestern zur Genüge über die Perspektiven der Kantonalbank gesprochen. Unsere langfristige Vision haben wir bekanntgegeben. Sie bildet auch die Grundlage unserer Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen. Es ist zum Teil richtig, dass der Steuerzahler namhafte Beträge in Milliardenhöhe wird zahlen müssen. Wahrscheinlich ist der Grund dafür der politische Einfluss, der jahrzehntelang auf diese Bank ausgeübt wurde. Wenn man dereinst in diesem Saal über eine weitere Milliarde diskutieren will, muss man jetzt einen Leistungsauftrag ins Gesetz aufnehmen. Unsere langfristige Vision ist aber eine andere. Artikel 2 ist verfassungskongruent. Die Statuten halten fest, wie die Bank operieren soll, sie enthalten mit Absicht keine Bezüge auf die öffentliche Hand, was wir unterstützen. Es

existieren nach wie vor gewisse Kontrollmechanismen über den Verwaltungsrat. Die Verwaltungsräte, die in Vertretung des Kantons Einsitz nehmen, haben genau die gleiche Verantwortung wie jeder andere Verwaltungsrat.
Herr Hunziker sagte, er habe übernommen, was in den Statuten steht. Das ist nur zum Teil richtig beziehungsweise insofern unrichtig, als die Statuten keinen Bezug auf die öffentliche Hand nehmen.
Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Nur soviel: Wir sind klar gegen jegliche Einflussnahme der Politik auf die Bankgeschäfte. Denken Sie daran: Es geht um eine Umwandlung der rechtlichen Situation dieser Bank, es geht um einen ersten Schritt zu einer dereinstigen Abschaffung der Staatsgarantie. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Anträge ab.

Bertschi. Die FPS/SD-Fraktion spricht sich klar für die graue Fassung aus. Wir sagten es bereits in der Kommission: Wir sollten endlich von der Idee wegkommen, die Kantonalbank sei anders als andere Banken. Die Kantonalbank steht in Konkurrenz zu andern Banken, und man kann sie von ihrer Grösse und dem Filialnetz her mit Regionalbanken vergleichen. Der Leistungsauftrag muss genau gleich lauten wie bei anderen Banken. Die Kantonalbank erbringt heute immer noch rund 100 Prozent weniger Leistung pro Mitarbeiter; ich will nicht auf Zahlen eingehen, aber das heisst, dass die anderen Banken pro Mitarbeiter mindestens 100 Prozent mehr umsetzen und dementsprechend viel besser auf dem Markt auftreten können. Mit einem Leistungsauftrag fährt man erneut ein Sonderzüglein und auferlegt der neuen Bank jetzt schon Fesseln. Die Kantonalbank muss jedoch, will sie sein wie andere Banken, bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Umdenken erreichen. Erst dann kann sie produktiv arbeiten und gute Ergebnisse auf den Tisch legen. Ich sagte es gestern schon: Man kann die Kantonalbankaktien nur verkaufen, wenn die Bank gute Abschlüsse vorlegt und Gewinne wie die andern Banken erwirtschaftet. Es nützt nichts, wenn sie gegenüber den andern Banken bessere Zinsen gewährt; das wurde auch in der Kommission gesagt. In Zukunft sollte die Kantonalbank einen Leistungsauftrag wie die anderen Banken haben. Die Regierung hat richtig überlegt. Deshalb stimmen wir der grauen Fassung zu und lehnen sämtliche Anträge ab.

Balmer, Präsident der Kommission. In der Kommission wurde der Leistungsauftrag gegenüber der grünen Vorlage erweitert, nicht eigentlich im Inhalt, sondern im Text, indem Artikel 53 der Kantonsverfassung zitiert und nicht nur ein Hinweis darauf gemacht wird. Die Anträge Hunziker und Sidler (Biel) lagen schon in der Kommission vor. Diese entschied mehrheitlich klar dagegen, und zwar aus folgenden Überlegungen: Der Leistungsauftrag entspricht dem konsequenten Weg, den wir mit der Privatisierung eingeschlagen haben, nicht; er schränkt ein, behindert die Entwicklung. Soll der Kanton gegenüber den Gemeinden, dem Gewerbe, den Unternehmen oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen Leistungen erbringen, wie im Leistungsauftrag gemäss den Anträgen umschrieben, hat er andere, direktere Möglichkeiten, dies zu tun. Es geht darum, die Bank den andern Banken gleichzustellen, sie vergleichbar zu machen. Das heisst auch, dass sie auf dem Markt die gleichen Spiesse haben soll.
Der Antrag Sidler wurde in der Kommission zurückgezogen, der Antrag Hunziker wurde mit 12 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, die Anträge auch hier abzulehnen.

Lauri, Finanzdirektor. Der Regierungsrat beantragt Ihnen ebenfalls, bei der grauen Fassung zu bleiben. Diese übernimmt wörtlich den Auftrag, wie er in der Kantonsverfassung Artikel 53 festgehalten ist. In der Kommission bestätigte der Bankexperte Prof. Nobel, dass der von uns beantragte Artikel 2 den heutigen Anforderungen genügt und entspricht. Es gilt, mit diesem Gesetz eine Bank auf der gleichen Grundlagen wie eine andere Geschäftsbank zu schaffen, eine Bank, die sich im Rahmen des Leistungsauftrags in der Verfassung am Markt durchsetzen und Gewinn abwerfen kann. Damit wird den Interessen der Steuerzahler und des Kantons am meisten entsprochen. Ich muss Ihnen noch einmal sagen: Das Bankenumfeld, die Konkurrenz sind heute derart hart, dass es keine weitergehenden Leistungsaufträge mehr erträgt.
Ich möchte noch etwas konkretisieren, was der Kommissionspräsident eben hinsichtlich der anderen Gesetzgebungen sagte, die es erlauben, im Wirtschaftsgeschehen zu intervenieren. Der Kanton Bern hat eine weite Palette von Möglichkeiten. Ich erwähne nur das Wirtschaftsförderungsgesetz, dessen erste Lesung hinter Ihnen liegt, das Beitragszahlungen auch an Unternehmen ermöglicht und x staatliche Interventionsmöglichkeiten zulässt; ich erwähne Artikel 24 des Steuergesetzes, der dem Staat ermöglicht, bei Neugründungen oder bei der Erhaltung von Arbeitsplätzen auf Steuereinnahmen zu verzichten; ferner das Raumplanungsrecht, das Meliorationsgesetz, das Investitionshilfegesetz und schliesslich die Energiegesetzgebung: All diese Spezialgesetzgebungen ermöglichen Beiträge des Staates. Sie haben zudem gegenüber einem weitergehenden Leistungsauftrag im Bankenbereich den grossen Vorteil, dass die entsprechenden Interventionen des Staates in einem transparenten Prozess im Regierungsrat und im Grossen Rat via Budget zustandekommen und man jederzeit weiss, wieviel für die einzelnen Möglichkeiten aufgewendet wurde. Es wäre heute nicht mehr zu verantworten, einen Leistungsauftrag festzulegen, der über jenen der Kantonsverfassung hinausgeht.
Herr Hunziker sprach sich über das Verhältnis Kantonalbank, Leistungsauftrag, Staatsgarantie aus. Ich akzeptiere, was er aus seiner Sicht sagte. Gestern führte ich aus, im Bereich Leistungsauftrag bestehe für den Kanton an sich Handlungsfreiheit. Ich muss aber darauf aufmerksam machen – und hier besteht die Differenz –, dass der Leistungsauftrag für die Kantonalbank nicht konstitutiv ist; das wurde in einem Bericht des Bundesrates aus dem Jahr 1995 festgehalten und wurde kürzlich von einer Kommission, die sich auf Bundesebene mit der Problematik der Kantonalbanken auseinandersetzt, erneut vertreten.
Herr Sidler, wir sollten im Zusammenhang mit diesem Gesetz und in den weiteren Diskussionen nicht immer wieder auf die Geschichte der früheren Kantonalbank, so schmerzvoll und genierlich sie auch ist, zurückkommen. Gerade in den Diskussionen mit dem Volk geht es nicht an, Anleihen geistiger Art an die alte Kantonalbank zu machen. Heute geht es darum, für die neue Kantonalbank eine möglichst gute Position zu schaffen.
Frau von Escher legte ihre Auffassungen zu Staatsgarantie und Leistungsauftrag aus mittelfristiger Sicht dar. Damit sprach sie bereits den nächsten Schritt an. Wir aber vollziehen mit diesem Gesetz den ersten aktuellen Schritt: mehr Handlungsfreiheit, mehr Flexibilisierungsmöglichkeiten. Wie das später aussieht, ist aus der Sicht des Regierungsrates offen. Heute geht es darum, in einem stabilen Transformationsprozess etwas zu verbessern. Über den nächsten Schritt sollte man sich erst zum gegebenen Zeitpunkt unterhalten. Das heisst nicht, dass nicht auch wir in dieser ganzen Angelegenheit weiterdenken, aber das steht hier und heute nicht zur Diskussion.

Hunziker. Eine Anwort an Herrn Widmer, der sagte, mit dem Leistungsauftrag im Gesetz könnten künftige Investoren abgehalten werden. Aus Geschäftsbericht und Statuten der Kantonalbank geht hervor, dass genau das, was in dem von mir vorgeschlagenen Leistungsauftrag steht, im Prinzip als strategische Aus-

richtung dieser Bank gelten soll. Wenn man also der Meinung Herrn Widmers ist, müsste man ehrlicherweise den Leistungsauftrag auch aus den Statuten entfernen. Oder sollen diese nur solange gelten, bis wir sie genehmigt haben, und sollen sie bei der erstbesten Gelegenheit abgeändert werden?
Den harten Konkurrenzkampf unter den Banken streite ich nicht ab. Aber nicht zuletzt die Staatsgarantie hilft natürlich der Kantonalbank, in diesem Konkurrenzkampf zu bestehen.
Um es erneut klarzustellen: Mein Leistungsauftrag hat nichts zu tun mit dem, was der Finanzdirektor vorhin sagte, nämlich mit Wirtschaftsförderung oder mit irgendwelchen Gesetzgebungen wie Energiegesetz usw. Diese Fragen sind im von mir formulierten Leistungsauftrag klar ausgeklammert.
Nach all dem, was heute zum Leistungsauftrag gesagt wurde, ist es für mich sonnenklar: Was das Gesetz oder die Kantonalbank ausmacht, ist der Name und damit verbunden die Staatsgarantie. Für mich ergibt sich daraus als logische Konsequenz der Leistungsauftrag und die Berichterstattung. Wenn diese vier Dinge – Kantonalbank, Staatsgarantie, Leistungsauftrag und Berichterstattung – nicht statuiert werden, muss ich das Gesetz ablehnen. Als einer der Vertreter des Alleinaktionärs reicht mir die Handhabung, die das Gesetz gemäss grauer Fassung bietet, nicht.

Lutz. Es geht hier tatsächlich um einen Kernpunkt. Es geht um die Verantwortung des Grossen Rat gegenüber jenen Leuten, denen man erklären muss, weshalb die Staatsgarantie 3 Milliarden Franken kostet. Herr Hunziker wies vorhin auf die Statuten der Bank hin. Ich persönlich bin ganz klar für die Privatisierung der Bank, das ist für mich indiskutabel. Die Geschichte dieser Bank und die Erhebung der Verantwortlichkeiten zeigen, dass nicht in erster Linie der Grosse Rat seiner Aufsichtspflicht nicht nachgekommen ist, sondern es waren die Regierung und die jeweiligen Finanzdirektoren. Das sind die Tatsachen! Wenn man sich jetzt relativ stark aufspielt, Herr Regierungsrat Lauri, und sagt, man schaue der Mähre dann schon zum Aug', man wähle dann schon die richtigen Leute in den Verwaltungsrat, dann muss ich aus historischen Gründen Zweifel anmelden, ob diese Aussage in ihrem Versprechensgehalt dann auch tatsächlich eingehalten wird. Der Grosse Rat, meine Damen und Herren, diskutiert nur dieses eine Mal über die Privatisierung dieser Bank!
Es ist richtig, wenn der Finanzdirektor sagt, die Kantonalbank konstituiere sich in erster Linie durch die Staatsgarantie. Aber diese Staatsgarantie wird mindestens bis ins Jahr 2003 in einem erheblichen Ausmass beansprucht. Ich will nicht mit dem Referendum drohen, möchte Sie aber bitten, sich die Selbstamputation des Grossen Rates angesichts der neuen Rechtsform ganz genau zu überlegen – und eine Selbstamputation wäre es, wenn der Leistungsauftrag fallengelassen wird. Der Leistungsauftrag gemäss Antrag Hunziker beinhaltet lediglich eine Auflistung und Ausdeutschung dessen, was in der Verfassung steht. In der Verfassung steht aber noch mehr – darauf hat Frau Kiener Nellen hingewiesen –, was die Aufgaben und Pflichten des Grossen Rates gegenüber einem mehrheitlich eigenen Institut betrifft.
Was im Antrag Hunziker aufgeführt wird, ist auch für die Öffentlichkeit bestimmt. Es geht doch nicht an, dass die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern, die jedes Jahr mit erheblichen Steuergeldern bluten, sich in der Bank die Statuten beschaffen müssen, wenn sie sich darüber informieren wollen, wie sich die Kantonalbank situiert. Die Kantonalbank ist eben nicht irgendeine Bank. Irgendeine Bank hätte nicht die geographische Verpflichtung, im Kanton Bern tätig zu sein, an sie würde nicht die Erwartung gestellt, ein dichtes Filialnetz aufrechtzuerhalten, das, weil es nicht rentabel ist, zusätzliche Kosten verursacht. Die Kantonalbank ist die einzige Bank, die Dienstleistungen für eine breite Masse der Bevölkerung anbietet, während unsere Grossbanken Stellen abbauen, Filialen schliessen und ins Ausland abwandern. Genau aus diesen Gründen würde es uns gut anstehen, wenn der Passus, der sinngemäss auch in den Statuten steht, zuhanden der Öffentlichkeit ins Gesetz aufgenommen und so den Leuten klargemacht wird, dass die Kantonalbank immer noch einen besonderen Status hat. Nur wegen dieses besonderen Status sind wir bereit, die Gelder zu zahlen.

Reber. Das geht mir jetzt wirklich zu weit! Vorhin hörten wir, wir sollten nicht ständig die Ereignisse in der Vergangenheit dieser Bank mit dem vermischen, was wir jetzt machen wollen. Dem schliesse ich mich an. Warum kam es zu diesen Ereignissen? Doch deshalb, weil die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in dieser Bank nicht waren, wie sie hätten sein sollen. Ich rufe Ihnen noch einmal in Erinnerung, was seither passiert ist. Das interne Revisorat wurde dem Bankrat unterstellt statt der Generaldirektion; es wurde neu ein externes Revisorat bestimmt, wie es jede Grossbank kennt; die Bank wurde neu vollständig der Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission unterstellt. Zudem ist der Bankrat oder neu der Verwaltungsrat für sein Tun und Lassen nach neuem Aktienrecht voll verantwortlich; er kann sich nicht mehr auf eine politische Kontrolle im Hintergrund abstützen für den Fall, dass etwas schieflaufen sollte. Das alles ist jetzt klar geregelt. Nun dürfen wir doch nicht immer wieder hervorzerren, was passiert ist und was wir – leider mit viel Geld – korrigieren müssen. Das tut mir auch weh, aber jetzt geht es darum, etwas zu konstruieren, das uns hohe Gewähr bietet, dass so etwas nicht mehr passiert. Die neue Kantonalbank wird in Zukunft genau gleich kontrolliert sein wie jede andere Bank und jede Grossbank.

Lauri, Finanzdirektor. Ich antworte nur noch auf das Votum Lutz. Auch der Regierungsrat bittet Sie, bei der Erarbeitung dieses Gesetzes nicht mit der Geschichte der Kantonalbank zu argumentieren. Wir wollen, was geschehen ist, eben gerade nicht mehr, darin sind wir uns doch alle einig. Deshalb wurden ja auch Vorkehren getroffen, dass so etwas nicht mehr passieren sollte. Ich bitte auch, dem Regierungsvertreter nicht vorzuwerfen, sich aufgespielt zu haben. Meines Erachtens wies dieser lediglich darauf hin, dass in den institutionellen Grundlagen zur Führung der Bank Wesentliches geändert hat. Die Aufsichtsmöglichkeiten sind heute komplett anders als in den 80er Jahren. Die Bank ist der Eidgenössischen Bankenkommission unterstellt. Alle Experten, auch jene, die von Herrn Lutz und anderen verlangt wurden und in der Kommission aufgetreten sind, sagten ganz klar, nur eine professionelle Aufsicht – EBK, externe Revisionsstelle – sei in der heutigen komplexen Situation überhaupt noch in der Lage, eine Bank richtig zu beaufsichtigen. Die Fakten sind also völlig anders als zur Zeit der alten Kantonalbank. Der Regierungsrat ging sogar noch weiter: Er erliess ein internes Reglement zur Frage, wer gestützt auf welche Unterlagen zu welchem Zeitpunkt hinsichtlich der Aufsicht Verantwortung trage. Der Regierungsrat unterbreitete dieses Reglement auch der Finanzkommission, die ihm zustimmte.
Im übrigen ist es nicht richtig zu sagen, nach Erlass dieses Gesetzes gebe es keine Interventionsmöglichkeiten seitens des Parlaments mehr. Das Parlament hat genau die gleichen Interventionsmöglichkeiten wie in anderen vergleichbaren Fällen; das Instrumentarium ist bekannt.

Bhend. Es geht hier um eine zentrale Frage. Ich möchte mich dagegen verwahren, wenn gesagt wird, hinten sei alles gemäht, jetzt schaue man nur noch vorwärts. Nachdem drei Mal ein Blödsinn gemacht worden ist, lohnt es sich, ab und zu zurückzuschauen – in dieser Frage kann ich mich Herrn Reber nicht anschliessen.

Der Antrag Hunziker wurde von den Herren Hunziker und Lutz gut begründet. Ich will nichts wiederholen, verlange aber Abstimmung unter Namensaufruf.

Präsident. Einer Abstimmung unter Namensaufruf müssen 35 Ratsmitglieder zustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf 92 Stimmen

Präsident. Vorerst stellen wir den Antrag Hunziker dem Antrag Sidler (Biel) gegenüber. Die Namensabstimmung gilt erst für die Bereinigung des Artikels.

Abstimmung

Für den Antrag Hunziker 120 Stimmen
Für den Antrag Sidler (Biel) 10 Stimmen
(33 Enthaltungen)

Präsident. Die Gegenüberstellung Antrag Hunziker / graue Fassung erfolgt unter Namensaufruf.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag Hunziker stimmen: Aellen, Baumann, Bhend, Bittner-Fluri, Breitschmid, Christen (Bern), Egger-Jenzer, Eggimann, Eigenmann Fisch, Frainier, Gauler, Gilgen-Müller, von Gunten, Graf (Moutier), Gurtner-Schwarzenbach, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Jaggi, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Künzler, Lachat, Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Möri-Tock, Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Pétermann, Rickenbacher, Schärer, Schneider, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Biel), Siegrist, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Trüssel-Stalder, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Zbären, Zbinden Günter (53 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Andres, Balmer, Balz, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Bettschen, Beutler, Bieri (Goldiwil), Blaser, Bohler, Bolli Jost, Bommeli, Brodmann, Brönnimann, Bühler, Burkhalter, Burn, Christen (Rüedisbach), Dätwyler (Lotzwil), Emmenegger, Erb, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frey, Fuhrer, Galli, Geissbühler, Gerber, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Günter, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Iseli (Biel), Isenschmid, Jäger, Jakob, Jenni-Schmid, Joder, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Keller-Beutler, Knecht-Messerli, Künzi, Lack, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Mosimann, Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pfister (Wasen), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schaad, Schläppi, Schmid, Schneiter, Schwab, Sidler (Port), von Siebenthal, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Singer, Soltermann, Stalder, Stauffer, Steinegger, Steiner, Sterchi, Stöckli, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Sutter, Verdon, Voiblet, Voutat, Waber, Wasserfallen, Widmer (Wanzwil), Wyss, Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zaugg (Ramsei), Zesiger, Zumbrunn (115 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Bigler, von Escher-Fuhrer, Meyer, Ritschard, Tanner (5 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Albrecht, Barth, Bieri (Oberdiessbach), Blatter (Bolligen), Blatter (Bern), Brändli, Daetwyler (St-Imier), Dysli, Eberle, Göldi Hofbauer, Gusset-Durisch, Houriet, Jörg, Kiener (Heimiswil), Kuffer, Liniger, Müller (Biel), Omar-Amberg, Pauli (Nidau), Rytz, Schibler, Schreier, Schwarz, Siegenthaler (Oberwangen), Sinzig, Walliser-Klunge (26 Ratsmitglieder).

Präsident Kaufmann (Bremgarten) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat den Antrag Hunziker mit 53 gegen 115 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 2b (neu)

Antrag Kiener Nellen

Abs. 1: Der Geschäftskreis umfasst in erster Linie den Kanton Bern.
Abs. 2: Geschäfte in den übrigen Kantonen und im Ausland sind zulässig, soweit die Erfüllung der Anlage- und Kreditbedürfnisse im Kanton Bern nicht beeinträchtigt wird und der Bank daraus keine besonderen Risiken erwachsen.
Abs. 3: Auslandgeschäfte dürfen fünf Prozent der Bilanzsumme nicht übersteigen.

Kiener Nellen. Ich lege hier einen Antrag vor, der unter dem Randtitel «Geschäftskreis» stehen soll. Es handelt sich um einen Artikel, der in den Kantonalbankgesetzen der Schweiz absolut üblich ist, notabene auch in Kantonen, in denen die Kantonalbank notorisch gute Ergebnisse erwirtschaftete und die Staatskasse jährlich alimentieren konnte. Ich meine, diese Bestimmungen gehören in das Gesetz und nicht nur in die Statuten. Das betrifft insbesondere Absatz 1 und 3, die materiell in den Statuten enthalten sind. Es handelt sich um eine vorsichtige Schadensbegrenzungsmassnahme, um einen Minimalstandard, der gesetzlich festgehalten werden sollte, solange die Bank Kantonalbank heisst. Auch hier muss ich sagen: Die Fehler der 80er Jahre dürfen nicht wiederholt werden.
Zu Absatz 1. Der Geschäftskreis umfasst in erster Linie den Kanton Bern. Das sollte eigentlich klar sein. Es entspricht Artikel 2 Absatz 3 der Statuten: «Der Hauptmarkt der Bank ist der Kanton Bern.» Meine Formulierung finde ich sprachlich besser. Sie steht auch in anderen, kürzlich revidierten Kantonalbankgesetzen.
In Absatz 2 geht es mir darum, dass in erster Linie die Anlage- und Kreditbedürfnisse im Kanton Bern berücksichtigt werden. Erst in zweiter Linie können unter bestimmten Bedingungen Kreditgeschäfte in andern Kantonen und im Ausland getätigt werden, sofern daraus keine besonderen Risiken erwachsen. Dieser Antrag ist Inhalt der neuen Geschäftspolitik, die die Berner Kantonalbank 1992 formuliert hat. Genau das war der Punkt in der Gesetzesdebatte über die Behandlung der DEFAG im Jahr 1993. Aus dieser Debatte zitiere ich die Äusserungen bezüglich Kontrollstelle: «Kriterium ist, dass ausserkantonale Engagements im Hypothekarbereich oder im kommerziellen Bereich nicht mehr der Geschäftspolitik entsprechen. Diese hat man ausgeschieden. Das können durchaus gute Schuldner sein. Natürlich hat es auch schlechte darunter.» Weiter zitiere ich den Präsidenten der BEKB-Generaldirektion: «Eine kurze Ergänzung: Auch das ist eine Geschäftspolitik, die wir eingeführt haben. Jeder Kanton hat eine Kantonalbank. Wir gehen davon aus, dass diese in ihrem Kanton jedes Geschäft mindestens gleich gut, wie wir es aus der Entfernung können, erledigen kann. Bei den ausserkantonalen Geschäften finden sich gute, aber es hat natürlich auch entsprechend hohe Risikopositionen darunter, wenn wir in anderen Kantonen agieren. Wären wir eine Schweizer Bank, so könnten wir dies nicht in unsere Geschäftspolitik aufnehmen. Aber wir gehen davon aus, dass wir die Bank der Bernerinnen und Berner sind, und setzen das Geld vor allem im Kanton ein.» Auf dieser Definition der Geschäfts- und Kreditpolitik der Berner Kantonalbank ba-

siert das ganze Schuldensanierungskonzept, welches der Grosse Rat 1993 verabschiedete. Ich hoffe, man werde sich an diese Grundsätze halten, mindestens während der zehnjährigen Sanierungsperiode, danach müssen wir weiterschauen – hoffentlich müssen wir nicht «yluege». Es geht zum Beispiel darum, dass die Bank nicht plötzlich grosszügige Innovationskredite in Frankreich und im deutschen Raum erteilt, während wir im Kanton zwar einen erheblichen Renovationsbedarf bei Liegenschaften haben, deren Eigentümerinnen und Eigentümer aber nicht mehr zu den notwendigen Krediten kommen können.
Nach Absatz 3 dürfen Auslandgeschäfte 5 Prozent der Bilanzsumme nicht übersteigen. Auch diese Bestimmung ist konform mit Artikel 2 Absatz 3 der Statuten. Ein Vertreter der Thurgauer Kantonalbank sagte uns, bei ihnen – einem Grenzkanton – bestehe eine Höchstgrenze von 10 Prozent; diese sei aber bei weitem nie ausgeschöpft worden und werde auch zur Zeit und in nächster Zukunft nicht ausgeschöpft.
Heinz Dätwyler machte sich gestern in seinem Eintretensvotum über meine Anträge zu Artikel 2b und 2c lustig. Sie enthielten unbestimmte Rechtsbegriffe, sagte er. Diesen Vorwurf weise ich zurück: Im Bankfach ist ganz klar definiert, was unter diesen Begriffen zu verstehen ist. Die Gesetzesbestimmungen können selbstverständlich auf Stufe der Statuten und interner Bankreglemente noch konkretisiert werden; die Grundsätze, die Art der Aufgabenerfüllung, müssen aber im Gesetz geregelt werden. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen. Wenn wir uns heute über solche Bestimmungen nicht einig werden, müssen wir sehr rasch über eine Vollprivatisierung der Bank reden, und das wäre dann wirklich eine Bank wie jede andere auch.

Widmer (Wanzwil). Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag abzulehnen. Durch die Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft haben wir für die BEKB organisatorisch und strukturmässig eine neue, zukunftsgerichtete Grundphilosophie definiert, so dass die BEKB nach abgeschlossener Sanierung mit möglichst wenig Fesseln und Behinderungen auf den Markt geschickt werden kann. Die BEKB ist auf eine möglichst grosse Flexibilität angewiesen, also gehören solche Einschränkungen nicht in das Gesetz. Der Antrag Kiener Nellen will eine Art Sicherheitsbarrieren in bezug auf die risikoreicheren Bankengeschäfte aufbauen. Nach meiner Auffassung ist der wirksamste Gläubigerschutz eine starke Markt- und Ertragsorientierung, verbunden mit einer professionellen Führung und einer professionellen Aufsicht. Die Forderungen von Frau Kiener Nellen sind in den Bankstatuten verankert, was wir als sinnvoll und genügend erachten. Wir beantragen Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Neuenschwander (Rüfenacht). Man darf Frau Kiener Nellen recht geben, wenn sie sagt, was die Vergangenheit für jene Institute brachte, die in Schwierigkeiten sind. Sie sind über ihren Geschäftskreis hinausgegangen, sie sind Engagements eingegangen, die nicht in ihren Bereich gehörten. Das ist eine Tatsache. Aber, Herr Widmer sagte es, diese Fragen sind in den Statuten geregelt, sie müssen von der Aufsicht geregelt werden. Diese Bestimmungen gehören nicht in das Gesetz; es macht keinen Sinn, sich im Gesetz zu binden. Aber es ist wichtig, dass man sie sich immer wieder vor Augen führt, dass man sich an das hält, was sich gehört und dem Geschäftskreis entspricht. Es kann durchaus sinnvoll sein, auch im Zusammenhang mit Allianzen, sich gewisse Möglichkeiten offenzuhalten. Diese Offenheit müssen wir der Bank geben, entsprechend müssen wir davon absehen, solche Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen.

Kiener Nellen. Nur eine Bemerkung, die zugleich auch für meinen Antrag zu Artikel 2c gilt: Ich bin der Auffassung, solche Grundsätze könnten dann aus dem Gesetz entfernt werden, wenn wir über den Abbau oder die Reduktion der Staatsgarantie diskutieren, aber nicht jetzt, da die Steuerzahlenden für die zusätzlichen tendenziell erhöhten Risiken die volle Haftung übernehmen müssen.

Balmer, Präsident der Kommission. In der Kommission wurde der Antrag Kiener Nellen mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt mit der Begründung, die Bestimmungen seien in den Statuten zu belassen.

Lauri, Finanzdirektor. Was von Frau Kiener Nellen verlangt wird, ist weitestgehend bereits in den Statuten festgehalten, vor allem in deren Artikel 2 über den Zweck. Beizufügen ist, dass, wenn wir die Bestimmungen nicht ins Gesetz aufnehmen, wir der Bank damit nicht plein pouvoir geben, wie sie sich betätigen kann und soll. Die Bank ist an die Statuten gebunden, und die Statuten können im Punkt Gesellschaftszweck nur mit einem qualifizierten Mehr, also zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienwerte, abgeändert werden. In jedem Fall bleibt der Kanton, gestützt auf dieses Gesetz, Mehrheitsaktionär. Mit andern Worten bleibt die Bank auch in Zukunft unter Kontrolle des Kantons. Das ist für uns ganz selbstverständlich. Wäre dem nicht so, könnte man die Staatsgarantie nicht mehr gewähren und müsste eine völlig neue Bank kreieren. Das steht aber nicht zur Diskussion. Der Kanton bleibt Herr der Geschäftspolitik der Bank; diese hat jedoch mehr Flexibilität, wenn Sie dem zustimmen, was Ihnen der Regierungsrat beantragt.

Abstimmung

Für den Antrag Kiener Nellen	41 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Art. 2c (neu)

Antrag Kiener Nellen

Abs. 1: Die Berner Kantonalbank ist nach wirtschaftsethischen Grundsätzen zu führen.
Abs. 2: Geschäfte auf eigene Rechnung mit vorwiegend spekulativem Charakter sind nicht gestattet.

Kiener Nellen. Dieser Ergänzungsantrag steht unter dem Randtitel «Grundsätze der Geschäftstätigkeit».
Die in Absatz 1 formulierte Grundhaltung ist im heute gültigen Gesetz über die Kantonalbank St. Gallen enthalten, eine Bank, die notabene mit dieser Bestimmung in der Lage war, gute Ergebnisse zu erwirtschaften. Eine ähnliche Bestimmung findet sich im 1994 revidierten Kantonalbankgesetz des Kantons Genf. Sie lautet: «La Banque cantonal est gérée selon les principes éprouvés de l'économie et de l'éthique bancaire.» Also nach anerkannten Grundsätzen der Wirtschaft und der Bankethik. Ich bin mir bewusst, dass es wie ein Paradoxon wirken kann, würde man es sorgfältig analysieren, Begriffe wie Bankethik und Wirtschaftsethik im Zusammenhang mit Banktätigkeiten zu brauchen. Aber an die Kantonalbank müssen in diesem Bereich erhöhte Anforderungen gestellt werden. So kann es zum Beispiel nicht angehen, dass eine Kantonalbank bei der Verwaltung von Schwarzgeldern Hilfeleistungen anbietet, Steuerhinterziehungen fördern und pflegen hilft oder aktiv in einem Bereich tätig ist, in dem sie in erster Linie angerufen ist, dem Rechtsstaat, aber auch den kantonal geltenden Gesetzen und dem Steuergesetz Nachachtung zu verschaffen. Es sind für mich Grundsätze, die in eine anständig geführte Kantonalbank gehören und deshalb auch im Gesetz Aufnahme finden müssen.

Zu Absatz 2: Vor acht Jahren wurde Artikel 7 Absatz 3 des heute gültigen Gesetzes über die Kantonalbank verabschiedet mit folgendem Wortlaut: «Geschäfte rein spekulativen Charakters dürfen für eigene Rechnung nicht getätigt werden.» Der einzige Unterschied zum Wortlaut meines Antrags besteht im Wort «vorwiegend» statt «rein». Das ist eine minime Verschärfung, zu der ich stehe. Es geht darum, ausserordentliche, unberechenbare Risiken und besonders riskante Geschäftsarten auszuschliessen, etwa die Anlage in EKC-Letters als Extrembeispiel. Im Gesetz zur Kantonalbank des Kantons Luzern steht: «Die Kantonalbank darf auf eigene Rechnung keine Geschäfte abschliessen, bei denen in Erwartung eines überdurchschnittlichen Gewinns unverhältnismässig hohe Risiken eingegangen werden (Spekulationsgeschäfte).» Die Definition ist klar. Den vor acht Jahren ins bernische Gesetz aufgenommenen Grundsatz möchte ich weiterführen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Widmer (Wanzwil). Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Er beinhaltet Selbstverständlichkeiten und gehört nicht ins Gesetz, vor allem was die wirtschaftsethischen Grundsätze anbelangt. Abgesehen davon, dass die Forderungen interpretationsbedürftig sind. Im Gesetz über die politischen Rechte ist auch nicht erwähnt, nach welchen ethischen Grundsätzen Regierungsrat und Grosser Rat zu politisieren haben. Also gehört es auch in bezug auf die Kantonalbank nicht in den Grunderlass. Falls bei der Kantonalbank Verstösse vorkommen sollten, gibt es erfahrene und hochqualifizierte Oberaufsichtsorgane. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Neuenschwander (Rüfenacht). Die FDP-Fraktion kam zum gleichen Schluss, und auch in der Kommission wurde gegen den Antrag gleich argumentiert. Die Wirtschaftsethik scheint uns selbstverständlich zu sein; allerdings ist der Begriff auslegungsbedürftig. Die Frage der spekulativen Geschäfte muss auch klar sein. Bei der Abgeltung der Staatsgarantie, wenn es darum geht, die Sicherheit, die die Staatsgarantie verleiht, abzugelten, werden wir noch einmal darüber reden. Wir müssen diesbezüglich zurückhaltend sein, damit die Bank nicht dazu verleitet wird, spekulative Geschäfte einzugehen. – Die FDP lehnt auch diesen Antrag ab.

Balmer, Präsident der Kommission. Es wurde bereits dargelegt, wie in der Kommission argumentiert wurde. Die Kommission lehnte den Antrag Kiener Nellen mit 12 gegen 8 Stimmen ab.

Lauri, Finanzdirektor. Der Regierungsrat bittet den Rat, den Antrag abzulehnen. Es ist auch für ihn klar, dass die Bank nach ethischen Gesichtspunkten geführt werden muss. Dass dies nicht einfach ein Schlagwort ist, ist aus dem letzten Geschäftsbericht zur Jahresrechnung 1995 auf den Seiten 55 und 56 ersichtlich, wo dargestellt wird, was der Verfassungsauftrag als Unternehmensauftrag beinhaltet. Hier heisst es unter anderem: «Zielsetzung der BEKB ist insbesondere die Förderung von kleinen und mittleren Engagements bei privaten kleinen und mittleren Unternehmungen.» Gemäss Ziffer 5 geht es um die «Förderung einer regional, sozial und wirtschaftlich ausgeglichenen Entwicklung» – immer im Rahmen eines Unternehmensauftrags und unter Konkurrenzbedingungen. Damit wird klar, dass in dieser Bank nichts getan werden soll, was ethischen Grundsätzen – was immer das auch heisst – widerspricht. Hinsichtlich der Geschäfte mit vorwiegend spekulativem Charakter verweise ich auf Artikel 2 dieses Gesetzes, der besagt, die Bank besorge «alle bankenüblichen Geschäfte». Risikobehaftete Geschäfte werden nicht abgewickelt.
Frau Kiener Nellen erwähnte im übrigen das St. Galler Kantonalbankgesetz, in dem der Ethikgrundsatz verankert sei. Das ist richtig in bezug auf das alte Gesetz, im neuen Gesetz, das in einer Volksabstimmung angenommen wurde, fehlt jedoch dieser Grundsatz.

Abstimmung

Für den Antrag Kiener Nellen	39 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 3 Abs. 1

Angenommen

Art. 3 Abs. 2 (neu)

Antrag Kiener Nellen

Das Dotationskapital von 607,5 Mio. Franken wird in Aktienkapital des Kantons in gleicher Höhe umgewandelt.

Kiener Nellen. Mit meinem Antrag möchte ich im Gesetz die Höhe des Dotationskapitals, das in Aktienkapital umgewandelt werden soll, betragsmässig festschreiben. Zur Begründung dieses Antrags beziehe ich mich auf Artikel 95 der Kantonsverfassung, in dem es heisst: «Art und Umfang der Beteiligung sind im Gesetz zu regeln.» Von mir aus gesehen gehört zum Umfang der Beteiligung die Höhe dieser Beteiligung in Franken. Ich möchte dem Regierungsrat nicht den Freiraum geben, bereits an der ersten oder zweiten Generalversammlung einer Aktienkapitalerhöhung um 100 Mio. Franken zuzustimmen. Im Grossratsbeschluss zur Umwandlung der St. Galler Kantonalbank steht in Artikel 3 Absatz 1: «Das bei einer Umwandlung vorhandene Dotationskapital wird in Aktienkapital umgewandelt.» Absatz 2: «Die Regierung wird ermächtigt, vor der Umwandlung das erforderliche Dotationskapital auf höchstens 650 Mio. Franken festzulegen.» Im Kanton St. Gallen erachtete man es staatsrechtlich als sinnvoll und nötig, im Grossratsbeschluss eine Höchstgrenze zu setzen. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, eine solche Bestimmung in unser Gesetz aufzunehmen.

Widmer (Wanzwil). Die SVP-Fraktion findet die Festschreibung des Frankenbetrags überflüssig. Es gibt gar keine andere Möglichkeit, als das bestehende Dotationskapital in gleicher Höhe ins neue Aktienkapital zu überführen. Deshalb braucht das nicht unbedingt im Gesetz zu stehen.

Balmer, Präsident der Kommission. Es gibt, wie bereits gesagt wurde, keine andere Möglichkeit, als das Dotationskapital in Aktienkapital umzubilden. Nur so können wir die private AG bilden. Deshalb ist die gesetzliche Festlegung überflüssig. Die Kommission lehnte den Antrag denn auch ab.

Lauri, Finanzdirektor. Ich ging ursprünglich davon aus, Frau Kiener Nellen meine das Dotationskapital und das Aktienkapital im Transformationsprozess. Durch ihre Begründung bin ich jetzt unsicher geworden, ob sie nicht auch zukünftiges Aktienkapital und dessen Erhöhung gemeint habe. Ich teile deshalb meine Antwort auf.
Falls Frau Kiener Nellen den Transformationsprozess angesprochen hat, ist ihr Antrag überflüssig, denn es ist nichts anderes möglich, als das heutige Dotationskapital in Aktienkapital umzuwandeln. Sonst müsste man, was sicher nicht die Meinung ist, noch vor der Umwandlung das Dotationskapital erhöhen. Falls Frau Kiener Nellen zukünftige Kapitalerhöhungen meint, so ist folgendes zu sagen: Würde es der Kanton einbringen, wäre es Kapital, das über die Investitionsrechnung bereitgestellt werden müsste. Damit läge es ohnehin in der Budgethoheit des Grossen

Rates. Bei einer Kapitalaufstockung über den Markt wäre es am Markt zu entscheiden, ob es möglich sei.
Aus meinen Ausführungen ist ersichtlich: Man kann ohne Verlust auf eine zusätzliche Bestimmung verzichten.

Kiener Nellen. Ich meine die klare Festsetzung des Betrags im Umwandlungsprozess, Herr Lauri. Meine andere Bemerkung, wonach ich nicht schon in nächster Zeit eine Aktienkapitalerhöhung um 100 Mio. Franken in Kauf zu nehmen bereit sei, wollte ich als Signal verstanden haben. Ich sähe es nicht als opportun an, für irgendwelche strategischen Allianzen während der Sanierungsphase bis 2002 das Aktienkapital zu erhöhen oder staatliche Nachschüsse zu leisten.

Lauri, Finanzdirektor. In diesem Fall ist die Sache völlig klar. Eine derartige Bestimmung steht in Artikel 3 der Statuten: «Das Aktienkapital beträgt 607,5 Mio. Franken.» Diese Statuten werden Sie in der zweiten Lesung genehmigen können. Der Fall, den Frau Kiener Nellen angesprochen hat, ist also bereits geregelt.

Abstimmung

Für den Antrag Kiener Nellen	44 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Art. 4 Abs. 1

Angenommen

Art. 4 Abs. 2

Gleichlautender Antrag Neuenschwander (Rüfenacht)/ Widmer (Wanzwil)

... im Bereich zwischen drei bis sechs Basispunkten. ...

Präsident. Bei diesem Absatz besteht eine Differenz zwischen Regierungsrat und Kommission.

Balmer, Präsident der Kommission. Die Abgeltung der Staatsgarantie war in der Kommission im Grundsatz unbestritten. Es ging einzig um die Höhe der Abgeltung und den Handlungsspielraum des Regierungsrates. Herr Rufer von der Arthur Andersen AG äusserte sich dahingehend, dass beispielsweise für die St. Galler Kantonalbank, umgerechnet auf unser Modell, mit einer Abgeltung von ein bis vier Basispunkten gerechnet werde. Die grüne Fassung geht von einem Spektrum von ein bis fünf Basispunkten aus. Ein Basispunkt entspricht im Moment rund 1,6 Millionen. In der Kommission schlug Herr Bhend 2 bis 10 Basispunkte vor, Herr Lutz 1 bis 9. Bei der Abstimmung obsiegte der Antrag Bhend gegenüber dem Antrag Lutz mit 9 gegen 8 Stimmen und gegenüber dem Antrag in der grünen Fassung mit 12 gegen 6 Stimmen. Soweit die Ausgangslage in der Kommission.

Neuenschwander (Rüfenacht). Die FDP-Fraktion hat sich über die Bandbreite der Basispunkte noch einmal Gedanken gemacht und sich dabei an ihrer längerfristigen Vision orientiert. Dabei kam sie zu anderen Schlüssen. Die Abgeltung der Staatsgarantie soll nicht dazu dienen, die erlittenen Schäden wiedergutzumachen, sondern sie ist als Risikoprämie, vergleichbar mit einer Versicherungsprämie, gedacht. Von daher gesehen und verglichen mit anderen Prämien, die für Garantien geleistet werden müssen, sind Basispunkte zwischen zwei bis zehn überrissen. Unser Vorschlag von drei bis sechs Basispunkten entspricht in absoluten Werten etwa der Grössenordnung in anderen Kantonalbanken. Die St. Galler Kantonalbank berechnet es meines Wissens auf den Eigenmitteln. Es gibt da verschiedene Theorien. Wichtig ist aber folgendes: Je schlechter die Kantonalbank geschäftet, desto höher ist das Risiko, entsprechend höher wird der Regierungsrat die Prämien ansetzen, also an den oberen Rand gehen müssen, obwohl dies die Kantonalbank mehr kostet. Das ist nicht zu umgehen. Ist das Risiko hoch, muss auch die Risikoprämie hoch sein. Daran wird sich der Regierungsrat halten müssen. Im Hinblick auf die längerfristige Vision meinen wir, es müssten auch aus einem zweiten Grund zwei bis sechs Basispunkte gelten: Mit dieser kleineren Spannweite dokumentieren wir zusätzlich, dass die Politik nicht in einem grossen Mass Einfluss auf die Kantonalbank nehmen soll. Unser Antrag beruht also darauf, dass wir mit der Beschränkung auf maximal sechs Basispunkte erstens der Risikoseite Rechnung tragen und zweitens den politischen Einfluss nicht übermässig dokumentieren wollen.

Widmer (Wanzwil). Weitere Informationen zur Abgeltung der Staatsgarantie braucht es nicht mehr. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, die Abgeltung solle so ausgestaltet werden, dass der Bank genügend Spielraum für künftige Entwicklungen verbleibt und die Wettbewerbsfähigkeit nicht tangiert wird. Auf der anderen Seite darf die Abgeltung nicht dazu führen, dass die Kantonalbank erhöhte Risiken eingehen muss, ihre Ertragskraft übermässig geschwächt oder die Erlangung der vollen Kapitalmarktfähigkeit verhindert wird. Die SVP-Fraktion war über den Kommissionsantrag nicht glücklich, weshalb sie die Situation noch einmal überprüfte und Ihnen nun eine Spannweite von drei bis sechs Basispunkten vorschlägt. Damit werden die beiden Pole im Kommissionsantrag verringert. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Bhend. Der Antrag der beiden Antragsteller ist an sich interessant, weil das Minimum, das die Bank abliefern muss, angehoben und gleichzeitig auch das Maximum gesenkt wird. Das ist an sich ein sympathischer Kompromiss. Der Antrag hat aber zur Folge, dass der Maximalbetrag im Vergleich zum Kommissionsantrag wesentlich gekürzt wird. Ich bitte Sie deshalb, letzterem zuzustimmen, gibt er doch dem Regierungsrat die Möglichkeit, dann, wenn es der Bank gut geht, eine höhere Abgeltung zu beschliessen, und dann, wenn es der Bank nicht gut geht, relativ tief zu gehen. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat einen vernünftigen Entscheid wird fällen können. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat die Kompetenz zu geben.
Noch ein Wort zu den Risikoprämien, die Herr Neuenschwander erwähnte. Es geht tatsächlich um eine Risikoprämie. Der Kanton will für seine Staatsgarantie etwas zurück. Ich sehe nicht ein, weshalb der Kanton anders rechnen soll, als eine Versicherungsgesellschaft rechnen würde. Eine Versicherungsgesellschaft würde sich sagen, der Schaden müsse umgerechnet werden. Es sind rund 50 Jahre seit der ersten Sanierung her. Der Schaden beträgt 3000 Millionen. Umgerechnet auf die 50 Jahre ergibt das 60 Millionen pro Jahr. Es spricht hier niemand von 60 Millionen. Aber 10 Millionen sind sehr, sehr wenig im Vergleich zu dem, was gezahlt werden muss. Ich habe auch in diesem Zusammenhang Mühe zu sagen, man schaue jetzt vorwärts. Wir müssen auch rückwärts schauen. Wenn man schon von Markt redet und davon, wie die Privatwirtschaft alles besser mache, sehe ich nicht ein, warum der Staat hier viel grosszügiger überlegen sollte. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.
Es wurde nun ständig vom Einfluss der Politik geredet; dieser Einfluss müsse zurückgebunden werden. Auch hier bitte ich Sie, sich konkret zu überlegen, was das bedeutet. Der Fehler der Politiker war, zuwenig gut aufgepasst und kontrolliert zu haben. Es waren aber nicht die Regierungsräte, Grossräte oder andere Politiker, die die Bank plünderten, sondern es waren private Spekulanten, Liegenschaftshaie wie Krüger, Rey und so weiter. Den Einfluss und die Möglichkeiten solcher Gschäftlimacher sollte man zurückbin-

den. Wenn es Politiker gibt, die Handlanger von Spekulanten sind, dann stimmt das Wort vom Politikeinfluss. Auch hier wäre etwas mehr Transparenz angebracht, was man mit dem Begriff Politikeinfluss eigentlich meint.

von Escher-Fuhrer. Die Freie Liste unterstützt den Antrag der Kommission. Einerseits überzeugte uns, was Herr Gsell als Vertreter der Regionalbanken sagte: Wenn die Abgeltung im Rahmen des Antrags des Regierungsrates wäre, würde er sofort zusagen und die Staatsgarantie für seine Regionalbank in Anspruch nehmen. Herr Gsell sagte weiter, auch wenn man den Beitrag verdoppeln würde, würde er noch zusagen, allerdings in Rücksprache mit seinem Verwaltungsrat. In diesem Sinn haben wir das Gefühl, der Spielraum im Kommissionsvorschlag sei gerechtfertigt. Besonders Mühe macht uns, dass der Antrag, den Spielraum zu verkleinern, von bürgerlicher Seite kommt. Haben Sie so wenig Vertrauen in Ihre Regierungsräte? Mich dünkt, man sollte den Regierungsräten vertrauen, sonst müsste man sich überlegen, ob sie tragbar sind, und nicht die Basispunkte von zwei bis zehn in Frage stellen.

Neuenschwander (Rüfenacht). Ein paar Bemerkungen zum Votum Bhend: Die Staatsgarantie ist eine Versicherung, wofür man eine Prämie bezahlt. Wenn das Risiko hoch ist, ist die Prämie hoch, wenn es der Bank gut geht, ist das Risiko klein und entsprechend niedrig ist die Prämie. Es ist nicht eine Abgeltung im Sinne einer Schadensminderung der Vergangenheit. Diese Schadensminderung wollen wir über Dividenden und später allenfalls über ein Agio erzielen. Hier geht es um eine klare Risikoprämie, die höher sein wird, wenn die Bank schlecht arbeitet.
Zum Politikeinfluss: Man kann es nicht ganz so sagen wie Herr Bhend. Es gab auch sehr viele Einflüsse im Zusammenhang mit lokalen Projekten, die zum Teil mit öffentlichen Geldern unterstützt wurden. Es waren also nicht nur Spekulanten. Auch da gilt es etwas zu relativieren.
Frau von Escher, den Aussagen von Herrn Gsell müsste man einen Satz beifügen: Die Konkurrenz lässt grüssen.

Balmer, Präsident der Kommission. Ich möchte noch einmal auf die Kapitalmarktfähigkeit zu sprechen kommen. Was heisst das? Wenn die Kantonalbank für private Anleger geöffnet werden soll, werden sich diese natürlich zuerst fragen, ob die Bank gesund sei. Sie werden sich aber auch fragen, welche Möglichkeiten sie mit dem Kapital haben, das sie dort einsetzen. Wenn die privaten Anleger sehen, dass politisch ein sehr grosser Spielraum besteht, dass der Regierungsrat die Abgeltung der Staatsgarantie ausreizen kann, wird sie das eher zurückschrecken. Diese Überlegung spräche eigentlich für einen nicht allzu hohen Spielraum. Die Kommission beschloss jedoch einen recht hohen Spielraum zwischen zwei und zehn Basispunkten.

Lauri, Finanzdirektor. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag weiterhin fest. Wie richtig gesagt wurde, geht es um ein Abwägen der folgenden Punkte: Bei der Bank nicht zu hohe Risiken eingehen zu müssen; den Konkurrenzvorteil, den die Staatsgarantie beinhaltet, entsprechend abzugelten, und in Zukunft für private Investoren weiterhin attraktiv zu sein oder zu werden. Dass wir eine Abgeltung überhaupt einführen können, betrachte ich als eine der grossen Stärken dieses Gesetzes. Wir kommen damit auch einer Forderung der Kartellkommission nach.
Der Regierungsrat ist klar gegen den Antrag der Kommission, weil er dessen Bandbreite von zwei bis zehn Basispunkten als zu weit erachtet. Denn damit wird ein Signal nach aussen gegeben, das am Kapitalmarkt künftig Schwierigkeiten machen könnte: Jeder Anleger weiss dann, dass vor der Gewinnverteilung bei neuem Kapital bis zu zehn Basispunkten abgeschöpft werden können. Es gibt aber auch ein Signal nach innen: Für den Regierungsrat ist es bei seiner Positionierung nicht das gleiche, ob er zwischen ein und fünf oder einem kleineren Basispunkt-Satz als dem der Kommission entscheiden muss. Kann der Regierungsrat bis auf zehn Basispunkte gehen, so heisst das, bei einem gleichen Sachverhalt in den verschiedenen Modellen ebenfalls höher gehen zu müssen.
Den Kommissionsantrag lehnt der Regierungsrat ab. Dem Kompromissvorschlag will er sich jedoch nicht kategorisch verschliessen.

Abstimmung

Für den Antrag Neuenschwander (Rüfenacht)/ Widmer (Wanzwil)	127 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	5 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Für den Antrag Neuenschwander (Rüfenacht)/ Widmer (Wanzwil)	96 Stimmen
Für den Antrag Kommission	44 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Art. 4 Abs. 3 und 4, Art. 5, 6 und Art. 7 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 7 Abs. 3 (neu) und Abs. 4 (neu)

Antrag Käser (Meienried)

Abs. 3 (neu): Spätere Statutenänderungen bedürfen der Genehmigung des Grossen Rates, soweit diese den Zweck (Artikel 2) oder die Verwendung des Reingewinns (Artikel 26) betreffen.
Abs. 4 (neu): Beschlüsse der Generalversammlung, die gemäss Artikel 15 der Statuten der Berner Kantonalbank ein qualifiziertes Mehr benötigen, sind dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Käser (Meienried). Der Grosse Rat ist bei seiner Gesetzgebung relativ frei. Die Mehrheit bestimmt, was in den Gesetzen stehen soll; die Mehrheit muss sich höchstens ab und zu die Frage stellen, ob nicht die eine oder andere Bestimmung ein Referendum provozieren könnte. Bei all diesen Freiheiten, die wir bei der Legiferierung geniessen, gilt es ein Buch zu respektieren, nämlich die bernische Verfassung. Diese gibt Leitplanken für die Gesetzgebung. Lese ich nun die graue Fassung des Kantonalbankgesetzes, so habe ich den Eindruck, die Verfassung sei nicht immer ernst genommen worden. Herr Regierungspräsident Lauri versicherte zwar gestern, dass sowohl die Umwandlung der BEKB in eine privatrechtliche AG wie auch das Gesetz verfassungskonform seien. Ich bin nicht ganz gleicher Meinung, vor allem, was die Mitwirkungsrechte des Grossen Rates angeht.
In Artikel 95 Absatz 3 der Kantonsverfassung steht: «Diese Träger öffentlicher Aufgaben stehen unter der Aufsicht des Regierungsrates. Das Gesetz sorgt für eine angemessene Mitwirkung des Grossen Rates.» Dem trägt der vorliegende Gesetzesentwurf nicht genügend Rechnung. Artikel 7 dieses Entwurfs zeigt ganz klar, dass sich der Grosse Rat mit diesem Gesetz und der einmaligen Genehmigung der Statuten aus der BEKB-Geschichte verabschieden will. Das ist aber nicht die Meinung der Verfassung. Unter Mitwirkung kann nicht gemeint sein, ein Gesetz zu verabschieden und Gründungsstatuten zu genehmigen; eine angemessene Mitwirkung, wie es die Verfassung verlangt, ist vielmehr eine dauernde, zwar sehr beschränkte, aber doch institutionalisierte Einflussnahme. Das bestätigt auch das Handbuch über das bernische Verfassungsrecht. Dort steht zu Artikel 95 Absatz 3 KV: «Die Verfassung erteilt zudem ausdrücklich den Auftrag, bei der

Auslagerung von Aufgaben an die mittelbare Verwaltung auch für eine angemessene direkte Mitwirkung des Grossen Rates zu sorgen, zum Beispiel durch Wahl- oder Entscheidkompetenzen oder Einsitznahme von Mitgliedern des Parlaments in Verwaltungsräte.» Von letzterem raten wir entschieden ab, die Vergangenheit zeigte, das dies nicht funktionieren kann. Aber das Handbuch redet auch von Wahl- und Entscheidkompetenzen, und Wahlen sind bekanntlich nicht einmalig. Wenn wir schon keine Wahlen vornehmen können, müssen wir mindestens ein Instrument schaffen, mit dem wir wiederkehrend auf die Bank Einfluss nehmen können.
Mit meinem Antrag möchte ich den zitierten Verfassungsauftrag wahrnehmen und schlage deshalb vor, wichtige Statutenänderungen seien dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen. Das Wesentliche über die künftige Aktiengesellschaft Kantonalbank ist nämlich nicht im Gesetz, sondern in den Statuten festgehalten. Die Generalversammlung darf deshalb die Statuten nicht ohne Einflussnahme des Grossen Rates ändern. Statutenänderungen, die Artikel 2 und Artikel 26 betreffen, sollen dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden. In Artikel 2 geht es um den Leistungsauftrag, der jetzt in den Statuten festgeschrieben wurde, also um den Zweckartikel. In Artikel 26 geht es um die Gewinnverteilung, das ist ebenfalls ein wesentliches Element. Diese beiden Tatbestände darf man nicht in die alleinige Kompetenz der Generalversammlung der Bank geben, weil ganz wesentliche öffentliche Interessen betroffen werden, die die Mitwirkung des Grossen Rates rechtfertigen. Weiter schlage ich vor, auch wichtige Beschlüsse der Generalversammlung seien dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten. In Artikel 15 sind die entsprechenden Tatbestände aufgelistet. Es geht um so wichtige Punkte wie Änderung des Gesellschaftszwecks, Einführung von Stimmrechtsaktien oder Auflösung der Gesellschaft durch eine Fusion. Der Grosse Rat darf sich bei solch wichtigen Sachen nicht auf immer und ewig abmelden. Das wäre meines Erachtens auch verfassungswidrig.
Ich bitte Sie, den eingangs zitierten Verfassungsauftrag zu respektieren und uns, aber auch kommenden Grossratsgenerationen die verfassungsmässige Mitwirkung bei der Berner Kantonalbank zu gewährleisten – mindestens solange, als der Kanton die Staatsgarantie leisten muss. Mit einer solchen Möglichkeit der Einflussnahme auf die Bank wird der Alltagsbetrieb der Bank nicht behindert, es geht mehr um eine Art Notbremse bei Entscheiden, die von ganz besonderem öffentlichem Interesse sind. Wenn die Staatsgarantie dereinst aufgelöst werden kann, kann man über diese Mitwirkungsrechte wieder diskutieren; soweit sind wir aber im Moment noch nicht.

Bertschi. Die FPS/SD-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Denn nehmen wir ihn an, können wir die ganze Übung ebenso gut abbrechen, weil wir wieder soweit sind wie früher. Wir haben uns für eine private AG entschieden. Bei einer solchen entscheidet die Generalversammlung über die Statuten und nicht der Grosse Rat.

Widmer (Wanzwil). Die SVP-Fraktion bezog bei diesem Gesetz von Anfang an eine klare Linie, und diese möchten wir bis zum Schluss durchziehen. Mit der Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft hat man für die Kantonalbank eine klare Rechtskonstruktion gewählt, in der der Kanton nicht mehr eine derart dominierende Rolle spielt, sondern die Zuständigkeiten und Kompetenzen nach Aktienrecht verteilt sind. Bisher war die Bank durch ganz bestimmte Beziehungen direkt an den Staat gebunden. Das wollen wir neu ordnen. Der Grosse Rat hat die entsprechenden gesetzlichen Beschlüsse gefasst. Wir würden uns total widersprüchlich verhalten, wenn Statutenänderungen oder bestimmte Beschlüsse der Generalversammlung vom Grossen Rat abgesegnet werden müssten. In St. Gallen wurde das Verhältnis zwischen Kanton und Kantonalbank ebenfalls neu definiert und aktienrechtlich ohne Mitwirkungsrecht des Parlaments ausgestaltet. Ich bitte Sie, den Antrag Käser (Meienried) abzulehnen.

von Escher-Fuhrer. Herr Widmer, wir verhalten uns schon den ganzen Morgen widersprüchlich, indem wir eine Aktiengesellschaft mit Staatsgarantie haben und die Perspektiven einer Privatisierung der Bank bis jetzt nicht klar festlegten. Herr Käser sagte es deutlich: Wenn die Staatsgarantie abgeschafft würde, wäre er bereit, über die von ihm beantragte Änderung zu reden. Es ist auch mir klar: Wenn die Staatsgarantie nicht mehr existiert, hat der Kanton weder ein Recht noch eine Pflicht, der Bank dreinzureden. Mir ist bewusst, dass dies eine Verfassungsänderung mit sich bringen würde. Aber solange die Staatsgarantie gilt, welche die Stimmberechtigten im Kanton Bern allenfalls mittragen helfen müssen, solange dünkt mich der Antrag Käser richtig.

Neuenschwander (Rüfenacht). Getreu unserer bisherigen Argumentation müssen wir den Antrag Käser ablehnen. Ich wiederhole: Vermischen wir die Staatsgarantie nicht ständig mit andern Dingen. Die Staatsgarantie wird als Versicherungsprämie abgegolten. Alles andere hiesse, einen Einfluss geltend zu machen, der uns nicht zusteht. Wir können bei der Beratung der Statuten unsere Meinung dazu darlegen. Nachher wird es am Regierungsrat als Vertreter des Mehrheitsaktionärs sein, dafür zu sorgen, dass die Sache richtig läuft.

Balmer, Präsident der Kommission. Die ersten Statuten der Kantonalbank werden nach Artikel 7 Absatz 1 vom Grossen Rat genehmigt. Das wird anlässlich der zweiten Lesung dieses Gesetzes der Fall sein. Herr Käser möchte nun alle Statutenänderungen vom Grossen Rat genehmigen lassen, zudem auch Beschlüsse der Generalversammlung, die ein qualifiziertes Mehr erfordern. Das geht nach Ansicht der Kommissionsmehrheit zu weit. Sie hat den Antrag denn auch mit 12 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Lauri, Finanzdirektor. Die Stärke dieser Vorlage liegt unter anderem darin, dass für jeden, auch jeden Aussenstehenden, klar sichtbar ist, wie die Bank organisiert und wer wofür zuständig ist. Das wird durch die Konstituierung als Aktiengesellschaft nach OR 620 erreicht. Der Antrag Käser (Meienried) durchlöchert dieses Prinzip. Trotzdem könnte man sich für ihn einsetzen, wenn der Kanton nicht weiterhin die dominierende Funktion ausüben könnte. Er kann dies aber, er ist, gestützt auf das vorliegende Gesetz, Mehrheitsaktionär. Deshalb ist sein Einfluss auch in Zukunft gewährleistet, und zwar über den Weg des Regierungsrates im Rahmen der Generalversammlung nach OR 620 ff. Aus diesen Gründen bittet der Regierungsrat, den Antrag abzulehnen.

Käser (Meienried). Ich habe meinen Antrag mit Artikel 95 Absatz 3 der Kantonsverfassung begründet, in dem es heisst: «Das Gesetz regelt die Mitwirkung des Grossen Rates.» Was ist unter dieser Mitwirkung gemeint? Das Handbuch zum Verfassungsrecht sagt etwas anderes, als jetzt in diesem Gesetz realisiert wurde: Hier wurde lediglich eine einmalige Mitwirkung bei den Statuten statuiert. Unter Mitwirkung verstehe ich etwas anderes, nämlich eine dauernde Mitwirkung im nachfolgenden Prozess.

Lauri, Finanzdirektor. Ich war der Meinung, diese Frage gestern diskutiert zu haben, aber ich nehme sie gerne noch einmal auf. Artikel 95 KV verlangt eine klare Regelung der Mitwirkung des Grossen Rates im Gesetz. Das vorliegende Gesetz kommt diesem Verfassungsauftrag nach; es definiert, zusammen mit den andern Gesetzen, beispielsweise dem Grossratsgesetz, das Verhältnis des Grossen Rates und des Regierungsrates gegenüber

der Bank. Diese Frage wurde in der Kommission in Anwesenheit von Professor Zimmerli diskutiert. Auch er kam, wie die Kommission, klar zum Schluss, die vorliegende Regelung sei verfassungskonform.

Rickenbacher. Die Frage Herrn Käsers ist immer noch nicht ganz beantwortet worden. Gehe ich richtig in der Annahme, dass, wenn der Grosse Rat dem Gesetz zustimmt, er in Zukunft von der Mitwirkung in dieser Bank ausgeschlossen sein wird?

Lauri, Finanzdirektor. Das ist in dieser absoluten Form nicht richtig. Der Grosse Rat hat Aufsichtsrechte und -pflichten gegenüber dem Regierungsrat; er nimmt diese in der Regel über die Geschäftsprüfungskommission wahr. Er hat auch die Möglichkeit parlamentarischer Interventionen. All diese Kanäle sind weiterhin offen. Der Grosse Rat kann mittels einer Motion beispielsweise eine Änderung des Gesetzes beantragen. Er ist in diesem Sinn also nicht ausgeschlossen, aber klar auf diese Kanäle verwiesen.

Abstimmung

Für den Antrag Käser (Meienried)	50 Stimmen
Dagegen	95 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Art. 8

Angenommen

Art. 9

Gesetz vom 7. Februar 1990 über die Berner Kantonalbank

Art. 25d und Art. 25e Abs. 2

Antrag Bhend

Art. 25d: Der Geschäftsbericht (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Auffanggesellschaft wird dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt.
Art. 25e Abs. 2: Vom Umfang der Inanspruchnahme der Staatsgarantie nimmt der Grosse Rat bei der Genehmigung des Geschäftsberichts der Auffanggesellschaft Kenntnis.

Bhend. Wir sprachen bis jetzt über die Kantonalbank, wobei die bürgerlichen Fraktionen stets betonten, sie wollten die klare Linie weiterverfolgen. Jetzt geht es um die Dezennium-Finanz AG; somit ist es eher möglich, sich zu überlegen, ob etwas anders gemacht werden sollte. Mir geht es um eine Änderung der Kompetenzen hinsichtlich Genehmigung des Jahresabschlusses der Dezennium-Finanz AG. Bisher hat der Grosse Rat den Jahresabschluss genehmigt, nicht direkt, sondern indirekt über den Jahresabschluss der Kantonalbank. Durch dessen Genehmigung hatte er ein direktes Mitwirkungsrecht auf die Jahresabschlüsse der Dezennium-Finanz AG. Mit der rechtlichen Umwandlung der Kantonalbank in eine AG verliert der Grosse Rat seine Einflussmöglichkeit auf die Jahresabschlüsse der Dezennium-Finanz AG, was ein weiteres, meiner Ansicht nach unrichtiges Zurückbinden des Grossen Rates bedeutet und insbesondere auch nicht den übrigen Finanzkompetenzen entspricht. Der Grosse Rat kann bekanntlich einmalige Ausgaben über eine Million Franken und wiederkehrende Ausgaben über 200 000 Franken genehmigen. Hier nun geht es um Dutzende, wenn nicht Hunderte von Millionen Franken. Da ist es falsch und entspricht auch nicht dem Konzept der Staatsverfassung, wenn das Kantonsparlament über solch hohe Beträge nicht entscheiden kann. In den vergangen Jahren wurden mit den Abschlüssen 80 oder 90 Millionen pro Jahr bezahlt. In den letzten Jahren der Dezennium-Finanz AG ist zu erwarten, dass die Beträge grösser sein werden. Die Verantwortung dafür darf man nicht einfach an den Regierungsrat übergeben. Die Jahresabschlüsse der Dezennium-Finanz AG sind nicht einfach technische Niederschriften von Geschäften; da liegt durchaus ein Ermessensspielraum drin. Diesen Ermessensspielraum gilt es zu überwachen und allenfalls auch zu korrigieren. Ein paar Beispiele: Die Dezennium-Finanz AG kann entscheiden, ob sie jetzt verkauft oder noch zuwartet; sie kann über den Preis eines Geschäfts entscheiden; sie kann auch entscheiden, zu welchem Preis sie ein Geschäft, ein Objekt der Kantonalbank zurückgibt. Das sind Ermessensfragen, bei denen es zum Teil um sehr hohe Beträge geht.
Es geht auch darum, wie die Kantonalbank das Geschäft führt, denn sie ist ja Geschäftsführerin der Dezennium-Geschäfte. Sie übt also eine Doppelrolle aus: Einerseits sorgt sie für sich selber, anderseits wickelt sie auch die Dezennium-Geschäfte ab. Da kann es durchaus zu einem Gegensatz kommen, indem die Kantonalbank etwas so oder anders regeln kann und es ihr eigentlich gleichgültig ist, weil den Schaden, der durch die Geschäftsführung entsteht, nicht sie selber, sondern der Kanton tragen muss. Deshalb muss auch die Geschäftsführung der Kantonalbank überwacht werden, um so mehr, als jetzt die Kantonalbank eine private AG ist und der Einfluss wesentlich geringer geworden ist. Die Interessen zwischen Bank und Kanton können sehr wohl unterschiedlich sein.
Der Finanzdirektor sagte mehrmals, die Rechte des Grossen Rates änderten sich nicht wesentlich. In diesem Punkt ändert sich aber ganz Wesentliches, und es geht um grosse Beträge. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, mit dem lediglich die heutige Praxis in bezug auf die Dezennium-Finanz AG weitergeführt wird.

Widmer (Wanzwil). Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Nach der Umwandlung der Kantonalbank in eine privatrechtliche AG gelten künftig andere Anforderungen und Gesetzmässigkeiten. Rechtlich ist es gar nicht möglich, dass der Grosse Rat den Geschäftsbericht der Auffanggesellschaft, die eine Tochtergesellschaft der Kantonalbank ist, genehmigen kann. Also ist auch der Antrag Bhend nicht realisierbar. Nach Aktienrecht liegt die Genehmigungskompetenz unbestreitbar bei der Generalversammlung der Berner Kantonalbank.

Hutzli. Ich komme als Einzelsprecher und wahrscheinlich als ziemlich einsamer Einzelsprecher nach vorne. Ich möchte Ihnen folgendes zu bedenken geben: Es geht in dieser Frage darum, wie man ein Grossratsmandat auffasst. Herr Käser zitierte vorhin aus der Verfassung. Ich rufe Ihnen einen anderen Artikel in Erinnerung. Nach Artikel 78 KV hat der Grosse Rat unter anderem die Oberaufsicht über die Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben. Die Kantonalbank ist in der Verfassung (Artikel 53) unter den öffentlichen Aufgaben subsumiert. Mit der Zusage, zum Kanton zu schauen und die Verfassung einzuhalten, sind wir auch verpflichtet, zu diesem Institut zu schauen. Es geht dabei nicht nur um die Staatsgarantie, sondern, auf die Kantonalbank bezogen, auch um 600 Mio. Franken. Jeder Bürger dieses Kantons ist mit 600 Franken an der Kantonalbank und indirekt an der Dezennium-Finanz AG beteiligt. Der Bürger schaut nun sehr genau, was der Grosse Rat aus seiner Verantwortung macht, denn er hat als Mitinhaber dieses Instituts ein Interesse daran. Es muss also jedes Ratsmitglied selber wissen, wie es seinen Wählern erklären will, warum es sich aus der Wahrnehmung der Verantwortung völlig verabschiedet. Ich weiss, was meine Wähler diesbezüglich erwarten, und ich werde in der Frage der Dezennium-Finanz AG dem Antrag Bhend zustimmen. Denn dieser schafft eine Möglichkeit, dass der Grosse Rat seine Aufgabe wahrnehmen kann, ohne das Institut der Aktiengesellschaft in Frage stellen zu müssen.

Ich verstehe nicht, weshalb man so grosse Angst davor hat, dass die Kantonalbank an die Öffentlichkeit tritt, indem ein solches Geschäft hier im Rat behandelt wird. Das kann ja eine PR-Chance für eine Kantonalbank sein, weil jede effektiv private Bank – der Regierungspräsident möchte ja möglichst eine Gleichheit schaffen – eine Aktiengesellschaft hinter sich hat und die Generalversammlung der Aktionäre viel mehr Kompetenzen besitzt, als wir uns hier mit dem Antrag Bhend reservieren möchten. Wenn die Dezennium-Finanz AG einmal dahinfällt und die Kantonalbank echt privatisiert ist, wird natürlich auch diese Kompetenz wegfallen.

Balmer, Präsident der Kommission. Der Antrag Bhend verlangt statt Kenntnisnahme Genehmigung der Geschäftsberichte der Dezennium-Finanz AG. Das geht – dies auch an die Adresse von Herrn Hutzli – rechtlich nicht, das bestätigten auch die Herren Miesch und Zimmerli in der Kommission, weil die Dezennium-Finanz AG eine Tochter der Berner Kantonalbank ist. Wollte man eine Genehmigung, müsste man für die Dezennium-Finanz AG eine andere rechtliche Struktur schaffen, was unter den herrschenden Voraussetzungen nicht möglich ist. Die Kommission lehnte den Antrag Bhend mit 12 zu 4 Stimmen ab, und ich bitte Sie, es ebenfalls zu tun.

Lauri, Finanzdirektor. In Ergänzung des Votums des Kommissionspräsidenten möchte ich darauf hinweisen, dass der Grosse Rat über die vorliegende Regelung, die in bezug auf die Dezennium der bisherigen entspricht, weiterhin Einflussmöglichkeiten hat, indem die Kenntnisnahme einerseits von der Finanzkommission vorbereitet wird und der Grosse Rat anderseits die Kenntnisnahme auch verweigern und damit ein politisches Signal setzen kann. Zudem: Die Beanspruchung der Staatsgarantie führt zu einer Erhöhung des Defizits in der Rechnung; kompetentes Organ für die Genehmigung der Rechnung ist aber der Grosse Rat. Der Grosse Rat hat also zwei Möglichkeiten der Einflussnahme und der politischen Wertung dessen, was in der Dezennium geht. Aus diesem Grund bitte ich Sie ebenfalls, den Antrag Bhend abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Bhend	49 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	80 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Präsident. Zu Artikel 9, Änderung von Erlassen, liegen keine weiteren Anträge vor. Artikel 9 ist somit gemäss Antrag Regierungsrat/Kommission angenommen.

Art. 10

Angenommen

Art. 11 (neu)

Antrag von Escher-Fuhrer

Spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes wird die Staatsgarantie aufgehoben. Die Kantonalbank kann in eine reine private Bank überführt werden.

von Escher-Fuhrer. Wir haben jetzt den ganzen Morgen über das Problem Privatisierung, Aktiengesellschaft, Einfluss des Parlaments und des Regierungsrats gesprochen. Sämtliche Anträge, die der Staatsgarantie ein Gegengewicht geben wollten, sind, bis auf die Abgeltung, abgelehnt worden. Die Abgeltung ihrerseits wurde gegenüber dem Kommissionsantrag zurückgestuft. Deshalb erhält mein Antrag, den ich im Namen der Freien Liste stelle, eine sehr zentrale Bedeutung. Wir verlangen, dass spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Staatsgarantie aufgehoben und die Kantonalbank in eine reine private Bank überführt wird. Uns ist bewusst, dass es im Moment aufgrund des Bundesgesetzes nicht möglich ist, die Staatsgarantie abzuschaffen. Möglicherweise muss die Staatsgarantie in zehn Jahren nicht mehr in dieser Form eingehalten werden. Deshalb wäre in zehn Jahren allenfalls auch eine Kantonalbank ohne Staatsgarantie möglich, ebenso möglich ist, dass die Mühlen der Gesetzesmaschinerie langsam mahlen, was hiesse, dass die Kantonalbank in eine reine Privatbank überführt werden müsste.
Man wird mir jetzt dann vorwerfen, ich wolle die Anleger verunsichern, ich würde der Bank mit dieser Fristsetzung schaden. Ich kann mir aber auch das Gegenteil vorstellen. Wirtschaftet die Bank gut und kann sie in den nächsten zehn Jahren beweisen, dass sie nicht auf die Staatsgarantie angewiesen und bereit ist, sich am Markt zu behaupten, könnte das auch ein Zeichen für eine seriöse, gute Bank sein, die in zehn Jahren ohne weiteres auf die Staatsgarantie verzichten kann. Mit dieser Fristsetzung kann die Kantonalbank auch zusätzlich motiviert werden, ihre Aufgabe, einen Markt zu schaffen, wirklich ernst zu nehmen.

Widmer (Wanzwil). Die SVP-Fraktion kann sich sehr wohl vorstellen und sieht es mittelfristig auch als realisierbar an, die Staatsgarantie teilweise oder ganz abzuschaffen. Auch die Überführung in eine reine Privatbank wird sicher einmal Gegenstand einer Diskussion sein. Aber Frau von Escher geht von falschen Voraussetzungen aus: Was sie will, ist vielleicht bereits in sieben oder aber erst in 14 Jahren möglich. Darüber hat nicht der Grosse Rat zu entscheiden. Massgebend ist die eidgenössische Gesetzgebung, die im Moment die Staatsgarantie für eine Kantonalbank zwingend vorschreibt. Der Antrag von Escher-Fuhrer ist deshalb falsch und nicht umsetzbar. Er sollte zurückgezogen werden.

Erb. Dieser Antrag zielt an sich in die richtige Richtung. Irgend einmal werden wir über die Aufhebung der Staatsgarantie entscheiden und für die Übergangszeit neue Regelungen finden müssen. Ich zumindest kann heute nicht sagen, wie das am besten zu bewerkstelligen wäre, ohne zusätzlichen Schaden anzurichten. Jetzt kann die Staatsgarantie nicht aufgehoben werden; sie ist insbesondere auch Voraussetzung für die jetzt bevorstehende Privatisierung.
Ich habe mir ebenfalls eine Befristung in diesem Gesetz überlegt, sie ist aber leider nicht machbar. Deshalb reichte ich eine Motion ein, die den Regierungsrat beauftragt, in Ergänzung des bereits bestehenden Auftrags auch zu prüfen, was passiere, wenn das Bundesrecht für den Status einer Kantonalbank weiterhin eine Staatsgarantie voraussetzt. Ich hatte für meine Motion Dringlichkeit verlangt, damit sie gleichzeitig mit der ersten Lesung dieses Gesetzes hätte behandelt werden können. Die Dringlichkeit wurde abgelehnt, aber wir werden über die Motion noch befinden können.
Ich denke, der Weg über die Motion sei der richtige, anders gehe es nicht. Warum? Artikel 53 der Kantonsverfassung ist mit «Kantonalbank» übertitelt. Wollen wir auf die Kantonalbank verzichten, bedingt das eine Verfassungsänderung, sonst besteht ein Widerspruch zum Verfassungsrecht. Aus diesem einfachen Grund können wir keine Befristung ins Gesetz aufnehmen. Der Antrag muss hier also abgelehnt werden. Stimmen Sie dann aber bitte meiner Motion zu, die einen konsequenten Weg mit angemessenen Übergangsfristen vorschlägt.

Balmer, Präsident der Kommission. Der Antrag von Escher-Fuhrer lag in der Kommission nicht vor, doch wurde die Frage der Staatsgarantie natürlich trotzdem diskutiert. Im Moment kann ich dem Antrag nicht zustimmen. Wir wissen tatsächlich nicht, was

in zehn Jahren sein wird. Nachdem nun eine Motion eingereicht worden ist, werden wir über die Staatsgarantie so oder so noch einmal reden müssen.

Lauri, Finanzdirektor. Frau von Escher, Ihr Antrag muss aus heutiger Sicht aufgrund des Verfassungsrechts abgelehnt werden. Herr Erb hat dies im einzelnen begründet, ich will ihn nicht wiederholen. Die heutige Situation ergibt sich einerseits aus der verfassungsmässigen Pflicht, eine Kantonalbank zu führen, und anderseits aus dem Bundesrecht, das für eine Kantonalbank zwingend eine Staatsgarantie vorschreibt. Das zweite Argument, das gegen den Antrag spricht, hat Frau von Escher vorsorglicherweise selber erwähnt. Es ist ein wirtschafts- und unternehmerpolitisches Argument, das heisst, wir sollten nicht für die Zukunft etwas legiferieren, das die Kundschaft verunsichern und damit der Bank und der Volkswirtschaft des Kantons Bern schaden könnte. Der Grosse Rat wird bei der Diskussion der Motion Erb die Möglichkeit haben, auf die Frage der Staatsgarantie zurückzukommen. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auch eine konsolidierte Stellungnahme des Regierungsrates vorliegen. – Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag von Escher-Fuhrer	9 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	130 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Vor der Schlussabstimmung geben verschiedene Fraktionssprecherinnen und -sprecher eine Erklärung ab.

Kauert-Loeffel. Die SP-Fraktion wollte bekanntlich nicht auf diese Vorlage eintreten, zumindest wollte sie sie verschieben, bis die Dezennium-Finanz AG zu einem Abschluss gebracht und das Bundesrecht bezüglich Kantonalbanken geändert ist. Der Nichteintretens- und auch der Rückweisungsantrag wurden abgelehnt. Wenn nun also jetzt schon eine Umwandlung stattfinden soll, dann bitte nicht mit einseitigen Korrekturen. Für uns müssen die Staatsgarantie, der Leistungsauftrag und die Kontrolle im Gleichschritt vor sich gehen. Das Parlament wird mit dieser Vorlage in eine Zuschauerrolle verwiesen, es hat nichts mehr zu sagen – zum Beispiel auch nicht zum Gesellschaftszweck oder zur Auflösung der Gesellschaft bei einer allfälligen Fusion. Die SP-Fraktion will die Verantwortung für diese Vorlage nicht mittragen und wird deshalb in der Schlussabstimmung mit Nein stimmen.

Portmann. Die FDP-Fraktion ist mit dem Ergebnis dieser Beratung zufrieden. Zufrieden allerdings nur in dem Sinn, dass das Gesetz ein erster Schritt in die richtige Richtung ist. Unser Ziel geht weiter. Unser Ziel ist die echte Privatisierung dieser Bank, das heisst Wegfall der Staatsgarantie, Wegfall der Staatsmehrheit als Eigentümer und eine breite Streuung der Aktien unter der bernischen Bevölkerung. Mit diesem ersten Schritt haben wir nun ein Rechtskleid. Ich bin froh, dass in Sachen Staatsgarantie ein Abgeltungssatz gefunden werden konnte, der den Konkurrenzvorteil aufgrund der Staatsgarantie abgilt. Wir erwarten jetzt aber auch ein paar Dinge. Wir erwarten von der Bank eine rasche Stärkung ihres operativen Ergebnisses, denn ohne dieses ist sie nicht privatisierungsfähig. Wir erwarten auch Zeichen seitens der Bank, dass sie bereit ist, rasch auf die Staatsgarantie zu verzichten. Und wir erwarten einen Einfluss des Regierungsrates auf die Bundespolitik im Hinblick auf eine Liberalisierung des Kantonalbankgesetzes, sonst können wir immer warten und müssen unsere Ziele allein herbeibringen. Schliesslich erwarten wir auch eine rasche Revision der BEKB-Gesetzgebung – Verfassung und Gesetz –, und zwar durchaus in den von Frau von Escher erwähnten Fristen, lieber noch früher. Mein persönliches Ziel ist die echte Umwandlung in dem Moment, da die Dezennium-Finanz AG verschwindet. Aus all diesen Gründen stimmt die FDP-Fraktion dem Gesetz zu.

Sidler (Biel). Es überrascht sicher nicht, dass wir über diese Gesetzesvorlage weniger glücklich sind. Die Kantonalbank ist zwar jetzt in eine AG umgewandelt, aber es besteht kein Leistungsauftrag mehr, es bestehen keine Grundsätze mehr. Grundsätze sind nicht dasselbe wie politische Einflussnahme. Der Grosse Rat hat nicht mehr viel zu sagen, er hat nicht einmal mehr eine Notbremse, wie Herr Käser (Meienried) sie verlangte, in der Hand. Damit wird die Kantonalbank in der Tendenz zu einer ganz gewöhnlichen Bank, und das ist nicht in unserem Sinn. Wir können das Gesetz nicht unterstützen, im Gegenteil, es besteht sogar die Möglichkeit, dass gegen dieses Gesetz das Referendum ergriffen wird.

von Escher-Fuhrer. Ich tönte es beim Eintreten an: Wir waren in bezug auf Eintreten oder Rückweisung dieses Gesetzes in einer sehr schwierigen Situation. Nachdem man der Bank sämtliche Freiheiten und zudem auch die Staatsgarantie gegeben hat, können wir nicht mehr hinter diesem Gesetz stehen. Blosse Absichtserklärungen wie, man werde dann, und man sei schon der Meinung, und lieber noch rascher als gemäss meinem Antrag, genügen uns nicht. Mein Antrag lautete «spätestens in zehn Jahren». Man hätte neuneinhalb Jahre Zeit gehabt, auch den Verfassungsartikel anzupassen. Mit diesem Gesetz können wir nicht vor das Volk treten. Wir sind nicht von der Kantonalbank und deren einzelnen Niederlassungsvertretern gewählt, sondern von den Stimmberechtigten im Kanton, die den Hauptteil der Steuerzahlenden ausmachen. Wir lehnen das Gesetz in dieser Form ab.

Widmer (Wanzwil). Wir haben der Kantonalbank durch die Umwandlung in eine privatrechtliche AG eine interessante Zukunftsperspektive gegeben und Voraussetzungen dafür geschaffen, sich in dem hart umworbenen Banken- und Geldmarkt zu bewähren. Wir sagen heute ja zu diesem Gesetz in der Meinung, sobald die Sanierung abgeschlossen sei, müsse die Kantonalbank bereit sein und sich voll auf den Markt einstellen können. Wir wollen dafür nicht erst die Sanierung abwarten, weil wir sonst wertvolle Jahre verlieren. Die SVP sieht es durchaus auch so, dass die Staatsgarantie mittelfristig in Frage gestellt werden muss. Wir sehen auch die Möglichkeit, dass Private am Kapital der Kantonalbank partizipieren. Die Kantonalbank ist gefordert, sich in der Zukunft zu bewähren. Der Grosse Rat hat ihr dafür die nötigen Voraussetzungen geschaffen. Die SVP ist mit den Gesetzesberatungen zufrieden und wird an der Schlussabstimmung mit Freude teilnehmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs	105 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 11.39 Uhr.

Die Redaktorin:

Gertrud Lutz Zaman

Dritte Sitzung

Mittwoch, 22. Januar 1997, 09.00 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Andres, Barth, Blatter (Bern), Brändli, Daetwyler (St-Imier), Eberle, Emmenegger, von Escher-Fuhrer, Gauler, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Kiener (Heimiswil), Künzi, Meyer, Müller (Biel), Omar-Amberg, Pauli (Nidau), Schreier, Sinzig, Wasserfallen, Wisler Albrecht, Zesiger.

Dekret über die amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte (ABD)

Beilage Nr. 3

Eintretensfrage

Antrag Marthaler

Rückweisung

Sutter, Präsident der Kommission. Bekanntlich sind das Umfeld und der Zeitpunkt für die Beratung dieses Dekrets nicht ideal. Der Einbruch im Liegenschaftsmarkt ist uns allen bekannt. Die Immobilienpreise sinken. Trotzdem müssen wir das Dekret beschliessen. Zuerst werde ich auf die Gründe für die Neubewertung eingehen. Ich werde mich zu den Grundlagen und Erhebungen äussern sowie die gesetzlichen Vorgaben nennen, die wir zu befolgen haben. Anschliessend werde ich mich zum Dekret äussern. Im Dekret wird die kantonale Schatzungskommission erwähnt, die eine sehr wichtige Rolle spielt. Auch auf sie möchte ich eingehen. Zum Schluss möchte ich über die Arbeit der Kommission sprechen.
Die Gründe für die Neubewertung: Die letzte Revision im Jahre 1989 basiert auf den Erhebungsdaten der Jahre 1983 bis 1986. Sämtliche Liegenschaften wurden vor Ort erfasst. Ein grosser Kreis an Schätzern wurde eingesetzt, der die Daten erhoben hat. Diese Daten sind mittlerweile bei der Steuerverwaltung vorhanden und durch die EDV erfasst. Seit diesen Jahren hat sich auf dem Liegenschaftsmarkt einiges geändert. Wir haben turbulente Zeiten hinter uns. Aufgrund neuerer Erhebungen haben wir grosse Verzerrungen festgestellt. Verzerrungen bestehen in bezug auf die verschiedenen Regionen. Auf den Seiten 4 bis 7 des Vortrags liegen dazu Tabellen vor. Tatsache ist auch, dass die Verkehrswerte der Liegenschaften heute höher sind als in den Jahren 1983 bis 1986. Der Beweis ist einfach: Der Baukostenindex ist heute eindeutig höher als damals.
Nicht zu vernachlässigen ist auch die unterschiedliche regionale Entwicklung, die in unserem vielfältigen Kanton stattgefunden hat. Weiter zu beachten ist die unterschiedliche Entwicklung der Gebäudearten. Gewerbliche und industrielle Bauten haben heute hinsichtlich der Nutzung einen kleineren Wert als vor einigen Jahren. Der Bund ist nach dem neuen Bodenrecht für die neuen Bewertungsnormen der landwirtschaftlichen Grundstücke zuständig. Diese sind am 1. Februar 1996 in Kraft gesetzt worden. Die neuen Schätzungen beruhen auf den neuen Normen. Wir sind daher gezwungen, eine Anpassung vorzunehmen.
Im Vortrag werden als Zielgrösse 70 Prozent angegeben. Im Dekret ist diese Zahl nicht enthalten. Der amtliche Wert wird aufgrund der Schatzungsnormen der kantonalen Schatzungskommission ermittelt. Dieser Wert wird aufgrund von Vorgaben berechnet. Die Vorgaben können nicht so eng gefasst sein, dass sich nicht gewisse Differenzen ergeben. Zwischen zwei Schätzern können bereits kleine Differenzen eintreten, wenn auf die Verkehrslage Rücksicht genommen wird. Auch der vielfach zitierte Verkehrswert ist nicht eine fixe Grösse. Der Verkehrswert, den wir als Vergleichsgrösse beiziehen, basiert auf Erhebungen aufgrund der Verkaufsstatistiken der letzten Jahre. Warum ist man der Meinung, der amtliche Wert sollte auf 70 Prozent des Verkehrswertes festgesetzt werden? Der Wert bildete bereits anlässlich der Hauptrevision 1989 die Basis. An und für sich möchte man daran festhalten.
Es gibt auch einen rechtlichen Aspekt: Die Gerichte haben bewiesen, dass die 70 Prozent in Ordnung sind. In den Schatzungen kommen gewisse Ungenauigkeiten vor, die wir mit bestem Willen nicht wegschaffen können. Wir haben den Wert von 100 Prozent hinuntergesetzt, damit die Differenzen aufgefangen werden können. Die Bundesverfassung verlangt die Gleichbehandlung der Vermögenswerte. Gemäss unserem Steuergesetz liegt die Kompetenz zur Neubewertung beim Grossen Rat. Eine Neubewertung muss das gesamte Spektrum der Liegenschaften und nicht nur einzelne Kategorien, in welchen die Verzerrungen am grössten sind, umfassen. Das Dekret legt das Verfahren in Sachen amtliche Werte fest. Im grossen und ganzen lehnt es sich an das Dekret der Hauptrevision 1989 an. Gewisse Artikel haben geändert, weil es sich nicht um eine Hauptrevision, sondern um eine Neubewertung handelt. Für die Neubewertung muss man nicht vor Ort gehen. Sie kann vom Bürotisch aus gemacht werden. Ausnahmen sind sicherlich möglich. Das Dekret legt Grundsätze für die neue Bewertung fest. Die neuen amtlichen Werte sollten über einige Jahre Bestand haben. Es wird angegeben, bis wann diese Grundlagen gelten sollen.
Zu Artikel 3 des Dekrets: Im Dekret ist materiell, das heisst in bezug auf das Schatzungstechnische, sehr wenig vorhanden. Die kantonale Schatzungskommission spielt hier eine wichtige Rolle. Sie muss die Bewertungsnormen erarbeiten. Die Steuerverwaltung hat die Schatzungskommission bereits im letzten Herbst eingesetzt, damit zum Zeitpunkt der Behandlung des Dekrets durch den Grossen Rat gewisse Tendenzen bereits ersichtlich sein würden. Die Querverbindung zum Grossen Rat wurde geschaffen, indem der Schatzungskommission auch Ratsmitglieder angehören.
In den Sitzungen der grossrätlichen Kommission und des Ausschusses wurden die Grundlagen der Steuerverwaltung untersucht. Wir haben klar festgestellt, dass aufgrund der Werte sehr grosse Verzerrungen entstehen. Verzerrungen liegen sowohl in regionaler Hinsicht, als auch unter den verschiedenen Kategorien von Grundstücken vor. Ein Statistikexperte der Universität Bern wurde beigezogen. Aus dem Gespräch mit dem Experten ging hervor, dass die Verzerrungen eliminiert werden können. Das bedingt noch die Arbeit der Schatzungskommission. Die Werte sind vorhanden – die verschiedenen Faktoren können eingegeben und entsprechende Simulationen durchgespielt werden.
Zu den landwirtschaftlichen Grundstücken: Auch sie müssen in die Gesamtbewertung einbezogen werden. Eine wesentliche Änderung hat sich durch die Anwendung der eidgenössischen Schatzungsnormen ergeben. Sie hat wiederum einen Einfluss auf das Dekret. Auf die entsprechenden Anträge werden wir zurückkommen. Die Änderungen bedingen eine gewisse Korrektur. Auch der Wald wird in die neue Bewertung einbezogen. Der mittlere Ertragswert wird nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen errechnet.
Die Kommission hat sich von der Regierung und der Steuerverwaltung über die vorhandenen Grundlagen orientieren lassen. Wir hatten die Gelegenheit, Fragen zu stellen. In einer zweiten Phase haben wir das Dekret behandelt. Wir haben nicht viele Abänderungsanträge gestellt. Im grossen und ganzen konnten wir die Vorlage übernehmen, da im ersten Teil viele Unklarheiten aus dem Weg geschafft werden konnten.

Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten. Ich danke der Regierung und der Verwaltung für die Grundlagen und die offene Diskussion. Die Beratungen waren immer angenehm, und wir wurden rechtzeitig orientiert. Einen Schönheitsfehler muss ich ankreiden: Wir erhielten das Protokoll der Kommissionssitzung erst sehr spät. Das hat zu Problemen bei der Fraktionsarbeit geführt.

Präsident. Es liegt ein Antrag auf Rückweisung von Herrn Marthaler vor.

Marthaler. Ich möchte meine Interessenbindungen offenlegen: Ich gehöre weder dem Vorstand des Hauseigentümerverbands noch einer ähnlichen Verbindung an. Ich spreche also in meinem eigenen Namen. Ich spreche – zumindest jetzt noch – auch für eine Minderheit der SVP-Fraktion. Ich gehe immer noch davon aus, dass sich das in den nächsten 20 Minuten ändern wird. Ich habe den Rückweisungsantrag bereits in der Kommission gestellt und erlaube mir, ihn auch im Rat zu stellen. Ich bitte diejenigen, die den Antrag bekämpfen werden, jetzt zuzuhören. Mein Antrag bedeutet nicht eine generelle Ablehnung der Anpassung der amtlichen Werte. Das ist sehr wichtig. Man könnte sich zwar durchaus überlegen, wohin wir mit unserem Finanzschiff schlussendlich segeln werden. In einer Zeit, in welcher die Wirtschaft auf Investitionen angewiesen wäre, Kapazitäten für den Konsum geschaffen werden sollten, belasten wir unsere Bürger immer mehr. Indem die Eigenmietwerte heraufgesetzt werden, belasten wir sie zusätzlich mit Steuern. Jetzt sprechen wir von den amtlichen Werten. Bei den Handänderungen wird die Praxis verändert. Es gibt noch viele andere Steuern: Die Autosteuern wurden erhöht, wir sprechen von CO_2-Abgaben, von Energieabgaben. Unzählige Gebühren und Abgaben wurden erhöht. Im Bereich Wasser, Abwasser und Abfall wurden neue Fonds geschaffen, die wiederum den Bürger treffen. Offiziell sind dies zwar keine Steuern, sondern Abgaben. Meines Erachtens handelt es sich trotzdem um verdeckte Steuern. Gleichzeitig – und dies ist der Widerspruch in der Geschichte – spricht man in verschiedenen Räten von Impulsprogrammen, um der Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen. In diesem Widerspruch stecken wir. Das schmerzt mich. So ist es nicht erstaunlich, wenn der Bürger eine gewisse Staatsverdrossenheit an den Tag legt.
Man kann es auch anders ausdrücken: Das Nullsummenspiel mit den Gemeinden – ein wenig geben, ein wenig nehmen – wird auf die Dauer nicht aufgehen. Die Priorität muss bei Gesetzesrevisionen liegen, die den Ausgabenbereich betreffen, nicht den Einnahmenbereich. Immer noch gibt es Subventionen, für die keine rechtliche Grundlage besteht. Diese Überlegungen im Sinne der Gesamtzusammenhänge müssen wir machen. Die Frage stellt sich tatsächlich, ob wir mit der Erhöhung der Steuern auf dem richtigen Weg sind.
Warum ein Rückweisungsantrag? Die Revision der amtlichen Werte wurde in die Wege geleitet, bevor die Haushaltsanierung 1999 zur Diskussion stand. Mit der Weiterentwicklung dieses Pakets wurde die Revision der amtlichen Werte plötzlich zu einem Kernpunkt. Man macht den Gemeinden die Änderung mit den 60 Mio. Franken schmackhaft. Der Kanton nimmt zusätzliche 25 Mio. Franken ein. Gleichzeitig nimmt man den Gemeinden mit dem Sanierungsgesetz wieder etwas. Das Resultat ist ein Nullsummenspiel. Vielleicht entwickelt sich das Spiel sogar zugunsten der Gemeinden. Das geht nicht auf.
Wenn man sich mit den Abklärungen des Hauseigentümerverbandes im Zusammenhang mit dem Dekret beschäftigt, müssen gewisse Tatsachen festgestellt werden. Der grösste Teil der Liegenschaften im unteren Wertbereich, also bis 300 000 Franken, und auch der Liegenschaften bis 600 000 Franken liegt wesentlich über den angestrebten 70 Prozent. Dabei handelt es sich um die Mehrheit der Gebäude und Grundstücke im Kanton Bern. Ich mache meine Kameraden der SP darauf aufmerksam, dass es sich um Leute handelt, die sich über Jahre hinweg Eigentum in den genannten Wertbereichen erschaffen haben. Und genau dort wollen wir wieder etwas wegnehmen.
Grundsätzlich bin ich mit der Bereinigung der Verzerrungen einverstanden, wenn wir den Zielwert von 70 Prozent eines Grundstücks erreichen würden. Die zur Verfügung stehenden Unterlagen weisen jedoch ganz klar in eine andere Richtung. Das Fazit lautet: Wir gleichen nicht nur Rechtsungleichheiten aus, sondern schaffen auch neue. Wir gaukeln den Gemeinden 60 Mio. Franken an Mehreinnahmen vor. Ich bin überzeugt, die Realität sieht anders aus. Diejenigen unter ihnen, die in den Gemeinderäten aktiv sind, werden möglicherweise plötzlich Erklärungsbedarf haben. Sie werden dann ihren Gemeinden erklären müssen, warum sie nicht soviel erhalten. Wenn der Grosse Rat dem Dekret heute zustimmt, schiebt er die Verantwortung nach dem Motto ab: «Der Regierungsrat wird es schon richten.» Wenn das nicht reicht, wird am Schluss wiederum der Finanzdirektor hinstehen müssen. Genau diese Verantwortung schieben wir heute ab. Wenn alles nicht stimmt, haben wir noch eine Schatzungskommission, der wir die Schuld anhängen können.
Die Rückweisung gefährdet das Gesamtpaket nicht, weil es im Grundsatz nicht bestritten ist. Zum heutigen Zeitpunkt liegen noch nicht alle Fakten auf dem Tisch. Die Behandlung wäre im September relativ problemlos möglich. Die Fakten für das Jahr 1996 würden dann vorliegen. Die Schatzungskommission hätte nochmals getagt, und die Berechnungsgrundlagen könnten bis dann bereinigt werden. Die Kommission könnte dem Rat in der Gesamtverantwortung grünes Licht geben. Was wir heute tun, kommt dem Unterschreiben eines Blankoschecks gleich. Schliesslich werden wir die Zahl nicht mehr einsetzen können. Ich appelliere an ihre Verantwortung und bitte Sie, das Dekret in diesem Sinne zurückzuweisen.

Horisberger. Wenn wir davon ausgehen, dass die Äusserungen von Herrn Marthaler im negativsten Sinne zutreffend wären, müsste man sich die Rückweisung tatsächlich überlegen. Unsere Fraktion hat wahrscheinlich etwas mehr Gottvertrauen. Wir sind – wenn auch mit einigem Unbehagen – für Eintreten.
Warum die Bedenken? Die Neubewertung, die zu zusätzlichen Einnahmen im Rahmen von 85 Mio. Franken führt, findet in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit statt. Die Vermögens- und die Liegenschaftssteuern sollen erhöht werden. In den letzten Wochen wurden die neuen Eigenmietwerte bekannt. Damit wird das Einkommen zusätzlich belastet. Auch die Handänderungssteuer wird von 1,5 auf 2 Prozent erhöht. Meine Damen und Herren, dass die Eigentümer reich und die Mieter arm seien, ist eine irrige Meinung. Eine Statistik widerlegt dies klar. Ein grosser Teil der Eigentümer versteuert ein mittleres Einkommen von zirka 45 000 Franken. Auch unter der gütigen Mithilfe der Banken besitzen heute viele Leute Liegenschaften, die recht hoch belastet sind. Die Erhöhung bedeutet wirklich eine zusätzliche Belastung.
Die FDP-Fraktion wehrt sich nicht gegen den Vollzug des Steuergesetzes, welches eine rechtsgleiche Besteuerung verlangt. Die Verzerrungen müssen korrigiert werden. Allzu tiefe Werte müssen bis zum Zielwert von 70 Prozent angepasst werden. Über den Zielwert und seine Definition gehen die Meinungen allerdings auseinander. Wir meinen klar, dass dieser Zielwert nicht ein Mittelwert, sondern eher die obere Limite darstellt. Wir dürfen nicht Werte erhalten, die 100 Prozent übersteigen. Das hätte Rechtsfälle zur Folge. Auch mit den neuen Normen können wir nicht sämtliche Streuungen vollständig eliminieren. In der Statistik differieren zum Teil auch die Verkehrswerte. Auch in der nächsten Zeit werden die Verkehrswerte weiterhin sinken. Ein klares Indiz sind die Rückstellungen der Banken in Milliardenhöhe. Die statistischen Werte

für 1996 liegen noch nicht vor. Richtigerweise müsste das Jahr 1997 in die Vermessungsperiode einbezogen werden.
Das neue Dekret regelt nur die Organisation, das Verfahren und die verschiedenen Kategorien, die bewertet werden. Die Bewertungsgrundlagen selbst werden nicht geregelt. Das hat auch Herr Marthaler kritisiert. Mit dem Dekret können wir das Resultat der Neubewertung nicht beeinflussen. Anders gesagt kaufen wir die Katze im Sack, denn im Dekret fehlt der Handlungsspielraum. Im Prinzip kann die Schatzungskommission nicht vor der Behandlung des Dekrets eingesetzt werden. Für unsere Fraktion geht es vor allem um eine Frage von Treu und Glauben. Auf keinen Fall darf das Ziel sein, 85 Mio. Franken auf eine einfache Art einzunehmen. Es darf nur darum gehen, die Bemessungsgrundlagen und Normen so anzupassen, dass die Verzerrungen so gut wie möglich korrigiert werden. Möglichst wenige Werte sollten über 70 Prozent zu liegen kommen, und Werte über 100 Prozent sollten vermieden werden.
Unsere Fraktion tritt auf das Dekret ein. Angesichts der wirtschaftlich schwierigen Situation für viele Liegenschaftseigentümer erwarten wir nicht eine generelle, sondern eine rechtsgleiche, massvolle Änderung der amtlichen Werte. Die von Herrn Marthaler aufgezeigten Punkte könnte man durchaus diskutieren. Nach wie vor ist alles im Umbruch, wir werden auch im Jahr 1997 sinkende Verkehrswerte feststellen. Es ist schade, dass man das Jahr 1997 nicht in die Bemessungsperiode einbeziehen kann. Herr Regierungspräsident Lauri wird sich wahrscheinlich zu den zeitlichen Verhältnissen äussern. Wahrscheinlich würde eine Verschiebung auf den September das Problem nicht lösen. Wir sind gegen die Rückweisung, weil die Rechtsungleichheiten bereinigt werden müssen. Wir hoffen, dass wir in Artikel 32 die notwendige Bremse einfügen können, um sinkende Werte mit Rabatten zu berücksichtigen.

Dätwyler (Lotzwil). Die EVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir sind nicht begeistert, dass die Grundeigentümer mehr belastet werden. Gewichtige Gründe sprechen für die Zustimmung zum Dekret. Der Hauptgrund ist folgender: Das Dekret bildet einen wichtigen Teil des Massnahmenpakets zur Haushaltsanierung. Ich sehe sehr wohl einen Zusammenhang, Herr Marthaler. Wenn wir nun damit beginnen, einen Teil nach dem anderen herauszubrechen, bleibt am Ende eventuell nicht mehr viel übrig. Auch haben verschiedene Gemeinden damit gedroht, den Sanierungsbeitrag nicht zu leisten, wenn die anderen Massnahmen – insbesondere auch die amtliche Neubewertung der Grundstücke – nicht beschlossen würden. Herr Finanzdirektor Lauri hat in einem Interview gegenüber der «Berner Zeitung» gesagt, ohne diese Massnahme sei die Haushaltsanierung bis 1999 gefährdet. Für mich ist es eine Schicksalsfrage, ob die Sanierung des Haushalts des Kantons Bern gelingt oder nicht.
Das Steuergesetz schreibt die Anordnung einer allgemeinen Neubewertung durch den Grossen Rat vor, wenn sich die Verkehrswerte seit der letzten Anpassung verändert haben. Die Statistiken im Vortrag des Regierungsrats belegen eindeutig, dass die amtlichen Werte bedeutend unter dem Verkehrswert liegen, obwohl letzterer gesunken ist. Sie erreichen bei fast allen Gebäudekategorien die Zielgrösse von 70 Prozent nicht. Das ist seit der letzten Anpassung im Jahre 1989 der Fall. Die Grundstückeigentümer werden seit Jahren gegenüber den Eigentümern von beweglichen Vermögenswerten steuerlich bevorzugt. Wer Wertpapiere oder ein Sparheft besitzt, muss 100 Prozent seines Vermögens versteuern, die Grundeigentümer jedoch nur den amtlichen Wert, der tiefer liegt. Weil sich die Verkehrswerte je nach Gebiet und Grundstückkategorie unterschiedlich entwickelt haben, ist eine Gleichbehandlung zwischen den Grundeigentümern nicht mehr gewährleistet. Die Rechtsgleichheit muss wieder hergestellt werden.
Die heutige wirtschaftliche Lage sieht leider nicht rosig aus. Daher ist eine Mehrbelastung des Grundeigentümers zum heutigen Zeitpunkt kein gutes Zeichen. Anderseits wird die Neubewertung erst per 1. Januar 1999 wirksam. Wir hoffen, dass sich die wirtschaftliche Lage, besonders auch der Immobilienmarkt, etwas erholt haben wird. Die neusten Prognosen weisen allerdings nicht in diese Richtung. Die EVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Herr Marthaler hat in einigen Punkten recht. Aber anderseits schadet es der Wirtschaft ebenso, wenn man mehr spart, weniger investiert und die Löhne stark abbaut. Sollten die Verkehrswerte 1997 weiterhin sinken, so müssten sinnvollerweise auch die amtlichen Werte reduziert werden. In Artikel 32 befürworten wir die eindeutige Formulierung der Kommission, wonach der Regierungsrat eine Reduktion zu beschliessen hat. Ergänzend beinhaltet der Antrag Jaggi einen Prozentsatz. Erst wenn die Verkehrswerte im Durchschnitt um mehr als 5 Prozent sinken oder eben steigen, sollen die amtlichen Werte angepasst werden. Nach unserer Auffassung werden die Verkehrswerte 1997 durchschnittlich nicht um mehr als 5 Prozent steigen. Also kann dem Antrag Jaggi zugestimmt werden.
Wir bitten Sie, dem Dekret zuzustimmen. Es bildet einen wichtigen Stein im Gebäude der Haushaltsanierung, den man auf keinen Fall herausbrechen darf.

Gmünder. Der Rückweisungsantrag findet in unserer Fraktion einhellige Unterstützung. Ich möchte nicht alle Argumente wiederholen – mit den meisten können wir uns identifizieren. Wir verlangen, dass die Werte von 1996 mitberücksichtigt werden. Dass die differenzierten oberen, mittleren und unteren Durchschnittswerte von 58,5, 35,4 und 34 Prozent ausgeglichen werden müssen, ist verständlich. Ein Ansatz von 70 Prozent ist vorgesehen. Das bedeutet eine massive Erhöhung. Anlässlich der letzten Neubewertung vor rund 10 Jahren während der Hochkonjunktur hat man eine Erhöhung, die damals weniger schmerzhaft gewesen wäre, verpasst. Man kann zwar sagen, der Moment sei immer ungünstig, wenn es sich um eine schmerzliche Massnahme handelt.

Rytz. Das Dekret über die amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte gehört zu den Kerngeschäften der Januarsession und des Finanzpakets, welches wir im Dezember beraten haben. Quer durch alle Fraktionen hindurch war man sich darüber einig, dass eine Neubemessung der amtlichen Werte aus Gründen der Rechtsgleichheit unumgänglich ist, auch wenn das den EigentümerInnen von Grundstücken und Bauten offenbar Bauchweh bereitet. Obwohl unsere Fraktion interessanterweise zur Hälfte aus Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken oder Liegenschaften besteht, ist für uns das Eintreten nicht bestritten. Offenbar handelt es sich auf unserer Seite um sozial denkende EigentümerInnen, die rechnen können und dabei nicht nur den höchsten individuellen Profit vor Augen haben.
Die Ausgangslage ist klar: Die amtlichen Werte lagen im Kanton Bern während Jahren weit unter den Limiten, die anlässlich der letzten generellen Neubewertung im Jahr 1989 beschlossen wurden. Laut anerkannten Steuerexperten liegt der Ansatz an der unteren Grenze. Herr Peter Locher, Professor für Steuerrecht an der Universität Bern, vertrat in der Expertenkommission des Eidgenössischen Finanzdepartementes folgende Meinung: Grundstücke sollten prinzipiell zum vollen Verkehrswert versteuert werden, sofern sie nicht dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht unterstellt sind. Dieses Grundprinzip wurde im vorliegenden Dekret mehrfach aufgeweicht. Das wäre staatsrechtlich und steuersystematisch bereits eine Diskussion wert.
Einfacher zu klären als der theoretische Meinungsstreit bei der vermögensrechtlichen Bemessungsgrundlage sind sicher die regionalen Unterschiede, die sich bei den amtlichen Werten ein-

geschlichen haben. Dass ein Mehrfamilienhaus in Frutigen nur zu 34 Prozent des Verkehrswerts besteuert wird, in Büren hingegen zu 65 Prozent, ist eine klare Rechtsungleichheit. Eine Neubemessung der amtlichen Werte ist aus rechtlichen Gründen zwingend. Es wäre nicht notwendig gewesen, den bürgerlichen Fraktionen die Wiedereinführung der Rechtsgleichheit in den Artikeln 25 und 32 mit einem süssen Zuckerguss schmackhaft zu machen. Es ist eine Tatsache, dass Grund- und HauseigentümerInnen jahrelang von zu tiefen Bemessungen profitiert haben. Jetzt sollten sie in eine einigermassen gerechte Steuerkategorie angehoben werden. C'est tout.
Das grosse Gejammer über die stark belasteten EigentümerInnen kann man sich ersparen. Die Belastung durch die Vermögenssteuer bewegt sich ohnehin nur im Promillebereich. Im bereits erwähnten Expertenbericht hat Herr Professor Locher anhand einiger Beispiele aufgezeigt, wie wenig sich mit einer konsequenten Verkehrswertbesteuerung für Bürgerinnen und Bürger mit unbeweglichen Vermögen ändern würde. Wer 100 000 Franken in den Kauf einer Eigentumswohnung investiert, zahlt nach Abzug der Schulden keinen Rappen mehr an Steuern, als wenn das Geld auf die Bank gebracht worden wäre. Je nach Kanton machen die Steuern zwischen null und 200 Franken im Jahr aus. Denjenigen, die behaupten, das sei eine unglaubliche Belastung und jemand könne deswegen «verlumpen», empfehle ich die Lektüre der neusten Armutsstudie oder der schweizerischen Lohnstatistik. Es ist nur sehr wenigen Leuten möglich, überhaupt Vermögensvorräte in der Höhe anzusammeln, die für den Erwerb von Grundstücken erforderlich ist. Lesenswert ist auch die von der Finanzdirektion in Auftrag gegebene Studie über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des neuen Dekrets.
Wer in unserem Sinne Politik macht, braucht eine Prise schwarzen Humors, um mit den Mehrheitsverhältnissen umgehen zu können. Ich musste schmunzeln, als ich im Vortrag auf Seite 20 las: «Die Mehrbelastung falle mehrheitlich bei privaten Einkommen der mittleren und oberen Einkommensklassen an, welche die zusätzlichen Steuern weitgehend durch eine Verminderung der Spartätigkeit finanzieren würden.» Genau das haben wir vor einem Jahr im Zusammenhang mit der Arbeitsloseninitiative ausgeführt. Niemand hat uns das geglaubt, obwohl der Zusammenhang zwischen Vermögenshöhe und Sparquote eigentlich evident ist. Es kommt jedoch noch schöner: «Für den Fall, dass die Mehreinnahmen von Kanton und Gemeinden für Lohnzahlungen sowie zum Kauf von Gütern und Dienstleistungen von bernischen Unternehmen verwendet würden, prognostiziert die Studie einen expansiven Einkommenseffekt, der grösser sei als die oben genannten Wirkungen auf die belasteten Steuersubjekte.» Eine Anhebung der amtlichen Werte macht volkswirtschaftlich klar Sinn. Unsere Fraktion ist von der Richtigkeit der Aussagen der Studie überzeugt. Sie werden auch durch zahlreiche andere Studien und neuerdings von der Konjunkturforschungsstelle der ETH bestätigt. Wir stimmen der Vorlage weitgehend zu, möchten aber im Verlauf der Detailberatung den Zuckerguss in den Artikeln 25 und 32 wegkratzen. Zu einzelnen Artikeln haben wir Fragen vorbereitet. Die grüne und autonomistische Fraktion war in der Kommission nicht vertreten. Weil ein Dekret nur einmal beraten wird, ist uns die Klärung einiger Fragen wichtig. Wir sind für Eintreten und weisen den Antrag von Herrn Marthaler entschieden zurück.

Eggimann. Auch die Fraktion der Freien Liste ist für Eintreten. Wir haben immer die Auffassung vertreten, dass die Berner Staatsfinanzen nur saniert werden können, wenn man nebst dem Sparen auch auf der Einnahmenseite aktiv wird. Eintreten auf das Dekret ist notwendig, wenn wir das Massnahmenpaket durchziehen wollen. Wir kommen zu Mehreinnahmen, indem wir die amtlichen Werte regional angleichen und wo nötig anpassen. Der Zeitpunkt ist richtig, wir sollten das Dekret nicht hinausschieben. Werte sind in der Marktwirtschaft Fiktionen. Wenn mich jemand fragt, welchen Wert mein Haus hat, habe ich wohl gewisse Vorstellungen. Ich könnte den Wert jedoch erst beweisen, wenn ich das Haus verkaufen würde. Bei den amtlichen Werten haben wir das Gefühl, sie seien besonders seriös. Wir wissen, dass dem nicht so ist. Über allen Grundstücken im Kanton Bern schweben amtliche Werte. Im Jura sind sie etwas näher, im Oberland und im Emmental etwas weiter von der Realität entfernt. Damit müssen wir leben.
Es geht darum, die amtlichen Werte möglichst nahe an die Verkehrswerte heranzuführen. Im Zusammenhang mit den amtlichen Werten gibt es einen Zaubertrick. Wenn ich ein Grundstück erwerbe, kann ich einen Teil der Summe in den Augen des Fiskus verschwinden lassen. Dieser Teil sollte nicht zu gross sein. Das Fazit lautet: Es ist schwierig, amtliche Werte festzustellen. Sie sind immer in Bewegung. Wir müssen dran bleiben. Eine Revision muss jetzt stattfinden. Wir sind der Meinung – und das ist ein politischer Entscheid –, dass 70 Prozent die richtige Lösung darstellen.

Hurni (Sutz). Ich komme mir vor, als müsste ich mit Handschellen einen Boxmatch bestreiten. Einerseits sehe ich ein, dass die Versprechen, die wir im Hinblick auf das Massnahmenpaket Haushaltsanierung 1999 gemacht haben, massgebend sind. Anderseits bin ich persönlich eher der Meinung, dass die Vorlage angesichts der wirtschaftlichen Situation quer in der Landschaft steht.
Die Mehrheit unserer Fraktion ist für Eintreten. Die Herstellung der Steuergerechtigkeit ist das Hauptargument, und diesem entzieht sich die SVP-Fraktion nicht. Die resultierenden Mehreinnahmen sind das Resultat der Revision, und nicht umgekehrt. Das Massnahmenpaket haben wir in der Dezembersession beschlossen. Ein Herausbrechen der Vorlage erachten wir als verhängnisvoll. Ein bankrotter Kanton bietet keine wirtschaftliche Grundlage.
Es wurden Argumente genannt, die gegen die Vorlage sprechen. Kollege Marthaler hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Bei der Information über die Vorlage ist einiges nicht ganz richtig gelaufen. Die 85 Mio. Franken wurden im Massnahmenpaket sozusagen als Zückerchen für die Gemeinden – im Hinblick auf die Gemeindeabgaben – in den Vordergrund gestellt. Es ist jedoch auch die Meinung des Finanzdirektors, dass die Revision aufgrund der Steuergerechtigkeit durchgeführt werden muss. Die resultierenden Erträge sollen in die Haushaltsanierung 1999 einfliessen.
Die Eigenmietwerte, die amtlichen Werte und die Handänderungsabgaben müssen in einem Zusammenhang gesehen werden. Diesbezüglich liegt eine Fehlinformation vor, beziehungsweise der Regierungsrat hat seine Information nicht so gut mitteilen können. Die Betroffenen sind eine Minderheit in unserem Kanton. Wenn man die drei Änderungen zusammenfasst, wird diese Minderheit zu über 100 Millionen Franken verknurrt – und das in der heutigen Situation. Hier besteht eine Interpretationsschwierigkeit. Grund- und Hauseigentümer sind nicht nur die sogenannt Privilegierten. Die massive Erhöhung bei den vielen Objekten mit einem Verkehrswert unter 300 000 Franken trifft nicht Privilegierte. Auch kleine landwirtschaftliche Betriebe, die aufgrund des eidgenössischen Bodenrechts aus der landwirtschaftlichen Bewertung herausfallen, erfahren zum Teil Erhöhungen bis zu 300 Prozent. Eine Erhöhung der amtlichen Werte in der momentanen Situation könnte mit Blick auf die Wiederbelebung der Wirtschaft als falsches Zeichen angeschaut werden.
Trotz der vielen negativen Punkte ist die Mehrheit unserer Fraktion für Eintreten. Die Wiederherstellung der Steuergerechtigkeit und das Versprechen zum Massnahmenpaket Haushaltsanierung 1999 haben den Entscheid massgebend beeinflusst. Wir anerkennen die Zielgrösse von zirka 70 Prozent des Verkehrswerts für die Anpassung der amtlichen Werte. Diese Zielsetzung ist in Ord-

nung. Sie muss aber für jedes einzelne Grundstück angestrebt werden, nicht nur für den Durchschnitt. Die über- und unterbewerteten Grundstücke und Liegenschaften sollten näher zusammenrücken, damit wir ein objektives Resultat erhalten. Die Äusserung, wir würden die Katze im Sack kaufen, ist nicht weit daneben. Wenn man die Verhandlungen in der Kommission verfolgt hat, sollte man dem Finanzdirektor das notwendige Vertrauen schenken.
Zu den Äusserungen von Frau Rytz und Herrn Dätwyler, wonach Grundeigentümer jetzt lange genug von den tiefen amtlichen Werten profitiert hätten: Die Praxis zeigt in eine andere Richtung. Das Geld fliesst in den Kapitalmarkt, es wird nicht in Gebäude investiert. Das dringend benötigte Kapital, vor allem für die darbende Bauwirtschaft, hätten wir unbedingt nötig. Genau dieses Kapital wird der Bauwirtschaft entzogen.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Jaggi. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und lehnt den Rückweisungsantrag von Herrn Marthaler ab. Unsere Fraktion begrüsst eine neue amtliche Bewertung. Artikel 109 des Steuergesetzes verpflichtet uns dazu. Die Statistiken der Verwaltung belegen den grossen Handlungsbedarf. Bereits bei der Inkraftsetzung des heute gültigen Dekrets lagen die Werte unter 70 Prozent.
Unserer Fraktion geht es nicht primär um einen Mehrertrag, sondern um die Steuergerechtigkeit. Die Mehreinnahmen für Kanton und Gemeinden sind eine angenehme Nebenerscheinung. Es bestehen grosse regionale Unterschiede, die mit dem Dekret ins Lot gebracht werden müssen. Wir haben auch das Bedürfnis, eine Steuergerechtigkeit im Vergleich zu Steuerpflichtigen mit einem beweglichen Vermögen herzustellen. Sie ist das oberste Gebot. In diesem Sinne sind unsere Anträge zu den Artikeln 25 und 32 zu verstehen.
Herr Marthaler hat von einem Nullsummenspiel, respektive von allfälligen Mehreinnahmen für die Gemeinden gesprochen. Es ist den Gemeinden nicht verboten, einen allfälligen Mehrertrag zum Beispiel in Form einer Steuersenkung weiterzugeben. Er hat auch gesagt, jetzt sei nicht der richtige Zeitpunkt für die Neubewertung. Auch unsere Fraktion ist der Meinung, es sei nicht der richtige Zeitpunkt. Wahrscheinlich hätte man vor zwei Jahren ein neues Dekret verabschieden müssen.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Das Wort haben die Einzelsprecher.

Steinegger. Ich gehöre dem Vorstand des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung an. An der Kommissionssitzung im Dezember habe ich für Eintreten auf die Vorlage gestimmt, allerdings ohne Begeisterung. Inzwischen hat sich meine Meinung geändert. Einerseits fehlen detaillierte Ergebnisse der Steuerverwaltung zur Auswertung der Entwicklung der Handänderungsstatistik. Anderseits liegen neue Auswertungen des Kantonalverbandes der Hauseigentümer auf dem Tisch. Sie betreffen die Auswirkungen der geplanten Erhöhung der amtlichen Werte. Die Ergebnisse unterscheiden sich von den Zahlen der Steuerverwaltung. Der durchschnittliche amtliche Wert sinkt mit steigendem Kaufpreis kontinuierlich ab. Bei Objekten mit einem Kaufpreis von weniger als 200 000 Franken beträgt der amtliche Wert rund 92 Prozent. Bei Häusern mit Kaufpreisen zwischen 800 000 und 900 000 Franken liegt er mit 62 Prozent rund ein Drittel tiefer. Derjenige Hauseigentümer mit einem bescheidenen Haus bezahlt deutlich mehr als derjenige mit einem grosszügigeren. Die Vorredner haben es angetönt: Bei Kaufpreisen bis 300 000 Franken ergeben sich laut der Handänderungsstatistik 1995 bei zirka 20 Prozent der Objekte amtliche Werte von mehr als 100 Prozent. Bei Kaufpreisen von 600 000 Franken liegt der Anteil der rechtswidrig veranlagten Objekte noch bei 9 Prozent. In diesem Segment liegen über 80 Prozent aller Einfamilienhausbesitzer und Stockwerkeigentümer des Kantons Bern. Wenn der Verkehrswert in den nächsten Jahren um 10 Prozent sinkt, wird jeder dritte Hauseigentümer mit einem bescheidenen Heim rechtswidrig besteuert.
Das Grund- und Hauseigentum konzentriert sich entgegen einer landläufigen Meinung nicht in der wohlhabenden Bevölkerungsschicht. Das mittlere Einkommen der Eigentümer liegt im schweizerischen Durchschnitt zwischen 40 000 und 50 000 Franken im Jahr – gleich wie dasjenige der Gesamtbevölkerung. Erst bei Spitzenverdienern ab 150 000 Franken steigt der Anteil der Hauseigentümer überproportional an. In diesem Einkommensbereich befinden sich jedoch nur 5 Prozent der Steuerpflichtigen. Rund die Hälfte der Schweizer Hauseigentümer leisten sich also keine 700 000fränkigen Häuser in der Agglomeration, sondern wohnen in bescheidenen Verhältnissen auf dem Land.
Die Immobilienpreise befinden sich bekanntlich seit einigen Jahren auf einer ungebremsten Talfahrt. Nach den Zahlen der Steuerverwaltung beträgt der Rückgang im Kanton Bern je nach Gebäudekategorie zwischen 13 und 31 Prozent. Wir sind mit Tiefstpreisen konfrontiert, und in verschiedenen Bereichen findet überhaupt kein Markt mehr statt. Angesicht des Preiszerfalls im Immobilienmarkt ist eine höhere Belastung des Grundeigentums ein echtes Problem. Der Kanton Bern liegt bezüglich der Gesamtsteuerbelastung auf einem schweizerischen Spitzenplatz. Die Abschöpfung von rund 84 Mio. Franken an zusätzlichem Steuersubstrat ist ein harter Brocken. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag von Herrn Marthaler mit folgenden Auflagen: Die Handänderungsstatistik 1996 ist vorzulegen und einzubeziehen, und die Schatzungskommission hat Schatzungsnormen festzulegen, bevor das Dekret verabschiedet wird.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Herr Marthaler und Herr Steinegger sollten sich noch über die genaue Formulierung der Auflage einigen.

Galli. Im Dezember hat der Grosse Rat die Neubewertung der Grundstücke beschlossen, obwohl das nicht allen von uns gefallen hat. Dies um so mehr, als das Ende der Immobilienkrise noch keineswegs in Sicht ist. Trotzdem sagten wir ja zur Sanierung des Finanzhaushalts und werden das grundsätzlich auch wieder tun. Allerdings nicht in der Form wie jetzt.
Die bisherigen Abklärungen der Schatzungskommission haben gezeigt, dass die Revision mangels ungenügender Unterlagen schlecht aufgegleist worden ist. Die Nachrechnungen der Handänderungsstatistik 1995 eines CVP-Kollegen für den Hauseigentümerverband – ich besitze kein Haus – haben andere Resultate ergeben. Es liegen unwahrscheinliche Verzerrungen vor. Die Steuerverwaltung hat das zugegeben, und der inzwischen beauftragte Statistikprofessor Riedwyl hat das anders lautende Resultat des Hauseigentümerverbandes nicht dementiert.
Wir haben heute unter Annahme eines angestrebten durchschnittlichen Zielwerts von 70 Prozent sage und schreibe Unterschiede von zwischen 10 und 130 Prozent. Die Auslegung der Zielwerte durch die Finanzdirektion ist kein Vorzeigebeispiel. Betroffen sind insbesondere die finanziell schwächeren Eigentümer. Sie sind härter und am härtesten betroffen und werden rechtswidrig besteuert. Und dies trotz früherer Versprechen vor dem Rat, die neuen Werte würden massvoller sein. Beim Stockwerkeigentum liegen fast zwei Drittel der Bewertungen über dem Zielwert. Bei Kaufpreisen bis zu 300 000 Franken versteuert jeder fünfte Eigentümer gar über 100 Prozent. Sinken die Verkehrswerte gemäss dem aktuellen Trend nochmals um 10 Prozent, wird jeder dritte Eigentümer mit einem bescheidenen Heim rechtswidrig besteuert.

Dem Grossen Rat wurde versprochen, er würde keine Katze im Sack kaufen. Und heute sollen wir zu einem Sack ja sagen, von dem wir nicht einmal wissen, ob überhaupt eine Katze drin ist! Heute wissen wir nur, dass die Steuerverwaltung trotz sinkender Zinsen und Immobilienpreise über die Bücher gehen muss, bis sie mit ehrlichem Gewissen auf den Knopf drücken kann, welcher Herrn Lauri einen um 30 Milliarden erhöhten bernischen Liegenschaftsbestand auf dem Dessertteller serviert.
Die Vorgaben für eine Rückweisung sehen wir wie folgt: Niemand darf auf dem Verkehrswert besteuert werden, denn das wäre politisch unverantwortbar und bleibt rechtswidrig. Der Zielwert darf grundsätzlich nicht überschritten werden. Es geht nicht an, den Durchschnitt bei 70 Prozent als massvoll zu bezeichnen und Hans zu 50 Prozent und Heiri zu 95 Prozent zu besteuern. Das ist überhaupt nicht «Hans was Heiri», und für Heiri schon gar nicht. Die Liegenschaftspreise kümmern sich nicht um das Dekret, und sie werden 1997 so sinken, wie es ihnen passt. Die Revision darf nicht wegen sinkender Preise aus dem Ruder fallen, sonst riskieren wir zum Zeitpunkt des sogenannten Knopfdrucks ein Fiasko. Solange man uns nicht mit den vom beauftragten Professor Riedwyl geprüften Zahlen bedient, beziehungsweise solange die entsprechenden Vorgaben nicht eingehalten werden können, muss der grossrätliche Schiessbefehl vertagt werden. Auch wir, lieber FDP-Kollege, haben Gottvertrauen. Aber wir unterscheiden noch zwischen einem Gott und einem Regierungsrat. Uns scheint eine Neubearbeitung bis im Sommer möglich. Kann diese Arbeit wie bisher von Beamten nicht richtig geleistet werden, dann soll sie von externen Firmen übernommen werden. Eine Behandlung in der Septembersession ist möglich.

Liechti. Ein gewöhnlicher Bürger, der jahrelang mitgeholfen hat, unsere Wirtschaft im Gang zu halten und sich schlussendlich noch ein Häuschen leisten konnte, soll nun kein Dankeschön erhalten, sondern bestohlen werden. Er zahlt schon heute Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Mehrwertsteuer, Eigenmietwertsteuer, Grundstücksteuer, Liegenschaftssteuer, Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Schenkungssteuer, Erbschaftssteuer, Wasserzinsen, Abwassergebühren, Kehrichtabfuhrgebühren und Sackgebühren. Bald werden neue Steuern erhoben werden: CO_2-Steuer, Abwassersteuer, Treibstoffzollerhöhung, Umweltstrafsteuer et cetera. Mit der Erhöhung der amtlichen Werte wird er noch mehr besteuert. Wollt ihr eigentlich, Grossrätinnen und Grossräte, das wirtschaftliche Fundament unseres Kantons komplett ruinieren? Wollt ihr wirklich noch mehr Arme und Arbeitslose verursachen? Der Kanton Bern betreibt für Millionen von Franken an Steuergeldern Wirtschaftsförderung und Wohnbauförderung. Mit solchen Massnahmen vertreibt er jeden Investor. Der Kanton Bern muss jetzt endlich sparen, das heisst weniger ausgeben. Er soll sich nicht mit Raubrittermethoden neue Einnahmen erschleichen.
Was bezahlen eigentlich unsere Mitbürger in den Nachbarkantonen Luzern, Wallis und Freiburg? Ich bitte um eine konkrete Antwort, Herr Regierungsratspräsident. Ich möchte weniger Gesetze, weniger Steuern, mehr Freiheit und mehr Eigeninitiative. Daher unterstütze ich die Rückweisung. Sollte sich dafür keine Mehrheit finden, was ich zwar nicht hoffe, werde ich in der Schlussabstimmung das Dekret ablehnen. Ich beantrage beim Eintreten und eventuell auch in der Schlussabstimmung Namensaufruf.

Anderegg-Dietrich. Es wurde verschiedentlich gesagt, unter welchem Titel der Regierungsrat uns die Neubewertung vorlegt, nämlich unter dem Titel der Wiederherstellung der Steuergerechtigkeit unter den Grundeigentümern, aber auch gegenüber den anderen Steuerpflichtigen. Gegen diese Forderung hat niemand etwas. Wir brauchen wieder eine Steuergerechtigkeit unter den Steuerpflichtigen. Nicht nachvollziehbar ist es, wenn ein Haus in einem Gebiet des Kantons Bern einen amtlichen Wert von 150 000 Franken und ein vergleichbares in einem anderen Gebiet einen Wert von 400 000 Franken hat. Die Neubewertung 1999 darf nicht dazu führen, dass die heutigen Verzerrungen auf höherem Niveau weitergeführt werden. Die Ungerechtigkeiten dürfen nicht auf höheren amtlichen Werten beibehalten werden. Diese Befürchtung wurde für mich bis heute nicht ausgeräumt. Im Gegenteil: Systembedingt wird vielleicht die Zielgrösse von allen Grundstücken im Durchschnitt erreicht. Die Berechnungen zeigen, dass die Zielgrösse für jedes einzelne Grundstück nicht erreicht werden kann. Ziel ist es, dass jedes einzelne Grundstück im Bereich von 70 Prozent bewertet wird. Das ist das wichtigste Anliegen, welches erfüllt werden muss. Sonst ist die Steuergerechtigkeit wiederum nicht erfüllt. Wenn mir der Regierungsrat garantieren kann, dass man die Zielgrösse für jedes einzelne Grundstück im grossen und ganzen erreichen kann, bin ich für Eintreten. Wenn die Detailarbeiten noch nicht klar sind, wenn man wirklich nochmals über die Bücher gehen muss, ist eine Rückweisung richtig. Bis im September könnten die Experten weiterarbeiten. So können wir die Steuergerechtigkeit für alle Grundeigentümer herstellen.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Jakob. Nachdem die Meinungen wahrscheinlich einmal mehr schon gemacht sind, erlaube ich mir trotzdem, mich zu äussern. Das Dekret sagt materiell wenig aus. Die Kompetenz einerseits, aber auch die Verantwortung wird von den Behörden direkt in die Hände der Schatzungskommission übergeleitet. Es ist unbestritten, dass wir uns in einer äusserst instabilen Situation befinden, und in dieser soll die Kommission sogenannt gerechte Massstäbe finden. Das ist äusserst schwierig. Was macht uns Sorgen? Es ist die Kumulation der verschiedensten Ereignisse im Bereich des Eigentums. Um diese Sorgen zu haben, muss man nicht unbedingt ein Lobbyist sein. Wir wollen die amtlichen Werte erhöhen. Die Eigenmietwerte wurden neu bekanntgegeben, mit teils erklecklichen Erhöhungen. Gleichzeitig ist eine recht massive Erhöhung der Handänderungsabgabe in Vorbereitung, nachdem sie bereits vor zwei oder drei Jahren erhöht wurde. Im Bereich der Handänderungssteuer gibt es seit einigen Monaten eine interessante Änderung der Praxis. Bei einem Verkauf ab Plan will man entgegen der bisherigen sachrechtlichen Betrachtungsweise massiv höhere Handänderungssteuern durchsetzen. Das ist für den Verkauf ab Plan, der heute gefordert ist, ein grosser Hemmschuh. Es gibt noch andere Dinge, die schmerzen. Die Einkommenssteuer wurde vor einigen Jahren von 2,2 auf 2,3 erhöht. Damals hiess es, diese Änderung gelte für ein Jahr, und heute spricht niemand mehr davon. Das macht in einem wirtschaftlich harten Umfeld Sorgen. Im Liegenschaftsbereich sinken die Preise seit 1991/92 massiv. Es wäre falsch, die Vorlage mit einem Schnellschuss durchzuziehen. Die Auswertungsarbeiten für 1996 darf man durchaus abwarten. Sie werden im Sommer vorliegen. Die Kommission könnte im Herbst unter Beizug von besseren, differenzierteren Bewertungskriterien und -normen nochmals tagen. Die Inkraftsetzung per Anfang 1999 wäre überhaupt nicht gefährdet. Ein fiskalisch dominierter Fischzug des Kantons darf nicht das oberste Ziel sein. Herr Jaggi hat gesagt, ihm gehe es nicht um Mehreinnahmen. Wenn aber jemand etwas gegen die Vorlage sagt, heisst es sofort, man sei gegen das Sanierungspaket. Das ist ein Widerspruch. Angesichts der vorgesehenen Mehreinnahmen von einigen Dutzend Millionen Franken ist dieser Aspekt nicht unbedeutend.
Die Erhöhungen treffen die Mittelschicht, die Rentner, und nicht primär die wenigen grossen Grundbesitzer. Diesen Aspekt dürfen wir nicht vergessen. Die Mittelschicht wird je länger je mehr «ausgepowert». Die Vorlage ist daher unsozial. Ich werde die Rück-

weisung mit den Auflagen unterstützen, so dass die Kommission nochmals ans Werk gehen kann.

Waber. Ich bin froh darüber, dass die Hälfte der Mitglieder der grünen und autonomistischen Fraktion Grundeigentum besitzt. Das zeigt, dass in unserem Staat auch sozial denkende Leute in den Genuss von Wohneigentum kommen können.
Man spricht von einem Zielwert von 70 Prozent und behauptet, mehr Gerechtigkeit könne erreicht werden. Wir können keine Gerechtigkeit erzielen, weil wir nicht wissen, was 100 Prozent ist. In der Zeitschrift «Facts» wurde letzte Woche die Dramatik der Situation auf dem Immobilienmarkt untermauert. Der Wertzerfall entwickelt sich weiter. Wer verkaufen will, weiss nicht, welchen Wert sein Haus von einem Tag auf den anderen hat – bis er es verkauft hat. Der amtliche Wert hat aber mit dem Marktwert oder mit einem geschätzten Verkehrswert überhaupt nichts zu tun. Eine gewisse aktuelle Gerechtigkeit könnte geschaffen werden, indem die statistischen Unterlagen zu den Handänderungen im Jahr 1996 abgewartet werden. In der gestrigen «Tagwacht» konnten wir lesen, Arbeitsplätze müssten unbedingt geschaffen werden. In den letzten zwei Jahren habe ich zwei Objekte verkaufen können, weil sich der private Investor von den steuerlichen Vorteilen bei Erwerb und Bau von Grundeigentum hat überzeugen lassen. Gerade dieser Vorteil – zusammen mit anderen Randbedingungen – hat ihn dazu animiert zu investieren. Zu diesem Aspekt müssen wir bewusst ja sagen. Wer Grundeigentum hat, trägt ein grosses Risiko. Realwerte von einer Million Franken haben über einige Jahre hinweg um 25 bis 30 Prozent abgenommen. Wer Arbeitsplätze schafft, muss zum Risiko ja sagen. Wir verlieren überhaupt nichts, wenn wir das Dekret zurückweisen. Bis zur Septembersession können Grundlagen erarbeitet werden, die mehr Gerechtigkeit und eine höhere Sicherheit bringen.
Auch folgender Aspekt müsste unbedingt geprüft werden: Im Kanton Bern müssen politisch andere Weichen gestellt werden. Wir müssen unbedingt davon wegkommen, von drei verschiedenen Werten – dem amtlichen Wert, dem Gebäudeversicherungswert und dem geschätzten Wert der Bank – auszugehen. Die Bankschätzung kostet jedesmal Geld. Wenn man zusammenfasst, erhält man andere Grundlagen und möglicherweise eine gewisse Gerechtigkeit. Ich bitte Sie aufgrund dieser Punkte, der Rückweisung beizupflichten.

Sutter, Präsident der Kommission. Ich möchte zuerst auf einige Voten der Fraktionssprecher eingehen. Herr Gmünder, die Werte von 1996 werden gegen Mitte 1997 bekannt sein. Sie werden in die Schatzungsnormen einfliessen. Ich habe versucht zu erklären, dass auch der amtliche Wert eine Schätzung ist und gewisse Differenzen bestehen, Frau Rytz. Wir dürfen 100 Prozent nicht übertreffen. Herr Eggimann, der amtliche Wert ist nicht unseriös. Er basiert auf klaren Bewertungsnormen. Die Verzerrungen haben sich im Wandel der Zeit ergeben. Die gesellschaftlichen Veränderungen haben zu Differenzen in den Regionen geführt.
Zu den Einzelsprechern: Ich kam mir vor wie in einer grossen Schatzungskommission. Sehr viele Details wurden genannt, die nicht auf das Dekret übertragen werden können. Es wurde über Bewertungsnormen gesprochen, nicht über Bewertungsgrundsätze. Im Dekret werden Grundsätze verankert, diskutiert wurde jedoch hauptsächlich über die Normen. Dass einige den Spezialisten, die zum Teil Informationen der Schatzungskommission besitzen, nicht von A bis Z folgen konnten, ist verständlich.
Wir stehen zu den Differenzen, die zwischen den verschiedenen Untersuchungen noch vorliegen. Sie müssen untersucht werden. Was würde eine Rückweisung oder Aussetzung des Dekrets bringen? Ich stelle die Gegenfrage: Was wäre, wenn die Verwaltung und die Regierung die Schatzungskommission noch gar nicht eingesetzt hätten? Laut dem Dekretstext hätten sie das nicht tun müssen. Im Dekret heisst es, eine Schatzungskommission sei einzusetzen. Die Verwaltung und die Regierung haben das vorgezogen, sie haben die Katze im Sack gekauft – das ist übrigens ein Ausdruck aus dem Protokoll der Schatzungskommission. Was würden wir mit einer Rückweisung effektiv anstreben? Sie müsste die Auflage enthalten, die Schatzungsnormen müssten dem Rat zugänglich sein. Sonst sehe ich keinen Sinn in einer Rückweisung.
Zu den Untersuchungen in der Zeitschrift «Facts»: Mit der Tendenz bin ich einverstanden. Wenn Sie die Objekte genau betrachten, stellen Sie fest, dass es sich um ganz spezielle Einzelobjekte handelt. Es geht um Villen im Wert von 4,5 oder 5 Mio. Franken, deren Wert auf 1,7 Mio. Franken absinkt. Das, meine Damen und Herren, ist nicht die grosse Masse, von welcher wir hier sprechen. Es sind die Ausreisser, die in den Statistiken nicht berücksichtigt werden dürfen.
Ich gebe ihnen das Resultat der Abstimmung über den Rückweisungsantrag in der Kommission bekannt. Ich kann zwar nicht werten, mit welcher Begeisterung der eine oder andere gestimmt hat. Für die Rückweisung waren 2 Mitglieder, 14 haben dagegen gestimmt, und 5 haben sich der Stimme enthalten.

Lauri, Finanzdirektor. Der Präsident der Kommission hat zu Beginn der Verhandlungen gesagt, es handle sich um eine schwierige Vorlage. Ich teile diese Auffassung. Die Vorlage ist politisch schwierig, und es ist schwierig, sie den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen. Sie ist auch sachlich schwierig, weil hinter relativ einfachen Sätzen umfangreiche Erhebungen und Modelle mathematischer und statistischer Art liegen. Das ist eine unangenehme Ausgangslage. Es ist auch nicht angenehm, in der heutigen Zeit mit einer solchen Vorlage aufzuwarten.
Wir haben aber einen gesetzlichen Auftrag, wie es mehrfach erwähnt wurde. Der Regierungsrat hat keine Wahl, wir müssen Ihnen die Vorlage präsentieren. Die Bedingungen des Artikels 109 des Steuergesetzes, welches übergeordnetes Recht darstellt, sind erfüllt. Das haben Erhebungen der Steuerverwaltung ergeben, die bisher nie bestritten wurden. Es handelt sich um rückwärtsblickende Erhebungen, also um historische Daten. Sie zeigen, dass wir in bestimmten Eigentumsverhältnissen einen Nachholbedarf haben. Im Segment Industrie oder Gastgewerbe haben wir zu hohe amtliche Werte. Mit anderen Worten: Hier werden tiefere amtliche Werte als bisher festgelegt werden. Auch im Bereich der Landwirtschaft wird die Anwendung der eidgenössischen Schatzungsnormen in einigen Fällen zu einer tieferen steuerlichen Belastung im Vermögensbereich führen.
Was ist in der Situation entscheidend? Wir müssen gescheite Verfahren festlegen, die Verantwortlichkeiten klar zuweisen und über qualifizierte Organe verfügen. Beides ist sichergestellt: Der Regierungsrat hat eine Schatzungskommission eingesetzt. Ihre bisherige Arbeit hat sich als sehr gründlich erwiesen, sie hat sich um das statistische Material gekümmert. Der Regierungsrat hat einen Artikel 32 eingefügt. Damit wird sichergestellt, dass zukünftige Bewegungen ins definitive Zahlenwerk einfliessen können.
Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass wir hier nicht über eine Steuererhöhung diskutieren. Es geht darum, eine Steuerbelastung an das anzupassen, was früher einmal als rechtens betrachtet wurde, was uns die Kantonsverfassung und das Gesetz vorschreiben. Es geht nicht um eine Steuererhöhung, indem der Satz erhöht wird. Ich nenne ihnen einen Vergleich: Der Ausgleich der kalten Progression führt zu einer tieferen Steuerbelastung. Hier spricht niemand von einer Anpassung im Sinne einer Steuersenkung. Es geht schlicht um die Herstellung der Steuergerechtigkeit in einem sehr differenzierten Verfahren.
Ich beantrage ihnen, den Rückweisungsantrag nicht zu akzeptieren. Herr Marthaler hat gesagt, es gehe um ein Nullsummenspiel mit den Gemeinden, und das sei sehr unbefriedigend. Das war

zwar nicht der Hauptpunkt von Herrn Marthaler, aber ich möchte an dieser Stelle darauf eingehen. Das finanzielle Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden ist in der Tat nicht voll befriedigend. Das ist unbestritten, und ich habe dem Rat schon mehrfach bestätigt, dass wir an diesem Problem arbeiten. Dieses Problem ist in den letzten 20, 30 Jahren entstanden und kann nicht während einer Legislatur abschliessend gelöst werden. Sie wissen, dass allein die Analyse dieser Probleme ein Buch mit über 300 Seiten gefüllt hat. Es wird erst in der nächsten Legislatur möglich sein, das System zu verändern und die Verhältnisse zu vereinfachen.
Zum Hauptargument, welches auch von Herrn Steinegger, Herrn Galli und Frau Anderegg aufgegriffen wurde: Mit dem neuen System würden günstige Liegenschaften einen sehr hohen amtlichen Wert erhalten, was sehr störend sei. Selbstverständlich trifft diese Befürchtung nicht zu. Um Zeit zu gewinnen, und uns einen Überblick über die Problematik der neuen Bewertung zu verschaffen, haben wir die Schatzungskommission rechtzeitig eingesetzt. Sie hat ihre Arbeit früh aufgenommen. Wie der Kommissionspräsident zu Recht erwähnt hat, hätten wir das an und für sich erst jetzt tun können. Der Schatzungskommission lag ein erster Entwurf von neuen Schatzungsnormen der Steuerverwaltung vor. Die Kommission hat sich mit Vorschlägen zu neuen Normen auseinandergesetzt. Sie hat festgestellt, dass die Normen in die richtige Richtung gehen. Bei der Mehrheit der Grundstücke sind noch Unsicherheiten gegeben. Das ist ein ganz normaler Ablauf. Wir haben die Kommission nicht eingesetzt, um die Verwaltungsarbeit abzusegnen, sondern damit sie sich kritisch damit auseinandersetzt. Die Arbeit muss weitergehen. Als Ergebnis wollen wir eine möglichst schmale Spannbreite rund um den Wert von 70 Prozent. Ich kann Ihnen hier nicht versprechen, dass alle Objekte schliesslich bei 70 Prozent liegen oder die Abweichungen nur wenige Prozente betragen werden. Das ist ausgeschlossen, weil wir mit den amtlichen Werten einerseits ein statisches, statistisches System auf neustem Stand einsetzen, welches vom einzelnen Bürger und durch die Schatzungskommission mit dem Markt verglichen wird. Der Markt ist dynamisch, immer in Bewegung, und er oszilliert um bestimmte Werte herum. Daher wird man immer mit Abweichungen rechnen müssen. Es ist nicht zu verhindern, dass es in Einzelfällen zu sehr hohen amtlichen Werten kommen wird. Ein klassisches Beispiel: Jemand verkauft zu einem günstigen Wert, vielleicht weil er einen Notverkauf macht, oder weil er im Kreis der Verwandten oder Bekannten verkauft. Verglichen mit dem Verkaufspreis ist der amtliche Wert in diesem Fall sehr hoch. Dieser Fall ist nicht ein Normalfall, der sich am Markt gebildet hat. Das Steuergesetz sagt aus, dass solche besonderen Fälle eben nicht berücksichtigt werden dürfen. Ebenso ist ein sehr tiefer amtlicher Wert für ein Objekt möglich. Dann nämlich, wenn jemand genau dieses Objekt kaufen will und dafür einen sehr hohen Preis zu bezahlen bereit ist. Rückblickend muss der amtliche Wert als sehr tief beurteilt werden. Wir möchten ein vernünftiges Endziel erreichen. Was «vernünftig» ist, kann man nicht abschliessend definieren – hier ist die Schatzungskommission, zusammen mit dem Statistikexperten, gefragt. Gefordert ist eine Lösung, zu der man stehen kann, die im Rahmen des Möglichen eine rechtsgleiche Besteuerung erlaubt.
Aus bestimmten Voten habe ich herausgehört, der Regierungsrat gehe vorab von der Vorstellung aus, so und so viel Geld müsse für den Kanton neu beschafft werden. Diese Unterstellung wäre nicht richtig. Die 60 Mio. Franken für die Gemeinden und die 25 Mio. Franken für den Kanton sind nicht ein Ertragsziel. Der Denkprozess war nicht derart, dass wir von Einnahmen im Rahmen von 85 Mio. Franken ausgegangen sind und die amtlichen Werte dementsprechend festgelegt haben. Wir haben uns gefragt, zu welchen Erträgen eine neue, rechtsgleiche Besteuerung des Grundeigentums im Kanton Bern führt. Selbstverständlich oszilliert auch dieser finanzplanerische Wert. In welchem Verfahren sind wir dazu gekommen, die Verknüpfung zwischen der neuen amtlichen Bewertung einerseits und der Sanierung der Staatsfinanzen anderseits zu machen? Das Projekt «amtliche Bewertung» war bereits im Gange, als die Haushaltsanierung 1999 noch nicht diesen Konkretisierungsgrad erreicht hatte. Wie Herr Jaggi ausgeführt hat, hat man die Mehrerträge selbstverständlich in die Haushaltsanierung einfliessen lassen – alles andere wäre unvernünftig gewesen. Ich glaube nicht, dass Sie heute einen Blankoscheck unterschreiben. Die Schatzungskommission hat gezeigt, dass sie kompetent ist. Alle Interessen sind vertreten, und die Arbeit wird seriös gemacht.
Herr Grossrat Steinegger sagt, wenn die Werte um 10 Prozent sinken würden, würde ein hoher Prozentsatz von Eigentümern rechtswidrig besteuert. Das ist eine Hypothese. Das wird so nicht eintreffen. Sollte der Wertzerfall am Liegenschaftsmarkt in Zukunft weiterhin stattfinden, wird der Regierungsrat wieder eine neue Vorlage bringen. Das ist ein Fall, der – wenn der Grosse Rat und der Regierungsrat ihre Politik richtig betreiben – nicht eintreten dürfte. Ich glaube auch nicht, dass man das Argument der Steuerbelastung im Kanton Bern im Vergleich mit anderen Kantonen ins Feld führen darf. Erst geht es darum, die kantonsinterne Steuergerechtigkeit herzustellen. Bei der Gesamtsumme wird ein Vergleich mit der übrigen Schweiz möglich sein.
Herr Liechti, aufgrund von Bundesvorgaben besteht in der ganzen Schweiz eine Vermögensbesteuerung und auch eine Besteuerung im Bereich des Liegenschaftsmarktes. Ebenfalls werden in der ganzen Schweiz die Eigenmietwerte, die einen Teil der Einkommenssteuer bilden, besteuert. Würde ein Kanton dieser Vorschrift nicht nachkommen, würde ihn das Verwaltungsgericht korrigieren. Das wissen wir aus eigener Erfahrung und aufgrund von Prozessen in anderen Kantonen. Einige Kantone mussten aus diesem Grund einen Mieterabzug einführen. Die Mieter beklagten sich über die rechtsungleiche Besteuerung. Da die Eigentümer im Bereich des Eigenmietwerts bevorzugt werden, verlangen auch die Mieter eine rechtsgleiche Behandlung. Wir bewegen uns also in einem Umfeld.
Herr Waber, Ihr Anliegen verstehe ich. Die Handänderungsstatistik 1996 fliesst vollständig ein. Der Regierungsrat geht noch weiter: Durch Artikel 32 wird auch die globale Entwicklung von 1997 erfasst. Zu Ihrer Idee von einem amtlichen Wert, der mit dem Gebäudeversicherungswert und allfälligen anderen Werten koordiniert ist: Dadurch würden neue Probleme entstehen. Diesen Punkt diskutiere ich gerne bilateral mit Ihnen. Ihr Grundanliegen, man müsse über das Vorgehen im Kanton Bern nachdenken, nehme ich entgegen. Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 müssen wir das gesamte System überdenken. Aus heutiger Sicht spricht sehr viel für unser System, das praktikabel ist und weitergeführt werden sollte.
Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Marthaler. Wenn ich gegen die Vorlage wäre, hätte ich einen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Das habe ich aber nicht getan, weil ich im Grundsatz einverstanden bin. Von mir aus gesehen ist der Zeitfaktor problematisch. Herr Dätwyler, ich breche nicht Teile aus dem Massnahmenpaket heraus. Es wird nicht tangiert. Frau Rytz gratuliere ich, dass viele in ihrer Fraktion Grundbesitzer sind. Sie müssen sich einmal überlegen, dass zwischen Grundbesitz, Volkswirtschaft und Markt wichtige Zusammenhänge bestehen. Es geht auch nicht um Einzelfälle, Herr Finanzdirektor. Es geht darum, die Spannweite einhalten zu können. Ob diese zwischen 60 und 80 Prozent liegen soll, kann man diskutieren. Die Mehrheit darf nicht über 90 Prozent liegen. Zum Zeitbedarf: Mit der Rückweisung hätte man ab September bis zur Inkraftsetzung 13 Monate Zeit. Es handelt sich nicht um ein Gesetz – die Vorlage kann man unmittelbar nach der Beratung in Kraft setzen. Und dies

in Kenntnis der Sachverhalte, die Herr Professor Riedwyl noch in Erfahrung bringen wird. Diese müssten dem Grossen Rat und der Kommission bekannt sein.
Zur Rechtsgrundlage der Kommission: Nicht wahr, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bezahlen seit Jahren Subventionen, für die nicht einmal eine Rechtsgrundlage besteht. Jetzt sollten wir subito eine Rechtsgrundlage schaffen – die Kommission tagt im August. Damit habe ich Mühe. Wir sind stolz auf unseren Finanzdirektor. Ich bin auch stolz darauf, dass er soviel Verantwortung übernimmt und so viele gescheite Verfahren in die Wege leiten wird. Bevor Sie abstimmen – und von mir aus muss man nicht unter Namensaufruf abstimmen, denn Ihnen allen ist bewusst, worum es geht –, möchte ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir die Verantwortung tragen, und nicht die Regierung. Erklären Sie das Ihren Gemeinderäten, wenn weniger Einnahmen als vorausgesagt anfallen. Ich bitte Sie nochmals, meinen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Lauri, Finanzdirektor. Das Dekret beauftragt den Regierungsrat und die Schatzungskommission, tätig zu werden. Diesen Schritt sollten wir jetzt machen. Es trifft nicht zu, dass im Kanton Bern wesentliche Subventionen ohne Rechtsgrundlage bestehen – das war einmal. Heute finden Sie, wenn überhaupt, höchstens noch Bagatellsubventionen.

Präsident. Es liegt ein Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf vor. Für eine Namensabstimmung sind 35 Stimmen notwendig.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung 66 Stimmen

Präsident. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag ab, der folgende Auflagen beinhaltet: Die Handänderungsstatistik 1996 ist vorzulegen und einzubeziehen. Die Schatzungskommission hat der Kommission die Schatzungsnormen vorzulegen, bevor das Dekret verabschiedet wird.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag Marthaler (Rückweisung) stimmen: Aebischer, Aeschbacher, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Bertschi, Bettschen, Bieri (Goldiwil), Bigler, Brönnimann, Burkhalter, Burn, Dysli, Ermatinger, Fischer, Fuhrer, Galli, Gerber, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Guggisberg, Haldemann, Hofer (Schüpfen), Houriet, Hutzli, Jäger, Jakob, Jenni-Schmid, Joder, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Knecht-Messerli, Kuffer, Landolt, Lecomte, Liechti, Marthaler, Michel (Brienz), Nyffenegger, Pauli (Bern), Pfister (Zweisimmen), Schneiter, Sidler (Port), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Soltermann, Stalder, Steinegger, Sterchi, Stöckli, Studer, Sumi, Voutat, Waber, Zaugg (Fahrni), Zumbrunn (56 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aellen, Balmer, Balz, Baumann, Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Oberdiessbach), Bittner-Fluri, Blaser, Blatter (Bolligen), Bohler, Bolli Jost, Bommeli, Breitschmid, Bühler, Christen (Rüedisbach), Christen (Bern), Dätwyler (Lotzwil), Egger-Jenzer, Eggimann, Eigenmann Fisch, Erb, Fahrni, Frainier, Frey, Geissbühler, Graf (Bolligen), Graf (Moutier), Grünig, von Gunten, Günter, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Haller, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hubschmid, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Jaggi, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Künzler, Lachat, Lack, Liniger, Lüthi (Uetendorf), Lüthi (Münsingen), Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Michel (Meiringen), Möri-Tock, Mosimann, Müller (Thun), Neuenschwander (Rüfenacht), Neuenschwander (Belp), Oesch, Pétermann, Pfister (Wasen), Portmann, Reber, Rickenbacher, Riedwyl, Ritschard, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Rytz, Schaad, Schärer, Schibler, Schläppi, Schmid, Schneider, Schwab, Schwarz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Biel), von Siebenthal, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegrist, Stauffer, Steiner, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Sutter, Tanner, Trüssel-Stalder, Verdon, Voiblet, Wenger-Schüpbach, Widmer (Wanzwil), Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wyss, Zaugg (Ramsei), Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter (112 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Beutler, Horisberger, Hurni (Sutz), Isenschmid (4 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Albrecht, Andres, Barth, Blatter (Bern), Brändli, Brodmann, Daetwyler (Saint-Imier), Eberle, Emmenegger, von Escher-Fuhrer, Gauler, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Kiener (Heimiswil), Künzi, Meyer, Müller (Biel), Omar-Amberg, Pauli (Nidau), Schreier, Sinzig, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Wisler Albrecht, Zesiger (27 Ratsmitglieder).

Präsident Kaufmann (Bremgarten) stimmt nicht.

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 112 zu 56 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Detailberatung

Art. 1 – 14, Art. 15 Abs. 1

Angenommen

Art. 15 Abs. 2

Antrag Horisberger

Der «Verkehrswert» ist zu ersetzen durch «amtlichen Wert».

Antrag Rytz

Streichen

Horisberger. In der Sitzung der Kommission fand eine Diskussion um das Verständnis der Begriffe statt. Wir möchten eine Präzision anbringen, indem der «Verkehrswert» durch den «amtlichen Wert» ersetzt wird. In der grünen Fassung stand das Wort «er». Hier hat sich ein Fehler eingeschlichen. Frau Rytz möchte den Absatz sogar streichen. Die bisherige Bewertungspraxis sollte beibehalten werden, auch weil damit ein Beitrag zur Transparenz geleistet wird. Eine Streichung wäre wenig sinnvoll, da die Bewertungspraxis davon nicht betroffen ist. Auf der Ebene des Dekrets wird aber Klarheit geschaffen. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und den Streichungsantrag von Frau Rytz abzulehnen.

Rytz. Ich bin über dasselbe Problem gestolpert wie Herr Horisberger, nur habe ich andere Schlüsse daraus gezogen. Rein gesetzessystematisch wird in den Artikeln 15 und 16 ein Durcheinander veranstaltet. In Artikel 15 sollte gemäss Randtitel der Grundsatz festgehalten werden, dass nicht landwirtschaftliche Grundstücke im Prinzip nach dem Verkehrswert bemessen werden. In Artikel 16 sollte gemäss Randtitel definiert werden, wie die Verkehrswerte festgelegt sind. In Artikel 15 Absatz 2 wird aber eine solche Definition bereits vorweggenommen. Sie deckt sich nicht in allen Teilen mit der Definition in Artikel 16. Hier muss unbedingt Klarheit geschaffen werden, aber wie? Mit dem Antrag Horisberger soll der amtliche Wert in Artikel 15 auf zwei unterschiedliche Arten definiert werden. Das ist sicher nicht richtig. Logisch

wäre es, den Verkehrswert in Artikel 16 zu definieren, wie das der Randtitel vorgibt. Weil ein Dekret nicht ein zweites Mal beraten wird, muss der Regierungsrat ausführlich erklären, warum sich Definitionsvorschläge überschneiden und warum der Verkehrswert auf zwei unterschiedliche Arten definiert wird.

Hurni (Sutz). Wir können der Begründung von Herrn Horisberger folgen. Die Verkehrswerte werden geschätzt. Die amtlichen Werte werden einerseits durch den Ertragswert und anderseits durch den Realwert berechnet. Wir unterstützen diesen Antrag. Den Antrag Rytz lehnen wir ab. Ihr Antrag, Frau Rytz, hätte zur Folge, dass der amtliche Wert nur noch aufgrund des Verkehrswerts ermittelt würde. Die Artikel 16, 17, 18, 25 und 28 wären auch betroffen und müssten allesamt angepasst werden. Gemäss dem Antrag Rytz würden der Ertrags- und der Realwert nicht mehr berücksichtigt. Der Antrag steht im Widerspruch zu den tatsächlichen Gegebenheiten. Bei gewerblichen Liegenschaften und Mehrfamilienhäusern zum Beispiel wird der Verkehrswert – man kann auch vom Kaufpreis sprechen – nur noch durch den Ertrag bestimmt. Der Verkehrswert ist somit gleich dem Ertragswert. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag Rytz ab.

Sutter, Präsident der Kommission. In der Kommission lag zu Artikel 15 eine Begriffsverwirrung vor. Absatz 1 gibt nicht die Methode an. Der amtliche Wert nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke orientiert sich am Verkehrswert. Diesem ist die Verkaufsstatistik zugrundegelegt. Daran muss man sich orientieren. Zu Absatz 2: Das Dekret betrifft die amtlichen Werte, nicht die Verkehrswerte. In diesem Absatz ist klar vom amtlichen Wert die Rede. Um ihn zu ermitteln, benötigen wir die beiden Einflussfaktoren – den Realwert und den Ertragswert. Je nach Grundstückkategorie wird der eine oder andere Wert mehr gewichtet. Ich bitte Sie, dem Antrag Horisberger zuzustimmen und den Antrag Rytz abzulehnen.

Lauri, Finanzdirektor. Ich möchte die Ausführungen des Kommissionspräsidenten unterstützen. In einem ersten Schritt muss in Artikel 15 Absatz 2 der «Verkehrswert» durch den «amtlichen Wert» ersetzt werden. In Absatz 1 wird als Zielwert der Verkehrswert bestimmt. In Absatz 2 wird beschrieben, wie dieser ermittelt wird. Das ist eine widerspruchsfreie Darstellung des Prozesses. Das Vorgehen wird beschrieben, welches bis jetzt Gültigkeit hatte.

Präsident. Nach diesen Erläuterungen zieht Frau Rytz ihren Streichungsantrag zurück. Wir stimmen über den Antrag Horisberger ab.

Abstimmung

Für den Antrag Horisberger	66 Stimmen
Dagegen	27 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Art. 16 Abs. 1

Angenommen

Art. 16 Abs. 2

Antrag Schwab

... erzielten Preise von einzelnen Grundstücken sind ...

Schwab. Für den Verkehrswert nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke werden laut Artikel 3 durch die kantonale Schatzungskommission Bewertungsnormen erstellt. In Artikel 16 wird gesagt, nach welchen Grundsätzen diese Kriterien erarbeitet werden. In Absatz 2 wird sichergestellt, dass nicht Liebhaber- oder Phantasiepreise nach oben oder familieninterne Spezialpreise nach unten berücksichtigt werden, die den Durchschnitt verfälschen würden. Vorhin wurde ausgeführt, die Bandbreite sollte so schmal wie möglich sein. Das Instrument dazu wird in diesem Absatz geschaffen. Es handelt sich um Einzelfälle, und es sind nicht etwa Regionen oder Kategorien gemeint. Ich bitte Sie, die von mir vorgeschlagene Präzisierung anzunehmen.

Hurni (Sutz). Materiell haben wir dem Antrag gegenüber keine Bedenken. Das vorgeschlagene ist im Steuergesetz in Artikel 54 bereits festgehalten. Diese Päzisierung im Dekret kann aus dem Steuergesetz herausgelesen werden. Wir stimmen dem Antrag Schwab zu.

Sutter, Präsident der Kommission. Materiell ändert sich durch den Antrag nichts – es geht lediglich um eine Präzisierung. Ungewöhnliche und persönliche Verhältnisse betreffen immer Einzelfälle. Der Antrag lag in der Kommission nicht vor – ich überlasse es dem Rat, sich für die eine oder andere Fassung zu entscheiden.

Lauri, Finanzdirektor. Ich schliesse mich dem Kommissionspräsidenten an. Herr Grossrat Schwab schlägt eine sprachlich besser verständliche Fassung vor, der zugestimmt werden kann. Inhaltlich handelt es sich um ein und dasselbe.

Abstimmung

Für den Antrag Schwab	93 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(4 Enthaltungen)

Art. 17 – 24, Art. 25 Abs. 1

Angenommen

Art. 25 Abs. 2

Antrag Bhend

Bst. b: für Land in den übrigen Bauzonen auf 70 Prozent des Verkehrswertes.

Bhend. In diesem Artikel geht es um die Bewertung von unüberbautem Land. Bisher wurde der amtliche Wert auf 80 Prozent des Verkehrswertes festgesetzt. Der Grund für die höhere Bewertung des unüberbauten Baulandes war folgender: Man wollte dem Horten von Bauland nicht Vorschub leisten. Eingezontes Land soll überbaut werden. Wer sich den Luxus leisten will, das Land vorläufig nicht zu überbauen, soll mit einer etwas höheren steuerlichen Belastung dazu ermuntert werden, es gelegentlich zur Überbauung freizugeben. Im Vortrag wird vermutet, dieser Mechanismus habe nicht gespielt, Bauland sei trotzdem gehortet worden. Mir ist nicht klar, wie man zu dieser Vermutung kommt. Sie ist wohl schwierig zu belegen. Der Entscheid eines Eigentümers von Bauland, dieses zu verkaufen oder nicht, hängt nicht nur von der Höhe des amtlichen Wertes ab. Verschiedene andere Faktoren spielen ebenfalls eine Rolle, etwa die Konjunkturlage, die Nachfrage und die Verwendungsmöglichkeit. Vor allem bei steigenden Preisen ist ein höherer amtlicher Wert ein Pappenstiel. Gegenüber Spekulationsgewinnen ist er unwesentlich. Die verschiedenen Faktoren, die zur Freigabe von Bauland führen, überlappen sich. Es ist nicht ohne weiteres möglich, nachzuweisen, dass der eine oder andere Einfluss genommen hat.
Ich gehe trotzdem davon aus, eine etwas höhere amtliche Bewertung trage zur Freigabe von Land zur Überbauung bei. Ich hätte mich weiterhin mit 80 Prozent abfinden können. Ich sehe nicht ein, warum man die übrigen amtlichen Werte unterschreiten

soll. Warum soll das unüberbaute, baureife Land steuerlich privilegiert werden? Damit wird ein Anreiz geschaffen, das Land nicht zu überbauen. Diejenigen Ratsmitglieder, die jeweils für die Bauwirtschaft, für günstige Wohnungen plädieren, müssten sich mindestens für eine Gleichberechtigung aussprechen. Aus Gerechtigkeitsgründen sehe ich nicht ein, warum diese – in der Regel privilegierte – Kategorie von Landeigentümern bevorzugt werden soll. Es gibt andere Gruppierungen, für die eine mildere Besteuerung gerechtfertigt wäre. Aus Gründen der Gerechtigkeit müssen diese Grundstücke gleich bewertet werden wie die übrigen.
In der Kommission habe ich einen Antrag gestellt, den Wert heraufzusetzen. Ein Antrag von Herrn Beutler wurde mit 9 zu 12 Stimmen relativ knapp abgelehnt. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, um dem Gedanken der Gleichberechtigung zum Durchbruch zu verhelfen. Die steuerliche Bevorzugung von baureifem Land wäre ein falsches Signal.

Horisberger. Man sollte wie bis jetzt bei 65 Prozent bleiben. Wie Sie wissen, ist die Zeit der spekulativen Landkäufe eindeutig vorbei. Wenn Sie ein Stück Land kaufen und es aus vielen möglichen Gründen nicht überbauen, entsteht auch keine Nutzung. Ich könnte Ihnen einige Landstücke nennen, die für einen zu hohen Preis erworben wurden. Bis heute sind Planungskosten, Zinsen und Zinseszinsen aufgelaufen, und man muss gar nicht mehr zu bauen beginnen. Man kann schon vorher ausrechnen, dass niemand mehr kaufen wird, was auf dem Land entsteht. Es wäre falsch, den bisherigen Wert heraufzusetzen.

Hurni (Sutz). Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Bhend ab. Wir können uns den Ausführungen von Herrn Horisberger anschliessen. Das Umfeld hat geändert. In der heutigen Zeit hocken viele Leute auf ihrem Bauland. Der Unterschied zwischen 65 und 70 Prozent macht den Braten nicht «feiss». Mit den 65 Prozent will man ein Zeichen setzen, dass man die Belastungen, die auf die Eigentümer zukommen werden, berücksichtigt.

Rytz. Herr Professor Locher der Universität Bern schlägt vor, bei der Besteuerung von baureifem und nicht baureifem Land einen Unterschied zu machen. Dieser Überlegung wird in Artikel 25 des neuen Dekrets annähernd Rechnung getragen, weil eine Besteuerung vom Grad der Erschliessung abhängig gemacht wird. Eine völlig andere Meinung hat Steuerexperte Locher hingegen in bezug auf die bodenpolitischen Ziele einer Baulandbesteuerung. Im Vortrag wird auf Seite 16 behauptet, der bisherige Steuersatz von 80 Prozent des Verkehrswertes sei kein Anreiz für eine rasche Überbauung gewesen. Herr Professor Locher sieht in der vollen Besteuerung von baureifem Land ganz klar eine Massnahme gegen das Horten von Bauland. Es geht mir so wie Samuel Bhend: Die Regierung hat meiner Meinung nach nicht bewiesen, dass ihre These wirklich stimmt. Daher stütze ich mich mehr auf den Steuerrechtsexperten.
Die Unterscheidung von Professor Locher ist sehr viel klarer als der Vorschlag der Regierung. Er unterscheidet zwischen erschlossenem und unerschlossenem Land. Er empfiehlt den Steuerbehörden, das baureife Land – um dieses geht es vor allem – zum vollen Verkehrswert zu besteuern. Noch nicht baureifes Land soll hingegen zu einem reduzierten Verkehrswert bewertet werden. Allzu grosser Nutzungsdruck ist nicht unbedingt erwünscht – in vielen Gemeinden wurde viel zu viel Land eingezont. Leider operiert das bernische Dekret mit weniger klaren Begriffen und Auflagen. Eine Reduktion des Verkehrswertes von 80 auf 65 Prozent ist zum heutigen Zeitpunkt sicher nicht angebracht. Sie würde das Horten von baureifem Land begünstigen und wäre damit bodenpolitisch völlig sinnlos.
Die von Samuel Bhend geforderte Anhebung von 65 auf 70 Prozent bedeutet für die Grundbesitzer immer noch ein Entgegenkommen in bezug auf das heute geltende Recht. Weiter hinab sollte man sicher nicht gehen. Wir unterstützen den Antrag Bhend.

Zaugg (Fahrni). Wir haben Ende des letzten Jahres in Fahrni eine neue Ortsplanung abgeschlossen. Wir haben nicht neues Land ausgeschieden, sondern versucht, in den bestehenden Weilern verdichtetes Bauen zu ermöglichen. Wir haben sogenannte Erhaltungszonen geschaffen, die eigentlich Bauzonen sind. Die landwirtschaftliche Nutzung hat nach einer gesetzlichen Auflage Vorrang. Ein Zwang seitens der Gemeinde zur Überbauung ist nicht möglich. Genau diesen Landwirt würden wir bestrafen, wenn wir den Wert erhöhen würden. Daher kann ich dem Antrag Bhend nicht zustimmen. Solche Erhaltungszonen werden in ländlichen Gebieten immer häufiger geschaffen.

Balmer. Ich möchte das Argument der Planungshorizonte ausführen. Die Gemeinden hatten bis jetzt Planungshorizonte von 10 bis 15 Jahren. Wir können nicht alle zwei Jahre neu planen. Eine Planung ist teuer und aufwendig. Man ist auf Eigentümer angewiesen, die zehn Jahre warten, bis sie das Land überbauen. Wenn wir das Land steuerlich höher belasten, resultiert für denjenigen, der später zum Beispiel Wohneigentum baut, eine Verteuerung. Diesen Mechanismus beklagen wir immer wieder. Die Mietzinse seien zu teuer. Mit dem Antrag würde die steuerliche Belastung einmal mehr erhöht. Ich gebe zu, es gibt Fälle, in welchen man froh wäre, wenn jemand Land zur Überbauung freigeben würde. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies jedoch nicht das Problem. Das war das Problem zum Zeitpunkt der stark steigenden Preise. Damals wurde vor allem gehortet. Wer Land zu einigermassen guten Bedingungen zur Überbauung freigeben kann, tut das. Einerseits beklagen wir dauernd unser zu teueres Umfeld, anderseits erhöhen wir die staatlichen Belastungen. Ich bitte Sie, bei den 65 Prozent gemäss Vorlage zu bleiben.

Bhend. Mich erstaunt die Argumentation von Herrn Balmer. Meist wird gefordert, Bauland solle so schnell als möglich freigegeben werden. Es sei wichtig, bauen zu können. Vor allem wenn man das Baurecht diskutiert, kann es nicht schnell genug gehen. Jetzt ist es plötzlich erwünscht, dass man nicht sofort baut. Dann könnte man auch das Baurecht sein lassen. Man müsste sich einmal auf die Melodie einigen, die man singen will. Es geht nicht an, einmal Bass und dann wieder Tenor zu singen. Das ist nicht sehr glaubwürdig. Aus Beschäftigungs- und Konjunkturgründen sollte man hier das Bauen nicht erschweren.
Es besteht ein Missverständnis seitens Herrn Hurni und Herrn Horisberger. Bisher galt der Satz von 80 Prozent. Die Regierung schlägt eine Senkung auf 65 Prozent vor. Die Frage ist, ob man von 80 auf 65 oder auf 70 Prozent hinuntergehen will. Man darf nicht ein in Aussicht gestelltes Geschenk bereits als Besitz anschauen und meinen Antrag als Erhöhung sehen. So oder so resultiert eine Vergünstigung.

Balmer. Ich kann die Aussagen von Herrn Bhend nicht stehenlassen, weil nicht gleiches mit gleichem verglichen wird. Unsere Partei ist für die Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren. Wenn ein Käufer und ein Bauherr für ein Landstück vorhanden sind, soll das Vorhaben rasch realisiert werden können. Die Planungshorizonte umfassen 10 bis 15 Jahre, und das weisst du ganz genau, Samuel Bhend. Man ist auf Leute, die warten, angewiesen. Man kann nicht im ersten Jahr alles überbauen, und dann in eine andere Gegend gehen, und so weiter. Das ist das Problem. Meine Botschaft lautet: Wenn ein Vorhaben vorhanden ist, soll es möglichst rasch realisiert werden können, und wer warten muss, soll nicht ungebührlich belastet werden.

Sutter, Präsident der Kommission. Das wichtigste wurde gesagt. Das eingezonte Bauland wirft keinen Ertrag ab. Oder verpachten Sie es landwirtschaftlich und schauen Sie dann, was Sie herausholen! Die Planungskosten wurden erwähnt. Es sind nicht nur die Privilegierten, die Bauland besitzen. Denken Sie an Leute, die aufgrund einer Erbschaft Land besitzen. Klar ist, dass das Land eine Wertsteigerung erfahren hat. In der Hauptrevision 1989 hat man 80 Prozent festgelegt. Damals befanden wir uns in der Zeit der Baulandhortung. Man wollte durch die Erhöhung der Besteuerung die Verkäufe fördern. Heute ist das weniger ein Thema. Die Kommission hat sich für die 65 Prozent ausgesprochen.

Abstimmung

Für den Antrag Bhend	45 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	90 Stimmen

Art. 26

Angenommen

Art. 27

Antrag Rytz

Abs. 1 Bst. C: ... oder seines Pächters beträgt. (Rest streichen)

Präsident. Der Antrag Rytz wurde zurückgezogen, Artikel 27 ist somit angenommen.

Art. 28 – 31, Art. 32 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 32 Abs. 3

Antrag Balmer

Antrag Kommission
... Durchschnitt um mehr als zwei Prozent, beschliesst der Regierungsrat ...

Antrag Jaggi

Antrag Kommission: Sinken oder steigen die Verkehrswerte im Kalenderjahr 1997 im kantonalen Durchschnitt um mehr als fünf Prozent, beschliesst der Regierungsrat analog zu den tieferen oder höheren Verkehrswerten eine Reduktion oder Erhöhung der amtlichen ...
Antrag Regierungsrat: Sinken oder steigen die Verkehrswerte ... Reduktion oder Erhöhung der amtlichen ...

Antrag Rytz

Streichen

Balmer. Es liegen abweichende Anträge der Kommission und der Regierung vor. Der Antrag der Kommission, der die Mehrheit erhalten hat, wurde von mir eingebracht. Ich habe ihn im nachhinein korrigiert. Worum geht es? Im Moment befinden wir uns in einer Phase sinkender Grundstückpreise. Die sinkenden Werte der nächsten Jahre sollten für die Festsetzung der amtlichen Werte der aktuellen Periode berücksichtigt werden. Dies war ein grosses Anliegen verschiedener Teilnehmer der Vernehmlassung. Diese Werte sollten in die Bewertungsnormen einfliessen. Die Werte von 1996 können berücksichtigt werden. Die Periode umfasst die Jahre 1993 bis 1996. Man glaubte, das Jahr 1997 in die Berechnung voll einbeziehen zu können. Man musste sich jedoch belehren lassen, aus verschiedenen Gründen, auf die ich nicht näher eingehen will, sei das nicht möglich. Die 97er-Zahlen werden erst Mitte 1998 vorliegen und können bis zur Inkraftsetzung am 1. Januar 1999 nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag der Regierung hat dieses Anliegen aus der Vernehmlassung aufgenommen, unter der Voraussetzung, der Unterschied betrage mehr als 5 Prozent. Mit dem Antrag der Regierung sind zwei Probleme verbunden. Es handelt sich um eine Kann-Formulierung, die Reduktion ist nicht zwingend. Eine Reduktion kann nur vorgenommen werden, wenn die Verkehrswerte um mehr als 5 Prozent sinken, was uns zu hoch erscheint. Wir haben dann den Antrag gestellt, der jetzt als Antrag der Kommission vorliegt. Eine zwingende Formulierung ohne Prozentsatz erzwingt eine Anpassung bei jeder noch so kleinen Veränderung. Das wäre in bezug auf den administrativen Aufwand unverhältnismässig. Wir beantragen daher eine Anpassung für den Fall, die Werte würden um mehr als 2 Prozent sinken. Bei einem amtlichen Wert von 300 000 Franken und einer Senkung um 2 Prozent würde die Reduktion der steuerlichen Belastung 60 Franken betragen.

Jaggi. Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich den Antrag der Regierung in der grauen Fassung. Die Kann-Formulierung lässt der Regierung freie Hand in ihrer Entscheidung, ob die Verkehrswerte 1997 berücksichtigt werden sollen oder nicht. Die 5-Prozent-Klausel ist richtig, damit sich nicht ein Verwaltungsaufwand ergibt, der in keinem Verhältnis zum Ergebnis für die Steuerpflichtigen steht. Die Situation ist etwas kompliziert. Mein Antrag beinhaltet zwei Elemente. Er unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Für den Fall, der Antrag der Kommission finde eine Mehrheit, möchten wir anstelle von 2 Prozent den Wert von 5 Prozent festhalten. Damit wird der Gefahr eines unverhältnismässigen Verwaltungsaufwands vorgebeugt. Bürgerliche Kreise kritisieren bei anderen Gelegenheiten oft die Ineffizienz der Verwaltung. Sie bringe die Leistung nicht und mache Sachen, die keinen Sinn hätten. In diesem Fall will man die Verwaltung – ursprünglich ohne Prozentklausel, jetzt mit der Klausel von 2 Prozent – zu etwas zwingen, das viel kostet und nichts bringt. Ich schlage zwei separate Abstimmungen für 2 oder 5 Prozent vor.

Rytz. Ich möchte die Situation mit einem simplen Streichungsantrag vereinfachen. Artikel 32 Absatz 3 ist ganz klar das Zückerchen für alle Zweiflerinnen und Zweifler aus den bürgerlichen Fraktionen. Wenn wir dem Antrag der Regierung oder der Kommission zustimmen, bedeutet das auf der rechtlichen Ebene folgendes: Jahrelang haben Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Liegenschaften von den zu tiefen amtlichen Werten profitiert. Niemand hat sich darüber beklagt, dass damit auf Kosten der Allgemeinheit Geld gespart wurde. Jetzt stelle man sich einmal die umgekehrte Lage vor: Die Grundstücke werden neu bewertet, und der amtliche Wert wird für eine Periode von mehreren Jahren neu festgelegt. Plötzlich sinken die Grundstückpreise. Für diesen Fall haben Regierung und Kommission im Dekret eine Notbremse eingeführt – ganz nach dem Motto: «Wenn es dir nützt, dann bleib' schön still, und wenn es dir schadet, beginne laut zu klagen, damit es dir nicht weiter schaden kann.» Diese Notbremse ist bezüglich ihrer Konzeption und Auswirkung völlig asymmetrisch. Bei einem deutlichen Rückgang der Verkehrswerte will die Regierung die Möglichkeit eines generellen prozentualen Steuerabzugs haben. Bei einem massiven Anstieg der Verkehrswerte hingegen soll eine Neubewertung ausgelöst werden. Eine solche Asymmetrie ist von mir aus gesehen rechtlich gar nicht möglich. Wenn es die Eigentümerinnen und Eigentümer schmerzt, erfolgt sofort eine Entlastung, wenn es hingegen den Staat schmerzt, erfolgt eine langwierige politische Diskussion um ein neues Dekret, wie wir sie jetzt gerade führen.
Mit dem Antrag Jaggi kann die Asymmetrie behoben werden. Das Sinken und das Steigen des Verkehrswertes werden mit gleicher Elle gemessen. Noch konsequenter ist die Streichung von Absatz 3 des Artikels 32. Wenn die Verkehrswerte ändern, muss nach geltendem Recht eine Neubewertung durchgeführt werden.

Prozentzuschläge und -abzüge wurden im Vortrag auf Seite 9 ganz klar als unzulässig definiert. Ich zitiere: «Ein genereller Prozentzuschlag zu den geltenden amtlichen Werten, wie er per 1. Januar 1975 zu den erhobenen Werten geschlagen wurde, kann unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit nicht befriedigen, würden doch die bestehenden, teilweise sehr deutlichen Ungleichheiten unter den Grundeigentümern noch verstärkt.» Davon ging man bei der Neubewertung aus. Auch in Zukunft muss man davon ausgehen, dass sich regional sowie bei den verschiedenen Eigentumskategorien Ungleichheiten einspielen werden. Die Verkehrswerte werden sich unterschiedlich verändern, vor allem wenn das Dekret über mehrere Jahre in Kraft bleibt. Artikel 32 ist daher für die bürgerlichen Fraktionen ganz klar eine Hintertüre für eine sukzessive Senkung der amtlichen Werte und damit für eine Umgehung eines wichtigen finanzpolitischen Ziels der heutigen Revision. Es ist beinahe unverschämt, wenn die Mehrheit der Kommission mit ihrem Antrag diese Hintertüre zu einem Garagentor ausbaut. Bei der kleinsten Reduktion – nach Herrn Balmer von 2 Prozent – der Verkehrswerte sollen die amtliche Werte sofort mit einem generellen Prozentabzug angepasst werden. Das ist ein verbindlicher Auftrag an die Regierung. Der Antrag des Regierungsrats beinhaltet immerhin nur eine Kann-Formulierung. Die Regierung kann auch noch andere Kriterien berücksichtigen, zum Beispiel die generelle volkswirtschaftliche Entwicklung. Mit dem Antrag der Kommission, und jetzt auch mit der Änderung von Herrn Balmer, soll also ein Automatismus zur Steuerentlastung der Eigentümerinnen und Eigentümer eingebaut werden. Diese Entlastung ist unserer Meinung nach weder materiell noch rechtlich haltbar. Ich bitte Sie daher, entweder den Antrag von Herrn Jaggi zu unterstützen, der eine Symmetrie erzielt, oder mit meinem Streichungsantrag eine klare Ausgangslage zu schaffen.

Horisberger. Für uns ist es wichtig, mit Artikel 32 sicherzustellen, dass die Liegenschaftsbesitzer bei sinkenden Verkehrswerten von Rabatten profitieren können. Man kann sich über den Prozentsatz streiten. Der Antrag der Kommission, der auch bei noch so kleinen Veränderungen Vergünstigungen auslöst, ist nicht sinnvoll. Wahrscheinlich würde der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zu den paar Franken stehen, die zurückerstattet wurden. 5 Prozent betrachten wir als zu hoch. Wir unterstützen den Antrag von Herrn Balmer auf 2 Prozent.

Jaggi. Ich spreche zum Antrag von Frau Rytz. Wir haben in der Kommission einen gleichlautenden Antrag eingebracht, mit welchem wir unterlagen. Aus Gründen der Effizienz haben wir darauf verzichtet, einen solchen Antrag nochmals einzubringen. Jetzt liegt er aber auf dem Tisch. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag Rytz.

Hurni (Sutz). Die SVP-Fraktion stimmt für den Antrag Balmer. Ursprünglich waren wir für den Antrag der Kommission. Walter Balmer hat darauf hingewiesen, dass die 2 Prozent aufgenommen werden sollten, damit die Verwaltung nicht übermässig belastet wird. Eine zwingende Formulierung ist uns wichtig. Die Kann-Formulierung von Herrn Jaggi lehnen wir ab. Wir befinden uns jetzt im Jahr 1997, und diese Werte sollten entsprechend in Betracht gezogen werden können. Gerade seitens des Gewerbes gehen wir davon aus, dass die Verkehrswerte nochmals sinken werden. Aus verfahrenstechnischen Gründen war es nicht möglich, die Werte von 1997 ins Dekret aufzunehmen. Der Antrag Balmer bietet dazu einen Ausweg. Wir sind an stabilen Werten während einigen Jahren interessiert.

Sutter, Präsident der Kommission. Zur Bedeutung des dritten Absatzes: Diese spezielle Massnahme wird aufgrund der momentanen instabilen Lage getroffen. Die Tendenz ist sinkend, das ist allen klar. Ich glaube nicht an ein Wunder. Die Preise werden 1997 nicht dermassen steigen, dass eine Korrektur notwendig wäre. Wenn das im Jahr 1998, 1999 oder über die Jahrtausendwende hinaus der Fall wäre, muss eine Neubewertung eingeleitet werden, weil die Verzerrungen entsprechend kompliziert sein werden.
Der Antrag der Kommission hat eine knappe Mehrheit erreicht. Aus meiner persönlichen Sicht ist der Antrag Balmer dem Antrag der Kommission vorzuziehen. Wir wollen den Verwaltungsapparat nicht wegen einer Veränderung von 0,5 Prozent in Aktion setzen. Wer für den Kommissionsantrag gestimmt hat, wird sich hinter meine Meinung stellen können und den Antrag Balmer unterstützen. Die übrigen Anträge müssen entsprechend abgelehnt werden.

Lauri, Finanzdirektor. Wir streben eine rechtsgleiche Besteuerung an, die über einen gewissen Zeitraum gültig sein soll. Auf längere Sicht soll sie einerseits erzielbar sein, anderseits sind wir mit einem Markt konfrontiert, der in der Tendenz eher sinkend ist. Das ist uns im Vernehmlassungsverfahren bewusst geworden. Diesem Punkt hat der Regierungsrat mit der Klausel von 5 Prozent Rechnung getragen. Wo die Grenze angesetzt wird, ist eine Ermessensfrage. Der Regierungsrat hat sich für die 5 Prozent entschieden. Daran hält er auch fest.
Zu den Äusserungen von Frau Rytz: Ich glaube nicht, dass zwischen den von ihr erwähnten Prozentzuschlägen aus dem Vortrag und den hier zur Diskussionen stehenden eine Inkongruenz in der Argumentation besteht. Im Vortrag geht es um Prozentzuschläge auf einer nicht korrigierten Basis, auf einer verzerrten Basis, wie sie heute vorliegt. Unsere Abschläge würden auf einer vorher bereinigten Basis stattfinden. Daher sind die beiden Dinge inhaltlich nicht zu vergleichen.

Präsident. Um diese Frage zu bereinigen, sind sechs Abstimmungen notwendig. Zuerst stelle ich den Antrag Balmer auf 2 Prozent dem Antrag Jaggi auf 5 Prozent gegenüber. Den obsiegenden Antrag stelle ich dann dem Kommissionsantrag gegenüber. Anschliessend bereinigen wir die Anträge von Herrn Jaggi gegenüber den Anträgen der Kommission und der Regierung. Die bereinigten Fassungen werden einander dann gegenübergestellt. Schliesslich wird das Obsiegende dem Streichungsantrag gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag Balmer (2 Prozent)	91 Stimmen
Für den Antrag Jaggi (5 Prozent)	58 Stimmen
	(1 Enthaltung)
Für den Antrag Balmer	111 Stimmen
Für den Antrag Kommission	29 Stimmen
	(12 Enthaltungen)
Für den Antrag Jaggi (zum Antrag Kommission)	63 Stimmen
Für den Antrag Balmer/Kommission	87 Stimmen
	(1 Enthaltung)
Für den Antrag Regierungsrat	82 Stimmen
Für den Antrag Jaggi (zum Antrag Regierungsrat)	60 Stimmen
	(12 Enthaltungen)
Für den Antrag Balmer/Kommission	102 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	50 Stimmen
	(3 Enthaltungen)
Für den Antrag Rytz	52 Stimmen
Dagegen	104 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 33 – 34

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Es liegt ein Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf vor. Für eine Namensabstimmung sind 35 Stimmen notwendig.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung 62 Stimmen

Abstimmung unter Namensaufruf

Für Annahme des Dekretsentwurfs stimmen: Aebersold, Aeschbacher, Balmer, Balz, Baumann, Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Goldiwil), Bierei (Oberdiessbach), Bigler, Bittner-Fluri, Bohler, Bolli Jost, Bommeli, Breitschmid, Brönnimann, Bühler, Burkhalter, Christen (Bern), Christen (Rüedisbach), Daetwyler (Saint-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Dysli, Eggimann, Erb, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frainier, Fuhrer, Galli, Geissbühler, Graf (Moutier), Grünig, Günter, Gusset-Durisch, Haller, Hess-Güdel, Hofer (Schüpfen), Hofer (Biel), Houriet, Hubschmid, Hurni-Wilhelm, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Isenschmid, Jaggi, Jörg, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Künzler, Lack, Lecomte, Liniger, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Möri-Tock, Mosimann, Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Oesch, Pétermann, Pfister (Wasen), Portmann, Reber, Rickenbacher, Riedwyl, Ritschard, Rüfenacht-Frey, Schaad, Schärer, Schibler, Schläppi, Schneider, Schneiter, Schwab, Schwarz, Seiler (Moosseedorf), Seiler (Bönigen), Sidler (Biel), von Siebenthal, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Singer, Soltermann, Stauffer, Steiner, Sterchi, Stirnemann, Stöckli, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Sutter, Tanner, Verdon, Voutat, Waber, Walliser-Klunge, Wenger-Schüpbach, Widmer (Wanzwil), Widmer-Keller, Wyss, Zaugg (Fahrni), Zaugg (Ramsei), Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter (120 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: von Allmen, Bertschi, Bettschen, Beutler, Gmünder, Jenni-Schmid, Joder, Knecht-Messerli, Kuffer, Landolt, Liechti, Pauli (Bern), Schmid, Siegrist, Stalder, Steinegger, Studer, Voiblet, Zumbrunn (19 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Aebischer, Aellen, Anderegg-Dietrich, Burn, Gerber, Gfeller, Glur-Schneider, Guggisberg, Gurtner-Schwarzenbach, Horisberger, Hurni (Sutz), Jakob, Pfister (Zweisimmen), Rytz, Sidler (Port) Siegenthaler (Oberwangen), Trüssel-Stalder, Widmer (Bern) 18 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Albrecht, Andres, Barth, Blaser, Blatter (Bolligen), Blatter (Bern), Brändli, Brodmann, Eberle, Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Frey, Gauler, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Graf (Bolligen), Haldemann, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hunziker, Hutzli, Jäger, Kiener (Heimiswil), Künzi, Lachat, Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Müller (Biel), Omar-Amberg, Pauli (Nidau), Rychiger, Schreier, Sinzig, Sumi, von Escher, von Gunten, Wasserfallen, Wisler Albrecht, Zesiger (42 Ratsmitglieder).

Präsident Kaufmann (Bremgarten) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat dem Dekret mit 120 zu 19 Stimmen bei 18 Enthaltungen zugestimmt.

Schluss der Sitzung um 11.46 Uhr

Die Redaktorin:

Monika Hager

Vierte Sitzung

Mittwoch, 22. Januar 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Barth, Blatter (Bern), Brändli, Eberle, Emmenegger, von Escher-Fuhrer, Gauler, Göldi Hofbauer, Hofer (Biel), Künzi, Marthaler, Mauerhofer, Michel (Meiringen), Mosimann, Müller (Biel), Omar-Amberg, Pauli (Nidau), Schreier, Sinzig, Streit (Neuenegg), Zesiger.

Bedag Informatik: Genehmigung des Jahresberichtes 1995 sowie der Bilanz und Erfolgsrechnung 1995

Beilage Nr. 1, Geschäft 2753

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Ziffer 2: Die Verzinsung des Dotationskapitals wird zu 4 Prozent wie folgt festgelegt:

Vortrag vom Vorjahr	Fr.	103 000.–
Jahresgewinn	Fr.	819 000.–
Bilanzgewinn	Fr.	922 000.–
Verzinsung Dotationskapital	Fr.	– 1 100 000.–
Auflösung von allgemeinen Reserven	Fr.	200 000.–
Zuweisung an allgemeine Reserven	Fr.	0.–
Vortrag auf neue Rechnung	Fr.	22 000.–

Antrag Lutz

Ziffer 3 (neu): Aufgrund der zu erwartenden finanziellen Ergebnisse sowie der personellen Situation bei der Bedag Informatik wird der Regierungsrat beauftragt, die Interessen des Kantons als Aktionär unverzüglich verstärkt wahrzunehmen. Dazu ist eine geeignete Vertretung der kantonalen Behörden oder der Verwaltung im Verwaltungsrat der Bedag Informatik vorzusehen.

Fischer, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Im Jahr 1997 sollen wir Jahresbericht, konsolidierte Jahresrechnung und Bilanz 1995 der Bedag Informatik genehmigen – wie kam es zu dieser aussergewöhnlichen und sicher auch unbefriedigenden Situation? Wie schon in anderen Jahren war das Bedag-Geschäft für die letzte Septembersession traktandiert. Grossrat Lutz stellte am 2. September 1996 einen Ordnungsantrag, den er damit begründete, dass man eineinhalb Monate, nachdem der Regierungsrat das Geschäft am 26. Juni 1996 verabschiedet hatte, erfahren habe, die Tochterfirma Bedag Informatik Gemeinden AG weise wahrscheinlich ein recht grosses Defizit aus; es stelle sich die Frage, ob dies nicht auf 1995 zurückzuführen sei. Grossrat Lutz stellte zu Recht fest, von den Grundsätzen zur Abschlussprüfung der Schweizerischen Treuhandkammer müsse vor allem der achte Grundsatz «Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» berücksichtigt werden – ich verzichte darauf, ihn zu zitieren. Grossrat Lutz wollte sicher sein, dass die Kostenunterdeckung bei der Tochtergesellschaft nicht Einfluss auf die Rechnung 1995 der Bedag habe.
Als Sprecher der GPK kämpfte ich am 2. September gegen den Ordnungsantrag, da es sich meiner Ansicht nach nicht um einen «reinrassigen» Ordnungsantrag handelte, die Unterlagen, die die GPK erhalten hatte, von einem Treuhandbüro geprüft worden waren und die GPK das Geschäft einstimmig unterstützt hatte. Finanzdirektor Lauri war aber einverstanden, die Rechnung zu überprüfen. Darauf wandelte Grossrat Lutz seinen Ordnungs- in einen Rückweisungsantrag, der mit 141 zu 5 Stimmen unterstützt

wurde. Es war allen klar, dass das Geschäft 1996 nicht mehr behandelt werden konnte. So kam es zu dieser Verspätung.
Zuerst ein paar Worte zur Tochtergesellschaft Bedag Informatik Gemeinden AG. Sie besitzt ein kleines Aktienkapital von 250 000 Franken und macht einen Umsatz von ungefähr 25 Mio. Franken, der in der letzten Zeit stark zunahm, zum Teil durch Eigenleistungen, zum Teil durch zugekaufte Leistungen. Bei der Neuüberprüfung durch die Revisionsstelle Atag Ernst & Young wurden die Rückstellungen für die Gemeindesoftware Larix als genügend beurteilt. Man stellte einen periodenfremden Aufwand von 400 000 Franken fest, bei dem es sich um stornierte Rechnungen von Januar 1996 handelte. Nach Angaben der Revisionsstelle besteht keine Veranlassung, die konsolidierte Jahresrechnung 1995 neu zu beurteilen, wenn es nicht um einen Betrag von mindestens 500 000 Franken geht. Was 1996 passiert, ob ein Defizit ausgewiesen wird oder nicht, ob eine allfällige Unterdeckung bei den Entwicklungskosten für Larix von der Muttergesellschaft berappt oder bei der Tochtergesellschaft ausgewiesen werden soll, ist ein unternehmerischer Entscheid, unter anderem der Bedag Informatik. Das werden wir sehen.
Zum vorliegenden Geschäft. Es wurde so viel über die Bedag Informatik geschrieben, dass ich annehme, es sei allen klar, worum es gehe. Vielleicht muss ich aber doch folgendes wiederholen. Die Bedag Informatik hat einen ganz besonderen Rechtsstatus. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit, und Regierungsrat und Grosser Rat haben ein besonderes Aufsichtsverhältnis zu ihr. Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen. Den Jahresbericht haben alle Grossrätinnen und Grossräte erhalten, ich verzichte deshalb auf Details. Es muss aber wieder einmal gesagt werden, dass die Bedag Informatik mit einem Dotationskapital von 27,5 Mio. Franken zu 100 Prozent dem Kanton gehört. Es gibt die Tochtergesellschaften Bedag Informatik Gemeinden AG, Qualidata AG, Ecola AG und EDV Treuhand AG. Sie gehören nicht alle zu 100 Prozent der Bedag. Der Jahresbericht enthält ein sehr gutes Exposé des Verwaltungsratspräsidenten Dr. Locher, das einem ein sehr gutes Bild der Situation vermittelt. Ich erlaube mir aber, ein paar Worte zur Qualität der Bedag zu sagen, die immer wieder beanstandet wird.
Als eine der ersten Informatikfirmen der Schweiz hat die Bedag bereits vor drei Jahren mit Erfolg eine ISO-Zertifizierung gemacht. Diese muss alle zwei bis drei Jahre wiederholt werden. Für 1996 schloss die Bedag wieder mit sehr guten Noten ab. Beim Vergleich, den die Firma Compass, die international bekannteste Treuhandfirma für Informatikunternehmen, mit ausländischen Firmen anstellte, schloss die Bedag sehr gut ab. Da wir selbst betroffen sind, ist Ihnen vielleicht bekannt, dass die Bedag Persiska entwickelt hat. Jeden Monat erfolgen über 50 000 Auszahlungen, wobei die Fehlerquote unter 1 Promille liegt. Das war früher anders, jetzt hat man das Ganze aber im Griff. In Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung verschickt die Bedag auch jährlich 2,5 Millionen Steuerrechnungen, prompt und zuverlässig auf den vorgegebenen Termin. Dabei liegt die Fehlerquote unter einem halben Promille. Vielleicht haben Sie gerade letzthin gehört, dass im Kanton Solothurn, für den eine bekannte amerikanische Firma diese Aufgabe erledigt, die Fehlerquote bei einer zweistelligen Prozentzahl liegt! Die GPK hört viel Kritik und Zweifel über die Qualität der Bedag Informatik. Angesichts der erwähnten Zahlen ist die Situation aber sicher nicht so schlimm, wie sie dargestellt wird. Die Angriffe erfolgen zum Teil zu Unrecht.
Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Jahresbericht zu genehmigen, wie der Regierungsrat es vorschlägt. Die Bilanz und die Erfolgsrechnung liegen Ihnen ebenfalls vor. Es handelt sich um eine konsolidierte Jahresrechnung, die ich nicht weiter kommentieren will. Sowohl der Regierungsrat wie die einstimmige GPK empfehlen Ihnen, auch Bilanz und Erfolgsrechnung zu genehmigen.
Komplizierter ist die Frage der Verzinsung des Dotationskapitals. Ich gehe davon aus, dass alle im Rat wissen, dass die Bedag Informatik so rasch wie möglich privatisiert werden soll; es geht um eine Teilprivatisierung. Die GPK und die Finanzkommission wurden ausführlich vom Finanzminister informiert, der vielleicht noch ein paar Worte dazu sagen wird. Der Regierungsrat ist auf Empfehlung des Treuhandbüros der Meinung, aus unternehmerischer Sicht sei das Dotationskapital in der jetzigen Situation mit der bevorstehenden Teilprivatisierung nicht zu verzinsen, sondern das Geld zu den Reserven zu schlagen. Die GPK diskutierte lange über die Frage und beschloss mit grossem Mehr, die finanzpolitische Lösung zu bevorzugen. Sie beantragt, das Dotationskapital sei zu 4 Prozent zu verzinsen. Entgegen anderslautenden Informationen ist die Bedag absolut liquid und kann die 1,1 Mio. Franken ohne weiteres bezahlen. Der Verwaltungsrat der Bedag fasste den gleichen Entschluss. Der Kanton Bern hat Geld nötig, das ist wohl allen klar. 4 Prozent sind für 1995 ein sehr guter Prozentsatz, wenn man die Jahresteuerung oder die Verzinsung der Bundesobligationen betrachtet. Die Revisionsstelle bestätigte mit Schreiben vom 13. Dezember 1996, dass sowohl eine Verzinsung wie eine Nichtverzinsung akzeptabel und gesetzeskonform seien. Die GPK beantragt im Gegensatz zum Regierungsrat, das Dotationskapital sei zu verzinsen.
Im Namen der GPK habe ich folgende Bitte an die Bedag-Leitung und den Regierungsrat. Wir wären froh, den Jahresbericht 1996 usw. nach Möglichkeit vor den Sommerferien behandeln zu können.
Zum Schluss möchte ich eine persönliche Bemerkung machen. Ich habe volles Verständnis dafür, dass Grossrat Lutz in der letzten Septembersession den erwähnten Ordnungs- beziehungsweise Rückweisungsantrag stellte. Die Frage wurde untersucht, und das Ergebnis ist bekannt. Weniger Verständnis habe ich hingegen für seine Aktivitäten, über die man im Dezember in den verschiedenen Zeitungen lesen konnte. Es wurden dabei kreditschädigende Aussagen gemacht, die sowohl beim Personal wie bei den Kunden grosse Unruhe stifteten. Ich habe mit den Leuten der Bedag gesprochen. Beim Personal herrscht eine sehr schlechte Stimmung, und alle fragen sich, ob sie überhaupt noch einen guten Arbeitgeber hätten. Es geht immerhin um 400 Leute, auf die wir zählen können. In Dutzenden von Briefen wollten die Kunden wissen, ob es die Bedag überhaupt noch gebe, wie lange es sie noch gebe oder ob man aus laufenden Verträgen aussteigen könne. In diesem Klima waren neue Abschlüsse praktisch unmöglich. Ich habe Beispiele gesehen, bei denen grosse Gemeinden, die bereits mündliche Zusagen erteilt hatten, auf den Abschluss eines Vertrags verzichteten oder diesen zumindest hinausschoben. Das Ganze war natürlich nicht positiv für die Verbesserung des Bedag-Images.

Präsident. Wir kommen zum Antrag des Regierungsrates. Ziffer 1 ist nicht bestritten. Jahresbericht 1995, Bilanz und Erfolgsrechnung 1995 der Bedag Informatik sind somit stillschweigend genehmigt.
Zu Ziffer 2 liegt ein Antrag der GPK bezüglich Verzinsung des Dotationskapitals vor. Der GPK-Sprecher hat sich bereits geäussert.

Gurtner-Schwarzenbach. Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates in bezug auf Genehmigung des Jahresberichtes, der Bilanz und Erfolgsrechnung 1995 – allerdings mit sehr grossen Bedenken. Den regierungsrätlichen Antrag zu Ziffer 2 hingegen lehnen wir eindeutig ab und unterstützen den Antrag der GPK. Das Dotationskapital der Bedag Informatik muss mit mindestens 4 Prozent verzinst werden, dies ist eine weit unterdurchschnittliche Shareholdervalue.

Unsere Bedenken gegenüber dem Jahresbericht der Bedag Informatik beziehen sich darauf, dass der Regierungsrat der staatlichen Aufsicht, wie sie in Artikel 95 Absatz 3 der Kantonsverfassung festgelegt ist, in völlig ungenügender Weise nachgekommen ist. Mit dem Jahresbericht 1995 und den Erklärungen des Regierungsrates erhalten die Mitglieder des Grossen Rates überhaupt keine Transparenz in bezug auf das Finanzgebaren und die Führung der Bedag Informatik. Es gibt eindeutige Indizien für grosse Quersubventionen bei den Leistungen des Rechenzentrums zugunsten des stark defizitären Privatsektors. Die Bedag wird nach wie vor weitgehend durch Aufträge des Kantons finanziert. Mit langfristigen Entwicklungs- und Wartungsaufträgen und mit Leistungen des Rechenzentrums erwirtschaftet die Bedag auf Kosten des Kantons hohe Gewinne, die aber vor allem aus zwei Gründen immer wieder versanden: durch die exzessiven Kosten für die ständig im Einsatz stehenden Beratungsfirmen und durch das Miss-Management im privaten Bereich.
Auf Seite 3 des Vortrags schreibt der Regierungsrat, eine höhere Personalfluktuation sei vom Verwaltungsrat bewusst in Kauf genommen worden, weil vom Mitarbeiterstab andere Leistungen und mehr Flexibilität in der Kundenorientierung und bei der Einführung neuer Technologien verlangt werden müssten. Dies ist eine sehr zynische Aussage. Effektiv wurde mit Hilfe von Beratungsfirmen die ursprüngliche Leitung der Bedag vollständig aus der Firma gemobbt und durch Marketingpersonal mit ungenügenden EDV-Kenntnissen ersetzt. Die neue Führung versuchte, den Marktanteil der Bedag Informatik im privaten Bereich durch den Kauf von Lizenzen und durch Fusionen zu sichern. Sie verspekulierte sich dabei aber gründlich. Als Folge davon wurden den Projektteams für zentrale Anwendungen des Kantons die Mittel entzogen, hochqualifizierte EDV-Fachleute wurden als nicht marktfähig beschimpft und zur Kündigung gezwungen. Ganze Projektteams verliessen geschlossen die Bedag und gründeten eigene Firmen. Dadurch ging das Know-how verloren, weshalb sich der Kanton heute gezwungen sieht, Leistungen von Privatfirmen zu kaufen, zum Beispiel bei der Innova Solutions AG, die von einem ehemaligen Bedag-Mitarbeiter gegründet wurde, dem seinerzeit vorgeworfen wurde, er sei nicht marktfähig. Teilweise ging das Know-how von Grossprojekten, in die der Kanton zweistellige Millionenbeträge investiert hatte, aber endgültig verloren. Die Gefahr von grossen EDV-Problemen steigt ständig. Wenn der Kanton nicht das gleiche Schicksal wie die Pensionskasse des Bundes erleiden will, muss er dringend Gegensteuer geben. Der Kanton weiss heute nicht mehr, ob er sich für private Anbieter gegen die vertraglich gebundene Bedag oder für die Einhaltung der Verträge und die weitere Zukunft der Bedag einsetzen soll; Regierungsrat Lauri fährt in dieser Frage einen Zickzackkurs. Nicht weniger als drei Organisationsberatungsfirmen versuchen ein wenig Ordnung in das Chaos zu bringen – gegen gutes Geld notabene.
Von all diesen relevanten Fragen steht im Jahresbericht nichts. Deshalb können wir ihm nur mit grossen Bedenken zustimmen, umso mehr als es sich um den Jahresbericht von 1995 handelt. Der Kanton muss endlich wieder zugunsten seiner eigenen Anwendungen Verantwortung übernehmen und so schnell wie möglich die Sicherheit seiner Projekte wiederherstellen. Der Antrag Lutz ist ein sinnvoller erster Schritt dazu, weshalb wir ihn voll und ganz unterstützen. Es ist uns klar, dass der Kanton eigene kompetente EDV-Fachleute braucht – sei es um eigene Lösungen zu entwickeln und zu warten, sei es um kompetent mit privaten Anbietern zu verhandeln. Ich bitte Sie, den Antrag der GPK zu unterstützen. Ein Verzicht auf die Verzinsung des Dotationskapitals würde erneut Quersubventionen für den verlustreichen privaten Bereich bedeuten. Ganz zuletzt möchte ich noch folgende Bemerkung machen. Letzten Montag wies ich beim Chancengleichheitspreis, bei dem es um 20 000 Franken ging, darauf hin, dass Regierungsrat Lauri beim vorliegenden Geschäft mit einem Federstrich auf über 1 Mio. Franken verzichten will. Das ist ein ganz krasses Missverhältnis.

Bohler. Die Fraktion Freie Liste unterstützt den Antrag der GPK, das Dotationskapital zu 4 Prozent zu verzinsen. Wir stimmen auch dem Antrag Lutz zu, wonach der Kanton, weil er Eigentümer der Bedag ist, die Führung auf der strategischen Ebene verstärken soll. Es ist klar, dass auch die Bedag als Informatikanbieterin in einem Wildwasser steht mit grosser Konkurrenz, unwahrscheinlich schnellem Wandel, enormer Personalfluktuation und hohen Anforderungen bei der Weiterbildung, die sich natürlich in den Kosten niederschlagen. Der Grosse Rat befasst sich aber zu stark mit der Bedag selbst und zuwenig mit den eigentlichen Informatikproblemen und den Kosten. Der Staat Bern beschäftigt ungefähr 360 Angestellte bei der Bedag, und ungefähr 200 Beamte befassen sich in den verschiedenen Direktionen mit Informatikproblemen. Der Kanton kauft im Informatikbereich jährlich für 100 bis 200 Mio. Franken Leistungen ein. Die rasende Entwicklung in der Informatik schafft natürlich immer neue Bedürfnisse. Wir haben Bedenken in bezug auf die Frage, was sinnvoll sei. Gehen wir bei der Bedag und der Informatik allgemein einer Kostenexplosion ähnlich wie im Gesundheitsbereich entgegen? Im Vortrag steht, der Regierungsrat habe den Verwaltungsrat beauftragt, die Privatisierung der Bedag zu prüfen. Das ist positiv. Ebenfalls positiv finden wir die Einsetzung einer Projektgruppe, um den Informatikeinsatz in der bernischen Staatsverwaltung zu überprüfen. Es wird ein Bericht erwähnt, den wir mit Interesse erwarten. Unser Wunsch wäre, dass der Regierungsrat im Bereich der Informatik und der Bedag Führungsstärke zeigt.

Präsident. Herr Lutz hat das Wort als Sprecher der SP-Fraktion. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir über Ziffer 2 diskutieren.

Lutz. Der Überbringer schlechter Botschaften ist meist der Prügelknabe. Das habe ich genug erlebt. Wie Sie wissen, bin ich in bezug auf das, was ich zu sagen habe, so lieb wie möglich und so böse wie nötig. Ich danke der GPK für die Behandlung des Geschäftes und für ihren Antrag, vor allem auch für den Kaktus, den Herr Fischer mir auf das Pult gestellt hat. Ich werde mir Mühe geben, dieser Ehre mit meinen Ausführungen gerecht zu werden. Wir haben uns über Ziffer 1 des Regierungsratsantrags nicht mehr zu unterhalten. Es hat keinen Sinn, in kaltem Kaffee herumzurühren. Uns interessiert besonders folgender Punkt. Die Regierung hat erst im November beschlossen, auf die Verzinsung des Dotationskapitals zu verzichten. Formell bezieht sich das zwar auf das Jahr 1995, aber materiell natürlich auf das Jahr 1996. Ausser den schön geschniegelten Gängen der Bedag Informatik, Herr Fischer, interessiert mich deshalb schon auch, was in den Büros läuft. Ich habe mich entsprechend informiert. Vielleicht sind Sie sogar belehrbar und hören genau zu, was ich zu sagen habe.
Der Verzicht auf die 1,1 Mio. Franken ist aus Sicht der SP-Fraktion deshalb nicht gerechtfertigt, weil das, was intern bei der Bedag Informatik an finanziellen Transaktionen vor allem zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft läuft, nichts mit der allgemeinen Situation der Informatik zu tun hat. Es handelt sich um interne Vorgänge im Zusammenhang mit dem Management, weshalb wir auf die Verzinsung des Dotationskapitals nicht verzichten wollen. Ich habe vor rund einer Woche mit Direktor Moser ein Gespräch geführt und ihn unter anderem gefragt, ob sich die Regierung denn schon jemals für die monatlichen Deckungsbeitragsrechnungen der Bedag Informatik interessiert habe. Da diese nicht konsolidiert sind, wäre daraus nämlich ersichtlich, wie es den Tochtergesellschaften, insbesondere der Bedag Informatik Gemeinden AG, effektiv geht. Vielleicht neige ich zu Übertreibungen. Was ich jetzt

aber erwähne, ist alles mit Bedag-internen Dokumenten abgesichert, in die, seit Herr Lauri Finanzdirektor ist, offenbar leider weder die Finanzdirektion noch der Regierungsrat je Einsicht genommen haben.
Die Tochtergesellschaft Bedag Informatik Gemeinden AG schliesst 1996 mit einem Gesamtverlust von 11,9 Mio. Franken ab. Ende Juni 1996 – gut zwei Monate vor der erstmaligen Behandlung der Rechnung – betrug der operative Verlust bereits 8 Mio. Franken. Schon im Dezember 1994, dann im März, April, Juli, August und Oktober 1996 wurden der Tochtergesellschaft Darlehen in der Grössenordnung von fast 4 Mio. Franken gewährt, in einer Zeit also, als der Revisionstatbestand noch da war. Herr Fischer sagte, 2 Mio. Franken Rückstellungen würden reichen; sie haben bereits im Juni nicht mehr gereicht. Damals betrug der Verlust nicht 4 Mio. Franken, sondern 8 Mio. Franken, wie aus Bedag-internen Dokumenten zu beweisen ist. Die marode Tochtergesellschaft soll durch Rückzahlungs- und Zinsverzicht, weitere Darlehen und Finanzierungsbeiträge und durch den Verzicht von Forderungen der Qualidata, einer weiteren Tochtergesellschaft, saniert werden. Bei intensiver Nachforschung hätte das Debakel spätestens im Juni letzten Jahres zur Kenntnis genommen werden müssen.
Bei einem erwarteten Deckungsbeitrag 3 der Muttergesellschaft – eine hochaggregierte Zahl, bei der schon kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen eingerechnet sind – zwischen 12 und 14 Mio. Franken für 1996 könnte die Bedag bei ordentlichen Rückstellungen im Rechnungsabschluss 1996, die für die Sanierung einer Tochtergesellschaft eigentlich der Normalfall wären, die Verzinsung des Dotationskapitals von 1,1 Mio. Franken nicht mehr finanzieren. Das heisst, die Muttergesellschaft hätte rote Zahlen geschrieben. Dies ist der Grund, warum die Muttergesellschaft im Jahr 1996 – hören Sie gut zu – aus der Laufenden Rechnung faktisch zu 100 Prozent für die Verlustdeckung der Tochtergesellschaft Bedag Informatik Gemeinden AG gearbeitet hat. Diese schreibt bei einen Umsatz von 4 bis 4,5 Mio. Franken im Bereich Larix einen Verlust von 11,9 Mio. Franken, der zu 100 Prozent von der Muttergesellschaft aus der Laufenden Rechnung finanziert werden muss. Herr Fischer, konsolidierte Rechnungen werden uns im nächsten Jahr immer noch eine Verzinsung des Dotationskapitals von 4 Prozent gewährleisten. Die Transaktionen, die Struktur und die effektive Situation gehen aber leider nicht daraus hervor. Die operativen Verluste mussten aus der Laufenden Rechnung der Muttergesellschaft beglichen werden, die Alternative dazu wäre das Deponieren der Bilanz der Tochtergesellschaft gewesen.
Der Zustand der Bedag Informatik Gemeinden AG ist ausgesprochen kritisch. Es liegen Regressforderungen zahlreicher Gemeinden wegen verspäteter Lieferung, fehlender Module oder mangelhafter Datenkonversion vor, die massenhaft Geld verschlingen. Allein für eine Gemeinde des Kantons Basel-Landschaft muss die Bedag Informatik pro Woche 5000 Franken Zinskosten bezahlen, weil die Gemeinde die Steuerrechnungen nicht fakturieren konnte und Fremdmittel aufnehmen musste. Die Firma KPMG Fides übte eine teilweise vernichtende Kritik an der Bedag Informatik Gemeinden AG in bezug auf Larix. So heisst es beispielsweise: «Die Bedag Informatik Gemeinden AG hat geschlafen und den Technologievorsprung von Larix praktisch eingebüsst.» *(Die rote Lampe leuchtet.)* Ich bitte den Präsidenten um eine Redezeitverlängerung von fünf Minuten.

Präsident. Das liegt nicht in meiner Kompetenz. Ist der Grosse Rat mit einer Verlängerung der Redezeit einverstanden?

Die Meinungen im Rat sind geteilt.

Präsident. Wir müssen abstimmen.

Abstimmung

Für eine Verlängerung der Redezeit	95 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Damit haben Sie noch einmal fünf Minuten Zeit, Herr Lutz.

Lutz. Ich danke Ihnen. – Weiter stellt die KPMG Fides fest: «Die Kosten hat man nicht im Griff. Das Projektmanagement liegt seit zwei Jahren im argen. Ein Projektcontrolling fehlt völlig, insbesondere die Projektbuchhaltung. Die Entwicklungskosten für die Fertigstellung des Produktes belaufen sich wahrscheinlich auf 4 Mio. Franken. Die Organisation mit Drittfirmen hat man nicht im Griff, diese müssen sich bei der Entwicklung selbst organisieren.» Hinzufügen muss ich, dass Larix auf dem Markt zu Dumpingpreisen angeboten wurde, wofür mir Beispiele vorliegen. Das ärgert vor allem die Gemeinden, die den vollen Preis bezahlen mussten, und erhöht die operativen Verluste weiter. Beim Produkt Uni-Georg beläuft sich der Umsatz insgesamt auf 13 Mio. Franken. Es ist wirtschaftlich bis Ende Februar 1997, auf diesen Termin haben nämlich 13 Mitarbeiter kollektiv gekündigt, weil sie mit der Arbeitssituation und der Behandlung des Produktes nicht zufrieden sind. In dem Bereich, in dem die Bedag Informatik Gemeinden AG wirtschaftlich arbeiten würde, laufen also die Leute davon. Es ist dies nicht das erste Mal. Im Mutterhaus kam es in den letzten zwei Jahren zu einer Auswanderung von bis zu 50 Prozent des Personals, hoch- und teuer ausgebildeter Informatiker, die nicht mehr bereit waren, bei diesem Betriebsklima, das gegen den Gefrierpunkt geht, in der Firma zu bleiben. Sie können sich vielleicht ausmalen, was dies für eine Informatikfirma konkret bedeutet: Es ist ein Aderlass, der in den nächsten Jahren kaum wiedergutzumachen ist. Ohne Zweifel geht es um ein Führungsproblem.
Bereits im Januar des letzten Jahres habe ich in einer Interpellation gewarnt, Herr Finanzdirektor. Entweder wurden Sie nicht richtig informiert, oder die vielgepriesene neue Unternehmensstrategie des Kantons Bern beschränkt sich im Fall der Bedag Informatik auf das Zeichnen schöner Organigramme der Kommission Kohli, währenddem die Bedag wirtschaftlich zum Teufel zu gehen droht. Dies ist die Situation 1996. Deshalb habe ich den Antrag gestellt, der Kanton als Hauptaktionär solle unverzüglich einen Vertreter der Verwaltung oder der kantonalen Behörden im zusammengeschrumpften Bedag-Verwaltungsrat einsetzen, aus dem fast alle Leute, die noch etwas zu sagen gehabt hätten, verschwunden sind.
Die 1,1 Mio. Franken, die wir der Bedag schenken sollen, nützen ihr gar nichts. Es geht nicht an, dass der Steuerzahler ausbügelt, was die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat letztlich zu verantworten haben. Ich bitte den Finanzdirektor, um keinen «Tolggen» in sein schönes, weisses Reinheft zu bekommen, die Situation der Bedag Informatik ernst zu nehmen, und zwar nicht erst, wenn Herr Kohli seinen Bericht abgeliefert hat, sondern jetzt, wo der Marktwert der Firma in einen ganz gefährlichen Schleuderkurs kommt. Es ist für einen einzelnen Grossrat nicht möglich, eine gesunde Firma in der Presse anzuschwärzen, ohne dass etwas dahintersteckt. Ich habe versucht, die Tendenzen, Berichte, Kenntnisse und Informationen in die Öffentlichkeit zu tragen, da es sehr schwierig ist, sie auf ordentlichem Weg vor den Grossen Rat zu bringen. Ich warne Sie vor einem neuen Kantonalbankdebakel! Wenn wir die Bedag Informatik jetzt einzeln verschleudern, werden wir für die Einzelteile nicht einmal den Einstandspreis von 27,5 Mio. Franken bekommen. Unser Ziel sollte es sein, bei einem Verkauf – dabei sollte der Kanton eigentlich einen Gewinn erzielen – wenigstens den Einstandspreis zu erreichen. Ich kenne keinen Informatikunternehmer im Raum Bern, der bereit wäre, die Bedag

Informatik zu diesem Preis zu übernehmen. Die Situation ist viel ernster, als der GPK-Sprecher sie dargestellt hat.

Präsident. Herr Reber stellt einen Ordnungsantrag.

Reber. Ich kann nicht abschätzen, wieviel Porzellan in aller Öffentlichkeit zerschlagen wurde. Auch möchte ich Res Lutz nicht an den Karren fahren, da ich das, was er vorgebracht hat, nicht überprüfen kann, und auch nicht in Abrede stellen will. Bevor man weiter diskutiert, Vermutungen anstellt und vielleicht falsche Schlüsse zieht, wäre es der Sache sicher dienlich, zuerst dem Regierungsrat das Wort zu erteilen, um auf die Ausführungen von Res Lutz zu antworten.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Reber	134 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Präsident. Der Finanzdirektor hat das Wort.

Lauri, Finanzdirektor. Es geht an sich um die Genehmigung der Rechnung 1995. Bevor ich auf Details eingehe, muss ich festhalten, dass die Bemerkungen, die Herr Lutz am Schluss machte, mit der Genehmigung der Rechnung 1995 nichts zu tun haben, diese wird aus meiner Sicht von diesen Feststellungen nicht betroffen. Herr Lutz stellt eine Situation dar, die nach seinen Ausführungen in der erwähnten Schärfe ab Sommer 1996 bekannt wurde. Er erwähnte insbesondere, der Regierungsrat und vor allem die Finanzdirektion hätten in dieser Situation ihre Führungsaufgabe nicht wahrgenommen, man habe dem Lauf der Dinge zu viel Spielraum gelassen und keine entsprechenden Schritte unternommen. Ich kann Ihnen versichern, dass diese Feststellungen selbstverständlich nicht richtig sind.
Der Regierungsrat stiess im Sommer 1996 auf ernsthafte Probleme im Bereich der Bedag Informatik Gemeinden AG. Dies war der Grund, warum ich bereit war, die Rechnung 1995 zurückzunehmen. Der Regierungsrat schritt sofort ein, nachdem er von den Problemen Kenntnis erhielt. Er liess sich informieren und forderte zusätzliche Berichte, aus denen Herr Lutz eben zitierte. In kürzester Zeit entwarf die Regierung als Eigentümerin eine neue Strategie für die Bedag. Das war die Schlussphase eines Prozesses, den der Regierungsrat bereits zu Beginn des Jahres 1996 eingeleitet hatte. Der Regierungsrat nahm also jederzeit seine Aufsichts- und Handlungspflichten wahr. Das ist auch daraus ersichtlich, dass ich als Vertreter des Regierungsrates am 21. November 1996 die GPK und am 7. Januar 1997 die Finanzkommission über den Projektablauf informieren konnte.
Ich bedauere es an sich, dass wir gezwungen sind, über Einzelheiten der Bedag zu diskutieren. Wie Sie sehen, befinden wir uns genau an einem Punkt, wo es schwierig wird, ein Unternehmen des Staates zu führen, das zwei Funktionen hat – gegenüber dem Staat mit strategischen Anwendungen und gegenüber dem hochsensiblen Markt. Genau aus dieser Situation heraus kommt meine tiefe Überzeugung, dass der Staat solche Unternehmungen à la longue nicht führen kann. Private Unternehmen würden es nie zulassen, dass man so über sie spricht. Schauen Sie doch einmal auf die Pressetribüne: Die Öffentlichkeit ist da. Es ist richtig, dass öffentlich diskutiert wird; es fragt sich nur, wann dies der Fall sein soll, ob jetzt oder dann, wenn man schwierige Operationen hinter sich hat und die richtigen Transformationen verwirklichen konnte. Der Weg des Regierungsrates ist seit dem letzten Sommer und auch für das Jahr 1997 ganz klar etappiert, er ist transparent und nach innen komplett dokumentiert. Das ist in der jetzigen Situation der richtige Weg.
Ich möchte dem Personal der Bedag für seine bisherige Arbeit danken. – Damit kein falscher Eindruck entsteht: Das hätte ich auch ohne dieses Zwischenspiel getan. – Obwohl eine nicht gerade einfache Situation besteht, ist ein hoher Prozentsatz des Personals bei der Stange geblieben. Wie Herr Fischer sagte, können die riesigen Anwendungen im Bereich der Steuerverwaltung, der Finanzverwaltung, des Personalamtes, der Polizei und anderer sichergestellt werden. Der Kanton könnte nicht richtig administriert existieren, wenn die Grundfunktion, die sogenannten strategischen Anwendungen, nicht vom Bedag-Personal sichergestellt würde. Ich gehe davon aus, dass wir darauf auch in Zukunft zählen können. Die Regierung wird sich selbstverständlich an die Dienstleistungen des Bedag-Personals im Bereich der strategischen Anwendungen erinnern.
Wie nicht zu verhehlen ist, sind genau dort, wo sich die Bedag auf dem privaten Markt mit einem Produkt hätte durchsetzen müssen, Probleme entstanden. Das war der Auslöser für unsere neue Eigentümerstrategie. Der Regierungsrat nahm im Herbst 1996 eine Lagebeurteilung vor, über die wir in den Medien informierten. Dabei stellte er fest, dass der gesetzliche Leistungsauftrag, wie er 1989 im Bedag-Gesetz definiert wurde, überholt ist, weil einerseits privatwirtschaftliche Tätigkeit und Tätigkeit für den Kanton nebeneinanderlaufen und andrerseits die Bedag in einer Zeit, wo Wettbewerb herrschen sollte, Alleinanbieterin in bezug auf die Informatikbedürfnisse des Kantons ist. Als die Probleme sichtbar wurden, hat der Regierungsrat weiter festgestellt, dieses Nebeneinanderlaufen sei ordnungspolitisch fragwürdig und – explizit, Herr Lutz – es bestünde insbesondere die Gefahr von Quersubventionierungen. Übrigens hat die GPK die entsprechenden Fragen auch gestellt und erhielt vom Verwaltungsratspräsidenten der Bedag Auskunft. Es ist nicht an mir, dies auszuführen.
Weiter hielt der Regierungsrat fest, die Verluste der Bedag Informatik Gemeinden AG seien dringend näher zu analysieren und die zentralen Anwendungen der Verwaltung insbesondere in den Bereichen Finanzen, Steuern, Gehälter, Grundbuch und Strassenverkehrsamt zu erhalten und zu sichern. Gestützt darauf richtete der Regierungsrat am Schluss seiner Vorbereitungsarbeiten die Bedag am 30. Oktober 1996 neu aus – vorhin wurde gesagt, dann habe er nichts unternommen. Über diese Neuausrichtung wurde das Personal der Bedag informiert, wie den Zeitungen zu entnehmen war. Der Regierungsrat stellte fest, im Vordergrund stehe die sichere und funktionsgerechte Aufrechterhaltung der zentralen oder sogenannt strategischen Anwendungen. Die Bedag allein sei wahrscheinlich in diesem zentralen Bereich im Hinblick auf die Zukunft zu klein, weshalb ein Zusammenarbeitsmodell mit einem Partner aus der Privatwirtschaft – er muss nicht unbedingt aus dem Raum Bern stammen, Herr Lutz – zu prüfen sei. Falls dies nicht möglich sei, müsse man ein Outsourcing ins Auge fassen oder als letzte Möglichkeit die Rückfallposition offenhalten, sei es als Anstalt, als Amt oder als andere Organisationsform. Die Marschrichtung ist also absolut klar.
Die Regierung hielt in bezug auf die Eigentümerstrategie weiter fest, die Marktchancen für die Produkte, die die Bedag Informatik für die Gemeindeverwaltungen entwickelt habe, müssten gewährleistet bleiben; sie seien zu festigen und zielstrebig weiter auszubauen. Ich kann nur hoffen, dass dies nach dem heutigen Nachmittag weiterhin gelingt. Der Regierungsrat erklärte ferner, das dafür nötige Kapital müsse aus der Privatwirtschaft stammen. Es ist in der Tat nicht einzusehen, warum mit staatlichen Mitteln private Informatikanwendungen produziert werden sollen. Schliesslich stellte die Regierung fest, es sei zu prüfen, ob die Geschäftsfelder der Bedag, die nicht zum Kerngeschäft der strategischen Anwendungen gehören, verkauft oder weitergeführt werden sollen.
Aufgrund dieser Eigentümerstrategie erteilte der Regierungsrat zusammen mit der Bedag verschiedene Abklärungsaufträge. Zwi-

schenorientierungen darüber haben längst stattgefunden. Mein Generalsekretär widmet einen grossen Teil seiner Zeit dem Bedag-Geschäft, weshalb man ihn nicht so oft wie früher um mich sieht. Der nächste Fixtermin liegt im Februar. Mit den beauftragten Firmen untersuchen wir, was mit den Produkten, die am Markt sind, geschehen soll, was im Bereich der Zusammenarbeit mit einem starken Partner machbar ist, was bei einem eventuellen Outsourcing möglich ist, was zu tun ist, wenn wir bei der Anstalt für zentrale Anwendungen bleiben. Ganz wichtig ist folgender Punkt. Verwaltung, Bedag Informatik und externe Firmen haben gemeinsam ein Sicherungsnetz gebaut. Mit den einzelnen Mitarbeitern der Bedag, die an strategischen Stellen stehen und verunsichert waren, wurden Gespräche geführt. Heute können wir sagen, dass es uns gelungen ist, zusammen mit externen Firmen und der Bedag die für uns zentralen täglichen Anwendungen sicherzustellen, was beispielsweise daran ersichtlich ist, dass Sie kürzlich die Steuerformulare erhielten oder das Staatspersonal die Löhne bekommt.
Sie sagten, der Regierungsrat solle mehr führen, Herr Lutz. Wie der GPK und der Finanzkommission seit einigen Wochen klar ist, wurde ich vom Regierungsrat beauftragt, das Projekt selbst zu führen. Es gab noch nie eine so enge Zusammenarbeit mit der Bedag und einen so hohen Input wie seit dem letzten Sommer. Wie erwähnt ist alles dokumentiert, transparent und läuft normal. Ich hoffe, im Februar oder März zu neuen Schlüssen zu kommen, um uns den Herausforderungen zu stellen, für die wir uns das Jahr 1997 als Zeithorizont gaben.
Zum Schluss bitte ich Sie, nicht in Hektik zu machen, nicht irgendwelche Beschlüsse zu fassen oder Aufträge zu erteilen, sondern schlicht und einfach den Regierungsrat in seiner Verantwortung walten zu lassen und deutlich zwischen der beschriebenen Problemstellung und der Genehmigung der Rechnung 1995 zu trennen, deren Schnittstelle an einem relativ kleinen Ort liegt. Schliesslich bitte ich Sie, die Bedag-Frage nicht mit dem Kantonalbankdebakel zu vermischen. Da gibt es doch deutliche Unterschiede in der Grössenordnung. Soweit zu diesem Fragenkreis Für weitere Fragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Käser (Münchenbuchsee). Nach dem Exkurs ins Jahr 1996 über die Geschäftsentwicklung der Bedag und den Ausführungen des Finanzdirektors möchte ich auf Ziffer 2 zurückkommen, bei der es um die Verzinsung des Dotationskapitals geht. Die FDP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter dem GPK-Antrag. Wir unterstützen die Verzinsung des Dotationskapitals aufgrund unserer Kenntnisse und nicht aufgrund der Ausführungen, die wir heute nachmittag gehört haben und die nach meinem persönlichen Empfinden recht weit gehen. Herr Lutz erwähnte in der letzten Septembersession, wir würden heute praktisch eine Generalversammlung abhalten. Details, wie Herr Lutz sie vorhin vorbrachte, hört man normalerweise nicht einmal an einer Generalversammlung. Deshalb zurück zur Verzinsung des Dotationskapitals aufgrund des Ergebnisses 1995.
Eine Verzinsung scheint uns aufgrund der Liquidität gerechtfertigt: Ende 1995 waren zirka 18 Mio. Franken flüssige Mittel in der Bedag-Gruppe vorhanden, die zum grossen Teil in der Bedag Informatik als solche bilanziert und ausgewiesen wurden. Selbst angesichts einer Verlustfinanzierung 1996 scheint uns die Verzinsung des Dotationskapitals gerechtfertigt, insbesondere wegen der Abklärungen, die die Revisionsstelle im Hinblick auf die Genehmigung der Jahresrechnung 1995 in der Zwischenzeit getroffen hat. Erlauben Sie mir eine Bemerkung zu den Ausführungen des GPK-Sprechers in bezug auf die Jahresrechnung 1995. Herr Fischer erklärte, die GPK beantrage, die Konzernrechnung sei zu genehmigen. Dies ist im Antrag der Regierung nicht vorgesehen, auch das Bedag-Gesetz schreibt die Erstellung einer Konzernrechnung nicht vor. Der Grosse Rat hat einzig die Jahresrechnung der Bedag Informatik zu genehmigen, also den Einzelabschluss und nicht den Konzernabschluss. Die FDP-Fraktion stellt keinen Antrag auf Genehmigung der Konzernrechnung. Wir möchten es der Regierung überlassen, ob sie es im Hinblick auf die geplante Umwandlung der Bedag in eine Aktiengesellschaft für notwendig erachtet, das Bedag-Gesetz zu ändern und die Genehmigung der Konzernrechnung ebenfalls der Aufsicht des Grossen Rates zu unterstellen.
Ich hatte während etwa 15 Jahren mit einem grösseren EDV-Anbieter, der schweizerischen Tochtergesellschaft eines internationalen Konzerns, zu tun. Aus dieser Tätigkeit ist mir bekannt, dass es in der EDV-Branche immer wieder Rückfälle, Hochs und Tiefs, Personalfluktuationen, Einbussen vom Produkt her, Einführungsschwierigkeiten usw. gibt. Die Bedag Informatik-Gruppe steht nicht allein damit, auch andere Anbieter hatten zum Teil gleiche Probleme oder haben sie immer noch. Je mehr negative Werbung in dieser Hinsicht betrieben wird, umso mehr schadet es der Unternehmensgruppe der Bedag. Deshalb rufen wir die betroffenen Personen dazu auf, sich in Zukunft mit ihren Ausführungen zurückzuhalten. Sonst schwächen sie die Bedag nur, womit wir uns selbst einen Bärendienst erweisen.
Wenn der Präsident es mir erlaubt, möchte ich zum Antrag zu Ziffer 3 (neu) ein paar Bemerkungen machen. *(Der Präsident gibt sein Einverständnis.)* In seinem Antrag zu Ziffer 3 (neu) verlangt Herr Lutz, der Regierungsrat müsse die Interessen des Kantons als Aktionär – eigentlich müsste es heissen «als Kapitalgeber» – unverzüglich verstärkt wahrnehmen und einen geeigneten Vertreter in den Verwaltungsrat der Bedag Informatik entsenden. Wir haben die Frage diskutiert. Unserer Ansicht nach ist ein solcher Antrag nicht möglich. In Artikel 83 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates heisst es: «Anträge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einem hängigen Geschäft stehen, werden zurückgewiesen.» Wir beantragen, den Antrag Lutz zu Ziffer 3 (neu) zurückzuweisen. Ich bitte Sie, unser Anliegen zu unterstützen.

Präsident. Herr Käser, gehe ich richtig in der Annahme, dass es sich um einen Ordnungsantrag handelt? – Das ist der Fall. Herr Käser beantragt, der Antrag Lutz zu Ziffer 3 (neu) sei gemäss Artikel 83 Absatz 4 der Geschäftsordnung zurückzuweisen. Das Wort ist offen zum Ordnungsantrag. Ich bitte Sie, beim Thema zu bleiben.

Lutz. Ich verstehe diese Interpretation der Geschäftsordnung. Es stellt sich einfach folgendes Problem. Ziffer 2 des Regierungsantrags betrifft zwar formell das Jahr 1995, weist sachlich aber eindeutig ins Geschäftsjahr 1996, wie ich vorhin darlegte. Aufgrund der Entwicklungen im Laufe des letzten Jahres kam die Regierung zu ihrem Entscheid hinsichtlich des Verzichts auf eine Verzinsung. Mein Antrag bezieht sich eigentlich wie der Regierungsantrag zu Ziffer 2 auf das Jahr 1996, oder anders ausgedrückt bezieht sich mein Antrag auf den Regierungsantrag. Man könnte also auch anders argumentieren. Ich weiss, dass ein solcher Antrag gewisse Schwierigkeiten bietet, ich könnte mein Anliegen auch in Form eines Vorstosses vorbringen. Ich überlasse die Entscheidung dem Rat. Mir geht es, wie ich schon vor eineinhalb Jahren sagte, mehr darum, dass die Regierung ihre unmittelbaren Interessen im Verwaltungsrat der Bedag wieder direkter wahrnimmt, nahe bei den Informationen ist und sie nicht aus zweiter oder dritter Hand erfährt. Sie soll einen geeigneten Vertreter in das Gremium schicken. Ich bitte Sie darum, meinen Antrag nicht zurückzuweisen. Es wäre etwas sehr elegant und mit Schmierseife eingerieben, wenn

mein Antrag, der doch eine gewisse politische Bedeutung und einen inneren Zusammenhang hat, aufgrund der Geschäftsordnung vom Tisch gewischt würde.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Käser (Münchenbuchsee)	89 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Damit ist der Antrag zu Ziffer 3 (neu) zurückgewiesen. Wir kommen zurück zu Ziffer 2 des Regierungsantrags. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Bhend. Ich möchte mich zum Votum des Finanzdirektors äussern. Er stellte das Ganze so dar, wie wenn die beiden Aufsichtskommissionen rechtzeitig informiert worden und über alles im Bilde wären. Diesem Eindruck möchte ich ausdrücklich widersprechen. Aufgrund der Informationen, die wir in der Finanzkommission erhielten, kann ich eine solche Aussage nicht stützen. Die Finanzkommission lud den Finanzdirektor ein und stellte ihm eine Reihe von Fragen, zu denen dieser mündlich Stellung bezog. Wenn ich das, was in der Finanzkommission gesagt wurde, mit dem vergleiche, was heute im Rat zu hören war, so muss ich feststellen, dass wesentliche Fragen nicht beantwortet wurden. Zum Beispiel in bezug auf die Führungsqualität der jetzigen Bedag-Leitung oder auf den Abschluss 1996 der Bedag Informatik und der Bedag Informatik Gemeinden AG. Wir erfuhren auch nicht, wie teuer die Sicherheitsmassnahmen wegen des Personalwechsels sind. Nachdem in der Finanzkommission die wichtigsten Fragen, die wir schriftlich eingereicht hatten, nicht beantwortet wurden, ist es nicht ganz fair, die Finanzkommission einzubeziehen und zu sagen, sie habe alles gewusst. Wir haben uns um Antworten bemüht und erhielten sie trotzdem nicht in der gewünschten Tiefe. Wenn die Finanzkommission nicht informiert wird, besteht eben die Gefahr, dass es an einem anderen Ort hinausgeht. Die Finanzkommission hat das Geschäft übrigens nicht abgeschlossen, sondern am Schluss der Orientierung beschlossen, die Entwicklung abzuwarten und an einer späteren Sitzung im Frühling darauf zurückzukommen, wenn die Entschlüsse der Regierung gefallen sind. Auch dies ist ein Zeichen dafür, dass die Finanzkommission nicht der Meinung war, es stehe alles zum besten.

Gurtner-Schwarzenbach. Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zur Diskussion machen. Wenn eine Organisation eine derartige Personalfluktuation wie die Bedag in den letzten zwei Jahren erlebt, so ist der Boden für Spekulationen schon vorbereitet. Im weiteren sind die Gelder, die in der Bedag stecken, öffentliche Gelder, das heisst, es sind auch unsere Gelder. Es soll also niemand sagen, der Grosse Rat habe nicht die Pflicht, eine Kontrolle auszuüben. Wenn Informationen über die Misswirtschaft einer Firma, in der öffentliche Gelder stecken, an die Öffentlichkeit kommen, und seien es auch nur Gerüchte, so haben wir doch die Pflicht, den Fragen nachzugehen. Wenn im Rat von zwei Seiten derartige Vorwürfe an die Bedag gerichtet werden, so ist der Regierungsrat zu seriösen Abklärungen verpflichtet. Schliesslich möchte ich ganz klar festhalten, dass sowohl der Regierungsrat wie die bürgerlichen Parteien die Verantwortung für das heutige Abdämpfen und Abwehren eines möglichen Skandals zu übernehmen haben.

Lauri, Finanzdirektor. Wozu soll ich jetzt eigentlich sprechen? *(Heiterkeit)*

Präsident. Es geht nur noch um Ziffer 2.

Lauri, Finanzdirektor. Ich gestatte mir, zuerst Herrn Bhend zu antworten. Ich glaube kaum, dass ich den Eindruck erweckt habe, es sei alles bestens – weder im Rat noch in der Finanzkommission. Wenn ich als Finanzdirektor im Projekt Bedag die Projektleitung übernehme, in der Finanzkommission über die Projektorganisation berichte und die Strategie des Regierungsrates vortrage, so hat die Regierung doch offensichtlich erkannt, dass nicht alles zum besten steht. Ich kann also den Vorwurf, ich hätte in der Finanzkommission den Eindruck erweckt, alles sei bestens, so nicht im Raum stehenlassen.
Richtig ist hingegen, dass ich Sie nicht über den Abschluss 1996 der Bedag Informatik oder der Bedag Informatik Gemeinden AG informierte. Ich würde auch heute eine entsprechende Frage nicht beantworten, da dies erst möglich sein wird, wenn die Kontroll- beziehungsweise Revisionsstelle die Rechnungen genehmigt hat, was jetzt noch nicht der Fall ist. Es ist ebenfalls richtig, Herr Bhend, dass ich Ihre spezifische Frage in bezug auf die Führungsqualität innerhalb der Bedag und in deren Umfeld nicht präzis beantwortet habe. Ich weiss das noch sehr gut, weil wir uns alle an der entsprechenden Sitzung ein wenig darüber mokierten. Ich habe auch jetzt nicht im Sinn, mich dazu zu äussern. Es geht darum, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bedag zu bewältigen. Ich bin recht zuversichtlich, dass uns dies in einem gewissen Rahmen gelingen wird. Es geht vor allem darum, der Firma und dem Personal im Bereich der zentralen Anwendungen Sicherheit zu geben. Dies steht für den Kanton absolut im Vordergrund, das sehe ich als meine Hauptaufgabe an.
Ich komme nun zu Ziffer 2, zu der ich eigentlich etwas sagen sollte. Der Regierungsrat hat nicht im Sinn, aus der Frage der Verzinsung eine cause célèbre zu machen. Man kann beide Gesichtspunkte vertreten: Wer eine Verzinsung unterstützt, hat vorab eine finanzpolitische Betrachtungsweise; wer die Verzinsung ablehnt, hat vorab eine unternehmenspolitische Betrachtungsweise und will im Hinblick auf die Zukunft möglichst viele Mittel in der Gesellschaft lassen. Dass diese Beurteilung richtig ist, geht aus der Tatsache hervor, dass die externe Kontrollstelle diese Frage offenliess und unsere interne Fachstelle, die kantonale Finanzkontrolle, der Finanzdirektion empfahl, auf eine Verzinsung zu verzichten.
Frau Gurtner muss ich sagen, dass es eben nicht so ungeheuer wichtig ist, ob das Dotationskapital verzinst wird oder nicht. Die Bedag ist eine hundertprozentige Tochter des Kantons, eine Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren ganze Aktiven und Passiven dem Kanton zugute kommen. Wenn Sie sich eher auf den finanzpolitischen Standpunkt stellen, ist dies durchaus eine vertretbare Auffassung.

Präsident. Wir bereinigen Ziffer 2. Der regierungsrätliche Antrag wird dem GPK-Antrag gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission	148 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	8 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über das Geschäft als Ganzes, bei dem jetzt Ziffer 2 durch den GPK-Antrag ersetzt ist.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2753	103 Stimmen
	(Einstimmigkeit
	bei 55 Enthaltungen)

244/96

Dringliche Interpellation Lüthi (Münsingen) – Subventionen aus «leerer» Kasse

Wortlaut der Interpellation vom 18. Oktober 1996

Um Kantonssubventionen auszulösen, braucht es ein Gesuch. Wenn in einem Gesetz eine Subventionierung vorgesehen ist, kann die Antwort scheinbar nur Ja heissen, auch wenn Sparen angesagt ist. So lesen Interessierte in den Kurzinformationen aus dem Regierungsrat regelmässig, wie die Hunderttausender in die Gemeinden und zu den Institutionen fliessen.

Um den Kantonshaushalt zu sanieren, sollen nun die Gemeinden zeitbegrenzt einen Beitrag leisten. Begreiflicher- , aber nicht logischerweise wehren sich nun gerade die Gemeinden am stärksten gegen dieses Ansinnen, die am meisten von Subventionen profitieren.

Alle wissen es, Arbeitsgruppen bearbeiten das Problem: Der indirekte Finanzausgleich, lies Subventionen, ist ein Haupthindernis auf dem Weg zur Gesundung der Staatsfinanzen. Sollte das Sanierungsgesetz angenommen werden, erwarten die Gemeinden während dessen Laufzeit keine neuen Belastungen oder Änderungen des Verteilschlüssels.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Könnte die Annahme des Sanierungsgesetzes nicht zu einem Stolperstein für weitere dringend nötige Schritte gegenüber den Gemeinden zur Haushaltsanierung werden?
2. Warum werden dem Grossen Rat keine Änderungen (evtl. lineare Senkungen) der Subventionssätze vorgelegt?
3. Die gesetzlichen Tatbestände für die Ausschüttung von Subventionen sind meines Wissens aufgelistet. Was hindert die Direktionen daran, dem Parlament Vorschläge zu Änderungen oder, noch besser, Aufhebungen von Gesetzen vorzulegen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1996

Der Interpellant sieht als mögliche Alternative zum Sanierungsbeitragsgesetz die Änderung oder Aufhebung von gesetzlich verankerten Subventionstatbeständen.

Der Grosse Rat hat in der Dezembersession 1996 im Rahmen der Beratung des Finanzplans 1998–2000 das Massnahmenpaket Haushaltsanierung HS '99 verabschiedet. Dieses Sanierungspaket hat für die Gemeinden insgesamt positive Auswirkungen in der Grössenordnung von rund 100 Mio. Franken pro Jahr. Dies veranlasst den Regierungsrat, dem Grossen Rat zu beantragen, in den Jahren 1998 bis 2002 von den Gemeinden einen jährlichen Sanierungsbeitrag in der Grössenordnung von 37 Mio. Franken einzuverlangen. Das Sanierungsbeitragsgesetz ist Bestandteil des Massnahmenpakets HS '99. Das Sanierungsbeitragsgesetz soll auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten und am 31. Dezember 2002 ohne weiteres auslaufen. Der Beitrag der Gemeinden wird auf dem auf einer Steueranlage von 2,3 harmonisierten Steuerertrag bemessen. Dabei wird den Zentrumslasten und der hohen Gesamtsteuerbelastung von Gemeinden Rechnung getragen.

Früher entschiedene Veränderungen, welche aber noch nicht umgesetzt worden sind (beispielsweise im Bildungsbereich) werden unabhängig vom Sanierungsbeitragsgesetz vollzogen. Ebenso werden im Rahmen der Aufgabenteilung zukünftige Änderungen und Transferverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden nach bestimmten Kriterien weiterhin möglich sein. Das Sanierungsbeitragsgesetz wird somit die Weiterentwicklung der Aufgabenteilung nicht behindern.

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:

1. Das Ziel des Sanierungsbeitragsgesetzes ist es, dass die Gemeinden – im Rahmen eines ausgewogenen Pakets – einen Beitrag zur Sanierung des kantonalen Haushalts leisten. Sowohl Kanton wie Gemeinden haben ein Interesse an einer raschen Sanierung der Kantonsfinanzen, denn nur so kann der Kanton seine ausgleichende Funktion gegenüber den Gemeinden wirksam wahrnehmen. Die Arbeiten im Rahmen des paritätisch zusammengesetzten Projekts Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden zielen darauf ab, strukturelle Verbesserungen in der Aufgabenerfüllung von Kanton und Gemeinden zu erreichen. Dies wird für beide Teile zu finanziellen Einsparungen führen und somit im gemeinsamen Interesse liegen. Der Zwischenbericht des Gesamtprojektausschusses vom 13. September 1996 gibt darüber im Detail Auskunft; er wird vom Grossen Rat in der Januarsession zur Kenntnis genommen.
2. Das Volumen der kantonalen Subventionen an die Gemeinden ausserhalb des Finanz- und Lastenausgleichs belief sich im Jahr 1995 auf weniger als 200 Mio. Franken. Da nicht alle Gemeinden zum gleichen Zeitpunkt und relativ gleich viel vom Kanton erhalten, eignet sich eine lineare Senkung der Subventionsbeiträge nicht als Alternative zum Sanierungsbeitragsgesetz. Mit einer Reduktion der Beiträge würde die mit der Subvention angestrebte Einzelförderung eines Vorhabens erschwert.
3. Wie in der Antwort zur Frage 2 gezeigt wurde, ist das Sanierungspotential im Bereich der Subventionen an die Gemeinden eher bescheiden. Zwar wurden im Rahmen der Massnahmen zur Haushaltsanierung in einigen Bereichen Subventionserlasse angepasst, ein wesentlicher Sanierungsbeitrag lässt sich damit aber nicht erzielen. Im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs, wo gegen 2,6 Mrd. Franken jährlich umgesetzt werden, findet zurzeit eine strukturelle Überprüfung der Finanzströme sowie der Aufgabenteilung statt. Auf mittlere Frist kann die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden zu positiven Effekten führen.

   Im Bereich der Subventionen an Dritte besteht demgegenüber ein grösseres Potential für die Haushaltsanierung. Die rund 240 Staatsbeitragstatbestände im bernischen Recht wurden 1995 im sogenannten Anschlussprogramm ASP systematisch und nach einheitlichen Kriterien erfasst. Der Bereich der Subventionen ist damit erstmals vollständig und transparent in einer Datenbank erfasst worden. Gestützt auf die erhobenen Informationen hat der Regierungsrat für alle Staatsbeiträge Vorgaben mit einem beachtlichen Einsparungspotential gemacht und diese erstmals im Voranschlag 1996 sowie im letzten Finanzplan 1997–1999 umgesetzt (vgl. Den Zwischenbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 6. September 1995 betreffend Sanierung des Finanzhaushaltes des Kantons Bern, S. 26ff.).

   Im Rahmen der Haushaltsanierung HS '99 sind im aktuellen Finanzplan 1998–2000 weitere Schwerpunktbereiche für Verzichte und Optimierungen bestimmt worden. Darunter befinden sich ebenfalls Staatsbeiträge, die der Regierungsrat kürzen will, um das vorhandene Sanierungspotential auszuschöpfen. Die entsprechenden Änderungen in den Rechtserlassen sind im Finanzplan 1998–2000 (Kapitel 3.1.2) aufgelistet, und sie werden, soweit sie in seiner Entscheidungskompetenz liegen, dem Grossen Rat in den kommenden Monaten zur Genehmigung unterbreitet.

Diese Ausführungen zeigen, dass dem Grossen Rat Änderungen oder die Aufhebung von gesetzlichen Staatsbeitragstatbeständen im Rahmen des Vollzugs der Massnahmen zur Haushaltsanierung HS '99 unterbreitet werden. Diese Massnahmen im Subventionsbereich stellen aber keine Alternative für das Sanierungsbeitragsgesetz dar, vielmehr muss beides umgesetzt werden. Nur so lassen sich die Zielsetzungen des Grossen Rates und des Regie-

rungsrates realisieren, die auf eine Haushaltsanierung im Jahr 1999 ausgerichtet sind.

Lüthi (Münsingen). Ich danke der Regierung für ihre offene Antwort, von der ich bis auf einen Punkt befriedigt bin. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Gemeinden, wenn wir das Sanierungsgesetz im März annehmen, weiterhin mit der Änderung der Verteilschlüssel rechnen müssen. Zu Punkt 2 und 3. Die Aussage, die 200 Mio. Franken Subventionen an die Gemeinden ausserhalb des Finanz- und Lastenausgleichs würden nur ein bescheidenes Sparpotential enthalten, kann ich so nicht akzeptieren. Ein paar Gedankensplitter dazu. Wir kämpfen momentan auch um Einsparungen, die unter 1 Mio. Franken liegen. Immer noch kommt es in den Gemeinden zu nur wünschbaren Neubauten, Sanierungen und Planungen, weil man ihnen sagt, jetzt gebe es noch Subventionen. Manchmal wäre es für die Gemeinden in bezug auf die Folgekosten besser, sie müssten auf die Vorhaben verzichten. Ich hoffe, es werde auch dort gespart, wo die Direktionen am Ball sind und es den Grossen Rat nicht braucht. Dass im Bereich der ganz grossen Summe des Finanz- und Lastenausgleichs gearbeitet wird, kann ich aus eigener Anschauung bestätigen. Es ist tatsächlich sehr schwer, in diesem Bereich aus den ausgefahrenen Gleisen herauszukommen.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

185/96

Motion Fuhrer – Neuregelung der Berechnungsarten bei den beiden bernischen Pensionskassen

Wortlaut der Motion vom 19. Juni 1996

Auf Ende 1995 ist das versicherungstechnische Defizit der beiden Pensionskassen auf den enormen Betrag von 2,372 Mrd. Franken angestiegen. Das ist nichts anderes als fehlendes Vermögen, das für die Zahlung der versprochenen Renten beim Kapitaldeckungsverfahren nicht vorhanden ist.
Der Regierungsrat wird beauftragt, die Reglemente der Kassen wie folgt neu zu gestalten:

1. Berechnung der Renten nach dem Beitragsprimat mit ständig gleichbleibenden Beitragssätzen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
2. Einkauf für Neueintretende nur noch mit der mitgebrachten Freizügigkeitsleistung.
3. Kein Einkauf mehr für Lohnerhöhungen für die bereits zurückgelegten Versicherungsjahre.

(17 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. November 1996

Der Motionär stellt seine Anträge zur Neuregelung der Berechnungsarten bei der Bernischen Pensionskasse BPK und bei der Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK vor dem Hintergrund des versicherungstechnischen Defizits der beiden Kassen von rund 2,4 Mrd. Franken. Ziel der Motion ist der Abbau dieses Defizits.
Die Motion betrifft sowohl die BPK wie auch die BLVK. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf beide Pensionskassen.
Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Ziffern der Motion wie folgt Stellung:
1. Berechnung der Renten nach dem Beitragsprimat mit ständig gleichbleibenden Beitragssätzen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Schweizer Pensionskassen arbeiten entweder nach dem System des Beitragsprimats oder nach dem System des Leistungsprimats. Die beiden Systeme unterscheiden sich wie folgt: Bei Beitragsprimatkassen werden die Leistungen aufgrund der bezahlten Beiträge berechnet, wogegen bei Leistungsprimatkassen die Höhe der Beiträge aufgrund der zu erwartenden Renten festgesetzt wird.
Unabhängig vom jeweiligen Primat verpflichtet das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Pensionskassen, dafür zu sorgen, dass sie sich im finanziellen Gleichgewicht befinden (Art. 65 ff. BVG). Eine Pensionskasse befindet sich im finanziellen Gleichgewicht, wenn das Vermögen der Pensionskasse zusammen mit den zu erwartenden Beiträgen und Zinsen ausreicht, um die eingegangenen Leistungsverpflichtungen erfüllen zu können. Ein niedrigerer Deckungsgrad ist gemäss Bundesrecht nur bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Garantieverpflichtung eines Gemeinwesen zulässig, so auch bei den beiden bernischen Pensionskassen. Diese sind gemäss dem Gesetz über die Bernische Pensionskasse (nachfolgend: BPK-Gesetz) oder dem Dekret über die Bernische Lehrerversicherungskasse (nachfolgend: BLVK-Dekret) verpflichtet, bis zum Jahre 2000 einen Deckungsgrad von mindestens 80 Prozent zu erreichen.
Das heutige System der beiden bernischen Pensionskassen gestaltet sich folgendermassen: Die Vorsorgepläne der BPK und der BLVK sind seit 1989 bei streng formeller Auslegung reine Leistungsprimatkassen. Andere Auslegungen sehen in ihnen eine Art «ideeller Mischform» zwischen Beitrags- und Leistungsprimat. Das BPK-Gesetz oder das BLVK-Dekret bestimmen die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu leistenden Beiträge. Dies ist ein klares Merkmal von Beitragsprimatkassen, wobei allerdings die Höhe der einzelnen Vorsorgeleistungen nicht aus diesen Beiträgen abgeleitet wird. Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Höhe der Beiträge und dem bundesrechtlich vorgeschriebenen Grundsatz der finanziellen Ausgeglichenheit haben die Pensionskassen die Höhe der Leistungen bestimmt und reglementiert. Die Berechnungsart der Leistungen (Renten in Prozenten des versicherten Verdienstes) ist dagegen deutliches Merkmal von Leistungsprimatkassen.
In konkreten Zahlen ausgedrückt haben die Versicherten und die Arbeitgeber der Pensionskassen in den Jahren 1990 bis 1995 im Durchschnitt Prämien in der Höhe von 27,9 Prozent des versicherten Verdienstes (Mitglieder 10,5 Prozent, Arbeitgeber 17,4 Prozent) entrichtet (vgl. Jahresberichte 1990 bis 1995 der Pensionskassen). Mit diesem fixen Beitragssatz liessen sich in den letzten sechs Jahren die nach dem Leistungsprimat reglementierten laufenden und anwartschaftlichen Renten grundsätzlich finanzieren. Allerdings haben unter anderem die in den 1989 festgelegten Leistungsplänen nicht vorgesehenen, bundesrechtlich verordneten Leistungsverbesserungen im Freizügigkeitsbereich (neues Freizügigkeitsgesetz ab 1. Januar 1995) bei den Pensionskassen im Jahr 1995 neue Deckungslücken in verschiedenem Umfang (BPK 139,3 Mio.; BLVK rund 81 Mio.) verursacht. Im Zeitraum von 1989 bis 1995 haben die Deckungslücken den Stand von total rund 363 Mio. Franken erreicht, nämlich 80,7 Mio. Franken bei der BPK und 282,2 Mio. Franken bei der BLVK. Kurzfristig werden diese Lücken nur mit Zinsbeiträgen der Arbeitgeber finanziert. Mittelfristig darf – vorbehältlich der Risiken, die jeder Kapitalanlage innewohnen – damit gerechnet werden, dass diese Deckungslücken, dank dem Ertragspotential der heutigen Vermögensstrukturen der Pensionskassen, wieder geschlossen werden. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass beispielsweise für das Jahr 1995 bei der BPK der Fehlbetrag nur um 91,4 anstatt um die oben erwähnten, durch das neue Freizügigkeitsgesetz verursachten, 139,3 Mio. zunahm und der Deckungsgrad unverändert bei 74,6 Prozent blieb und im Falle der BLVK der

Fehlbetrag um 94,6 Mio. anstatt um die durch das neue Freizügigkeitsgesetz verursachten 81 Mio. zunahm, wobei der Deckungsgrad nur leicht um ein halbes Prozent von 71,67 auf 71,17 Prozent abnahm. Wichtig ist, dass mit dem heute gültigen System das Verhältnis zwischen den Beiträgen und den Leistungsversprechen bei beiden Pensionskassen grundsätzlich ausgeglichen ist.
Bei der Beurteilung des in der Motion verlangten Wechsels zum System des Beitragsprimats ist folgender Punkt zentral: Der Preis der Vorsorgeleistung ist von der Wahl des Primats unabhängig: Bei gleichbleibenden Beiträgen und gleichbleibenden versicherten Gehältern verändern sich auch die Leistungen nicht, ob eine Kasse nun nach dem Beitrags- oder nach dem Leistungsprimat finanziert wird. Nicht das «Preis-Leistungsverhältnis» der beiden Systeme ist unterschiedlich, sondern das Leistungsziel. Der in der Motion verlangte Wechsel zum Beitragsprimat führt deshalb an sich zu keinerlei Einsparungen. Einsparungen bei den Beiträgen an die Pensionskassen lassen sich nur durch einen Leistungsabbau bei den Vorsorgeleistungen erzielen.
Wie sich aus den unter Ziffern 2 und 3 der Motion gestellten Begehren (siehe dazu nachfolgend) schliessen lässt, verlangt der Motionär offenbar einen derartigen Leistungsabbau. Der Wechsel zum Beitragsprimat soll mit einer Herabsetzung der Beiträge (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) verbunden werden. Dieses Begehren stellt der Motionär vor dem Hintergrund des versicherungstechnischen Defizits der beiden Pensionskassen in der Höhe von gesamthaft rund 2,4 Milliarden Franken. Dazu ist folgendes festzuhalten: Der Grossteil des versicherungstechnischen Defizits (rund zwei Milliarden Franken) resultiert daraus, dass der Kanton bekanntlich insbesondere in den Jahren 1970 bis 1989 die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskassen bei generellen Erhöhungen der versicherten Verdienste nicht einbezahlte. Für den Kanton war es unter dem Aspekt der kurzfristigen Planung günstiger, die daraus resultierenden Fehlbeträge bei den Pensionskassen in Kauf zu nehmen (Entlastung der Laufenden Rechnung zu Lasten künftiger Zinsaufwendungen). Die Rechtsgrundlagen der beiden Pensionskassen wurden vom Grossen Rat dementsprechend ausgestattet: Auf dem per 31. Dezember 1989 fehlenden Deckungskapital hat der Kanton einen Zins in der Höhe des technischen Zinssatzes (heute vier Prozent) zu entrichten. Auf dem seitherigen frankenmässigen Anstieg des Fehlbetrages entrichten sowohl der Kanton als auch die angeschlossenen Organisationen einen Zins in der Höhe des technischen Zinssatzes entsprechend ihren Anteilen an der Summe der versicherten Verdienste (Art. 4 Abs. 2 BPK-Gesetz und die analoge Regelung von Art. 11 Abs. 2 BLVK-Dekret). Ein Abbau des Fehlbetrages von zwei Milliarden durch reduzierte Pensionskassenleistungen kann aus sozial- und personalpolitischen Gründen nicht in Frage kommen. Der Fehlbetrag ist folgendermassen zu behandeln: Entweder wird das fehlende Deckungskapital weiterhin gemäss den erwähnten Rechtsgrundlagen verzinst oder die bisher nicht geleisteten Beitragszahlungen werden erbracht. Der Rest des versicherungstechnischen Defizits (rund 363 Millionen Franken) ist – wie oben bereits erwähnt – darauf zurückzuführen, dass das Gleichgewicht zwischen Beiträgen und Leistungen bei beiden Pensionskassen unter anderem als Folge von aufgrund des Freizügigkeitsgesetzes zusätzlich notwendigen Rückstellungen nicht vollständig ausgeglichen ist. Gemäss den oben erwähnten Rechtsgrundlagen (Art. 4 Abs. 2 BPK-Gesetz bzw. Art. 11 Abs. 2 BLVK-Dekret) wird der Fehlbetrag von 363 Mio. Franken vom Kanton und von den angeschlossenen Organisationen zu vier Prozent verzinst. Sofern der Fehlbetrag nicht innert der nächsten Jahre durch Vermögenserträge kompensiert werden kann, wird zu prüfen sein, ob eine Erhöhung der Beitragssätze angezeigt ist.
Für den Regierungsrat steht ein Leistungsabbau bei den Pensionskassen zum heutigen Zeitpunkt nicht zur Diskussion. Der Regierungsrat verschliesst sich der Forderung des Motionärs, die Berechnungssysteme der beiden bernischen Pensionskassen zu prüfen, jedoch nicht grundsätzlich. Sowohl bei der BPK als auch bei der BLVK haben die Verwaltungskommissionen Anfang 1996 Projektgruppen gebildet, welche sich mit der Revision des Gesetzes oder des Dekrets und den Reglementen oder den Statuten befassen. Unter anderem wurden die Projektgruppen auch mit der Abklärung eines allfälligen Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat beauftragt. Eine Überprüfung des Beitragssystems ist losgelöst von der Frage eines Leistungsabbaus sinnvoll. Sowohl das Beitragsprimat wie auch das Leistungsprimat weisen Vor- und Nachteile auf. Die Auswirkungen einer allfälligen Umstellung der Berechnungsart der Renten muss jedoch aufgrund der damit verbundenen Neuverteilung der bestehenden Solidarität und der Risiken (Teuerungsrisiko, Karriererisiko, Zinsrisiko) sorgfältig und eingehend geprüft und gegebenenfalls im Einklang mit der entsprechenden Anpassung der im BPKG und im BLVKD festgelegten Beiträge erfolgen (Gesetzes- bzw. Dekretsrevision).
Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen, Ziffer 1 der Motion als Postulat entgegenzunehmen.
2. Einkauf für Neueintretende nur noch mit der mitgebrachten Freizügigkeitsleistung: Der Motionär verlangt, dass Personen, welche neu in die beiden Pensionskassen eintreten, der rückwirkende Einkauf nur im Umfang der Freizügigkeitsleistung früherer Kassen zu gestatten ist. Der freiwillige Einkauf weiterer Leistungen soll dagegen verwehrt werden.
Gemäss den Reglementen und Statuten der Pensionskassen ist heute der freiwillige Einkauf von Versicherungsjahren möglich. Die individuellen Einkaufssummen werden dabei durch die Versicherten allein entrichtet. Diese sind mit dem notwendigen Deckungskapital identisch und belasten die Solidarität nicht. Einzig in den in Artikel 13 Absatz 2 des BPK-Gesetzes vorgesehenen Fällen kann der Regierungsrat entscheiden, dass der Kanton einen angemessenen Anteil an der Einkaufssumme übernimmt. Es handelt sich bei diesen Fällen ausschliesslich um diejenigen von Personen, an deren Anstellung der Kanton ein besonderes Interesse hat. In der Regel sind rückzahlbare Darlehen zu gewähren. Der Regierungsrat hat den Grossen Rat über diese Fälle in geeigneter Form zu orientieren. An dieser Regelung hält der Regierungsrat fest, da sie in bestimmten Fällen zur Gewinnung von höchstqualifiziertem Personal für den Kanton notwendig ist.
Sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene wird der individuelle Einkauf durch Steuererleichterungen gefördert.
Artikel 9 Absatz 2 des Freizügigkeitsgesetzes schreibt vor, dass jede Kasse, welche ihre Leistungen in einem Leistungsplan festhält, den Versicherten zumindest beim Neueintritt die Möglichkeit eröffnen muss, sich in die volle reglementarische Leistung einzukaufen.
Ziffer 2 der Motion widerspricht dieser bundesrechtlichen Vorschrift und muss deshalb abgelehnt werden.
3. Kein Einkauf mehr für Lohnerhöhungen für die bereits zurückgelegten Versicherungsjahre: Der Motionär verlangt, dass sich die Versicherten nicht mehr für Lohnerhöhungen für die bereits zurückgelegten Versicherungsjahre sollen einkaufen können.
Diese Forderung steht im Zusammenhang mit Ziffer 1 der Motion, wonach die Finanzierung der Pensionskassen nach dem System des Beitragsprimats erfolgen soll (siehe dazu oben).
Ziffer 3 der Motion betrifft die sogenannten Verdiensterhöhungsbeiträge, welche von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei jeder individuellen und generellen Verdiensterhöhung zu entrichten sind. Die absolute Höhe der Beiträge bei individuellen und generellen Erhöhungen der versicherten Verdienste ist aufgrund der heutigen gesetzlichen Bestimmungen im voraus nur schwer berechenbar. Die heutige Finanzierungsregelung bietet den Vorteil, dass die mit jeder Erhöhung der versicherten Verdienste verbundenen Leistungsverbesserungen durch die Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeber sofort auch finanziert werden. Das System der Verdiensterhöhungsbeiträge ist allerdings nicht das einzig mögliche Finanzierungssystem. So hätten etwa in den letzten sechs Jahren die laufenden und anwartschaftlichen Leistungen auch mit einem fixen Beitragssatz von 27,9 Prozent (Mitglieder 10,5 Prozent, Arbeitgeber 17,4 Prozent) finanziert werden können. Der Regierungsrat ist mit dem Motionär der Ansicht, dass das System der Verdiensterhöhungsbeiträge zu überprüfen ist (vgl. dazu auch die Antwort des Regierungsrates vom 24. April 1996 zur Motion 227/95 von Grossrat Hutzli (FDP) betreffend die Überprüfung der Verdiensterhöhungsbeiträge. Die Motion wurde vom Grossen Rat am 17. Juni 1996 als Postulat überwiesen). Die allfällige Neufestlegung der Beitragssätze im BPK-Gesetz und im BLVK-Dekret muss aufgrund der damit verbundenen Umverteilung der heute vorhandenen Solidarität und der Risiken (Teuerungsrisiko, Karriererisiko, Zinsrisiko) sehr eingehend und sorgfältig geprüft werden und im Einklang mit der entsprechenden allfälligen Neugestaltung der Leistungspläne erfolgen (Reglements- bzw. Statutenrevision).
Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, Ziffer 3 der Motion als Postulat entgegenzunehmen.
Antrag: Ziffern 1 und 3 der Motion: Annahme als Postulat
Ziffer 2 der Motion: Ablehnung

Fuhrer. Ich möchte der Regierung zuerst für die ausserordentlich ausführliche und gute Antwort danken. Die vielen Zahlen, die aufgeführt werden, habe ich nur mit grosser Mühe und dank der Rechenmaschine aus den Geschäftsberichten herausgebracht. Ich bin dankbar, ist die Regierung bereit, Ziffer 1 und 3 als Postulat anzunehmen. Die Entscheidung über eine Wandlung werde ich fällen, wenn ich die Voten gehört habe. Ich beantrage bereits jetzt eine punktweise Abstimmung.

Joder. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss in allen drei Punkten als Postulat. In diesem Sinn bitte ich den Motionär, den Vorstoss zu wandeln. Der Hintergrund der Motion ist das versicherungstechnische Defizit von 2,36 Mrd. Franken, für das es zwei Ursachen gibt. Der Kanton Bern als Arbeitgeber zahlte in den Jahren 1970 bis 1989 bei einer Erhöhung der versicherten Löhne zur Entlastung der Laufenden Rechnung die Arbeitgeberbeiträge an die bernische Pensionskasse und an die Lehrerversicherungskasse nicht ein. Das fehlende Deckungskapital wird zu 4 Prozent verzinst und ist nun als sogenannte Eventualverpflichtung eingestellt, was nach dem Neuen Rechnungsmodell nicht falsch ist. Ziel ist es, den Deckungsgrad bis zum Jahr 2000 auf 80 Prozent zu erhöhen. Allerdings ist es wichtig, sich von Zeit zu Zeit bewusst zu werden, dass ganz klar eine Forderung der beiden Versicherungskassen gegenüber dem Staat in der Grössenordnung der erwähnten 2 Mrd. Franken besteht. Eines Tages muss man sich überlegen, wie es genau weitergehen soll. Entweder verzinst man die Forderung weiter, weil an sich für die Versicherten keine Gefahr besteht. Oder man versucht, den Deckungsgrad zu verbessern.
Zu den Forderungen des Motionärs. Ziffer 1 verlangt einen Systemwechsel vom heutigen Leistungs- zum Beitragsprimat mit ständig gleichbleibenden Beitragssätzen. Zu dieser Forderung ist zu sagen, dass es in bezug auf den Preis für die Versicherungsleistung keine Rolle spielt, ob das Leistungs- oder das Beitragsprimat gilt. Mit dem Wechsel des Primats können keine Einsparungen gemacht werden. Diese sind nur möglich, wenn ein Leistungsabbau bei der Versicherung stattfindet. Über eine Änderung des jetzigen variablen Systems der Beitragssätze zu ständig gleichbleibenden Beitragssätzen lässt sich durchaus diskutieren. Als kurzfristige Konsequenz davon müsste der Kanton Bern als Arbeitgeber jährlich rund 80 bis 100 Mio. Franken mehr bezahlen, wenn man zum vornherein gewisse Durchschnittswerte in bezug auf zukünftige Teuerungsraten und individuelle und generelle Beförderungen für eine bestimmte Anzahl Jahre mit einer gewissen Konstanz einbauen wollte. Das wäre in der heutigen Situation mit Schwierigkeiten verbunden, das ist klar. Grundsätzlich teilt die SVP-Fraktion die Meinung des Regierungsrates, die Frage einer Systemänderung vom Leistungs- zum Beitragsprimat und von variablen zu ständig gleichbleibenden Beitragssätzen sei durchaus prüfenswert. Die beiden Versicherungskassen haben bereits gehandelt und seit Anfang 1996 Projektgruppen mit entsprechenden Abklärungen beauftragt. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die Forderung in Postulatsform.
Ziffer 2 verlangt, für neueintretende Personen sei der nachträgliche Einkauf zusätzlicher Versicherungsleistungen auf die Freizügigkeitsleistung der Betroffenen zu beschränken. Das steht im Widerspruch zu Artikel 9 des eidgenössischen Freizügigkeitsgesetzes, wonach alle Mitglieder von Kassen mit einem Leistungsplan die Möglichkeit für zusätzliche Einkäufe im Sinn des Leistungsplans haben müssen. Der Kanton kann keine Regelung treffen, die im Widerspruch zum Bundesrecht steht. Diese Einkäufe gehen übrigens nicht zu Lasten des Kantons. Wenn jemand neu in die Kasse eintritt und zusätzliche Versicherungsleistungen einkaufen will, kann er dies tun, aber ohne Beteiligung des Kantons. Dabei gibt es eine Ausnahme, die in Artikel 13 des Pensionskassengesetzes geregelt ist: Der Kanton kann sich in ganz bestimmten Fällen – wenn er an der Anstellung einer bestimmten Person ein besonderes Interesse hat – an der Einkaufssumme beteiligen. Dabei geht es konkret um Dozentinnen und Dozenten der Universität oder ab und zu um Regierungsräte. Ein Regierungsratsbeschluss von 1992 konkretisiert den Grundsatz des erwähnten Artikels. Es werden in diesen Fällen zinsfreie Darlehen mit einem Plafond von 200 000 Franken und der Verpflichtung gewährt, das Darlehen zurückzuerstatten, wenn die Betroffenen den Staatsdienst vor dem 60. Altersjahr verlassen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, diese Lösung müsse man überdenken und sehen, ob sie speziell in der heutigen Zeit noch opportun sei – dies auch mit dem Hintergedanken, dass unter Umständen eine bescheidene Sparmöglichkeit bestünde, indem die Rechtsgrundlage geändert würde. Die Forderung ist jedenfalls zu prüfen.
Auf Ziffer 3 möchte ich nicht materiell eintreten. Über die gleiche Thematik diskutierten wir bereits im letzten Sommer im Zusammenhang mit der Motion Hutzli, die als Postulat überwiesen wurde. Der Regierungsrat hat den Auftrag, die Frage zu prüfen. Wir sind der gleichen Meinung wie im letzten Juni und unterstützen eine Überprüfung. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Vorstoss in allen Punkten als Postulat zu überweisen.

Widmer (Bern). Ziel des Vorstosses ist es, die beiden kantonalbernischen Pensionskassen mit einem Abbau der Vorsorgeleistungen zu sanieren. Dies lehnt die grüne und autonomistische Fraktion ab. Das Defizit beim Deckungskapital entstand zum grössten Teil durch nichteinbezahlte Arbeitgeberbeiträge. Es ist unhaltbar, neben all den anderen Bereichen, in denen beim Personal abgebaut wird, eine Sanierung auf Kosten der Arbeitnehmerinnen zu verlangen. Für einmal können wir die Antwort des Regierungsrates auf die Motion nur rühmen. Sie beinhaltet eine klar ablehnende Haltung gegenüber einem Leistungsabbau. Wie die Antwort deutlich zeigt, nimmt die Regierung die Interessen der Arbeitnehmerinnen ernst, ist aber offen, sinnvolle Änderungen zu prüfen. Konkret meine ich damit den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Die grüne und autonomistische Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich dagegen. Tatsächlich hat das Beitragsprimat den Vorteil, bei schwankendem Beschäftigungsgrad – was gerade bei der Lehrerschaft oder bei Frauen häufig vorkommt – einfacher, das heisst für die Versicherten leichter nachvollziehbar zu sein. Eine Erhöhung des versicherten Verdienstes führt beim Beitragsprimat zu höheren Beiträgen, beim Leistungsprimat hin-

gegen muss man sich einkaufen, was zu Fragen bei den Abzügen und Abrechnungen führt.
Die grüne und autonomistische Fraktion sowie übrigens auch die Gewerkschaften anerkennen das Beitragsprimat grundsätzlich unter der Bedingung, dass es sozialverträglich ausgestaltet ist. Wie Herr Joder bereits erwähnte, ist das System aber nicht billiger als das Leistungsprimat. Bei einem Primatwechsel müssten die Pensionskassen saniert werden, das ist eine Tatsache. Aufgrund der Finanzlage ist dazu jetzt sicher nicht der richtige Moment, schliesslich geht es um nichtbezahlte Arbeitgeberbeiträge des Kantons, also müsste der Kanton die Lücke schliessen. Mit der Forderung nach einer Prüfung des Primatwechsels rennt Herr Fuhrer letztlich offene Türen ein. Wie Herr Joder darlegte und in der Motionsantwort zu lesen ist, haben die Verwaltungskommissionen der beiden Pensionskassen schon vor einem Jahr Projektgruppen eingesetzt, um unter anderem den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu prüfen, richtigerweise losgelöst von einem allfälligen Leistungsabbau.
Bei dieser Gelegenheit hätte ich gerne eine Auskunft vom Finanzdirektor: Wie sind die Projektgruppen zusammengesetzt? Ich nehme an, die Parität zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern sei gewährleistet. Mich würde vor allem auch interessieren, ob die Wissensparität gewährleistet sei, das heisst konkret, ob die Arbeitnehmer in den Projektgruppen durch ihre Vertrauensexpertinnen vertreten sind.
Abschliessend halte ich fest, dass unsere Fraktion die Antwort der Regierung sehr gut findet und ihre Anträge in allen drei Punkten unterstützt.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Blatter (Bolligen). Ich kann mich kurz fassen. Die EVP-Fraktion schliesst sich der Antwort der Regierung vollumfänglich an. Man müsste sich die Frage stellen, ob nur pragmatische Überlegungen beim Vorstoss eine Rolle spielten. Es wäre gut, wenn Hermann Fuhrer dies noch klarstellen würde. Stipuliert er den Paradigmawechsel wirklich nur, weil er überzeugt ist, dass das Beitragsprimat mehr als das Leistungsprimat bringt? Oder ist er im Hinterkopf der Ansicht, bei einem Paradigmawechsel wäre in einem zweiten Schritt der Leistungsabbau der Pensionskassen viel leichter als beim jetzigen System zu realisieren? Mit anderen Worten: Hat der Motionär – vielleicht aufgrund der Aussage der Regierung, «zum heutigen Zeitpunkt» sei der Leistungsabbau bei den Pensionskassen kein Diskussionspunkt – im Sinn, den Leistungsabbau zu thematisieren, also im Interesse der Staatsfinanzen und auf Kosten der Rentenbezüger beispielsweise den Schlüssel zu ändern, was im Rat auch schon zur Diskussion stand? Ich möchte Hermann Fuhrer nichts unterstellen, aber es wäre gut, wenn er diese Frage bereits heute klären könnte. Die EVP-Fraktion verschliesst sich einer Prüfung der Anliegen nicht und findet sie wie die direktbetroffenen Gremien sinnvoll. Wir stimmen einem Postulat zu, eine Motion lehnen wir aber ab. In Ziffer 2 sind wir der gleichen Ansicht wie Herr Joder und die Regierung.

Bohler. Wie in der Antwort der Regierung zu lesen ist, hat der Kanton Bern ungefähr 20 Jahre lang seine Arbeitgeberbeiträge bei einer Erhöhung der versicherten Verdienste nicht einbezahlt. Das waren Jahre, in denen der Kanton eigentlich Geld hatte. Nun fehlen ihm 2,4 Mrd. Franken, die er brav zu einem technischen Zinssatz von 4 Prozent verzinst. So weit, so gut. Bekanntlich mussten die Pensionskassen früher ihr Geld mündelsicher anlegen; dafür blieben praktisch zu 100 Prozent nur die Immobilien übrig. Sie wurden überbewertet. Nun findet infolge neuer Konzepte eine Abwertung statt. Die Pensionskassen haben einen Spielraum bei der Vermögensverwaltung. Man versucht nun, die Kassen – eine davon wird in letzter Zeit häufig in der Presse erwähnt – professionell zu führen. Gemäss ihren Informationen haben die Kassen so gute Ergebnisse wie noch nie in den letzten Jahren gezeigt. Die besseren Erträge werden für die Erhöhung des Deckungsgrades verwendet.
Für die beiden Pensionskassen, bei denen der Staat mit 2,4 Mrd. Franken in Kreide steht, gilt die Staatsgarantie. Ich bin überzeugt, dass sie nie gebraucht werden wird. Sollte dies doch einmal der Fall sein, könnte der Staat sehr rasch die Rahmenbedingungen ändern, das heisst die Leistungen reduzieren, und die Staatsgarantie müsste nicht beansprucht werden. Der Kanton sitzt also am längeren Hebel. Nun befindet sich der Staat aber in einer finanziellen Notsituation. Es wäre nicht gut, wenn wir eine Überprüfung ablehnen würden. Wir haben Vertrauen in die Regierung, die in ihrer Antwort schreibt, ein Leistungsabbau stehe zur Zeit nicht zur Diskussion. Mit einer fairen Überprüfung ist die FL-Fraktion einverstanden. Wir unterstützen Ziffer 1 und 3 als Postulat. Ziffer 2 ist hinfällig, wie von Herrn Joder dargelegt wurde.

Jaggi. Die SP-Fraktion schliesst sich der Argumentation und dem Antrag der Regierung an. Wir danken ihr für die ausgezeichnete Antwort. Unsere Fraktion verschliesst sich nicht grundsätzlich einer Prüfung gemäss Ziffer 1 und 3, weil es durchaus möglich ist, Verbesserungen zu erreichen, die einerseits dem Kanton als Arbeitgeber, andrerseits auch den versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern etwas bringen können. Was Ziffer 1 betrifft, so ist für unsere Fraktion nicht entscheidend, ob die Vorsorgeeinrichtungen das Leistungs- oder das Beitragsprimat wählen. Klar und deutlich zuhanden des Protokolls möchte ich aber festhalten, dass wir keinem Leistungsabbau zustimmen werden. Die Regierung stellt fest, zum *heutigen* Zeitpunkt stehe ein Leistungsabbau nicht zur Diskussion. Für die SP-Fraktion steht ein Leistungsabbau *überhaupt nicht* zur Diskussion. Herr Fuhrer hat sich gefragt, ob er allenfalls in ein Postulat wandeln solle. Ziffer 1 verlangt ständig gleichbleibende Beitragssätze für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das heisst, dass man diese Beitragssätze allenfalls nicht reduzieren könnte und die Leistungen folglich sogar ausgebaut werden könnten.
Ziffer 2 ist erledigt, da sie den bundesrechtlichen Vorschriften widerspricht. Bei Ziffer 3 fragen wir uns, ob sie nicht allenfalls zurückgezogen werden sollte, da in der jetzigen Legislatur bereits ein Vorstoss zum gleichen Thema überwiesen wurde.

Fuhrer. Ich staune fast ein wenig, dass man mir nicht stärker an den Karren gefahren ist. Mein Vorstoss wurde eigentlich gut aufgenommen. Zum besseren Verständnis meiner Forderungen möchte ich ein paar Bemerkungen machen. Zuerst zur Frage: Leistungsprimat oder Beitragsprimat? Beim Beitragsprimat, so wie es in der Privatwirtschaft bekannt ist, zahlt man einen Beitragssatz gemäss Reglement, das gibt eine Beitragssumme, darauf wird ein Zins geschlagen, und von diesem Kapital gibt es die Rente. Man kann nicht sagen, das Leistungsprimat sei dasselbe. Wenn 60 Prozent vom zuletzt versicherten Lohn versprochen werden, so muss auch bei ganz kleinen Lohnerhöhungen immer wieder nachgezahlt werden. Das hat dazu geführt, dass wir die Arbeitgeberbeiträgen auf 17,4 Prozent erhöht haben. Das schaffen wir auf diese Art nicht aus der Welt.
Herr Blatter fragte, ob ich nicht einen Leistungsabbau im Hinterkopf hätte. Es ist mir völlig klar, dass man die Leistungen einer Pensionskasse nicht Knall und Fall abbauen kann. Dafür braucht es eine gründliche Prüfung und eine längere Übergangsfrist. Ruedi Joder hat praktisch auf alles, was ich noch erwähnen wollte, bereits eine Antwort gegeben. Ich bin selbstverständlich bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, und beantrage punktweise Abstimmung. Ich bitte Sie aber, alle drei Forderungen zu unterstützen, umso mehr als man sich beim Bund, wo Ende 1994 ein versicherungstechnisches Defizit der EVK von

11,65 Mrd. Franken bestand, und im Kanton Zürich mit genau dem gleichen Problem befasst. Frau Widmer möchte ich sagen, dass ich meine Motion bereits im letzten Juni eingereicht habe. Ich hatte auch schon einen ähnlichen Vorstoss in bezug auf die Lehrerversicherungskasse eingereicht, und man sagte mir noch im Juni, es sei diesbezüglich alles in bester Ordnung. Dem war nicht ganz so. Ich weiss nicht, ob die erwähnten Abklärungen schon vorher eingeleitet wurden. Gemäss den Echos, die ich erhielt, habe ich aber nicht einen so schlechten Weg gewählt. Ich bitte Sie, in allen drei Punkten einem Postulat zuzustimmen.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Herr Fuhrer hat seinen Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Damit besteht in Ziffer 1 und 3 keine Differenz mehr. Zur Diskussion steht nur noch Ziffer 2.

Hutzli. Es scheint mir wichtig, folgenden Punkt klarzustellen. Aus der Antwort der Regierung, aber auch aus Herrn Joders Votum ist ein falscher Eindruck entstanden...

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Herr Hutzli, wir diskutieren nur noch über Ziffer 2. Wenn Sie eine Erklärung abgeben wollen, müssen Sie dies so anmelden.

Hutzli. Ich habe mich als Einzelsprecher zur Motion angemeldet.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Die Motion steht nicht mehr zur Diskussion, da der Vorstoss gewandelt wurde. In Ziffer 1 und 3 besteht keine Differenz zur Regierung mehr, diskutiert wird nur noch über Ziffer 2.

Hutzli. Gut – mein Votum betrifft Ziffer 2. *(Heiterkeit)* Ich nehme Stellung zu dem Teil der regierungsrätlichen Antwort, in dem ausgeführt wird, das Defizit der beiden Pensionskassen sei dadurch entstanden, dass die Arbeitgeberbeiträge bei generellen Lohnerhöhungen nicht einbezahlt wurden. Daraus könnte man schliessen, die Arbeitnehmerbeiträge seien entrichtet worden und nur der Kanton habe sich durch ein Darlehen entlastet; dies musste man so auch aus dem Votum Joder ableiten. Dem ist jedoch nicht so. Es wurden damals nämlich auch keine Arbeitnehmerbeiträge entrichtet. Dies wollte ich klarstellen.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Sie bestreiten also Ziffer 2 nicht, Herr Hutzli. Damit hätten Sie eigentlich auch nicht das Recht zu einer Wortmeldung gehabt. *(Heiterkeit)*

Lauri, Finanzdirektor. Ich werde zu Ziffer 2 sprechen. Zuerst will ich Frau Widmers Frage nach der Zusammensetzung des Projektausschusses 2000 beantworten. Auf der Arbeitgeberseite sitzen Herr Moser, Chef des Personalamtes, und der Direktor der Dienste am Inselspital als grösster angeschlossener Organisation. Als Arbeitnehmervertreter wurden die Herren Seiler und Niklaus gewählt. Im übrigen bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu Ziffer 2 zu folgen.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Wir stimmen wie beantragt punktweise über das Postulat ab. In Ziffer 1 und 3 besteht keine Differenz zur Regierung. Ziffer 2 hingegen wird vom Regierungsrat abgelehnt

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1 des Postulates	112 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	(1 Enthaltung)
Für Annahme von Ziffer 2 des Postulates	59 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Ich fälle den Stichentscheid. Ich verhalte mich regierungstreu und lehne Ziffer 2 ab.

Der Präsident will zur Abstimmung über Ziffer 3 schreiten. Auf der elektronischen Abstimmungstafel wird aber immer noch das Resultat der vorherigen Abstimmung aufgezeigt.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Die Elektronik erwartet offenbar von mir, dass ich zuerst meine Stimme abgebe.

Der Präsident drückt versehentlich den falschen Knopf, wodurch ein Stimmenverhältnis von 60: 59 zugunsten von Ziffer 2 des Postulates entsteht. Er wird auf das Versehen hingewiesen, kann es aber auf der elektronischen Abstimmungsanlage nicht mehr korrigieren. Heiterkeit.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Ich gehe davon aus, dass das gilt, was ich vorhin sagte. Ziffer 2 des Postulates ist mit 60 zu 59 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. – Ich bitte Sie um Entschuldigung für die Aufregung.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 3 des Postulates	85 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

210/96

Motion Widmer (Bern) – Stellenabbau und Wirkung flankierender Massnahmen erfassen

Wortlaut der Motion vom 2. September 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, den angekündigten Stellenabbau infolge der Haushaltsanierung 1999 sowie die Auswirkungen der flankierenden Massnahmen im Personalbereich statistisch zu erfassen.
Folgende Kriterien und Aspekte werden dabei nach Geschlecht erfasst (keine abschliessende Aufzählung):
Stellenaufhebungen:
- Voll- und Teilzeitstellen
- Hierarchiestufe
- Fachbereich
- Qualifikation der betroffenen MitarbeiterInnen

Betroffene MitarbeiterInnen und flankierende Massnahmen:
- Intern vermittelte/versetzte MitarbeiterInnen
- Lohneinbussen vermittelter/versetzter MitarbeiterInnen
- Kündigungen von betroffenen MitarbeiterInnen
- Entlassungen von betroffenen MitarbeiterInnen
- Eventuell vorzeitig pensionierte MitarbeiterInnen

Begründung: Zur Sanierung des Staatshaushaltes will der Regierungsrat bis im Jahre 1999 300 Mio. Franken einsparen und das staatliche Defizit auf 100 Mio. Franken pro Jahr reduzieren. Aufgrund der detaillierten Entscheidungsgrundlagen geht der Regierungsrat von einem Abbau von rund 1000 Stellen bis ins Jahr 1999 aus (Kantonspersonal, Lehrerschaft und subventionierte Betriebe). Infolge der Strukturbereinigung der kantonalen Spitalversorgung ist in diesem Bereich mit einem weiteren Stellenabbau von mindestens 380 bis 610 Stellen zu rechnen.
Ein Stellenabbau von diesem Ausmass, bei dem Entlassungen gemäss Aussagen des Regierungsrates nicht ausgeschlossen werden können, sind für den Arbeitgeber Kanton neu. Entgegen grossen Unternehmen der Privatwirtschaft verfügt der Kanton Bern nur über wenig Erfahrung in der sozialverträglichen Umsetzung von Strukturbereinigungen. Ebenso ist der Kanton aufgrund

der Gesetzesgrundlagen und interner Richtlinien verpflichtet, den Stellenabbau ohne geschlechtliche Diskriminierungen durchzuführen.
Zur Überprüfung und Beurteilung der Sozialverträglichkeit des Stellenabbaus, insbesondere der Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen, sowie der Gleichstellungskonformität, müssen die Auswirkungen im Personalbereich nach den genannten Kriterien (allenfalls zusätzlicher Kriterien) statistisch erfasst werden.

(7 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 5. September 1996

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Dezember 1996

Die schlechte finanzielle Lage des Kantons Bern hat den Regierungsrat veranlasst, im gesamten Bereich der staatlichen Aufgabenerfüllung eine grössere Zahl von tiefgreifenden, teilweise einschneidenden Massnahmen zu beschliessen. Der geplante Stellenabbau erfolgt nach organisatorischen Bedürfnissen und ist in seinen Folgen von der Beschäftigungsstruktur der jeweiligen Institution abhängig. In Bereichen, wo nahezu ausschliesslich Frauen oder Männer tätig sind (z.B. Pflegebereich oder Forstbereich), werden deshalb voraussichtlich mehr Stellen von Frauen beziehungsweise Männern abgebaut. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Personalabbau für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belastende Auswirkungen haben kann. Er will deshalb den erforderlichen Stellenabbau möglichst sozialverträglich und ohne Entlassungen durchführen. Es ist ihm auch ein Anliegen, geschlechtliche Diskriminierungen zu vermeiden.
Den vom Stellenabbau betroffenen Mitarbeitenden sollen nach Möglichkeit vakante zumutbare Stellen in der Verwaltung angeboten werden. Das dazu erforderliche Instrumentarium ist mit der Verordnung über die direktionsübergreifende Stellenvermittlung vom 19. Juni 1996 und mit der Zentralen Personalkoordinationsstelle (ZPS) in der Zwischenzeit geschaffen worden.
Der Regierungsrat ist mit der Motionärin der Auffassung, dass ein Stellenabbau in diesem Ausmass für den Kanton Bern als Arbeitgeber neu ist und die Umsetzung deshalb mit geeigneten Instrumenten beobachtet werden muss. Die Motionärin fordert eine Gesamtstatistik, die das Kantonspersonal, die Lehrerschaft sowie die subventionierten Betriebe erfasst und über die Sozialverträglichkeit des Stellenabbaus, die Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen sowie die Gleichstellungskonformität Auskunft gibt. Eine derartige Dokumentation wäre zwar wünschenswert, sie kann jedoch kurzfristig und integral nicht realisiert werden. Die erforderlichen Daten stehen namentlich in folgenden Fällen nicht zur Verfügung:

- Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die direktionsübergreifende Stellenvermittlung müssen der ZPS alle offenen Stellen sowie Personen, deren Stelle aufgehoben wird, gemeldet werden. Diese Meldungen werden bereits heute in einer einfachen, jedoch zweckdienlichen Statistik erfasst. Nicht gemeldet werden der ZPS hingegen jene Personen, denen innerhalb der Direktion oder der Staatskanzlei eine Stelle vermittelt werden konnte.
- Die Verordnung über die direktionsübergreifende Stellenvermittlung ist nicht anwendbar auf den Lehrkörper der Universität und der Fachhochschulen sowie auf die übrigen der Erziehungsdirektion unterstellten Lehrkräfte. Zur Beschäftigungssicherung hat die Erziehungsdirektion gemeinsam mit dem Bernischen Lehrerinnen- und Lehrerverein (BLV) ein Grundlagenpapier über die personalpolitischen Grundsätze und flankierenden Massnahmen im Bereich der Lehrkräfte ausgearbeitet, welches am 18. September 1996 durch den Regierungsrat verabschiedet wurde.
- Ebenfalls nicht anwendbar ist die Verordnung auf das Pflegepersonal, das medizinisch-technische und -therapeutische Personal sowie die Ärzteschaft. Da es sich um sehr spezifische Funktionen handelt, will die Gesundheits- und Fürsorgedirektion versuchen, den vom Stellenverlust bedrohten Personen direktionsintern eine neue Stelle zu vermitteln. Im Beitragsbereich ist damit zu rechnen, dass die Trägerschaften zu tragfähigen Lösungen greifen werden, um den Stellenabbau möglichst sozialverträglich durchzuführen. Massnahmen zur Unterstützung der Trägerschaften werden durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion geprüft.
- Nicht anwendbar ist die Verordnung für die Polizeifunktionen. Im Polizeibereich wird die Stellenvermittlung korpsintern wahrgenommen.
- Da in diesen Bereichen die Daten nicht zentral anfallen, wäre eine Konsolidierung sämtlicher Daten mit vertretbarem personellen und finanziellen Aufwand nicht durchführbar.

Der Regierungsrat erachtet eine Statistik zur Überprüfung und Beurteilung des Stellenabbaus für erforderlich und ist aus diesem Grund bereit, zunächst für die allgemeine Kantonsverwaltung samt Polizeikorps eine repräsentative, wenn möglich nach Geschlecht differenzierte Statistik ausarbeiten zu lassen. Vorerst muss allerdings geprüft werden, in welcher Form und in welchem Detaillierungsgrad diese Statistik erstellt werden kann. Nach Möglichkeit werden bei der Erarbeitung der Statistik die von der Motionärin genannten Kriterien berücksichtigt.
Die Erziehungsdirektion und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion werden ebenfalls prüfen, ob in ihren Bereichen die Erhebung von repräsentativen Daten möglich ist, die in einer Statistik dargestellt werden könnten.
Antrag: Annahme als Postulat.

Widmer (Bern). Wenn der Kanton als sozialverträglicher Arbeitgeber glaubwürdig bleiben will, muss er die Wirkung der flankierenden Massnahmen beim bevorstehenden Stellenabbau auswerten. Ich werde zuerst meine Motion näher begründen, dann auf die Antwort der Regierung eingehen.
Wie wir schon mehrmals hörten, sollen 1000 öffentliche Arbeitsplätze durch das jüngste Sparpaket im Rahmen der Haushaltsanierung vernichtet werden. Zusätzlich ist in den folgenden Jahren im Spitalbereich mit einem Abbau von 380 bis 610 Stellen zu rechnen. Die Regierung hat wiederholt den Willen geäussert, der Stellenabbau sei so sozialverträglich wie möglich, das heisst möglichst ohne Entlassungen umzusetzen. Um das Ziel zu erreichen, sollen flankierende Massnahmen ergriffen werden. Bekanntlich sind diese Massnahmen für die grüne und autonomistische Fraktion nicht ausreichend, weil damit keine Arbeitsplätze gerettet werden. Auch hat sich die Regierung nie zu einem Verzicht auf Entlassungen verpflichtet. In Anbetracht der problematischen Wirtschaftslage und des gegenwärtig traurigen Rekords im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit ist die Haltung der Regierung in diesen zwei Fragen stur. Andrerseits anerkennen wir, dass die Regierung mit der zentralen Personalstellenvermittlung ZPS ein Instrument geschaffen hat, das dazu beitragen soll, den massiven Stellenabbau mit möglichst wenig Entlassungen durchführen zu können. – Ich wäre froh, wenn Sie sich etwas leiser unterhalten könnten, sonst höre ich mich selbst nicht mehr! – Zusätzliche Massnahmen werden geprüft. Grundsätzlich ist unsere Fraktion zuversichtlich, dass die ZPS und die noch zu prüfenden Massnahmen wesentlich dazu beitragen können, den Stellenabbau in der Kantonsverwaltung – auf sie beschränken sich die Massnahmen vorläufig noch – einigermassen sozialverträglich durchzuführen. Zuversicht ist gut, Kontrolle über die Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen ist besser. Mit einem Stellenabbau in diesem Ausmass hat der Kanton als Arbeitgeber keine Erfahrungen. Das anerkennt die Regierung in ihrer Antwort auf die

Motion. Ich schlage mit meinem Vorstoss vor, den Stellenabbau nach bestimmten Kriterien statistisch zu erfassen. Damit möchte ich folgende Ziele erreichen.
Einmal sollen die Wirkung der flankierenden Massnahmen und die Sozialverträglichkeit des Stellenabbaus beurteilt und gegenüber dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Die Steuerzahlerinnen haben ein Recht darauf, zu wissen, wie der Kanton als Arbeitgeber bei einem solchen Stellenabbau mit seinem Personal umgeht. Ein derartiger Stellenabbau ist eine grosse Belastungsprobe in bezug auf das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, weshalb auch gegenüber dem kantonalen Personal Transparenz nötig ist, um sein Vertrauen zu erhalten. Im weiteren ist der Grosse Rat Entscheidungsträger und damit mitverantwortlich für das Sanierungspaket und den Stellenabbau. Wir müssen uns Rechenschaft darüber ablegen, ob wir dabei unserer sozialen Verantwortung gerecht werden. Der Grosse Rat hat die demokratische Kontrolle gegenüber der Verwaltung zu gewährleisten. Er muss deshalb wissen, welche Dienstleistungsbereiche in Zukunft mit weniger Personal auskommen müssen. Schliesslich verspreche ich mir von meinem Vorstoss auch eine präventive Wirkung, damit der Stellenabbau gleichstellungskonform umgesetzt wird. Konkret heisst dies, dass der Abbau nicht einseitig zu Lasten der Frauen im öffentlichen Dienst geht, wie es in vergangenen Krisenzeiten immer der Fall war.
Ich danke der Regierung für ihre Antwort und freue mich, dass mein Anliegen auf ein positives Echo gestossen ist. Indem sich die Regierung anhand von Fakten Rechenschaft über die Sozialverträglichkeit des Stellenabbaus ablegen will, stärkt sie sicher ihre Glaubwürdigkeit als verantwortungsbewusster Arbeitgeber. Allerdings finde ich die Antwort in ein paar Punkten zu wenig initiativ und zu wenig verbindlich. Einmal hält die Regierung fest, die zentrale Stellenvermittlung könne die Stellen, die direktionsintern vermittelt würden, nicht erfassen, weil sie nicht gemeldet würden. Dieses Problem liesse sich aber mit wenig Aufwand einfach lösen, womit die personellen Auswirkungen der Umstrukturierungen und natürlich auch die Wirkung der Massnahmen statistisch genau erfasst werden könnten. Die vermittelten Stellen verbessern ausserdem die sozialverträgliche Gesamtbilanz des Stellenabbaus. Im weiteren ist mir die Problematik in bezug auf die Datenerfassung bei der ED beziehungsweise den Lehrkräften und im Gesundheits- und Fürsorgebereich bekannt. Meiner Ansicht nach gibt es aber gute Argumente, um die betroffenen Partnerinnen der Direktionen von der Notwendigkeit einer Datenerfassung zu überzeugen. Der Regierungsrat müsste diesen beiden Direktionen einen verbindlichen Auftrag erteilen und sie nicht einfach nur um eine Prüfung ersuchen, sonst wird das Anliegen kaum ernst genug genommen.
Ich komme zum wichtigsten Punkt: der geschlechtlichen Differenzierung der Statistik. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, sie lasse für die allgemeine Kantonsverwaltung und das Polizeikorps wenn möglich eine Statistik erarbeiten, bei der nach Geschlecht differenziert werde. Ich glaube der Regierung, dass es ihr ein Anliegen ist, geschlechtliche Diskriminierungen zu vermeiden. Trotzdem muss ich ihr entgegenhalten, dass es in diesem Bereich keinen rechtlichen Spielraum gibt. Aufgrund der Bundesverfassung, des neuen Gleichstellungsgesetzes und der Kantonsverfassung ist die Regierung verpflichtet, geschlechtliche Diskriminierungen beim Stellenabbau zu verhindern. Diesen Auftrag darf der Regierungsrat nicht dem Zufall überlassen. Dass entsprechende Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen sind, dafür gibt es klare Hinweise. Bei der letztjährigen Umstrukturierung im Rahmen der Justizreform begründeten verschiedene Vorgesetzte die Aufhebung von Stellen gegenüber betroffenen Frauen unter anderem damit, dass sie teilzeitbeschäftigt seien. Das war sicher nicht böser Willen, sondern eher fehlendes Bewusstsein.
Im letzten Herbst erschien die Studie «An den Frauen sparen». Sie erfasst unter anderem die Wirkung der Sparmassnahmen auf die Beschäftigung der Frauen beim Kanton Bern von 1991 bis 1994. Dabei zeigt sich, dass der Frauenanteil bei den Erwerbsstellen des Kantons zwar noch um knapp 2 Prozent gestiegen ist, die Frauen aber beim Erwerbsvolumen und Erwerbseinkommen deutlich weniger, nämlich nicht einmal mehr 1 Prozent zugelegt haben. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Frauen auch beim Arbeitgeber Kanton bezüglich Erwerbsvolumen und Erwerbseinkommen immer noch einen deutlichen Nachholbedarf haben. *(Die rote Lampe leuchtet.)* Ich komme zum Schluss. Abgesehen von diesen Kritikpunkten, von denen ich hoffe, dass sie auf einen fruchtbaren Boden fallen, bin ich mit der Antwort der Regierung zufrieden, sehe aber nicht ganz ein, warum sie den Vorstoss nicht als Motion entgegennehmen will. Ich will zuerst Ihre Meinungen und Argumente hören, bin aber eigentlich der Ansicht, ein verbindlicher Auftrag in Form einer Motion wäre besser.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Schneider. Jeder zeitgemässe Arbeitgeber sollte über die Auswirkungen seiner personalpolitischen Massnahmen im Bilde sein – über all die persönlichen Schicksale, die er durch Umplazierungen, Versetzungen oder durch In-die-Wüste-Schicken beeinflusst. Die SP-Fraktion schliesst sich den Forderungen der Motionärin vollumfänglich an und teilt die Ansichten, die sie in ihrer ausführlichen Argumentation vorbrachte. Ich will sie nicht wiederholen. Wir unterstützen den Vorstoss als Motion.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Ich kann mich sehr kurz fassen. Grundsätzlich unterstützen wir die Anliegen der Motionärin. Die Antwort der Regierung ist klar. Unsere Fraktion ist bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Gfeller. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss als Motion klar ab, auch für ein Postulat gibt es voraussichtlich eine ablehnende Mehrheit. Ein Stellenabbau beim Kanton ist notwendig, andernfalls werden wir den Staatshaushalt nie sanieren können. Wenn schon Stellen abgebaut werden, ist es nicht gerecht, die Verwaltung mit immer neuen Aufgaben zu belasten. Müssten sämtliche statistischen Erhebungen, die Frau Widmer verlangt, durchgeführt werden, wäre dies eine grosse zusätzliche Belastung. Wir sind nicht dagegen, dass der Staat den Stellenabbau teilweise mit Datenerfassung begleitet, wie er es schon bisher getan hat. Gegen gewisse zusätzliche Statistiken haben wir ebenfalls nichts einzuwenden. Was Frau Widmer aber verlangt, geht uns eindeutig zu weit. Wie aus der Antwort der Regierung auch ganz klar hervorgeht, können gewisse Erhebungen gar nicht systematisch vollständig durchgeführt werden. Mit dem Stellenabbau werden gewisse Probleme entstehen, dessen sind wir uns bewusst. Wie ich früher bereits erwähnte, bin ich davon überzeugt, dass nicht sämtliche Betroffenen arbeitslos werden. Probleme wird es aber sicher geben. Sie können wir aber nicht lösen, indem wir in so grossem Umfang Statistiken erstellen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Ansicht, es brauche keinen Vorstoss, um gewisse statistische Daten zu erheben. Die Regierung kann dies so oder so tun. Wir lehnen den Vorstoss deshalb mehrheitlich ab.

Widmer (Bern). Das Votum des FDP-Sprechers hat mich herausgefordert. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich die Haltung Ihrer Fraktion manchmal überhaupt nicht begreife. Sie sind doch die Vertreter der Wirtschaft. Dort kommt der Abbau von Stellen – leider muss man sagen – viel häufiger vor. In der Regel gibt es dafür Sozialpläne, mit denen sich der Kanton in der Regel eher schwertut. Gerade in der Wirtschaft werden doch die Massnahmen überprüft, um zu sehen, ob sie überhaupt wirksam waren.

Sagen Sie mir doch, wie man die Wirksamkeit überprüfen soll, wenn man das Ganze nicht wenigstens statistisch erfasst! Was den Aufwand betrifft, so sagt die Regierung selbst, es sei machbar. Mir ist also schlicht ein Rätsel, wie Sie zu einer solchen Haltung kommen. Ich finde es sehr fragwürdig, wenn der rechtliche Auftrag der Gleichstellung nicht ein wenig ernster genommen wird, als Sie in Ihrer Haltung kundtun. Es besteht überhaupt kein Spielraum. Man weiss aus den letzten Krisen, dass es immer in erster Linie die Frauen trifft. Mir ist Ihre Haltung daher völlig unverständlich. Ich bin froh, werde ich wenigstens von den anderen Fraktionen unterstützt, und wandle in ein Postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	107 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
	(1 Enthaltung)

241/96

Interpellation Aellen – Mise en place des Offices régionaux de placement (ORP)

Texte de l'interpellation du 10 septembre 1996

Plusieurs problèmes d'organisation surgissent avec la mise en place des Offices régionaux de placement.
Ainsi un service centralisé a été nommé pour s'occuper des baux à loyer pour la location des locaux nécessaires à l'établissement des ORP dans tout le canton de Berne. Une seule personne s'occupe de ce service. Elle n'est pas remplacée en cas d'absence (maladie, vacances, etc.).
Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
1. La solution précaire adoptée par l'administration cause-t-elle des retards dans la mise en place des ORP?
2. En cas de réponse affirmative, quelle est l'ampleur de ces retards?
3. Ne faudrait-il pas nommer une remplaçante ou un remplaçant en cas d'absence du titulaire pour assurer le suivi des affaires?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 novembre 1996

L'Office cantonal de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OCIAMT) met en place dans le canton un réuseau d'offices régionaux de placement (ORP), en respectant les données préalables de l'OFIAMT. Il faut, en fonction du nombre de chômeurs inscrits, engager des conseillers en matière de placement et de perfectionnement, pour lesquels il s'agit de trouver des bureaux dans 24 endroits différents du canton de Berne. Ils sont de préférence installés dans des bâtiments appartenant au canton, mais lorsque cela s'avère impossible, force est de louer des locaux supplémentaires. L'auteur de l'interpellation prétend qu'une seule personne est chargée de rechercher de tels locaux et craint par conséquent que cela ne risque de causer des retards dans la mise en place des ORP. Il prétend en outre que la personne titulaire n'est pas remplacée en cas d'absence.
Ces deux affirmations sont fausses. La coordination en matière de locaux abritant les services de l'administration cantonale est confiée au groupe de travail interdirectionnel ALIC, où sont représentés toutes les Directions et la Chancellerie d'Etat, mais aussi l'Administration des domaines et l'Office des bâtiments. Pour acquérir les locaux qui vont abriter les ORP, l'OCIAMT doit suivre la voie ordinaire et annoncer ses besoins par le biais de la Direction de l'économie publique. L'Office des bâtiments et l'Administration des domaines l'aident à couvrir ses besoins. Pour accélérer les recherches, des collaborateurs et collaboratrices de l'OCIAMT se rendent sur place pour étudier le marché immobilier local et proposer des locaux appropriés. Conformément à l'ordonnance sur l'organisation et les tâches de la Direction des finances, c'est l'Administration des domaines qui a la compétence de conclure des contrats de bail à loyer avec des tiers. Aussi l'adjoint de l'Administration des domaines a-t-il été chargé d'étudier les nombreuses propositions soumises par l'OCIAMT, l'administratrice des domaines assurant par ailleurs sa suppléance. Les conditions régnant sur le marché immobilier ainsi que le droit du bail à loyer exigent que le traitement desdits contrats soit centralisé à l'Administration des domaines. Cette centralisation garantit la légalité, l'opportunité et la rentabilité des contrats et la gestion du portefeuille des contrats pendant la durée des baux.
Cela étant dit, nous répondons comme suit aux questions posées dans l'interpellation:
1 et 2 La solution adoptée pour le traitement et la conclusion des contrats de bail (Direction utilisatrice, ALIC, Administration des domaines) n'entraîne aucun retard.
3 La suppléance est clairement réglée.

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

238/96

Interpellation Widmer (Wanzwil) – Versicherungen des Kantons Bern: Mehrkosten wegen fehlender Koordination

Wortlaut der Interpellation vom 10. September 1996

Durch seine vielfältige Tätigkeit geht der Kanton Bern in vielen Bereichen Risiken ein. Naturbedingte oder nicht beeinflussbare Vorlaufereignisse, aber auch menschliches Versagen, Unfälle, Feuer- und Elementarereignisse können zu Schadenfällen mit zum Teil grossen finanziellen Auswirkungen führen. Aus diesem Grund sichert sich der Kanton gegen solche Risiken ab und schliesst in vielen Bereichen Versicherungen (Gebäude- und Sachversicherungen, Haftpflicht, Motorfahrzeug-, Unfallversicherungen etc.) ab.
Es liegen Hinweise vor, dass im Versicherungswesen nicht alle Möglichkeiten für eine optimale Koordination ausgeschöpft werden und der Abschluss von Versicherungen in einzelnen Ämtern und Abteilungen nicht zentralisiert erfolgt. Dadurch entfallen dem Kanton Bern nicht nur Rabatte und damit Prämienermässigungen, sondern es fehlt auch die Transparenz in der Risiko- und Versicherungsbewirtschaftung; zudem besteht die Gefahr, dass die gleichen Risiken unterschiedlich abgedeckt werden. Mit einem koordinierten Versicherungswesen können Gesamtversicherungsverträge mit vorteilhaften Bedingungen und Prämien abgeschlossen werden.
Im Lichte dieser Situation stellen sich verschiedene Fragen:
1. Wie organisiert der Kanton Bern das Versicherungswesen? Auf welchen Stufen findet eine Koordination statt? Wer verfügt über die Kompetenz zum Abschluss von Versicherungen?
2. Wieviele Versicherungen (Art der Versicherung, Versicherungssumme, Anzahl der Versicherungen insgesamt) hat der Kanton Bern für die Zentral- und Bezirksverwaltungen, seine Betriebe, Anlagen und Fahrzeuge sowie sein Personal abgeschlossen?
3. Wie hoch bemessen sich die jährlichen Versicherungsprämien insgesamt?
4. Werden Risiken auch in Eigendeckung gehalten und nicht über eine Versicherungsgesellschaft abgedeckt? Ist diese Eigenversicherung erfolgreich und wirtschaftlich?
5. Sind in den bestehenden Versicherungspolicen Selbstbehalte vereinbart? Welche Grundsätze werden dabei angewendet?

6. Hat der Kanton Bern die Möglichkeiten genutzt, welche durch die Liberalisierung der Versicherungswirtschaft für die Versicherungsnehmer entstanden sind, und hat neue Versicherungspolicen mit vorteilhaften Prämien und Bedingungen abgeschlossen?
7. Hat der Regierungsrat eine generelle oder zumindest partielle Ausgliederung des Versicherungswesens mit einer Mandatsübertragung an einen Versicherungsbroker geprüft?
8. Welche Massnahmen sind im Versicherungswesen des Kantons Bern nächsthin geplant?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Dezember 1996

Die Grundsätze für das Versicherungswesen des Kantons Bern sind im RRB 4610 vom 4. Dezember 1974 (Weisungen für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen des Staates) festgehalten. Demnach gilt für die Risiken der Versicherungsbranchen Einbruch, Diebstahl, Wasser, Glas, Transporte, Vandalismus und Kasko in der Regel die Selbstversicherung. Die Finanzdirektion kann über Ausnahmen entscheiden, falls ein besonders ausgeprägtes Risiko abzusichern ist. Risiken, die durch die vorstehende Aufzählung der Versicherungsbranchen nicht abgedeckt werden, sind bei einer Versicherungsgesellschaft zu versichern.
Gemäss dem erwähnten RRB führt die Finanzdirektion im Einvernehmen mit den betroffenen Direktionen die Vertragsverhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften. Für den Abschluss von Motorfahrzeugversicherungen sind gemäss RRB die Direktionen – unter Beachtung spezieller Richtlinien der Finanzdirektion – abschliessend zuständig.
Aufgrund der laufenden Liberalisierung des Versicherungsmarktes besteht in verschiedenen Versicherungsbranchen ein gewisser Anpassungsbedarf. Im Bereich der Motorfahrzeugversicherungen wurden erste Anpassungen bereits vorgenommen. Für die weiteren Versicherungsbereiche wurden entsprechende Vorarbeiten eingeleitet.
Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:

1. Mit Ausnahme des Motorfahrzeugversicherungsbereichs, der in der Zuständigkeit der einzelnen Direktionen oder der Staatskanzlei liegt, führt die Finanzdirektion die Vertragsverhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften. Sie entscheidet über den Abschluss und die Revision aller Versicherungsverträge. Im Sachversicherungsbereich betreut die Finanzdirektion die folgenden Verträge: Gebäudeversicherung, Feuerschadenversicherung, Geschäfts-Diebstahlversicherung (Einbruch und Beraubung für die Aufbewahrung oder den Transport von Geldwerten).
2. Der Kanton führt kein zentrales Inventar über die von den Direktionen oder Dienststellen abgeschlossenen Versicherungsverträge. Gemäss dem erwähnten RRB aus dem Jahre 1974 werden Verträge, die mehrere Direktionen betreffen, von der Finanzdirektion verwaltet; die Direktionen oder Dienststellen verwalten die Verträge selbst, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.
   Im Rahmen des internen Revisionsberichts zur Staatsrechnung 1994 hat die Finanzkontrolle bei den Direktionen beziehungsweise der Staatskanzlei eine Umfrage zur Versicherungssituation durchgeführt.
3. Gemäss Ausweis in der Staatsrechnung wurden 1995 rund 4,8 Mio. Franken Prämien für Sachversicherungen bezahlt. Für Unfallversicherungen entrichtete der Kanton Arbeitgeberbeiträge im Umfang von 22,4 Mio. Franken.
4. Grundsätzlich gilt für die einleitend genannten Risiken in der Regel die Selbstversicherung. Für die dort erwähnten Versicherungsbranchen werden somit keine Versicherungsverträge abgeschlossen. Allfällige Schadenfälle, die in diesen Versicherungsbranchen mit Selbstversicherung entstehen, werden nicht zentral erfasst. Es besteht deshalb keine Übersicht über die Kosten für Schäden, die aus solchen nicht durch Versicherungsverträge abgedeckten Risiken anfallen.
5. Wie bereits erwähnt, wird kein zentrales Inventar über die vom Kanton abgeschlossenen Versicherungsverträge geführt. Diese Frage kann deshalb nicht abschliessend beantwortet werden. Es bestehen auch keine generellen Vorgaben, in welchen Fällen Selbstbehalte zu vereinbaren sind. Die Frage der Vereinbarung von Selbstbehalten muss im konkreten Einzelfall geprüft und entschieden werden. Beispielsweise wurde bei der Erneuerung der Gebäudeversicherungen per 1. Januar 1995 je Gebäude und Ereignis ein Selbstbehalt pro Schadenfall von 10 000 Franken vereinbart.
6. Angesichts der Liberalisierung im Bereich der Motorfahrzeugversicherungen per 1. Januar 1997 wurden – gemäss dem internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1995 – sämtliche Direktionen von der Finanzkontrolle aufgefordert, die bestehenden Versicherungsverträge in diesem Versicherungsbereich zu überprüfen und anzupassen.
7. Bisher erfolgte keine solche Überprüfung. Zurzeit wird von der Finanzdirektion abgeklärt, in welcher Form und mit welcher verwaltungsexternen Unterstützung die aktuelle Versicherungssituation umfassend abgeklärt und die künftigen Versicherungsbedürfnisse des Kantons ermittelt werden können. Welche Lösung (Eigenbetreuung, Mandatsübertragung) für die künftige Betreuung des Versicherungsportefeuilles dabei realisiert werden soll, kann heute noch nicht ausgesagt werden.
8. Im Vordergrund steht die in der vorstehenden Ziffer erwähnte umfassende Überprüfung der Versicherungssituation des Kantons Bern. In einer ersten Phase wird ausgehend von der Ist-Analyse der künftige Versicherungsbedarf sowie die effiziente und kostengünstige Betreuung des Versicherungsportefeuilles aufzuzeigen sein. Daran anschliessend wird in einer zweiten Phase die konkrete Umsetzung der Vorschläge (einschliesslich Submission) erfolgen. Der Zeitbedarf für die Durchführung dieser Arbeiten wird insgesamt auf etwa zwei Jahre geschätzt.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Kantonales Waldgesetz (KWaG)

Beilage Nr. 4

Erste Lesung

Eintretensfrage

Schmid, Präsident der Kommission. Der Hauptgrund für die Totalrevision des kantonalen Waldgesetzes ist das neue Bundesgesetz über den Wald. Der Kanton hat fünf Jahre Zeit für eine Anpassung, 1998 sollte das Gesetz in Kraft gesetzt werden. Neu an der Gesetzesvorlage ist die Schaffung Regionaler Waldpläne, die das Bundesgesetz vorschreibt. Bekanntlich soll der Forstdienst im Kanton Bern reorganisiert werden, was effektiv keinen Zusammenhang mit dem Bundesgesetz hat. Von den 19 Kreisforstämtern werden noch etwa 8 Waldabteilungen bleiben. In diesem Zusammenhang werden bis zur Pensionierung verschiedener Personen sicher Kapazitäten frei. Man hofft, dass die Regionalen Waldpläne vom verwaltungseigenen Personal erstellt werden können und keine aussenstehenden Büros beigezogen werden müssen.

Neu am Entwurf ist der Grundgedanke, dass die Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes ungefähr gleich gewichtet werden wie die Nutzfunktion, von der man bisher vor allem sprach. Unser Wald ist glücklicherweise noch nicht gestorben, wie man vor ein paar Jahren befürchtete. Auch wenn sein Zustand im Moment sicher nicht gut ist, so hat es doch den Anschein, als ob er sich genau wie die Menschen den schlechten Umweltbedingungen anpassen würde. Im Moment besteht vor allem die Gefahr einer Überalterung des Waldes. Grund dafür ist die schlechte Nachfrage nach Holz, zu der noch die schlechten Preise kommen. Die Probleme, die dadurch entstehen, betreffen vor allem die Schutzfunktion des Waldes. Ein Schutzwald muss, wenn er wirksam sein soll, Bäume jeden Alters enthalten und gesund sein. Dieser Punkt wird uns in Zukunft wohl vermehrt Sorgen machen. Das vorliegende Gesetz wird sicher eine Hilfe bei der Erhaltung der sogenannten Multifunktion unseres Waldes sein, auf dem Holzmarkt können wir damit aber kaum etwas bewegen.
Die Kommissionssitzung dauerte zwei ganze Tage. Uns lag ein Verordnungsentwurf vor, aus dem ersichtlich war, wie die Verwaltung die einzelnen Artikel ungefähr umzusetzen gedenkt. Es waren gute Unterlagen, für die ich der Verwaltung danke. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, auf das Gesetz einzutreten. Ich empfehle Ihnen dasselbe.

Bettschen. Die EVP-Fraktion unterstützt das Eintreten. Es stehen zwei Fragen im Raum: Was ist Wald? Wem gehört der Wald? Man muss sich überlegen, ob der Wald vor allem für die Öffentlichkeit da ist – für die Liebespaare, die Biker, die OL-Läufer, die Reiter und die Jäger – und der Waldbesitzer einfach einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität der breiten Öffentlichkeit leistet. Ich bin selbst Waldbesitzer und fühle mich manchmal als Idealist oder als Fremdling im eigenen Land. Die Preise und das geltende Recht dämpfen die Motivation der privaten Waldbesitzer. Jeder Waldbesitzer ist froh, wenn keine Borkenkäfer, kein Steinschlag, kein Schneedruck und kein Sturmwind einen Holzschlag nötig machen. Wenn Abgangsholz in der Freizeit gerüstet wird, so fressen die Aufrüstkosten und der Transport den Erlös.
Das neue Gesetz verspricht eine gewisse Flexibilität und Eigenständigkeit der Besitzer. Die Motivation der Eigentümer für die Nutzung und die Pflege des Waldes ist nötig. Die neuen Strukturen der Forstorganisation scheinen uns sinnvoll, und die Einsparung von Kosten in der Verwaltung ist plausibel. Die Verringerung der Gesetzesdichte ist tragbar und aus der Sicht der Waldbesitzer nötig. Die EVP-Fraktion begrüsst die angestrebte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Waldbesitzern und die vorgesehenen Massnahmen zur Förderung des einheimischen Holzes. Die öffentliche Abgabe als Kopfgeld wurde in unserer Fraktion ebenfalls diskutiert. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, unterstützen sie allerdings nicht einstimmig. Wir erwarten von der Bevölkerung Verständnis und Solidarität mit den Eigentümern, damit sie im Wald ihre Interessen wahrnehmen können. Die Bevölkerung darf den Wald auch nicht einfach ohne Rücksicht auf Verluste nutzen. Wir waren nicht mit allen Abänderungsanträgen einverstanden und werden sie in der Detailberatung kommentieren.

Hubschmid. Das neue eidgenössische Waldgesetz ist seit dem 1. Januar 1993 in Kraft. Der Bund gab den Kantonen fünf Jahre Zeit, um die kantonalen Forstgesetze anzupassen. Wie wir gehört haben, wurde deshalb das kantonale Gesetz über das Forstwesen vom 1. Juli 1973 einer Totalrevision unterzogen. Die Ausführungsbestimmungen zum neuen kantonalen Waldgesetz werden vereinfacht und gestrafft. Heute existieren drei Dekrete und zehn Verordnungen, inskünftig soll es noch eine kantonale Waldverordnung und eine Direktionsverordnung geben.
Was hat sich in den letzten 23 Jahren alles verändert? Der inländischen Waldwirtschaft geht es schlecht, sogar sehr schlecht. Die Holzpreise sind im Keller und mit denjenigen vor 30 Jahren zu vergleichen. Andrerseits sind die Stundenlöhne um das Fünffache gestiegen. Als Folge davon bleibt vermehrt wertvolles Holz im Wald liegen, und die Holzimporte werden gefördert. Die Ansprüche der Allgemeinheit bezüglich Schutz und Wohlfahrt werden immer grösser. Die Schliessung forstlicher Betriebe führt zum Verlust von Arbeitsplätzen, besonders in den Randregionen. Das neue Gesetz will diesen Entwicklungen entgegentreten. Die stolze Zielsetzung ist, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass unsere Waldwirtschaft in absehbarer Zeit wieder gewinnbringend produzieren kann. Um dies zu erreichen, muss die einheimische Holzwirtschaft gefördert werden, was einerseits durch Beratung und Ausbildung, andrerseits durch Beiträge an die Werbung einzelner Organisationen geschehen soll. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Wald- und Holzwirtschaft immer mit der Waldpflege, das heisst mit dem ökologischen Aspekt des Waldes verbunden ist. So wird sichergestellt, dass der Wald auch in Zukunft seine Funktionen – besonders Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion – erfüllen kann.
Die vorberatende Kommission tagte unmittelbar nach Abschluss der Novembersession. Ich will stichwortartig die wichtigsten Neuerungen des Gesetzes erwähnen: gesetzliche Verankerung der Grundsätze einer zukünftigen bernischen Waldpolitik, Bestimmungen für eine einfache, aber zweckmässige forstliche Planung und Einführung einer freiwilligen Betriebsplanung anstelle der heutigen Wirtschaftspflicht für öffentliche Forstbetriebe. Dazu kommen neue zukunftsweisende Instrumente zur Verbesserung der wie staatliche Hilfeleistung zur Arrondierung von Waldbesitz, die Förderung von eigentumsübergreifenden Bewirtschaftungsformen, eine flexible Organisation auf der Stufe Forstreviere, eine deutlich geringere Regelungsdichte und eine klare Unterscheidung zwischen kantonalen öffentlichen und forstlichen Aufgaben. Innerhalb der kantonalen Aufgaben wird zwischen den Aufgaben unterschieden, die der Kanton selbst wahrnehmen muss, und denjenigen, die im Sinn einer Auslagerung gegen Entschädigung an Dritte übertragen werden können.
Bei jeder Revision eines Gesetzes erfolgen gewisse Änderungen, deren Auswirkungen oft nicht absehbar sind. Erst in der Verordnung und durch deren Anwendung in der Praxis können klare Angaben gemacht werden. In bezug auf das Umfeld werden es vor allem die forstlichen Faktoren und die Finanzen sein, welche die Waldbesitzer, die Strukturen usw. in Zukunft beeinflussen werden. Sehr wichtig sind nun entsprechende Strukturanpassungen wie vermehrte Zusammenschlüsse der Betriebsgemeinschaften, Pachten usw. Solche Rationalisierungsmassnahmen können ein Überleben erlauben. Die Waldbesitzer können mit diesem Gesetz leben, stellen aber folgendes fest: Es geht um einen klaren Rückzug des s; es gibt weniger Pflichten, aber mehr Verantwortung für die Waldbesitzer; es wird weniger Geld eingesetzt, dafür gezielt; es gibt neue Leistungsaufträge für Forstbetriebe respektive Forstreviere. – Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Eintreten auf das Gesetz.

Widmer (Bern). Der Wald ist Bestandteil unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Für die Erhaltung dieses kostbaren Gutes muss der Wald nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit gepflegt und bewirtschaftet werden. Ich gehe zuerst auf unsere allgemeine Haltung zum Gesetz und seine positiven Merkmale ein.
Der Auslöser für die Ablösung des bisherigen Gesetzes war, wie wir bereits gehört haben, in erster Linie das neue Bundesgesetz über den Wald. Dabei handelt es sich um ein fortschrittliches Gesetz, das von einer neuen, zukunftsweisenden Philosophie im Umgang mit dem Wald ausgeht. Im heutigen Forstgesetz besitzt die Holzwirtschaft erste Priorität. Nach neuem Bundesgesetz

müssen die drei Hauptfunktionen des Waldes gleichwertig berücksichtigt werden: die Schutzfunktion, die Nutzungsfunktion und die Funktion als Erholungsraum und im Zusammenhang mit der Wohlfahrt. Die grüne und autonomistische Fraktion engagiert sich schon lange für eine so umfassende – man könnte sagen: grüne – Waldpolitik, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit voll und ganz Rechnung trägt. Der Wald bildet, abgesehen von seinen anderen Funktionen, einen zentralen Bestandteil im Kreislauf der Natur und stellt eine wichtige Lebensgrundlage dar. Wir müssen Sorge dazu tragen, und zwar besser als in der Vergangenheit. Wenn wir die Lebensgrundlage Wald erhalten wollen, müssen wir dafür sorgen, dass der Wald nachhaltig gepflegt und bewirtschaftet wird. Der Kanton Bern ist auf gutem Weg, dies zu verwirklichen.

Der Vorschlag für die Umsetzung der neuen Waldphilosophie in Form des neuen Waldgesetzes überzeugt die grüne und autonomistische Fraktion. Das neue Gesetz zeichnet sich vor allem durch folgende Bestandteile aus. Wichtigster Punkt sind die sogenannten Regionalen Waldpläne. Damit soll ein neues Instrument geschaffen werden, um eine fachgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes zu gewährleisten. Wesentlich ist auch, dass die minimalen Bewirtschaftungsgrundsätze der Waldpläne zur Wahrung der Interessen der Allgemeinheit auch gegen die Interessen der Grundeigentümer durchgesetzt werden müssen, beispielsweise wenn es darum geht, die Schutzfunktion des Waldes bei Naturkatastrophen zu gewährleisten. Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt ausdrücklich die Möglichkeit, im Rahmen dieser Pläne Waldreservate ausscheiden zu können. Offenbar hat die Regierung die Absicht, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Es ist dies ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren im Wald.

Das Anliegen der öffentlichen Mitwirkung bei den Regionalen Waldplänen wurde aufgrund der Vernehmlassung ins Gesetz aufgenommen. Auch dies ist ein positiver Punkt der Vorlage. Als ergänzendes Anliegen zu diesem neuen Planungs- und Bewirtschaftungsinstrument möchten wir deponieren, dass die Pläne nicht nur mit der Raumplanung, sondern auch mit dem Naturschutz koordiniert werden sollten. Weitere positive Punkte im Gesetz sind folgende: Der kantonale Forstdienst kann sein Knowhow einem breiteren Kreis von Interessierten anbieten und Arbeiten für Dritte übernehmen, womit er einen sinnvollen unternehmerischen Spielraum erhält. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Waldbesitzerinnen ist klar und gut gelöst. Grün statt rot sehen wir für einmal bei diesem Waldgesetz in bezug auf die Deregulierungsbestrebungen. Eine Deregulierung, die es ermöglicht, umfangreiche Rechtsgrundlagen zu straffen, ohne wichtige inhaltliche Regelungen abzuschaffen, unterstützen wir selbstverständlich.

Ich komme nun auf die kritischen Punkte der Vorlage zu sprechen. Es reicht nicht, die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes nur in den Grundsätzen des Gesetzes festzuhalten. Die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen muss an die Auflage der Nachhaltigkeit gebunden sein, was bei den entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes explizit festzuschreiben ist. Unsere Fraktion unterstützt die entsprechenden Anträge Strecker-Krüsi. Bedenken haben wir auch im Hinblick auf die finanziellen Mittel für den Wald. Wir befürchten, dass mit den Beiträgen für die Waldbewirtschaftung das Gleiche passieren könnte wie mit den Ergänzungszahlungen für die ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft. Die entsprechende Verordnung verstaubt nämlich wegen der Haushaltsanierung seit zwei Jahren in den Schubladen. Für unsere Fraktion ist klar, dass nicht die ehrgeizige Sanierung des Staatshaushaltes, sondern unter anderem die Erhaltung der Lebensgrundlage Wald Priorität hat. Unser letzter Sorgenpunkt betrifft den Stellenabbau bei den kantonalen Forstdiensten. Dieser muss wie beim übrigen öffentlichen Personal sozialverträglich durchgeführt werden. Unsere diesbezüglichen Forderungen sind bekannt. Ebenso wichtig ist, dass der Stellenabbau nicht zu qualitativen Abstrichen bei der Pflege und Bewirtschaftung des Staatswaldes führt. Der Staat hat einmal mehr eine wichtige Vorbildfunktion gegenüber den Waldbesitzern. Aus all diesen Gründen beantragt unsere Fraktion, es sei auf das Gesetz einzutreten.

Hutzli. Die FDP-Fraktion findet das vorliegende Gesetz gut und dankt für die fundierten und ausführlichen Expertentätigkeiten, die der Gesetzgebung vorausgingen. Auch der Vortrag bildet eine ganz klare Grundlage für den Einstieg. Deshalb haben wir nicht ganz verstanden, warum es nötig war, diese Broschüre zu drucken. *(Der Redner zeigt die Broschüre «Kernaussagen zum Kantonalen Waldgesetz» des Amtes für Wald und Natur.)* Sie hält den Stand der Gesetzgebung vor der Kommissionsberatung fest. Ich möchte die Verwaltung bitten, immer gut zu überlegen, ob so etwas in Anbetracht unserer Ressourcen nötig sei.

Die FDP-Fraktion begrüsst beim vorliegenden Gesetz insbesondere, dass die Wohlfahrtsfunktion des Waldes anerkannt und ihr eine grosse Bedeutung beigemessen wird. Die Versuchung hätte gross sein können, diese Wohlfahrtsfunktion im Gesetz mit einem Haufen Vorschriften und Verboten zu garnieren. Wir sind froh, hat die Verwaltung davon Abstand genommen und ein auch in dieser Beziehung liberales Gesetz vorgelegt. Dasselbe gilt für die Bestimmungen in bezug auf die Waldbewirtschaftung. Wir erwarten von den Holzproduzenten eine verbesserte Ausrichtung auf den Markt. Wie vor Weihnachten zu lesen war, werden 70 Prozent der Weihnachtsbäume in die Schweiz importiert, zu einem grossen Teil aus Dänemark, also über eine weite Distanz. In diesem Punkt besteht für unsere Holzproduzenten ein Handlungsbedarf.

Gegenüber einzelnen Elementen des Gesetzes haben wir Bedenken. Wir befürchten vor allem eine Planungslawine im Zusammenhang mit den Regionalen Waldplänen. Aufgrund des Vortrags hätte man erwarten können, dass diese nur einen beschränkten Teil der Wälder, nämlich die sensiblen Gebiete, betreffen würden. Wie wir uns aber belehren lassen mussten, ist nach Bundesgesetz eine flächendeckende Bearbeitung nötig. Man weiss auch nicht, was dies kosten wird. Insofern ist der Vortrag nicht ganz korrekt. Es kommen zusätzliche Kosten auf den Kanton zu. Wir erwarten, dass bei der Arbeit in bezug auf die Regionalen Waldpläne äusserst reduziert und effizient vorgegangen wird. Ein zweiter Punkt macht uns Sorge: der Vorteilsausgleich durch Rodungsbewilligungen. Daraus darf kein Kiesregal entstehen. Wie das Gesetz jetzt formuliert ist, ist dies nicht zu befürchten, insbesondere weil es erhebliche Vorteile sein müssen, die abgegolten werden, und die Frage an die Steuergesetzgebung delegiert wird. Unser zentrales Bedenken betrifft die Massnahmen, die das Gesetz in bezug auf die Verwendung des Holzes als Baustoff vorsieht. Der Kommission lag ein Verordnungsentwurf vor. Wie in den entsprechenden Bestimmungen zu sehen war, geht die Regelung extrem weit und verstösst eindeutig gegen den freien Wettbewerb.

Bei verschiedenen Punkten bestanden in unserer Fraktion unterschiedliche Auffassungen. Es geht dabei um die Regeldichte, etwa bei der Frage, wie weit das Velofahren im Wald verboten werden soll oder die Waldstrassen für die Herbstjagd geöffnet werden sollen. Darauf werden wir in der Detailberatung zurückkommen. Die FDP-Fraktion befürwortet das Eintreten.

Brönnimann. Auch die FPS/SD-Fraktion unterstützt das Eintreten auf das Gesetz, das wir sehr gut und durchdacht finden. Es berücksichtigt weitgehend die praktischen Anliegen der Waldbesitzer. Ich kann dies beurteilen, habe ich doch schon als Bub ge-

holzt, und auch in diesem Winter habe ich wieder sehr viel geholzt. Das Gesetz ist für die Waldbesitzer ein gutes Gesetz. Im Gegensatz zu Herrn Hutzli hatten wir, Frau Zölch, Freude an der Broschüre, die erwähnt wurde. Es ist ein ganz lustiges Büchlein. Man braucht nicht die graue Fassung Punkt für Punkt durchzulesen, um zu merken, wo es langgeht. Ich kann allen empfehlen, das Büchlein zu lesen. Ich habe ein paar Exemplare in meiner Umgebung verteilt. Alle, die es gelesen haben, hatten Freude daran und waren sofort im Bild über das neue Gesetz. Es ist also eine gute Sache.
Ich bin wahrscheinlich der letzte Fraktionssprecher und will nicht verlängern. Alles Positive wurde erwähnt, Negatives gibt es nicht viel zu sagen. Wir werden in der Detailberatung Stellung beziehen. Wir gratulieren Ihnen für das gute Gesetz, Frau Zölch.

Eigenmann Fisch. Ich will mich kurz halten. Die SP-Fraktion empfiehlt Eintreten auf die Gesetzesvorlage. Sie erachtet den Entwurf als gute Grundlage für eine zukunftsweisende, nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege des Waldes. Wesentlich ist für uns die Verpflichtung des Kantons und der privaten Waldbesitzer zu einer schonenden, nachhaltigen und ökologisch vertretbaren Bewirtschaftung des Waldes. Die bisherige Waldgesetzgebung wurde durch qualitative Elemente ergänzt. Allerdings ist das Prinzip der Nachhaltigkeit noch stärker in den einzelnen Artikeln zu verankern. Weiter ist die Behandlung des Waldes als öffentliches Gut wichtig. Privater Waldbesitz darf kein Freipass für falsche Bewirtschaftung, Raubbau und Einschränkung des öffentlichen Zugangs sein. Die vorgesehenen Regionalen Waldpläne sind das richtige Instrument, um öffentliche Nutzungs- und Schutzansprüche festzuschreiben. Die SP-Fraktion erachtet es als richtig, dass der Regierungsrat auf eine Waldabgabe verzichtet. Dies ist ein zentraler Punkt, der unser Verhalten in der Schlussabstimmung bestimmen wird.

Zbären. Für die Fraktion Freie Liste ist es Zeit, das kantonale Recht endlich an das neue Bundesgesetz anzupassen. Deshalb befürworten wir das Eintreten, aber auch, weil die jetzigen Ausführungsbestimmungen in drei Dekreten und zehn Verordnungen verzettelt sind. Eine forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes ist sicher nötig. Die Belieferung von Gewerbe und Industrie mit dem einheimischem Rohstoff Holz ist volkswirtschaftlich von einiger Bedeutung. Die Holzlieferanten und Waldbesitzer machen damit allerdings im Moment kein Riesengeschäft. Absatz und Preise liegen auf einem Niveau, das man nicht positiv bewerten kann. Umso wichtiger ist es, in den Artikeln 32 bis 37 eine Grundlage für Beiträge an die Leistungen zu schaffen, die für die Allgemeinheit erbracht werden. Dabei tauchen aber, wie vorhin erwähnt wurde, Zweifel auf, ob wir diese Beiträge überhaupt ausrichten können. Es wäre sicher gut, wenn man die Kommission darüber orientieren könnte, wie das Ganze gelöst werden soll, wo Mittel vorhanden sind oder wie man sie beschaffen will. Der Kommissionspräsident erwähnte, wie wichtig es sei, die Schutzwälder dauernd zu pflegen, damit sie ihre Funktion erfüllen können. Der Wald hat weitere Funktionen im Zusammenhang mit dem Tourismus, der Erholung oder dem Wasserhaushalt.
Schliesslich liegt uns ein anderer Aspekt ganz besonders am Herzen. Wenn wir den Wald schon nutzen müssen, wie ich vorhin sagte, so müssen wir dies nicht überall tun. Der Wald soll auch noch Naturraum sein können. Die Bestimmung in Buchstabe d des Zweckartikels finden wir sehr gut. Darin heisst es, es gehe im Gesetz darum, den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft wildlebender Pflanzen und Tiere zu schützen und aufzuwerten. Das tönt flott. Etwa 28 Prozent des Kantonsgebietes ist Wald. Das ist eine grosse Fläche, die Lebensraum für verschiedenste Tiere und Pflanzen bietet. Dank der weitsichtigen Tätigkeit unseres Forstpersonals gibt es in unserem Kanton einen Haufen Wälder, an denen man Freude haben kann und die recht naturnah sind, trotzdem es keine Naturwälder im eigentlichen Sinn des Wortes sind. Die Gelegenheit, solche wiederherzustellen, gibt uns die vorgesehene Schaffung von Waldreservaten. Auf die Frage, inwiefern dieser Punkt im Gesetz oder in der Verordnung geregelt werden sollte, werde ich in der Detailberatung mit meinem Antrag zu Artikel 14 zurückkommen. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Präsident. Ich habe folgende Mitteilung zu machen. Es liegt eine Petition des Verbands bernischer Waldbesitzer vom 10. Januar 1997 vor, die in Anwendung von Artikel 57 Absatz 2 des Grossratsgesetzes im Ratssekretariat zur Einsicht aufliegt.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zuerst möchte ich sowohl dem Rat wie der Kommission für die gute Aufnahme des Gesetzesentwurfs danken. Wenn wir ein neues Waldgesetz diskutieren, müssen wir uns im Klaren sein, was der Wald für uns persönlich, für die Kantonsbevölkerung, für die gesamte Erdbevölkerung und für Tiere und Pflanzen bedeutet, nämlich Klima, Lebensgrundlage, Lebensraum, Sicherheit, Ressourcen, Arbeit, Landschaft, Natur, Erholung, Abenteuer, Erlebnisse. Ich bitte Sie, diese Zusammenhänge und all die verschiedenen Aufgaben und Ausgleichsfunktionen des Waldes bei der anschliessenden Detailberatung immer im Auge zu behalten. Es stellt sich nämlich die Frage, was wir für unseren Wald tun wollen und was uns unser Wald und die Leistungen der Waldbesitzerinnen und -besitzer wirklich wert sind. Mit dem neuen kantonalen Waldgesetz möchten wir eine Antwort auf diese Fragen geben.
Wie gesagt wurde, ist das Gesetz das Ergebnis intensiver Arbeiten, die wir in den vergangenen zwei Jahren zusammen mit einer besonderen Expertenkommission leisteten. In dieser Expertenkommission waren die hauptsächlich betroffenen Kreise vertreten, allen voran öffentliche und private Waldbesitzer, aber auch Holz- und Landwirtschaft, Naturschutz, Jagd, Sport und Tourismus. Zuerst möchte ich folgendes klarstellen. Wir haben in diesem Bereich gleichzeitig drei Aufgaben angepackt: die Erarbeitung des neuen kantonalen Waldgesetzes, die Reorganisation des Forstdienstes und einen Beitrag an die Sanierung des Finanzhaushaltes. Alle drei Themen betreffen sehr wichtige Rahmenbedingungen des Waldes und der Waldwirtschaft, sie sind aber grundsätzlich voneinander unabhängig. Jede der drei Aufgaben wird deshalb auch ohne die anderen angestrebt.
Wie der Kommissionspräsident erwähnte, gibt es im wesentlichen drei Gründe für die Gesetzesrevision. Einmal liegt seit dem 1. Januar 1993 ein neues Bundesgesetz über den Wald vor, und die kantonalen Gesetze müssen innerhalb von fünf Jahren angepasst werden. Dann haben sich die Rahmenbedingungen für den Wald und die Waldwirtschaft sehr stark geändert. Ein paar Stichworte dazu. Es gibt neuartige Waldschäden, über die wir nächstens einen Bericht publizieren werden. Die Bedürfnisse der Gesellschaft an den Wald haben sich verändert; Schutz-, Erholungs- und Naturschutzfunktion des Waldes haben eindeutig einen höheren Stellenwert. Die Holzpreise sind real massiv gesunken, und die Waldbewirtschaftung rentiert nicht mehr. Die Öffentlichkeit wird für die so selbstverständlichen Waldleistungen vermehrt bezahlen müssen. Der dritte Grund für die Totalrevision des Gesetz ist die deutliche Verschlechterung der Finanzlage des Kantons, weshalb wir gezwungen sind, klare Prioritäten zu setzen und die Mittel sparsam und gezielt einzusetzen. Neue Finanzierungsquellen können kaum erschlossen werden. Wir haben uns mit den verschiedensten Formen von Spezialfinanzierungen eingehend auseinandergesetzt und unter anderem das Modell einer besonderen Waldabgabe gründlich geprüft. Ich werde beim entsprechenden Antrag darauf zurückkommen.

Wie reagiert das neue kantonale Waldgesetz auf die veränderten Rahmenbedingungen? Oberstes Ziel aller kantonalen Anstrengungen ist nach wie vor die Erhaltung der Wälder in ihrer Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion. Diesen Auftrag erteilt uns die kantonale Verfassung unmissverständlich. Das kantonale Waldgesetz will diesen Auftrag umsetzen und zugleich den vorhin skizzierten veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Wir streben dabei folgende Stossrichtungen an. Das Gesetz soll die nötigen Impulse für strukturelle Anpassungen in der Forstwirtschaft bringen und die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer motivieren. Die beschränkten Mittel des Kantons sollen wie gesagt nach klaren Prioritäten zur Erhaltung und Förderung der verschiedenen Waldfunktionen eingesetzt werden. Ein wichtiges Mittel dafür ist eine einfache forstliche Planung. Dann sollen gemeinwirtschaftliche Leistungen vermehrt bedürfnisgerecht und leistungsbezogen abgegolten werden. Das Gesetz darf keine Mehrkosten verursachen und soll mit einer leistungsfähigen und schlanken Forstdienstorganisation vollzogen werden.
Gestützt auf diese Stossrichtungen ergeben sich die folgenden wichtigen Neuerungen: gesetzlich verankerte Grundsätze für eine zukünftige bernische Waldpolitik und Bestimmungen für eine einfache, aber zweckmässige forstliche Planung, bei der die Waldbesitzer von Anfang an in geeigneter Weise mitwirken sollen, wie in der Verordnung vorzusehen ist. Neu ist auch die Einführung einer freiwilligen Betriebsplanung anstelle der heutigen Wirtschaftsplanpflicht für öffentliche Forstbetriebe. Der Kanton Bern ist übrigens der einzige Kanton, der so weit geht. Weiter gibt es zukunftsweisende Instrumente zur Verbesserung namentlich der Bewirtschaftungsstrukturen und eine klare Unterscheidung zwischen kantonalen öffentlichen Aufgaben und forstbetrieblichen Aufgaben. Die kantonalen Aufgaben werden ihrerseits differenziert nach Aufgaben, die der Kanton selbst wahrnimmt, und solchen, die er aufgrund einer Vereinbarung und gegen Entschädigung geeigneten Dritten zur Erfüllung überträgt. Vorgesehen ist weiter eine flexible Neuorganisation auf der Stufe Revier auf der Basis von Leistungsvereinbarungen. Eine Vorgabe war auch eine deutlich geringere Regelungsdichte. Die gesamte kantonale Waldgesetzgebung wird wesentlich verbessert und übersichtlicher. Die heute in drei Dekreten und zehn Verordnungen enthaltenen Ausführungsbestimmungen sollen in ganz wenigen Erlassen, voraussichtlich einer einzigen Waldverordnung zusammengefasst werden.
Ich möchte auf die neue, einschneidende Forstdienstreorganisation eingehen, die die jetzigen, über 110 Jahre alten Strukturen aufhebt. Nach Artikel 2 des Entwurfs will der Kanton seine Aufgaben mit einer leistungs- und anpassungsfähigen Forstdienstorganisation erfüllen. Wir haben deshalb entschieden, die Anzahl der Forstdienstebenen und der Dienststellen zu reduzieren, indem die 19 Kreisforstämter, 3 Forstinspektionen und das Forstinspektorat zu 8 regionalen Waldabteilungen zusammengelegt werden. Die Leitung des gesamten Forstdienstes übernimmt ein Kantonsoberförster oder eine Kantonsoberförsterin und hat als Vorsteher beziehungsweise Vorsteherin des neuen Amtes für Wald einen direkten Zugang zur Volkswirtschaftsdirektorin. Der Forstdienst soll nach den NEF-Grundsätzen geführt werden; ein entsprechendes Pilotprojekt mit dem Kreisvorstand 5 von Thun läuft bereits seit Anfang letzten Jahres.
Eine Schlussbemerkung. Wir sind uns bewusst, dass wir mit diesem Gesetz nicht alle Erwartungen erfüllen können. Dazu fehlen uns schlicht und einfach die Mittel. Das Kantonsdefizit kann nur verringert werden, wenn sowohl bei den Staatsbeiträgen als auch bei den Staatsaufgaben deutliche Abstriche gemacht werden. Dabei müssen wir auch im Bereich Wald Federn lassen, sei es bei einzelnen Fördermassnahmen oder im Personalsektor. Die momentan schwierige Finanzlage des Kantons wollen wir aber als Chance nutzen. Wir waren durch die Umstände gezwungen, nicht nur Kosmetik zu betreiben, sondern nach neuen Wegen im Bereich Wald zu suchen. Wir glauben, dass uns dies sehr gut gelungen ist. Die Vorgaben, die ich von Anfang an machte, sind mit der Vorlage erfüllt: schlanke Rechtsetzung, Kostenneutralität, zielgerichteter und wirkungsorientierter Einsatz der öffentlichen Mittel, Schaffung der Möglichkeit, kantonale Aufgaben auszulagern, klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Waldbesitzern und optimale Forstdienstorganisation. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf das Gesetz eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1

Antrag Strecker-Krüsi

Bst. a: den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten

Strecker-Krüsi. Es ist vielleicht ungewöhnlich, bereits zum Zweckartikel, der ganz generell den Zweck eines Gesetzes beschreibt, einen Antrag zu stellen. Vorausschicken möchte ich eine Antwort an Herrn Brönnimann. Ich bin mit ihm einverstanden, wenn er sagt, die erwähnte Broschüre sei ein lustiges Büchlein. Es ist eine gute Zusammenfassung. In den Augen der Kommissionsmitglieder lag sie nur etwas gar früh vor, nämlich am Anfang der zweiten Kommissionssitzung. Damals standen wir vor dem gleichen Problem wie heute: Entweder akzeptieren wir die Broschüre so und nehmen keine Änderungen am Gesetz vor, damit das Büchlein nicht überarbeitet werden muss. Oder wir erfüllen unsere Pflicht als Grosser Rat. Im Sinn einer effizienten Verwaltung wäre es sicher geschickter gewesen, mit der Publikation zuzuwarten, bis der Grosse Rat das Gesetz beraten hat.
In ihrem Votum erwähnte die Volkswirtschaftsdirektorin, der Wald solle inskünftig nach NEF-Kriterien verwaltet und erhalten werden. Dazu werden die Regionalen Waldpläne geschaffen. Dieses Instrument wird die Basis für das neue Waldgesetz sein. Im Zweckartikel könnte man einen gewissen Wert auf einzelne Gesichtspunkte der Regionalen Waldpläne legen. Wenn ich beantrage, in Absatz 1 Buchstabe a des Zweckartikels sei die Formulierung des Bundesgesetzes «den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten» aufzunehmen, so scheint mir wichtig, dass der Grundsatz, der bereits im jetzigen Gesetz über das Forstwesen in Artikel 5 so definiert ist, im neuen Gesetz wiederholt wird. Man kann mir entgegnen, man wolle im kantonalen Gesetz nicht unbedingt das Bundesgesetz wiederholen. Es scheint mir aber doch ein wesentlicher Gesichtspunkt, ob man einfach den Wald erhalten will – vielleicht im Oberland etwas stärker, im Jura etwas weniger – oder ob wir auch im Kanton Bern Wert darauf legen, dass der Wald in seiner räumlichen Verteilung so erhalten bleibt, wie er dank einem alten Gesetz aus der Jahrhundertwende gewachsen ist, das unseren Waldbestand trotz einer kleinen verfügbaren Fläche und einer grosser Überbauung in seiner Substanz bis heute bewahrt hat. Ich bitte Sie deshalb, dieser kleinen Ergänzung zuzustimmen. Sie ändert am Zweck nur insofern etwas, als gewährleistet ist, dass die Regionalen Waldpläne darauf achten, den Wald in allen Regionen mindestens in seinem heutigen Umfang zu erhalten.

Schmid, Präsident der Kommission. Wir haben die Frage in der Kommission diskutiert. Der Antrag übernimmt die Formulierung des Bundesgesetzes, das einfach etwas mehr sagt als der Ausdruck «den Wald zu erhalten». Dazu ist zu sagen, dass die Waldfläche erwiesenermassen bei jeder neuen Messung zunimmt, weil weniger Holz genutzt wird. Die Kommission hat den Antrag mit

der Begründung abgelehnt, dass wir nicht vom ersten Artikel an Bundesgesetz wiederkäuen wollen. Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrags.

Abstimmung

Für den Antrag Strecker-Krüsi	36 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	59 Stimmen

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 23. Januar 1997, 09.00 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Andres, Balmer, Barth, Blatter (Bern), Bohler, Bommeli, Daetwyler (St-Imier), Eggimann, Gauler, Hofer (Biel), Käser (Meienried), Mauerhofer, Pauli (Nidau), Rychiger, Schibler, Schreier, Steinegger, Stirnemann.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Präsident. In seiner heutigen Sitzung hat das Büro folgende Vorstösse für dringlich erklärt: Interpellation Rytz 275/96 «Beglaubigung der Unterschriften beim Polizeigesetzreferendum», Motion Lutz 277/96 «Neue Verwaltungsführung: Schaffung eines Rahmengesetzes zur Verwaltungsreform», Motion Bernhard-Kirchhofer 284/96 «Freiwillige 10. Schuljahre», Motion Streit-Eggimann 287/96 «Einführung eines hauswirtschaftlichen Bildungsangebotes während der gymnasialen Ausbildung», Motion Haller 003/97 «Zukunft der öffentlichen Schiffahrt auf dem Thuner-, Brienzer- und Bielersee» (als Kommissionsmotion), Interpellation Daetwyler (St-Imier) 004/97 «Futur de Milval et avenir de la production laitière du Jura bernois», Interpellation Blatter (Bern) 007/97 «Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen», Motion Blatter (Bern) 008/97 «Vorziehen von Investitionen durch Bund, Kanton und Gemeinden», Interpellation Siegrist 010/97 «Fermeture de la fromagerie Milval, St-Imier», Motion Erb 011/97 «Zurückstellen des neuen Gesetzes über die Denkmalpflege», Motion Anderegg-Dietrich 013/97 «Verzicht auf den Neubau der Frauenklinik auf dem Areal des Inselspitals», Motion Balmer 017/97 «Das Regionaljournal darf nicht sterben», Motion Käser (Meienried) 018/97 «Mehr Ökologie statt Sozialabbau in der Landwirtschaft».
Nicht dringlich erklärt wurden die Interpellation Hofer (Biel) 273/96 «Berner Gesundheit Beges (ambulante und stationäre Institutionen im Suchtbereich) – Finanzkontrolle des Kantons Bern», Motion Ermatinger 279/96 «Déblocage de crédits», Motion Gfeller 282/96 «Arbeitsplatzsicherung durch den Verzicht auf die 'Dumont-Praxis'», Motion Künzi 006/97 «N6 (neu A6) Anschluss an die Simmentalstrasse im Bereich der Porte», Interpellation Schibler 009/97 «Massiver Anstieg der Krankheitskosten im Kanton Bern», Motion Stöckli 016/97 «Arbeitslosenentschädigungsprogramme».

Kantonales Waldgesetz

Fortsetzung

Art. 1 Abs. 1 (Fortsetzung)

Antrag Strecker-Krüsi

Bst. b: seine Wohlfahrtsfunktion zu erhalten und zu verbessern.
Bst. e: seine nachhaltige und schonende Bewirtschaftung sowie die Versorgung mit dem Rohstoff Holz zu sichern und die Verwendung von einheimischem Holz zu fördern.
Bst. f: streichen

Strecker-Krüsi. Ich begründe meine Anträge zu Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b, e und f gemeinsam; sie stehen auch in einem inneren Zusammenhang. Der Antrag zu Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b entspricht Buchstabe e der grauen Fassung. Ich stelle im

Zweckartikel keine neuen Kriterien auf, sondern es geht mir nur um eine andere systematische Gliederung.
Der Zweckartikel liegt mir schwer am Herzen, und zwar aus folgendem Grund: Das Waldgesetz ist zwar noch kein NEF-Projekt, aber zumindest NEF-kompatibel. Wir werden in Zukunft nicht mehr Einfluss auf die einzelnen Mittel haben, sondern steuern im Rahmen des Budgets über einen Globalbetrag. Deshalb ist es enorm wichtig, jetzt schon im Hinblick auf die Leistungsaufträge auszuformulieren, was wir im Rahmen beschränkter Mittel, wie wir hörten, für die Forstwirtschaft, was für die Schutz- und was für die Wohlfahrtsfunktion einsetzen können. Deswegen ist es systematisch wichtig, die Schutz- von den Wohlfahrts-, Benutzungs- oder Holzförderungsfunktionen zu trennen.
Frau Regierungsrätin Zölch hat in ihrem Eintretensvotum vor der Kommission gesagt, dass sich die Interessen seit der Revision des Waldgesetzes 1973 verändert haben. Die Voraussetzungen sind nicht mehr gleich wie damals. Das Interesse an der Holzproduktion geht wegen niedrigen Holzpreisen zurück, und die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes gewinnt an Bedeutung. Das waren auch ihre Aussagen. Im neuen Waldgesetz sollen all diese diversen Interessen mit weniger finanziellen Mitteln unter einen Hut gebracht werden. Die Gesetzesvorlage verschiebt die Akzente – im Gegensatz zum Bundesgesetz – eindeutig zugunsten der Bewirtschaftung und der Förderung des einheimischen Holzes. Das eidgenössische Gesetz erlaubt einen gewissen Spielraum bezüglich der Schwerpunkte im kantonalen Gesetz. Weil es sich beim vorliegenden Gesetzesentwurf um eine sogenannte NPM-Grundlage handelt, werden wir nur noch im Rahmen des Budgets Einfluss auf die Mittel nehmen können.
Bewirtschaftung, Versorgung und Verwendung des einheimischen Holzes gehören zusammen. Wegen dem späteren Controlling muss nämlich ersichtlich sein, ob die Beträge in die Holzproduktion oder -verwertung fliessen oder einer Wohlfahrts- oder Schutzfunktion zugutekommen. Ich habe diese Kriterien in meinem Antrag zu Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe e zusammengefasst. Wir unterstützen die Ansicht der Regierung, wonach die Verwendung von einheimischem Holz auch aus ökologischer Sicht zu fördern sei, dies im Gegensatz zur FDP-Fraktion, die die Förderungskomponente im Rahmen von Marketing-Beiträgen streichen wollte. Wir sehen ein, dass die Förderung von Holz nötig ist, möchten aber, dass jene Beträge, die die Benutzung, Nutzung und Förderung des Holzes betreffen, vom gleichen Zweckartikel abgeleitet werden. Sonst ist absolut nicht klar, ob im Budget für die Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen etwas übrigbleibt, denn «die Wiederherstellung von Defiziten der Wohlfahrtsfunktion sei im Rahmen des Machbaren anzustreben»; das ist einem Kommissionsprotokoll zu entnehmen. Uns allen ist klar, dass dieser Rahmen sehr eng gesteckt ist. Deshalb beantrage ich zu Artikel 1 Absatz 1, Buchstabe f der grauen Vorlage in Buchstabe e zu integrieren. Das führt logischerweise zur Streichung von Buchstabe f. Diese klare und programmatisch korrekte Formulierung trennt klar jene diversen Funktionen, die heute im Wald wichtig sind. Die SP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Hubschmid. Frau Strecker hat ihre Anträge gemeinsam begründet; sie wurden auch in der Kommission behandelt. Die SVP-Fraktion beantragt, die Anträge von Frau Strecker abzulehnen, weil der Zweckartikel über die Ziele des Gesetzes Auskunft gibt. Deshalb sollte die Formulierung der grauen Fassung beibehalten werden.

Brönnimann. Wir sollten auf die Abänderungsanträge nicht eingehen. Sie bedeuten eine unnötige Einschränkung. Der Gesetzesentwurf trägt allen Anliegen von Frau Strecker Rechnung. Weshalb sollten wir uns unnötig einschränken, gerade bezüglich der Flächen? Es kann ja der Fall eintreten, dass in Zukunft steile Hänge neu bewaldet werden, um bauliche Massnahmen andernorts auszugleichen.
Zum Antrag zu Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe f: Natürlich müssen wir das einheimische Holz fördern. Weshalb will man das streichen? Ich begreife das wirklich nicht! Ich bitte Sie, alle Anträge von Frau Strecker abzulehnen.

Schmid, Präsident der Kommission. Inhaltlich ändert sich nichts. Der Gesetzesentwurf enthält alles Nötige. Ich behaupte aber auch nicht, dass das von Frau Strecker Gesagte falsch sei. Ihre Aussagen sind richtig, bringen materiell aber nichts Neues. Mir kommt es so vor wie mit der reformierten Kirche, die ein neues Kirchengesangbuch gemacht hat: Sie hat einfach wieder die alten Lieder aufgenommen, sie aber anders nummeriert. Wir haben die Anträge in der Kommission diskutiert. Weil sie materiell nichts ändern, war die Mehrheit dafür, bei der vorgeschlagenen Lösung zu bleiben. Ich empfehle dem Grossen Rat, die Anträge von Frau Strecker abzulehnen und die Fassung von Regierungsrat und Kommission anzunehmen.

Strecker-Krüsi. Herr Brönnimann, Sie haben nicht richtig zugehört: Ich habe mich heute morgen nicht zu meinem gestrigen Antrag zur Flächenverteilung geäussert; dieser wurde gestern behandelt. Mir geht es auch nicht um materielle Änderungen, wie richtig gesagt wurde, sondern um eine andere Gliederung des Zweckartikels, mit dem klar definiert werden soll, welche Funktionen wo festgehalten werden. Wir können nicht die Wohlfahrts- und Nutzungsfunktionen und die Nachhaltigkeit und die Wirtschaftsförderung des einheimischen Holzes zusammennehmen. Diese Gründe haben mich dazu bewogen, den Zweckartikel umzuformulieren, ohne ihn materiell zu ändern.

Präsident. Wir stimmen über die Anträge von Frau Strecker zu Artikel 1 Absatz 1 Buchstaben b, e und f ab.

Abstimmung

Für den Antrag Strecker-Krüsi zu Bst. b	45 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	84 Stimmen
	(1 Enthaltung)
Für den Antrag Strecker-Krüsi zu Bst. e	42 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	84 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für den Antrag Strecker-Krüsi zu Bst. f	34 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	89 Stimmen

Präsident. Damit ist Artikel 1 Absatz 1 als Ganzes – inklusive den unbestrittenen Buchstaben c – in der Fassung von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Art. 1 Abs. 2, Art. 2 Bst. a

Angenommen

Art. 2 Bst. b

Antrag Strecker-Krüsi

die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Waldwirtschaft unter Voraussetzung nachhaltiger Bewirtschaftung zu entschädigen und die dafür ...

Strecker-Krüsi. Eine Korrektur: Es geht um die gemeinwirtschaftlichen und nicht, wie auf dem bereinigten Antragsblatt steht, um die gemeinschaftlichen Leistungen der Waldwirtschaft. –

Weshalb will ich die nachhaltige Bewirtschaftung im Gesetz explizit verankern? Buchstabe b ist der einzige von Artikel 2, der die finanziellen Mittel zwingend zuweist. Es geht darum, Mittel für die Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Es sollte sich aber explizit um eine nachhaltige Bewirtschaftung handeln.
Die Holzpreise sind gesunken. In Parzellen, zu deren Art der Bewirtschaftung vermutlich keine Auflagen gemacht werden, können tendenziell auch ausländische Holzerequipen eingeflogen werden. Diese Wälder werden nicht unbedingt nachhaltig, sondern nach rein wirtschaftlichen Kriterien bewirtschaftet. In der Kommission wurde mit Recht darauf hingewiesen, dass die nachhaltige Bewirtschaftung bereits in den Grundsätzen verankert sei. Wir können aber berechtigterweise verlangen, dass die für die Bewirtschaftung gebundenen Mittel auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Ich habe bewusst auf den Begriff «naturnah» verzichtet, weil dieser noch strenger wäre. Wir vergeben uns nichts, wenn wir den Begriff «nachhaltige Bewirtschaftung» in diesem speziellen Fall festhalten. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, meinem Antrag zuzustimmen.

Hubschmid. Der Antrag von Frau Strecker ist nicht nötig. Artikel 8 Absatz 2 erwähnt die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung nachdrücklich. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab und will die vorliegende graue Fassung beibehalten.

Schmid, Präsident der Kommission. Die Kommission ging davon aus, die nachhaltige Bewirtschaftung sei eine Selbstverständlichkeit sei. Sie ist in den Grundsätzen in Artikel 8 Absatz 2 erwähnt. Es besteht ohnehin kein Rechtsanspruch auf Mittel: Bund und Kanton «können» die Bewirtschaftung fördern. Das Budget wird nach wie vor die für den Wald zur Verfügung stehenden Mittel bestimmen. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Strecker abzulehnen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdiretorin. Zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Die Waldbesitzer sind bereits mehrfach zur nachhaltigen Bewirtschaftung verpflichtet, so gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Bundesgesetzes, gemäss Artikel 1 Buchstabe b, Artikel 2 Buchstabe a und Artikel 8 Absatz 2 des vorliegenden Gesetzesentwurfs. Das Prinzip der Nachhaltigkeit gilt deshalb grundsätzlich und nicht nur für die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Wer nicht nachhaltig bewirtschaftet, verstösst gegen das Gesetz und erhält deshalb auch keine Beiträge; das gilt es klarzustellen.

Abstimmung

Für den Antrag Strecker-Krüsi	39 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	80 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Art. 2 Bst. c und d

Angenommen

Art. 3

Antrag Galli

Rückweisung an die Kommission zwecks Überprüfung mit Bundesgerichtsentscheid vom 13. März 1996.

Gleichlautender Antrag Eigenmann Fisch/Zbären

Abs. 1 Bst. a: ... mindestens 500 m² beträgt;

Antrag Eigenmann Fisch

Abs. 1 Bst. c: mindestens 15 Jahre alt ist.

Präsident. Wir beraten diese drei Anträge gemeinsam, da sie materiell die gleiche Frage betreffen.

Galli. Erst vorgestern erhielt ich eine Mitteilung zu einem den Artikel 3 betreffenden Bundesgerichtsentscheid. Gestern habe ich diesen sowie einen zweiten in gleicher Sache zugestellt erhalten. Mir geht es vorwiegend darum, dass der Kanton Bern und die Volkswirtschaftsdirektion nicht – wie früher schon – wieder vom Bundesgericht zurückgepfiffen werden müssen.
Zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen. Um welche Substanz geht es im Bundesgerichtsentscheid? Während der Wald in den Bergen durch Auflassen von Bewirtschaftungen zunimmt, besteht heute in den Agglomerationen gar kein Überfluss an Wald; das ist ein Unterschied. Es sind gerade die kleinen Waldflächen, bewaldete Parzellen im Siedlungsgebiet, kleine Waldgehölze auf Hügeln, bestockte Weiden und in das offene Land hineinragende Waldzungen, welche für das Landschaftserlebnis, den Wandertourismus und den vernetzten Naturhaushalt besonders wichtig sein können. Gegen die Entfernung kleinerer Baumgruppen und noch mehr begradigte Waldränder im Zug von Bauvorhaben, die den Ortsbildschutz beeinträchtigen, wehrt sich die örtliche Bewohnerschaft in letzter Zeit immer öfter. Ein Vergleich: Die Bundesgerichtspraxis hat bisher eine Fläche von 400 m² bis 500 m² immer als Wald bewertet und auch so eingegrenzt; das sind immerhin 33 bis 40 mal 12 Meter. Der Gesetzesentwurf sieht neu 800 m², also 66 mal 12 Meter, als Minimalfläche vor.
Gewiss gibt es Schutzmassnahmen im Naturschutzgesetz, und vorgesehen sind ästhetische und funktionelle Gegenmassnahmen in einer noch folgenden Waldplanung. Bis diese aber abgeschlossen ist, befürchten viele eine ernste Gefahr der Verödung, und man weiss gerade anhand der Bundesgerichtsentscheide, dass genau das auszunützen versucht worden ist.
Nach dem Berner Gesetzesvorschlag und nach den – vor dem Bundesgericht unterlegenen – Zürcher und Graubündner Vorschlägen sind scheinbar Wäldchen von 20 mal 39 Meter (statt 20 mal 40 Meter) beziehungsweise 12 mal 65 Meter leicht wegrationalisierbar; es geht also nur gerade um einen Meter Länge beziehungsweise um 788 m². Wir entscheiden heute, wo und wie unser Landschaftsbild gerade von kleinen Wäldchen und Bestockungen entledigt werden kann oder nicht. Wir entscheiden, inwiefern wir die Vielfalt unseres bernischen Landschaftsbildes fördern und bewahren wollen, und inwiefern wir – neben der Auseinandersetzung über die praktische Nutzung des Waldes – auch unsere sinnliche Beziehung zum Wald als wichtig erachten. Ich erinnere an die Frau Regierungsrätin, welche drei Beine des Gesetzes erwähnt hat: Nutzung, Landschafts-Ästhetik und Wohlfahrt.
Zum Bundesgerichtsentscheid, der eine Waldfeststellung von 788 m² geschützt hat: Das Gericht hält fest, dass bei der Waldfeststellung «nicht die Erfüllung der quantitativen Kriterien entscheidend ist, sondern ob die qualitativen Waldmerkmale vorliegen», und weiter: «Der Bundesrat habe die bundesgerichtliche Rechtsprechung in der Botschaft zum Waldgesetz dahin zusammengefasst, dass bestockte Flächen ab einer Grösse von etwa 500 m², einer Breite von 12 Metern und einem Alter von 15 Jahren regelmässig Waldfunktionen erfüllen können.» Das Ausschöpfen der Höchstwerte von 800 m², das Alter der Bestockung von 20 Jahren und eine Breite von 20 Metern widersprechen gemäss Bundesgericht dem Sinn und Zweck der quantitativen Kriterien für die Waldfeststellung und damit dem qualitativen Waldgesetz. Das Bundesgericht verweist auf die «etwas überraschende Abweichung» des Bundesrates von der Praxis des Bundesgerichts bei der Festlegung der Fläche in der Waldverordnung, nicht etwa im Gesetz. Es sagt aber auch: «Bei einer genügend differenzierten kantonalen Regelung ist es denkbar, dass die Grenzwerte in besonderen dafür geeigneten Fällen ausgeschöpft werden können.»

Ich zitiere aus dem zweiten Bundesgerichtsentscheid betreffend den Kanton Graubünden vom September 1996 eine schärfere Passage: «Eine Bestimmung, die Bestockungen von bis zu 800 m² generell als Wald ausschliesst, lässt sich indessen mit dem qualitativen Waldbegriff des Bundesrechts nicht vereinbaren und ist daher nicht anwendbar», und «Bestockungen sind im übrigen grundsätzlich unter Berücksichtigung der Umgebung zu beurteilen». Soviel zum Bundesgericht.
Gestern erfuhr ich von einem Fachjuristen des Bundes, dass der Begriff «Siedlungsgehölz» nicht bundesgesetzeskonform sei. Es gibt nur Wald in- oder ausserhalb der Siedlung. Das heisst, dass das sogenannte «Siedlungsgehölz» vorgängig oder per Rekurs einmal und für immer als Wald definiert und im Wald- beziehungsweise Zonenplan festgelegt werden muss.
Die Kommission sollte den beiden Bundesgerichtsentscheiden und dem Hinweis des Juristen des Bundes bezüglich des unrechtmässigen Begriffs «Siedlungsgehölz» volle Aufmerksamkeit widmen, bevor wir hier entscheiden. Es sind nicht nur Fakten, sondern auch die Folgen und die Anwendung in der Praxis zu berücksichtigen. Je höher die quantitative Ziffer und je undifferenzierter deren Ausformulierung, desto eher werden findige Anwälte für Private und Organisationen mit Aussicht auf Erfolg einsprechen; ich weiss bereits von solchen, die dazu bereit sind. Wir alle – auch der Grosse Rat – sind daran interessiert, dass das Waldgesetz nicht zur Gehaltserhöhung für Anwälte und zur Belastung der Staatskasse führen sollte.
Zum Schluss ein Hinweis auf die St.Galler Lösung: Diese unterscheidet zwischen 800 m² im Siedlungsgebiet und 500 m² in anderen Gebieten. Das ist auch richtig, denn es geht dabei auch um Waldabstände in speziellen Lagen, beispielsweise im Siedlungsgebiet, die verringert werden können.
Ich befürworte eine gesetzeskonforme Lösung. Ich weiss auch, dass die Juristen bei der Volkswirtschaftsdirektion über die Bundesgerichtsentscheide den Kopf geschüttelt haben. Diese sind aber nun einmal vorhanden, und sie stehen über uns, und sie sollten deshalb in der Kommission berücksichtigt werden. Wir sollten diese Chance wahrnehmen und nicht noch kurzfristig und ohne Kenntnis dieser Unterlagen entscheiden. Ich spreche mich weder für die eine noch für die andere, sondern für eine rechtskonforme Lösung seitens des Grossen Rates aus. Ich überreiche dem Kommissionspräsidenten die beiden Bundesgerichtsentscheide.

Eigenmann Fisch. Ich begründe meine Anträge zu Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und c gleichzeitig. Ich beantrage, die vorgesehene Minimalfläche, die als Wald gelten soll, von 800 m² auf 500 m² zu reduzieren und das Minimalalter von 20 auf 15 Jahre zu senken. Ich halte ausdrücklich fest, dass sich der Kanton dabei innerhalb des Rahmens der eidgenössischen Waldverordnung bewegt, die eine Fläche zwischen 200 m² und 800 m² und ein Alter zwischen 10 und 20 Jahren festlegt. Der Kanton Bern geht im vorliegenden Gesetzesentwurf für Fläche und Alter an die äusserste Grenze. Das ist sein gutes Recht. Es ist aber nicht zweckmässig; lassen Sie mich erklären, weshalb.
Bei der Festlegung der Fläche und des Minimalalters des Waldes muss es unter anderem auch darum gehen, einen praktikablen Lösungsansatz für Streitfälle zu schaffen. Genau das ist mit der vorgeschlagenen Fläche und dem Alter nicht der Fall. Beispiele dazu liefern Streitfälle aus den Kantonen Zürich und Graubünden, die – wie der Kanton Bern – an die äusserste Grenze gegangen sind. Zwei Bundesgerichtsurteile vom März und September 1996 halten ausdrücklich fest, dass rein schematische quantitative Elemente – eben beispielsweise Fläche und Alter – nicht abschliessend genügen. Das oberste Gericht stellt stark auf qualitative Erfordernisse ab und gewichtet diese sogar stärker! Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, wenn diese restriktive Waldpraxis als zu waldfreundlich erachtet wird. Deshalb wäre es vernünftiger, die Minimalfläche auf 500 m² und das Minimalalter auf 15 Jahre zu senken. Damit könnte man unnötigen Einsprachen und Beschwerden vorbeugen – Beschwerden, die vor Bundesgericht grosse Aussicht auf Erfolg haben werden.

Zbären. Ich begründe meinen gleichlautenden Antrag etwas anders als Frau Eigenmann: Sie ficht vor allem mit juristischen Argumenten, ich fechte eher mit der Natur. Auch ein Wald von «nur» 500 m² Fläche kann sehr wertvoll sein. Ausgehend von einer Mindestbreite von 12 Metern muss eine Fläche von 800 m² 66 Meter lang sein, um als Wald anerkannt zu werden. Das ist reichlich viel! Bei einer Fläche von 500 m² hingegen ist der Waldstreifen bei einer Breite von 12 Metern auch schon 42 Meter lang. Ein solcher Waldstreifen kann auch schon wichtige Funktionen erfüllen. Er kann das Landschaftsbild bereichern und beleben, und in diesem trotz allem kleinen Wald kann sich allerhand Leben entwickeln. In ihm finden verschiedene Tierchen Unterschlupf, er bietet Nistplätze für verschiedene Vogelarten, und dort wachsen Pflanzen, die im offenen Gelände nicht wachsen würden.
Artikel 1 der Bundesverordnung zum Waldgesetz legt fest, dass die Fläche zwischen 200 m² und 800 m² betragen darf, um als Wald zu gelten. Warum müssen wir an die oberste Grenze gehen? Ich erachte das nicht als gut und bitte Sie, meinen Antrag gutzuheissen.

Hutzli. Es ist nicht so, dass die Kommission von den Bundesgerichtsentscheiden keine Kenntnis gehabt hätte. Frau Eigenmann hat diese in der Kommission mit einem entsprechenden Antrag erwähnt. Wir haben uns darüber orientieren lassen, wie sie zu gewichten sind. Dennoch macht der Vorschlag von Herrn Galli Sinn; es geht um einen ziemlich heiklen Bereich. Der Gesetzesvorschlag geht wirklich überall an das bundesrechtlich erlaubte Maximum. Es geht darum, die Frage materiell, vor allem aber rechtlich noch einmal zu prüfen.
Ein anderer Aspekt: Einige Kantone lösen diese Belange in einer Verordnung. Das ist sinnvoll, denn offenbar befinden wir uns in einem Bereich, in dem via Rechtsprechung häufig andere Rahmenbedingungen gesetzt werden können. Mit der Rücknahme in die Kommission will ich auch die Diskussion über eine Regelung in einer Verordnung anregen.

Schmid, Präsident der Kommission. Wir haben diese Frage in der Kommission in Kenntnis des Bundesgerichtsentscheides ausführlich diskutiert. Das heute geltende Waldgesetz für den Kanton Bern enthält keine Zahl über die Fläche. Die Verordnung zum neuen eidgenössischen Waldgesetz regelt die Fläche in Artikel 1; die Kantone können sich in einem Rahmen von 200 m² bis 800 m² bewegen. Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht die grösstmögliche Fläche vor. Auch wenn es Bundesgerichtsentscheide vermehrt geben mag, ist die relativ neue Verordnung auf Bundesebene von 1992 gültig. Die Kommission hat in Kenntnis des Bundesgerichtsentscheids mit 12 zu 7 Stimmen entschieden, und ich bitte Sie, auch heute zu entscheiden. Wir werden die Frage vielleicht ohnehin noch einmal diskutieren müssen. Ich bitte Sie, auch den Rückweisungsantrag Galli abzulehnen.

Zölch-Balmer. Eine Rückweisung bringt uns nicht weiter. Die Sachlage ist klar: Auf der einen Seite gibt das Bundesrecht mit dem Waldgesetz und der Verordnung den Kantonen die Kompetenz, die Fläche in einem Rahmen von 200 m² bis 800 m² festzulegen. Wir haben diesen Spielraum genutzt und schlagen 800 m² vor. Ich glaube nicht, dass die Kommission neue Kriterien finden wird. Wie der Kommissionspräsident sagte, hatte man dort Kenntnis von den Bundesgerichtsentscheiden und den teilweise unterschiedlichen Auffassungen des Bundesgerichts. Nach wie

vor werden Gesetze aber Gott sei Dank nicht vom Bundesgericht, sondern vom Gesetzgeber aufgestellt.
Inhaltlich ist die Sachlage wie folgt: Bereits in der Vernehmlassung wurde mehrheitlich gefordert, dass der Kanton Bern den Spielraum ausnützt und für die Definition des Waldes eine Mindestfläche von 800 m² festlegt. Frau Eigenmann hat darauf aufmerksam gemacht, dass es bei der vorgeschlagenen Lösung zu Streitereien kommen könnte. Wir werden bei solchen Flächenbestimmungen – ob sie bei 500 m² oder 800 m² liegen – immer Streitfälle haben.
Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass kleinere bestockte Flächen – so Feldgehölz, Hecken oder Ufervegetationen – gesetzlich geschützt sind oder anderweitig erhalten werden können, beispielsweise mit der Ortsplanung. Mit der grösseren Fläche können wir aber auch forstpolizeiliche und administrative Vereinfachungen erreichen. Man muss die Fläche von 800 m² stets auch in einem Zusammenhang sehen; damit kommt das qualitative Element zum Zug, zumal Artikel 2 Absatz 4 des Bundesgesetzes das quantitative Kriterium stark relativiert. Mit dieser Bestimmung sind die kantonalen Kriterien – übrigens neben der Fläche auch das Mindestalter oder die Mindestbreite – nicht massgebend, wenn eine Bestockung in besonderem Masse Wohlfahrts- und/oder Schutzfunktionen erfüllt. Besonders schützenswerte Bestockungen gelten damit auch dann als Wald, wenn sie kleiner als 800m² gross sind. Wir haben das in Artikel 3 Absatz 2 festgelegt, also das qualitative Element sehr wohl berücksichtigt.
Man muss sehen, dass die bundesgerichtliche Rechtsprechung gestützt auf die neue Bundesgesetzgebung noch sehr wenig gefestigt ist; die zitierten Entscheide sind im Rahmen des alten Forstgesetzes des Bundes entstanden und tragen noch dessen Geist. Die Bundesgerichtspraxis ist noch nicht dermassen gefestigt, als dass wir uns statt an das Bundesrecht an die bundesgerichtliche Rechtsprechung halten müssten. Wir schliessen aber nicht aus, dass das oberste Gericht seine Rechtsprechung in dieser Frage noch ändern könnte. Wir haben zum Teil auch Widersprüche festgestellt. Sollte das Bundesgericht wider Erwarten an seiner Praxis festhalten, hat unser Forstdienst die Möglichkeit, in besonderen Fällen im Sinne des Bundesgerichts zu entscheiden.
Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag von Herrn Galli und den gleichlautenden Antrag von Frau Eigenmann und Herrn Zbären abzulehnen. Mit unserer Lösung erreichen wir forstpolizeiliche und administrative Vereinfachungen, und die Fläche von 800 m² ist klar bundesrechtskonform. Das Bundesrecht ist nicht auslegungsbedürftig, sondern ganz klar.

Präsident. Wir befinden zunächst über den Rückweisungsantrag Galli.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Galli	55 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

Präsident. Damit ist der Rückweisungsantrag Galli abgelehnt. Wir befinden über den gleichlautenden Antrag Eigenmann Fisch/Zbären zu Buchstabe a und danach über den Antrag Eigenmann Fisch zu Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Eigenmann Fisch/Zbären (Bst. a)	56 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	92 Stimmen
Für den Antrag Eigenmann Fisch (Bst. c)	56 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	88 Stimmen

Präsident. Damit ist Artikel 3 Absatz 1 inklusive den unbestrittenen Buchstaben b gemäss Antrag von Regierungsrat und Kommission genehmigt.

Art. 3 Abs. 2

Angenommen

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Art. 3 Abs. 3 und 4

Antrag Eigenmann Fisch

Streichen

Eigenman Fisch. Die Definition, welche Bestockungen unter welchen Voraussetzungen als Wald gelten, ist in der eidgenössischen Waldgesetzgebung klar festgelegt. Der Begriff «Siedlungsgehölz» ist dort nicht erwähnt, geschweige denn definiert. Somit sagt dieser Begriff auch nichts über die Waldqualität einer Bestockung aus. Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzesentwurfs bezweckt, Bestockungen in Bauzonen insbesondere bei Ortsplanrevisionen von vornherein und vermutungsweise als Siedlungsgehölz zu qualifizieren. Damit ist materiell-rechtlich gar nichts gewonnen.
Erstens geht es nicht, einfach «vermutungsweise» auf Siedlungsgehölz zu schliessen und nur dann über die Waldqualität einer Bestockung zu befinden, wenn ein Einsprecher das verlangt! Ein solches Vorgehen ist rechtsstaatlich nicht haltbar. Zweitens wird somit in jenen Fällen, in denen keine Einsprache erhoben wird – wo also über die Qualität des Waldes materiell-rechtlich nicht definitiv entschieden worden ist –, das Ziel der Waldgesetzgebung des Bundes nicht erreicht, nämlich die Grenze zwischen Wald- und Bauzone ein für allemal definitiv festzulegen und damit den dynamischen Waldbegriff aufzuheben. Drittens hat das zur Folge, dass beispielsweise ein Nachbar eines Grundstücks, auf dem ein sogenanntes Siedlungsgehölz stockt, letztlich vor Bundesgericht ein neues Waldfeststellungsverfahren mit Erfolg durchziehen kann, und zwar auch nach einer Ortsplanrevision. Er wird nämlich zu Recht sagen, dass über die Waldqualität im Sinn der eidgenössischen Waldgesetzgebung nicht befunden worden sei. Somit ist ein mühsames Verfahren durchzuführen.
Was hat das in Zukunft ferner zur Folge? Alle Ortsplanrevisionen, die in Anwendung von Artikel 3 Absatz 3 des bernischen Waldgesetzes durchgeführt worden sind und bei denen Bestockungen vermutungsweise als Siedlungsgehölz qualifiziert worden sind, sind nicht rechtswirksam. Das Ziel – als Rechtswohltat nämlich –, die Grenze von Wald- und Bauzone definitiv festzulegen, wird gerade mit Artikel 3 Absatz 3 des bernischen Waldgesetzes verhindert! Anscheinend glaubt man, mit dieser Bestimmung dem Ziel einer klaren Trennung von Wald- und Bauzone auf unbürokratische Weise schnell und effizient zum Durchbruch zu verhelfen – wie ich dargelegt habe, wird genau das Gegenteil der Fall sein!
Wir haben eben den Rückweisungsantrag Galli abgelehnt, mit dem man all diese Dinge eigentlich in der Kommission hätte besprechen sollen. Ich bin erstaunt, auch wenn ich die Verfahren im Grossen Rat noch zuwenig gut kenne: Wir haben über Rückweisung des gesamten Artikels 3 abgestimmt, ohne dass ich meine Anträge dazu begründen konnte. Spätestens nach meiner Begründung, die noch einmal Unsicherheiten aufzeigt, müsste man den Artikel an die Kommission zurückweisen. Wenn wir über Bundesgerichtsentscheide diskutieren, erwarte ich, dass zumindest die Kommissionsmitglieder über die Unterlagen verfügen. Wir haben darüber wohl diskutiert, aber nicht seriös genug.
Ich bitte Sie, meinen Anträgen zu Artikel 3 Absatz 3 und 4 zuzustimmen, um unnötige Verwaltungsgerichtsbeschwerden zu verhindern und um ein effizientes Verfahren zu ermöglichen.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Zum Verfahren: Der Antrag Galli wurde abgelehnt. Am Schluss der Beratung besteht die Möglichkeit für einen Rückkommensantrag. Es steht überdies jedem Kommissionsmitglied frei, eine Frage unabhängig vom Entscheid über Rückweisung in der zweiten Kommissionslesung noch einmal aufzuwerfen.

Schmid, Präsident der Kommission. Auch wenn wir die Frage formell nicht in die Kommission zurückgenommen haben, bin ich überzeugt, dass sie in der zweiten Lesung noch einmal behandelt wird. Zu den Absätzen 3 und 4 von Artikel 3: Die juristischen Berater haben der Kommission dargelegt, dass die vorliegende Formulierung so gewählt worden ist, um das Bundesrecht nicht zu verletzen, aber auch aus praktischen Gründen. Ein besonderer Schutz, wie ihn Artikel 3 Absatz 4 verlangt, sollte nicht noch gestrichen werden. Ich bitte Sie, die Anträge von Frau Eigenmann abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Eigenmann Fisch (Abs. 3)	53 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	71 Stimmen
Für den Antrag Eigenmann Fisch (Abs. 4)	49 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	73 Stimmen

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Damit ist Artikel 3 Absatz 3 und 4 gemäss Antrag von Regierungsrat und Kommission genehmigt.

Art. 4

Angenommen

Art. 5 Abs. 1

Antrag Wasserfallen

... Raumplanung sicher. Er beinhaltet nur die bundesrechtlichen Mindestanforderungen.

Wasserfallen. Laut Punkt 4.2.1 des Vortrags regeln Artikel 20 des Waldgesetzes und Artikel 18 der Bundesverordnung, also eidgenössische Vorschriften, die forstliche Planung. Es geht unter anderem um Bundesvorschriften zum Schutz und zur Funktion des Waldes, aber auch zur Sicherstellung von Subventionen. Die Waldverordnung fordert auch, mindestens die Standortverhältnisse, die Waldfunktionen und deren Gewichtung seien festzuhalten. Vertreter der Verwaltung sagten mir, dass die Mindestanforderungen nicht richtig definiert seien. Mich hat das erstaunt; offenbar ist das aber so.
Wir haben im September 1993 eine Vorlage für eine Standort- und Naturschutzkarte im Berner Wald behandelt. Wir hätten ein 16,2-Mio.-Franken-Projekt, das sich notabene auf die erwähnten Artikel 20 des Waldgesetzes und Artikel 18 der Waldverordnung gestützt hat, bewilligen sollen. Grossrat Weyeneth hat seinerzeit im Namen der SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag gestellt, der mit 96 zu 72 Stimmen angenommen wurde. Er war mit der Auflage versehen, der Detaillierungsgrad sei zu klären, und nur jene Auflagen seien zu erfüllen, die der Bund tatsächlich vorschreibt, wie im Tagblatt des Grossen Rates nachzulesen ist. Das Geschäft wurde seither nicht mehr vorgelegt.
Mein Antrag beruht auf dem Willen des Grossen Rates, wonach nicht mehr als die Bundesvorschriften verlangt werden soll. Ich anerkenne, dass die Regierung bereits in der Planung Vereinfachungen vorgenommen und zum Beispiel Obligatorien im Waldwirtschaftsplan aufgehoben hat. Das ist begrüssenswert. Das Gesetz sollte aber auch in 15 oder 20 Jahren, wenn wir wahrscheinlich alle nicht mehr hier im Saal sitzen, gültig sein. Ich weiss aus eigener Erfahrung: Ist die Finanzlage wieder besser, kommen Planungsgelüste zum Vorschein. Ich will deshalb festhalten, dass wir nur die Bundesvorschriften erfüllen sollen und nicht mehr. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Widmer-Keller. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Wasserfallen ab. Artikel 20 Absatz 2 des eidgenössischen Waldgesetzes und Artikel 18 der Waldverordnung geben sehr detailliert Auskunft über die zu erlassenden Vorschriften. Der Spielraum für den Kanton ist deshalb sehr klein. Die im kantonalen Waldgesetz und vor allem im Vorschlag zur Verordnung vorgeschlagene Umsetzung folgt den vom Bund übertragenen Aufgaben gut. Wichtig ist vor allem, dass sowohl für die Bewirtschaftung, für den Naturschutz sowie für das Ausscheiden von Waldreservaten nur noch ein einziger Plan besteht. Das Anliegen von Herrn Wasserfallen wird in der Vorlage bereits berücksichtigt; die SP-Fraktion lehnt seinen Antrag deshalb ab.

Schmid, Präsident der Kommission. Der Antrag lag in der Kommission nicht vor. Ich habe persönlich eine gewisse Sympathie für ihn und sehe ihn als eine Art Sicherheitsgurt an, weil man schon erfahren hat, dass obrigkeitsgläubige Kantone weitergehen wollen, als sie müssen. Die Verwaltung sagt aber, der Kanton sei in der Planung frei. Der Bund verlangt nur, die regionalen Richt- beziehungsweise Waldpläne zu erstellen, überlässt es aber den Kantonen, was sie in diesen aufnehmen wollen. Der Grosse Rat soll darüber entscheiden.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich habe Verständnis für den Antrag Wasserfallen. Er ist aber trotzdem problematisch. Artikel 20 des eidgenössischen Waldgesetzes und Artikel 18 der Waldverordnung des Bundes geben den Kantonen bezüglich der forstlichen Planung vor allem formelle Vorgaben: Der Bund verlangt, die Kantone müssten die Planarten und deren Inhalte festlegen. Beschränken wir uns nur auf das Minimum der Auflagen des Bundes, haben wir keine Möglichkeit, uns auch über die Planinhalte zu äussern.
Unser Planungskonzept beruht auf drei Hauptsäulen: Wir wollen die Entwicklungsabsichten für bestimmte Waldgebiete aufzeigen, Anhaltspunkte für die Bewirtschaftungsgrundsätze geben – vor allem zugunsten der Waldbesitzer – und Gebiete zur Sicherung besonders wichtiger Waldfunktionen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften ausscheiden.
Herr Wasserfallen, ich sichere Ihnen zu, dass wir keine kantonale Standortkartierung vorlegen werden. Das wurde vom Grossen Rat klar zurückgewiesen. Wir brauchen eine solche dank dem neuen Gesetz auch nicht mehr. Gehen die von uns vorgesehenen Elemente verloren, wird die Planung inhaltslos, und der Gesetzesvollzug ist erschwert. Schwierig wird es – und ich richte mich hier vor allem an die Vertreterinnen und Vertreter der Waldbesitzer – zu bezeichnen, in welchen Gebieten welche gemeinwirtschaftlichen Leistungen erbracht werden sollen und nach den berechtigten Forderungen der Waldbesitzer abgegolten werden können. Damit wäre die Legitimation der Abgeltung grundsätzlich in Frage gestellt.
Ich bitte Sie, diese Frage nicht an die Kommission zurückzuweisen. Die Fakten sind bekannt. Ich bitte Sie auch, die inhaltlichen Stützen im Gesetz zu belassen, um klare Ausscheidungen vornehmen zu können. Verweisen wir nur auf das vom Bund verlangte Minimum, das im übrigen eine solche Kartierung vorsieht – wir liegen sogar darunter –, geht ein wesentlicher Aspekt unseres Konzeptes verloren. Ich bitte Sie, den Antrag Wasserfallen abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Wasserfallen	66 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	71 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 5 Abs. 2 und 3, Art. 6 und 7, Art. 8 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 8 Abs. 3 (neu)

Antrag Zbären

Holzereiabfälle dürfen nur in Ausnahmefällen verbrannt werden. (Absatz 3 wird neu Absatz 4)

Zbären. Es geht um die Bewirtschaftungsgrundsätze, und ich schlage einen neuen Absatz 3 vor: Holzereiabfälle dürften nur in Ausnahmefällen verbrannt werden. Es geht darum, die Luft auch bei Waldarbeiten nicht unnötig zu belasten. Ich habe in der Kommission einen weitergehenden Antrag gestellt, der das Verbrennen von Abfällen generell nicht mehr zugelassen hätte, wurde aber orientiert, dass das kaum möglich wäre, weil es sehr problematische Abfälle gebe. So müsse man Baumrinden, in denen sich Käfer einnisten, beseitigen, und das könne man nur mit Verbrennen erreichen.
Mein neuer Antrag nimmt Rücksicht auf diese Ausnahmefälle. Ich stelle ihn nicht zuletzt deshalb, weil ich es seit der Kommissionssitzung in den Wäldern mehrmals ganz zünftig rauchen und qualmen gesehen habe – ich bezweifle sehr, dass da überall Borkenkäfer gewesen sind! Die Rauchentwicklung ist manchmal wirklich enorm, und sie nebelt ganze Täler ein. Auch aus anderen Gründen ist es schade, die Abfälle zu verbrennen: Solche Haufen aus Ästen und Tölden sind für verschiedene Kleinsäugetiere, beispielsweise Igel, sehr wertvoll; ein Igelweibchen kann unter einem solchen Haufen seine Jungen zur Welt bringen. Sie sind auch gesuchte Brutplätze für verschiedene Singvogelarten, so für den Zaunkönig, die Tannenmeise, die Heckenbraunelle, das Rotbrüstchen und den Zilpzalp. Das Verbrennen von Holzereiabfällen ist ein alter Brauch. Bräuche sind manchmal kulturell enorm wertvoll – mit diesem alten Brauch hingegen können wir ohne jeden Schaden abfahren!
In der Kommissionsberatung wurde darauf hingewiesen, in der Ausbildung und in der Beratung von Waldeigentümern und Forstpersonal werde im Sinne meines Anliegens orientiert. Ich wäre froh, wenn die Regierungsrätin das bestätigen könnte. Ich liess mir auch von Vertretern der Verwaltung sagen, die Verordnung sehe eine Bestimmung vor, wonach im Wald nur noch aus Gründen des Forstschutzes gefeuert werden dürfe – eben dann, wenn beispielsweise Insektenkalamitäten vorhanden sind. Wird das bestätigt, bin ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, denn damit wäre mein Anliegen weitgehend erfüllt.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Es ist tatsächlich so, Herr Grossrat Zbären: Wir wollen das Feuern im Wald in der kantonalen Waldverordnung regeln. Das gehört auch von der Bedeutung her eher dort geregelt, und die Verordnung kommt Ihrem Anliegen nach. Der von der Regierung selbstverständlich noch nicht verabschiedete Verordnungsentwurf sieht eine Bestimmung vor, die das Verbrennen von Schlagabräumen nur soweit zulässt, «als dies aus Gründen des Forstschutzes erforderlich ist». Sie trägt also Ihrem Antrag Rechnung.

Hurni-Wilhelm. Ich war nicht Mitglied der Kommission und stelle deshalb eine allgemeine Frage: Darf im Wald weiterhin Holz zu privaten Feuerungszwecken gesammelt werden? Ich denke natürlich nicht an grosse Buchenscheite für das Cheminée, sonst bewegt man sich schon in einer Grauzone. Es geht um dürre Äste, Rinden, um Tannzapfen und kleinere Holzereiabfälle. Ist das Sammeln von solchem Holz irgendwo geregelt?

Haller. Es hiess, die von Herrn Zbären aufgeworfene Frage werde in der Verordnung geregelt; wäre sie Inhalt des Gesetzes, hätte ich mich schon vorher zu Wort gemeldet. Mich interessiert diesbezüglich auch die Meinung von Herrn Zbären: Was tut meine Tochter als Pfadfinderführerin mit 20 Pfädelern, wenn sie grillieren will? Ist das in Zukunft verboten? Wenn ja, dann haben wir den gesunden Menschenverstand verloren!

Zbären. Ich kann Ihnen eines versichern: Das wäre das Allerletzte, was ich verbieten würde! Es geht um das Feuern bei Waldarbeiten und nichts anderes. Selbstverständlich soll Cervelats bräteln, wer das gerne möchte!

Schmid, Präsident der Kommission. Wir haben in der Kommission zweimal vom Feuern gesprochen. Hier geht es um das Verbrennen von Holzereiabfällen. Herr Künzler bringt mit seinem Antrag zu Artikel 52 ein weiteres Anliegen ein: Bläst im Haslital der Föhn, stellt sich bezüglich der Brandwachen ein anderes Problem. Ich bin froh, dass Herr Zbären seinen Antrag zurückgezogen hat; die Kommission hat ihn abgelehnt. Wir sollten im Gesetz nicht Ausnahmen festlegen.
Ich bin schon ein wenig erschrocken, als Frau Zölch gesagt hat, man wolle diese Frage in der Verordnung regeln. Holzereiabfälle im Wald werden selten verbrannt; sie werden aufgehäuft. Herr Zbären, Feuer und Rauch, den Sie sehen, stammen vielmehr von Ästen und Zweigen umgefallener Tannen; diese müssen ja irgendwie entsorgt werden. Dieser Abfall auf dem Weideland oder die jungen «Ruttlini», die man beseitigen muss, um den Wald nachwachsen zu lassen, sollten nach wie vor verbrannt werden dürfen.

Zölch-Balmer. Selbstverständlich wollen wir das Feuern im Wald nicht verbieten, auch nicht den Pfadfindern. In der Verordnung halten wir die ordentlichen Sorgfaltspflichten fest. Spasseshalber sollen Feuer weiterhin möglich sein. Wir haben sehr wohl den gesunden Menschenverstand walten lassen!
Frau Hurni, beim Sammeln von Dürrholz ändert sich nichts, das ist sogar erwünscht. Man soll es aber nicht während der Zeit des Holzschlags sammeln. Im Zweifelsfall rate ich, den Förster zu fragen, ob eine Gefahr besteht.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Der Antrag Zbären ist zurückgezogen.

Art. 8 Abs. 3, Art. 9–13

Angenommen

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Art. 14 Abs. 1 (neu)

Antrag Zbären

Waldreservate sollen möglichst alle natürlich vorkommenden Waldgesellschaften fördern und erhalten.
(Absatz 1 wird neu Absatz 2 usw.)

Zbären. Weshalb braucht es Waldreservate? Sie wären im Kanton Bern etwas Neues. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir schauen, was im forstwirtschaftlich genutzten Wald geschieht: In ihm wachsen Bäume auf, und wenn sie ein flottes und anständiges Alter haben, werden sie umgelegt. Das Holz wird genutzt, es wächst nach und wird erneut umgelegt. Das ist nur die eine Hälfte. In einem Naturwald gibt es vieles anderes. Dort geschehen Dinge, die vielen Leuten gar nicht gefallen! Viele schauen grauslich, bös und schräg, sobald ein Stamm nicht mehr genau senkrecht im Wald steht – genau das gehört aber auch zum Wald: Dass Stämme krumm und alt werden, zusammenbrechen, dass totes Holz am Boden liegt, dass also eine natürliche und vielfäl-

tige Verjüngung einsetzt. Nur das ist ein kompletter Wald, wo all das ablaufen kann. Klar können wir das nicht überall haben! Wir sollten aber so grosszügig sein und das wieder ermöglichen.
Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, es sei anzustreben, bis in zehn Jahren etwa 10 Prozent der Waldfläche wieder Wald sein zu lassen. Es hiess, das sei gar nicht nötig, denn das geschehe von selbst. Tatsächlich: Zuhinterst in den Oberländer Krachen, gegen die Waldgrenze hin, ist das der Fall. Dort werden ganze Waldflächen nicht mehr genutzt, und so entstehen eigentliche Waldreservate. Es genügt aber nicht, solche Fichten- und Bergföhrenwälder nur zuoberst im Kanton zu haben. Wir sollten da und dort auch in den tieferen Lagen Misch- und Auenwälder ermöglichen, und bis ein echtes Reservat und ein echter Naturwald entsteht, vergehen Jahrzehnte.
In letzter Minute wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass auch auf besondere Art bewirtschaftete und genutzte Wälder reservatswürdig seien, beispielsweise Mittel- oder Niederwälder. Jetzt stehe ich vor der Frage, ob diese im Gesetz oder in der Verordnung berücksichtigt werden sollen. Artikel 14 Absatz 1 legt den Grundsatz fest, wonach Waldreservate ausgeschieden werden sollen, und auch der Entwurf zur neuen Waldverordnung enthält einiges dazu. Das entspricht aber nicht ganz dem, was ich gerne gesehen hätte. Es ist ein Minimum – aber immerhin das! Forstmeister Balsiger hat mir zusätzlich gesagt, der Kanton sei in bezug auf Waldreservate auch gewillt, eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Das freut mich ausserordentlich. Ich habe Vertrauen in diese Leute und ziehe zur Enttäuschung jener, die noch lange diskutieren wollen, meinen Antrag zurück. Ich bin überzeugt, dass sich die Sache auf guten Wegen befindet und kein neuer Artikel notwendig ist.

Präsident. Herr Zbären hat seinen Antrag zurückgezogen. Da keine Wortmeldungen vorliegen, ist Artikel 14 gemäss Antrag von Regierungsrat und Kommission genehmigt.

Art. 15 Abs. 1

Angenommen

Art. 15 Abs. 2

Antrag Strecker-Krüsi

... Lebensräume. Er unterstützt die Gemeinden bei der Realisierung ökologischer Ausgleichsmassnahmen.

Strecker-Krüsi. Der von mir beantragte Zusatz ist nicht weltbewegend. Ich wollte ihn zunächst um die Formulierung «und stellt die entsprechenden Mittel zur Verfügung» ergänzen, habe aber darauf verzichtet. Im ersten Entwurf hiess es in Artikel 15, «der Kanton und die Gemeinden sorgen im Sinne der Vorschriften des Naturschutzgesetzes für den ökologischen Ausgleich im Wald». Das wurde nun in Absatz 1 auf «die Gemeinden» reduziert, und in Absatz 2 – über den wir diskutieren – heisst es, «der Kanton sorgt für eine gemeindeübergreifende Vernetzung». Warum will ich diese Formulierung ergänzen? Man verweist zu Recht auf die bereits ausgearbeitete, aber noch nicht in Kraft gesetzte Verordnung, nach der ökologische Ausgleichsflächen finanziert werden sollen. Sie wurde im Zusammenhang mit dem Sparmassnahmenpaket zurückgestellt, soll aber nach vorliegenden Informationen Anfang 1997 neu diskutiert werden. Laut Auskunft der Verwaltung fürchten sich nun viele Gemeinden, Verträge einzugehen und sich finanziell für die Schaffung von Ausgleichsflächen zu verpflichten, und zwar mit der Begründung, der Kanton habe ohnehin kein Geld dafür. Wir stehen unter anderem auch vor einer neuen Aufgabenteilung von Gemeinden und Kanton. Die Gemeinden wollen kantonale und Gemeindebeiträge nicht in einem Gesetz vermischen. Das hat mich dazu bewogen, auf den finanziellen Aspekt zu verzichten.
Gerade angesichts der schwierigen Finanzlage und der Unsicherheiten in bezug auf Beiträge für ökologische Ausgleichsflächen will ich dem Zusammenhalt von Kanton und Gemeinden mehr Gewicht geben. Ich bin sicher, dass der eine Gemeindepolitiker oder die andere Gemeindepolitikerin froh sein wird, dereinst auf eine Unterstützung seitens des Kantons im Waldgesetz zurückgreifen zu können. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, meinem Antrag zuzustimmen.

Hubschmid. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag von Frau Strecker ab. Artikel 2 Buchstabe b deckt ihr Anliegen bereits ab. Es ist nicht nötig, es noch einmal aufzuführen.

Schmid, Präsident der Kommission. Ich schliesse mich diesem Votum an. In der Kommission wurden wir darauf hingewiesen, dass Artikel 2 Buchstabe b dieses Anliegen aufnimmt und dass entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Strecker abzulehnen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Auch ich bitte Sie, den Antrag von Frau Strecker abzulehnen. Die beiden Artikel 14 und 15 sorgen für eine klare Aufgabenteilung zwischen dem Kanton für die Waldreservate und den Gemeinden für den ökologischen Ausgleich. Wir wollen gemäss den Grundsätzen des Aufgabenteilungsprojekts auch die Finanzströme konsequent regeln. Vermischen wir die Aufgaben, wären wir nicht mehr konsequent. Wir wollen also keine neuen Finanzströme schaffen.
Ich betone aber, dass der kantonale Forstdienst die Gemeinden im Rahmen seiner Beratungstätigkeit gemäss Artikel 42 des Waldgesetzes unterstützen kann.

Abstimmung

Für den Antrag Strecker-Krüsi	29 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	73 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Art. 16–21, Art. 22 Abs. 1

Angenommen

Art. 22 Abs. 2 und 3

Proposition Ermatinger

2e al.: La pratique de l'équitation et du cyclisme en forêt est autorisée sauf signalisation particulière, mise en danger des cultures, de la faune ou de la flore.
3e al.: Biffer

Ermatinger. Le rapport concernant cette loi dit «au lieu d'interdire le ski hors pistes, ce qui ne serait guère contrôlable, il faut prévoir une signalisation ou des barrages dans les secteurs concernés». Si je me réfère à ce simple énoncé, il me semble qu'avec le projet de l'article 22, alinéa 2, on veut véritablement créer deux types de citoyens: ceux qui peuvent gérer par eux-mêmes les situations critiques – les skieurs – et ceux qui doivent être surveillés et menacés – les cavaliers et les cyclistes. En outre, mon amendement va absolument dans le sens de l'article 699 du Code civil suisse, soit du libre accès aux forêts, ou encore de l'article 14 de la loi fédérale sur les forêts qui dit en substance que les cantons ont la possibilité de réguler ou restreindre l'accès dans les limites du Code civil et en relation avec les grandes manifestations. Nous ne nous contentons pas seulement ici de recommandations des lois supérieures, nous introduisons de nouvelles interdictions, qui d'ailleurs sont à la limite de l'article 699 du Code civil. Vou-

lons-nous vraiment toujours dans ce canton prendre nos concitoyennes et nos concitoyens pour des personnes irresponsables et sans esprit de jugement? On ne protège pas la nature en interdisant son usage et en prenant les gens pour des destructeurs de leur propre environnement. Il faut plutôt gérer cette protection avec tous les acteurs. C'est peut-être cette différence qui sépare un écologiste d'un écologue. Ne confondons tout de même pas le canton de Berne avec le Parc national et sachons ce que veut dire une fonction sociale de la forêt. Ne croyez pas que si mon amendement est accepté, ce seront des hordes de personnes montées sur des chevaux ou des vélos qui vont traverser sans discernement nos forêts et tout détruire sur leur passage. Il ne faut pas faire circuler cette psychose-là auprès des propriétaires. Que dire de comportements de simples promeneurs, qui eux aussi parfois ne respectent pas les règles élémentaires de protection? Allons-nous dans une prochaine étape leur interdire le libre parcours ou ne les faire se déplacer que sur des pistes spécialement balisées? Comment tenir compte des conditions saisonnières où le fait de quitter le chemin ou la piste ne crée aucun dommage, mais permet même souvent de mieux gérer les croisements entre les différents usagers? Nos voisins, en l'occurence le canton de Neuchâtel, qui vient de traiter la même loi, n'a-t-il pas retenu la voie du libre accès aux forêts pour tous les usagers, mais en leur signifiant quelques restrictions? Vingt-trois cantons, vingt-trois lois différentes, est-ce vraiment ce que nous voulons en Suisse? Puisqu'il est possible d'installer des signaux pour les skieurs, alors que les endroits balisés sont nombreux, on doit pouvoir le faire également pour des cyclistes ou des cavaliers. Les endroits les plus sensibles en matière de protection de la nature sont déjà signalés et de ce fait les coûts d'installation des signaux seront limités. Notre canton, en matière de promotion économique et touristique, a vraiment une autre image à faire connaître que celle de l'interdit. «Souriez!» demandons-nous toujours à celles et à ceux qui doivent accueillir des touristes. L'esprit qui a prévalu lors de l'établissement de cet article, s'il est appliqué dans ce sens aussi restrictif, ne va vraiment faire sourir personne, d'autant plus que si on l'associe à l'article 46, qui prévoit jusqu'à 20 000 francs d'amende pour celui qui aura quitté le chemin ou la piste. Enfin, Madame Zölch, pouvez-vous nous dire ce que l'on entend par «chemin»: cela recouvre-t-il également tous les chemins et les sentiers?
Pour toutes ces raisons, je vous demande de bien vouloir réfléchir si c'est bien cette restriction que nous voulons et si nous voulons des différentes catégories de citoyens. Si vous pensez comme moi que nous allons manifestement dans la mauvaise direction, je vous prie de bien vouloir soutenir ma proposition.

Präsident. Die Anträge von Herrn Ermatinger zu Artikel 22 Absatz 2 und 3 werden gemeinsam behandelt.

Widmer-Keller. Die SP-Fraktion ist mit dem Resultat der Expertenkommission zufrieden, weil es sowohl die Waldschützer wie die Waldbenützer zufriedenstellt. Der Wald kann nur geschützt werden, wenn man ihn kennt und auch weiss, wer sich in ihm bewegt. Ich sehe nicht ein, dass man Wald- und Wegränder für Reiter und Velofahrer wie Skipisten mit Bändern absperren und Verbotstafeln aufstellen soll, wenn Spaziergänger und Pilzsucher darüberklettern können. Neben dem Blätterwald entsteht sonst auch ein Wald voller Verbotstafeln. Genehmigen wir also die Wege nur für Velofahrer und Reiter. Die Waldbesitzer sind froh, wenn sich Reiter nicht auf kleine Wege begeben, weil diese gehörige Schäden anrichten können. Ich weiss von Burgergemeinden, die für die Instandstellung von Wegen gehörige Geldbeträge einsetzen mussten. Das Abschätzen einer Gefährdung hängt vom einzelnen Waldbenützer ab. Die Freigabe bestockter Weiden für Velofahrer und Reiter, so im Jura und in den Freibergen, ist richtig. Mit dem Schutz der Wälder wollen wir ja umweltfreundlich sein; deshalb macht es keinen Sinn, Velofahrern Slalomfahrten quer durch die Wälder zu erlauben. Ich bitte Sie, den Antrag Ermatinger abzulehnen und den Antrag gemäss grauer Fassung zu unterstützen.

Hutzli. Herr Ermatinger vertrat im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion ein liberales Anliegen, indem er an die Selbstverantwortung der Velofahrer und Reiter appelliert hat. Er hat uns überzeugt, dass vor allem im Jura schwierig zwischen einer bestockten Weide und einem Wald zu unterscheiden ist. Deshalb könnte die Anwendung der Gesetzesbestimmung zu Schwierigkeiten führen.
Ich spreche im Namen der Minderheit der FDP-Fraktion: Mit der von Herrn Ermatinger vorgeschlagenen Lösung werden die Wälder im Mittelland von Bykern und Reitern übernutzt, weil diese Kategorie von Waldbenutzern zunimmt und, wie die Praxis zeigt, nicht sehr rücksichtsvoll ist. Der Antrag Ermatinger sieht eine Einschränkung mittels Signalisation vor; Frau Widmer hat die damit zusammenhängende Problematik aufgezeigt. Zudem soll man auch bei der Gefährdung des Kulturlandes und der Tier- und Pflanzenwelt nicht velofahren und reiten: Wer beurteilt, wann eine Gefährdung vorliegt? Die Umsetzung des Antrags Ermatinger scheint einer Minderheit der FDP-Fraktion problematisch, weshalb diese die graue Fassung unterstützt.

Zbären. Die Fraktion Freie Liste lehnt die beiden Anträge von Herrn Ermatinger entschieden ab. Der Antrag der grauen Fassung ist gut begründet; wir sollten ihn beibehalten. Wir sollten das Velofahren kreuz und quer durch den Wald nicht praktisch freigeben. Wie mein Vorredner sagte, wäre es auch ausserordentlich schwierig, in jedem Fall abzuklären, wo Verbotstafeln aufgestellt werden sollen, um eine Gefährdung von Kulturland und Tier- und Pflanzenwelt auszuschliessen.
Reiter und Velofahrer abseits von Strassen, Wegen und Pisten im Wald sind praktisch in jedem Fall eine Störung für mehr oder weniger alle Tiere. Auch die Vegetation könnte bald nachteilige Folgen erleiden. Es gibt jetzt schon in manch einem Wald genug Stürfler, Läufer und Schwämmesucher, die kreuz und quer unterwegs sind. Wir müssen die Störungen nicht noch durch Velofahrer und Reiter vermehren. Im Wald leben allerlei Tiere, die dringend darauf angewiesen sind, auch während längerer Zeit Ruhe zu haben und ungestört zu sein; sie sind bereits heute schon gestresst genug! Wir dürfen diesen Stress für die Viecher, die sich nicht selbst wehren können, nicht noch erhöhen. Nach dem Zivilgesetzbuch sind Wald und Weiden frei befahr- und bereitbar. Mit dem Antrag Ermatinger könnte es deshalb zu rechtlichen Schwierigkeiten kommen. Dieser Antrag steht wirklich quer im Wald! Ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Schmid, Präsident der Kommission. Ich weise auf Artikel 21 Absatz 1 hin, der klar sagt, der Wald sei öffentlich zugänglich. Niemand hat gesagt, dem solle nicht so sein. Ich gehe davon aus, dass jeder, der den Wald anständig zu Fuss benutzt, sein gutes Recht dazu hat. Daran wird nicht gerüttelt. Wenn es aber um das Reiten und Velofahren geht, wird es problematischer. Der vorliegende Gesetzestext regelt dieses Problem – das vor allem in gut zugänglichen Wäldern in Agglomerationen und bei Dörfern tatsächlich gross ist – klarer als der Abänderungsantrag. Lassen wir grundsätzlich zu, dass Reiter und Velofahrer kreuz und quer in Wäldern verkehren, würde das die Tier- und Pflanzenwelt auf eine unwahrscheinliche Art und Weise traktieren! Das wäre dem Wald nicht zuträglich – an mögliche Schäden nicht zu denken! Ich bitte Sie, den Antrag Ermatinger zu Artikel 22 Absatz 2 abzulehnen.
Herr Ermatinger beantragt, Artikel 22 Absatz 3 zu streichen. Dieser Absatz ist ein Entgegenkommen an den Berner Jura, wo es

viele Pferde gibt und wo viel geritten wird. Wo ohnehin Vieh auf Wytweiden weidet, sind wir davon ausgegangen, dass es falsch wäre, dort das Reiten zu verbieten. Ich bitte Sie, Artikel 22 Absatz 3 nicht zu streichen.

Ermatinger. Puisque l'on traite en même temps le 3e alinéa, j'aimerais préciser que la proposition que j'avais faite de le tracer était liée à l'acceptation de l'alinéa 2 selon mon amendement. Si maintenant l'alinéa 2 n'était pas accepté, l'alinéa 3 doit rester, mais devrait alors être réévalué, parce que la notion de respect des cultures, ainsi qu'elle ressort de ce projet, n'est pas assurée. On pourrait compléter cet alinéa 3, en ajoutant une phrase qui dit par exemple qu'en dehors des périodes officielles de pâture, les restrictions ne s'appliquent pas aux pâturages boisés. Avec cette proposition on pourrait rejoindre l'alinéa 2 non modifié, si c'est cela que vous voulez, et l'alinéa 3, tel qu'on le veut dans la région des pâturages boisés.

Präsident. Herr Ermatinger hat seine Anträge zurückgezogen; damit ist Artikel 22 in der Fassung von Regierungsrat und Kommission genehmigt.

Art. 23 Abs. 1 Bst. a

Angenommen

Art. 23 Abs. 1 Bst. b

Antrag Hubschmid

zur Ausübung der Jagd während der Dauer der Herbstjagd im Rahmen der Jagdvorschriften (grüne Fassung)

Art. 23 Abs. 2

Antrag Bieri (Oberdiessbach)

... andere Anlagen erschliessen, oder deren Benützung zur Bewirtschaftung der Schalenwildbestände notwendig ist, für den Motorfahrzeugverkehr ganz oder teilweise geöffnet werden.

Präsident. Weil sich die Anträge Hubschmid zu Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe b und Bieri (Oberdiessbach) zu Artikel 23 Absatz 2 gegenseitig ausschliessen, werden sie gemeinsam behandelt.

Hubschmid. Ich gehe davon aus, dass der Beschluss der Kommission bezüglich des Befahrens von Waldstrassen gemäss Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe b ein Ausrutscher war. Selbstverständlich wollen wir im Wald sowenig Autos wie möglich sehen. Wollen wir aber den Jagddruck im Kanton erhalten, sollen die Jäger vor allem in abgelegenen Gebieten ihr Auto benützen dürfen. Der Antrag Bieri (Oberdiessbach) ist ein Kompromissvorschlag, der für den Wald gut wäre, aber dessen Umsetzung zu Komplikationen führen wird: Wo will man die Grenze ziehen? Ich ersuche Sie, der Formulierung der grünen Vorlage und damit meinem Antrag zuzustimmen. Buchstabe b der grauen Fassung – die Anstösser – wäre in Buchstabe c aufzunehmen.

Bieri (Oberdiessbach). Ich habe mit dem Begriff «Schalenwild» einige Diskussionen ausgelöst. Es handelt sich nicht etwa um Schildkröten oder Krebse, sondern es geht um einen jagdlichen Fachbegriff für Wild mit Hufen, in unseren Gegenden also Hirsch, Reh, Gemse, Steinwild, aber auch Schwarzwild. Im Rat wie schon in der Kommission stehen sich zwei Positionen gegenüber: Die einen wollen eine generelle Ausnahme vom Fahrverbot während der Herbstjagd, und die anderen wollen für die Jagd keine Ausnahmebestimmung. Beide Lösungen haben gewichtige Nachteile. Mit einer generellen Ausnahme, wie sie Herr Hubschmid im Sinne der grünen Fassung vorschlägt, können Jäger auch dort Gebiete befahren, wo das weder aus topographischen Gründen noch zur Bewirtschaftung des Wildes nötig ist, weil diese Wälder ohne Anstrengung zu Fuss gut zugänglich sind. Das betrifft vor allem das Mittelland, also das flachere Gebiet. Generelle Ausnahmen für die Jägerschaft werden dort von der Öffentlichkeit – die sich sonst an das Fahrverbot halten muss – aber auch von einem Teil der Jägerschaft, überhaupt nicht verstanden. Auch die Kommissionslösung – keine Ausnahme für die Jagd – hat Nachteile: Sie wird der Sache nicht gerecht. Rein gefühlsmässig habe ich für diesen Vorschlag viel Sympathie. Er behandelt alle gleich, und man stellt sich vor, mit ihm werde etwas für die Natur erreicht.
Denkt man aber an einen umfassenden Schutz des Lebensraums Wald und sieht diesen als wichtiges Anliegen an, müssen neben gefühlsbetonten Regungen auch sachliche und situationsgerechte Überlegungen angestellt werden. Mein Vorschlag erlaubt deshalb, Waldstrassen nur dort für das Befahren durch Jäger freizugeben, wo wegen Verbissschäden durch zu hohe Schalenwildbestände eine intensivere Bejagung nötig ist, ohne die die natürliche Verjüngung des Waldes gefährdet ist. Wenn diese Verjüngung gefährdet ist, sind auch wichtige Naturschutzanliegen im Wald in Frage gestellt. Mit diesem Kompromiss kann man den Jagddruck dorthin lenken, wo er für die Erhaltung des Waldes wichtig ist.
Diese Lösung bedingt etwas mehr Aufwand. Die Bezeichnung der für die Jagd offenen Waldstrassen müsste von Förstern, Wildhütern und anderen Leuten mit den nötigen Ortskenntnissen gemeinsam vorgenommen werden. Ich bin aber überzeugt, dass das machbar ist, und ich bitte Sie, meinen Vorschlag in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

Bettschen. Nicht nur böse Zungen behaupten, der Antrag Hubschmid sei für konditionsschwache Jäger aus dem Unterland gedacht. Ich kenne aber auch Oberländer, die gerne in den Wald fahren würden. Die EVP-Fraktion lehnt ihn mehrheitlich ab; eine Minderheit hat Sympathie für ihn. Gerade während der Jagdzeit ist es wichtig, den Jagdbestand besser zu bewirtschaften, und damit würde man auch dem Abfressen des Jungwaldes vorbeugen und somit etwas für die Waldpflege tun. Der Antrag Bieri (Oberdiessbach) geht uns zu weit. Die jungen Jäger sind besser ausgebildet und wissen mit dem Jagdgesetz besser umzugehen.

Hutzli. Die Änderung von der grünen zur grauen Fassung wurde in der Kommission von den FDP-Vertretern eingebracht. Die Fraktion ist aber in der Frage, ob die Jäger Waldstrassen befahren dürfen oder nicht, gespalten. Der Antrag Bieri (Oberdiessbach) ist ein Kompromiss – nur ist nicht klar, ob diese Lösung praktikabel wäre. Ich beantrage deshalb, diese Frage in der Kommission zuhanden der zweiten Lesung noch einmal zu behandeln.

Zbären. Wir lehnen den Antrag Hubschmid ab. Der Antrag Bieri (Oberdiessbach) ist ein guter Mittelweg, den man unterstützen könnte. Waldstrassen sind meist nicht sehr lang und zweigen als Stichstrassen von einer Haupt-, einer Neben- oder einer Meliorationsstrasse ab. Sie führen nur ein paar wenige Kilometer in den Wald hinein. Den kräftigen kühnen Waidmännern und Waidfrauen ist es zuzumuten, das Tierchen, das sie erlegt haben, auch wegzutragen – zumindest wenn es sich um ein Reh handelt. Ein Zwölf- oder ein Zwanzigender könnte mit dem Göppel herausgeführt werden. Ist ein Jäger zu schwach, ein Reh über einen oder zwei Kilometer aus dem Wald hinauszutragen, sollte er sich überlegen, ob er noch zur Jagd gehen will. Ich vermute, dass er in diesem Fall auch Mühe hat, beim Zielen stillzuhalten – von unsicheren Jägern angeschossene Tiere sind eine ungefreute Sache! Ich empfehle deshalb, die generelle Freigabe von Waldstrassen für Jäger abzulehnen.

Auch die graue Fassung geht zu weit. Es gibt nun einmal Wälder, in denen der Wilddruck enorm gross ist. In grossflächigen Wäldern mit einem langen Anmarschweg sollten Ausnahmen vom Fahrverbot für Jäger möglich sein. Ich ersuche Sie, den von Herrn Bieri vorgeschlagenen Mittelweg zu unterstützen.

Künzler. Ich bin nicht gegen das Jagen und auch nicht gegen die Jäger, wohl aber dagegen, im Gesetz Ungerechtigkeiten zu ermöglichen. Wenn Waldstrassen von Jägern befahren werden dürfen, weiss ich nicht, ob wir damit eine Rechtsungleichheit schaffen. Verbietet ein Waldbesitzer seine Waldstrasse für den Fremdverkehr, gilt das leider auch für die Jäger. Ich weiss nicht, ob der Kanton berechtigt ist, dieses Recht für die Jagdzeit aufzuheben. Das Wild zieht ja auch immer tiefer hinab und geht auf die Matten. Ich weiss nicht, ob es nicht verscheucht wird, wenn auf diesen Waldwegen Autos verkehren.
Dazu kommt ein anderes Problem: Gerade im Herbst wird oft geholzt, und dann werden die Waldstrassen auch von den Autos der Jäger verstopft. Mir liegen Berichte von Revierförstern vor. Nach dem Holzschlag werden die Waldstrassen wieder instandgestellt. So hat ein Jäger trotz Fahrverbot eine solche mit einem Fahrverbot versehene Strasse befahren. Er wurde freigesprochen, beziehungsweise der Fall wurde nicht weitergezogen, denn «der Jäger berief sich darauf, dass Verbote im Wald für die Jäger nicht gültig wären, da das Jagen eine forstliche Tätigkeit» sei – man kann das natürlich auch so ausdrücken. In einem anderen Fall haben Jäger mit den Maschinen der Förster von diesen deponiertes Holz über den Strassenrand hinaus weggeschoben, und die Förster hatten dadurch zusätzliche Arbeit, die mehr als 1000 Franken gekostet hat, um das Holz wieder auf die Strasse zu befördern. Ein anderer Fall hat mit den Waldstrassen an sich nichts zu tun, zeigt aber die Problematik im Herbst: Ein Jäger hat sechs Forstarbeiter, die am Aufforsten waren respektive «ausgesichelt» haben, verjagt und dabei gesagt, er könne nicht garantieren, dass einer von ihnen nicht von einem Querschläger getroffen werde. Diese sind daraufhin weggegangen und konnten von morgens zehn Uhr bis am Abend nicht arbeiten. Diese Problematik besteht. Etwas vom Wichtigsten ist deshalb, die Waldstrassen entweder für alle oder aber für niemanden freizugeben, denn vor dem Gesetze sind alle gleich! Ich bitte Sie, die Anträge Hubschmid und Bieri (Oberdiessbach) abzulehnen.

Verdon. J'aimerais tout d'abord vous rassurer: je ne fais pas partie du lobby des chasseurs. Je trouve par contre très légère l'argumentation qui a été utilisée pour biffer l'alinéa 1.b de l'article 23 du projet vert et qui se résume à dire que les chasseurs marchent. C'est sans mesure par rapport au véritable rôle régulateur que remplissent les chasseurs dans la gestion de la forêt. Comme le disait Madame Widmer du PS, pour protéger il faut un accès. Aujourd'hui les travaux de construction sont très importants lorsque l'on songe aux plantons, aux pousses et autres bourgeons et la collaboration entre les propriétaires de forêts et les chasseurs fonctionne, chacun appréciant l'autre. Sur le plan pratique, le projet initial de la Direction reprenait ce qui fonctionne et la réglementation actuelle est adéquate. Je ne suis pas d'accord avec mon collègue du PS qui tout à l'heure avait l'air de considérer les chemins forestiers comme des autoroutes. Nous ne vivons pas ces problèmes-là dans les forêts et nous constatons que la collaboration entre chasse et gestionnaires de la forêt fonctionne adéquatement.
Le fait de biffer l'alinéa 1.b de l'article 23 signifie que sur le plan financier il y aurait une augmentation des frais en relation avec les dédommagements dus au gibier: ces frais-là dépassent vite des centaines de milliers de francs. En outre, on exclut pratiquement les chasseurs plus âgés. Enfin, une conséquence perverse sera que la pression de la chasse sur un terrain donné ne sera plus uniforme et que cela engendrera un deséquilibre avec des concentrations de gibier dans les régions éloignées et une mauvaise répartition du gibier sur un territoire donné. Les besoins en matière de stationnement sont réels et on verra ces besoins augmenter dans des régions reculées.
Le projet vert, tel qu'il était proposé par la Direction, était raisonnable. Les arguments présentés en vue de supprimer ce statut exceptionnel me paraissent légers. Je suis en faveur d'une réinsertion de cet article 23, alinéa 1.b et je vous prierais de me suivre.

Fuhrer. Im Protokoll der Kommissionssitzung ist nachzulesen, dass ich den Streichungsantrag gestellt habe. Ich stehe dazu – auf die Gefahr hin, zum Abschuss freigegeben zu werden! Ich glaube es aber nicht, denn zumindest von Oberländer Wildhütern habe ich vernommen, dass ich damit gar nicht so schlecht liege. Herr Schenk sagte vor der Kommission, dass die Jäger bis 1993 überall hinfahren konnten und es seither nicht mehr dürfen. Sie glauben es nicht: Der Wald und die Jäger haben diese fünf Jahre schmerzlos überstanden! Nichts hat geändert. Es gab nicht wahnsinnig grosse Verbissschäden; von solchem haben wir nichts gelesen.
Herr Künzler sagte es bereits: Es geht auch um die Rechtsgleichheit. 50 Wochen lang tun Wald und Wild, was sie wollen, und während der 14tägigen Herbstjagd will man den Wald hegen und schützen. Will der Jäger gerade dann schiessen, ist das nicht gerade eine günstige Zeit, denn der niedere Wuchs erfährt seinen grossen Schaden im Frühling, wenn der Saft und die Kraft in den jungen Pflanzen ist. Wenn ein Bock dannzumal im Wald etwas wüst tut, muss ihn der Wildhüter erlegen und nicht bis zum Herbst warten, um in die Nähe des Wildes zu fahren und dabei vielleicht zwei, drei Jäger mitnehmen.
Es geht doch auch um eine Chancengleichheit. Ich zweifle die athletischen Fähigkeiten der Jäger aus dem Unterland nicht an, wie das Herr Bettschen getan hat. Oft handelt es sich aber doch um recht runde Herren, die im Rucksack nicht nur gerade Milch mitnehmen, wenn sie in die Welt hinausfahren! Sie können die Jagd weiss Gott auch zu Fuss bewerkstelligen! Es ist deshalb in Ordnung, die Sache so weiterlaufen zu lassen, wie das in den letzten fünf Jahren der Fall war. Die Wildhüter sind stark genug, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Man muss aber schon einen kleinen Unterschied zwischen den Wäldern im Unterland und den Bergwäldern machen. Herr Zbären hat gesagt, man solle lieber nicht zur Jagd gehen, wenn man nicht zu tragen vermag, was man geschossen hat. Ich hoffe nicht, dass ich jetzt eine rote Jacke anziehen muss, wenn ich in den Wald gehe, und bitte Sie, bei der grauen Fassung zu bleiben.

Zumbrunn. Es ist schon unheimlich, wie stark Jäger sind! Wenn ein Jäger sechs Förster vertreiben kann, so dass diese Angst vor ihm haben, möchte ich Forstmeister Balsiger anraten, dass er im Oberhasli das nächste Mal stärkere Leute anstellt. Hermann Fuhrer muss keine Angst haben, dass auf ihn geschossen wird, weil er für eine Lösung einsteht, die ich nicht befürworte. Er müsste ohnehin noch ein wenig Fett essen, denn wir haben im Herbst gerne starke Gemsböcke! *(Heiterkeit).* Es geht auch nicht um die runden Herren, wie er sie so schön bezeichnet hat und die wir «Fätschbudle» nennen, nein, es geht überhaupt nicht um diese Jäger!
Es besteht auch keine Rechtsungleichheit. Immerhin löst der Jäger ein Patent, so dass er während der 14tägigen Gems- und in der 6wöchigen Rehjagd das Auto benutzen darf. Die Dauer ist im Jagdgesetz klar geregelt. Ich wäre der Letzte, der nicht der Meinung wäre, man müsse die Fahrerei in den Griff bekommen. Wir müssen die Jäger nicht im Waldgesetz, sondern im Jagdgesetz «dokteren», also erziehen. Das ist meine grundsätzliche Meinung. Ich befürworte auch den Antrag Bieri (Oberdiessbach) nicht. Sein

Vorschlag ist nur schwer durchführ- und kontrollierbar, und auch er führt zu Rechtsungleichheiten: Der eine darf, der andere darf nicht fahren, ein Förster sagt, hier hat es zuviel Wild, der andere sagt, es gebe zuwenig Wild, oder hier gebe es zuviel und dort zuwenig Verbissschäden. Die fairste und korrekteste Lösung wäre jene gemäss der grünen Fassung. Man sollte auch ein wenig Vertrauen in die Jägerschaft haben und nicht immer schlechte Beispiele herausgreifen, die die meisten auch nur vom Hörensagen kennen. Immerhin darf auch kein Jäger in den Wald fahren, aussteigen, das Gewehr auf dem Auto auflegen und einen Rehbock schiessen: Erstens darf er das nicht, und zweitens tut man das auch nicht. Wer einen Jäger dabei sieht, hat die rechtliche Möglichkeit, diesen anzuzeigen. Jeder anständige Jäger ist dieser Meinung. Ich bitte Sie, bei der grünen Fassung zu bleiben. Was das «dokteren» der Jäger betrifft, helfe ich mit, sofern ich bei der Behandlung eines neuen Jagdgesetzes noch im Grossen Rat bin.

Schmid, Präsident der Kommission. Der Antrag der grünen Vorlage fand in der Kommission keine Gnade und wurde mit 11 zu 8 Stimmen abgelehnt. Ich war persönlich nicht glücklich darüber, aber es geht nicht darum, ob ein Kommissionspräsident über eine Lösung glücklich ist; er hat das zu vertreten, was die Kommission beschliesst. Dennoch möchte ich sagen, weshalb ich Sympathien für diesen Vorschlag hatte.
Es geht nur um Waldstrassen und weder um bewilligungspflichtige Meliorations- noch um andere öffentliche Strassen. Die Waldstrassen schwinden, so dass nur ein paar wenige übrigbleiben. Im Frutigtal bestehen praktisch keine Waldstrassen. Auch wenn die Forstämter beim Bau von Strassen geholfen haben, handelt es sich bei Strassen zu höhergelegenen Weiden nicht um reine Waldstrassen. Reine Waldstrassen hören auch im Wald auf. Ausgerechnet dort sollen die Jäger nicht hinfahren dürfen, wenn wir sie ausgerechnet dort nötig haben!
Es gibt einen Berner Wald-Wild-Ausschuss, der sich aus Waldbesitzern, Forstleuten und der Jägerschaft zusammensetzt. Dieser laubsägelt seit Jahren an der Regelung dieser Frage. Heute besteht ein recht gutes Einvernehmen. Das soll auch so bleiben. Um der Sache gerecht zu werden, sollten wir eine Bestimmung aufnehmen; es wäre schade, wenn das Gesetz dazu nichts sagen würde. Das muss nicht unbedingt die grüne Fassung sein. Der Antrag von Herrn Bieri geht in die richtige Richtung, ist aber noch zuwenig klar; ich bin bereit, ihn in die Kommission zurückzunehmen, wenn Herr Bieri damit einverstanden ist.

Bieri (Oberdiessbach). Ich bin dazu bereit.

Präsident. Auch Herr Hubschmid ist mit der Rücknahme in die Kommission einverstanden. Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 23 Absatz 2 werden in der Kommission zuhanden der zweiten Lesung noch einmal behandelt.

Art. 23 Abs. 1 Bst. c und d

Angenommen

Art. 23 Abs. 3

Antrag Zbären

Die Öffnung wird ... des Werkeigentümers abhängig gemacht.

Zbären. Laut Artikel 23 Absatz 2 können Waldstrassen, die Gastwirtschaftsbetriebe, Transport- und andere Anlagen erschliessen, für den Motorfahrzeugverkehr ganz oder teilweise geöffnet werden. Artikel 23 Absatz 3 hält fest, dass die Öffnung von einer angemessenen Beteiligung am Unterhalt sowie an allfälligen Schadenersatzleistungen des Werkeigentümers abhängig gemacht werden könne – die Öffnung sollte nicht nur, sondern sie müsste davon abhängig gemacht werden. In den meisten Fällen handelt es sich beim Werkeigentümer um einen Verband von Waldbesitzern. Mein Antrag erleichtert es diesem, einer kleinen Wirtschaft oder einer touristischen Anlage, die massgeblich von der Strasse profitiert, jedes Jahr eine Rechnung zu schicken, um so einen Beitrag einzufordern. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Gusset-Durisch. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag Zbären. Im Vortrag zum Waldgesetz steht klar, dass bereits bestehende Betriebe, die eine Ausnahme beanspruchen, auch ihren Anteil an Unterhaltsbeiträgen leisten sollen. Das ist logisch und gerechtfertigt, da das Befahren der Strasse im ureigensten Sinn dieses Betriebs ist. Es liegt sicher auch in seinem Interesse, dass sich die Strasse in einem guten Zustand befindet und die Sicherheit gewährleistet ist. Wäre dem nicht so, könnte das negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis haben. Diese Bestimmung sollte deshalb nicht mit einer Kann-Formulierung, sondern verbindlich aufgenommen werden, um der Trägerschaft der Strasse – beispielsweise einer Gemeinde – zu ermöglichen, jene an den Kosten zu beteiligen, die von der Strasse profitieren. Ein verbindlicher Artikel schafft für alle Betroffenen klare Verhältnisse. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Antrag Zbären zu unterstützen.

Schmid, Präsident der Kommission. Die Kommission hat den Antrag mit 11 zu 5 Stimmen abgelehnt. Sie ging davon aus, dass es den Strasseneigentümern freigestellt sein soll, ob und wieviel sie von jemandem verlangen sollen. Mit einer zwingenden Formulierung müssten sie jeden belangen. Die Werkeigentümer sollten eine gewisse Freiheit haben. Ich bitte Sie, den Antrag Zbären abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Zbären	40 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	73 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Art. 23 Abs. 4

Angenommen

Art. 24 Abs. 1

Antrag Stauffer

... generelle Fahrverbot für Motorfahrzeuge

Präsident. Eine Korrektur: Der Antrag lautet «generelle Fahrverbot für Motorfahrzeuge»; die Formulierung «ausgenommen Fahrräder» gemäss Antragsblatt wird gestrichen.

Stauffer. Würden die Jäger vermehrt mit dem Velo zur Jagd gehen, gäbe es auch weniger Probleme. Artikel 15 des Bundesgesetzes legt ein generelles Fahrverbot für Motorfahrzeuge fest. Wir sollten die gleiche Formulierung aufnehmen, damit die Sache von Anfang an klar ist. Das Bundesgesetz gibt ein Minimum vor. Es sollte also um das generelle Fahrverbot gehen, weshalb ich Sie bitte, die Bestimmung mit «für Motorfahrzeuge» zu ergänzen. Das ist ein einfacher und klarer Antrag.

Widmer-Keller. Es sieht aus, wie wenn der Antrag einfach wäre. Er hat aber gehörige Diskussionen ausgelöst. Wir haben den Begriff «bundesrechtliches generelles Fahrverbot» auseinander-

genommen: Der Zusatz «für Motorfahrzeuge» entspricht dem Bundesrecht. Mit dem Antrag Stauffer wäre das Bundesrecht zweimal angeführt. Das Bundesrecht schliesst zwar Fahrräder von diesem Verbot aus, gleichzeitig gilt aber ein generelles Fahrverbot. Das ist problematisch: Ein generelles Fahrverbot gilt bei einer Tafel mit rotem Rand und weissem Innenraum. Ein in Artikel 15 Absatz 1 des Bundesgesetzes vorgesehenes Fahrverbot betrifft die Motorfahrzeuge, also Autos und grosse und kleine Motorfahrräder. Es wäre nur schwer verständlich, wenn mit dem Begriff «bundesrechtlich generelles Fahrverbot» beide Verbotstafeln nebeneinander stehen würden. Wir haben beispielsweise in Artikel 22 Absatz 2 das Radfahren auf Waldwegen erlaubt. Es wäre wichtig, die Frage zur Ausräumung der Missverständnisse in die Kommission zurückzugeben. Es besteht die Möglichkeit für folgende Formulierungen: «Für Waldstrassen gilt generell, auch ohne entsprechende Signalisation, das bundesrechtliche Fahrverbot»; oder: «Für Waldstrassen gilt auch ohne entsprechende Signalisation das Fahrverbot nach Bundesgesetz Artikel 15 Absatz 1.» Die Kommission sollte diese Frage noch einmal diskutieren.

Schmid, Präsident der Kommission. Das bundesrechtliche Fahrverbot gilt wirklich nur für Motorfahrzeuge. Der Zusatz ist eine Präzisierung und eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Man sollte Selbstverständlichkeiten nicht im Gesetz aufnehmen; stimmt der Grosse Rat dem Antrag Stauffer zu, ändert das aber nicht viel.

Abstimmung

Für den Antrag Stauffer	37 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	72 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Art. 24 Abs. 2 und 3, Art. 25–32, Art. 33 Abs. 1

Angenommen

Art. 33 Abs. 2 Bst. a

Angenommen

Art. 33 Abs. 2 Bst. b

Antrag Stauffer

Massnahmen zur Absatzförderung von einheimischem Holz.

Stauffer. In Artikel 1 geht es um die Förderung von einheimischem Holz. Diese Aussage ist klar. In Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe b steht nur «Absatzförderung von Holz». Die Kernaussagen auf Seite 8 der Broschüre des Amtes für Wald und Natur des Kantons Bern sind klar: Der «inländischen Waldwirtschaft geht es schlecht. Die Preise sind im Keller. Sie sind mit jenen von vor 30 Jahren vergleichbar», die Stundenlöhne seien hoch, und «wertvolles inländisches Holz bleibt vermehrt im Wald, zusätzliche Holzeinfuhren sind die Folge». Angesichts dieser Kernaussagen kann es eindeutig nur um einheimisches Holz gehen. Ich bin für eine einheitliche Terminologie und möchte nicht, dass an einem Ort von «einheimischem Holz» und an einem anderen nur von «Holz» die Rede ist. Es geht ja auch nicht um die Förderung von Tropenholz, sondern um einheimisches Holz und um die Pflege unserer Wälder. Im Sinne einer klaren Linie bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Strecker-Krüsi. Ich habe ein gewisses Verständnis für die von Herrn Stauffer gewünschte Wiederholung, obwohl bereits in Artikel 1 von «einheimischem Holz» die Rede ist, denn ich habe im Zusammenhang mit dem Begriff «nachhaltige Bewirtschaftung» das Gleiche gefordert. Mit einer gleichlautenden Argumentation wurde mir gesagt, der Begriff gelte für sämtliche Gesetzesartikel. Hinter dem Antrag Stauffer schimmert aber ein wenig auch die generell kritische Haltung der FDP-Fraktion zur Holzförderung im Rahmen des Waldgesetzes durch. Es wäre allerdings relativ schwierig, beispielsweise bei Marketingbeiträgen genau zu kontrollieren, ob die so geförderte Firma tatsächlich nur einheimisches Holz verwendet oder nicht die eine oder andere Fichte oder Tanne aus Schweden verwendet.
Ich ziehe auch meinen Antrag zu Artikel 35 Absatz 3 zurück; deshalb eine Bemerkung zuhanden des Tagblatts des Grossen Rats: Mir wurde versichert, dass sich der Begriff «Nachhaltigkeit» auf das ganze Gesetz bezieht. Ich gehe davon aus, dass das auch beim einheimischen Holz der Fall ist. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion den Antrag Stauffer nicht.

Schmid, Präsident der Kommission. Die Kommission ging davon aus, dass es sich selbstverständlich um die Förderung von einheimischem Holz handelt. Im Grunde genommen habe ich etwas dagegen, Selbstverständlichkeiten in einem Gesetz aufzunehmen, bin aber auch ein klarer Befürworter der Förderung und Verwendung von einheimischem Holz; deshalb kann man dem Antrag Stauffer zustimmen. Er ändert materiell nichts.

Abstimmung

Für den Antrag Stauffer	104 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	18 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Art. 33 Abs. 3 (neu)

Antrag Hubschmid

An diese Aufwendungen, insbesondere nach Absatz 2, leisten die Einwohnergemeinden eine Waldabgabe pro Einwohner.

Hubschmid. Der Verband der Bernischen Waldbesitzer ist nach wie vor der Ansicht, dass im Gesetz eine Waldabgabe festgehalten werden sollte. Wir alle haben Kenntnis davon, dass die Waldwirtschaft in einem Tief steckt und dass kein Signal für eine Verbesserung der Situation vorhanden ist. Gemäss den Unterlagen des Verbandes Bernischer Waldbesitzer kommt man mit einem Beitrag von drei Franken pro Gemeindeeinwohner und einem dessen Total entsprechenden Kantonsbeitrag auf die gewünschten 5,5 Mio. Franken pro Jahr. Dieser Betrag genügt, um die in Artikel 33 festgehaltenen kantonalen Massnahmen zu finanzieren. Selbstverständlich würden die Gelder nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern gegen Leistung verteilt. Die Waldabgabe wäre ein Beitrag zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die heute von den Waldbesitzern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Mit einer Aufteilung der Lasten auf Bund, Kanton und Gemeinden kann die Verantwortung für den Wald besser gewahrt werden.
Schauen wir der Talfahrt unserer Waldwirtschaft tatenlos zu und sind nicht bereit, mit einer geringen Sonderabgabe immerhin ein wenig Gegensteuer zu geben, wird sich das in absehbarer Zeit negativ rächen. Bekanntlich kommen die Aufwendungen für den Wald erst der nächsten oder übernächsten Generation zugute. Muss es einen nicht zum Nachdenken anregen, wenn wir den jungen Leuten den Wald überlassen, ohne etwas für ihn zu unternehmen? Schwierig zugängliche Wälder werden vermehrt nicht mehr bewirtschaftet. Die Folge liegt auf der Hand: Der Wald baut seine eigenen Leistungen ab. Bei allem Verständnis für die Einstellung gegen Sonderabgaben und Spezialfinanzierungen: Hier handelt es sich um einen richtigen Schritt in die richtige Richtung. Profiteur wäre nicht eine Institution, sondern unser Wald, der

in Bedrängnis ist. Deshalb ersuche ich Sie im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, meinem Antrag zuzustimmen.

Baumann. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Antrag Hubschmid abzulehnen. Er liegt komplett schräg in der heutigen Landschaft! Er bezweckt eine weitere finanzielle Belastung der Gemeinden, denen einmal mehr der schwarze Peter zugeschoben wird. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an bestehende Projekte, so die Haushaltsanierung 99, die wir in der letzten Session beraten haben, und ich weise auf das laufende Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden hin, das wir noch in dieser Session besprechen werden. Hierbei hat sich eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit entwickelt. Wird der Antrag Hubschmid angenommen, ist diese wieder gefährdet, und die Kritiker der beiden Projekte erhalten recht, wenn sie sagen, auf den Grossen Rat sei kein Verlass. Damit würden beide Projekte erneut stark in Frage gestellt. Der Grosse Rat ist gefordert, die Gesamtschau nicht aus den Augen zu verlieren. Ich bitte Sie, den Antrag Hubschmid klar abzulehnen.

Hutzli. Bezahlt werden müssen die Kosten ohnehin; deshalb verstehe ich Ihre Argumentation nicht ganz, Herr Baumann. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Hubschmid aber auch ab. Er war bereits Teil der Vernehmlassung, wurde von uns ausgiebig diskutiert und auch in der Kommission abgelehnt. Der Vorteil einer Kopfabgabe wäre tatsächlich eine Sensibilisierung der Bevölkerung dafür, was sie vom Wald hat. Die Situation in unserem Finanzhaushalt würde aber dadurch auch komplizierter.
Ich verstehe aber nicht, dass die Gemeinden diese Abgabe erheben sollen. Es gibt Gemeinden, die praktisch keinen Wald haben. Wie will man für das Budget der Stadt Biel eine Waldabgabe plausibel machen? Wir müssen eine andere Finanzierungsart suchen. Ich bitte Sie, den Antrag Hubschmid abzulehnen.

Michel (Brienz). Ich bin kein Waldbesitzer, habe aber trotzdem eine gewisse Sympathie für den Antrag Hubschmid. Ich verstehe auch die Sozialdemokraten nicht ganz, denn ich erinnere mich, dass es von ihrer Seite im Zusammenhang mit der Renaturierung ganz anders getönt hat. – Das nur nebenbei.
In der Folge eines Werkes entstehen selbstverständlich Unterhaltskosten – ob es sich nun um Gebäude, Strassen oder Verbauungen handelt. Der Wald als lebende Verbauung hat seine Leistungen jahrzehntelang gratis erbracht. Trotz dem Verlust der Eigenwirtschaftlichkeit bleibt die Notwendigkeit zur Pflege bestehen. Der Unterhalt des Waldes ist eine gute Investition, weil die Behebung von Schadensfällen bedeutend teurer zu stehen kommt. Das Problem besteht darin, dass man die Arbeit nicht sofort sieht, weil die Natur ihre Zeit braucht.
Eine der Kernaussagen lautet: Wichtige Leistungen des Waldes werden abgegolten. Das Gesetz sieht eigenständige Staatsbeiträge von 4,4 Mio. Franken vor, beispielsweise für den Unterhalt der Strassen, die Absatzförderung des Holzes usw.. Diese werden aber mit der Haushaltsanierung 99 wohl wie mit einem Schwamm sofort aufgesogen. Man braucht kein Hellseher zu sein, um zu sehen, dass damit die vorgesehene Ausrichtung der eigenständigen Staatsbeiträge für die nächste Zeit weitgehend verunmöglicht wird, was übrigens auf Seite 24 des Vortrags steht. Die Einsparung dieser 4,4 Mio. Franken bedeutet auch eine Abnahme der Beratung der Waldbesitzer oder reduzierte Erträge. Die Waldbesitzer könnten sich ernsthaft fragen, ob das Waldgesetz ein schönes Paket mit vielen leeren Worten ist, mit dem der Wald abgebaut wird, so dass auch Strukturen verlorengehen. Man kann sich ebenso die Frage stellen, ob auch Beiträge für traditionelle Projekte – beispielsweise Aufforstungen, Verbauungen, Waldbau usw. – gekürzt werden, was sich auf den Gebirgswald fatal auswirken würde! Es ist sicher nicht der Wille der Bauern und Waldbesitzer hier im Saal, ihr Möglichstes dazu beizutragen. Sie haben ja auch nichts dagegen, wenn der Wald für viele als Erholungsgebiet dient. Ich unterstütze deshalb den Antrag Hubschmid im Interesse des Waldes.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.46 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 23. Januar 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Andres, Barth, Bertschi, Bieri (Goldiwil), Blatter (Bern), Bommeli, Burn, Eggimann, Emmenegger, Gauler, Gilgen-Müller, Gurtner-Schwarzenbach, Houriet, Käser (Münchenbuchsee), Lachat, Mauerhofer, Pauli (Nidau), Rychiger, Schreier, Steinegger, Stirnemann, Tanner.

Kantonales Waldgesetz (KWaG)

Fortsetzung

Art. 33 Abs. 3 (neu) (Fortsetzung)

Rüfenacht-Frey. Der Antrag von Max Hubschmid ist in der SVP-Fraktion ausgiebig diskutiert worden und hat eine Mehrheit gefunden, aber es hat doch auch mehrere Voten gegen diese Waldabgabe gegeben. Ich selbst bin auch dagegen, und es ist mir ein Anliegen, Ihnen die Minderheitsmeinung bekanntzugeben. Als ich im Verlauf des letzten Jahres von der Waldabgabe hörte, dachte ich vom Gefühl her, es sei eine gute Sache. Ich gehe oft in den Wald zum Joggen, Velofahren oder Spazieren. Wenn ich gewillt bin, im Winter beim Langlaufen eine Gebühr zu bezahlen, so soll es mich auch nicht reuen, eine Waldabgabe zu bezahlen. Das war mein erster Gedanke. Wenn man aber überlegt, wie die Waldabgabe praktisch umgesetzt werden soll, so stellt man fest, dass es schwierig wird, weil man mit andern Zielen in Konflikt gerät. Eine solche Abgabe geht eindeutig in Richtung Spezialfinanzierung und verdeckte Kopfsteuer. Das haben wir in andern Fällen auch schon abgelehnt. Das ist das eine Argument dagegen. Das andere ist, dass man damit wieder etwas an die Gemeinden überwälzen würde, ohne sie vorher kontaktiert zu haben. Das widerspricht unserer deklarierten Absicht eines partnerschaftlichen Verhältnisses.
Es ist unbestritten, dass unser Wald eine äusserst wichtige Funktion im Interesse der Allgemeinheit hat und dass man die ganze breite Palette des Waldgesetzes braucht. Es braucht eine besondere Bewirtschaftung, und das kostet Geld. Die finanziellen Mittel sind aber unserer Meinung nach aus der allgemeinen Verwaltungsrechnung zur Verfügung zu stellen. Deshalb bitte ich, den Antrag Hubschmid abzulehnen.

Zbären. Waldabgabe ja oder nein? Ich habe gewisse Sympathien für eine Waldabgabe. Der Wald macht fast einen Drittel der Kantonsfläche aus und erfüllt wichtige Aufgaben. Da darf man sich schon fragen, ob es nicht am Platz wäre, dafür eine spezielle kleine Steuer zu erheben. Der Antragsteller hat von drei Franken pro Kopf gesprochen; das ist weniger, als Sie in einem Restaurant für eine Tasse Kaffee bezahlen. Ich könnte aber einer Waldabgabe nur zustimmen, wenn die Zweckbestimmung weniger eng wäre, als es Herr Hubschmid verlangt. Nach ihm müsste die Waldabgabe für Waldverbesserungen und Massnahmen zur Absatzförderung bestimmt sein; sie käme also nur dem Nutzwald zugute. Von mir aus gesehen müsste eine solche Waldabgabe aber dem ganzen Wald zugute kommen. Sie müsste zum Beispiel auch dafür verwendet werden können, Waldreservate einzurichten und Waldbesitzer, die damit einen Ertragsverlust erleiden, zu entschädigen. Solange wir es tun können, sollten wir die Aufwendungen für den Wald der allgemeinen Kasse entnehmen. Wenn es einmal nötig werden sollte, zusätzlich etwas zu erheben, könnte ich es dann wahrscheinlich unterstützen.
Gar nicht einverstanden bin ich mit Kollege Hutzli, der gesagt hat, so eine Waldabgabe dürfte nur in Gemeinden erhoben werden, in denen es Wald gibt. Es existiert wahrscheinlich kaum eine Gemeinde, die nicht irgendwo ein wenig Wald hat. Auf jeden Fall müsste jeder so einen Kopfbeitrag leisten, denn wir alle profitieren mehr oder weniger vom Wald. Herr Hutzli hat auch die rote Broschüre des Amtes für Wald und Natur des Kantons Bern mit den Kernaussagen zum Kantonalen Waldgesetz kritisiert. Ich verstehe natürlich, dass ihm schon die Farbe nicht gefallen hat, aber was darin steht und wie es dargestellt ist – abgesehen von ein paar Kleinigkeiten, die nicht mehr der grauen Vorlage entsprechen –, finde ich sehr gut. Ich möchte für diese nützliche Informationsschrift danken.
Trotz Sympathie kann ich dem Antrag Hubschmid im Moment nicht zustimmen.

Liechti. Gestern habe ich Ihnen aufgezählt, welche Steuerbelastungen der Bürger heute auf sich nehmen muss. Ich konnte gar nicht alle aufzählen, weil sie auf meinem Blatt nicht Platz gefunden hätten. Und siehe da, heute kommt man wieder mit einer neuen Steuer, mit einer Waldabgabe, und zwar aus leeren Staatskassen. Sie haben doch nicht vergessen, dass der Kanton elf Milliarden Schulden hat. *(Zwischenruf)* Du hast recht, Walter Balmer, hier sollen die Gemeindekassen belastet werden, und die sind ja alle am Überlaufen! Aber jedenfalls geht es wieder um eine neue Steuerabgabe für jeden Bürger, der heute noch arbeitet in unserem Kanton. Dem Wald dient das überhaupt nicht. Oder wollen Sie das Geld unter den Bäumen vergraben, damit sie besser wachsen? – Ganz einfach: Wir wollen weniger Gesetze, wir wollen weniger Steuern, dafür wollen wir aber mehr Eigeninitiative, denn diese dient unserem Wald bedeutend mehr. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Schmid, Präsident der Kommission. Zu Herrn Liechti: Eben gerade nicht aus der leeren Staatskasse soll das Geld genommen werden, sondern die Waldabgabe soll von den einzelnen zusammengetragen werden. In der Expertenkommission war das ein Thema, aber nachher wurde mit 8 gegen 9 Stimmen die zusätzliche Abgabe abgelehnt. Wir haben gehört, was dem Bürger durch den Wald alles offeriert wird: Er ist öffentlich zugänglich, er hat Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen, die allen zugute kommen. Die Diskussionsredner haben den Antrag abgelehnt, aber sie haben auch gesagt, die Abgabe wäre berechtigt. Wenn Sie jetzt mehrheitlich die Waldabgabe ablehnen, sollten Sie bei der Budgetierung dann auch daran denken, dass Sie heute gesagt haben, der Wald brauche das Geld. Vergessen Sie dann nicht, dass Sie gesagt haben, man müsse dem Wald helfen, aber das könne man über das Budget tun! Die Expertenkommission hat seinerzeit die zusätzliche Abgabe vorgeschlagen, und sie hat sich sicher etwas dabei gedacht. Die Regierung hat es aber abgelehnt, und weil man im Zuge der Zeit keine Spezialfinanzierungen mehr will, ist das ein Stück weit zu verstehen. Der Entscheid liegt aber jetzt beim Grossen Rat, ob der Wald von jedem einzelnen zusätzlich finanziert werden soll oder ob es über das Budget gehen soll.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Im Namen der Regierung muss ich Ihnen beantragen, den Antrag von Herrn Hubschmid abzulehnen. Schon in der Botschaft haben Sie gesehen, dass wir verschiedene Arten von Beitragserhebungen eingehend geprüft haben, weil wir von Anfang an sahen, dass es punkto Finanzen sehr knapp wird, wenn wir die Ziele des Waldgesetzes wirklich erfüllen wollen. Sie wissen aber auch – und die Regierung befindet sich da im Einklang mit der Meinung des Grossen Rates –, dass wir in Zukunft keine Spezialfinanzierungen mehr wollen. Die Gründe

dafür sind bekannt: Die Zweckbindung von Mitteln erschwert grundsätzlich die Steuerung der Staatsausgaben. Sie kann auch dazu führen, dass der Einsatz der Mittel nicht in jedem Fall wirtschaftlich ist. Die Pflicht, die zusätzlich beschafften Mittel zweckbestimmt zu verwenden, führt grundsätzlich auch zu einem Anwachsen der Staatsquote. Die Annahme dieses Antrags könnte ein Präjudiz sein, wenn es um andere Aufgaben geht, und es könnten dadurch neue Begehrlichkeiten geweckt werden.
Es gibt noch einen andern Grund für die Ablehnung des Antrags: Mit der Annahme gerieten wir in einen klaren Widerspruch zu den Grundsätzen des Aufgabenteilungsprojekts Kanton-Gemeinden. Kantonale Aufgaben sollen grundsätzlich durch den Kanton und Gemeindeaufgaben grundsätzlich durch die Gemeinden finanziert werden. Der Artikel 33, über den wir diskutieren, behandelt ganz klar eigenständige Staatsbeiträge. Über die Gewährung der Beiträge entscheiden die kantonalen Organe. Die Gemeinden würden also nicht einmal gefragt, und trotzdem würden wir ihnen die Rechnung präsentieren.
Ich muss offen sagen, dass die Rechtsgrundlage, die wir jetzt schaffen, vorderhand nicht zum Tragen kommt wird, weil uns dazu das Geld einfach fehlt. In der Rechnung des Forstdienstes spielt die Ertragsseite eine wichtige Rolle. Die Einnahmen gehen wegen der sinkenden Holzpreise und dem schlechteren Holzabsatz massiv zurück. Auch die Arbeiten für Dritte sind insgesamt leider rückläufig. Das alles führt zwangsläufig dazu, dass die Finanzplandaten hinsichtlich des Ertrags bis ins Jahr 2000 angepasst werden müssen. Aber wir schaffen hier ein Gesetz für die Zukunft. Die Rechtsgrundlage des Artikels 33 muss in diesem Gesetz stehenbleiben, weil wir die grundsätzliche Bereitschaft zeigen wollen, Beiträge auszurichten, sobald es den Kantonsfinanzen besser geht.
Ich empfehle Ihnen, den Abänderungsantrag abzulehnen, auch wenn ich für die berechtigten Sorgen der Waldbesitzer grosses Verständnis aufbringe. Trotz der hohen Bedeutung des Waldes müssen wir uns auch hier nach den finanziellen Möglichkeiten richten.

Abstimmung

Für den Antrag Hubschmid	33 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	112 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Art. 34 und Art. 35 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 35 Abs. 3

Antrag Strecker-Krüsi

... beteiligen und eine nachhaltige Bewirtschaftung sicherstellen.

Präsident. Frau Strecker hat ihren Antrag zurückgezogen. Damit ist der ganze Artikel 35 angenommen.

Art. 36–42

Angenommen

Art. 43 Abs. 1

Antrag Stauffer

... sich vertraglich verpflichten, Waldarbeiten für Dritte auszuführen.

Stauffer. Der Artikel 43 hat eine gewisse Brisanz, indem dort nämlich steht, der Forstdienst könne Arbeiten für Dritte ausführen, ohne dass im Vortrag irgend etwas darüber gesagt ist, um welche Arbeiten es dabei geht. Mir scheint, die Forstämter sollten sich auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren, nämlich die Waldpflege und die Walderhaltung. Wir sollten hier eine Schranke setzen, damit die Forstämter nicht plötzlich als staatliche Bauunternehmungen oder Gärtnereien Arbeiten für Dritte ausführen. Ich sehe die Schranke aber auch nicht allzu eng. Die Forstämter sollten auch gewisse Erschliessungen oder Schutzmassnahmen, die es als Ersatz für den Wald braucht, ausführen können, also auch Lawinenverbauungen, wenn sie konkurrenzfähig sind. Aber wir sollten keinen Freipass geben, dass irgendwelche Arbeiten vom Forstdienst geleistet werden können. Im Vortrag steht, die Arbeiten für Dritte sollten zu marktüblichen Preisen oder zumindest kostendeckend geleistet werden. Aber die Kostendeckung ist manchmal, im Unterschied zum privaten Unternehmen, nicht leicht festzulegen, je nachdem ob man eine Vollkostenrechnung hat oder nicht. Auch deshalb sollte hier der Forstdienst auf seine eigentlichen Aufgaben eingeschränkt werden. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und die «Arbeiten für Dritte» durch «Waldarbeiten für Dritte» zu ersetzen.

Widmer-Keller. Die SP-Fraktion möchte die Einschränkung auf Waldarbeiten nicht ins Gesetz aufnehmen. Es scheint uns, der Forstdienst werde so oder so mehrheitlich Waldarbeiten ausführen. Wenn wir aber gewisse Zweige der Verwaltung in die NEF entlassen wollen, müssen wir ihnen auch einen gewissen Spielraum geben. Sie sollten Arbeiten zu marktüblichen und kostendeckenden Preisen leisten und dabei ihr einheimisches Holz verwenden können, also beispielsweise Holzspielgeräte auf einem Spielplatz errichten dürfen. Wir lehnen den Antrag von Herrn Stauffer ab.

Schmid, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Es geht um das Waldgesetz, und es ist selbstverständlich, dass der Forstdienst Waldarbeiten zu verrichten hat. Die Leute sind dafür ausgebildet und nicht für etwas anderes. Herr Stauffer hat vorhin den Rahmen ein wenig erweitert und gesagt, dieses und jenes könne auch noch darunter fallen. Das ist sicher richtig. Seine Angst ist, der Forstdienst werde das private Gewerbe konkurrenzieren; das ist nicht erwünscht. Aber gerade im Berggebiet sind die Forstgruppen häufig mit Lawinenverbauungen beschäftigt. Wenn wir «Waldarbeiten» hinschreiben und jemand das wortwörtlich auslegen möchte, dann wären diese Arbeiten verboten. Deshalb ersuche ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Stauffer	39 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	97 Stimmen

Art. 43 Abs. 2, Art. 44 und 45

Angenommen

Art. 46 Abs. 1, Bst. b

Antrag Ermatinger

contrevient par la pratique de l'équitation ou du cyclisme à la signalisation mise en place, et ...

Präsident. Herr Ermatinger hat seinen Antrag zurückgezogen. Damit ist Artikel 46 angenommen.

Art. 47 und Art. 48 Abs. 1

Angenommen

Art. 48 Abs. 2

Antrag Hutzli

... zum Abschluss interkantonaler Verträge berechtigt.

Hutzli. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, der Abschluss internationaler Verträge müsse in der Kompetenz des Grossen Rates bleiben. Das entspricht auch dem Artikel 74 unserer Kantonsverfassung: «Der Grosse Rat genehmigt die internationalen Verträge und die interkantonalen Verträge, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des Regierungsrates fallen.» Wenn nach Waldgesetz der Regierungsrat internationale Verträge schliessen könnte, wäre das unseres Erachtens verfassungswidrig.
Es gibt auch einen materiellen Aspekt: Es sollte eine Bremse gegen internationale Verträge eingebaut werden. Wenn wir sie hier streichen, dann bleibt deren Abschluss trotzdem möglich, aber sie fallen in die Kompetenz des Grossen Rates. Wir möchten nicht, dass im Waldbereich aktive internationale Zusammenarbeit gefördert wird. Im Rahmen des Espace Mittelland soll die Zusammenarbeit gesucht werden. Aber der Kanton stösst nicht mehr an die Landesgrenze, und deshalb besteht unseres Erachtens kein Anlass, speziell im Waldbereich Zusammenarbeitsverträge mit der Franche Comté zu schliessen. Ich bitte Sie, die vorgeschlagene Einschränkung zu akzeptieren.

Strecker-Krüsi. Herr Hutzli hat diesen Antrag auch schon in der Kommission gestellt. Es wurde dort gesagt, man wolle die Bestimmung aufnehmen, denn es heisst ja ausdrücklich, «unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Grossen Rates». Es ist interessant, wenn auf der einen Seite gewisse Anträge mit dem WTO-Abkommen begründet werden, man sich aber hier wieder auf die Landesgrenze zurückbesinnt. Es stimmt, dass im Moment internationale Verträge nicht zur Diskussion stehen, es sei denn im Bereich der Ausbildung. Im heutigen Umfeld scheint es uns von der SP wichtig, dass man die Einschränkung nicht macht. Eine Ausbildung in internationaler Zusammenarbeit ist durchaus möglich. Die SP-Fraktion bittet Sie, den Antrag abzulehnen.

Schmid, Präsident der Kommission. Die Sache ist in der Kommission diskutiert worden. Im ersten Moment könnte man sagen, was denn unser Kanton für internationale Vereinbarungen treffen müsse. Wir sind aber von den Juristen belehrt worden, es handle sich um eine Redewendung, die aus «rechtsetzungstechnischen Gründen» im Gesetz erwähnt werden sollte. Es sei denkbar, dass dies im Ausbildungsbereich einmal zum Zug kommen könnte. Die Kommission hat den Antrag mit grossem Mehr abgelehnt.

Abstimmung

Für den Antrag Hutzli	26 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	110 Stimmen (1 Enthaltung)

Art. 48 Abs. 3, Art. 49–51 und Art. 52 Abs. 1

Angenommen

Art. 52 Abs. 2

Antrag Hutzli

Bst. l: Die Förderung des Absatzes von einheimischem Holz
Bst. m: Streichen

Hutzli. Die FDP ist der Auffassung, grundsätzlich sei es richtig, den Absatz von Holz zu fördern, insbesondere durch Unterstützung von Organisationen, welche sich dafür einsetzen. So wie die Sache jetzt formuliert ist, ist es aber eine Einladung für wettbewerbsbehindernde Massnahmen. Solche sind im Verordnungsentwurf denn auch schon formuliert. Dieser Verordnungsentwurf hat uns bewogen, hier einen Antrag auf eine viel einfachere und konzentriertere Formulierung einzureichen. Ich zitiere ein paar Beispiele aus dem Verordnungsentwurf: «An kantonalen und vom Kanton subventionierten Bauten ist soweit möglich einheimisches Holz zu verwenden.» Das würde heissen, dass das Hochbauamt verpflichtet wäre, bei kantonalen oder subventionierten Bauten grundsätzlich zuerst einmal einen Holzbau ins Auge zu fassen. Im Verordnungsentwurf steht auch: «Bei der Projektierung von kantonalen Bauten ist zu prüfen, ob diese vollständig oder teilweise in Holz gebaut werden können.» Ein weiteres Beispiel: «Für den Vergleich der Holzbauweise mit andern Bauweisen sind neben finanziellen und funktionellen Aspekten auch ökologische und volkswirtschaftliche Kriterien zu berücksichtigen.» Das heisst, dass ein Holzbau auch mal teurer sein darf, weil dadurch der Wald unterstützt wird. Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin Geschäftsführer einer Ziegelei. Aber es geht nicht darum, Backsteine gegen Holz auszuspielen, sondern es geht uns um den Grundsatz. Die Bauweise soll nach Wettbewerbskriterien entschieden werden. Es müssen alle Argumente gelten, und es darf nicht hier eingeschoben werden, öffentliche und subventionierte Bauten sollten primär in Holz projektiert werden. Ich wiederhole, dass wir die Absatzförderung durch den Kanton grundsätzlich befürworten. Deshalb schlagen wir die einfache Formulierung dieses Grundsatzes an Stelle der Buchstaben l und m in der grauen Fassung vor. Der Rest wird in der Verordnung formuliert, wo der Regierungsrat natürlich immer noch grossen Spielraum hat. Aber durch die Formulierung gemäss grauer Vorlage wird er beinahe zu einer wettbewerbsverhindernden Verordnung verpflichtet.

Strecker-Krüsi. Die Argumente von Herrn Hutzli sind, besonders nach Offenlegung seiner Interessenbindung, durchaus nachvollziehbar; wir haben ein gewisses Verständnis dafür. Aber uns von der SP-Fraktion scheint die Förderung des Baustoffes Holz sinnvoll. Ich habe versucht, beim Zweckartikel die Bewirtschaftung, Nutzung und die Absatzförderung zusammenzubringen; Herr Hutzli versucht jetzt hier, seine Auffassung zu konsolidieren. Unsere Auffassung von der Verwendung von Holz und einer sinnvollen Förderung des Holzabsatzes gehen offenbar auseinander. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen.

Schmid, Präsident der Kommission. Wir führen hier einen Glaubenskrieg. Wenn wir den Absatz des Holzes fördern wollen, dann müssen wir das Holz brauchen. Die beste Förderung besteht darin, das Holz wo immer möglich anzuwenden. Dass Holz gegen Beton, Stein und Backstein einen Konkurrenzkampf führt, ist klar, und das soll so sein. Wenn man auf der einen Seite bereit ist, das Holz zu fördern, dann kann man nicht auf der andern Seite dagegen sein, es als Baustoff zu verwenden. Der Rohstoff Holz ist der einzige Rohstoff, den wir in unserem Land zur Genüge haben. Wir haben viel mehr Holz, als wir verwenden. In unserem Land wachsen jährlich 6 Mio. Kubikmeter Holz nach, aber nur 4½ Kubikmeter werden verwendet, weil billigeres Holz importiert wird. Das macht uns Sorgen. Deshalb bin ich dankbar, wenn man im Waldgesetz die Förderung und die Verwendung des Holzes verankern kann. Denken Sie auch daran, was wir in den letzten Jahren in der Energiegesetzgebung erreicht haben. Wir können jetzt auch grosse Holzheizungen subventionieren. Die Kommission hat den Antrag Hutzli abgelehnt, und ich bitte Sie, das gleiche zu tun.

Stauffer. Herr Hutzli hat nicht gesagt, wir wollten die Verwendung von Holz nicht fördern. Er hat nur gesagt, wir wollten nicht exklusiv die Verwendung von Holz bei öffentlichen und subventionierten Bauten ins Gesetz schreiben. Wir wollen eben die Ver-

wendung von Holz bei allen und nicht nur bei den öffentlichen und subventionierten Bauten fördern. Das ist der Grundgedanke. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Portmann. Mir scheint es jetzt notwendig, klar zu sagen, ob wir hier ein Gesetz mit Wettbewerbsverhinderung machen wollen oder nicht. Wir haben vorhin den Antrag betreffend Waldarbeiten für Dritte im Raum stehen lassen, und wir haben jetzt einen Antrag, der auf Verordnungen hinzielt. Es gibt einen Verordnungsentwurf. Die Verordnung über öffentliche Bauten interpretieren wir so, dass öffentliche Bauten nur noch in Holzbauweise erstellt werden dürfen. Es wäre eine Präzisierung von seiten der Regierung nötig, ob das wirklich so gemeint ist.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich gebe diese Präzisierung gerne. Schauen Sie Artikel 1 Buchstabe f an und nehmen Sie die Beitragsvorschriften im Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe b dazu. Dort wird die Förderung des Holzes nur sehr allgemein umschrieben. Wir brauchen deshalb hier noch eine griffigere Bestimmung, in der die Stossrichtung vorgegeben ist. Es ist aber selbstverständlich nicht die Meinung, dass der Kanton bei öffentlichen Bauten nur noch Holz verwenden will. Es gibt ja auch noch den gesunden Menschenverstand. Ich bitte Sie, die Anträge von Herrn Hutzli abzulehnen. Wenn wir sagen, wir wollten den Holzverbrauch fördern, dann müssen wir das auch wahr machen. Der Kanton könnte sehr wohl eine gewisse Vorbildfunktion haben. Aber es ist nicht die Meinung, es könne strikte nur noch mit Holz gebaut werden.

Präsident. Wir behandeln die beiden Anträge von Herrn Hutzli zu den Buchstaben l und m als einen Antrag und stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für den Antrag Hutzli	51 Stimmen
Dagegen	99 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Art. 52 Abs. 2 Bst. n (neu)

Antrag Künzler

Das Feuern im Wald

Künzler. Jemand hat gesagt: Schon wieder ein Hasli-Problem. Es ist vielleicht ein Problem des Oberlands, jedenfalls nicht nur des Haslitals. Es geht darum, dass das Feuern im Wald im Gesetz erwähnt wird. Im jetzt gültigen Gesetz über das Forstwesen ist der ganze Artikel 12 dem Feuern im Wald gewidmet; im neuen Gesetz soll nichts mehr darüber stehen. Es geht mir nicht darum, dass im Wald keine Feuer angezündet werden dürfen. Wir haben auch bei uns oben wunderbare Feuerstellen im Wald. Mir geht es aber darum, dass man in Föhntälern eine Regelung hat, weil bei starkem Föhn die Brandgefahr gross ist. Wir haben in den letzten Tagen in Guttannen Temperaturen bis zu 15 und 20 Grad gemessen. Wir haben keinen Schnee mehr, weil der Föhn alles ausgetrocknet hat. Jahrelang machte ich Föhnwache. Im Sommer stellten wir immer wieder fest, dass Feuer, die im Wald angezündet worden waren, oft nicht gelöscht wurden. Das ist für uns ein Problem. Deshalb wäre ich froh, wenn man einen neuen Buchstaben n ins Gesetz schreiben könnte. Damit würde am Gesetz nichts geändert, sondern es wäre einfach ein Hinweis auf die Ausführungsvorschriften des Regierungsrates.

Schmid, Präsident der Kommission. Es geht nicht um die Frage, ob die Pfadfinder ein Feuer anzünden dürfen oder nicht. Der neue Buchstabe n ist bloss ein Hinweis auf die Ausführungsbestimmungen, in denen gesagt wird, wann man wo Feuer anzünden darf und wie man damit umgeht. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Künzler	105 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

Art. 53–57

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	144 Stimmen
Dagegen	1 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Petition «Die landwirtschaftliche Ausbildung gehört in den ländlichen Raum»

LBBZ-Strategie 2000 plus: Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentren; Teilschliessung Seeland und Waldhof

Beilage Nr. 1, Geschäft 2620

Antrag Finanzkommission zur Petition

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat gemäss Artikel 57 Absatz 4 Grossratsgesetz:

1. Der Grosse Rat nimmt die Petition «Die landwirtschaftliche Ausbildung gehört in den ländlichen Raum» zur Kenntnis
2. Der Grosse Rat beauftragt die Finanzkommission mit der Beantwortung der Petition im Sinne von Artikel 20 Absatz 3 Kantonsverfassung.

Antrag Aebersold im Namen der Minderheit der Finanzkommission zum Geschäft 2620

1. Gegenstand: Der Rückgang der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe aufgrund des veränderten agrarpolitischen Umfelds, sinkende Zahlen der Schülerinnen und Schüler und die knappen Staatsfinanzen machen eine Anpassung des staatlichen Bildungsangebotes im Bereich der Landwirtschaft erforderlich. Um den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, wird das LBBZ Rütti geschlossen. Die erforderlichen Anpassungen sind bis spätestens Frühjahr 1999 vorzunehmen.
2. Rechtsgrundlage: Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a des Einführungsgesetzes vom 25. September 1960 zum Landwirtschaftsgesetz (BSG 910.1).
3. Referendum: Dieser Beschluss unterliegt unter Vorbehalt von Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe f der Kantonsverfassung nicht dem Referendum.

Antrag Breitschmid

Rückweisung. Problempunkte zum Überdenken: 1. Ausbildung (Grundausbildung / Weiterbildung): modulare Lehrgänge. 2. Nutzung der Liegenschaften: «regionale Identitätszentren». 3. Pensen-, Lohnreduktion bei den Lehrkräften: Solidarität. 4. Inter-

kantonale Zusammenarbeit: Synergien mit Grenzkantonen. 5. Kooperation zwischen den Schulen: Synergien der Infrastruktur. 6. Neuorganisation der Führungsstruktur: schlanke zentrale Führung mit Autonomie und Leistungsauftrag.

Antrag Gmünder

Rückweisung mit der Auflage, von Anfang an zwei Vollschliessungen durchzusetzen.

Präsident. Ich möchte Ihnen das Vorgehen bei diesen Geschäften erläutern. Wir führen zuerst eine Art Generaldebatte, in der gleichzeitig die Rückweisungsanträge diskutiert werden. Dann stimmen wir über die Rückweisung ab. Danach werden die Anträge der Mehrheit und der Minderheit der Finanzkommission mit den Anträgen Kaufmann (Bern) bereinigt. Am Schluss stellen wir die bereinigten Anträge einander gegenüber. Ich darf im Zusammenhang mit der Beratung noch auf eine weitere Petition hinweisen, die am 11. Januar 1997 von der Einwohnergemeinde Zollikofen eingegangen ist. In Anwendung des Artikels 57 Absatz 2 des Grossratsgesetzes liegt die Petition im Ratssekretariat zur Einsichtnahme auf. – Es sprechen jetzt zuerst die Redner der Mehrheit und der Minderheit der Finanzkommission, danach werden die beiden Rückweisungsanträge begründet werden.

Erb, Sprecher der Mehrheit der Finanzkommission. In einem Punkt sind wir uns wahrscheinlich alle einig: Die Kapazitäten in der landwirtschaftlichen Ausbildung müssen den veränderten Verhältnissen angepasst werden, und diese Anpassung besteht in einer Reduktion der angebotenen Ausbildungsplätze. Eine solche Reduktion ist nicht möglich, ohne dass irgendwo auf Gewohntes und Liebgewonnenes verzichtet werden muss. Es gibt immer Gewinner und Verlierer, wenn so etwas nötig ist. Ich appelliere an Sie alle, sachlich zu bleiben, damit der Entscheid am Ende von allen akzeptiert werden kann. Wir sollten daran denken, dass noch andere Anpassungen auf uns zukommen werden, beispielsweise in der Frage der Spitalbetten. Ich möchte positiv würdigen, dass wir es nicht einfach mit einer Opposition gegen die Strukturanpassung respektive den Abbau von Kapazitäten zu tun haben, sondern dass ein konstruktiver Vorschlag vorliegt, den man am Vorschlag der Regierung messen kann, so dass man sich schliesslich für den einen oder den andern Vorschlag entscheiden kann. Ich möchte auch den Stil des «Aktionskomitees für den ländlichen Raum» positiv würdigen: Bis jetzt ist es bei allem Engagement sachlich geblieben. Ich hoffe, es werde weiterhin so bleiben.
Die Finanzkommission hat sich zur Vorbereitung dieses Geschäfts viel Zeit genommen. Bereits im November hatten wir eine Anhörung einerseits der Volkswirtschaftsdirektion, andererseits einer Delegation des Aktionskomitees. Wir besuchten sämtliche Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren LBBZ im deutschsprachigen Teil des Kantons, insbesondere an einem Tag die LBBZ Schwand, Rütti, Ins, Bäregg und Waldhof. Von den 15 Mitgliedern der Finanzkommisssion waren 12 ständig anwesend, zeitweise waren es sogar mehr. Eine kleinere Delegation besuchte dann noch an einem andern Tag den Hondrich. Die Finanzkommission wusste also bei ihrem Entscheid, wovon sie redet. Bevor der Entscheid gefällt wurde, hörten wir noch einmal das Aktionskomitee an. Diese Anhörung fand in Abwesenheit der Volkswirtschaftsdirektion statt; die Leute konnten sich also ganz frei äussern. Anschliessend hörten wir die Arbeitsgruppe «Räumliche Unterbringung der Staatsverwaltung» (RAUS) an, die sich mit den Liegenschaften des Kantons befasst. Die Detailberatung beanspruchte auch noch einen halben Tag. Die Finanzkommission wendete also für diesen Entscheid gegen drei Tage auf.
Der Handlungsbedarf ist klar: Wir haben einen Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe, der noch einige Zeit weitergehen wird. Wir haben einen Rückgang der Lehrlingszahlen im Jahr 1996 um 10 Prozent. Wir befassten uns mit der Frage, ob eine höhere Rate von ausgebildeten Betriebsleitern allenfalls ein gewisses Potential darstellen könne. Aufgrund der Antworten ist die Sache nicht ganz klar. Aber wir müssen davon ausgehen, dass bei den neuen Betriebsleitern der Anteil derjenigen, welche die Grundausbildung absolvieren, recht hoch ist, so dass von dort nicht allzu viel zusätzliche Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu erwarten ist. Wir müssen also für einen weiteren Rückgang gewappnet sein. Wir können nicht davon ausgehen, dass die Zahlen stabil bleiben. Der Alternativvorschlag geht bis zu einem gewissen Grad von einer solchen Stabilität aus. Wenn wir uns nur darauf ausrichten, machen wir einen Fehler, indem wir die wahrscheinlichere Entwicklung ausser acht lassen.
Wir haben in der Finanzkommission eine Vertretung der Arbeitsgruppe RAUS angehört. Es ging besonders darum herauszufinden, welche Chancen nach einer allfälligen Vollschliessung der Rütti bestehen, eine andere Nutzung zu finden. Eine erste Idee ist die Verlegung der Steuerverwaltung dorthin. Die Arbeitsgruppe RAUS sagt dazu, die kurzfristigen Bedürfnisse der Steuerverwaltung seien abgedeckt. Wir werden jetzt dann in diesem Verwaltungszweig Umstellungen haben, die mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden sind. In den nächsten zwei, drei Jahren möchte man deshalb keine grössere Verlagerung vornehmen. Längerfristig braucht die Steuerverwaltung 500 bis 550 Arbeitsplätze. Die Rütti bietet die Möglichkeit für die Einrichtung von maximal 230 Arbeitsplätzen. Im übrigen ist die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr – die Steuerverwaltung möchte gerne SVB-Anschluss haben – zuwenig gut. Zudem müsste man bestehende Arbeitsplätze, die dort noch nicht so lange einquartiert sind, wieder verlagern. Die Umnutzung in Büros würde gemäss Hochbauamt Investitionen von 2,7 Mio. Franken erfordern. Das ergäbe 165 zusätzliche Arbeitsplätze, insgesamt die genannten 230.
Eine weitere Frage war, ob private Interessenten bekannt seien. Der Arbeitsgruppe RAUS sind keine ernsthaften Interessenten bekannt. Es gab ein Gerücht, wonach sich eine Privatschule interessiere. Aber das ist insofern stark relativiert worden, als diese Anfrage sich nur auf ein bis zwei Klassenzimmer bezieht. Es wurde hingewiesen auf die Situation auf dem Liegenschaftsmarkt. Im Raum Bern seien genügend vergleichbare Räumlichkeiten vorhanden. Es dürfte also schwierig sein, rasch einen Abnehmer zu finden. Man hat auch volkswirtschaftsdirektionsinterne Möglichkeiten diskutiert. Es wurde gesagt, das Amt für Landwirtschaft befinde sich in einem kantonseigenen Gebäude. Das Amt für Wald und Natur mit 67 Arbeitsplätzen ist zu klein. Beim Kiga stellt sich das Problem, dass es regionale Organisationen gibt und wir den Standort Bern brauchen. Eine optimale Nutzung bei einer Schliessung wäre also höchst fraglich. Es ist klar, dass ein Teil der Investitionen, die jetzt gerade getätigt worden sind, wahrscheinlich verlorenginge.
Der Alternativvorschlag baut die Überkapazitäten mittelfristig wahrscheinlich nicht genügend ab. Das Komitee sagte bei der Anhörung, wenn weitere Reduktionen notwendig würden, werde man halt die andern Zentren teilweise oder ganz schliessen müssen und die Konzentration auf dem Schwand vornehmen. Aber das ist ein Schritt, der auch noch realisiert werden müsste, nachdem ja die Regionen durch einen Entscheid, wie ihn das Alternativkomitee möchte, gestärkt würden.
Die regionale Verankerung der landwirtschaftlichen Bildung ist sicher etwas, was uns alle beschäftigt. Auch beim Vorschlag des Regierungsrates bleibt ein schöner Teil der regionalen Verankerung weiterhin bestehen. Die Berufsschulen, die dem schulischen Unterricht während der Lehre auf einem Betrieb dienen, bleiben regional. Sie sind noch stärker regional organisiert als die LBBZ. Das soll grundsätzlich so bleiben, muss aber auch laufend den veränderten Beständen der Lehrlinge angepasst werden. Regio-

nal bleiben auch die ländliche Erwachsenenbildung, die berufliche Weiterbildung, das Regionalmarketing und die Beratung. Weiter ist vorgesehen, zwei Zentren zu schaffen, die aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit unterschiedliche Ausrichtungen haben. Man legt also Wert auf ein differenziertes Angebot. Namentlich der Schwand ist durchaus in der Lage, zur Landwirtschaft im Hügelgebiet und im Berggebiet eine Brücke zu schlagen.
Ein weiterer Punkt ist die Führungsstruktur. Wir müssen klar festhalten, dass der Entscheid über die Führungsstruktur nicht Sache des Grossen Rates ist, sondern Sache der Verwaltung respektive der Direktion. Das Landwirtschaftsgesetz räumt dem Grossen Rat die Kompetenz ein, über die Errichtung und Aufhebung kantonaler Bildungsinstitutionen zu befinden. Die genaue Regelung ist aber nicht seine Sache. Es ist denkbar, dass Elemente des Alternativvorschlags, welche die Führung betreffen, überprüft und allenfalls umgesetzt werden könnten, soweit sie sinnvoll sind. Wir können hier darüber diskutieren, aber nicht verbindlich entscheiden. Lassen Sie sich nicht blenden von der Meinung, wir hätten im Alternativvorschlag eine zentrale Führung, im Vorschlag der Regierung dagegen zwei eigenständig geführte Zentren. Diese Gegenüberstellung ist nicht ganz richtig, weil die Alternativlösung eine weitere Führungsebene einbaut und fünf LBBZ vorsieht, die eine stärkere Eigenständigkeit haben als die zwei gemäss Regierungsvorschlag. Das Komitee spricht davon, dass die Direktion in der zentralen Führung mit jedem LBBZ vereinbare, wie die strategische Zielsetzung aussehen soll. Der Führungsgedanke wird also schon stark relativiert. Die Lösung, die im Vortrag des Regierungsrates skizziert ist, schaue ich als die bessere Variante an. Für die Finanzkommission war schlussendlich die Frage der Bildungsqualität ausschlaggebend. Der Regierungsvorschlag setzt bei der landwirtschaftlichen Grundausbildung, also bei der zweisemestrigen Vollzeitschule, auf die grössten und am besten ausgebauten Zentren, die wir im Kanton Bern haben. Auch in andern Bereichen ist es so, dass eine vernünftige Konzentration die Voraussetzung dafür ist, dass die Bildungsqualität gesteigert werden kann. Wir müssen die Klassenzuteilung flexibler vornehmen können, wir müssen allenfalls Leistungselemente in die Klassenzuteilung einbauen können, die Lehrkräfte müssen einen Gedankenaustausch pflegen können. Das setzt voraus, dass für das gleiche Fach zwei bis drei Lehrer an einer Schule sind. So gibt es auch eine gewisse Konkurrenz unter den Lehrkräften. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Lehrerinnen und Lehrer angemessen spezialisieren. Das sind alles Vorteile, die sich bei einer vernünftigen Zentralisierung ergeben. Wir müssen auch darauf schauen, ob wir eine Schule mit einem guten Umfeld haben. Bei der Schule gemäss Regierungsvorschlag ist das der Fall, denn in der Nähe ist das landwirtschaftliche Technikum, eine Molkereischule, eine Geflügelzuchtschule. Eine solche Schule kann gesamtschweizerische Bedeutung erlangen. Auch die regionale Verankerung der Grundausbildung spielt eine gewisse Rolle. Es wird gesagt, sie sei im Alternativvorschlag besser. Das ist denkbar. Auf der andern Seite müssen wir darauf hinweisen, dass 84 Prozent der Betriebe sich im Umkreis von 25 Kilometer vom Schwand, von der Rütti und vom Hondrich befinden. Von daher ist eine starke regionale Verankerung möglich.
Wir haben uns auch des Themas des kombinierten Unterrichts angenommen. Dieses Argument ist vor allem von seiten des Waldhofs ins Feld geführt worden. Man geht vom Leitbild eines Familienbetriebs aus, der partnerschaftlich geführt wird. Darauf basierend hat man Modelle entwickelt, um die Lehrgänge an der Landwirtschaftsschule einerseits, an der Haushaltungsschule andererseits besser aufeinander abzustimmen. Wir haben gesehen, dass Langenthal in dieser Beziehung eine gewisse Pionierrolle gespielt hat. Aber die Befürchtung, dies werde jetzt alles zunichte gemacht, ist in dieser absoluten Form nicht zutreffend. Wir haben Modelle, die praktikabel sind, die an andern Schulen angewendet werden können, die man auch für den Bereich der Weiterbildung weiterentwickeln kann. Die Zusammenarbeit wird so oder so verstärkt werden. Im übrigen macht der kombinierte Unterricht laut Analyse der Stundenpläne durch das Amt für Landwirtschaft zehn Prozent der Unterrichtszeit aus; in dem Sinn ist er nicht überzubewerten.
Zu den Kosten: Das kurzfristige Sparpotential der Alternativlösung ist nicht besser; die beiden Vorschläge halten sich ungefähr die Waage. Bei der Alternativlösung haben wir ein Risiko, was die Weiterverwendung der Rütti betrifft respektive welche Subventionen wir zurückzahlen müssen. Wenn man es langfristig anschaut, so ist das Sparpotential der Lösung des Regierungsrates grösser. Der Nachteil einer Schliessung der Rütti besteht darin, dass wir die beste Infrastruktur verlieren. Man würde einen günstigen Standort, der über die Kantonsgrenze hinausstrahlen könnte, opfern. Man würde die Möglichkeit eines flexiblen und effizienten Unterrichts teilweise aufgeben. Man hätte das Problem der Berufsmittelschule mit ihren drei Klassen, die umziehen müsste. Synergien gingen verloren. Es wird zwar gesagt, diese Synergien würden gar nicht genutzt. Aber mit der Schliessung der Rütti gingen wir auch der Möglichkeit künftiger Synergien verlustig.
Zu den Anträgen: Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag von Herrn Breitschmid abzulehnen. Das Einführungsgesetz zum Landwirtschaftsgesetz gibt uns nur die Kompetenz, über die Schliessung und Errichtung von schulischen Einrichtungen zu entscheiden. Die weiteren Elemente dieses Antrags sind nicht Sache des Grossen Rats; sie sind auf andere Art und Weise einzubringen. Mir scheint, wir können in dieser Session entscheiden, welche der beiden Lösungen wir vorziehen wollen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission zuzustimmen. Was die Petition betrifft, empfehle ich Ihnen, sie zur Kenntnis zu nehmen und die Finanzkommission mit der Beantwortung zu beauftragen.
Die Finanzkommission ist sich bewusst, was auf dem Spiel steht. Sie hat keinen leichtfertigen Entscheid getroffen. Wir brauchen eine Reduktion; wir schlagen aber auch nicht eine Radikalkur vor. In andern Bildungsbereichen – ich denke an die gewerblich-industrielle Berufsschule – würde man wahrscheinlich bei einer ähnlichen Entwicklung stärker zentralisieren. Im Vordergrund muss die Bildungsqualität stehen; der Bildungsfranken soll optimal eingesetzt werden. Von den Gegnern des Regierungsvorschlags ist gesagt worden, wenn man beispielsweise zwei Klassen in Ins schliesse, gehe zuviel verloren. Gleichzeitig wird verschwiegen, was verlorengeht, wenn man das bestausgebaute Zentrum gänzlich schliesst. Wenn man die Rütti schliesst, verbauen wir uns dort die Zukunft. Wir werden wahrscheinlich nie mehr einen Kredit in der Grössenordnung von über 20 Mio. Franken zur Verfügung haben, um so ein Zentrum auszubauen. Allein aufgrund dieser Elemente halte ich es nicht für vertretbar, ein solches Zentrum so leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Alle, die hier frei und unabhängig entscheiden können, bitte ich, die sachlichen Überlegungen in den Vordergrund zu stellen. Wenn man das tut, sollte der Entscheid für den Vorschlag des Regierungsrates klar sein.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Aebersold, Sprecher der Minderheit der Finanzkommission. Uns ist es auch sehr wichtig, dass wir auf der sachlichen Ebene bleiben, weil es gerade für die Landwirtschaft ein zu wichtiges Thema ist, als dass man es über die Emotionen abtun dürfte. Warum haben wir das Geschäft überhaupt auf der Traktandenliste? Wie fast bei allen Vorlagen, die wir gegenwärtig zu behandeln haben, ist auch hier die prekäre Finanzlage des Kantons der Auslöser. Dass zur Sanierung der Staatsfinanzen auch die Landwirtschaft ihren Beitrag leisten muss, ist uns allen klar. Der politische

Preis der Regierungslösung ist aber in diesem Fall viel zu hoch, und sie garantiert keine stabilen Bildungsstrukturen für die Zukunft. Der Widerstand geht weit über die landwirtschaftlichen Kreise hinaus. Die Regionen haben sich im «Aktionskomitee für den ländlichen Raum» zusammengeschlossen. Das Ziel ist nicht, nein zu sagen, sondern eine bessere, zukunftsgerichtete neue Lösung vorzulegen. Dass der grosse Teil der ländlichen Bevölkerung mit der Regierungsvariante nicht einverstanden ist, zeigen auch die 34 000 Unterschriften der eingereichten Petition. Wichtig ist sicher auch, dass sich der Vorstand des bernischen Bauernverbands, der die Basis der Landwirtschaft vertritt, mit 27 gegen 13 Stimmen für unsere neue Lösung entschieden hat.
Worum geht es? Es geht erstens darum, zukunftsgerichtete, umfassende, stabile und effiziente Bildungsstrukturen zu schaffen, zweiten den knappen Staatsfinanzen Rechnung zu tragen und drittens Überkapazitäten abzubauen. Wie soll das realisiert werden? Aufgrund der festgelegten Ziele steht die neue Lösung auf drei Säulen. Erstens haben wir eine zentrale strategische Führung, zweitens eine regionale Ausführung an den LBBZ und drittens eine konsequente Umnutzung der Zentrumsschule Rütti. Mit dem ersten Punkt ist folgendes gemeint: Es gibt eine einzige Direktion für die landwirtschaftliche Bildung und Beratung im Kanton Bern. Ihr ist eine Aufsichtskommission angegliedert. Auch die zentralen Dienste sind an einem einzigen Ort angegliedert, also die Buchhaltung, die Personalfragen, das Marketing, EDV-Support usw. Diese zentrale Führung vereinbart mit den regionalen LBBZ die strategischen Ziele und legt die Finanzvorgaben fest. Sie bewirtschaftet die Schüler- und Klassenzahlen, koordiniert die Lehraufträge und die Beratung.
Zum zweiten Punkt: An den verschiedenen regionalen LBBZ haben wir ein zukunftsorientiertes Bildungs- und Beratungsangebot. Es ist professionell dank Spezialisierung. Ich nehme das Beispiel Bäregg: Dort haben wir landwirtschaftliche Grundausbildung, Beratung und Weiterbildung und als Spezialisierung Milchwirtschaft, Futterbau und Bioanbau im Graswirtschaftsgebiet. Wir haben vom kombinierten Unterricht für Bäuerinnen und Bauern gehört. Dort, wo das entwickelt worden ist und gesamtschweizerische Vorbildfunktion hat, wird es so weitergeführt. Durch dieses Modell sind die Bedürfnisse der Regionen abgedeckt, die Kundennähe ist garantiert und Zusatzleistungen sind möglich.
Zum dritten Punkt: Die Umnutzung einer landwirtschaftlichen Schule bringt den grössten Spareffekt. Das sagt auch Herr Hölzli in seinem Expertenbericht. Die Schliessung des LBBZ Rütti entspricht den heutigen Überkapazitäten. Die Rütti bietet sehr gute Voraussetzungen für eine Umnutzung; allerdings braucht es zuerst genaue Abklärungen. Die Gruppe RAUS hat uns gesagt, sie habe sich mit der Sache bis jetzt nicht eingehend befassen können, weil ja zuerst der Grosse Rat entscheiden muss. Immerhin kann ich ein Beispiel für eine Umnutzung geben: Man könnte auf der Rütti, als zukunftsweisendes schweizerisches Modell, ein agrarpolitisches Zentrum einrichten, und zwar eng verknüpft mit den schweizerischen Instituten, die sich dort befinden. Diverse Stellen des Agrarbereichs sind schon dort eingezogen: die Bodenschutzfachstelle, die Pflanzenschutzfachstelle und das Meliorationsamt. Dass die Kantonsverwaltung Raumbedürfnisse hat, kann man der Rechnung 1995 entnehmen. Dort ist nämlich ersichtlich, dass der Kanton Bern 38 Mio. Franken für Fremdmieten ausgibt. Das zeigt, dass es sehr wohl möglich wäre, 2 Mio. Franken für die Rütti zu verwenden. Auch wirtschaftliche Nutzungen sind denkbar. Wir haben im Raum Rütti sehr grosse Bodenreserven, was für Neuinvestoren sehr wichtig ist. Wir sehen natürlich auch die Problematik für die Bauernfamilien im Gebiet Rütti. Es schmerzt uns auch, wenn wir an den Verlust durch die Schliessung der Rütti denken. Wir werden nicht Überkapazitäten abbauen können, ohne dass Härten entstehen. Es bestehen aber Möglichkeiten, die Bedürfnisse der Bauernfamilien im Gebiet Rütti durch die umliegenden LBBZ abzudecken. Bei unserer neuen Lösung dachten wir auch an das Personal. Zur Vermeidung personeller Härtefälle wird die Regierung aufgefordert, einen Stellenabbau- und Sozialplan auszuarbeiten, der sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes einbezieht.
Ich überlasse es Ihnen, die beiden Varianten unter den Aspekten der Führung, der Effizienz, der Bauernfamilien und der Angestellten zu beurteilen. Wir haben eine neutrale Untersuchung des Beratungsbüros Arthur Andersen zu beiden Vorschlägen ausarbeiten lassen. Die Studie kommt zum Schluss, die neue Lösung habe verschiedene Vorteile und Pluspunkte gegenüber dem Regierungsvorschlag und sei wahrscheinlich die beste Variante für die landwirtschaftliche Bildung und Beratung. Mit der neuen Lösung bekommen wir im Gegensatz zur Regierungslösung stabile Bildungsverhältnisse für mehr als zehn Jahre. Die Regierungsvariante geht von einer falschen Beurteilung der Lage aus. Sie hat nämlich nur den Schülerrückgang der letzten Jahre und die Überkapazität der Schulen beurteilt. Wir hingegen gehen von den Bedürfnissen der Bauernfamilien aus. Im Moment haben wir im Kanton Bern noch 14 625 landwirtschaftliche Betriebe – die Kleinstbetriebe nicht mitgerechnet. Wir bilden aber nur etwa 8000 Hofnachfolger aus. Unsere Lösung ist auch dann noch optimal, wenn wir nur noch für 4500 Betriebe den Hofnachfolger ausbilden. Bei einem Strukturwandel von 3½ Prozent werden wir also mit unserer Lösung erst in 15 Jahren wieder Überkapazität haben. Agrarpolitik 2002 geht von 2 Prozent Strukturwandel aus. Professor Rieder vom Institut für Agrarwissenschaft untersucht gegenwärtig den Strukturwandel; er sieht zwei Gründe, weshalb kein höherer Strukturwandel stattfinden wird: erstens wegen des Direktzahlungssystems, das an die Betriebsflächen gebunden ist, und zweitens wegen mangelnden Arbeitsplätzen. Für die Abwanderungswilligen aus der Landwirtschaft stehen schlicht keine Arbeitsplätze zur Verfügung.
Es kann und darf nicht im Interesse des Kantons Bern sein, die landwirtschaftliche Bildung zu zentralisieren und das Bildungsangebot aus dem ländlichen Raum abzuziehen. Was soll denn sonst noch in den ländlichen Raum gehören wenn nicht die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung? Wir müssen alle aktiv mithelfen, einen möglichst hohen, flächendeckenden Ausbildungsgrad unserer Bauernfamilien zu gewährleisten. Nur so ist ein erfolgreicher Umbau der Berner Landwirtschaft über das Jahr 2000 hinaus möglich. Wissen, Können, Qualifikation und Motivation sind nötig, und unser Vorschlag garantiert dies. Ich bitte Sie, dieser neuen Lösung zuzustimmen.

Breitschmid. Der Kanton Bern hat Jahre und Jahrzehnte des Wachstums hinter sich. Wir waren es gewohnt, Neues zu installieren, und mancher Regierungsrat oder Grossrat ging gerne in seine Region zurück, wenn er sich erfolgreich für eine neue Schule oder ein neues Spital eingesetzt hatte. Bis vor kurzem war es noch so, wenn man ein Stück Strasse nach Hause bringen konnte. Wir sind aber jetzt in einer neuen Situation: Wir müssen sparen, verkleinern und mit weniger auskommen. Für die Schliessung einer Schule gibt es kein Patronatskomitee; bei der Gründung gab es eines. Schon daran sehen Sie, dass es verschiedene Methoden gibt, um verschiedene Situationen anzugehen. Etwas Neues installieren, ist einfach. Man gründet ein Patronatskomitee, und wenn man genügend Geld auftreiben kann, ist die Sache kein Problem. Wenn man verkleinern muss, gibt es ganz verschiedene Möglichkeiten, wie man das an die Hand nehmen kann. Ich stelle fest, dass die Regierung, die Kommission, die Verwaltung, die Betroffenen und auch wir hier im Rat nicht vorbereitet sind, einen solchen Verkleinerungsprozess zu leiten. Wir müssen dazu noch viel lernen. Zum heutigen Geschäft kann ich nur sagen: So dürfte man es nicht angehen. Der Prozess ist bis jetzt schlecht abgelaufen. Die beiden Lösungen, die jetzt auf dem Tisch liegen, sind für mich

beide nicht befriedigend. In das System der LBBZ sind von aussen her zwei Störungen eingedrungen. Die eine ist die Verminderung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die andere ist der Spardruck. Die erste Störung ist schon lange bekannt. Man hätte schon lange entsprechend handeln müssen. Ich habe gehört, es habe Ansätze dazu gegeben; ich will nicht sagen, es sei nichts passiert. Aber die Sache ist abrupt abgebrochen worden, weil die Regierung mit ihrem Sparprogramm hineinfuhr. Es wurden dann Expertenberichte erstellt; darauf muss ich nicht näher eintreten, weil meine Vorredner das schon sehr gut zusammengefasst haben. Ich möchte nun nicht einen weiteren Expertenbericht, sondern ich möchte, dass Experten den schwierigen Prozess vermehrt begleiten, und zwar in den Ämtern, bei der Regierung und auch mit den Betroffenen. Bei solchen Prozessen müssen die Betroffenen immer mit einbezogen werden. Das war hier nicht der Fall, weshalb sich die Betroffenen dann zu wehren begannen und eine Art Kampfsituation entstand. Das müsste nicht sein. Herrn Erb möchte ich sagen: Es gibt Prozesse, an deren Ende nicht Sieger und Verlierer stehen. Bei einem guten Prozess müssen vielleicht alle Haare lassen, aber am Ende sind doch alle zufrieden, weil alle einsehen, dass Veränderungen notwendig sind. Mein Rückweisungsantrag ist eine Art Befreiungsschlag. Ich habe gesehen, wie viele Energien und Emotionen in diese Sache eingebracht wurden. Man sollte diese emotionale Energie dazu nutzen, den schwierigen Prozess gemeinsam durchzuführen.

Ich komme nun auf die Problempunkte, die man meiner Meinung nach von den beiden Lösungsvarianten her untersuchen sollte, um so den Prozess in fruchtbarer Art weiterzuführen. Man sollte sich zur Ausbildung grundsätzliche Überlegungen machen, um von der Teilung zwischen Grundausbildung und Weiterbildung wegzukommen. Man könnte modulare Lehrgänge erwägen. Über die Nutzung der Liegenschaften könnte man sich neue Gedanken machen. Die Fraktion Freie Liste war einmal in einer Retraite auf dem Hondrich; wir brauchten also die Schule als Studienzentrum. Wir waren dort sehr gut aufgehoben. Wir sahen, dass dort auch regionale kulturelle Anlässe stattfinden. Von daher sehe ich, dass die LBBZ regionale Identitätszentren werden könnten. Es wird dort nicht nur Schule gehalten, und in Zukunft könnten vielleicht vermehrt auch andere Aktivitäten stattfinden. In Schwarzenburg fand in den letzten Tagen eine Veranstaltung statt, an der auch das LBBZ Schwand teilnahm. Zusammen mit den Bauern, den Metzgern, den Bäckern dachte man darüber nach, wie die Vermarktung der Produkte aus der Region neu organisiert werden könnte. In dieser Richtung müsste man gehen; so könnten die LBBZ Orte werden, an denen regionale Prozesse eingeleitet werden.

Man könnte auch über Pensenreduktionen reden. Bei Lehrerinnen und Lehrern ist es relativ leicht möglich, das Pensum zu reduzieren, wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler abnimmt. Ich bin selber an der Ingenieurschule zu 45 Prozent angestellt, und gemäss meinem Anstellungsvertrag ist die Höhe meines Lohnes von der Anzahl von Schülern und Klassen abhängig. Wenn man über diese Dinge spricht, so entsteht auch mehr Solidarität innerhalb der Lehrerschaft. Man müsste auch interkantonal zusammenarbeiten. Der Kanton Luzern beispielsweise hat ähnliche Schwierigkeiten wie wir. Man müsste enger zusammenarbeiten, um gemeinsame Lösungen zu finden. Auch zwischen den Schulen ginge es um mehr Kooperation. Wichtig ist auch die Neuorganisation der Führungsstruktur. Es sollte eine schlanke Führung mit möglichst grosser Autonomie sein, aber auch mit einem Leistungsauftrag. Ich weiss, dass in allen diesen Punkten, die ich in meinem Rückweisungsantrag aufgezählt habe, schon viel gemacht worden ist. Ich anerkenne das. Aber man müsste mehr tun. Wenn wir den Rückweisungsantrag annehmen, kann man bis zur Junisession an den skizzierten Problempunkten arbeiten. Man muss nicht von Teilschliessungen oder von Totalschliessungen reden, sondern von Entwicklungen, die in jeder Schule stattfinden müssen. Ich bitte Sie, diesem Prozess noch ein wenig Zeit zu geben und deshalb meinen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Gmünder. Wir hoffen nicht, in einen neuen bundesweiten Bauernkrieg einzutreten. Wir sind bemüht, sachlich und ehrlich zu diskutieren, ohne übertriebene Emotionen, wobei es ohne Emotionen nicht geht, wenn man von einer Sache überzeugt ist. Setzen wir voraus, dass jeder sich für seine Überzeugung und für seine Variante einsetzt, oder wenn er das nicht kann, dass er sagt, weshalb. Es braucht manchmal mehr Mut zu sagen, man könne sich nicht klar für eine Variante entscheiden, als so zu tun, wie wenn man die Weisheit mit Löffeln gefressen hätte. Wir nehmen für uns in Anspruch, mithören und mitdenken zu können. Experten und Expertisen haben wir genug. Schon lange hat man von Regierungsseite gehört, gewisse Schulen könnten gefährdet sein. Dann waren es wieder andere, und diejenigen, die meinten, es gehe sie an, taten sich zusammen. Deshalb gibt es gewisse Lobbies. Dass die Randregionen die Überzeugung haben, ihre Schulen müssten bewahrt bleiben, scheint uns verständlich. Am Ende sollte aber der Kanton Einsparungen machen. Alles unter einen Hut zu bringen, ist schwierig.

Die FPS/SD-Fraktion beantragt Ihnen Rückweisung der Vorlage mit der Auflage, von Anfang an zwei Vollschliessungen durchzusetzen. Bei dieser komplizierten Sachlage kann uns keine der beiden vorliegenden Varianten befriedigen. Teilschliessungen sind über kurz oder lang sowieso Vollschliessungen. In gewissen Meldungen schimmert durch, man wolle noch sieben Türen offen lassen. Wir fragen uns, wie ehrlich dies gemeint sei und wie lange die Türen wirklich offen bleiben. Ich hoffe, die Rückweisung werde angenommen. Es kann aber auch anders herauskommen, und dann werden wir uns vorläufig der Stimme enthalten, da wir uns noch nicht einhellig für eine Variante entscheiden können, oder jeder wird aufgrund der Debatte für sich einen Entscheid treffen.

Präsident. Wir haben die Antragsteller gehört. Jetzt kommen die Fraktionssprecher an die Reihe. Die Präsidentenkonferenz schlägt dem Grossen Rat vor, den Minderheitssprechern der Fraktionen gleich viel Zeit einzuräumen wie den Mehrheitssprechern, also beiden je 8 Minuten. Zuerst kommt immer der Mehrheitssprecher dran, danach der Minderheitssprecher der gleichen Fraktion. Ist der Grosse Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Meyer. Ich vertrete die Mehrheit der SVP-Fraktion, welche die neue Lösung des Aktionskomitees für den ländlichen Raum gutheisst. Für die SVP geht es um wesentlich mehr als bloss um regionalpolitische Argumente. Wir stehen dazu, dass in unserem Kanton in allen Bereichen umstrukturiert werden muss. Es muss an den Grundmauern gekratzt und abgespeckt werden. Jetzt stellt sich die Frage, ob der Abbau in ausgeglichener Weise passiere oder ob das Gefälle zwischen Stadt und Land immer grösser werde. Es besteht eine gewisse Gefahr der Ausblutung und Verarmung des ländlichen Raums. Die Stimmung der ländlichen Bevölkerung wird immer angespannter. Mit jedem Polizeiposten, der geschlossen wird, stellt sich die Frage nach der Ausgeglichenheit. Man versteht langsam die Politik der gnädigen Damen und Herren von Bern nicht mehr so recht. Bei dem vorliegenden Geschäft müssen wir ein Zeichen geben, dass wir nicht nur eine starke Stadt mit einer grossen Agglomeration wollen, sondern dass auch die ländlichen Regionen einen wichtigen Stellenwert in unserem Kanton haben. Das Komitee für den ländlichen Raum ist nicht eine Formation, die einfach den eigenen Vorteil sucht. Die darin versammelten Leute sind die Problematik offen und profes-

sionell angegangen. Sie wollen nicht einfach etwas Bestehendes verteidigen und den Besitzstand wahren. Sie haben klar die Zeichen der Zeit erkannt und wissen, dass Veränderungen nötig sind. Sie gehen sogar weiter als der Regierungsrat und schlagen die Schliessung einer ganzen Schule vor, weil sie mittelfristig eine stabile Situation im Bildungsbereich anstreben und keine jahrelange Salamitaktik wollen.
Die neue Lösung hat gegenüber der Regierungsvariante einen klaren Vorteil: Sie hat eine einzige Direktion mit einer einzigen Aufsichtskommission – im Gegensatz zu zwei Komptenzzentren bei der Regierungsvariante. Das erleichtert die Überwachung des ganzen Bildungs- und Beratungsbereichs. Doppelspurigkeiten werden vermieden, und die Verantwortung kann klar zugewiesen werden. Sie fragen sich vielleicht, warum die Führung nicht beim Landwirtschaftsamt angesiedelt ist. Genau dies funktioniert heute nicht optimal. Es braucht für die ganze Ausbildung ein professionelles Zentrum, und das setzt eine Entflechtung voraus. Die Mehrkosten, welche durch diese neue Führungsebene entstehen, können durch die schlankere Führungsstruktur eindeutig mehr als nur aufgefangen werden. Entscheidend ist aber bei der Komiteevariante, dass eine Qualitätsverbesserung in der Ausbildung entsteht. Ein gescheiter Professor hat in dieser Woche an einem Wirtschaftstreffen gesagt, Bildung sei etwas, was einem niemand nehmen kann. Wir sollten den Mut haben, uns für eine gute Ausbildung unseres Nachwuchses einzusetzen. Tun wir es mit der Regierungsvariante? Ich meine: weniger gut als mit der Komiteevariante. Der Kanton Bern als grosser Agrarkanton hat eine Führungsrolle zu übernehmen. Eine Zusammenarbeit mit andern Kantonen ist mit der Komiteevariante besser möglich. Die Zusammenfassung von Führung und Verwaltung unter einem Dach bringt klare Vorteile.
Zu den Kosten: Wir teilen die Meinung des Komitees, wonach eine Umnutzung bei einem ganzen Betrieb in Stadtnähe leichter möglich ist als bei Teilbereichen auf dem Land. Ich erinnere daran, dass im Oberaargau zwei Schulheime geschlossen werden mussten, und sie stehen seit Jahren leer. Die Vision eines grünen Zentrums Rütti mit allen Organisationen rund um die Landwirtschaft ist nicht abwegig. Warum nicht auch die Direktion der LBBZ dort unterbringen? Das wäre in meinen Augen eine klare Aufwertung der Rütti. So könnte das schweizerische Bildungszentrum erhalten bleiben. Es kommt aber ganz klar auf die Betreiber an. So würden, entgegen den Befürchtungen der Gemeinde Zollikofen, Arbeitsplätze geschaffen.
Ein entscheidender Schwerpunkt ist für uns auch die gemeinsame Ausbildung von Bäuerinnen und Bauern. Das Ziel muss sein, den bäuerlichen Familienbetrieb als Wirtschaftseinheit, basierend auf Partnerschaft, zu erhalten. Die Bäuerinnen müssen in dem Strukturwandel zu Mitunternehmerinnen werden. Ausgerechnet auf dem Waldhof soll das gestoppt werden; das verstehen wir nicht. Wir kommen eindeutig zum Schluss, dass die Variante des Komitees für die Landwirtschaft im Kanton Bern bessere Zukunftsperspektiven aufzeigt als die Regierungsvariante. Wenn schon das Potential an Kosteneinsparungen in beiden Varianten etwa gleich hoch ist, so soll die Bevölkerung aus der Landwirtschaft entscheiden, was sie braucht. Sowohl der kantonale Bauernverband wie auch die Mehrheit der landwirtschaftlichen Bevölkerung favorisieren die Komiteevariante. Die Freunde des Schwand kann ich beruhigen: Mit der Komiteevariante kann der Schwand langfristig zur wichtigsten Schule werden.
Es besteht kein Zweifel, dass in allen Sparten gespart werden muss. Wenn schon zwei gleichwertige Varianten vorliegen, dann fragen wir uns, ob es wirklich zu Lasten der Landbevölkerung gehen müsse. Mich als Nichtbauern beeindruckt die enorme Solidaritätswelle aus allen Berufsschichten auf dem Land. Das ist für eine Umstrukturierung eine sehr gute Ausgangslage, denn diejenigen, die das Modell vorschlagen, müssen es dann auch umsetzen. Mit diesem psychologischen Vorteil hat meiner Meinung nach die Komiteevariante schon gewonnen. Mit einer geschickten landwirtschaftlichen Umnutzung der Rütti kann es für diese Region sogar besser werden als bisher.
Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile ist die SVP-Fraktion mehrheitlich für die Komiteevariante. Es geht um die Verbesserung der Bildung in einem Wirtschaftszweig, der weiss Gott nicht auf Rosen gebettet ist. Das muss bei unserem Entscheid im Vordergrund stehen; alles andere ist meiner Meinung nach eine Zwängerei und muss bei der Umsetzung scheitern. Hier können wir beweisen, dass wir mit dem Volk und nicht gegen es politisieren.
Die SVP-Fraktion lehnt die Rückweisungsanträge ab. Viele Varianten sind untersucht worden. Nach unserer Meinung ist das Geschäft entscheidungsreif. Es muss jetzt Klarheit geschaffen werden. Ich habe keine Differenz zu Herrn Breitschmid. Die Art der Umsetzung ist sehr wichtig, und seine Argumente sind wertvoll. Aber so ein Umsetzungsprozess braucht lange Zeit, und die Vorschläge, die Herr Breitschmid vorbringt, können in dieser Umsetzungsphase eingebracht werden. Sie können mit der Komiteelösung besser verwirklicht werden als mit der Regierungslösung.

Blaser. Eine starke Minderheit der SVP-Fraktion steht für das Modell der Regierung «LBBZ 2000 plus» ein. Dieses Modell ist flexibel, erfüllt die finanzpolitischen Vorgaben mit Einsparungen von rund 4,2 Mio. Franken und überzeugt bildungspolitisch mit der breit abgestützten Grundausbildung. Es garantiert auf lange Sicht eine optimale Auslastung parallel geführter Klassen mit günstigen Fächerkombinationen und ermöglicht Wahlfachunterricht mit einem vielseitigen Angebot und mit einer sinnvollen Spezialisierung der Lehrkräfte. Es ist auch anpassungsfähig, wenn die Schülerzahlen variieren. Es hat ein gutes Infrastrukturangebot mit Spezialeinrichtungen, die auf dem neusten Stand gehalten werden können, weil eine gute Auslastung und damit Abschreibungen und Neuinvestitionen möglich sind. Das Aktionskomitee für den ländlichen Raum hat von Vertrauensverlust gesprochen. Beim Modell «LBBZ 2000 plus» bleiben aber sämtliche Zentren erhalten. Einzig bei zwei Zentren wird ein Stück aus dem Programm herausgebrochen, nämlich die zweisemestrigen Kurse in der Grundausbildung. Das wird vom Komitee überbewertet. Das ganze weitere Angebot bleibt ja in allen Regionen weiterhin gewahrt. Die Lehrjahre, die Berufsschulen, der Lehrabschluss, die Beratungsdienste usw. bleiben in den Regionen.
Der Beruf des Landwirts mit einer dreijährigen Ausbildung ist den Biga-Berufen gleichgestellt. Das Bundesamt für Landwirtschaft schreibt das Stoffprogramm vor. Es ist ein recht umfassendes Programm, und es wird erwartet, dass in der soliden Grundausbildung 80 Prozent des Stoffes vermittelt wird. Dazu braucht es einen qualitativ guten Unterricht mit breitem Fächerangebot. Unsere jungen Landwirte sollen offen sein für andere Ansichten, andere Anschauungen, andere Produktionsformen, andere Vermarktungsmöglichkeiten; deshalb darf die Spezialisierung nicht schon in der Grundausbildung einsetzen. Im Modell des Aktionskomitees für den ländlichen Raum ist eine starke Spezialisierung vorgesehen. An der Schule Schwand sollen beispielsweise überbetriebliche Zusammenarbeit, Technik und Mechanisierung im Vordergrund stehen, im Waldhof wären es Betriebswirtschaft und Ackerbau, an der Schule Bäregg dagegen Milchwirtschaft und Futterbau. Überbetriebliche Zusammenarbeit, Technik und Mechanisierung sind Themen, die eigentlich an allen Schulen unterrichtet werden müssten. In allen Diskussionen über das Modell des Aktionskomitees ist zuwenig von der Qualität des Unterrichts gesprochen worden; das ging unter in den regionalen Interessenabwägungen. Das ist schade. Im «Modell LBBZ 2000 plus» waren von Anfang an klare Strukturen auszumachen: Vier, eventuell später drei Schulen mit einer breiten Grundausbildung, keine

Vollschliessungen, Erhalt sämtlicher anderer Dienste in den Regionen. Dieses Modell überzeugt, weil es flexibel ist und auf die variierenden Schülerzahlen reagieren kann.
Zu den finanziellen Aspekten: In den letzten Jahren ist die Schülerzahl stark zurückgegangen. Laut den Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts muss ein gewisses Sparpotential erreicht werden. Die Sparmassnahme 43003 sieht ein Sparpotential von 4,2 Mio. Franken pro Jahr vor. Wenn man das Modell des Aktionskomitees für den ländlichen Raum anschaut, muss man sich fragen, ob das erreicht werden kann. Die Spezialisierung in fünf Zentren erfordert neue Investitionen. Wie sollen da in der Gesamtrechnung Einsparungen von 4,2 Mio. Franken erreicht werden? Die aufwendigsten Einrichtungen sind die Spezialeinrichtungen mit einer sehr hohen Reinvestitionsquote, zum Beispiel im Bereich der Informatik. Wenn an fünf statt nur an drei Schulzentren solche Einrichtungen immer wieder erneuert werden müssen, kostet das sehr viel Geld. Es wird in diesem Modell nicht klar, wie das Sparpotential langfristig erreicht werden soll.
Ich fasse zusammen: Das Modell des Aktionskomitees für den ländlichen Raum überzeugt bildungspolitisch nicht. Der Unterricht an grösseren Schulen bringt dem gegenüber Vorteile. Mit dem LBBZ 2000 bekommen wir klare Strukturen, eine optimale Auslastung, parallel geführte Klassen, günstige Fächerkombinationen, sinnvolle Spezialisierung der Lehrkräfte, Wahlfachunterricht und ein gutes Infrastrukturangebot. Das Modell des Aktionskomitees für den ländlichen Raum erzeugt langfristig höhere Gesamtkosten. Es ist weniger flexibel. Wenn später doch auf drei Schulen reduziert werden muss, was geschieht dann mit den Schulen, die auf ihre Spezialgebiete ausgerichtet sind? LBBZ 2000 ist auf die variierenden Schülerzahlen ausgerichtet, ist überblickbar und klar definiert. Ich bitte Sie, diesem zukunftsgerichteten Modell zuzustimmen.
Noch zu den Rückweisungsanträgen: Der Antrag Gmünder ist nicht nur ein Rückweisungsantrag, sondern auch ein Antrag auf Vollschliessung von zwei LBBZ. Wir haben bei jedem LBBZ zwei Wirkungsschwerpunkte: Schulung und Beratung. Wenn man an zwei Zentren nicht nur die Schulung, sondern auch die Beratung schliessen würde, dann wäre dies über das Knie gebrochen. Das dürfen wir nicht tun. Wenn man solche Massnahmen beschliessen will, braucht es lange Vorbereitungen, viele Gespräche, denn das betrifft Tausende von Landwirtschaftsbetrieben. Ich bitte Sie, die beiden Rückweisungsanträge abzulehnen.

Keller-Beutler. Ich vertrete weder die Minderheit noch die Mehrheit der FL-Fraktion. Ich möchte ein paar zusätzliche Gedanken zum Rückweisungsantrag äussern. Uns Grossrätinnen und Grossräten liegen heute zwei Anträge vor: derjenige der Regierung und die sogenannte neue Lösung. Beide Anträge weisen ein ähnlich hohes Sparpotential aus, beide weisen auf die gewaltigen Umbrüche in der Landwirtschaft hin, und beide wollen bildungspolitisch gangbare Wege in die Zukunft aufzeigen. Beide Anträge scharen ihre Anhängerinnen und Anhänger hinter sich, und zwar nicht nur hier im Rathaus. Die Diskussion um die LBBZ hat weit über die bäuerlichen Kreise hinaus die Gemüter erregt. Die Vorabklärungen in den Fraktionen haben gezeigt, dass im Grossen Rat beide Lager – ich wähle dieses Wort ganz bewusst – ungefähr gleich stark sind. Das ist auch verständlich, denn beide Vorschläge haben ihre gravierenden Mängel und ihre Vorzüge. Ich will diese Mängel und Vorzüge nicht aufzählen. Für die FL-Fraktion ist es aber in höchstem Mass unbefriedigend, ja unerträglich, dass am Ende den Siegern und Siegerinnen etwa gleich viele Verlierer und Verliererinnen gegenüber stehen werden. Weder der Regierungsvorschlag noch die sogenannte neue Lösung finden eine staatspolitisch genügende Akzeptanz hier im Rat. Weder die Lösung A noch die Lösung B können befriedigen, das heisst zum Frieden führen. Wir konnten heute in einer Berner Zeitung lesen: «Heute findet im Grossen Rat der grosse Bauernkrieg um die landwirtschaftlichen Schulen statt.» Genau das gilt es zu vermeiden; das darf doch nicht geschehen! Die Situation für die Landwirtschaft ist schon schwierig genug. Denken wir nur an die sinkenden Einkommen und an den dramatischen Strukturwandel, der voll im Gang ist. Es müsste doch möglich sein, wenn auch spät, einen gangbaren dritten Weg zu finden. Deshalb unterstützen wir den Rückweisungsantrag. Weil alle Zahlen, Fakten und Expertenberichte auf dem Tisch liegen, müsste es der Regierung möglich sein, dem Grossen Rat spätestens in der Junisession einen neuen Antrag, einen dritten Weg vorzulegen.
Ich will kurz die Stossrichtung des dritten Weges skizzieren. In einer ausführlichen Form liegt unser Vorschlag dem Präsidenten der Finanzkommission vor. Unser erster Punkt ist die Fusion der LBBZ Rütti und Schwand zu einem LBBZ Mittelland, und zwar unter Einbezug von Bäregg und Ins. Das LBBZ Rütti konzentriert sich auf die landwirtschaftliche Grundausbildung und auf die kantonale landwirtschaftliche Berufsmittelschule. Das LBBZ Schwand konzentriert sich als Leistungszentrum auf Weiterbildung und Beratung und auf die Grundausbildung in Hauswirtschaft. Das LBBZ Ins-Seeland bleibt offen als Bildungs- und Beratungsstelle für Gemüsebau. Das LBBZ Loveresse soll in die Planung einbezogen werden. Das LBBZ Waldhof bleibt offen für die landwirtschaftliche Grundausbildung.
Es ist gesagt worden, eine Rückweisung habe keine Chance; beide Lager wollten jetzt entscheiden, weil beide Lager davon ausgehen, dass sie siegen werden. Trotzdem bitte ich den Grossen Rat dringend, dem Landfrieden zuliebe der Rückweisung zuzustimmen. Ich erinnere an die Spitalvorlage, die nach der Rückweisung sehr speditiv überarbeitet wurde und im zweiten Anlauf hier eine grosse Mehrheit fand.

Göldi Hofbauer. Die grüne und autonomistische Fraktion ist überrascht, wie hohe Wellen dieses Geschäft geworfen hat. Uns würde man in einem vergleichbaren Fall wohl vorwerfen, wir machten aus einer Mücke einen Elefanten. In diesem Fall müsste man vielleicht sagen, aus einem Gockel sei ein Stier gemacht worden. Plötzlich wird man zu Weisswein und Käse eingeladen, andere versuchen es mit attraktiven Führungen, Mittagessen inbegriffen. Plötzlich wird man von Leuten gegrüsst, die einen sonst lieber nicht kennen wollen, plötzlich wird der Briefkasten fast täglich mit netten oder bösen Briefen gefüllt. Eine dringend notwendige Strukturbereinigung in der landwirtschaftlichen Ausbildung, die letztlich dem Kanton Einsparungen von nur etwa 4 Mio. Franken bringt, wird plötzlich zum Staatspolitikum. Das scheint uns unverhältnismässig. Ich möchte den Grossen Rat daran erinnern, wie locker er auf der andern Seite Massnahmen aus dem Paket zur Finanzhaushaltsanierung verabschiedet hat, die wesentlich einschneidender sind, zum Beispiel den Abbau von etwa 1500 Stellen in den nächsten paar Jahren.
Die grüne und autonomistische Fraktion hat die Argumente der Regierung wie auch diejenigen des Aktionskomitees ernsthaft geprüft und kommt zum Schluss, die Strategie der Regierung sei die sinnvollere; sie unterstützt also den Regierungsantrag. Die Strategie der Regierung setzt darauf, dass die Spezialisierung in der Bildung dann erfolgt, wenn sie notwendig und richtig ist. So werden zum Beispiel die Berufsschulen, die praxisbegleitend besucht werden, in den Regionen belassen. Damit wird erreicht, dass das notwendige Fachwissen in der Praxis sofort angewendet werden kann. Auch die Weiterbildung und die Beratung stehen den Bauern in naher Distanz zu ihrem Betrieb weiterhin zur Verfügung. Lediglich das dritte Lehrjahr wir auf weniger Schulen konzentriert. In diesem Jahr werden Fächer wie Buchhaltung, Pflanzenschutz, Chemie, Düngerlehre usw. vermittelt. Wir fragen uns schon, ob im Seeland die Rechtschreibung wirklich so viel an-

ders sei als in der Agglomeration Bern, so dass die Schülerinnen aus dem Seeland nicht auf der Rütti unterrichtet werden können. Auch auf der fachlichen Ebene ist der Einblick in andere Bewirtschaftungsformen richtig, ja sogar notwendig. Ich glaube nicht, dass es einem Viehzüchter schadet, wenn er Einblicke in die Probleme eines Gemüsebauern bekommt. In einer Zeit, in der die Landwirtschaft sich im Umbruch befindet, kann dies sogar ein Argument für den Zusammenzug der verschiedenen Disziplinen in der Landwirtschaft sein. Ich war jedenfalls froh, als ich als Topfpflanzengärtnerin in der Berufsschule mit «Baumschulistinnen» zusammen war. Der Austausch war immer sehr anregend, und auch später in meinem Berufsleben konnte ich immer davon profitieren. Der Austausch auf der Rütti kann nicht nur innerhalb der Landwirtschaftsschule stattfinden, sondern auch mit den andern dort ansässigen Schulen. Die Verflechtungen sind heute schon sehr gross; durch eine Schliessung würden sie verlorengehen. Die Vollschliessung, wie es die neue Lösung vorsieht, ist aber auch im Bereich der Weiterbildung und der Beratung ein Schritt in die falsche Richtung. Dort ist die Spezialisierung zwingend, und die Beratung muss wieder nahe beim Hof sein. Mit der Vollschliessung der Rütti würden fast 3000 Höfe ihre Anlaufstelle verlieren. Wie sieht es aus, wenn man die neue Lösung wirklich zu Ende denkt? Eine Vollschliessung reicht ja nicht aus; es müsste eine weitere folgen, und damit wird die Argumentationslinie, die Bildung müsse regionsspezifisch erfolgen, endgültig in Frage gestellt. Die Schule Bäregg wäre sicher die nächste, die vollständig dichtgemacht werden müsste, und diese Region müsste dann eben auch auf die Weiterbildung und die Beratung verzichten. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt Vollschliessungen generell ab. Der Rückweisungsantrag Gmünder kann deshalb nicht unterstützt werden.

Das Komitee für den ländlichen Raum sagt, die Motivation in der Landwirtschaft, sich ausbilden zu lassen, sei bei einer dezentralen Bildungsstruktur höher. Ich hoffe doch sehr, dass der Grund, eine Ausbildung in Angriff zu nehmen, nicht darin besteht, ob die Schule 20 oder 50 Kilometer von zu Hause entfernt ist. Das eine Ausbildungsjahr erfolgt sowieso im Internat, und da kann die Wegstrecke kein Argument sein. Wir sind überhaupt überrascht, welche enorme Bedeutung in dieser Debatte ein einziges Jahr bei einem durchschnittlichen Berufsleben von 40 bis 45 Jahren haben soll. Regionalpolitisch scheint es uns dagegen viel wichtiger, dass die Weiterbildung und die Beratung regionsspezifisch gesichert bleiben und eine Spezialisierung stattfindet. In dem Sinn unterstützen wir den Antrag Kaufmann (Bern), wonach die regionalen Zentren einen Leistungsauftrag mit speziellen Aufgaben bekommen sollen.

Es gibt auch finanzpolitische Argumente gegen die neue Lösung. Hinter die vom Aktionskomitee aufgezeigten Einsparungen muss ein grosses Fragezeichen gesetzt werden. Es ist zwar wahrscheinlich, dass ein stadtnahes Gebäude eher eine neue Nutzung findet als ein Gebäude auf dem Lande draussen. So einfach lässt sich aber die Rütti auch nicht umnutzen. Die 2 Mio. Franken, die im Bericht des Komitees als Entlastung der kalkulatorischen Gebäudekosten durch Vermietung eingesetzt worden sind, sind auf jeden Fall illusorisch. Es ist sicher unschön, dass der Kanton jährlich 38 Mio. Franken für Fremdmieten ausgibt. Dass man aber eine Verwaltungsabteilung, die an einem fremden Ort eingemietet ist, ohne grössere Umbauten in die Rütti verpflanzen könnte, scheint uns sehr zweifelhaft. Im weiteren müsste auch der Mehraufwand in die Rechnung einbezogen werden, der sich durch die wegfallenden Synergien auf der Rütti ergeben. Beispielsweise nutzt die Rütti die Turnhalle der Molkereischule. Wenn das wegfällt, würde es zwar nicht in der Rechnung der Landwirtschaftsschule zu Buche schlagen, aber in der Rechnung der Molkereischule. Es scheint uns ausserdem wenig sinnvoll, gerade die Schule zu schliessen, die wir vor kurzem für teures Geld auf einen neuen Stand punkto Ausrüstung und Infrastruktur gebracht haben.

Dass eine Strukturbereinigung in der landwirtschaftlichen Ausbildung und speziell in der Führung notwendig ist, ist wohl unbestritten. Die neue Lösung hat einen sympathischen Ansatz, indem sie von einer einzigen zentralen strategischen Führung ausgeht. Merkwürdig ist für uns nur, dass dieser Vorschlag im Antrag der Fiko-Minderheit keinen Niederschlag gefunden hat. Wir sind nicht sicher, ob es den Vertretern der neuen Lösung wirklich ernst ist. Wir unterstützen jedenfalls die Anträge auf Zentralisierung der Verwaltung, wie sie Herr Grossrat Kaufmann (Bern) gestellt hat. Uns ist es aber wichtig, dass der Stellenabbau sozialverträglich verläuft. Wir möchten insbesondere festhalten, dass die Regierung die Reduktion der Stellen ohne Entlassungen durchführen muss. Geeignete flankierende Massnahmen sind schon geschaffen oder werden zur Zeit geprüft.

Schwarz. Wir haben einen starken Regierungsvorschlag und einen sehr interessanten Gegenvorschlag, und wir haben ausgezeichnete Entscheidungsgrundlagen bekommen. Das Geschäft ist entscheidungsreif. Die EVP-Fraktion lehnt die Rückweisungsanträge ab. Auch in unserer Fraktion gibt es zwei Lager. Ich rede im Namen einer klaren Mehrheit, die sich hinter die Lösung der Regierung stellt. Bevor ich dies begründe, noch eine Vorbemerkung. Auch wir haben uns mit der Vorlage ausführlich auseinandergesetzt und uns kritisch die Frage gestellt, wer recht habe. Auf diese Frage glaubwürdig zu antworten, ist ausserordentlich schwierig. Es ist deshalb ratsam, die Frage, wer recht habe, mit einem Zitat von Churchill zu ergänzen, der einmal sagte, es sei nicht entscheidend, wer heute recht hat, sondern wer auf die Dauer recht behält. Diesem Aspekt kommt in diesem Geschäft eine zentrale Bedeutung zu. Als nicht bäuerliche Grossräte haben wir von unserer Fraktion aus die Fachleute und die Betroffenen aus der SVP-Fraktion gefragt, aber auch sie sind in zwei Lager geteilt. Das hat zur Folge, dass heute wohl die andern Fraktionen links und rechts von der SVP massgebend entscheiden werden, wo die landwirtschaftliche Grundausbildung in Zukunft angeboten wird. Das ist bemerkenswert!

Es ist nicht wichtig, wo die bernische Bäuerin und der bernische Bauer ihre Grundausbildung absolvieren. Wichtig ist, dass die Grundausbildung in jeder Hinsicht unter zeitgemässen und optimalen Verhältnissen vermittelt werden kann. Wir sind mit den Befürwortern der neuen Lösung darin einig, dass die Qualität der Bildungsprodukte, welche die bestehenden LBBZ heute anbieten, durchweg auf einem hohen bis sehr hohen Niveau sind. Wenn wir diese Qualität langfristig sichern und gleichzeitig den Anforderungen der Sparmassnahmen genügen wollen, dann bietet die Regierungsvariante die wesentlich bessere Gewähr für ein Gelingen. Der Frage, wo, in welcher Region, die landwirtschaftlichen Schülerinnen und Schüler eine solide Grundausbildung geniessen können, ist weniger Gewicht zu geben als der Frage, wer dereinst in dieser Region was in Bewegung setze. Das Ausbildungspotential wird weiter abnehmen. Auch wenn gewisse Gutachter Stabilitätseffekte geortet haben, sind wahrscheinlich weitere Schulschliessungen vorprogrammiert. Spätestens dann, wenn dies eintritt, wird die Regionenlösung in erhebliche Schwierigkeiten geraten. Nach Auffassung der Mehrheit der EVP-Fraktion ist heute, auch unter dem Aspekt der staatlichen Haushaltsanierung, nicht die Zeit für Regionsegoismus. Heute muss je länger desto mehr länderübergreifend geplant und gehandelt werden. So gesehen muss «ländlicher Raum» nicht immer Emmental, Oberland, Mittelland oder Seeland bedeuten, sondern kann auch Kanton Bern bedeuten.

Im Vorfeld dieser Debatte ist mehr als einmal gesagt und geschrieben worden, die Meinungen seien gemacht. Wahrscheinlich haben dabei viele von uns abzuwägen gehabt zwischen Ge-

wissen und Interessen. Ganz sicher möchten wir alle dem Wählerwillen gerecht werden. Gerade hier ist es aber unsere Aufgabe, den Wählerwillen bilden zu helfen. Nach unserem Empfinden hat der Journalist aus dem Oberaargau nicht recht, der den Grossen Rat ermahnt, wegen der Ängste der Leute in den Regionen dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Angst ist kein gutes Fundament für die Zukunft. Ich danke beiden Lagern für die ausführlichen Unterlagen sowie für die Gastfreundschaft bei den persönlichen Begegnungen. Ich bitte Sie, dem Regierungsvorschlag zum Durchbruch zu verhelfen.

Bettschen. Mir geht es hier vorn etwa gleich schlecht wie Ihnen auf den Sesseln. «Alles glauben ist Schwachheit und nichts glauben ist Torheit», sagte Christine von Schweden. Gerade bei diesem Geschäft befinden wir uns in diesem Bereich. Wie sonst könnte es sein, dass drei Gutachten, von Spezialisten erstellt, mit unterschiedlichen Lösungen antworten? Wie könnte es sonst sein, dass alle die aufgetischten Argumente so unterschiedlich gewertet, gewichtet, hervorgestrichen und verteidigt werden? Wie könnte es sonst sein, dass zwei finanziell gleichwertige Lösungen mit solcher Heftigkeit gerechtfertigt werden? Für mich als Minderheitsvertreter der EVP-Fraktion geht es nicht um einen Religionskrieg, aber um einen Glaubenskrieg auf der emotionalen Ebene. Wenn man zwischen zwei dermassen ausgewogenen Lösungen entscheiden muss, dann müssen wir sagen, die Randregionen seien gegenüber den Zentrumsregionen volkswirtschaftlich nicht in der gleichen Lage, die Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Entwicklung immer auf Kosten der Randregionen geht. Die Randregionen werden geschwächt, ausgehungert und ausgetrocknet. Justizreform, Berufsschulreform, Spitalreform lassen grüssen. Die Landflucht nimmt zu. Wir müssen um jeden Arbeitsplatz kämpfen. Im Berner Oberland haben wir einschlägige Erfahrungen mit dem Bund gemacht. Heute und jetzt erfahren wir in der Region Thun, was es heisst, wenn Infrastruktur und Arbeitsplätze abgebaut werden. Gerade weil die beiden Lösungen so ausgewogen sind, ist eine Minderheit der EVP-Fraktion für die neue Lösung zugunsten der Randregionen.

Kaufmann (Bern). Die SP-Fraktion hat mit 24 gegen 11 Stimmen klar zugunsten der Regierungslösung votiert. Auch in unserer Fraktion ist dieses Geschäft sehr intensiv, emotional, aber auch sachlich diskutiert worden. Man kann sich fragen, ob es wirklich verhältnismässig sei, das Geschäft mit diesem Aufwand zu diskutieren. Es ist aber sicher so, dass die Frage der landwirtschaftlichen Ausbildung im heutigen Umfeld seriös angeschaut werden muss. In der gegenwärtigen Umbruchsphase in der Landwirtschaft geht es vielen landwirtschaftlichen Betrieben relativ schlecht. Gerade die ausbildungsmässige Herausforderung ist für die jungen Landwirte, die Bäuerinnen und Bauern sehr gross. Wenn man schaut, wie schnell der Wandel vor sich geht, dann ist die Herausforderung in der Landwirtschaft wahrscheinlich grösser als in jedem andern Wirtschaftszweig. Für uns ist auch völlig klar, dass im Kanton Bern die Regionenfrage nicht einfach unter den Tisch gewischt werden kann. Wir haben ein grosses Gefälle zwischen den wirtschaftlichen Zentren und der Peripherie, also den Landregionen und den Bergregionen. Das Regionenproblem ist aber nicht nur ein Problem der Landwirtschaft, sondern ein Problem der gesamten Wirtschaft. Diese Problematik muss in den Entscheid zum vorliegenden Geschäft einbezogen werden.
Die SP hat vielleicht in bezug auf dieses Geschäft den Vorteil, dass sie nicht stark in der Landwirtschaft verwurzelt ist, kaum direkte Beziehungen zu einem LBBZ hat und deshalb die Frage von einem übergeordneten Standpunkt aus anschauen kann. Für unsere Fraktion ist das erste Ziel der ganzen Übung, eine quantitativ und qualitativ gute landwirtschaftliche Ausbildung zu bieten. Alle neuen Fragen in der Ausbildung – sie werden notabene vom Bund vorgegeben und nicht vom Kanton – werden in den nächsten Jahren aufgenommen werden müssen. Wir haben alle die ökologischen Fragen, Bio-Landbau, IP, Umstellungsbetriebe, neue Biotechnologien usw. Das alles muss in den Unterricht und in die Weiterbildung einfliessen. Welches der beiden Modelle gewährleistet diese Ausbildung besser? Auf den ersten Blick scheinen beide Modelle etwa gleichwertig zu sein. Die Mehrheit unserer Fraktion ist aber der Meinung, gerade durch die Herauslösung der Grundausbildung und die Konzentration in den beiden Zentren Rütti und Schwand könne ein Fortschritt erzielt werden. So bekommt man nämlich relativ grosse Kompetenzzentren, die eine vollumfängliche Grundausbildung für beide Geschlechter bieten können. Der andere Pluspunkt des Regierungsmodells ist, dass es die Subzentren weiterhin gibt und dass dort die erwähnten Spezialitäten gepflegt werden können. Im Zusammenspiel zwischen den grösseren Zentren und den Subzentren können gewisse Freiräume entstehen, in denen sich die Subzentren in Zukunft profilieren können. Das ist für die Zukunft der landwirtschaftlichen Ausbildung, Weiterbildung und vor allem Beratung eine grosse Chance.
Neben den Bildungsfragen sind auch die finanzpolitischen Aspekte wichtig. Wir wollen hier nicht um eine halbe Million mehr oder weniger streiten. Man kann davon ausgehen, dass beide Modelle in etwa gleich viel kosten. Wenn man aber differenziert und ins Detail geht, so stellt man fest, dass die neue Lösung gewaltige Mängel hat. Erstens geht sie von einer vollkostenmässigen Vermietung der Rütti aus. Daran haben wir die grössten Zweifel. Zweitens müssen wir einen Teil der Subventionen, die wir vom Bund für den Ausbau auf der Rütti bekommen haben, zurückbezahlen; es geht immerhin um 6 Mio. Franken. Drittens sind die Umnutzungskosten hoch; wir haben eine Zahl von 2,7 Mio. Franken gehört. Von daher muss man sagen, dass die Regierungsvariante günstiger ist. Auch langfristig gesehen hat die Regierungsvariante Vorteile, weil sie in der Mitte eine Schiene legt für eine gute landwirtschaftliche Ausbildung, die in den beiden Zentren Rütti und Schwand konsolidiert werden kann. Was würde nun passieren, wenn wir in ein paar Jahren feststellen, dass noch zusätzliche Überkapazitäten bestehen? Bei der neuen Lösung des Aktionskomitees müsste man einfach wieder eine Vollschliessung ins Auge fassen. Übrigens läge dann die Kompetenz bei der Regierung, und wir müssten hier nicht mehr darüber diskutieren. Es würde per Federstrich bewerkstelligt. Mit der Regierungsvariante dagegen haben wir die Chance, in der Mitte die Position zu halten und in den Regionen draussen das Problem dezentral abzufedern.
Wir lehnen die Rückweisungsanträge ab. Wir sind nicht der Auffassung, es sei schlecht gearbeitet worden. Wir haben zwei Modelle, über die man in guten Treuen streiten und über die man am Ende abstimmen kann. Wir bevorzugen die Regierungsvariante, und wir sind der Meinung, kein einziger Landwirtschaftsbetrieb im Kanton Bern erleide irgendwelche Nachteile, wenn man die Regierungslösung wählt. Es wird niemand ein schlechteres Bildungsangebot bekommen, niemand wird finanzielle Einbussen hinnehmen müssen. Die Zukunftsfragen der Landwirtschaft der Regionen aber sind nicht im Zusammenhang mit der LBBZ-Frage zu lösen, sondern dazu braucht es wirtschaftspolitische und agrarpolitische Massnahmen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.57 Uhr

Der Redaktor
Tobias Kästli

Siebte Sitzung

Montag, 27. Januar 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 193 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Hayoz-Wolf, Omar-Amberg, Schreier, Stöckli, Verdon, Wasserfallen.

Petition «Die landwirtschaftliche Ausbildung gehört in den ländlichen Raum»

LBBZ-Strategie 2000 plus: Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentren; Teilschliessung Seeland und Waldhof

Fortsetzung

Präsident. Wir stehen bei der Behandlung der Rückweisungsanträge, die im Sinn einer Generaldebatte geführt wird. Nach dieser Diskussion werden wir über eine Rückweisung abstimmen. Anschliessend werden wir die Anträge im Zusammenhang mit dem Antrag der Fiko-Minderheit sowie dem Antrag des Regierungsrates und der Fiko-Mehrheit behandeln und zuletzt die bereinigten Anträge einander gegenüberstellen. – Im Moment geht es also um die Rückweisungsanträge. Ich bitte Sie, dies zu beachten, insbesondere wenn Sie sich noch in die relativ lange Rednerliste eintragen wollen. Frau Brändli hat das Wort als Sprecherin der SP-Minderheit.

Brändli. Eine Minderheit der SP-Fraktion unterstützt die neue Lösung. Die Basis in den Regionen steht über alle Parteigrenzen hinweg hinter der neuen Lösung. Anders sind die Petition mit 35 000 Unterschriften und der Erfolg der Grossveranstaltung vom 23. November 1996 in Langenthal nicht zu erklären. Die neue Lösung finden wir gerechter als die Regierungslösung. Die Regionen müssen unbedingt gestärkt und nicht geschwächt werden. Die dezentrale Struktur der Ausbildung an den LBBZ wurde 1995 im Rahmen der Agrarstrategie 2000 noch als gutes Beispiel anerkannt. Gemäss Aussagen der Regierung will man die Regionen unterstützen und stärken, zum Beispiel im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Warum dann im vorliegenden Fall nicht? Wenn etwas dafür prädestiniert ist, so die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung. Die Ansiedlung von Betrieben klappt momentan nicht gut, also lassen Sie uns doch wenigstens das, was wir haben! Wenn die geplante Teilschliessung nicht reicht – das wird sie ganz sicher nicht –, wird es zu weiteren Teilschliessungen regionaler LBBZ und schliesslich zu Vollschliessungen kommen, und zwar dort, wo bereits abgebaut wurde: in den Regionen. Zuletzt existieren nur noch die Rütti oder das LBBZ Schwand. Ist das etwa das Ziel?
Teilschliessungen sind sicher die schlechteste Variante. Wie kann man noch motiviert weiterarbeiten, wenn man keinen Tag weiss, wann die Totalschliessung kommt! Das ist doch Salamitaktik. Es wäre ehrlicher und konsequenter, eine grosse Schule ganz zu schliessen und umzunutzen. Natürlich tut es weh, das neuste und modernste LBBZ zu schliessen. Die Umnutzungsmöglichkeiten für Gebäude und Infrastruktur sind jedoch aufgrund der Lage in der Kantons- und Bundeshauptstadt am besten, zum Beispiel für weitere Teile der Lehrerfortbildung, für andere Verwaltungszweige im Bildungswesen, für das Amt für Landwirtschaft selbst oder für eine erweiterte BMS. Viele der heute im LBBZ Rütti bestehenden Beziehungen können sicher auch im Zentrum Schwand aufgebaut werden. Die regionalen Zentren sind mit ihren Gemeinden ebenfalls durch weitergehende Nutzung stark verbunden. Ich kann nur ein paar Beispiele für den Waldhof nennen: Blockkurse des Werkjahres, Ferienpassangebot, Gartenbauunterricht für die Volksschule, Düngeberatung des Klärschlammverbandes, Tierstudien für Seminaristen und Gymnasiasten usw. Das ist in den anderen Regionen sicher gleich. Eine Teilschliessung könnte bei uns nicht einfach durch weitere Umnutzungen kompensiert werden. Sie haben ihre Grenzen. Es gibt im Oberaargau bereits leere Gebäude des Kantons, etwa die Knabenheime Oberbipp und Aarwangen. Auch das Kreisforstamt wird uns auf Ende 1997 verlassen, Widerstand ist zwecklos. Kantonale Verwaltungszweige, die in die Regionen ziehen könnten, sind nicht in Sicht. Offenbar ist es weiter von Bern in die Regionen als umgekehrt. Der Kanton kann doch nur stark sein, wenn auch die Regionen stark sind. Dann können alle am gleichen Strick ziehen. Ich will nicht den abgedroschenen Spruch vom schwächsten Glied in der Kette brauchen, aber er stimmt eben doch.
Die Regierungslösung würde kleinere Betriebe benachteiligen. Die Landwirtschaft muss heute multifunktional sein. Neben den Produktionsaufgaben hat sie einen gemeinwirtschaftlichen Auftrag im Bereich Ökologie und Landschaftsschutz, besonders natürlich in abgelegenem, hügligem Gelände wie etwa im Oberaargau oder Unteremmental. Dafür müssen die Bauern ausgebildet werden. Viele kleinere Betriebe sind darauf angewiesen, dass der Sohn neben der Ausbildung morgens und abends auf dem Hof mithilft. Liegt das LBBZ weit entfernt, muss er vielfach auf eine Ausbildung verzichten. Wenn die Ausbildung einmal obligatorisch wird, werden sehr viele dieser Betriebe aus diesem Grund eingehen. Uns ist auch eine partnerschaftliche Ausbildung wichtig. Wir finden es optimal, wenn der Bauer, die Bäuerin und die Nachfolger am gleichen Ort ausgebildet, weitergebildet und beraten werden.
Damit die LBBZ nicht zu Königreichen werden, schlägt die neue Lösung eine zentrale Führungsstruktur vor und die Aufhebung der Direktionen mit ihrer Administration an den einzelnen Schulen. Das scheint uns vernünftig, eine Zentralisierung ist sicher in diesem Sinn am Platz. Die neue Lösung ist gut durchdacht und bringt per Saldo mindestens ebenso grosse Einsparungen. Zum gleichen Schluss kommt die Kurzstudie der Arthur Andersen. Die Regionen müssen mithelfen, mit Sonderbeiträgen den Kanton zu sanieren. Sollen sie als Dank nach und nach in der Bedeutungslosigkeit versinken? Dagegen wehren wir uns, das müssen Sie doch verstehen!

Präsident. Der Mehrheitssprecher der FDP-Fraktion hat das Wort.

Hutzli. Die Schwierigkeit besteht darin, einerseits nichts von dem, was schon erwähnt wurde, zu wiederholen und andrerseits den Einzelsprechern noch neue Argumente übrigzulassen. Ich bemühe mich, ein paar Aspekte einzubringen, die noch nicht vorgebracht wurden. Man muss das ganze Problem im Zusammenhang mit der Landwirtschaftsgesetzgebung sehen. Bekanntlich wird im nächsten März das neue Landwirtschaftsgesetz behandelt. Darin wird die Frage der Zuständigkeit für eine LBBZ-Schliessung geregelt. Weder in der Vernehmlassung noch in der vorberatenden Kommission wurde die Bestimmung bestritten, wonach der Regierungsrat die Kompetenz für eine Schliessung erhält. Deshalb müssen wir das vorliegende Geschäft in seiner Gewichtung schon ein wenig relativieren. Wenn das Landwirtschaftsgesetz im Laufe dieses Jahres über die Bühne geht, wird in Zukunft mit aller Wahrscheinlichkeit der Regierungsrat für eine Schliessung zuständig sein.
Die FDP-Fraktion hat sich immer zur Agrarpolitik der Regierung bekannt. Sie ist sich bewusst, dass der Kanton relativ wenig Möglichkeiten in der Landwirtschaftspolitik hat, die vom Bund vorge-

geben ist. Der entscheidende Bereich, den der Kanton bestimmen kann, ist die Ausbildung. Sie muss sich vor dem Hintergrund ganz wesentlich geschrumpfter finanzieller Möglichkeiten und rückläufiger Schülerzahlen abspielen. Es geht also darum, die Ausbildung möglichst effizient zu gestalten. Dabei ist die Mehrheit der FDP-Fraktion der Ansicht, die neue Lösung sei diesbezüglich besser, indem sie die Ausbildung in eine Hand mit einer klaren Führung legt und im übrigen die regionalen Kompetenzzentren aufrechterhält.

Nun ist die sogenannte neue Lösung gegenüber dem Regierungsvorschlag gar nicht so neu. Es handelt sich nämlich um die ursprüngliche Lösung der Regierung. Ende letzten Jahres haben wir den Finanzplan 1998–2000, der auch die LBBZ enthielt. Ich zitiere: «Die Strategie LBBZ 2000 verfolgt folgende Hauptstossrichtungen: Zusammenfassung der sechs deutschsprachigen LBBZ in eine Gruppe, bestmögliche Nutzung der personellen und finanziellen Ressourcen über Fachbereichsleiter, globale Zielvorgaben wie Leistungsauftrag, Kostendeckungsgrad usw. analog der NEF-Betriebe. Die Regierung hat diese Zielsetzungen mit einem Schliessungsszenario, davon ein LBBZ im Zentrum, erweitert.» Das entspricht mehr oder weniger der neuen Lösung. Der Finanzplan datiert vom September 1996.

Auch die FDP-Fraktion kommt nicht darum herum, sich mit einem weiteren Aspekt zu befassen: dem regionalen Aspekt. Der Kanton betreibt wirtschaftspolitisch Strukturpolitik. Er hat ein klares Konzept mit sogenannten Entwicklungsschwerpunkten entwickelt. Im Kanton sollen 32 Entwicklungsschwerpunkte gefördert werden. 10 davon befinden sich in der Agglomeration Bern. Der Amtsbezirk Erlach besitzt keinen Entwicklungsschwerpunkt, der Amtsbezirk Aarberg einen einzigen in Lyss, der ganze Oberaargau hat zwei Entwicklungsschwerpunkte. Einer der Entwicklungsschwerpunkte befindet sich in Worblaufen, der andere in Zollikofen, also in unmittelbarer Nachbarschaft zur Rütti. Wenn dort Entwicklungsschwerpunkte für Dienstleistungs-, Gewerbebetriebe usw. liegen, sind die Möglichkeiten einer synergetischen Umnutzung für die Rütti ganz hervorragend – im Gegensatz zu den Regionen Seeland und Oberaargau.

Die FDP-Fraktion hat nie behauptet, sie sei speziell mit Landwirtschaftsexperten besetzt. Das überlassen wir gern vor allem der SVP. Wir sind aber bereit, auf die Direktbetroffenen und Fachleute der Landwirtschaftspolitik zu hören. Uns interessierte besonders die Position des Bauernverbandes zu dieser ganzen Frage. Es macht Eindruck, wenn sich der Vorstand des Bauernverbandes mit – so glaube ich – 37 zu 13 Stimmen für die neue Lösung entscheidet. Ich habe mich davon überzeugen lassen, dass im Vorstand alle Regionen korrekt vertreten sind.

Diese Argumente führen die Mehrheit der FDP-Fraktion dazu, der neuen Lösung den Vorzug zu geben. Wir sind gegen eine Rückweisung des Geschäftes. Den Rückweisungsantrag Breitschmid lehnen wir ab, weil uns bald das neue Landwirtschaftsgesetz vorgelegt wird. Es ist der Regierung hoch anzurechnen, dass sie jetzt einen Entscheid will, um bei den Sparbemühungen vorwärtszumachen. Den Antrag Gmünder lehnen wir ebenfalls ab. Eine Rückweisung führt zu einer Verzögerung, und wir wollen so rasch wie möglich Resultate. Ich bitte Sie, die vorgebrachten Argumente in Ihren Herzen zu bewegen und der neuen Lösung zuzustimmen.

Gerber. Ich vertrete eine knappe Minderheit der FDP-Fraktion, die sich voll und ganz hinter die Lösung des Regierungsrates stellt. Erlauben Sie mir, Ihnen die von uns gewählten sechs Kriterien für die Beurteilung der beiden Vorschläge vorzustellen. Wir sind ganz klar für eine gute, zeitgemässe und entwicklungsfähige Ausbildung in der Landwirtschaft ohne Qualitätsabbau. Wir sind für einen starken Bauernstand und erkennen vor allem seine grossen Probleme, bei deren Lösung wir mithelfen wollen, auch wenn es vor allem um Bundespolitik geht. Die heutige Diskussion über die zwei Modelle hat aber nur beschränkt mit diesem Problembereich zu tun. Auf den ersten Blick sind die beiden Vorlagen gleichwertig, bei näherer Betrachtung zeigen sich aber beträchtliche Unterschiede, vor allem wenn die Faktoren Zukunft und Qualität einbezogen werden. Unser Entscheid darf nicht nur ein Schritt sein, der eine Entwicklung abschliesst, es muss auch ein Schritt in eine neue Richtung sein. Wir dürfen für die Zukunft nichts zementieren, weil der Prozess nicht abgeschlossen ist. Wir benötigen ein Organisationssystem mit der nötigen Flexibilität – etwa technologischer Art – für die Zukunft, um bei einem Rückgang der Schülerzahlen professionell reagieren zu können. Schliesslich müssen wir ein Modell wählen, das neben einer optimalen – ich sage extra nicht «maximalen» – regionalen Verteilung auch bildungspolitischen, qualitativen Aspekten im Hinblick auf die Zukunft und finanziellen Vorgaben, etwa in bezug auf das Sanierungspaket, Rechnung trägt. Nur das Modell des Regierungsrates erfüllt all diese Bedingungen gleichzeitig. Wir teilen die Argumentation der Fiko-Mehrheit.

Zu den bildungspolitischen Aspekten, die für unsere Haltung sprechen. In der letzten Session hat der Grosse Rat ohne Gegenstimmen die Standesinitiative zur Berufsbildung überwiesen, die eine kohärente Berufsbildungspolitik unter Einbezug sämtlicher Berufe der Sekundarstufe II verlangt. Die Bildung wird uns als eine der prioritären Aufgaben für die Zukunft vermehrt beschäftigen und mehr als heute kosten. Bevor wir für die Bildung aber grössere Mittel zur Verfügung stellen, müssen wir im Bildungswesen Ordnung schaffen und optimieren. Wir müssen gleich lange Spiesse schaffen und sie auch bei knapper werdenden Finanzen maximal einsetzen. Dabei bleibt die neue Lösung auf halbem Weg stehen. Sie zementiert fünf Schulorte für die Grundausbildung von 400 bis 500 Schülern mit abnehmender Tendenz. In der Berufsbildung im gewerblich-industriellen Bereich sind für 300 bis 400 Schüler zwei Schulorte pro Beruf vorgesehen, was von den Berufsverbänden unterstützt wird. Es ist für mich schon ein wenig ein Politikspektakel, wenn in der Berufsschulorganisation mit 20 000 Lehrlingen und Lehrtöchtern die Erziehungsdirektion entscheidet, ob sieben Schulen nötig seien oder nicht, in der vorliegenden Frage aber der Grosse Rat – mit Mehrheits- und Minderheitssprechern – beschliesst, ob drei oder fünf Schulorte für die Grundausbildung richtig seien.

Ich komme zum Aspekt der Bildungsqualität und zu den Zukunftsperspektiven. Wir befürworten vor allem eine Lösung, die flexibel ist und auch in Zukunft der Bildungsqualität in der Landwirtschaft Rechnung trägt. Die Regierungsvariante erfüllt diese Erfordernisse besser. Höhere Schülerzahlen an einem Ort ermöglichen dank mindestens Parallelklassen umfangreichere Angebote, eine effizientere Auslastung, den wirkungsvollen Gebrauch der teuren Investitionen und einen optimalen und stufengerechten Einsatz des Lehrpersonals. Zudem bietet die Regierungslösung flexible Möglichkeiten bei einem Rückgang der Schülerzahlen. Die neue Lösung wurde in unserer Fraktion sehr kompetent vorgestellt, wofür ich danken möchte. Sie geht von einer Stabilisierung der Schülerzahlen aus. Ihre Vertreter haben festgestellt – hören Sie gut zu –, dass sie stabile Verhältnisse für die Zukunft und für alle Bildungsbereiche nur einen Ansprechpartner in der Region wünschen. Diese Forderungen kann ich aus ihrer Sicht verstehen, es sind für mich aber Wünsche, die zum Teil auf Hypothesen aufgebaut sind und mit einer realistischen Betrachtungsweise der Zukunft nicht viel zu tun haben. Warum hat man dann im Kanton Bern Berufsschulen geschlossen, die die Bedingungen der neuen Lösung bei weitem übertrafen? Was passiert, wenn die Schülerzahlen trotzdem weiter sinken? Im ersten und zweiten Lehrjahr gab es 1988 noch 968 Schüler, 1990 203, 1992 581, 1994 484, 1996 453 und 1997 415 Schüler. Denkt man die neue Lösung in

der Gesamtbetrachtung mit der Stärkung der Peripherie logisch weiter, muss man als nächstes das LBBZ Schwand schliessen.
Ich komme zu den finanziellen und regionalpolitischen Aspekten. Falls man weder jetzt noch in Zukunft finanzielle Fragen diskutieren will, kann ich mir durchaus eine Lösung vorstellen, die alle Wünsche der Betroffenen erfüllt. Aber auch dann wäre der Gegenvorschlag für mich nicht besser. Punkto Führung und Qualitätssicherung werden nämlich mit der Regierungslösung, bei der nördlich und südlich je ein Kompetenzzentrum mit Aussenstationen geschaffen wird, das direkt der Verwaltung unterstellt ist, sehr gute organisatorische Grundlagen für die Zukunft geschaffen. Mit einem Generaldirektor, wie die neue Lösung ihn vorsieht, schaffen wir eine zusätzliche Ebene, die nicht nötig ist und neuen Organisationsformen eigentlich total widerspricht. Zudem bin ich für einmal gleicher Ansicht wie Hermann Weyeneth: Zwei solche Topqualitätszentren nördlich und südlich von Bern genügen. Die Lösung des Regierungsrates trägt nämlich auch regionalpolitischen Aspekten optimal, wenn vielleicht auch nicht hundertprozentig, Rechnung, befinden sich doch 84 Prozent aller Betriebe im Umkreis von 25 Kilometern der LBBZ. Wir müssen optimieren, ohne vom Staat Maximallösungen zu fordern, die zudem auch in finanzieller Hinsicht für die Zukunft viele Fragen offenlassen.
Ich werde meiner Haltung treubleiben und nicht aus populistischen, opportunistischen Gründen plötzlich das Lager wechseln. Wir müssen überall Optimierungen anstreben. Mit der neuen Lösung, die Umnutzungsideen erst andeutet, zum Teil auf reinen Erwartungen beruht und die Entwicklungstendenzen im Bereich der Schülerzahlen zu positiv bewertet, befürchte ich auch eine Kostensteigerung, weil man bei den verbleibenden LBBZ die Qualität in Zukunft erhalten und fördern will, was sehr viel Geld kosten wird. Wir dürfen heute nicht einfach eine Standortbestimmung vornehmen, sondern müssen überlegen, was uns die Zukunft in 5, 10 oder 15 Jahren bringt.
Ich komme zum Schluss. Der Gegenvorschlag zementiert die LBBZ-Strukturen und bietet keine Flexibilität, um bei sinkenden Schülerzahlen entsprechend zu reagieren. Die neue Lösung mit einer auf fünf Zentren verteilten Grundausbildung ist weniger effizient und nicht zukunftsorientiert. Zudem werden im Vergleich zu anderen Bildungsangeboten andere Massstäbe gesetzt. Grössere Zentren mit Aussenstationen, wie der Regierungsrat sie vorschlägt, können die Qualität dank Flexibilität und Spezialisierung auch bei knapper werdenden Finanzen inskünftig garantieren. Der Regierungsantrag gewährleistet auch für die Zukunft eine hohe Bildungs- und Beratungsqualität mit einfachen, zukunftsgerichteten Organisationsformen. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, dem Regierungsantrag zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen. Das Geschäft ist entscheidungsreif, und der Grosse Rat muss Verantwortung übernehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Schneider. In Zeiten der Hochkonjunktur würden die Unternehmungen von kreativen Managern geleitet, in Krisenzeiten von Buchhaltertypen, so habe ich unlängst sagen hören. In der Politik mag es ähnlich sein. Das ist kein böser Seitenhieb gegen die vorberatende Kommission. Gesamthaft gesehen fand ich es richtig, befasste sich nicht ein Ad-hoc-Gremium mit 21 Mitgliedern mit dem Geschäft, sondern eine ständige Kommission, der ein nüchterner und sachlicher Umgang mit der Abklärung finanzieller Aspekte und anderer Fakten zugemutet werden konnte. Trotzdem sind wir nach dem Zufallsentscheid in der Fiko fast so schlau wie vorher. Finanziell halten sich die beiden Lösungsvorschläge in etwa die Waage. Je nach Standpunkt, Expertise, Gegengutachten, Behauptungen und spekulativen Zukunftsprognosen ist die eine oder andere kostengünstiger. Vom sehr wichtigen Aspekt der Ausbildung aus gesehen, gibt es in diesem Boxkampf kaum einen Sieg nach Punkten. Die Rütti-Fans weisen auf die Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien bei ihrem zugegebenermassen guten und vielfältigen Bildungszentrum hin, während die Regionalvertreter zu Recht die Tuchfühlung mit der Landwirtschaft und das flexible Abdecken der aktuellen Bedürfnisse durch ihre Schulen ins Feld führen. Wir sehen nach der Bearbeitung durch die Fiko also kaum weiter. Deshalb wird in der jetzigen Debatte engagiert mit der Weitsicht gefochten, die vor allem die Rütti-Anhänger für sich gepachtet haben. Diejenigen Politikerinnen und Politiker, die sich für die Erhaltung der Schulen im ländlichen Raum einsetzen, werden von der Rütti-Lobby als Nostalgiker, Kirchturmpolitiker und Small-is-beautiful-Deppen belächelt, die nicht einsehen wollen, welche Stunde es geschlagen hat. Alle Regierungen dieser Welt bieten, wenn das Geld knapp ist – und wo ist es das heute nicht! –, zentralistische Problemlösungen an und haben auf den ersten Blick meistens einleuchtende Argumente dafür.
Man braucht nur momentane Entwicklungen zu interpolieren, um unumstösslich beweisen zu können, wie es beispielsweise in 25 Jahren im Bernbiet aussehen wird. Und da Frau Zölch nicht nur Landwirtschaftsdirektorin, sondern auch für die übrige Volkswirtschaft zuständig ist, liesse sich für das Jahr 2022 etwa folgendes hypothetisches Szenario an die Wand malen. Mitten in einer Vielzahl potenter Industriekonzerne, die sich im Wirtschaftsraum Mittelland flächendeckend ausgebreitet haben und sich gegenseitig zur Freude der Shareholdervalue-Philosophen mit Wertschöpfungsrekorden überbieten, sitzt als idyllische Exklave in der Nähe von Zollikofen die einzige noch existierende Landwirtschaftsschule des Kantons, eine Bildungsstätte, die von den paar übriggebliebenen Bauerntöchtern und -söhnen aus den Buchholterbergen und dem Napfgebiet besucht wird.
Wer nicht ganz so prognosengläubig ist, kann sich auf eine andere, nichtspekulative Weitsicht stützen. So hat sich zum Beispiel um 1970 Prof. Paul Stocker mit der Frage befasst, welche Massnahmen der traditionellen Abwanderung aus den Randregionen entgegenwirken könnten. Das Einpumpen direkter und indirekter Finanzausgleichszahlungen betrachtete er nicht als alleinseligmachendes Mittel gegen die Bevölkerungsverluste. Er wollte die wirtschaftliche Eigenständigkeit und nicht die Bettlermentalität fördern. Er wählte das obere Emmental nicht etwa deshalb als erste helvetische Testregion für ein Entwicklungskonzept aus, weil er gut Langnauer und Schwyzerörgeli spielen konnte, sondern aus folgenden zwei Gründen. Der Amtsbezirk Signau ist gross genug – flächenmässig grösser als etwa die Kantone Obwalden und Zug –, und sein regionales Zentrum Langnau....

Präsident. Herr Schneider, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich möchte Sie bitten, zum Schluss zu kommen, da sich noch viele Sprecherinnen und Sprecher eingetragen haben.

Schneider. Was ich von Langnau und Umgebung erzähle, gilt auch für weitere ländliche Regionen in unserem Kanton. Ich bitte Sie deshalb, der weitsichtigen Kompetenzzentren-Lösung der Regierung die noch weitsichtigere Erhaltung von bedeutenden Bildungsstätten im ländlichen Raum vorzuziehen und den Fiko-Minderheitsantrag zu unterstützen.

Anderegg-Dietrich. Wie wir schon ein paarmal gehört haben, haben wir über den Grundsatz zu entscheiden, wie wir weniger Bauern mit weniger Geld weiterhin zu einer guten Ausbildung verhelfen können. Wir müssen also den Bildungsfranken in der landwirtschaftlichen Grundausbildung optimal einsetzen. Es wird heute nicht über die wirtschaftliche Förderung von Kantonsteilen und Regionen entschieden. Mit den Beträgen, um die es laut Vorlage geht, können wir keine Wirtschaftsförderung betreiben, we-

der im ländlichen Raum noch in der Agglomeration Bern. Der Bildungsfranken ist dann optimal eingesetzt, wenn der Lehrkörper genügend gross ist, um auch unkonventionelle Gesichtspunkte und ein breites und spezialisiertes Wissen und Können weiterzugeben. «Optimal» heisst bei der landwirtschaftlichen Grundausbildung auch, dass Schüler aus mehreren Kantonsteilen, wenn möglich sogar aus anderen Kantonen, die Schulen besuchen.
Auf zwei Punkte möchte ich näher eingehen. Schüler wie Lehrer profitieren von einem Umfeld, das mithilft, das Wissen und Können zu aktualisieren und zu ergänzen, und das in unmittelbarer Nähe Lehr- und Demonstrationsmaterial, aber auch Fachleute aus ähnlich gelagerten Bereichen bietet. Welches LBBZ erfüllt diese Voraussetzungen besser als die Rütti? Ich denke an die Grösse der Schule, an ihre Infrastruktur, die auf dem neusten Stand steht, und an die Schulen mit interkantonaler, ja gesamtschweizerischer Ausrichtung, die in unmittelbarer Nähe liegen: die schweizerische Ingenieurschule, die kantonale Molkereischule oder die Geflügelzuchtschule. In der näheren Umgebung des LBBZ Rütti befinden sich der KB-Verband und der Fleckviehzuchtverband. Ich erinnere auch an die enge Zusammenarbeit zwischen der Rütti und der Uni Bern im Versuchswesen. Von diesem Umfeld kann die landwirtschaftliche Ausbildung, Weiterbildung und Beratung nur profitieren. Dies alles setzt man mit einer Schliessung des LBBZ Rütti aufs Spiel.
Die Bauern sind zu einer kleinen Minderheit in unserem Kanton geworden. Mit jedem Generationenwechsel wird der Abstand zur nichtbäuerlichen Bevölkerung grösser. Deshalb braucht die Landwirtschaft ein Schaufenster in Stadtnähe. Die Bauernschaft muss sich in der Agglomeration zeigen. Die städtische Bevölkerung muss erfahren, was die IP oder eine tiergerechte Haltung bedeutet. Wie ist dies besser möglich, als wenn ein landwirtschaftliches Zentrum, das alles anbietet, in der Nähe der Stadt liegt? Schliesst man das LBBZ Rütti, so nimmt man alles weg: die Beratung, die Ausbildung, die Weiterbildung und damit das Fenster der Landwirtschaft zur Stadt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen und alle anderen Anträge abzulehnen.

Galli. Die CVP dankt der Volkswirtschaftsdirektion, dass sie mit den Sparbemühungen nicht in erster Linie bei den Landwirten ansetzt, sondern ihren Sparauftrag durch Restrukturierungen erfüllen will. Bei Bildungsfragen stösst man unweigerlich in ein Wespennest. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat sich in die Höhle des Berner Bären gewagt. Wir bedauern an dieser Stelle die vielen Drohungen an ihre Adresse, umso mehr als sie sich gegen den Willen der Gesamtregierung und von Bauern-Politgrössen wie Nationalrat Weyeneth für eine Teilschliessung eingesetzt hat und andere Möglichkeiten für Zentrenentwicklungen offenbleiben. Symbolisch gesagt treffen wir heute folgende Entscheidung: Entweder führen wir eine lokal-regionale Quell- und Brunnwasserbegiessung fort, die bis hin zu einer kleinräumigen Giesskannenbewässerung gehen kann; oder wir bilden zwei sichere Reservoirs mit einem flächendeckenden Bewässerungssystem und regionalen Pumpstationen. Beide Systeme sind brauchbar, solange die Reserven reichen. Die Reserven hinsichtlich Schülerpotential trocknen aber aus, und das Überangebot an Räumen kann nicht mehr rationell genug bewirtschaftet werden. Kurzfristig wären beide Lösungen möglich, aufgeschoben ist nicht aufgehoben, aber zu welchem Preis und mit welchem Imageverlust? Längerfristig werden selbst bei der sogenannt neuen Lösung eine weitere Schliessung und ein Systemwechsel nötig sein.
Folgende Argumente sind für die CVP entscheidend. Zwei weitgehend ausgebaute Hauptzentren, die bereits heute genug Anziehungskraft besitzen, decken die Regionen recht gut ab. Eine Reduktion der Zentren ist logistisch, personell und räumlich besser. Die Tradition und das Image des LBBZ Rütti sind gesamtschweizerisch und international einzigartig. Müsste als Vergleich die Gesamtkirchgemeinde eine Kirche schliessen, so würde ihre Wahl sicher nicht auf das Münster fallen; ebensowenig würde man im Spitalwesen das Inselspital anstelle eines regionalen Spitals aufgeben. Anders gesagt ist die Rütti ein traditionsreiches, symbolkräftiges Kantonsjuwel, und 137jährige Familienjuwelen verkauft man zuallerletzt.
An die Adresse des Oberlands möchte ich feststellen, dass uns Hondrich mit dem Regierungsvorschlag besser gesichert scheint als beim zu erwartenden Ellbogen-Verteilkampf mit der sogenannten neuen Lösung. Wir finden, die Schnittstelle zwischen Agglomeration und Land sei in der Rütti und Schwand eine einmalige Chance für Agrarschulabsolventen, um Lebenserfahrungen zu sammeln und Kontakte zu knüpfen. Eine Teilschliessung anderer Schulen bedeutet noch nicht, dass sie von der Fläche verschwinden werden, umso mehr als die Weiterbildung, das Regionalmarketing usw. in der Region bleiben und ausbaubar wären. Müssen die ländlichen Regionen im Kampf um ihre Zentren den Akzent immer nur auf die Landwirtschaft legen? Teilgeschlossene Internatsräume bieten sich doch mit etwas Phantasie und Mut für andere Nutzungen an. So sind etwa die Kursorte der Banken und Versicherungen viel zu teuer, und Billigangebote für Musikschulen, Vereine, Sozialinstitutionen und sogar Parteien sind gesucht. Dann fehlen in der Schweiz sogenannte Softtourismus-Angebote für Jugendliche und für Touristen, die nicht aus reichen Ländern kommen. Weiter werden Ausbildungsorte für neue Berufe gesucht. Eine solche Angebotsvielfalt würde die Regionen stärker beleben und brächte ihnen mehr Geld – take the chance!
Abschliessend möchte ich der Volkswirtschaftsdirektorin folgende Fragen stellen: Wie stark ist Hondrich im Regierungsvorschlag gesichert? Lässt sich Hondrich beispielsweise interkantonal oder mittels Ausbildungsangeboten für Nebenverdienst-Bauern im Berggebiet ergänzen? Sie sind ja nicht nur Landwirtschafts-, sondern auch Volkswirtschaftsdirektorin. Sehen Sie beim Regierungsvorschlag in bezug auf die teilgeschlossenen Räume die Möglichkeit einer multifunktionalen Förderung für eine erweiterte Verankerung dieser Regionalzentren auf anderen Gebieten? Falls Frau Zölch unsere Beurteilung bestätigt, stehen die CVP-Vertreter geschlossen hinter der Regierung.

Bigler. Ich möchte mich kurz halten. Wer meine Politik in den letzten zehn Jahren verfolgt hat, weiss, dass ich schon früh behauptet habe, man müsse das LBBZ Rütti schliessen. Wer mit mir in der Finanzkommission sass, weiss auch, dass ich sagte, nur die Rütti könne und müsse man schliessen. Dann haben wir ebenfalls die Verkabelung der Rütti erreicht, damit sie EDV-tauglich wird. Dies als Einleitung. Grundsätzlich schliesse ich mich den Argumenten an, die Frau Brändli und Martin Hutzli – das geschieht nicht alle Tage – vorbrachten. Der Trend zur Zentralisierung läuft international, das ist klar. Wir möchten einmal einen antizyklischen Schritt verwirklichen und nicht immer nur davon sprechen. Das bisschen Geld, das noch in die Regionen fliessen wird, wird eine x-fache Wertschöpfung haben. Das muss man sich hinter die Ohren schreiben. Ich möchte ein kleines Beispiel anführen: Irgendwo in ein verfallenes Kaff in den USA kommt jemand mit etwas Geld, und plötzlich fängt die Wirtschaft wieder zu funktionieren an. Wir möchten solche Szenarien vermeiden. Übrigens gilt es auch hier, möglichst viele Landwirtschaftsbetriebe durch die deregulierte und entsozialisierte Zeit, die auf uns zukommt, in die nächste Phase hinüberzuretten, in der es die Landwirtschaft mit Sicherheit wieder braucht. Dies ist ein Grund mehr, warum die Ausbildung in die Regionen gehört, dorthin, wo die Landwirtschaft effektiv verwurzelt ist, und nicht in die Zentren, die sowieso immer mehr verbaut werden. Mir ist sehr wichtig, dass die Entscheidung jetzt gefällt und nicht hinausgeschoben wird. Ich unterstütze die neue Lösung und möchte Sie dafür begeistern.

Brönnimann. Ich bin überwältigt und beeindruckt, wie stunden- und tagelang über das Geschäft debattiert wird, unter dem Vorwand, man wolle einen starken Berufsstand erhalten, ein Ausbluten des ländlichen Raums verhindern, eine Solidaritätswelle aller Berufsgruppen erzeugen und die Familienbetriebe erhalten. Man muss sich schon fragen, ob man das alles aufgrund dieses Geschäfts überhaupt kann. Meiner Überzeugung nach können wir mit der Diskussion – fast müsste man sagen: dem Gezänk – keine einzige Bauernfamilie erhalten. Ob die Landwirtschaftsschulen nun 50 Kilometer westlich oder östlich liegen, spielt überhaupt keine Rolle. Was der Bauer braucht, ist die Gegenüberstellung von Aufwand und Nutzen, damit er für sein Produkt das bekommt, was er für die Produktion auslegen muss, da darin eine Dienstleistung enthalten ist. Wenn wir dies nicht erreichen, hat der Bauer keine Chance. Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, welche Schule er wo besucht.
Ich war kürzlich in Aeschi, wo es noch 90 Bauernbetriebe gibt. Die Schule Hondrich, die ganz in der Nähe liegt, bleibt erhalten. Glaubt jemand, dass sie auch nur einen Betrieb in Aeschi erhalten kann? Ich befürchte, dass es dort oben in zehn Jahren noch etwa 30 Betriebe geben wird. Was geschieht mit den übrigen? Diese Entwicklung tut mir weh. Der Bauer ist nicht nur Produzent von Nahrungsmitteln oder Landschaftsgärtner, sondern von jeher ein unverzichtbarer potentieller Produzent geistiger und körperlicher Kräfte. Wenn wir diese abbauen, schaden wir unserem Land. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns nach der Debatte – wie immer sie auch herauskommen mag – zusammenraufen und die wirklichen Probleme der Bauern anpacken. Ein Berner Historiker sagte, die Politiker setzten seit Jahren falsche Akzente. Das Resultat sehen wir nun. Wir sollten endlich die richtigen Akzente setzen, um dem Bauernstand zu helfen.
Ich wiederhole die Haltung unserer Fraktion. Wir beantragen die Rückweisung des Geschäftes. Ein Geschäft, das so viel zu diskutieren gibt, wurde unseriös vorbereitet, sonst gäbe es keine so lange Debatte. Wenn das Geschäft zurückgewiesen wird, können wir in Ruhe diskutieren und eine Lösung finden, mit der alle einigermassen zufrieden sind. Da die Rückweisung offenbar keine Chance hat, unterstütze ich die Lösung, die die Schulen im ländlichen Raum beibehalten will. Ich brauche mich nicht mehr zu Wort zu melden. Ich bitte Sie nochmals darum, dass wir alle uns nach der Debatte wieder zusammenraufen. Wir sollten eine Agrarkommission gründen und Wege finden, um den Bauern wirklich zu helfen, damit sie eine Zukunft haben. Sie geht nur über das Portemonnaie. Der Bauer muss für seinen Aufwand eine gerechte Belohnung bekommen, dann hat er eine Zukunft.

Wyss. Ich möchte aus der Sicht der Berufsschulreorganisation drei Aspekte aufwerfen, die meiner Beurteilung nach für die neue Lösung sprechen. Diese schlägt konsequent die Schliessung eines LBBZ vor. Dass es ausgerechnet das zuletzt renovierte ist, ist zwar sicher für diejenigen unverständlich, die dort unterrichten oder in die Schule gehen. Die anderen LBBZ sind aber ebenfalls keine verlotterten Bruchbuden, sondern wurden immer der Zeit angepasst. An ihnen wird ebenfalls gut und zukunftsorientiert unterrichtet, nicht nur an den grossen Schulen – dies vielleicht als Korrektur zum letzten Donnerstag. Teilschliessungen bringen nichts. Wie der Minderheitssprecher der SVP-Fraktion erklärte, bleiben alle LBBZ erhalten. Was bleibt dabei unter dem Strich? Auch für die Weiterbildung braucht es in den LBBZ eine Infrastruktur und müssen Lehrkräfte eingesetzt werden. Wie die Erfahrungen bei der Reorganisation der Berufsschulen gezeigt haben, muss man tatsächlich Schulen schliessen. Dies schlägt die neue Lösung vor. Die Konsequenz der Filialisierung bei der Berufsschulreorganisation ist, dass man überall etwas weniger hat und letztlich unter dem Strich jeder schlechter ausgelastet ist.
Ein zweites Argument. Es wurde mehrfach erwähnt, das LBBZ Rütti müsse erhalten bleiben, weil sich die Ingenieurschule in unmittelbarer Nähe befinde. Diese zwei Ausbildungen laufen auf zwei völlig verschiedenen Ebenen. Mit dem Fachhochschulgesetz haben wir die Leitlinie geschaffen, um die Ingenieurschule in eine andere Schule zu integrieren, wodurch sie mit der sekundären Ausbildung herzlich wenig zu tun hat. Hansruedi Gerber, es fällt auch niemandem ein, zu behaupten, man könne in Thun und Interlaken die Berufsschulen schliessen, weil es dort keine Fachhochschule gebe. Als ich mich vor sieben Jahren im Rat gegen einen Ausbau der Ingenieurschule wehrte, hiess es, das seien zwei verschiedene Sachen, neben der Rütti müsse selbstverständlich auch die Ingenieurschule ausgebaut werden.
Eine Bemerkung zur Berufsmaturität. Es heisst, diese könne nur auf der Rütti angeboten werden. Dieses Argument sticht nicht. Eine Berufsmaturausbildung kann an jedem LBBZ angeboten werden. Es ist selbstverständlich eine Frage der Schülerzahlen, ob dies sinnvoll sei. Die Schüler, die sich jetzt auf die Berufsmatur an der Rütti vorbereiten, haben vielleicht den Vorteil eines kurzen Weges, wenn sie in die Fachhochschule wechseln. Wie die Diskussionen um die Berufsmaturität zeigen, hat man wahrscheinlich noch nicht das Gelbe vom Ei gefunden, wenn für jede Berufsrichtung eine eigene Berufsmaturität vorgesehen ist. Es laufen bereits Diskussionen, um von dieser Lösung wegzukommen und die Fachhochschulreife allgemeiner zu definieren. Dabei werden sich vielleicht nicht nur Leute aus verschiedenen Kantonen gemeinsam auf die Berufsmaturität vorbereiten, sondern auch aus verschiedenen Berufsrichtungen. Warum sollten ein Gärtner, ein Landwirt und ein Kaufmann nicht in der gleichen Klasse die Fachhochschulreife erlangen können? Diese drei Argumente sprechen aus meiner Sicht klar für eine Unterstützung der neuen Lösung.

Graf (Bolligen). Man muss sich, wenn man vor einer solchen Aufgabe steht, die Frage stellen, wie man grundsätzlich vorgehen soll. Wir stehen im Zeitalter der Umstrukturierungen, wobei viele nicht wissen, wohin sie mit den neuen Strukturen überhaupt wollen. Im vorliegenden Fall bin ich aber überzeugt, dass sich die Regierung Gedanken darüber gemacht hat, wie die Ausbildung der Landwirte im Kanton Bern optimal geregelt werden kann, dass sie sich von sachlichen und fachlichen Voraussetzungen leiten liess und nicht rein finanzielle Erwägungen in den Vordergrund stellte. Man musste sich sicher über die Frage der Zentralisierung oder Dezentralisierung unterhalten. Die Ära der Gründungszeit, als die Distanzen noch mit der Postkutsche oder zu Fuss zurückgelegt werden mussten, ist vorbei.
Wir stehen an einem Wendepunkt der schweizerischen Landwirtschaftspolitik ganz allgemein. Artikel 31b des Bundesgesetzes sowie andere Bestimmungen sind längst bekannt. Dies ist die Zukunft. Der Einheitsbetrieb von 15 Hektaren gehört wahrscheinlich der Vergangenheit an. Inskünftig wird es zwei- oder dreimal so grosse Betriebe geben oder ganz kleine arbeitsintensive, die biologisch bewirtschaftet werden. Die Konzentration der Kräfte liegt im Trend. Das bedeutet, dass wir uns kurz- oder langfristig auf eine Schule oder zwei Schulen konzentrieren müssen. Dafür haben wir heute die Weichen zu stellen. Andrerseits dürfen wir die Regionen nicht vernachlässigen. Im vorliegenden Fall können wir das aber nicht über das Schulangebot tun. Die Frage, wie wir die Regionen stützen wollen, muss neu formuliert werden. Meines Erachtens kann sie nur mit einer dezentralen Konzentration beantwortet werden. Das grösste Unglück für das LBBZ Rütti ist eigentlich, in der Nähe von Bern zu liegen. Es wäre wahrscheinlich regionalpolitisch wesentlich besser, wenn die LBBZ Rütti und Schwand dezentral lägen. Dann würden die Regionen gestützt. Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen und dem Regierungsantrag zuzustimmen.

Eigenmann Fisch. Nachdem der Entscheid der Finanzkommission feststand, las ich in der Presse, Kollege Erb habe unter anderem folgendes gesagt: «Ich verstehe, dass damit den Regionen etwas verlorengeht.» Für die Region Oberaargau muss ich diese Aussage leider bestätigen. Natürlich bin ich mir bewusst, dass das wirtschaftliche Umfeld überall prekär ist. Trotzdem erlaube ich mir, Ihnen einen kurzen Abriss der verlorengegangenen Arbeitsplätze in unserer Region zu geben, ohne die von Therese Brändli erwähnten zu wiederholen. Am SBB-Bahnhof Langenthal waren in Spitzenzeiten 120 bis 130 Personen beschäftigt, seit längerem sind es noch 48 Personen, inklusive Ablösung. Der SBB-Bahnhof Roggwil soll im kommenden Frühling geschlossen werden. Das Postcheckzentrum Langenthal wurde 1996 definitiv geschlossen, wobei etwa 30 Stellen verlorengingen. Bei der Maschinenfabrik Ammann in Langenthal wurde die Zahl der Beschäftigten deutlich reduziert. Bei Guggelmann Roggwil waren einmal weit über 1000 Personen beschäftigt. Viele Unternehmen bauen ferner in aller Stille Personal ab. In der «Berner Rundschau» hiess es letzte Woche: «Aarwangen: Firma Bögli am Ende.» Zu erwähnen bleibt ausserdem die Porzellanfabrik Langenthal, wo in Spitzenzeiten 1000 Leute beschäftigt waren; ab Frühling 1997 werden es noch 150 Personen sein.
Diese Tatsachen mögen mit ein Grund sein, warum die Oberaargauer Bevölkerung über alle Parteigrenzen hinweg sehr sensibilisiert ist. Sämtliche Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, Grossrätinnen und Grossräte stehen geschlossen für die neue Lösung ein. Wie ich mit grosser Anerkennung festhalten darf, erschallte dabei nicht einfach ein Nein in Richtung Bern, sondern einige Leute engagierten sich sowohl in personeller wie finanzieller Hinsicht und machten sich an die Ausarbeitung einer Alternative. Die Einsicht, dass unbedingt gespart werden muss und alle Federn zu lassen haben, ist vorhanden. Wie die neue Lösung zeigt, resultiert durch die Schliessung einer Zentrumsschule und durch eine zentrale Führungsstruktur das grössere Sparpotential. Bildungspolitisch bin ich ferner der Meinung, die Bildung müsse zu den Personen gehen und nicht umgekehrt. Diese Überlegungen veranlassen mich, der neuen Lösung zuzustimmen und die Regierungsvariante abzulehnen.

Haldemann. Wenn ich ein paar Sätze zur neuen Lösung an Sie richte, so tue ich dies als Regionalpolitiker und nicht etwa, weil ich aus einem verfallenen Kaff käme, Hansueli Bigler. Dem Regionalpolitiker wird manchmal Kurzsichtigkeit vorgeworfen, da wir offenbar nur noch ganzheitlich denken dürfen. Meiner Ansicht nach denkt aber nur derjenige ganzheitlich, der die unterschiedlichen Strukturen und damit die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen in unserem Kanton kennt und entsprechend gewichten kann. Ich muss schon ein grosses Fragezeichen machen, wenn man die landwirtschaftliche Ausbildung aus den Regionen herausnehmen will, in denen der Anteil der Landwirtschaft bis zu 50 Prozent oder mehr beträgt. Für mich bedeutet dies einen weiteren Schritt zur Aushöhlung der Randregionen. Ich frage mich, ob sich in diesem Saal wirklich alle bewusst sind, was es bedeutet, Strukturänderungen ausschliesslich nach wirtschaftlichen Grundsätzen durchzuführen, ohne die kulturellen oder sozialen Werte zu berücksichtigen. Ich beantrage Ihnen, die Rückweisungsanträge abzulehnen und der neuen Lösung zuzustimmen, damit die landwirtschaftliche Ausbildung dort bleibt, wo sie hingehört: auf das Land.

Reber. Ich habe mich entschlossen, am Schluss der Debatte über die Rückweisung ein paar grundsätzliche Gedanken vorzutragen, damit ich mich nachher nicht mehr zu Wort melden muss. Der Präsident der vorberatenden Kommission hatte in der Presse genügend Gelegenheit, sich zu äussern, aber es ist ihm sicher gestattet, hier seine Meinung zu vertreten, auch wenn es diejenige der Kommissionsminderheit ist. Im übrigen hatte er sich in den letzten Wochen nicht gerade über einen Mangel an guten Ratschlägen oder dritten und vierten Lösungsvorschlägen zu beklagen. Einer davon wurde Ihnen am letzten Donnerstag von Frau Keller in groben Zügen vorgestellt. Diese Vorschläge sind zweifellos alle gut gemeint, tragen aber dem Hauptpunkt zuwenig Rechnung: dem Abbau von Überkapazitäten. Christoph Erb stellte am Donnerstag genau dar, was der Grosse Rat zu entscheiden hat und was nicht. Ich brauche dies nicht zu wiederholen. Ähnliches lässt sich in bezug auf den Rückweisungsantrag Breitschmid und die Ergänzungsanträge Kaufmann (Bern) zu beiden Varianten sagen. All dies ergäbe eigentlich eine weitere Variante mit zugegebenermassen guten Ideen. Es würde allen ein bisschen gegeben, die Überkapazitäten aber würden nicht abgebaut. Auf den rechtlichen Stellenwert der Ergänzungsanträge möchte ich falls nötig später zurückkommen.
Es geht um die zentrale Frage, ob man die landwirtschaftliche Ausbildung auf lange Sicht zentral oder dezentral organisieren will. Darüber haben wir heute zu entscheiden und nicht über die Ausbildungsqualität, die nicht eine Frage des Standortes, sondern der Lehrer ist. Ein Mix zwischen den beiden Modellen ist fast nicht möglich, wenn man die Überkapazitäten wirklich abbauen will; allenfalls wäre eine Zwischenlösung denkbar. An dieser Frage nun haben sich die Fronten erhärtet. Dazu möchte ich ein paar Gedanken darlegen. Im Vorfeld der Debatte hörte ich von beiden Seiten, wenn man verliere, werde man nicht aufgeben, sondern das Ganze weiterziehen. Dazu muss ich ganz klar nein sagen! Wie auch entschieden wird und wer auch entscheidet, es gibt immer Gewinner und Unterlegene. Je länger wir den Entscheid hinauszögern, sei es durch Rückweisungen oder durch einen Volksentscheid, umso höher gehen die Emotionen, und umso weiter ist der Weg, um wieder zusammenzufinden. – Übrigens lasse ich den Vorwurf einer unseriösen Vorbereitung nicht auf der Finanzkommission sitzen, Herr Brönnimann, haben wir uns doch mehr als zwei Tage lang mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. – Im vorliegenden Fall betrifft es vielleicht die Bauern, aber zusammenfinden werden wir uns bei allen anstehenden Problembereichen müssen, bei denen Überkapazitäten abzubauen sind. Am Donnerstag wurde das Beispiel der Spitäler erwähnt; man braucht kein Hellseher zu sein, um zu sehen, dass wir uns einmal auch mit dieser Frage werden auseinandersetzen müssen. Solche Entscheide dürfen einfach nicht zu einer Zerreissprobe zwischen Stadt und Land und zwischen den Regionen werden. Dafür haben wir zu sorgen, dafür sind wir vor allem da.

Erb, Sprecher der Mehrheit der Finanzkommission. Ich möchte die Gelegenheit benutzen und zu einzelnen Voten ein paar Bemerkungen machen, ohne auf jede Einzelheit eingehen zu können. Zuerst zum Votum des Sprechers der Fiko-Minderheit. Viele Argumente, die es darauf zu entgegnen gibt, habe ich letzten Donnerstag angeführt und möchte sie nicht wiederholen. Immerhin eine Bemerkung zur Führungsfrage. Das Alternativmodell ist bezüglich der Führungsaspekte nicht ganz sauber. Es soll eine zusätzliche Führungsebene eingebaut werden, deren Problematik Herr Gerber dargestellt hat. Das Gutachten der Arthur Andersen ist zu relativieren. Auf Seite 4 heisst es, das Gutachten sei am 11. Dezember 1996 in Auftrag gegeben worden, übrigens dem Tag, an dem die Fiko die fünf landwirtschaftlichen Zentren besuchte. Das Gutachten selbst datiert vom 16. Dezember und ist unter anderem von unserem ehemaligen Steuerverwalter unterschrieben, obschon es um ein betriebswirtschaftliches Gutachten geht. Ein Urteil können Sie sich selbst bilden.
Die Rückweisungsanträge können, wie der Präsident der Finanzkommission vorhin ausführte, in guten Treuen abgelehnt werden.

Die Zeit ist reif, und das Geschäft braucht nicht zurückgewiesen zu werden. Der Grosse Rat muss entscheiden, und das Ganze wird sich in der einen oder anderen Richtung weiterentwickeln. Was den Rückweisungsantrag Gmünder betrifft, so konnte nicht sauber dargelegt werden, wie die beiden verlangten Vollschliessungen eigentlich ausgestaltet werden sollen. Im übrigen wollen wir im Moment keine Vollschliessungen postulieren, sondern weiterhin so viele Bereiche wie möglich dezentral anbieten, zum Beispiel die Berufsschule, die Erwachsenenbildung, die berufliche Weiterbildung, die Beratung oder das Regionalmarketing. Das verhindern wir mit einer Vollschliessung. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.
Der Sprecher der SVP-Mehrheit unterstrich, die Führung sei bei der Alternativlösung klarer. Wie ich bereits erwähnte, ist die Mehrheit der Finanzkommission nicht dieser Ansicht. In bezug auf die Qualitätsverbesserung bei der Bildung konnte der Sprecher recht wenige Argumente anführen; das muss man einfach feststellen. Der Hinweis, niemand könne einem die Bildung wegnehmen, hilft uns nicht weiter. Andrerseits gab es eindrückliche Voten im Zusammenhang mit der Bildungsqualität, etwa von Herrn Blaser oder Herrn Gerber, die deutlich zeigten, welches längerfristig die hauptsächlichen Aspekte beim Vorschlag des Regierungsrates und der Fiko-Mehrheit sind. Frau Göldi sagte, man mache aus einem Güggel einen Stier. Man darf die Debatte nicht ins Lächerliche ziehen. Die Landbevölkerung sieht die Frage nicht zu Unrecht etwas anders. Wie Herr Kaufmann sagte, muss die landwirtschaftliche Ausbildung ernsthaft überprüft und die qualitative Seite in den Vordergrund gestellt werden. Dabei sind Optimierungen durchzusetzen.
Es ist den Anhängern der Alternativlösung ein Stückweit gelungen, das Ganze so aussehen zu lassen, wie wenn es um die Frage ginge, ob man pro oder kontra Landregionen sei. Ich bitte Sie, sich nicht allzu fest dazu verleiten zu lassen, das Geschäft allein aus dieser Sicht zu betrachten. Vor allem bitte ich Sie, zu beachten, welche Regionen allenfalls welche Interessen haben. Es ist nicht so, dass die Agglomeration Bern gegen den Rest des Kantons steht. Ich verstehe es, wenn Vertreterinnen und Vertreter aus dem Seeland oder dem Oberaargau für ihre Betriebe einstehen. Wenn man schon die regionalpolitische Seite in den Vordergrund stellt, sollte man auch in bezug auf die anderen Regionen konsequent sein. Das Emmental mag in der Bäregg eine erhaltenswerte Einrichtung sehen, sollte dabei aber das LBBZ Schwand nicht aus den Augen lassen, das gerade bei der Alternativlösung nicht so sicher dasteht. Wie Herr Gerber erwähnte, würde eine konsequente Weiterführung des Alternativvorschlags, falls weitere Schulen teilweise geschlossen werden müssten, prioritär zu einer Erhaltung von Ins, Waldhof, Bäregg und Hondrich führen, und das LBBZ Schwand wäre allenfalls verloren. Damit würde ein zweites gutausgestattetes Bildungszentrum aufs Spiel gesetzt, was zu Lasten der Qualität ginge. Damit ist keine Prognose gestellt, wie das Ganze weiterginge, wenn demnächst im Schwand Erneuerungsarbeiten fällig würden, und ob diese Arbeiten allenfalls sistiert würden. Ich will nicht den Teufel an die Wand malen, aber betrachten Sie das Ganze doch einmal aus dieser Sicht. Insbesondere bin ich überzeugt, dass die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Oberland auf einer relativ sicheren Warte stehen und sich frei für die bessere Lösung entscheiden können, für die Lösung, die inskünftig die bessere Bildungsqualität gewährleistet. Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen und den Vorschlag des Regierungsrates zu unterstützen.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Sie haben auf Antrag der Präsidentenkonferenz ein spezielles Verfahren für die Diskussion gewählt, indem den Minderheits- und den Mehrheitssprechern gleich lange Spiesse geboten werden. Der Sprecher der Fiko-Minderheit hat das Wort noch einmal verlangt. Ich beantrage dem Rat, ihm eine Redezeit von vier Minuten zu gewähren. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Aebersold, Sprecher der Minderheit der Finanzkommission. Ich danke Ihnen, dass ich noch ein paar Worte sagen darf. Ich komme auf Christoph Erbs Votum zurück. Das Komitee für den ländlichen Raum hat nie gesagt, man müsse, wenn der Schülerrückgang sich verstärke, auf eine Schliessung des LBBZ Schwand zurückkommen. Bei unserer Lösung wurde dessen Umnutzung geprüft. Herr Hölzli erklärte im Expertenbericht, die Umnutzung eines gesamten LBBZ, nämlich Rütti, sei wesentlich besser realisierbar, weil das Zentrum Schwand weiter in der Region aussen sei. Sogar beim Horrorszenario eines Rückgangs der Landwirtschaftsbetriebe um mehr als zwei Drittel haben wir mit der neuen Lösung immer noch eine Zentrumsschule, nämlich Schwand. Falls sich dieses Horroszenario tatsächlich verwirklichen sollte, was schlimm wäre, könnte man die Regierungsvariante immer noch verwirklichen. Es gibt also noch eine Zentrumsschule.
Gefährdet ist das LBBZ Schwand hingegen bei der Regierungslösung. Der Schülerrückgang wird durch eine Zentralisierung, wie sie die Regierungsvariante vorsieht, gefördert. Das zeigt eine Untersuchung aus Deutschland. Im Schwarzwald hat man die Grundausbildung abgeschafft, und die jungen Leute absolvieren nun einfach keine Grundausbildung mehr. Die Regierungslösung fördert diese Tendenz, wodurch das LBBZ Schwand gefährdet ist. Aus meiner Warte muss die Regierung nach all den Reaktionen aus den Regionen und aufgrund der 34 000 Unterschriften ganz bestimmt über die Bücher. Sie kann sich nicht gänzlich aus dem ländlichen Raum zurückziehen. In diesem Fall ist das LBBZ Schwand aber ganz klar gefährdet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Regierung ihre Lösung durchsetzen kann, ohne dass es im ländlichen Raum eine Revolution gibt. Dafür gingen die Reaktionen zu weit. Ich möchte von Frau Zölch eine Antwort auf die Frage, ob sich nichts bewegt hat und die Situation immer noch so klar wie im letzten Juni ist, als der Regierungsrat den Entscheid fällte. Wenn eine Regierung volksnah sein will, muss sie sich mindestens Gedanken machen, auch wenn sie in dieser Situation nicht entscheiden kann, das ist mir klar.
Ein paar Bemerkungen zu einzelnen Voten. Oskar Blaser, verbindlich im Lehrplan festgelegt sind nicht 80 Prozent, sondern in der Allgemeinbildung 100 Prozent und in Pflanzenbau und Tierhaltung 38 Prozent, was im Mittel 63 Prozent ergibt. Der Spielraum für eine Anpassung an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Regionen ist also recht gross. Auch wenn man manchmal darüber gelacht hat, so ist es, Hansruedi Gerber, schon nicht dasselbe, ob man einen Spengler ausbildet, für den die Arbeit im ganzen Kanton gleich ist, oder ob man einen Bauern vom Hasliberg oder vom Seeland ausbildet. Da bestehen wesentliche Unterschiede. Herr Schwarz, eine zeitgemässe Ausbildung gibt es auch in den Regionen, das konnten wir ganz klar belegen. Wie ich erwähnte, zeigt die Untersuchung aus Deutschland, dass die Grundausbildung in den Regionen für eine flächendeckende Ausbildung wesentlich ist. Diese ist doch das Ziel unseres Agrarkantons. Frau Göldi sagte, sie sei mit Unterlagen, Anrufen usw. überschwemmt worden. Mich freute es, als sie im Dezember zu mir kam und Unterlagen zur neuen Lösung verlangte. Ich hoffe, dass Sie der neuen Lösung zustimmen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich weiss zwar nicht, ob mir dies zusteht, ich möchte dem Grossen Rat aber zuerst für die sachliche, hochstehend und engagiert geführte Diskussion, die mich beeindruckt und gefreut hat, ein Kompliment machen.
Ich bin tiefbesorgt über die Zukunft unserer Landwirtschaft und unserer Bauernfamilien. 40 Prozent der Berner Landwirtschafts-

betriebe zehren von ihrer Substanz und sind mittelfristig gefährdet. Die Rahmenbedingungen in der Agrarpolitik werden noch härter. Eine Liberalisierung auf breiter Front bei gleichzeitig strengen Umweltauflagen ist angesagt. Um rechtzeitig bereit zu sein, haben wir die Agrarstrategie 2000 erarbeitet. Der Kanton Bern will seinen agrarpolitischen Handlungsspielraum bestmöglich wahrnehmen. Wir werden Ihnen in der nächsten Session das neue Landwirtschaftsgesetz vorlegen. Die Ausbildung und die Weiterbildung unserer Bäuerinnen und Bauern sind ein wesentliches Standbein des neuen Gesetzes. Wir wollen in der Landwirtschaft die bestmögliche Ausbildung anbieten, weil wir überzeugt sind, dass wir nur so den grossen agrarpolitischen Herausforderungen erfolgreich begegnen können.

Allerdings stehen wir in einem engen finanzpolitischen Korsett. Sie haben im Dezember ein Sanierungspaket im Grundsatz verabschiedet. Nun kommt die konkrete Umsetzung, und es tut weh. Wir müssen bereit sein – Sie und die Regierung –, auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen und überholte Strukturen zu bereinigen. Ich bitte Sie ganz eindringlich, auch nach dem Entscheid nicht die eine Region oder Schule gegen die andere auszuspielen und nicht Gräben aufzureissen, die man nicht mehr überbrücken kann. Alle sieben LBBZ haben einen hervorragenden Leistungsausweis. Der Kanton Bern, das sage ich nicht ohne Stolz, ist bei vielen Projekten in der Ausbildung federführend in der Schweiz. Ich zähle auf die besonnenen Kräfte, die dem Geschäft den Stellenwert geben, der ihm zukommt. Wir wollen nachher wieder zusammen die Kräfte auf die ganz wichtigen Probleme unseres Kantons, seiner Wirtschaft und insbesondere seiner Landwirtschaft lenken.

Der Regierungsrat hat mit der Reorganisation der LBBZ ein heisses Eisen angepackt, dessen sind wir uns bewusst. Er hat konsequent und transparent gehandelt. Ich verstehe die Reaktionen in den direktbetroffenen Regionen und habe persönlich erlebt, dass die LBBZ mehr als nur Ausbildungsstätten, sondern wirkliche Identifikationszentren für die einzelnen Regionen sind. Mich hat der Grosseinsatz des Aktionskomitees beeindruckt. Diese Leute haben nicht einfach nein gesagt, sondern selbst konstruktiv eine Alternative erarbeitet. Grossrat Aebersold, der Regierungsrat hat dies sehr wohl gespürt und gewürdigt. Er hat sich an mehreren Sitzungen eingehend mit den verschiedenen Modellen auseinandergesetzt. Wenn wir ehrlich sind, wissen wir alle, dass beide Varianten Vor- und Nachteile haben. Keine ist ein Patentrezept, das niemandem wehtut – die gibt es in solchen Fällen auch nicht. Wir alle haben doch das gleiche Ziel: den Bäuerinnen und Bauern unseres Kantons eine qualitativ hochstehende Ausbildung, Weiterbildung und Beratung zu bieten, damit sie unter den neuen agrarpolitischen Rahmenbedingungen am Markt bestehen können.

Die Karten liegen auf dem Tisch. Das Geschäft ist reif für den Entscheid. Eine Rückweisung bringt uns nicht weiter, im Gegenteil. Es wurde behauptet, die Strategie sei ohne Einbezug der Betroffenen entwickelt worden, das stimmt nicht. Wir haben einen langen und schwierigen Prozess hinter uns. Bereits 1992 konnte mit einer ersten Reorganisation eine Einsparung von 3,4 Mio. Franken erreicht werden. 1995 wurde zusammen mit den Betroffenen die Arbeit zur LBBZ-Strategie 2000 gestartet. Die Koordination zwischen den LBBZ wurde in den letzten Jahren stark verbessert. Heute existiert je ein gemeinsames Weiterbildungsangebot in den Regionen Nord und Süd. In der landwirtschaftlichen Grundausbildung gibt es einen Kampf um Schüler. In diesem Bereich ist ganz einfach ein Abbau der Überkapazitäten nötig, was in der Diskussion unbestritten war. Wir brauchen jetzt einen Entscheid. Denken Sie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBBZ! Sie brauchen dringend wieder Boden unter den Füssen, um wieder motiviert zu werden; sie müssen wissen, wie es weitergeht. Ich bitte Sie deshalb, die beiden Rückweisungsanträge abzulehnen.

Fünf Vorgaben waren der Regierung bei ihrem Entscheid wichtig. Einmal soll der Sparbeitrag, den die Landwirtschaft wie andere Bereiche zu leisten hat, nicht zu Lasten der Bäuerinnen und Bauern erbracht werden, sondern in erster Linie durch die Verwaltung, zu der auch die Schulen gehören. Dann wollen wir trotz Spardrucks die hohe Bildungsqualität erhalten und sogar fördern. Wir wollen den Bildungsfranken, der uns zur Verfügung steht, möglichst direkt und wirkungsvoll zugunsten der Ausbildung einsetzen. Wir wollen flexible Bildungsstrukturen schaffen, damit ein weiterer Schülerrückgang aufgefangen werden kann, ohne eine Region einmal abkoppeln zu müssen. Schliesslich wollen wir den regionalpolitischen Anliegen Rechnung tragen. Diese Voraussetzungen erfüllt die Regierungsvariante am besten.

Hinsichtlich der ersten Vorgabe der Regierung ergeben beide Varianten zwar kurzfristig ein ähnliches Sparpotential. Die Regierung ist jedoch überzeugt, dass ihre Variante mittel- und längerfristig für den Staat günstiger ist, weil die kostenintensiven Bereiche der Landwirtschaftsschule, Internat und Verpflegung, stärker als bei der Alternativlösung konzentriert werden. Zur Bildungsqualität. Durch die Konzentration der Landwirtschaftsschule – ich spreche immer nur von der zweisemestrigen Grundausbildung – auf vier Standorte sind die Einheiten trotz sinkender Schülerzahlen noch genügend gross. Parallelklassen ermöglichen ein breiteres Bildungsangebot und eine gesunde Konkurrenz unter den Lehrkräften. Dies ist ein Plus für die Bildungsqualität. Die grössere Durchmischung mit Schülern aus verschiedenen Regionen hat auch positive Auswirkungen auf den Innovationsgeist der Landwirtschaft und auf die dringend notwendige innerlandwirtschaftliche Solidarität. Durch die Aufhebung der Grundausbildung am Waldhof wird die partnerschaftliche Ausbildung von Frauen und Männern, die mir persönlich sehr wichtig ist, nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Sie soll vor allem auf der Stufe der Weiterbildung gefördert werden.

Was den Einsatz des Bildungsfrankens betrifft, so kann die vorhandene Infrastruktur mit der Regierungsvariante besser ausgelastet werden. Wir wollen unser bestausgebautes, neustes Zentrum Rütti, wenn wir es schon haben, für die Landwirtschaft nutzen. Wie verschiedentlich gesagt wurde, stehen in Zollikofen vier landwirtschaftliche Bildungsinstitutionen in enger Zusammenarbeit: das LBBZ Rütti, die Molkereischule, die schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft – künftig eine Fachhochschule – und die schweizerische Geflügelzuchtschule. In Zukunft können aus dieser landwirtschaftlichen Bildungsgemeinschaft auch im Sinn eines agrarpolitischen Zentrums beträchtliche Synergien frei werden. Diese Bildungsgemeinschaft ist gesamtschweizerisch einmalig und strahlt über die Kantonsgrenzen hinaus für die Landwirtschaft Kraft und Kompetenz aus. Durch eine Schliessung des LBBZ Rütti würde ihr Herzstück herausgebrochen.

Wir besitzen bereits jetzt eine zentrale strategische Führung, wie das Aktionskomitee sie verlangt. Die strategischen Richtlinien in bezug auf Klassengrössen, Pensen der Lehrkräfte, Rahmenbedingungen für das Bildungsangebot oder Prüfung eines EDV-Einsatzes werden durch den Vorsteher des Landwirtschaftsamtes zentral vorgegeben. Was wir aber dringend brauchen, ist eine schlankere operative Führungsstruktur. Das Modell der Regierung ist klar: Es setzt auf zwei überschaubare Führungseinheiten mit einem Personalbestand von je zirka 80 bis 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese zwei Einheiten stehen in einer gewissen, unserer Ansicht nach gesunden Konkurrenz zueinander. Diese Lösung kommt auch den Regionen entgegen, die zum Beispiel in zwei Aufsichtskommissionen vertreten sind, also besser als bei der Alternativlösung, die nur die Vertretung in einer Aufsichtskommission vorsieht. Den beiden Führungseinheiten werden beim Regierungsmodell klare Leistungs- und Qualitätsvorgaben gemacht. Bei der Alternativlösung wird einfach der Kampf um die

Schüler weitergehen, und nur wer mittelfristig genügend Schüler hat, wird bei diesem System überleben; das führt nicht zu einem optimalen Ressourceneinsatz.
In bezug auf die flexiblen Bildungsstrukturen ist zu sagen, dass die Schülerzahlen an den Landwirtschaftsschulen weiter sinken werden. Auch im laufenden Jahr besuchen leider 10 Prozent weniger Lehrlinge das erste Lehrjahr, was ich bedauere. Dies sind unsere zukünftigen LBBZ-Schüler. Mit der Regierungsvariante können wir auf die sinkenden Schülerzahlen besser reagieren, ohne deshalb mittelfristig eine einzelne Region abkoppeln zu müssen. Wie sieht dies bei der Alternativlösung aus? Welches Zentrum wird nach der Rütti als nächstes geschlossen? Wie steht es dann mit der regionalen Versorgung? Auch die Alternativlösung muss mit weiteren Schliessungsszenarien verknüpft werden.
Zu den regionalpolitischen Anliegen. Die Regierung hat für die Kernaufgaben, die spezifisch an die Bedürfnisse der regionalen Bevölkerung geknüpft sind, bewusst alle Türen offengelassen. Die lehrbegleitende Berufsschule, die Weiterbildung, die Beratung und die hauswirtschaftliche Ausbildung bleiben dezentral in den Regionen. Die Bergbauernschule Hondrich bleibt erhalten. Ich begreife deshalb den Widerstand im Oberland nicht ganz. In diesem Punkt gibt es keine Differenz zwischen den beiden Varianten. Ich könnte mir sehr wohl auch die Schaffung eines Hauswirtschaftszentrums Waldhof und eines Gemüsebauzentrums Seeland vorstellen. Die leerwerdenden Räume können mit ein wenig Initiative und gute Ideen sinnvoll genutzt werden.
Verglichen mit anderen Kantonen ist der Kanton Bern auch nach der Reorganisation immer noch sehr gut ausgestattet. Die Kantone Graubünden und Thurgau führen seit jeher nur eine Landwirtschaftsschule. Der Kanton Waadt hat aufgrund des Schülerrückgangs die landwirtschaftliche Grundausbildung auf einen Standort konzentriert. Der Kanton Zürich hat vor sechs Jahren den Bestand der LBBZ von drei auf sechs reduziert, weitere Schritte zeichnen sich ab. Die Konzentration der Landwirtschaftsschulen ist im Kanton Aargau bereits vollzogen, die Luzerner Regierung hat Grundsatzentscheide dazu gefällt.
Gerade weil wir spürten, wie stark die Bevölkerung in den Regionen hinter ihren Zentren steht, ist die Regierungsvariante eine ausgewogene Lösung mit regionenverträglichen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Regierung hat die Führungsverantwortung übernommen, wie Sie das von uns mit Recht erwarten dürfen. Nun marchen wir nach demokratischen Regeln aus. Wie immer der Entscheid ausfallen mag, ich hoffe, er werde akzeptiert, damit wir wieder gemeinsam vorwärtsschauen und unsere Energien für die Lösung der wirklichen, grossen Probleme unseres Kantons einsetzen können. Auch wenn nach diesem Beschluss wohl ein grosser Teil von Ihnen und der Bevölkerung unseres Kantons über den Entscheid enttäuscht sein wird, was ich gut nachvollziehen kann, dürfen wir nicht als Sieger oder Verlierer auseinandergehen. Gewinnen können wir alle, wenn wir den Entscheid gemeinsam in direkter, enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen umsetzen und letztlich unser gemeinsames Ziel vor Augen haben: den Bäuerinnen und Bauern im ganzen Kanton eine Ausbildung und Beratung zu bieten, die ihnen Rückhalt und Zuversicht gibt. Wir sind nicht entweder Stadt- oder Landbevölkerung, sondern wir sind Bernerinnen und Berner, die in diesem Kanton gegenwärtig sehr schwierige Aufgaben zu lösen haben. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Finanzkommission zur Petition «Die landwirtschaftliche Ausbildung gehört in den ländlichen Raum» ab, wonach der Grosse Rat die Petition zur Kenntnis nehmen und ihre Beantwortung der Finanzkommission übertragen soll.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	185 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Präsident. Nun bereinigen wir die Frage der Rückweisung des Geschäfts 2620. Die beiden Rückweisungsanträge werden einander gegenübergestellt, nachher stimmen wir über den obsiegenden Antrag ab.

Erste Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Breitschmid	77 Stimmen
Für den Rückweisungsantrag Gmünder	64 Stimmen
	(49 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Breitschmid	9 Stimmen
Dagegen	177 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Sie haben eine Rückweisung abgelehnt. Wir fahren mit der Beratung des Geschäftes weiter. Herr Kaufmann (Bern) stellt verschiedene Anträge sowohl zum Antrag der Fiko-Minderheit wie zum Antrag des Regierungsrates und der Fiko-Mehrheit. Die Anträge Kaufmann (Bern) in bezug auf die Führung haben für beide Varianten den gleichen Wortlaut, weshalb sie in einem ersten Umgang gemeinsam diskutiert werden.

Antrag Kaufmann (Bern) zum Antrag der Fiko-Minderheit

Ziffer 2 (neu): Alle kantonalen LBBZ werden von einem Direktorium geleitet und einer Aufsichtskommission unterstellt. Die administrativen und organisatorischen Massnahmen der landwirtschaftlichen Ausbildung werden von einer Zentralverwaltung vorgenommen. (Ziffer 2 wird zu Ziffer 3, Ziffer 3 zu Ziffer 4)

Antrag Kaufmann (Bern) zum Antrag des Regierungsrates und der Fiko-Mehrheit

Ziffer 1: ...bis spätestens Frühjahr 1999 vorzunehmen.
Alle kantonalen LBBZ werden von einem Direktorium geleitet und einer Aufsichtskommission unterstellt. Die administrativen und organisatorischen Massnahmen der landwirtschaftlichen Ausbildung werden von einer Zentralverwaltung vorgenommen.

Kaufmann (Bern). Zuerst eine formelle Vorbemerkung. Verschiedene Ratskolleginnen und -kollegen haben mich bereits letzte Woche darauf angesprochen, dass man zwar materiell über meine Anträge diskutieren könne, sie aber im Prinzip aus formellen Gründen nicht zum Geschäft gehörten, weil man teilweise in die Regierungskompetenz hinein legiferiere, wenn meine Anträge im Grossratsbeschluss aufgenommen würden. Ich möchte ein paar klärende Ausführungen hierzu machen. Nach Artikel 1 des geltenden Landwirtschaftsgesetzes ist der Grosse Rat für die Schaffung und Aufhebung landwirtschaftlicher Schulen zuständig. Der Spielraum des Grossen Rates, zu dieser Frage auch qualitative und quantitative Aussagen zu machen, ist relativ gross. Aufgrund der Gesetzgebung ist eigentlich nicht ganz klar, wo die Kompetenz des Grossen Rates aufhört und diejenige der Regierung anfängt, zum Beispiel im Zusammenhang mit der konkreten Frage des Führungsmodells.
Weiter liegt es aufgrund der Interpretation von Artikel 80 der neuen Staatsverfassung absolut in der Kompetenz des Grossen Rates, im Sinn einer Richtlinie zuhanden der Regierung zum Beispiel bei einem Motionsentscheid, aber auch bei einem Grossratsbeschluss Details festzulegen, die möglicherweise in der Kompetenz der Regierung liegen. Insofern ist es formell durchaus

möglich, im vorliegenden Grossratsbeschluss weitere Details, die sich aufgrund der ganzen Diskussion ergeben, im Sinn einer Richtlinie oder Absichtserklärung festzuhalten. Das ist wichtig – dies vielleicht als politische Wertung –, weil gemäss dem neuen Landwirtschaftsgesetz die ganze Kompetenz, die in Artikel 1 des geltenden Landwirtschaftsgesetzes verankert ist, in Zukunft ohnehin an die Regierung geht, dazu wurden in der Kommission klare Aussagen gemacht. Der Grosse Rat sollte diese Fragen deshalb bei diesem wichtigen Entscheid diskutieren und eventuell den Grossratsbeschluss im Sinn einer Absichtserklärung bereinigen. Das haben wir übrigens auch bei anderen Grossratsbeschlüssen getan, etwa im Zusammenhang mit der S-Bahn, wo x Details geregelt wurden, die notabene teilweise weiter als meine Anträge gingen. Insofern sehe ich keine Probleme formeller Art, auf die Diskussion einzutreten.

Nun zum ersten Fragenkomplex, dem Führungsmodell. Die neue Lösung hat einen ganz wesentlichen Vorteil, darin stimme ich mit dem sogenannten Gutachten der Arthur Andersen überein, das bei kritischer Würdigung eher ein Gefälligkeitsgutachten ist. Die neue Lösung schlägt ein Führungsmodell vor, das sich durchaus sehen lässt und zusätzliche Effizienzmöglichkeiten enthält. Dazu müssten sich vor allem die Vertreter der neuen Lösung äussern; sie haben auch eine schöne Grafik dazu erstellt, die mir nach einem längeren Gespräch mit den Vertretern des Komitees, vor allem mit Herrn Gfeller, einleuchtete. In einem Ein-Kreis-Direktorium oder einer Ein-Kreis-Aufsichtskommission steckt ein weiteres Sparpotential. Dieses Ein-Kreis-Modell möchte ich im Grossratsbeschluss festnageln. Das grosse Risiko ist, dass wir zwar die neue Lösung beschliessen, im Grossratsbeschluss aber von einem Ein-Kreis-Direktorium und einer Ein-Kreis-Aufsichtskommission nichts steht und plötzlich wieder die Königreiche der regionalen Landwirtschaftsschulen mit potenten Direktoren auftauchen – früher sagte man, das seien die regionalen Generalsekretariate der SVP. Damit käme es zu einem Kompetenzproblem zwischen dem Amt für Landwirtschaft, der Regierung und den Königreichen der einzelnen Landwirtschaftsschulen. So kommt das nicht gut. Wenn wir ein Ein-Kreis-Modell schon diskutieren, müsste es im Grossratsbeschluss festgeschrieben werden. Bei der Detailausarbeitung der Kompetenzen zwischen der Regierung, dem Amt für Landwirtschaft und dem Direktorium beziehungsweise dem Direktorium und den einzelnen Schulleitungen müssten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Das ist ganz wichtig.

Die Regierungsvariante schlägt zwei Kompetenzzentren vor. Ich spreche in meinen Anträgen über die Führung des Ganzen im operativen Bereich. Man kann durchaus darüber diskutieren, warum es zwei Direktoren und zwei Aufsichtskommissionen braucht und warum die ganzen administrativen Zweigleisigkeiten im technischen Bereich nötig sind. Es hätte sehr grosse Vorteile, auch bei der Regierungsvariante das Ein-Kreis-Modell zu wählen. Vom Fiko-Sprecher und von der Volkswirtschaftsdirektorin wurde vorhin gesagt, man schaffe mit einem solchen Modell quasi eine zusätzliche Ebene. Das sehe ich nicht so. Wir bündeln vielmehr im Bereich LBBZ die verschiedenen Stränge auf ein Direktorium, auf eine operative Drehscheibe. Die strategischen Vorgaben über die Zukunft der landwirtschaftlichen Ausbildung kommen selbstverständlich von der Regierung und dem Amt für Landwirtschaft. Eine Bündelung im operativen Bereich scheint mir durchaus eine Debatte wert.

Man hat gesagt, es gehe darum, Rütti und Schwand gegeneinander auszuspielen. Wie ich bereits in der Eintretensdebatte erklärte, ist die SP-Fraktion nicht so direkt an die Landwirtschaftsschulen gebunden. Deshalb haben wir die Frage von einer eher aussenstehenden Position betrachtet. Für uns ist die Frage, wo die Frau Direktorin oder der Herr Direktor sitzen dürfe, keine Prestigefrage. Auch wenn man ein zentrales Führungsmodell wählt, müssen Rütti und Schwand als Kompetenzzentren gleichwertig nebeneinander stehen.

Meyer. Wenn das Modell des Komitees für den ländlichen Raum angenommen wird, ist der Antrag Kaufmann (Bern) Bestandteil davon. An und für sich ist also alles klar und die Formulierung des Antrags richtig. Das Problem besteht bekanntlich darin, dass die Führungsstruktur in der Kompetenz der Regierung liegt. In diesem Punkt sind wir nicht der gleichen Meinung wie der Antragsteller. Wir gehen klar davon aus, dass die Regierung die Grundideen des Modells übernimmt, die es so attraktiv machen, dass wir es einfach annehmen *müssen*. Es ist gerade ein Plus dieses Modells, flexibel zu sein und in gewissen Details angepasst werden zu können. Diese Freiheit braucht die Regierung bei der Gestaltung der Führungsstruktur und des Organigramms. Wir würden sie allerdings in die Pflicht nehmen, wenn sie nicht im Sinn des Komitees vorginge. Aus diesem Grund ist der Antrag Kaufmann (Bern) für die Komiteevariante nicht nötig, weshalb wir ihn ablehnen.

Blaser. Die Anträge möchten die Führungsstruktur bei beiden Modellen gleichschalten, mit einem Direktorium und einer Aufsichtskommission. Beim Regierungsantrag zur LBBZ-Strategie 2000 wird einfach die Absicht geäussert, zwei Regionen mit zwei Hauptzentren zu bilden. Es wird ein Entwicklungsprozess einsetzen müssen, um die Absicht zu definieren, das Modell auszuarbeiten und Änderungen und Verbesserungen anzubringen. Fachleute werden am Werk sein. Man sollte offen für weitergehende Lösungsvarianten sein. Dafür ist ein langer Entwicklungsprozess nötig. Mit den zwei Kompetenzzentren sind gute organisatorische Grundlagen vorgezeichnet. Es wäre gar nicht in unserem Sinn, wenn über die zwei Kompetenzzentren eine Direktion gestellt würde. Wir möchten den Entwicklungsprozess im Zusammenhang mit der Führungsstruktur nicht abblocken. Auch wenn sie formell die Möglichkeit dazu hätte, möchte sich die SVP-Fraktion nicht in den Kompetenzbereich der Regierung einmischen und lehnt deshalb die Anträge für beide Modelle ab.

Gerber. Wir lehnen die Anträge ab, weil die Frage auch inskünftig der Kompetenz der Regierung zuzuordnen ist und wir nicht etwas stipulieren sollten, was nicht hierhin gehört, nur um die Modelle in eine andere Richtung zu biegen. Sonst fangen wir an, die zwei Varianten durcheinanderzubringen. Für uns sind gerade die zwei Kompetenzzentren die Stärke des Regierungsmodells. Sie können mit je einer schlanken Führung ohne Oberdirektor sehr rasch und professionell im Zentrum Nord oder Süd reagieren. Wir lehnen deshalb die Anträge Kaufmann (Bern) ab.

Erb, Sprecher der Mehrheit der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat formell keinen Entscheid über diese Fragen gefällt. Damit hat sie stillschweigend akzeptiert, dass die Kompetenzen verschieden verteilt sind und der Grosse Rat über die Schliessung oder Teilschliessung der Schulen, nicht aber über die Führungsstruktur entscheidet. Wir haben die beiden Führungsmodelle untersucht und kritische Fragen dazu gestellt. Wir erwarten, dass die Führung optimal ausgestaltet wird. Eine Mehrheit der Finanzkommission ist der Ansicht, der Vorschlag der Regierung sei im Moment die bessere Lösung und es sei falsch, wenn der Grosse Rat quasi ein statisches Element einbauen würde, indem er erklärt, wie das landwirtschaftliche Bildungswesen im Kanton Bern in Zukunft zu führen sei. Das könnte den zuständigen Stellen die Verantwortung abnehmen, rechtzeitig die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Wenn die Anträge als solche auch nicht unzulässig sind, so liegt ihre Problematik darin, dass sie die Kompetenzen verwischen würden. Das möchten wir nicht. Deshalb ist es sicher im Sinn der Fiko-Mehrheit, die Anträge abzulehnen.

Präsident. Herr Aebersold, Sprecher der Fiko-Minderheit, verzichtet auf eine Wortmeldung.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Nur ganz kurz. Ich habe mich in meinem ersten Votum klar zur Regierungsvariante geäussert. Ich bitte Sie ebenfalls, der Volkswirtschaftsdirektion die nötige Flexibilität für die Organisation der Schulstrukturen zu gewähren. Beim Alternativmodell und damit auch bei den Anträgen Kaufmann (Bern) leuchtet mir folgender Punkt nicht ein. Zu den einzelnen Schulleitern käme praktisch ein Ober- oder Superdirektor, der die operative Ebene zu übernehmen hätte – er käme übrigens unter einen enormen Druck, da er die Schulleiter zusammenhalten müsste. Über diesem Superdirektor stünde einerseits das Landwirtschaftsamt für die strategischen Vorgaben und schliesslich die Volkswirtschaftsdirektorin. Bei diesem Führungsmodell soll eine Führungsebene mehr eingeführt werden, was nicht im Interesse einer effizienten Führung liegt. Ich bin an und für sich bereit, Anträge als Richtlinien entgegenzunehmen. Im vorliegenden Fall bitte ich Sie aber, dem Modell der Regierung zu folgen und die Anträge Kaufmann (Bern) abzulehnen.

Kaufmann (Bern). Wie ich gehört habe, ist es den Vertretern der neuen Lösung mit einem solchen zentralen Führungsmodell ernst. Man wird später nachlesen können, was Herr Meyer zu dieser Frage sagte. Nachdem wir die Ausführungen der Volkswirtschaftsdirektorin gehört haben, kaufen wir bezüglich Führungsmodell die Katze im Sack, falls wir uns für die neue Lösung entscheiden. Insofern habe ich Mühe mit den Voten. Andrerseits wurde ich in den letzten Tagen etwas besser darüber aufgeklärt, wie das System in bezug auf das Regierungsmodell funktionieren soll. Rein von den Strukturen her wäre es nicht ganz unproblematisch, eine Art Oberdirektor für die landwirtschaftlichen Schulen zu schaffen – das habe ich zwar nicht so gemeint. Aus diesen Überlegungen ziehe ich im Sinn einer Opfersymmetrie meine beiden Anträge zurück, in der Meinung, dass das Ganze zuhanden der Materialien im Sinn einer Richtlinie der Regierungspolitik so bewerkstelligt wird, wie es mündlich sowohl von den Vertretern der neuen Lösung wie von Regierungsseite gesagt wurde.

Präsident. Die Anträge sind zurückgezogen, damit erübrigt sich eine Abstimmung. Wir diskutieren einen weiteren Antrag Kaufmann (Bern).

Antrag Kaufmann (Bern) zum Antrag des Regierungsrates und der Fiko-Mehrheit

Ziffer 2a (neu): Die dezentralen LBBZ erhalten im Rahmen der Restrukturierung der landwirtschaftlichen Ausbildung über Leistungsaufträge spezielle Aufgaben und neue Spielräume zugeteilt. Diese umfassen mindestens die Beratung und Weiterbildungskurse. Die Schule Seeland wird Gemüsebau- und Biozentrum und gewährleistet (neben der Beratung) die entsprechenden Spezialausbildungen. Der Schule Waldhof Langenthal bleibt der Hauswirtschaftsunterricht im Sinne eines kantonalen Schwerpunktes erhalten. Die Aspekte der Berglandwirtschaft werden in Hondrich abgedeckt.

Ziffer 2b (neu): Der Kanton fördert die regionale Verankerung der dezentralen LBBZ im Rahmen der Agrarstrategie 2000, aber auch der gesamtwirtschaftlichen Regional-, Bildungs- und Entwicklungspolitik. Die LBBZ erhalten dabei die Funktion regionalwirtschaftlicher Zentren.

Ziffer 2c (neu): Der Kanton unterstützt die LBBZ insbesondere in der Belegung der vorhandenen Räume durch Koordination und Vermittlungstätigkeit.

(Ziffer 2 des Antrags des Regierungsrates und der Fiko-Mehrheit wird zu Ziffer 3)

Kaufmann (Bern). Um es gleich vorauszuschicken, diesen Antrag werde ich nicht zurückziehen. Es geht darum, ein regionalpolitisches Sicherheitsnetz in die Regierungslösung einzubauen. Ich äusserte mich am Donnerstag bereits zur Regionenfrage. Sie kennen meine Position, ich stehe mit der Mehrheit der SP-Fraktion zur Regierungslösung. Wie wir aber klar zum Ausdruck brachten, liegen uns die regionalen Anliegen und Entwicklungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit den LBBZ und auch ganz generell am Herzen. Es liegt in den Händen des Grossen Rates, die im Rat abgegebenen Bekenntnisse zu den Regionen und zur regionalen Ausgestaltung des Gesamtmodells im Sinn einer Richtlinienerklärung zuhanden der Regierung im Grossratsbeschluss zu verankern.

Man könnte sagen, was ich in meinen Antrag zu Ziffer 2a (neu) verlange, stehe alles in der Botschaft der Regierung. Das ist richtig. Neben Bekenntnissen zu einem Zentrum für Gemüsebau in Ins haben wir aber auch andere Töne gehört. Die Tendenz, den Gemüsebau anders zu organisieren, etwa mit Oeschberg oder Koppigen, besteht. Es wurde ebenfalls darüber diskutiert, ob die Frage einer Schliessung der Hauswirtschaftsschule Waldhof in ein paar Jahren wieder untersucht werden müsse und vielleicht nur noch im Zentrum Schwand Hauswirtschaftsunterricht erteilt werde. Obwohl ich für die Regierungslösung plädiere, wurde ich dabei hellhörig. Aus diesem Grund verlange ich nochmals ein klares Bekenntnis der Grossen Rates, dass eingehalten wird, was die Regierung in ihrer Botschaft verspricht, nämlich die Bedürfnisse der Berglandwirtschaft im Hondrich, des Gemüsebaus mit Biolandbau und anderer Spezialitäten in Ins und des Hauswirtschaftsunterrichts im Waldhof abzudecken.

Zu Ziffer 2b (neu). Die Regierung und besonders die Volkswirtschaftsdirektion müssten sich einmal über alle Direktionen und Ämter hinweg überlegen, wie man im Kanton Bern die Fragen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung, den anderen Berufsausbildungen, der Wirtschaftsförderung, den regionalen Entwicklungskonzepten usw. in eine Konzeption zusammenführen könnte, um zu sehen, ob man in den bestehenden Gebäuden nicht entsprechende regionale Kompetenzzentren ausbauen könnte. Es geht also nicht in engerem Sinn nur um die landwirtschaftliche Ausbildung, sondern aktiv um die Bildung regionaler Kompetenzzentren. Wenn wir diese Forderung im Beschluss festlegen, kommt einige Dynamik auf. Auch bei meinem Antrag zu Ziffer 2c (neu) könnte man sagen, er sei fast erfüllt. Die Arbeitsgruppe RAUS klärt ab, in welcher Richtung die Nutzung der Gebäulichkeiten gehen soll. Es scheint mir aber wichtig, die Forderung klar zu verankern, damit die Regierung aktiv an die Aufgabe geht.

Eine Bemerkung an die Vertreterinnen und Vertreter der neuen Lösung. Ich weiss, dass Sie natürlich aus taktischen Gründen meinem Antrag nicht zustimmen werden, weil er quasi die Regierungsvariante in Ihrem Sinn verbessern würden. Es müsste jedoch vor allem in Ihrem Interesse liegen, meinen Antrag im Fall einer Annahme der Regierungsvariante als Sicherheitsnetz einzubauen. In diesem Sinn bitte ich Sie, sich gut zu überlegen, ob Sie nicht materiell ein paar zusätzliche Punkte zugunsten der Regionen in die Vorlage einbringen wollen. Die Meinungen sind gemacht, durch eine Zustimmung verliert man taktisch nichts. Je nachdem haben wir aber eine bessere Lösung, das heisst ein klares Bekenntnis des Grossen Rates, in welcher Richtung das Ganze wirklich gehen soll.

Präsident. Ich gebe Herrn Meyer als SVP-Sprecher das Wort. – Ah, Herr Blaser ist diesmal zuerst an der Reihe.

Blaser. Herr Meyer verzichtet auf eine Wortmeldung, wir haben dies so abgemacht. Beim vorliegenden Antrag geht es um Leistungsaufträge, um ein Gemüsebauzentrum Ins, um einen haus-

wirtschaftlichen Schwerpunkt am Waldhof, um eine regionale Verankerung der dezentralen LBBZ und um ihre Funktion als regionalwirtschaftliche Zentren. All diese Forderungen liegen auf der Linie der künftigen Entwicklung und wurden aufgrund der langen Diskussionen aufgenommen, das merkt man. Sie greifen aber in die Kompetenz der Regierung ein. Auch wenn man solche Forderungen unterstützen kann, so sind dafür doch längere Studien, Abklärungen und seriöse Reifeprozesse nötig. Solche Grundsätze darf man nicht einfach übers Knie brechen. Wir möchten keine vorzeitige Zementierung, falls zusätzliche neue Lösungsansätze gefunden werden können. Wir bitten Frau Zölch aber, die Anregungen gründlich zu überprüfen. Da wir nicht in die Abklärungs- und Entwicklungsprozesse eingreifen wollen, lehnen wir den Antrag ab.

Hutzli. Ich beantrage im Namen der ganzen FDP-Fraktion, der Antrag sei abzulehnen. Herr Kaufmann ist bekanntlich Präsident der vorberatenden Kommission des neuen Landwirtschaftsgesetzes. In meinem ersten Votum erwähnte ich, im neuen Landwirtschaftsgesetz werde die Kompetenz für eine Schliessung der LBBZ dem Regierungsrat übertragen. Es ist schon eigenartig, wenn Herr Kaufmann als Kommissionspräsident versucht, mit Richtlinien in das Landwirtschaftsgesetz zu legiferieren und die ganze Kompetenz des Regierungsrates wesentlich zu relativieren. Bei einer Annahme des Antrags zusammen mit der Regierungslösung passiert praktisch nichts. Wir zementieren zwei Hauptzentren und eine ganze Reihe von Regionalzentren. Damit wird die Zielsetzung der ganzen Übung – Rationalisierung und optimale Führung – grundsätzlich in Frage gestellt. Ein weiterer Aspekt betrifft die Tatsache, dass Ins, Waldhof und Hondrich erwähnt werden, vom Jura oder von Bärau aber überhaupt nicht gesprochen wird. Wir brauchen ganz klare Hierarchiestufen in der Gesetzgebung. Wir fällen einen Grundsatzbeschluss, wo die LBBZ schwergewichtig liegen sollen. Nachher soll der Regierungsrat entscheiden. Es liegt nicht am Grossen Rat, in Details festzulegen, wie der Regierungsrat seine Tätigkeit ausüben soll. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen.

Aeschbacher. Der Antrag Kaufmann (Bern) will der Lösung für den ländlichen Raum entgegenkommen. Ich beanspruche für mich, im Namen der 2900 Bauern zu sprechen, die von einer Schliessung des LBBZ Rütti betroffen wären und die Beratung verlieren würden. Nach der Agrarstrategie, die bereits ein paarmal erwähnt wurde, sollen Beratung und Weiterbildung in Zukunft einen wesentlich grösseren Stellenwert als die Grundausbildung erhalten. Die Umsetzung von Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes ist ein wichtiger Faktor, wobei alle LBBZ grosse Leistungen vollbrachten. Das LBBZ Rütti ist dabei sicher vorangegangen. Der Vollzug des Gewässer- und Tierschutzes wird in Zukunft sehr wichtig sein. Ich frage die Vertreter der neuen Lösung, wie sie die Beratung der erwähnten 2900 Bauern im Gebiet der Rütti gewährleisten wollen. Herr Hutzli sagte, man dürfe nicht so weit gehen. Die Vertreter der neuen Lösung gehen aber auch weit: Man spricht von einer Spezialisierung im Pflanzenbau für Ins und im Ackerbau für den Waldhof. Das sind derartige Spezialisierungen, dass nicht einmal ich als Bauer einen Unterschied zwischen Pflanzen- und Ackerbau erkennen kann. Wenn man schon so weit geht, möchte ich für mich in Anspruch nehmen, eine Antwort auf meine Frage im Zusammenhang mit der Beratung im Gebiet der Rütti zu bekommen.

Streit-Eggimann. Ich habe die Debatte aufmerksam verfolgt und erlaube mir aus der Sicht einer aktiven Bäuerin ein paar ergänzende Bemerkungen. Der vorliegende Antrag könnte auf den ersten Blick einleuchten. Wenn man aber bedenkt, dass man in verschiedenen Pilotversuchen die neue Verwaltungsführung ausprobiert, so können wir sicher nicht gerade im vorliegenden Fall eine Richtungsänderung einschlagen und in den operativen Bereich der Regierung eingreifen. Der Antrag Kaufmann (Bern) nimmt die in der neuen Lösung enthaltene Frage der Spezialisierung ganz konkret auf. Das macht mir Sorge. Wir dürfen in der Grundausbildung nicht in diesem Ausmass spezialisieren. Der Bund schreibt die Lektionen für die zwei Semester Fachschule vor. Es handelt sich um eine breite Ausbildung, und wir haben Generalisten ausgebildet, worauf wir bis jetzt ganz besonders stolz waren. Man darf in diesem Jahr nicht spezialisieren, sondern muss die Chance für eine breite Ausbildung nutzen. Bei der Weiterbildung ist dann eine betriebsbezogene Spezialisierung möglich, nicht aber in der Grundausbildung, das wäre ein gravierender Rückschritt. Genau das schlägt aber die neue Lösung vor.
Für ein breites Fächerangebot braucht es bekanntlich ein Minimum an Klassen, erst recht wenn es noch Wahlfächer geben soll, die im Bildungsangebot unbedingt nötig sind. In diesem Punkt führen die neue Lösung und der vorliegende Antrag in eine Sackgasse. Wir haben in den letzten Jahren viel unternommen, um den Rückgang der Lehrtöchter und Lehrlinge aufzufangen, was uns trotz aller Anstrengungen nicht gelungen ist. Wir wissen bereits heute, dass es in vielleicht 15 Jahren zuwenig Betriebsleiterinnen und -leiter geben wird. Es ist aber ein absoluter Irrtum, anzunehmen, die schwierige wirtschaftliche Situation werde diese Entwicklung brechen, wie es die Vertreter der neuen Lösung immer wieder behaupten. Als Gegenkraft wirkt die Verunsicherung in der Landwirtschaft mindestens ebenso stark. Darum brauchen wir – wie immer wir uns entscheiden – eine ganz flexible Lösung.
Herr Kaufmann nimmt in seinem Antrag die Verunsicherung in den Regionen auf, was verständlich ist. Bei seinen Anträgen wie auch bei der gewaltigen Debatte im Rat ist man immer wieder über die Tatsache hinweggegangen, dass wir nur von einem Drittel einer dreijährigen Grundausbildung sprechen. Die anderen zwei Drittel bleiben auf den Lehrbetrieben im ganzen Kanton verstreut. Die Berufsschule wird sehr dezentral angeboten, in Heimiswil, Burgiwil oder Grosshöchstetten, immer dort, wo es genügend Lehrlinge hat. Das soll so bleiben, denn nur so können wir die Lehrbetriebe erhalten. Wenn ich richtig orientiert bin, befinden sich im Schulkreis Rütti 30 Prozent aller Lehrbetriebe. Wie wollen wir sie in Zukunft betreuen, wenn wir die Schule schliessen? Ich bitte Sie, den Antrag Kaufmann (Bern) abzulehnen und der Regierungslösung zuzustimmen.

Aebersold. Zuerst noch eine Bemerkung zur vorherigen Diskussion. Die zentrale strategische Führung ist ganz klar in unserem Vorschlag enthalten. Zum vorliegenden Antrag. Ich danke Herrn Kaufmann, dass er etwas für die Regionen tun will, und hoffe, er meine es ernst damit. Die Problematik besteht darin, dass seine Forderungen praktisch nicht durchführbar sind. Der Antrag verlangt etwas ähnliches wie der Vorschlag der Regierung. Wir haben die Frage analysiert. Ich denke an das LBBZ Seeland. Im Gemüsebau gibt es eine Klasse; das Internat und der Verpflegungsbetrieb sollen geschlossen werden; die Schüler besuchen die Schule zweimal vier Wochen pro Jahr – Sie sehen, wie wenig die Schule besetzt wäre. So ist das nicht durchführbar, wir brauchen die anderen Bereiche, sonst gibt es wirklich Probleme. Der Vorschlag ist aus meiner Sicht zuwenig gut durchdacht, man müsste noch daran arbeiten. So können wir den Antrag nicht unterstützen.
Was Hans Aeschbacher in bezug auf die Beratung gesagt hat, stimmt, das habe ich bei meinem Eintretensvotum erwähnt. Es widerstrebt mir, so vielen Betrieben die Beratung wegzunehmen. Das Volumen ist aber zu gross und muss abgebaut werden. Angesichts des verlangten Sparpotentials haben wir keine andere Lösung gefunden, die langfristig besser wäre. Nun liegt aber das LBBZ Schwand nicht weit von der Rütti weg. Dort wird die Bera-

tung angeboten, ebenfalls in Ins. Möglichkeiten bestehen also. Ich verstehe die Opposition, die aus dieser Region kommt. Gewährleistet ist die Beratung aber auch in Zukunft. Frau Streit, es stimmt, wir hatten bis jetzt sehr Mühe, den Rückgang aufzuhalten. Die Tendenz geht aber in die Richtung, dass die Direktzahlungen inskünftig an eine Ausbildung gebunden werden, was ich voll unterstütze. Dann wird man die nötigen Schülerzahlen sicher problemlos erreichen. Unsere Lösung ist auf 4500 Betriebe ausgerichtet, bei gegenwärtig 14 000 Betrieben. Das ist also längstens machbar.

Schwab. Unsere Leute wissen, wieviel Mühe ich habe, in der heutigen Zeit mit ihren vielen Problemen vor dem Jahr 2002 überhaupt solche Anpassungen vorzunehmen, wenn man weiss, was alles auf uns zukommt. Wir hätten auch anders Einsparungen realisieren können. Soweit meine Vorbemerkung. Ich bin beim neuen Landwirtschaftsgesetz engagiert. Aus dieser Sicht dürfen wir nicht Fragen vorgreifen, die wir dabei von Grund auf diskutieren müssen. Der Antrag betrifft nur einzelne Schulen. Man müsste aber alle untersuchen und sich überlegen, dass man der Rütti und ihrer Region das gleiche Recht gewähren sollte, wenn unsere Lösung – ich werde für die Region stimmen – durchkommt. Der Antrag muss aus diesen Gründen abgelehnt werden.

Aeschbacher. Ich muss noch einmal nachstossen. Bei den finanzpolitischen Überlegungen der neuen Lösung steht in Punkt 4 auf Seite 9, die Personalmassnahmen würden dort wirksam, wo Personal eingespart werden könne; im Bereich der Beratung sei eine 20prozentige Reduktion durchaus verkraftbar. Wie bringt man dies mit der Agrarstrategie 2000 in Einklang, bei der Beratung und Weiterbildung in den Vordergrund gestellt werden? Meine Frage wurde ebenfalls nicht beantwortet: Was ist der Unterschied zwischen Pflanzen- und Ackerbau? Sie ist für mich zwar nicht wesentlich, ich möchte aber doch eine Antwort darauf.

Präsident. Herr Aebersold ist offenbar bereit, die Fragen zu beantworten. Oder interpretiere ich Ihr Aufstehen falsch?

Die Herren Aebersold und Aeschbacher beraten sich kurz. Heiterkeit.

Aebersold. Was die 20prozentige Reduktion betrifft, so handelt es sich dabei nicht um einen Abbau der Beratung, sondern um bessere Lösungen durch Konzentration. Damit kann Personal eingespart werden, wie Untersuchungen in dieser Richtung gezeigt haben. Die Frage nach dem Unterschied zwischen Pflanzen- und Ackerbau habe ich vorhin nicht beachtet. Es gibt sicher keine grossen Differenzen.

Kaufmann (Bern). Es besteht schon eine aussergewöhnliche Situation, wenn gewisse Leute unbemerkt drei Mal zu einem Antrag sprechen dürfen. Vielleicht handelte es sich aber auch nur um eine persönliche Erklärung. Ich möchte Herrn Hutzli folgendes entgegnen. Es ist richtig, dass die Kommission für das Landwirtschaftsgesetz Ihnen in der Märzsession beantragen wird, in Artikel 26 die Kompetenz zur Schaffung oder Schliessung von Landwirtschaftsschulen der Regierung zu übertragen. Aber, Herr Hutzli, damit ist noch nichts über all das gesagt, was zwischen einer Schaffung und einer Schliessung liegt. Zu allen Zwischenbereichen kann sich der Grosse Rat im Sinn einer Richtlinie gemäss Artikel 80 der Verfassung äussern. Der Regierungsantrag spricht von einer Teilschliessung. Insofern haben wir das absolute Recht, unsere Haltung auszudrücken. Damit steht mein Antrag auch nicht im Widerspruch zur Position der Kommissionsmehrheit in bezug auf das Landwirtschaftsgesetz.

Ich bin fast in allen Punkten mit Frau Streit einverstanden. Sie kritisierte, dass über Spezialisierungen gesprochen werde. Mein Antrag betrifft nur die Regierungslösung, bei der die Grundausbildung in den LBBZ Rütti und Schwand angeboten wird, wodurch in den regionalen Zentren Potentiale für Spezialisierungen frei werden. Das ist eine Chance. Insofern handelt es sich wohl um ein Missverständnis. Es handelt sich auch um ein Missverständnis, wenn gesagt wird, der erste Punkt meines Antrags greife ganz detailliert in die Regierungstätigkeit ein. Mein Antrag ist eine Ergänzung zum Regierungsantrag. Lesen Sie diesen doch noch einmal durch, bevor Sie abstimmen. Er sagt genau, was nicht mehr weitergeführt werden soll. Deshalb ist es richtig, zu den drei Schulen Waldhof, Ins und Hondrich zusätzliche Vorschläge zu machen. Das liegt sehr wohl in der Logik des Grossratsbeschlusses, den wir zu bereinigen haben. Ich sehe keinen Widerspruch, die drei Punkte meines Antrags zu verankern. Wenn man mir vorwirft, ich wolle Details regeln, so könnte ich diesen Vorwurf bei Ziffer 2a (neu) noch verstehen. Bei den anderen zwei Punkten gebe ich aber einen riesigen Spielraum. Es handelt sich um Absichtserklärungen, für die Gestaltung der Details hat die Regierung freie Hand. Diesen Vorwurf kann ich nicht akzeptieren. Ich beantrage deshalb punktweise Abstimmung.

Bigler. Nur ganz kurz. Der Antrag Kaufmann (Bern) ist im weitesten Sinn in der Agrarstrategie 2000 und den Regierungsrichtlinien enthalten. Wenn man ihn ablehnt, ist das relativ heikel. Immerhin entscheidet letztlich der Grosse Rat. Entweder zieht Herr Kaufmann den Antrag zurück, oder wir müssen zustimmen, damit fällt uns kein Stein aus der Krone.

Präsident. Die Volkswirtschaftsdirektorin verzichtet auf eine Wortmeldung, wie wir es miteinander besprochen haben. Wir versuchen das Geschäft effizient zu führen. *(Heiterkeit)* Wir stimmen punktweise über den Antrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag Kaufmann (Bern) zu Ziffer 2a (neu)	68 Stimmen
Dagegen	95 Stimmen
	(20 Enthaltungen)

Für den Antrag Kaufmann (Bern) zu Ziffer 2b (neu)	70 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen
	(27 Enthaltungen)

Für den Antrag Kaufmann (Bern) zu Ziffer 2c (neu)	81 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen
	(18 Enthaltungen)

Unruhe

Präsident. Damit haben wir sowohl den Antrag der Regierung und der Fiko-Mehrheit als auch den Antrag der Fiko-Minderheit bereinigt. Bevor wir über sie abstimmen, erteile ich das Wort den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen, sofern sie es wünschen.

Eindeutige Opposition.

Präsident. Wenn die Fraktionen das Wort nicht mehr wünschen, kommen die Einzelsprecher an die Reihe, die sich bereits vorher ausdrücklich für dieses Verfahren eingetragen haben.

Unruhe

Hubschmid. Aus Sicht der Regionen ist die Regierungsvariante mit den zwei Kompetenzzentren um Bern herum falsch. Die 34 000 Unterschriften aus dem ländlichen Raum bestätigen dies in eindrücklicher Weise. Gute und effiziente Arbeit, die durch markant bessere Resultate bestätigt wurde, spielte leider bei der Gesamtanalyse der LBBZ keine Rolle – eine eigenartige Situation. Wenn Umlagerungen erfolgen, stehen die Regionen den Zentren bekanntlich immer als Verlierer gegenüber. Ich möchte ein Beispiel aus dem Raum Langenthal anführen. Wir wehrten uns mit sehr guten Gründen massiv für die Beibehaltung des Sitzes des Kreisforstamtes, blitzten aber ab. Die Verwurzelung...

Präsident. Ich möchte den Rat bitten, den Referenten zuzuhören, so wie wir es schon den ganzen Nachmittag und auch am letzten Donnerstag hielten. Sonst ist es sinnlos, dass sich noch zwölf Redner und Rednerinnen eingetragen haben.

Unruhe

Hubschmid. Wie stark die ländlichen LBBZ in den Regionen verwurzelt sind, konnte man in den letzten Wochen und Tagen unmissverständlich zur Kenntnis nehmen. Ich erwähne nur die Grosskundgebung mit 2500 Teilnehmern in der Markthalle Langenthal – ein einmaliger, grossartiger Schulterschluss zwischen der bäuerlichen und der übrigen Bevölkerung. Der Hinweis unserer Volkswirtschaftsdirektorin, die Region Langenthal sei durch relativ kurze Anfahrtsstrecken mit den LBBZ der angrenzenden Kantone Solothurn, Aargau und Luzern verbunden und diese wären allenfalls eine Alternative, wirft für mich ein eher schiefes Licht auf die Recherchen des Amtes für Landwirtschaft. Im südöstlichen Zipfel unseres Kantons zeichnet sich ein echtes Vakuum für landwirtschaftliche Ausbildungsstätten ab, wenn der Waldhof auch noch an die Reihe kommt. Es laufen nämlich Diskussionen um Sursee und Willisau, und bei den LBBZ Wallierhof und Liebegg ist das Angebot unvollständig. Kantonsübergreifende Gespräche hätten viel gebracht.
Die neue Lösung nimmt bildungspolitisch Rücksicht auf die Bauernfamilien in den Randregionen. Lehrer und Berater kennen die Bedürfnisse und Probleme ihrer Betriebe und brauchen die notwendigen Unterlagen nicht zuerst zu erarbeiten, wie es bei einer Zentrumsförderung der Fall wäre. Die Bildungsqualität bleibt in den Regionen erhalten. Die vorgesehene Teilschliessung der Schulen Ins und Waldhof ist keine Lösung für die Zukunft. Mit der Aufhebung der Grundausbildung entzieht man den Ausbildungszentren das Fundament. Wo es kein gutes Fundament gibt, besteht die Gefahr, dass die übrigen Bereiche einstürzen. Das ist der Grund, warum wir uns wehren. Diese Feststellungen wurden von den Spitzenvertretern der Schule Rütti anlässlich einer Klausurtagung bestätigt, als noch das Thema einer allfälligen Kaderschule in der Rütti herumgeisterte; vehement setzte man sich für die Beibehaltung der Grundausbildung ein. Nun wissen wir warum.
Das Sparpotential bei unseren LBBZ muss rund 4 Mio. Franken pro Jahr betragen, darin sind wir uns einig. Wer aber Teilschliessungen vorschlägt, irrt sich. Ihre Meinung können wir nicht akzeptieren, Frau Volkswirtschaftsdirektorin. Wie kann man der Haushaltungsschule Waldhof eine gute Zukunft voraussagen, wenn man ein Kompetenzzentrum Schwand bilden will? Staatspolitisch möchte ich zu bedenken geben, dass auch die Basis in den Landregionen angehört werden muss. Die Regionen lassen sich nicht mehr weiter ins Abseits stossen. Die vorgesehene Regierungsvariante bietet diesbezüglich wenig Sicherheit. *(Der Präsident macht den Sprecher auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Finanzpolitisch gesehen enthält die neue Lösung ein grösseres Sparpotential. Voraussetzung dafür ist aber, dass man die Umsetzungen an der Rütti realisieren will und nicht nur davon spricht. Die Steuerverwaltung, von der gesagt wird, sie passe nicht dort hin, ist sicher nicht der einzige Bereich. Wir müssen kantonseigene Büros füllen, das können wir bei der Rütti...

Präsident. Herr Hubschmid, Ihre Redezeit ist abgelaufen, ich danke für Ihre Erklärung. Herr Portmann wünscht einen Ordnungsantrag zu stellen.

Portmann. Ich beantrage nach Artikel 82 des Ratsreglements den Schluss der Beratungen. Wenn er angenommen wird, ist die Rednerliste geschlossen. All jene, die bereits eingetragen sind, können sich im Prinzip noch äussern; ich appelliere aber an sie, auf eine Wortmeldung zu verzichten. Es stehen uns noch etwa zwanzig Minuten zur Verfügung. Die Präsenz im Rat ist einmalig. Die Meinungen sind gemacht. Wenn wir heute nicht mehr über das Geschäft abstimmen, tun wir es morgen irgendwann nach der Fragestunde bei einer ganz anderen Präsenz. Dann kann man immer wieder «stürmen», dass die Abstimmung, wenn alle anwesend gewesen wären, anders verlaufen wäre. Es geht auch um ein staatspolitisches Zeichen. Wir haben nun sehr lange über die Frage gesprochen, und es wäre an der Zeit, darüber abzustimmen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, und appelliere an all jene, die sich in der Rednerliste eingetragen haben, auf eine Wortmeldung zu verzichten.

Balmer. Es ist immer heikel, bei solchen Geschäften die Debatte abklemmen zu wollen. Diejenigen, die in der Rednerliste eingetragen waren, haben nach dem Reglement absolut das Recht, sich noch zu äussern, wie Herr Portmann es auch erwähnte. Das können wir nicht umgehen. Wir möchten niemanden abblocken. Wer nicht verzichten und sich trotzdem äussern will, soll die Zeit dafür bekommen. Wenn wir dem Ordnungsantrag zustimmen, müssen wir wahrscheinlich auch einer eventuellen Verlängerung der Sitzung zustimmen. Ich stelle den Antrag für ein open end, um die Beratung heute zu beenden.

Präsident. Wir stimmen zuerst über den Ordnungsantrag Portmann ab, nachher je nach Ergebnis über den Ordnungsantrag Balmer.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Portmann	148 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Für den Ordnungsantrag Balmer	47 Stimmen
Dagegen	123 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Sie haben eine Verlängerung der Sitzung abgelehnt. Die Rednerliste ist geschlossen. Wer sich bereits eingetragen hatte, hat das Recht, sich zu äussern. Wenn jemand darauf verzichten will, kann er mir dies ohne weiteres melden.

Unruhe

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Gestatten Sie mir, mich in bezug auf die Verantwortlichkeiten in die Rolle des Grossen Rates zu versetzen. Kathrin Anderegg erklärte vorhin, welchen Stellenwert die Rütti nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz hat. Das Geschäft zur Sanierung des LBBZ Rütti lag dem Grossen Rat vor gar noch nicht so langer Zeit vor. Ich zitiere aus dem Tagblatt den damaligen Sprecher der Staatswirtschaftskommission Fritz Hurni aus Gurbrü: «Die landwirtschaftliche Schule Rütti ist die älteste von sieben Schulen im Kanton Bern. Die letzten grösseren baulichen Erneuerungen im Schulbereich

liegen 30 Jahre zurück. In diesem Zeitraum sind die Schülerzahlen ständig gestiegen. Auch die Unterrichtsmethodik hat sich verändert, indem vermehrt praxisnaher Unterricht mit Übungen und Demonstrationen durchgeführt wird. Der Praxisunterricht der Berufsschule, also der Lehrlinge, die in der Meisterlehre sind, ist integriert worden. Die Aufgaben auf dem Weiterbildungssektor haben stark zugenommen: Betriebsleiterkurse, Bäuerinnenkurse, technische Kurse etc.» Das Geschäft mit einem Bruttokredit von 21,8 Mio. Franken wurde vom Grossen Rat ohne Diskussion mit 146 Stimmen genehmigt.
Aufgrund der damaligen Staatsverfassung wurde das Geschäft dem Volk vorgelegt, da es dem obligatorischen Referendum unterlag. Zu den Aufgaben der Schule Rütti will ich ganz kurz die Abstimmungsbotschaft zitieren: «Ihre Hauptaufgaben sind die landwirtschaftliche Ausbildung mit Jahres- und Winterschule, der Gutsbetrieb für die praktische Ausbildung mit Internat, das Kurswesen für die Weiterbildung sowie die haus- und landwirtschaftlichen Beratungsdienste. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich die Aufgaben der Schule stark ausgeweitet. Als aktuelles Beispiel sei auf die vermehrte Information und Schulung in den Bereichen Ökologie, umweltschonende Produktionsmethoden und biologischer Landbau hingewiesen.» Die Vorlage wurde vom Volk am 4. Dezember 1988 mit 227 131 zu 77 800 Stimmen ganz klar angenommen.
Heute nun wollen wir das modernste Zentrum im Kanton Bern und in der Schweiz schliessen, nachdem erst im letzten Dezember der letzte Pinselstrich erfolgte. Ich möchte Sie bei der Gesamtbeurteilung der Situation an Ihre staatspolitische Verantwortung erinnern und Sie fragen, was Sie dem Stimmbürger sagen, wenn wir das LBBZ Rütti aufheben. Ich helfe mit, ein LBBZ zu schliessen, wenn es nötig ist. Es spricht aber kein einziger Grundsatz für eine Schliessung des LBBZ Rütti. Ich bitte Sie, der Regierungsvorlage zuzustimmen.
Ich möchte der Volkswirtschaftsdirektorin eine kurze Frage stellen: Welche kurz- und mittelfristigen Investitionsfolgekosten hat das Regionenmodell? Dazu haben wir noch nichts Genaues gehört.

Die Herren Singer, Fahrni, Schläppi, Sumi, Aeschbacher und Christen (Rüedisbach) verzichten auf eine Wortmeldung.

Siegenthaler (Niederwangen). Nachdem es so aussieht, als ob wir heute doch noch abstimmen könnten, möchte ich nicht darauf verzichten, deutlich zu machen, worüber wir eigentlich sprechen. Es geht darum, unseren jungen Leuten auch längerfristig die Aus- und Weiterbildung so zu gewährleisten, wie es in anderen gewerblichen und industriellen Berufen der Fall ist. Wir dürfen nichts übers Knie brechen und in einer Hauruckübung so tun, als würde sich nichts bewegen. Es geht darum, mit dem Regierungsvorschlag eine Struktur zu erhalten, die in beiden Richtungen entwicklungsfähig ist. Es heisst, man könne die Arbeitsplätze in den Regionen nicht erhalten, deshalb gebe es sicher wieder mehr Lehrlinge für die LBBZ. Dieser Entwicklung – selbst wenn ich nicht so recht an sie glaube – könnte die Regierungsvariante gerecht werden. Ernst Schwab aus Leuzigen hat nicht bestritten, dass es, wenn die neue Lösung durchkommt und eine Schule ganz geschlossen wird, durchaus auch weitergehende Konsequenzen haben könnte. Sogar ein Vertreter der neuen Lösung steht also zu dieser Tatsache. Den 2900 Bauern im Gebiet der Rütti sollen die Beratung, die Weiterbildung und die Berufsschule weggenommen werden. Ernst Schwab hat zugegeben, dass weiterführende Diskussionen genau das Gleiche wie die Regierungsvariante beinhalten müssten, also in Bäregg und Loveresse dasselbe passieren würde. Sie sehen, wie schwierig es wäre, wenn überall die Stützpunkte geschlossen würden. Was die neue Lösung suggeriert, nämlich die Erhaltung der Stützpunkte im ländlichen Raum, kann tatsächlich nur mit dem Regierungsvorschlag flächendeckend erreicht werden – nicht mit der neuen Lösung.

Präsident. Wenn weitere Ratsmitglieder, die sich in der Rednerliste eingetragen haben, auf eine Wortmeldung verzichten, können wir heute noch abstimmen. Dies möchte ich einfach bezüglich der Präsenz feststellen.

Frau Streit-Eggimann, Herr Widmer (Wanzwil), Frau Bernhard-Kirchhofer, Herr Zesiger und Herr Balmer verzichten auf eine Wortmeldung. Heiterkeit.

Lecomte. J'aimerais vous adresser quelques commentaires concernant la suppression de certaines écoles d'agriculture. Les restructurations, les économies affectent tous les domaines. Aujourd'hui, ce sont les écoles d'agriculture qui passent à la moulinette.
En ce qui concerne le Jura bernois, le Centre de formation de Loveresse est épargné. Si ce dernier n'est pas contesté, c'est qu'il doit collaborer étroitement avec les autorités des cantons de Neuchâtel et du Jura. Il faudra intensifier les échanges et obtenir des résultats, afin de pouvoir maintenir cette école dans la partie francophone du canton de Berne.
Pour l'ancien canton, ce sont deux propositions diamétralement opposées qui sont présentées aux députés du Grand Conseil. Celle du Conseil-exécutif voudrait maintenir uniquement les centres de Rütti – rénové à grands frais il y a quelques années – et celui de Schwand. Tous les jeunes agriculteurs seraient ainsi formés dans la périphérie de la ville de Berne: cette solution est-elle judicieuse? Une autre solution émane du Comité de soutien pour les écoles de formation décentralisées et cette dernière solution me semble de loin plus satisfaisante pour notre jeunesse agricole. Chaque région agricole de notre canton a ses spécificités que l'on doit absolument respecter et par la centralisation à Rütti, c'est exactement le contraire qui se produira. Les jeunes agriculteurs, qui devront effectuer plusieurs dizaines de kilomètres pour fréquenter les écoles centralisées, renonceront peut-être à cette formation. Les bras dans l'agriculture devenant de plus en plus restreints, les répercussions de ce mode de faire pourraient avoir des effets contraires. Ces centres proches d'une grande ville pourraient même se révéler néfastes pour nos jeunes agriculteurs et favoriser le non-retour à la ferme de quelques-uns d'entre eux. Le canton de Berne n'est pas uniquement représenté par les trois grandes agglomérations de Berne, Bienne et Thoune, mais il existe des parties périphériques du sud, du nord, de l'est et de l'ouest. Ces régions doivent absolument continuer d'exister. Si les écoles d'agriculture n'ont plus leur place à la campagne, où faut-il donc les intégrer?
Je vous demande de soutenir le Comité pour le maintien des écoles décentralisées de formation agricole de notre canton.

Präsident. Ich habe vorhin Herrn Sumi mit Herrn Oesch verwechselt. Herr Oesch verzichtet ebenfalls auf eine Wortmeldung. Die Volkswirtschaftsdirektorin erklärt, sie sehe von einer Stellungnahme ab, weil die in der Rednerliste eingetragenen Sprecher ebenfalls auf eine Wortmeldung verzichtet hätten; überdies habe sie in ihrem ersten Votum dargelegt, was aus Sicht der Regierung zum ganzen Problemkreis zu sagen sei. Ich hoffe, Herr Siegenthaler sei einverstanden damit, dass seine Frage bilateral beantwortet werde. – Das ist der Fall.

Oesch. Ich verzichte auf mein Votum, beantrage aber Abstimmung unter Namensaufruf.

Präsident. Für eine Namensabstimmung braucht es 35 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung 139 Stimmen (Einstimmigkeit)

Präsident. Ich habe folgenden Punkt klarzustellen. Punkt 3 des Antrags der Fiko-Minderheit in bezug auf das Referendum ist zurückgezogen. Wir kommen zur Abstimmung unter Namensaufruf. Wer den Antrag des Regierungsrates und der Fiko-Mehrheit unterstützt, stimmt ja, wer den Antrag der Fiko-Minderheit unterstützt, stimmt nein.

Bei der folgenden Abstimmung vergisst der Präsident, die Abstimmungsanlage auf die Prozedur für Namensabstimmung umzustellen. Noch bevor alle Stimmen abgegeben sind, macht er den Rat darauf aufmerksam. Die Anlage zeigt ein Ergebnis von 84 zu 85 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den Antrag der Fiko-Minderheit. Heiterkeit.

Präsident. Sie müssen sich nicht über das knappe Ergebnis freuen, es ist ungültig, da nicht alle Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben. Wir wiederholen die Abstimmung, und ich werde nun am richtigen Ort drücken. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommissionsmehrheit stimmen: Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Balmer, Balz, Baumann, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Bhend, Bieri (Goldiwil), Bittner-Fluri, Blaser, Blatter (Bolligen), Blatter (Bern), Bohler, Bolli Jost, Bommeli, Brodmann, Bühler, Burkhalter, Christen (Bern), Dysli, Eberle, Egger-Jenzer, Emmenegger, Erb, Fahrni, Fischer, Frey, Fuhrer, Galli, Gauler, Gerber, Gfeller, Göldi Hofbauer, Graf (Bolligen), Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Isenschmid, Jäger, Jaggi, Jörg, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Kuffer, Lack, Landolt, Lüthi (Münsingen), Lutz, Marthaler, Mauerhofer, Möri-Tock, Mosimann, Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Neuenschwander (Rüfenacht), Omar-Amberg, Rickenbacher, Ritschard, Rychiger, Rytz, Schärer, Schibler, Schläppi, Seiler (Moosseedorf), Seiler (Bönigen), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Steinegger, Steiner, Sterchi, Stirnemann, Streit-Eggimann, Tanner, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter (88 Ratsmitglieder).

Für den Antrag der Finanzkommissionsminderheit stimmen: Aebersold, Aebischer, von Allmen, Andres, Barth, Beutler, Bieri (Oberdiessbach), Bigler, Brändli, Brönnimann, Christen (Rüedisbach), Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Eggimann, Eigenmann Fisch, von Escher-Fuhrer, Geissbühler, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Moutier), Grünig, Günter, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hubschmid, Hurni (Sutz), Hurni-Wilhelm, Hutzli, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Jakob, Jenni-Schmid, Joder, Kämpf, Kiener (Heimiswil), Knecht-Messerli, Künzi, Künzler, Lecomte, Liechti, Liniger, Lüthi (Uetendorf), Marti-Caccivio, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Nidau), Pauli (Bern), Pétermann, Pfister (Zweisimmen), Pfister (Wasen i.E.), Portmann, Reber, Schaad, Schmid, Schneider, Schneiter, Schwab, Sidler (Port), von Siebenthal, Sinzig, Soltermann, Stalder, Stauffer, Stoffer-Fankhauser, Streit (Neuenegg), Sumi, Sutter, Trüssel-Stalder, Voiblet, Waber, Walliser-Klunge, Widmer (Wanzwil), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Wyss, Zaugg (Fahrni), Zaugg (Ramsei), Zesiger, Zumbrunn (85 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Riedwyl, Strecker-Krüsi, Studer (3 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Aellen, Albrecht, Bettschen, Breitschmid, Burn, Ermatinger, Frainier, Gilgen-Müller, Guggisberg, von Gunten, Hayoz-Wolf, Houriet, Hunziker, Lachat, Müller (Biel), Rüfenacht-Frey, Schreier, Schwarz, Sidler (Biel), Siegrist, Stöckli, Verdon, Voutat (23 Ratsmitglieder).

Präsident Kaufmann (Bremgarten) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat den Antrag des Regierungsrates und der Mehrheit der Finanzkommission mit 88 gegen 85 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Achte Sitzung

Dienstag, 28. Januar 1997, 9.00 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Brändli, Dätwyler (Lotzwil), Göldi Hofbauer, Hofer (Biel), Hunziker, Liniger, Omar-Amberg, Schreier.

Fragestunde

Frage 2

Hurni-Wilhelm – Weiternutzung Schulheim Oberbipp

Im Rahmen der Sparmassnahmen wurde der Betrieb des Schulheims Oberbipp auf Ende 1994 geschlossen. Zur Frage über die Weiternutzung der nach der Schliessung des Schulheims frei werdenden Liegenschaften in Oberbipp konnte sich der Regierungsrat zum damaligen Zeitpunkt nicht äussern. Seit der Schliessung ist nun aber schon einige Zeit verstrichen. Seit Juli 1995 stehen das Schulhaus und das ehemalige Schulheim leer, das heisst ungenutzt. Der Unterhalt der beiden Liegenschaften (Heizung usw.) verursacht dem Kanton also nur Kosten und wirft überhaupt keine Rendite ab.
Meine Fragen an den Regierungsrat:
Warum wurde seit 1½ Jahren kein Inserat bezüglich Vermietung oder Verkauf der Liegenschaften mehr lanciert?
Ist der Regierungsrat an einer Weiternutzung der beiden Liegenschaften überhaupt noch interessiert?
Diese Fragen stellen sich auch bezüglich des ehemaligen Knabenheims in Aarwangen.

Lauri, Finanzdirektor. Das Schulheim Oberbipp wurde im August 1995 geschlossen. Die Liegenschaft wurde zum Verkauf ausgeschrieben, es meldeten sich aber keine ernsthaften Interessenten. Trotz der schwierigen Situation auf dem Immobilienmarkt wird weiterhin versucht, die Liegenschaft zu veräussern oder einer andern Nutzung zuzuführen, wobei die Verhandlungen in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Oberbipp geführt werden. Zurzeit bestehen Kontakte zu einer regionalen Hauswirtschaftsschule, die daran interessiert ist, das Schulheim vorübergehend zu mieten. Ferner bestehen gegen ein relativ geringes Entgelt Mietverträge mit Dritten, die einen Teil der Schul- und Sportanlagen nutzen. In den vergangenen Jahren wurde die Liegenschaft nicht in der Presse ausgeschrieben, weil eine kantonsinterne Nutzung vorgesehen war. Dieses Vorhaben musste aber an einem andern Ort realisiert werden.
Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beabsichtigte, im ehemaligen Schulheim Aarwangen ein Wohnheim für Alkoholkranke unterzubringen. Als Trägerschaft für das Wohnheim waren die Gemeinden der Region vorgesehen, eine entsprechende Projekteingabe lag vor. Die Trägerschaft hätte vom Kanton mit Subventionen unterstützt werden sollen. Im Rahmen des Anschlussprogramms zur Sanierung des Staatshaushalts musste man jedoch aus Kostengründen auf eine Weiterführung dieses Projektes verzichten. Heute bestehen im ehemaligen Schulheim Aarwangen hauptsächlich folgende Mietverträge. Mit dem Zweckverband Alters- und Pflegeheim Bucheggberg besteht für die Zeit vom 15. Juni 1995 bis 15. Mai 1997 ein Mietvertrag betreffend das ehemalige Zöglingshaus mit einem Nettomietzins von rund 139 000 Franken pro Jahr. Mit der Heilsarmee besteht seit dem 1. April 1991 ein Mietvertrag betreffend das ehemalige Verwaltungsgebäude mit einem Nettomietzins von rund 63 000 Franken pro Jahr.
Zur zweiten Frage. Die Liegenschaftsverwaltung bemüht sich, für die beiden Liegenschaften eine sinnvolle Weiternutzung zu suchen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die beiden Schulheime nicht für die Erfüllung einer kantonalen Aufgabe benötigt. Der Regierungsrat ist an einer Veräusserung dieser Liegenschaften interessiert, wobei die schwierige Situation auf dem Immobilienmarkt aber eine Veräusserung nicht erleichtert.

Frage 7

Blatter (Bern) – Vorziehen von Investitionen durch Bund, Kanton und Gemeinden

Die Wirtschaftslage in der Schweiz ist nach wie vor miserabel. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt ständig zu. Es ist wichtig, dass der Bund, die Kantone und Gemeinden gemeinsam Massnahmen ergreifen, um der Konjunktur Impulse zu verschaffen. Aufgrund intensiver Verhandlungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdachorganisationen mit den Bundesbehörden scheint der Bundesrat bereit zu sein, ein kurzfristiges Konjunkturprogramm vorzulegen, in dem der Bund gewisse Investitionen vorzieht. Ebenso zeichnet sich ab, dass den Kantonen und Gemeinden eine finanzielle Unterstützung gewährt wird, wenn diese bestimmte Investitionen vorziehen.
Dazu werden folgende Rahmenbedingungen diskutiert (Stand Mitte Januar 1997):
- Erneuerungsinvestitionen und Ausgaben zur Substanzerhaltung öffentlicher Einrichtungen sollen zeitlich vorgezogen werden.
- Bezüglich Subventionssatz stehen 15 Prozent zur Diskussion.
- Die Investitionen müssen schnell ausgelöst werden können und voraussichtlich nach zwei Jahren beendet sein (Sommer 1999).

Der Bund wird Ende Januar mit den Kantonsregierungen und Anfang Februar 1997 mit den Gemeinden und Städten entsprechende Gespräche führen. Es ist wichtig, dass ein solches Konjunkturprogramm nicht am Widerstand der Kantone scheitert.
Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Welche Haltung wird der Regierungsrat beim Gespräch mit dem Bund einnehmen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich aktiv an der vom Bund initiierten Konjunkturbelebung und somit an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu beteiligen?
3. Welche Empfehlungen erteilt der Regierungsrat den Gemeinden?
4. Welche Regierungsmitglieder nehmen am Gespräch mit dem Bund teil?

Frage 8

Sidler (Biel) – Wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen

Kürzlich haben die fünf Ökonomen Gaillard, Gehrig, Schips, Sieber und Valser ein Papier mit wirtschaftspolitischen Handlungsempfehlungen vorgestellt. Sie sind der Meinung, dass mit zusätzlichen Bundesmitteln von insgesamt 700 Mio. Franken ein zusätzliches Auftragsvolumen von rund 3 Mrd. Franken ausgelöst werden könnte. Ebenfalls werden zusätzliche Investitionen von Kantonen und Gemeinden empfohlen. Herr Finanzdirektor Hans Lauri hat sich in Zeitungsinterviews sehr kritisch zu den Vorschlägen der Expertengruppe geäussert.
Werden die Äusserungen des Finanzdirektors in dieser Frage vom gesamten Regierungsrat geteilt?
Welche offizielle Haltung wird der Kanton Bern in den kommenden Gesprächen zwischen Bundesrat und Kantonen zu diesen Expertenvorschlägen einnehmen?

Lauri, Finanzdirektor. Aufgrund der sehr ähnlichen Thematik erlaubt sich der Regierungsrat, die Fragen der Herren Grossräte

Blatter und Sidler gemeinsam zu beantworten. Trotz der etwas längeren Antwort als üblich ist es aber kaum möglich, der anspruchsvollen und komplexen Materie im Rahmen der Fragestunde gerecht zu werden. Ich benütze die Gelegenheit, um einige zusätzliche Bemerkungen zum Projekt Ankurbelungsprogramme zu machen.
Die Diskussion über Sinn und Zweck von Programmen zur Belebung der Wirtschaft ist in der schweizerischen Öffentlichkeit in vollem Gang. Aus ähnlichen Diagnosen zur Wirtschaftslage ziehen die verschiedenen interessierten Kreise unterschiedliche Schlüsse. Ausgestaltung und Wirkung von Konjunkturprogrammen sind umstritten. Gemäss seinen Beschlüssen vom 22. Januar 1997 will der Bundesrat zur kurzfristigen Konjunkturbelebung den eidgenössischen Räten unter anderem ein Investitionsprogramm von gut 500 Mio. Franken beantragen. Die Behandlung soll in einer Sondersession im April 1997 erfolgen. Nach den Vorstellungen des Bundesrates umfasst dieses Programm bisher gesperrte Investitionskredite im Bundeshaushalt 1997 und eine Umlagerung von bisher ebenfalls gesperrten Konsumkrediten zu den Investitionen. Unter Ausklammerung der Kreditsperre führt das Programm im Bundeshaushalt damit voraussichtlich nicht zu einem zusätzlichen Kreditvolumen. Wesentliche Rahmenbedingungen des Bundesprogramms sind: keine Verwässerung der bisherigen finanzpolitischen Sanierungsstrategie, grundsätzlich kein Abweichen vom bereits früher festgelegten Pfad für das Ausgabenwachstum, rasche Auslösung und rascher Abschluss der einzelnen Teilprogramme, keine wesentlichen Folgekosten, Verhinderung von blossen Mitnehmereffekten. Das inhaltliche Schwergewicht liegt auf der Substanzerhaltung im Infrastrukturbereich.
Die Fortführung der Haushaltsanierung stellt für den Regierungsrat im Interesse einer mittelfristig gesicherten Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand im Kanton Bern und der kantonalen Volkswirtschaft eine erste Priorität dar. Eine solche Politik wird sich auch auf den Wirtschaftsstandort positiv auswirken. Die Gründe dafür wurden dem Grossen Rat im Finanzplan 1998–2000 des Regierungsrates ausführlich erläutert. Mit seiner Planungserklärung stellte sich der Grosse Rat in der Dezembersession 1996 hinter den Finanzplan und das Haushaltsanierungsprogramm des Regierungsrates. Im Juni 1996 sprach er sich gegen ein von Grossrat Roland Sidler beantragtes zusätzliches Investitionsprogramm von 60 Mio. Franken aus.
Die vom Regierungsrat seit Beginn der Legislatur verfolgte Sanierungspolitik orientiert sich an einer mittelfristigen Zielsetzung. Angesichts des schwierigen konjunkturellen Umfeldes vermied sie von Anfang an harte und zu rasch wirkende Einschnitte auf der Ausgabenseite. Gleichzeitig wurde versucht, die Investitionsausgaben im Kanton zu stabilisieren. Trotz all dieser Massnahmen muss in den nächsten Jahren mit einem weiteren Schuldenwachstum auf bis über 9 Mrd. Franken – ohne Deckungsfehlbetrag der beiden Pensionskassen – gerechnet werden. Damit gehört der Kanton Bern trotz hoher Steuerbelastung der natürlichen Personen zu den am höchsten verschuldeten Kantone der Schweiz. Im Finanzplan 1998–2000 wird festgehalten, dass neben der differenzierten Sanierungsstrategie keine Mittel für neue Aufgaben zur Verfügung ständen. Zusätzliche Programme würden zu einem noch höheren Budgetdefizit, zu noch höheren Schulden und Passivzinsen führen. Bereits heute setzt der Kanton Bern rund vier Steueranlagezehntel für Passivzinsen ein. Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen des Finanzplans und unter Berücksichtigung des Investitionsprogramms des Bundes das Vorziehen von Infrastrukturprojekten zu prüfen. Die Haushaltsanierung darf dabei aber weder gefährdet noch zeitlich erstreckt werden. Abzulehnen sind nicht eingeplante Betriebs- und Unterhaltsfolgekosten. Die vorgezogenen Investitionen müssen in späteren Budgetjahren kompensiert werden. Bei der Gestaltung der Investitionsprogramme wäre zu berücksichtigen, dass kurzfristig nur sehr wenig ausführungsreife Projekte vorliegen und nicht neue Infrastrukturbauten, sondern die Substanzerhaltung der Infrastruktur sowie die Entwicklung im Technologie- und Energiesektor im Vordergrund stehen müssen.
Ich komme nun zur Beantwortung der Fragen 1 bis 4 von Herrn Blatter und der Frage 2 von Herrn Sidler. Erstens. Der Regierungsrat kann gegenüber dem Bundesrat seine Auffassung im Rahmen einer Anhörung des Vorstandes der Finanzdirektorenkonferenz und des Kontaktgremiums Bund–Kanton vorbringen. Er wird auf die unterschiedlichen Auffassungen hinweisen, die gegenüber konjunkturell begründeten Investitionsprogrammen bestehen. Insbesondere wird er auf die stark unterschiedlichen finanzpolitischen Rahmenbedingungen aufmerksam machen, die in den Kantonen bestehen. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der hier gemachten Vorbemerkungen gegenüber den bundesrätlichen Vorstellungen konstruktiv äussern. Zweitens. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, die von einem Bundesinvestitionsprogramm eröffneten Möglichkeiten zu nutzen. Er wird dabei allerdings das besondere finanzpolitische Umfeld des Kantons beachten müssen. Er wird grundsätzlich die gleichen Rahmenbedingungen beanspruchen, die der Bund gemäss dem vorliegenden Konzept für sich selbst beansprucht. Drittens. Die eidgenössischen Räte werden das Bundesprogramm erst im bevorstehenden April behandeln. Es ist davon auszugehen, dass es bis zu diesem Zeitpunkt weiter konkretisiert wird. Es ist deshalb heute zu früh, den Gemeinden Empfehlungen des Regierungsrates abgeben zu wollen. Viertens. Der Finanzdirektor wird den Kanton an den Gesprächen mit dem Bund vertreten.
Zu Frage 1 von Herrn Grossrat Sidler. Der Finanzdirektor äusserte sich in der «Sonntagszeitung» vom 5. Januar 1997 kritisch zu den längerfristigen Effekten sogenannter Konjunkturspritzen. Der Regierungsrat schliesst sich der Auffassung des Finanzdirektors an.

Frage 3

Stoffer-Fankhauser – Schulgeldverordnung

Ausserkantonalen Absolvierenden von staatlichen Seminarien wurde gemäss Artikel 23 der Schulgeldverordnung vom 5. Juli 1989 (SVO) das bezahlte Schulgeld zinslos zurückerstattet, sobald sie innerhalb von zehn Jahren nach ihrer Patentierung mindestens zwei Jahre an einer öffentlichen bernischen Schule unterrichtet hatten.
Am 1. August 1996 wurde dieser Artikel rückwirkend ab 31. Juli 1994 im Rahmen des Anschlussprogramms ausser Kraft gesetzt, also auch für Absolventen und Absolventinnen, denen man noch beim Studienabschluss Mitte 1995 die Rückerstattung schriftlich zugesagt hatte.
Fragen:
Wie willkürlich darf der Regierungsrat seine Versprechen gegenüber Bürgern und Bürgerinnen brechen?
Kann man sich im Kanton Bern nicht mehr auf schriftliche Zusicherungen von Amtsstellen verlassen?
Wieviele Personen werden durch diese neue Regelung um schriftlich versprochenes Schulgeld gebracht?

Schmid, Erziehungsdirektor. Zwei Vorbemerkungen. Wir sind im Rahmen der Sparbemühungen zu Massnahmen gezwungen, die unschön sind. Aber meistens wäre die Alternative noch unschöner. Deshalb müssen wir auch unschöne Massnahmen bejahen. Zweitens ist sich der bernische Grosse Rat in einem Punkt über alle Reihen hinweg einig: Wenn der Kanton Ausserkantonale ausbildet, wollen wir kostendeckende Gebühren erheben. Die Grosszügigkeit, die wir als grosser Kanton in einigen Bereichen zeigen konnten, können wir uns heute einfach nicht mehr leisten. Im Zug der Sparmassnahmen wurde im Rahmen des Anschlusspro-

gramms im Jahr 1995 auch Artikel 23 der Schulgeldverordnung über die Rückerstattung von Schulgeldern ausserkantonaler und ausländischer Absolventen staatlicher Seminare überprüft. Am 24. Januar 1996 hob der Regierungsrat Artikel 23 der Schulgeldverordnung auf. Die Verordnungsänderung trat am 1. August 1996 in Kraft. Man kann nicht von einer rückwirkenden Inkraftsetzung sprechen, weil die Verordnung keine rückwirkende Gültigkeit hat. Sie betrifft hingegen auch diejenigen, die vorher bereits in Ausbildung waren. Möglicherweise gingen einige gutgläubig davon aus, sie könnten eine Rückforderung stellen. In diesem Bereich bestand vorher eine gewisse Privilegierung, die man in andern Bereichen des Schulwesens nicht kennt. So denkt niemand daran, zum Beispiel Gelder für Universitätsausbildungen zurückzufordern, die die Betroffenen selbst oder ihre Kantone bezahlt haben, wenn sie bei uns im Kanton bleiben und arbeiten. Damit die ausserkantonalen und ausländischen Absolventen der Seminare das Schulgeld zurückfordern konnten, mussten sie nach der Patentierung während mindestens zwei Jahren an einer öffentlichen Schule des Kantons Bern unterrichten. Wegen dieser Mindestdauer von zwei Jahren konnte seit der Aufhebung von Artikel 23 auf 1. August 1996 das Schulgeld nur jenen ausserkantonalen und ausländischen Absolventen zurückerstattet werden, die ihre Ausbildung an einem bernischen Seminar vor dem 31. Juli 1994 abgeschlossen hatten.

Zu den konkreten Fragen. Gegenüber den betroffenen Absolventen wurden durch die Erziehungsdirektion meines Wissens keine Versprechungen für die Rückerstattung der Schuldgelder gemacht. Auch wenn die betroffenen Absolventen beim Schuleintritt damit rechnen durften, dass sie nach dem Abschluss der Ausbildung das Schulgeld zurückerhalten, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, ist es der Erziehungsdirektion aufgrund der geänderten Rechtslage nicht mehr möglich, jenen Absolventen das Schulgeld zurückzuerstatten, die ihre Ausbildung nach dem 31. Juli 1994 abgeschlossen haben. Der Kanton hat keine Versprechungen abgegeben, die er jetzt nicht einhalten würde. Seit Bekanntgabe der Aufhebung von Artikel 23 gelangten drei Anfragen und zwei Gesuche ausserkantonaler Absolventen an die Erziehungsdirektion. Gestützt auf die geänderte Verordnung mussten diese Gesuche abgelehnt werden.

Frage 9

Wyss – Drittes Ausbildungsjahr an der Diplommittelschule

Die «Neue Mittelschule Bern» bietet auf das Schuljahr 1997/98 an ihrer Diplommittelschule ein drittes Ausbildungsjahr in Allgemeinbildung an. Im Pressetext wird der Eindruck erweckt, als ob Absolventinnen und Absolventen mit diesem dritten Jahr die Fachhochschulreife erreichen könnten.

Da die «Neue Mittelschule» sich auf Leitideen der Konferenz kantonaler Erziehungsdirektoren (EDK) beruft, frage ich den Erziehungsdirektor und EDK-Präsidenten an, was von einer solchen Initiative der Privatschule zu halten ist, die im Widerspruch zu Artikel 12 des kantonalen Fachhochschulgesetzes steht.

Schmid, Erziehungsdirektor. Artikel 12 des Fachhochschulgesetzes definiert die Zulassung zum Studium an einer Fachhochschule: «A: Grundausbildung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf und eine eidgenössisch anerkannte Berufsmaturität. B: Eidgenössisch anerkannte gymnasiale Maturität sowie eine mindestens einjährige geregelte und qualifizierende Berufserfahrung auf dem Gebiet der gewählten Studienrichtung. C: Gleichwertig anerkannte Vorbildung und Erfahrung. D: Aufnahmeprüfung, die den Anforderungen der Berufsmaturität entspricht.» Fachhochschulreife verlangt immer auch eine qualifizierende Berufsausbildung. Die DMS Neue Mittelschule Bern kann bestenfalls dem allgemeinbildenden Anteil einer Berufsmaturität entsprechen. Die Leitidee der EDK vom 26. November 1992 für die Weiterentwicklung der Diplommittelschulen formuliert diesen Aspekt unter Ziffer 3 folgendermassen: «Ein drittes Ausbildungsjahr an einer Diplommittelschule bereitet auch auf die Fachhochschulreife vor. Letztere ermöglicht eine Zulassung zu Bildungsgängen auf der tertiären Stufe.» Im Kommentar dazu wird ergänzt: «Zusätzlich zur Allgemeinbildung wird Praxiserfahrung verlangt sein. Diese ist ausserhalb der Diplommittelschulen zu erwerben. Die Voraussetzungen und Bedingungen dazu müssen noch definiert werden.» Die Initiative dieser Privatschule steht demnach nicht im Widerspruch zum Fachhochschulgesetz. Die Rolle der Diplommittelschulen, gerade im Zusammenhang mit der Berufsmaturität, muss gesamtschweizerisch geklärt und definiert werden. Eine Konkurrenzierung der Berufsmaturität als Königsweg zum Studium an den Fachhochschulen durch rein theoretische Bildungsgänge kommt für den Kanton Bern nicht in Frage.

Frage 12

Bolli Jost – Artikel 14a des Dekrets über die Bernische Lehrerversicherungskasse

Am 4. Dezember 1996 hat der Regierungsrat die erneute Inkraftsetzung von Artikel 14a des BLVK-Dekretes für die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner per 1. August 1997 beschlossen. Dies bedeutet, dass auf dieses Datum hin ausserordentliche vorzeitige Pensionierungen ab dem 60. Altersjahr ohne Renteneinbusse bewilligt werden können. Die Gültigkeitsdauer ist bis am 1. August 1998 befristet.

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Welche Kosten entstehen durch die vorzeitigen Pensionierungen ohne Renteneinbussen bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters?
2. Zu wessen Lasten gehen diese Kosten?
3. Werden Ersatzrenten für die noch nicht ausbezahlte AHV ausgerichtet? Falls ja, wieviel betragen diese Kosten und zu wessen Lasten gehen sie?

Schmid, Erziehungsdirektor. Zuerst zu den Voraussetzungen für die vorzeitige Pensionierung von Kindergärtnerinnen. Wir haben bei den Kindergärtnerinnen immer noch eine sehr hohe Arbeitslosenquote, die über dem kantonalen Mittel liegt. Am 1. Januar 1997 lag sie bei 7,7 Prozent. Bei uns gingen keine Gesuche um vorzeitige Pensionierung ein. Wir gaben einige Formulare auf Verlangen ab. Im ganzen Kanton kommen etwa 20 praktizierende Kindergärtnerinnen in Frage, die die Voraussetzungen erfüllen würden. Wir rechnen, dass höchstens die Hälfte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird.

Zu den Kosten. Der Aufwand für eine vorzeitig pensionierte Kindergärtnerin liegt bei ungefähr 44 000 Franken. Die Kindergärtnerinnen, die die vorzeitig pensionierten Kindergärtnerinnen ersetzen werden, kommen in der Regel vom Seminar. Sie bringen kaum eine langjährige Praxis mit. Damit werden sie tiefer eingereiht als diejenigen, die den Platz durch vorzeitige Pensionierung freigeben. Die Differenz zwischen dem Anfangs- und dem Endlohn beträgt etwa 23 000 Franken. Der Nettomehraufwand liegt somit bei rund 21 000 Franken pro vorzeitige Pensionierung. Mit der erneuten Inkraftsetzung von Artikel 14a des BLVK-Dekrets erhalten die Kindergärtnerinnen die Möglichkeit, sich ab dem 60. Altersjahr ausserordentlich vorzeitig pensionieren zu lassen. Das ordentliche Pensionierungsalter wird mit dem 63. Altersjahr erreicht. Während drei Jahren ist damit ein Mehraufwand nötig; gesamthaft ergibt das rund 63 000 Franken für eine vorzeitige Pensionierung ab dem 60. Altersjahr. Diese Kosten gehen zu 100 Prozent zu Lasten des Kantons. Seit dem 1. Januar 1997 ist eine

Bundesverordnung über die Förderung des Vorruhestandes in Kraft. Nach dieser neuen Bundesverordnung können grundsätzlich bis zu 50 Prozent der Mehrkosten, die bei vorzeitiger Pensionierung anfallen, von der Arbeitslosenversicherung zurückerstattet werden. Wir klären ab, ob das auch auf diesen Fall zutrifft. Nach unserer Auffassung sollte das möglich sein.
Die Frage, ob die Ersatzrente, die anstelle der AHV-Rente bezahlt wird, vom Kanton ausgerichtet wird, kann ich bejahen. Die Ersatzrenten werden nach den Statuten der bernischen Lehrerversicherungskasse ausgerichtet. Die dabei anfallenden Kosten sind in den vorhin erwähnten Zahlen enthalten.

Frage 1

Widmer (Bern) – Budgetkonflikt mit dem Spitalverband Bern

Ich bitte den Regierungsrat, zum obengenannten Konflikt – er wurde in der letzten Woche öffentlich bekannt – folgende Fragen zu beantworten:
1. Trifft es zu, dass bei den Berechnungen der Stellenpläne die Pflegebedürftigkeit der PatientInnen nicht berücksichtigt wird und dass bei den Stellenberechnungen für das Zieglerspital eine ganze Abteilung vergessen wurde?
2. Warum verlangt der Kanton 1997 vom Tiefenauspital einen Abbau von 44 Stellen und vom Zieglerspital einen Abbau von 30 Stellen?
3. Wie will sich der Kanton verhalten, um den Budgetkonflikt mit dem Spitalverband Bern zu bereinigen?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Erstens. Das zuständige Amt meiner Direktion berechnet den subventionsberechtigten Stellenplan und den Personalkredit aufgrund der Leistungen, die die Spitäler erbringen. Dabei werden die Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten, der erbrachten Pflegetage und der Geburten sowie die medizinischen, technischen und therapeutischen Behandlungen berücksichtigt. Für die Berechnung der Stellen, die auf den Pflegestationen nötig sind, wird auf die Anzahl Pflegetage abgestellt, und zwar getrennt nach Langzeit-, Akut- und Intensivpflege sowie Tagespatientinnen und -patienten. Eine weitergehende Differenzierung ist zurzeit nicht möglich, weil die Spitäler die benötigten Daten nicht zur Verfügung stellen können. Die Leistungen des Tagesspitals waren im Normstellenplan und im Personalkredit für das Zieglerspital nicht berücksichtigt. Anlässlich der Budgetbesprechung wiesen die Spitalvertreter darauf hin. Das zuständige Amt war allerdings der Auffassung, Neuberechnungen seien nicht nötig, weil zur Einhaltung der kantonalen Defizitvorgabe ein Abbau von 12 Stellen ohnehin nötig ist. Das bei einem Überhang von insgesamt 30 Stellen. Das Zieglerspital verfügt übrigens über insgesamt 500 Stellen, davon 10 in der Tagesklinik.
Zweitens. Nach Angaben des zuständigen Amtes ist das Zahlenverhältnis etwas anders. Im Tiefenauspital sollen nicht 44, sondern nur 30 Stellen abgebaut werden, im Zieglerspital nicht 30, sondern 12 Stellen. Dieser Abbau ergibt sich aus der Umsetzung der Budgetvorgaben des Grossen Rates, wobei zur Einhaltung der Defizitvorgaben im konkreten Fall der subventionsberechtigte Personalkredit entsprechend den Modalitäten des Vertrages über den Modellversuch des neuen Finanzierungssystems gekürzt werden musste.
Der Spitalverband suchte in der letzten Woche um ein Gespräch nach, das im Februar dieses Jahres stattfinden wird.

Frage 5

Zaugg (Fahrni) – Psychiatrische Uniklinik Waldau

In der «Berner Zeitung» vom 14. Januar 1997 ist eine unglaubliche Geschichte über die Entlassung des Vizedirektors der Psychiatrischen Uniklinik Waldau, Tedy Hubschmid, zu lesen. Solche Meldungen sind in der katastrophalen Finanzsituation unseres Kantons wie ein Faustschlag ins Gesicht aller verantwortungsbewussten Politikerinnen und Politiker. In mühsamer Kleinarbeit wird versucht die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Dabei werden auch kleine Beträge gestrichen, mit der Begründung, sie seien fürs Ganze eben auch wichtig. In diesem Umfeld kann es sich unsere Verwaltung und Regierung scheinbar leisten, mangelhaft begründete Entlassungen vorzunehmen und dabei 250 000 Franken Steuergelder zu verlieren.
1. Wer ist seitens des Kantons für die Entlassung und die damit verbundenen Unzulänglichkeiten verantwortlich?
2. Sind gegen die Verantwortlichen Massnahmen ergriffen worden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Sind weitere solche Vorkommnisse (in der ganzen Verwaltung) vorgekommen oder noch pendent? Wenn ja, wie hoch ist die Schadenssumme für den Kanton?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit in Zukunft keine weiteren Steuergelder durch solche Unzulänglichkeiten verlorengehen?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Erstens. Der Beschluss zur Nichtwiederernennung wurde vom Regierungsrat auf Antrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion gefasst. Vor dem Verwaltungsgericht schlossen die Parteien einen Vergleich ab. Über die Annahme dieses Vergleichs entschied ebenfalls der Regierungsrat.
Zweitens. Aufgrund der Gewaltenteilung im demokratischen Rechtsstaat kommt es immer wieder vor, dass ein Gericht den Entscheid einer Behörde korrigiert beziehungsweise in einer Instruktionsverhandlung die Möglichkeit erwogen werden muss, das Gericht könnte zu einer andern Würdigung des rechtlichen Sachverhalts kommen. In derartigen Fällen kann eine Risikoabwägung den Abschluss eines Vergleichs nahelegen. Abweichende Beschwerdeentscheide des Gerichts oder Vergleiche können mit Kostenfolgen verbunden sein. Das bedeutet allerdings generell und auch beim vorliegenden Fall nicht, dass die Vorinstanz einen Fehler gemacht oder gar Pflichtverletzungen begangen habe, die Massnahmen rechtfertigen würden.
Drittens. Ähnlich gelagerte Fälle kommen in jeder Unternehmung in der Grösse der bernischen Staatsverwaltung – auch in der Privatwirtschaft – immer wieder vor. Von einer «Schadenssumme» kann schon deshalb nicht gesprochen werden, weil offen bleiben muss, wie gross der «Schaden» beziehungsweise die Kostenfolgen gewesen wären, wenn man auf Nichtwiederernennung oder Entlassung verzichtet und dadurch Schwierigkeiten in Kauf genommen hätte. Im vorliegenden Fall entstand kein materieller Schaden, weil die betreffende Stelle bis heute nicht besetzt wurde.
Viertens. In einem grossen Personalkörper lassen sich derartige Probleme nie ganz vermeiden. Sie lassen sich durch Sorgfalt bei der Personalselektion und bei der Durchführung von Verfahren lediglich in Grenzen halten. Wenn aber das Prozessrisiko bei eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzungen faktisch ausgeschaltet werden müsste, würde das ein lückenloses vorsorgliches Überwachen des Personals voraussetzen. Das kann aber kein erstrebenswertes Szenario sein.

Frage 6

Michel (Meiringen) – Halbprivat-Vereinbarungen zwischen Krankenversicherungen

Vor wenigen Tagen hat der baselstädtische Regierungsrat eine neue Halbprivat-Vereinbarung zwischen Krankenversicherungen, den drei staatlichen und sieben privaten Spitälern genehmigt. Es handelt sich gesamtschweizerisch um das erste in dieser Form

ausgehandelte Vertragswerk. Wie bis anhin haben Halbprivatversicherte aus der ganzen Schweiz Zugang zu den beteiligten Privat- und staatlichen Spitälern in Basel-Stadt. Mit dem Vertrag, so wurde an einer Pressekonferenz des Sanitätsdepartements erläutert, sollen die Zusatzversicherungen erhalten und Rückstufungen in die Grundversicherung entgegengewirkt werden.
Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Fragestellers, dass diese sinnvolle Stossrichtung der baselstädtischen Exekutive auch im Kanton Bern Anwendung finden sollte?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je niedriger der Anteil an Halbprivat- und Privatpatienten ist, um so stärker wird die öffentliche Hand belastet. Die Regierung begrüsst deshalb grundsätzlich Halbprivat-Vereinbarungen, wie sie im Kanton Basel-Stadt zwischen den drei staatlichen und sieben privaten Spitälern einerseits und den Krankenversicherungen anderseits abgeschlossen wurden. Die baselstädtischen Vereinbarungen entsprechen weitgehend denjenigen, die im Kanton Bern gelten. Folgende Abweichungen sind im wesentlichen festzustellen. Erstens. Im Kanton Basel-Stadt wird ebenfalls die Höhe der Arzthonorare geregelt. Das ist in unseren Vereinbarungen nicht der Fall. Zweitens. Im Kanton Bern gilt für die sogenannten Nebenleistungen – Operationen, Röntgen usw. – für die kantonalen Patientinnen und Patienten in den öffentlichen Spitälern ein um 20 Prozent reduzierter Taxpunktwert. Diesen Patienten dürfen aufgrund der Spitalgesetzgebung die Investitionskosten anteilmässig nicht in Rechnung gestellt werden. Drittens. Im Kanton Bern besteht keine Genehmigungspflicht für Vereinbarungen über Halbprivat- oder Privatpatienten. Verschiedene Grosskassen unterbreiteten im letzten Jahr den bernischen Akutspitälern Entwürfe für neue Halbprivat-Vereinbarungen. Die offerierten Tarife in Form von Fallpauschalen waren nicht kostendeckend. Wir mussten deshalb den VBK und die Spitäler darauf hinweisen, dass aufgrund von Artikel 23 Absatz 3 des geltenden Spitaldekrets die Tarife für Patienten der Privatabteilung die durchschnittlichen Selbstkosten decken müssen. Sollten sich die Organe eines Spitals mit Versicherern vertraglich auf niederere Privattarife einigen – also nicht durchschnittlich kostendeckende –, müssten die Trägerschaften entsprechende Ertragsausfälle nach geltendem Recht selbst ausgleichen.

Frage 4

Haller – Neubau Schwelbrennanlage Kleine Allmend Thun

Die geplante Schwelbrennanlage hat im Mitwirkungsverfahren vom vergangenen Jahr zu total 352 Eingaben von Gemeinden, Vereinigungen, Parteien, Leisten, Institutionen und Einzelpersonen geführt. Entsprechend zahlreich sind nun auch die Einsprachen (124) und Rechtsverwahrungen (83) gegen die Überbauungsordnung und das Baugesuch ausgefallen.
Da die Stimmberechtigten der Standortgemeinde Thun keine Möglichkeit haben, sich durch Ausübung ihrer politischen Rechte an der Urne zu diesem Vorhaben zu äussern (die kantonale Überbauungsordnung, die bei diesem Objekt erst zum zweiten Mal zur Anwendung gelangt, lässt dies nicht zu), stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dieses Vorgehen eine Verletzung der Gemeindeautonomie darstellt?
2. Ist der Regierungsrat angesichts des grossen Widerstandes in der Bevölkerung bereit, die erwähnten Anliegen, Einwände, aber auch die Sorgen und Ängste ernst zu nehmen und seinen Entscheid bezüglich Standort, Kapazität usw. allenfalls zu überdenken?
3. Sieht der Regierungsrat noch anderweitig Handlungsspielraum, nachdem die Verhandlungen mit vielen Einsprechern gescheitert sind und diese ihre Einsprachen an das Verwaltungsgericht weiterziehen werden?
4. Nach Aussage des Preisüberwachers besteht in der Schweiz eine riesige Überkapazität an Verbrennungsmöglichkeiten für den Kehricht. Ist der Regierungsrat unter diesen Voraussetzungen der Ansicht, dass noch zusätzliche Anlagen errichtet werden müssen?

Annoni, directeur de la justice. A la première question de Madame Haller, le gouvernement répond qu'il ne partage pas son avis.
A la deuxième question, lorsqu'il se prononcera sur le plan de quartier cantonal, le Conseil-exécutif doit considérer très sérieusement aussi bien les arguments des opposants que tous les autres facteurs qui parlent en faveur ou en défaveur d'une installation et il va soigneusement peser les intérêts en présence.
A la troisième question, contrairement à ce que semble indiquer la question de Madame Haller, il n'a pas encore été statué sur les oppositions: ces dernières ne seront en effet vidées qu'avec l'arrêté concernant le plan de quartier cantonal. La procédure est par conséquent encore pendante, de sorte qu'il est interdit au Conseil-exécutif de s'exprimer à ce propos, conformément à la loi sur la procédure et la juridiction administratives.
Pour répondre à la quatrième question, selon les données dont le Conseil-exécutif dispose actuellement, les capacités inemployées sont en Suisse de l'ordre de 250 000 tonnes. A côté de cela, environ un million de tonnes de déchets combustibles sont actuellement déposées de manière tout à fait légale; dès l'an 2000 toutefois, de tels dépôts seront interdits et à ce moment-là la durée d'utilisation de certains incinérateurs aura pris fin et ceux-ci ne seront probablement pas remplacés. Il en résulte que le projet de l'AVAG est parfaitement adapté au plan directeur de gestion des déchets de la Confédération et du canton.

Haller. Ich habe eine konkrete Frage an Herrn Annoni zum kantonalen Baugesetz beziehungsweise zur kantonalen Überbauungsordnung. Sie sagen, die Gemeindeautonomie werde nicht verletzt. Die neue kantonale Überbauungsordnung kommt bei der Schwelbrennanlage zum zweiten Mal zum Tragen. Das erste Mal war die Sanierung der Langete betroffen, ein sicher unbestrittenes Projekt. Müsste man sich aufgrund des grossen Widerstandes nicht fragen, ob das kantonale Baugesetz die ursprünglichen Erwartungen und Forderungen wirklich erfüllt? Wir sind hier natürlich ganz anderer Meinung, und ich bin auch über die relativ knappe Beantwortung meiner vier Fragen enttäuscht.

Annoni, directeur de la justice. Dans le cadre de ce qui est possible de dire ici, à l'Heure des questions, je rappelerai à Madame Haller que selon l'article 109 de la Constitution cantonale, l'autonomie communale est garantie et son étendue est déterminée par le droit cantonal. A l'article 102 de la loi sur les constructions, il est précisé que le plan cantonal de quartier est expressément prévu pour le type d'installations qu'il est prévu de construire dans la région de Thoune. Il faut effectivement une procédure rapide et, là où plusieurs communes sont concernées, une planification conduite notamment par un organe qui puisse le faire pour l'ensemble de la région concernée. La procédure prévoit que le gouvernement traite les oppositions; les communes concernées ont la possibilité de faire recours si elles ne sont pas d'accord avec la décision du gouvernement auprès du Grand Conseil. Les particuliers ont la possibilité de faire recours auprès du Tribunal administratif. Les principes de l'autonomie communale sont ainsi garantis, parce que c'est le droit cantonal qui fixe les limites de l'autonomie communale en l'espèce. Quant aux droits des particuliers et des communes, ils sont aussi garantis par la procédure de recours, soit devant le Grand Conseil soit devant le Tribunal administratif.

On doit donc partir du point de vue qu'en l'état actuel du droit, l'autonomie communale est garantie par les dispositions de la loi sur les constructions. Si maintenant d'autres révisions, dans le cadre de la révision de cette loi, doivent être introduites, ce sera l'affaire du parlement de l'introduire au moment où la révision interviendra.

Frage 14

Käser (Meienried) – Erhebung von Gebühren für die Behandlung von Einsprachen

Gestützt auf den in der Revision 1994 eingeführten Artikel 61 Absatz 4 Baugesetz kann die Genehmigungsbehörde im Planerlassverfahren Gebühren für die Behandlung von Einsprachen erheben. In einer kürzlich erlassenen Genehmigungsverfügung (UeO Zürichstrasse Ost Biel) hat das AGR die einsprechenden Parteien bei der Gebührenerhebung unterschiedlich behandelt und diesen ohne Angaben einer Begründung Gebühren in der Höhe von 50 bis 300 Franken auferlegt. Aufgrund dieser ungleichen Behandlung stellen sich folgende Fragen:

1. Hat die Regierung oder die Direktion Grundsätze für die Erhebung von Gebühren im Genehmigungsverfahren erlassen?
2. Wenn ja, in welchem Erlass sind diese festgelegt?
3. War die Erhebung von Gebühren im Genehmigungsverfahren bereits einmal Tatbestand in einem Beschwerdeverfahren?
4. Wenn ja, hat das Verwaltungsgericht dazu entschieden?
5. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als stossend, wenn einzelnen Einsprechern, deren Anträge abgelehnt wurden, 50 Franken, andern Einsprechern aber der sechsmal höhere Betrag auferlegt wird?

Annoni, directeur de la justice. A la première question de Monsieur Käser, le gouvernement répond oui.
A la deuxième question, le texte législatif concerné est l'ordonnance du 22 février 1995 fixant les émoluments de l'administration cantonale, Annexe 4a, Recueil systématique 154.21.
Troisième question: la perception d'émoluments a déjà fait l'objet d'une procédure de recours interne à l'administration à trois reprises. Le recours a été admis dans l'un des cas, qui relevait de l'ancien droit, de sorte que la prescription de l'article 61, 4e alinéa de la loi sur les constructions n'était pas encore applicable. Les deux autres recours ont été retirés. Le Tribunal administratif n'a donc jamais eu à s'exprimer sur la perception d'émoluments au sens de l'article 61, 4e alinéa de la loi sur les constructions.
La quatrième question a déjà obtenu réponse, puisque le Tribunal administratif n'a jamais eu l'occasion de se prononcer sur ces cas.
Cinquième question: à teneur du chiffre 2.9 de l'Annexe 4a de l'ordonnance sur les émoluments, la fourchette va de 50 à 500 francs. L'émolument est calculé à l'intérieur de cette fourchette, en fonction du total des charges, de l'importance de l'affaire pour la personne assujettie et de l'intérêt que présente pour elle l'opération, ainsi que de sa situation économique – article 7 de l'ordonnance sur les émoluments. Par ailleurs, le barème-cadre peut être dépassé dans le cadre d'opérations exigeant un nombre considérable d'heures de travail pour l'administration – c'est l'article 9 de l'ordonnance qui le prévoit. En conséquence, le bienfondé d'un émolument ne peut être apprécié qu'au cas par cas et non pas de manière abstraite.

Question 10

Voutat – Mobilisation générale en faveur de la Transjurane A16

Le 23 novembre 1996, une action commune a mobilisé toutes les couches de la population pour exiger l'accélération de cette route considérée comme un instrument vital de développement régional.
Je prie le Conseil-exécutif de me faire connaître la suite qu'il entend donner à cette action.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Regierungsrat hat die Aktion vom 23. November 1996 auf den Strassen im Berner Jura zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat führt seine Bestrebungen zur fristgerechten beziehungsweise schnelleren Erstellung der Transjurane wie im letzten so auch in diesem Jahr weiter. Bereits 1996 konnte nach intensiven Verhandlungen mit den zuständigen Bundesbehörden eine Erhöhung der Nationalstrassenkredite gegenüber dem fünften langfristigen Bundesprogramm um knapp 15 Mio. Franken erreicht werden. Rund die Hälfte wurde zusätzlich in den Bau der Transjurane investiert. Die Arbeit auf dem Abschnitt Tavannes–La Heutte hat erste Priorität im Hinblick auf die Eröffnung Ende 1997. Die Eröffnung des Tunnels La Reuchenette in Richtung Tramelan ist für 1998 vorgesehen. Für 1997 wurde erreicht, dass der Bund gegenüber dem langfristigen Bundesprogramm den vorgesehenen Kredit um 7,5 Mio. Franken erhöht. Ebenso werden die Projektierungsarbeiten für das Vallée de Tavannes um ein Jahr vorgezogen. Mit diesen erhöhten Kredittranchen und dem Vorziehen der Projektierungsarbeiten kann die Realisierung der Transjurane gesamthaft beschleunigt werden.

Frage 10

Zbären – Heliflüge First–Rosenegg

Die Schweizer Bahnen werden heuer 150 Jahre alt. Berner Oberland Tourismus BOT stellt darum das laufende Jahr unter das Motto «Bahnsinniges Berner Oberland». In der Broschüre «Top Tips 1997», herausgegeben von BOT, werden Angebote mit verschiedensten öffentlichen Verkehrsmitteln gemacht. Die Firstbahnen Grindelwald organisieren folgende fragwürdige Attraktion: Am Donnerstag, 10. April, sowie am Freitag, 26. September, werden «zum einmaligen Jubiläumspreis von Fr. 50.- ab First» Helikopterflüge auf die Rosenegg durchgeführt.

1. Besteht auf der First ein offizieller Gebirgslandeplatz für gewerbliche Passagierflüge?
2. Wer erteilt die Bewilligung für diese Flüge?
3. Was hält der Regierungsrat von derartigen lärmintensiven Flügen auf einen 3470 Meter hohen Punkt im Hochgebirge, quer über ein Wander- und Erholungsgebiet wie das Tal von Grindelwald?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zur ersten Frage. Auf der First besteht kein offizieller Gebirgslandeplatz, weder für gewerbliche noch für touristische Helikopterflüge. Zur zweiten Frage. Die Bewilligung für Start und Landung auf über 1100 Metern Meereshöhe ausserhalb der bewilligten Gebirgslandeplätze erteilt das EVED nach Anhörung des Kantons. Die Anhörung der Gemeinden hingegen ist Sache des Kantons. Das Gesuch ist beim Bundesamt für Zivilluftfahrt einzureichen. Ein solches Gesuch wurde aber gemäss unseren Erkundigungen bis heute nicht eingereicht. Zur dritten Frage. Der Regierungsrat ist gegenüber der Erteilung solcher Bewilligungen sehr kritisch. Der Kanton verfügt über genügend bewilligte Gebirgslandeplätze. Die Beeinträchtigungen der Umwelt durch Vergnügungsflüge kann der Regierungsrat nicht unterstützen.

Frage 13

Stauffer – Baumeisterarbeiten SISH in Biel

Anfang Dezember 1996 wurden die Baumeisterarbeiten für den Neubau der SISH Biel in der Höhe von rund 1,5 Mio. Franken an die Firma Wirz im 4. Rang nach Bern vergeben. Die Firma Reifler+Guggisberg Biel im 1. Rang wurde nicht berücksichtigt. Kurz

nach der Vergabe erkundigte ich mich beim Projektleiter des Hochbauamtes und wollte die Gründe für diesen Entscheid wissen. Die Antwort war sehr mangelhaft. Als Grund wurde einzig ein Terminvorteil von rund 2½ Wochen auf die gesamte Bauzeit genannt. Nach der Einsprache der Firma Reifler+Guggisberg kamen immer mehr zweifelhafte «Gründe» an den Tag.
Ich habe folgende Fragen:

1. Finden Sie es richtig, dass die vergebende Stelle auch der Ansprechpartner und Entscheidungsträger für die Einsprache ist? (Ich könnte mir vorstellen, dass sich ein Amt schwer tut, einen Fehler zuzugeben.)
2. Warum hatte die Firma Wirz gegenüber den übrigen Unternehmen einen Informationsvorsprung in bezug auf die Baustelleninstallation?
3. Es wird heute viel von Ökologie gesprochen. Warum werden bei diesem Geschäft keine ökologischen Betrachtungen angestellt? Die Firma R+G ist im 1. Rang. Die Firma R+G ist in der Lage, diese Arbeiten fachgerecht auszuführen. Die Firma R+G hat ihren Sitz rund 200 m von der Baustelle entfernt.
4. Wäre es hier nicht angebracht, neben den krampfhaft gesuchten Gründen auch gewisse politische Überlegungen für die wirtschaftlich angeschlagene Region Biel zu machen?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Vergabe der Arbeiten für die SISH in Biel hat viel Staub aufgewirbelt. Zur ersten Frage. Nach Artikel 53 Absatz 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege kann die Gesetzgebung vorsehen, dass «gegen die Verfügung Einsprache zu erheben ist, bevor das Rechtsmittelverfahren offensteht». Nach Artikel 55 Absatz 1 VRPG «prüft die Verwaltungsbehörde gestützt auf die Einsprache nochmals den Sachverhalt und verfügt neu». Entsprechend dem Trend im Submissionswesen, und zwar des Bundes und des Konkordats der Kantone, wurde anlässlich der Revision der Submissionsverordnung vom 25. Oktober 1995 auch im Kanton Bern ein einstufiges Beschwerdeverfahren eingeführt. Weil damit das verwaltungsinterne Beschwerdeverfahren wegfiel, wurde auf Vorschlag des Verwaltungsgerichts ein Einspracheverfahren vor dem Beschwerdeverfahren vorgeschrieben. Das Verwaltungsgericht und der Regierungsrat erhofften sich damit eine gewisse Filterwirkung. In klaren Fällen sollten so aufwendige Verfahren vor dem Verwaltungsgericht vermieden werden. In einigen Beispielen bestätigte sich diese Erwartung. Eine vorgelagerte Einsprachemöglichkeit ist in diesem Fall im Sinn einer Wiedererwägung zu verstehen und erwies sich als zweckmässig. Im übrigen ist die Einsprache ein altes Instrument der bernischen Verwaltungsrechtspflege, das sich beispielsweise im Steuerwesen nicht schlecht bewährt hat.
Zur zweiten Frage. Die Firma Wirz ist auch eine Holzbaufirma. Sie studierte die Unterlagen der Holzbauvergabe, die vorgängig herausgegeben wurden, intensiv und reichte eine Offerte ein. Sie erhielt allerdings den Zuschlag für den Holzbau nicht. Dank dem Studium dieser Unterlagen war es ihr aber möglich, bei der nachfolgenden Ausschreibung der Baumeisterarbeiten eine Gesamtbetrachtung anzustellen und einen optimierten Vorschlag einzureichen.
Zur dritten Frage. Gemäss Rücksprache wird die Firma Wirz das Baumaterial im Raum Biel einkaufen. Eine Vergabe an die Firma R+G würde nicht ohne weiteres zu weniger Materialtransporten führen. In bezug auf den Transport der Arbeitnehmer ist allerdings ein Vorteil zugunsten der Firma R+G klar festzustellen. Die vergebende Planungsgruppe war aber der Meinung, dass dieser Aspekt nicht genügte, um die Gesamtkostenoptimierung und die Zeitoptimierung zu übersteuern.
Zur vierten Frage. Man wird es nie allen recht machen können. Vergibt man ausserhalb der Region, protestieren die Einheimischen, wie der Vorstoss Stauffer und die Beschwerde zeigen. Vergibt man aus «gewissen politischen Überlegungen», wie in der Frage geschrieben wird, an Einheimische, protestieren die Auswärtigen. Wichtig sind politisch und demokratisch legitimierte Spielregeln, die die Vergabe von Aufträgen in einem Wettbewerb bestimmen. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass bei gleichwertigen Offerten regionale Anliegen berücksichtigt werden können.

Wahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Präsident. Als zusätzliche Stimmenzählerin beziehungsweise Stimmenzähler wurden Frau Landolt und Herr Balz bezeichnet. – Der Rat ist stillschweigend mit diesen Nominationen einverstanden.

Kauert-Loeffel. Nach dem Rücktritt von Gertrud Bähler auf Ende Jahr aus dem Rat und damit auch aus der Justizkommission und dem Rücktritt von Brigitte Bittner auf Ende dieser Session aus dem Rat und aus der Geschäftsprüfungskommission sind zwei Sitze der SP-Fraktion in diesen beiden ständigen Kommissionen neu zu besetzen. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen als neues Mitglied der Justizkommission Herbert Seiler aus Bönigen vor. Er ist seit 1990 im Rat. In seiner Heimatgemeinde Bönigen war er während 16 Jahren Gemeinderat, davon acht Jahre Gemeindepräsident. Für die Geschäftsprüfungskommission schlägt Ihnen die SP-Fraktion Elisabeth Gilgen aus Ostermundigen vor. Sie ist seit November 1991 im Rat. Sie nahm damals als Nachfolgerin von Ruedi Strahm im Rat Einsitz. Ihre bevorzugten Themengebiete sind Bau und Planung sowie Bildung. Sie ist Gemeinderätin mit dem Ressort Hochbau und Vizepräsidentin des Verbandes der bernischen Gemeinden. Die SP-Fraktion bittet Sie, die beiden Nominationen zu unterstützen.

Haller. Da die Wahl unbestritten ist und die Fraktionen, die Anspruch auf die Sitze haben, Kandidaten für die freigewordenen Sitze vorschlagen, wollte ich eigentlich nichts sagen. Da aber die Präsidentin der SP-Fraktion ihre Kollegin und ihren Kollegen so nett vorgestellt hat, will ich das selbstverständlich auch tun. Ich eruierte allerdings nicht, seit wann unsere Kandidaten im Rat sind. Wir schlagen Ihnen Bernhard Grünig aus dem Berner Jura zur Wahl in die GPK vor. Wir freuen uns, dass wir wieder einen Vertreter des Berner Jura als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission nominieren können. Als Ersatz für Hans Aeschbacher schlagen wir Ihnen Max Sterchi als neues Mitglied der Justizkommission vor. In beiden Fällen handelt es sich um ausgewiesene Politiker mit grosser Erfahrung. Sie werden ihr Amt in diesen Kommissionen zu unserer vollen Zufriedenheit ausüben. Ich bitte Sie, unsere Kandidaten zu unterstützen.

Bei 161 ausgeteilten und 160 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 157, werden bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Barbara von Escher-Fuhrer mit 81 Stimmen
Elisabeth Gilgen-Müller mit 111 Stimmen
Bernhard Grünig mit 124 Stimmen

Wahl von zwei Mitgliedern der Justizkommission

Bei 161 ausgeteilten und 160 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 154, werden bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Herbert Seiler mit 115 Stimmen
Max Sterchi mit 124 Stimmen

Wahl eines kaufmännischen Mitglieds des Handelsgerichts (alter Kantonsteil)

Bei 161 ausgeteilten und 160 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 25, in Betracht fallend 135, wird bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Rudolf Matti mit 130 Stimmen

237/96

Dringliche Motion Hauswirth – Interventionskäufe von Zucht- und Nutzvieh aus dem Berggebiet

Wortlaut der Motion vom 9. September 1996

Die Lage auf dem Zucht- und Nutzviehmarkt ist katastrophal. Die schon angelaufenen Auktionen und Märkte beweisen einen Preiseinbruch von 50 bis 60 Prozent. Die Verkaufszahlen bewegen sich von nur 3 bis 25 Prozent der aufgeführten Tiere. Die Aussichten für den Export von Zuchtvieh sind im Moment ungewiss. Verhandlungen stehen noch an. Die Schlachtviehpreise sind 50 Prozent tiefer als vor zwei Jahren.
Aus den dargelegten Gründen führt der Bund zur Entlastung des Viehabsatzes Interventionskäufe im Berg- und angrenzenden Zuchtgebiet durch. Diese Massnahme verpflichtet die Kantone zur Restfinanzierung der Verluste. Im Jahr 1995 wurden 1400 Tiere über die Entlastung verwertet, was einem Betrag für den Kanton von 1,6 Mio. Franken entsprach. Für diesen Herbst stehen vom Kanton noch 600 000 Franken zur Verfügung. Die Folgen davon sind, dass trotz Preissenkung von rund 30 Prozent = 1000 Franken pro Tier nur noch 600 Tiere gegenüber 1400 im Vorjahr übernommen werden können. Eine so krasse Kürzung in einer noch schlechteren Situation gegenüber dem Vorjahr ist für die Viehzüchter aus dem Berggebiet kaum verkraftbar.
Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat:
- den gleichen Betrag wie im Vorjahr zur Verfügung zu stellen;
- beim Bundesamt für Landwirtschaft dahin zu wirken, weitere Massnahmen zur Entlastung der Marktlage auf dem Vieh-, vor allem Schlachtviehmarkt zu ergreifen.

(17 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1996

Der Regierungsrat ist über die kritische Lage im Bereich der Viehwirtschaft sehr besorgt. Die vom Motionär erwähnten Schwierigkeiten haben sich in der Zwischenzeit noch verstärkt. Der Export nach dem Hauptabnehmerland Italien ist nach einer kurzen Ausfuhrperiode wieder untersagt worden. Nachdem auch noch einzelne französische Departemente ein Einfuhrverbot für Schweizer Vieh erlassen haben, besteht nun faktisch ein Exportverbot für alle Anrainerstaaten. Der Inlandmarkt ist gekennzeichnet vom schleppenden Absatz beim Schlachtvieh. Das Angebot übertrifft momentan die Nachfrage bei weitem. Dieses Angebot kann im Unterschied zu einem industriellen Produkt nicht einfach gedrosselt werden. Die jetzige Situation macht es den Bauern zudem nicht möglich, ihre Bestände zu reduzieren und an die veränderten agrarpolitischen Bedingungen anzupassen.
Der Regierungsrat vertritt unter diesen neuen Rahmenbedingungen klar die Auffassung, dass in erster Priorität die Schweiz möglichst schnell der Status «BSE-frei» zurückerlangen muss. Solange dieser Status nicht erreicht ist, muss mit weiteren Handelshemmnissen von Drittstaaten gerechnet werden. Die Sanierung der Rindviehbestände übersteigt aber eindeutig die Möglichkeiten eines einzelnen Kantons. Deshalb mussten zuerst die entsprechenden Entscheide auf Bundesebene abgewartet werden. Der Entlastungskauf ist eine Massnahme des Bundes und der Kantone, die helfen soll, bei stockendem Absatz Tiere aus dem Berggebiet vorübergehend aus dem Markt zu nehmen und sie zu einem späteren Zeitpunkt weiterzuvermitteln. Können die Tiere nicht mehr als Zuchtvieh abgesetzt werden, so werden sie geschlachtet. Der entstandene Verwertungsverlust wird nach Massgabe der Viehabsatzverordnung, unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Kantone, zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt. In den Budgets 1994 und 1995 waren je 800 000 Franken für diese Massnahmen enthalten. Die vom Motionär erwähnten 1,6 Mio. Franken entsprachen der Absatzperiode 1995/Frühjahr 1996. Im Zuge der Sparmassnahmen des Kantons musste der Budgetbetrag für das Jahr 1997 um 200 000 Franken reduziert werden. Somit stehen für die Absatzperiode Herbst 1996/Frühjahr 1997 noch 600 000 Franken zur Verfügung. Es ist Absicht des Bundes, diese Massnahme auf Mitte 1997 einzustellen.
Zum ersten Punkt: Trotz der geschilderten Lage kann der Regierungsrat zurzeit nicht vorbehaltlos auf das Begehren, den gleichen Betrag wie im Vorjahr zur Verfügung zu stellen, eintreten. Die Sanierung des Staatshaushaltes hat oberste Priorität. Nachdem sich die eidgenössischen Räte für eine abgeschwächte Variante bei den Massnahmen gegen die BSE entschieden haben, sieht der Regierungsrat folgendes Vorgehen:
Die Volkswirtschaftsdirektion wird prüfen, ob im Rahmen ihrer Prioritätensetzung Kredite umgelagert werden können. Diese Gelder würden dann, nach Absprache mit den Bundesbehörden, für Entlastungskäufe oder andere geeignete Massnahmen im Sektor Viehabsatz eingesetzt, sofern die Lage beim Viehabsatz keine grundlegende Besserung erfahren hat. Von diesen Marktentlastungsmassnahmen ausgeschlossen sind strukturell bedingte Überschüsse. Eine allfällige Erhöhung der Beiträge muss innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion vollständig kompensiert werden.
Zum zweiten Punkt: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die kritische Lage beim Viehabsatz durch die vom eidgenössischen Parlament beschlossenen Massnahmen nur unwesentlich entschärft wird. Die Volkswirtschaftsdirektion hat beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement auf die aktuelle Problematik beim Viehabsatz hingewiesen und angeregt, mit flankierenden Massnahmen die missliche Situation zu verbessern.
Antrag: Annahme als Postulat.

Hauswirth. Ich musste der Antwort des Regierungsrates entnehmen, dass ihm die Hände gebunden sind. Das Amt für Landwirtschaft ist aber offenbar gewillt, die Prioritätensetzung zu prüfen und allenfalls Kredite umzulagern. Somit ist es im Zug der im Frühling 1996 begonnenen Massnahme noch möglich, diese Aktion weiterzuführen. Nach Presseinformationen hat sich auch die Situation beim Export von Zuchtvieh schlagartig verändert. Einmal hatte Italien die Importe gesperrt, ein anderes Mal Frankreich. Trotzdem konnte man eine Türe offenhalten: Gewisse Tiere konnten dem Export zugeführt und auch abgesetzt werden. Aus der bis September 1996 vorliegenden Abrechnung ist ersichtlich, dass die Aktion im Rahmen des beschlossenen Kredites durchgeführt werden konnte. Für 1997 und 1998 werden vermutlich bundesweit neue Massnahmen getroffen. In ihrer Antwort weist die Regierung auf Massnahmen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements hin.
Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort den Willen, eine Lösung zu finden. Deshalb bin ich gewillt, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	118 Stimmen (Einstimmigkeit, 1 Enthaltung)

257/96

Dringliche Motion Zumbrunn – Tourismusförderungsabgabe auf Gemeindeebene

Wortlaut der Motion vom 4. November 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit die Gemeinden eine zweckgebundene Tourismusförderungsabgabe einführen können.
Begründung: Die beiden wichtigsten touristischen Konkurrenzkantone Graubünden und Wallis haben bekanntlich ihren Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, eine Tourismusförderungsabgabe einzuführen. Auch die Gemeinden der weniger touristisch geprägten Kantone St. Gallen und Luzern können, wenn sie wollen, eine derartige zweckgebundene Abgabe erheben, deren Verwendung im Interesse der Abgabepflichten liegen muss. Dazu zählt unter anderem eine wirksame Marktbearbeitung und die Förderung werbewirksamer sportlicher und kultureller Anlässe. Die Einnahmen aus der Tourismusförderungsabgabe dürfen demnach nicht für ordentliche Gemeindeaufgaben verwendet werden. Gerade im Kanton Graubünden haben zahlreiche Gemeinden, wie zum Beispiel Arosa, Churwalden, Flims, Klosters-Serneus, Müstair, Savognin, Sankt Moritz und Vaz/Obervaz, gestützt auf das von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe erarbeitete Mustergesetz von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, juristische und selbständig erwerbende natürliche Personen der Tourismusförderungsabgabe zu unterstellen. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach dem Ausmass der Tourismusabhängigkeit und demjenigen der Wertschöpfung eines Betriebes. Der Tourismusförderungsabgabe nicht unterstellt sind in Graubünden richtigerweise selbständig erwerbende natürliche Personen für deren unselbständige Erwerbstätigkeit und Landwirtschaftsbetriebe für ihre landwirtschaftliche Produktion.
Hinsichtlich Begründung der Forderung nach Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Erhebung einer Tourismusförderungsabgabe auf Gemeindeebene sei auf den Text der dringlichen Interpellation Zumbrunn vom 29. April 1996 verwiesen. Ergänzend ist festzuhalten, dass die Gremien des Berner Oberland Tourismus voll und ganz hinter dem Anliegen stehen. Von Bedeutung ist ferner, dass sich alle massgeblichen Tourismusgemeinden im Berner Oberland im Rahmen einer Umfrage der Regionalplanungsverbände klar für die Möglichkeit der Einführung einer Tourismusförderungsabgabe ausgesprochen haben. Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation Zumbrunn ausführt, er sehe nicht vor, eine Vorlage zur Einführung einer Tourismusförderungsabgabe auszuarbeiten. Weshalb der Regierungsrat den Gemeinden verwehren will, eine derartige Abgabe einzuführen, geht aus der Antwort nicht hervor. Mit seiner Haltung beschneidet der Regierungsrat die Gemeindeautonomie.
Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Zumbrunn ist auch in anderer Hinsicht unbefriedigend. Zwar ist ihm beizupflichten, dass die Sanierung des Finanzhaushaltes das wichtigste Legislaturziel darstellt und dass eine allfällige Tourismusförderungsabgabe daran keinen Beitrag leistet. Dies kann auch nicht Zweck einer solchen Abgabe sein. Dass die Tourismusförderungsabgabe nicht explizit in den Regierungsrichtlinien enthalten ist, kann nicht als Grund angesehen werden, untätig zu bleiben. Bekanntlich sind in den Regierungsrichtlinien nurmehr die absolut wichtigsten Aufgaben aufgeführt. Darunter findet sich die Revision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern als mögliche Gesetzesgrundlage auch für die Verankerung der Tourismusförderungsabgabe.
Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation weiter ausgeführt, dass die Erhöhung der Staatsquote möglichst zu verhindern sei, da diese negative Auswirkungen auf die Standortgunst des Kantons Bern habe. Dieser Argumentation muss entgegengehalten werden, dass eine wirksame Tourismusförderung einen positiven Einfluss auf das Bruttosozialprodukt hat, was letztlich zu einer Reduktion der Staatsquote führt. Jedenfalls sind derartige Befürchtungen, wie sie der Regierungsrat äussert, in den Kantonen, die eine Tourismusförderungsabgabe auf Gemeindeebene kennen, nicht angeführt worden, eine Erhöhung der Staatsquote ist denn auch nicht zu erwarten.
Es soll dem Regierungsrat überlassen sein, in welchem Erlass er die erforderliche Bestimmung einfügen möchte. Immerhin darf darauf hingewiesen werden, dass aus Effizienzgründen der Einbau in die zurzeit laufende Totalrevision des Steuergesetzes näher geprüft werden sollte. Gemäss Vorgehen und Zeitplan für die Revision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern sollen bis Frühjahr 1997 verwaltungsintern unter Beizug von Gemeindevertretern Teilentwürfe erstellt werden. Da die nötigen Grundlagen aus andern Kantonen bereits weitgehend zur Verfügung stehen, dürfte es wohl am zweckmässigsten sein, die gesetzlichen Bestimmungen zur Ermächtigung der Gemeinden – bei Bedarf eine Tourismusförderungsabgabe einzuführen – ins Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern einzubauen.

(48 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Dezember 1996

Der Regierungsrat hatte bereits bei seiner Antwort auf die Interpellation zum gleichen Thema Gelegenheit, seine Haltung darzustellen. Er hat dort erläutert, weshalb die Regierung von sich aus keine Anstrengungen zur Einführung einer Tourismusförderungsabgabe unternommen hat.
Der Motionär stellt die Entwicklung in andern Kantonen sowie die Gemeindeautonomie ins Zentrum seiner Überlegungen. Der Regierungsrat kann sich der Beurteilung anschliessen, dass auch bernische Gemeinden im Wettbewerb mit Tourismusorten in anderen Kantonen die Möglichkeit haben sollen, eine Tourismusförderungsabgabe einzuführen.
Dazu muss gestützt auf die Kantonsverfassung auf kantonaler Ebene eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Diese soll den Gemeinden die Möglichkeit schaffen, unter Abwägung aller Aspekte die Tourismusförderungsabgabe einzuführen. Dabei wird es sich um eine zweckgebundene Abgabe handeln, die insbesondere in Gemeinden eingeführt werden kann, in denen der Tourismus einen bedeutenden Beitrag zur Wertschöpfung leistet.
Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag zur Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage auf kantonaler Ebene entgegenzunehmen.
Antrag: Annahme der Motion.

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt; der Vorstoss wird nicht bekämpft.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	116 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Universität Bern: Betriebsbeiträge 1997 und 1998 an das Naturhistorische Museum Bern; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 2688

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2688	110 Stimmen (Einstimmigkeit, 2 Enthaltungen)

Schweizerisches und Regionales Schwimmzentrum Bern; Beitrag aus dem Sportfonds der Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 1, Geschäft 2689

Zusatzantrag Geschäftsprüfungskommission

Ziffer 6.6: Das Schwimmsportzentrum gilt gemäss Energiegesetz vom 14. Mai 1981 als öffentliches Gebäude und hat ein entsprechendes Energiekonzept vorzuweisen. Dieses muss einen Systemnachweis enthalten, welcher den Nachweis erbringt, dass der Energieverbrauch die Grenzwerte von SIA 380/1 nicht übersteigt. Für die Beurteilung einer energetischen Massnahme müssen die externen Kosten mitberücksichtigt werden (RRB 3143 vom 15. November 1985).
Ziffer 6.9: Mit Bezug auf den Betrieb wird ein Staatsbeitrag sowie ein Beitrag aus dem Sportfonds ausgeschlossen.

Antrag Waber

Ablehnung

Proposition Walliser-Klunge

Veiller à ce que des concours soient organisés pour l'adjudication des mandats d'architecture, d'ingénierie et de réalisation des travaux. Si les mandats sont adjugés à une entreprise générale, un concours devra également être organisé pour départager les entreprises générales.

Streit-Eggimann, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Das geplante Schweizerische und Regionale Schwimmzentrum Bern soll an der Könizstrasse auf dem Weissensteinareal gebaut werden. Das Projekt passt in das Konzept der kantonalen Kursorte für Sport und ist klar als Ergänzung und nicht als Konkurrenz gedacht. Der Bedarfsnachweis ist beim Schwimmsport erbracht. Auf dem Platz Bern kommt heute ein Hallenschwimmbad auf 43 000 Einwohner. Der Durchschnitt im Kanton liegt bei 35 000 Einwohnern, gesamtschweizerisch bei 25 000 Einwohnern. Die grossen nationalen Sportverbände haben gemeinsam mit privaten Initianten auf dem Platz Bern ein Projekt ausgearbeitet, an dem der Kanton ein grosses Interesse hat. Deshalb soll der Kanton aus den zweckgebundenen Geldern des Sportfonds 11,77 Mio. Franken an das 45-Millionen-Projekt sprechen. Das Raumkonzept sieht ein 50-Meter-Schwimmbecken vor, das unterteilbar ist, eine Sprunghalle mit einem 10 Meter hohen Sprungturm, verschiedene Therapiebereiche, ein Thermal- und Solbecken im Freien, vier Wasserrutschbahnen, ein Fitnessklub mit Gymnastikhalle, zwei Saunas mit Saunapark, eine Sportarztpraxis mit Physiotherapie, Seminarräume, eine Turnhalle für Lehrlingsturnen, Büroräume und natürlich die ganze Infrastruktur für Verpflegung mit Läden und einem Kiosk. Für die Kurse sind 20 Zweier- und Dreierzimmer für Kursleiter und zwei Massenlager mit 50 Plätzen vorgesehen. Der Kanton kommt sehr früh mit diesem Projekt, obschon die Realisierung erst im Jahr 2002 vorgesehen ist. Bedingung ist, dass der Bund und der SLS mindestens ebenso viele Mittel wie der Kanton sprechen. Der Kanton will mit dem frühen Beschluss eine positive Signalwirkung geben. Das Nutzungskonzept sieht durch die geschickte Verbindung von Sport und kommerzieller Nutzung eine gewinnbringende Führung des Zentrums vor. 25 Prozent sollen für den eigentlichen Schwimmsport reserviert sein, 38 Prozent für den Badeplauschbereich, 18 Prozent für den Fitnessbereich und 4 Prozent für den Therapiebereich.
Die Geschäftsprüfungskommission diskutierte vor allem das Problem der energietechnischen Massnahmen recht ausführlich, weil das Zentrum als Glasbau vorgesehen ist. In Ziffer 6.6 stellt die Geschäftsprüfungskommission deshalb einen Zusatzantrag. Die energietechnischen Vorschriften sollen auch mit einem Glasbau eingehalten werden. Wir legen Wert darauf, dass das Wort «Systemnachweis» in Ziffer 6.6 eingefügt wird. Ein zweiter Antrag der GPK betrifft Ziffer 6.9. Wir führten diese Diskussion bereits beim Eissportzentrum Huttwil und bei andern Projekten. Dieser Antrag will die Bauherrschaft zwingen, mit diesem einmaligen Beitrag des Kantons auszukommen. Man soll nicht versuchen, durch eine Hintertüre Geld für den Betrieb lockerzumachen. Das ist bei den Sport-Toto-Beiträgen grundsätzlich ausgeschlossen. Die GPK stimmte dem Geschäft mit 13 zu 0 Stimmen zu. Die Zusatzanträge wurden mit 12 zu 0 Stimmen überwiesen. Ich bitte Sie, der GPK zu folgen.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Waber. Ich möchte argumentieren, nicht etikettieren; ich möchte auch niemandem nahetreten. Ich traf hier im Rat aber selten ein so schlecht vorbereitetes Geschäft wie dieses. Wir haben eine kantonale Sportplanung, über die wir bereits beim Geschäft Huttwil gesprochen haben. Daneben gibt es eine nationale Sportplanung Nasak. Diese Nasak wurde bis heute aber weder vom Bundesrat noch vom Parlament verabschiedet. Einmal mehr pumpt der Kanton Bern die zweckgebundenen Sport-Toto-Gelder in ein Projekt, das nicht in nationalen Planungen eingebunden ist. In Huttwil steckten wir rund 7 Mio. Franken aus dem Sport-Toto-Fonds in ein Nasak-Zentrum. Auch jetzt sollen wiederum Sport-Toto-Gelder für die Planung eines Nasak-Zentrum bewilligt werden. Der Regierungsrat hält fest, die Finanzierung habe sich grundsätzlich an der Bedeutung der entsprechenden Sportanlage zu orientieren. Dieses Zentrum soll nationale Bedeutung haben. In seinem Bericht aus dem Jahr 1992 schrieb der Regierungsrat, man könne Gelder auch für Schwimm- und Eissportanlagen verwenden.
Das Verkehrsgutachten beziehungsweise Lagegutachten, über das wir verfügen, müsste man fast als Gefälligkeitsgutachten bezeichnen. Vor einiger Zeit führten wir hier lange Diskussionen über die Parkplatzverordnung. Mit einigen wenigen Strichen wird hier der Verkehr als Nebensächlichkeit abgetan. Man erwartet ungefähr 500 000 Besucher pro Jahr. Das Zentrum soll an 364 Tagen des Jahres von 6.00 Uhr am Morgen bis um 22.00 Uhr am Abend offen sein. 119 Parkplätze sind vorgesehen, die bewirtschaftet werden. Die erste Stunde kostet 4 Franken, jede weitere halbe Stunde 1 Franken. Das Verkehrsaufkommen wird mit 1,5 Fahrbewegungen pro Minuten eingestuft und zugleich als marginal betrachtet. Man sagt, die Parkplatzverordnung und auch die Pendlerinitiative seien in diesem Spezialfall nicht anwendbar, die VSS-Normen kämen zum Zug. Die Buslinie soll verlängert werden; wer das bezahlt, weiss man nicht. Bei grossen Anlässen will man sich auf ein Parkplatzkonzept stützen und blaue Zonen einrichten. Die Polizei soll alles durchsetzen. Im Fischermätteli steht wohl dieses Terrain zur Verfügung, und zwar im Baurecht zu 2 Franken pro Quadratmeter. Im Wankdorf haben wir aber grosse Investitionsschübe zu erwarten. Man weiss nicht genau, wie es weitergehen soll. Nun soll ein Sportzentrum am andern Ende der Stadt für 45 Mio. Franken hingeklotzt werden, obschon die Wirtschaftlichkeit auf keinen Fall gegeben ist.
Auch für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen liegt ein sogenanntes Gutachten vor. Wir investieren öffentliche Gelder in ein Projekt, das am Schluss als private Trägerschaft taxiert wird. Der Kanton gibt 11,7 Mio. Franken, der Bund 13,5 Mio. Franken – wenn diese Gelder überhaupt bewilligt werden – und der Sportverband 4 Mio. Franken. Gesamthaft ergibt das Subventionen von 64 Prozent der beitragsberechtigten Gesamtkosten. Die Stadt Bern soll zudem

6 Mio. Franken geben. Sie unterstützt zwar das Projekt, will aber keinen Beitrag zahlen. Für diese 6 Mio. Franken, immerhin 13 Prozent, liegt damit noch keine Zusage vor. Die Betriebsbeiträge werden hier plötzlich kapitalisiert, und zwar vom Biga 3,7 Mio. Franken und von der Universität 2,5 Mio. Franken. Auch damit werden öffentliche Gelder versteckt in dieses Projekt investiert. An Eigenmitteln werden 150 000 Franken ausgewiesen, und zwar aus Lotterietranchen. Woher dieses Geld genau stammt, weiss ich nicht. Weiter werden 3 Mio. Franken Einnahmen aus Sponsoren-Werbeflächen eingerechnet. Diese Werbeflächen müssen aber zuerst noch verkauft werden. Am Schluss bleibt eine Hypothek von 450 000 Franken, also genau 1 Prozent der Anlagekosten von 45 Mio. Franken. Die Eintrittspreise variieren stark; sie gehen von 5 bis 30 Franken. Es kommt darauf an, ob man nur das Sportbad oder zusätzlich auch den Badeplausch benützen will. Für eine Familie mit Kindern macht das mit Parkgebühren schnell pro Person 35 bis 40 Franken.
Bei Aufwand und Ertrag kann man staunen. Man kommt mit einem minimalen Aufwand von 4,1 Mio. Franken aus, rechnet aber mit einem Ertrag von 4,5 Mio. Franken. Das ergibt einen Reingewinn von 400 000 Franken, was 9 Prozent entspricht. Alle Hallenbäder, insbesondere jene auf dem Platz Bern, schreiben jedoch rote Zahlen. Ich kenne kein einziges, das schwarze Zahlen schreiben würde. Ein Mitbericht der BVE sagt aus, die betriebliche, bautechnische, energietechnische und wirtschaftliche Beurteilung sei auf der Basis der vorliegenden Unterlagen nicht möglich. Die Fachleute sagen damit ganz klar, eine abschliessende Beurteilung sei nicht möglich. Darüber geht man aber hinweg und stellt das Ganze als grosse volkswirtschaftliche Tat hin. Im Vortrag schreibt man sogar, das Vorhaben sei mutig.
Wir konnten es in der vergangenen Woche lesen, wir hörten es heute morgen vom Finanzdirektor: Wir dürfen in Zukunft nur noch dort investieren, wo Werterhaltung möglich ist. In der heutigen Presse konnte man lesen, das Nordische Zentrum in Kandersteg müsse in absehbarer Zeit den Konkurs anmelden. Die Sport-Toto-Gelder wurden gestrichen. Man sagt, es lohne sich nicht, die Sprungschanze habe keine Zukunft. Anderseits will man in der Schweiz vier neue Sprungschanzen bauen und Geld investieren. Die Betriebskosten sind aber nicht zu decken. Man will lauter neue Projekte verwirklichen, unter anderem auch dieses isolierte 45-Millionen-Projekt. Dieses Zentrum verbraucht zweimal mehr Energie als ein Wohnhaus. Man mag sagen, das sei wenig für ein Hallenbad. Es genügt aber nicht, einfach grünes Glas zu nehmen und zu meinen, man habe etwas für die Natur und die Gesundheit gemacht. Man muss längerfristig rechnen. Die Betriebskosten können nicht gedeckt werden. Die Situation wird gleich wie an andern Orten sein, zum Beispiel in Mürren oder Kandersteg. In der gleichen Lage sind auch die Hallenbäder der Stadt Bern. Sie haben nicht einmal genügend Geld für die minimalste Werterhaltung. Mit diesem Zentrum soll wieder einmal die Öffentlichkeit den Spitzensport bezahlen. Und schliesslich werden wir einmal darüber diskutieren müssen, welches Zentrum oder welches Bad man schliessen muss, weil wir es nicht mehr bezahlen können.
Gemäss Unterlagen stehen 10 Nationalrätinnen und Nationalräte dahinter – ob sie die Berechnungen studiert haben, bezweifle ich –, sowie drei Ständeräte und Ständerätinnen – nicht aus dem Kanton Zürich –, 20 Grossräte – und zwar von der SP bis zur Freien Liste – und 5 Stadträte. *(Der Vizepräsident macht den Redner auf das Ende der Redezeit aufmerksam.)* Man hat offenbar schon eine Lobby gesucht. Bei einer genauen Prüfung des Geschäft kann man aber nicht mehr dahinterstehen. Ich fordere den Grossen Rat dringend auf, diesem Geschäft eine Abfuhr zu erteilen. Man soll anders planen und vor allem das Reglement der Sport-Toto-Gelder anpassen, damit Geld für den Unterhalt bestehender Anlagen bewilligt werden kann.

Walliser-Klunge. Le groupe radical soutient le projet et est pour l'entrée en matière. Premièrement, parce que les besoins régional et national nous semblent être suffisamment fondés. Deuxièmement, parce que l'Association suisse du sport a assuré sa subvention. Troisièmement, parce que nous trouvons le projet bon. Quant au financement, les cantons devraient participer pour la construction et non pour l'entretien.
Le groupe radical approuve aussi les deux propositions complémentaires faites par la commission de gestion. Il fait lui-même une proposition complémentaire, mais il faut que Monsieur le conseiller d'Etat me dise si notre proposition complémentaire est en fait déjà contenue dans le point 6.5. Si tel devait être le cas, nous nous contenterions simplement de l'assurance que le point 6.5 de l'arrêté comporte effectivement ce que nous demandons. Nous craignons en effet, selon des informations que nous avons, que des jalons aient déjà été posés pour l'adjudication des travaux, ce qui ne pourrait être toléré.
En ce qui concerne le projet en général, rappelons que la natation est probablement un des sports les moins chers pour les individus. Par conséquent, c'est certainement un sport qui vaut la peine d'être soutenu.
En conclusion, oui à l'entrée en matière, oui au projet, oui aux propositions complémentaires de la commission de gestion et la question au conseiller d'Etat pour savoir si notre proposition est contenue dans le 6.5; dans le cas contraire, nous demandons à l'avoir comme complément du 6.5.

Breitschmid. Dieses Projekt wird auch kritisiert. Die Freie Liste versucht immer, kritisch nachzudenken. Die Öko-Bilanz dieses Projektes ist schwierig. Der Hallenbadsport ist von der Öko-Bilanz her ein aufwendiger Sport – wie übrigens auch das Skifahren wegen der Anlagen –, weil man viel Energie zum Heizen braucht. Die GPK gab sich aber Mühe und strebt eine Verbesserung des Energiekonzeptes an. Der SIA-Grenzwert 380/1 wird im Antrag aufgeführt und dürfe nicht überschritten werden. Es gibt heute bereits ökologische Bauten, die nur die Hälfte dieses Grenzwertes 380/1 erreichen. Es ist sicher gut, nur bis zu diesem Grenzwert zu gehen, man könnte ihn aber auch deutlich unterschreiten. Ich habe dieses Projekt nicht als Experte geprüft, möchte aber dem Kanton ans Herz legen, hier alle ökologischen Betrachtungen im Bauwesen anzuwenden, wie wenn es ein kantonseigener Bau wäre. Im Energiebereich könnte noch mehr gespart werden.
Die Ausführungen von Herrn Waber haben mich etwas verunsichert. Ich möchte das Votum des Regierungsrates abwarten. Zum Verkehrskonzept: Die Tramlinie Nr. 5 fährt bis Endstation Fischermätteli. Von dort ist es zu Fuss nicht weiter als vom Guisanplatz zum Eisstadion. Das kann man den Leuten durchaus zumuten. Ein anderer positiver Aspekt: Der Hallenbadsport zieht nicht so viele Zuschauer an, im Gegensatz zu andern Sportarten, die zum Beispiel im Wankdorf betrieben werden. Eine andere Frage ist die Bewirtschaftung der Parkplätze im Quartier. Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner müssen sich wehren, damit die Parkplatzfrage im ganzen Quartier geregelt wird. Im Breitenrain musste das auch gemacht werden. Natürlich muss man dafür kämpfen, die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in der Nähe dieses Zentrums ist betroffen. Man könnte sich aber auch eine zusätzliche Erschliessung von Köniz aus mit dem Bus vorstellen. Dieser Punkt wurde noch zuwenig berücksichtigt.
Wir setzen immer noch gewisse Fragezeichen hinter diese Vorlage, auch wenn die GPK das Geschäft einstimmig überwiesen hat. Ich bin deshalb auf die Ausführungen des Erziehungsdirektors gespannt.

Widmer-Keller. Die SP-Fraktion stimmt dem Beitragsgesuch zu, unterstützt aber auch die GPK-Anträge. Wir haben mit dem

Rückweisungsantrag von Herrn Waber etliche Mühe. Dieses Privatprojekt ist soweit fortgeschritten, dass ein generelles Bau- und Bewilligungsverfahren eingeleitet und die Basis für die Finanzierung gesichert werden kann. Niemand hat ein Interesse daran, zuerst ein Projekt bis ins letzte Detail auszuarbeiten und erst dann zu schauen, wo das Geld aufgetrieben werden kann. Die Subventionen, die der Kanton bewilligt, kommen nicht aus der Staatskasse, sondern aus dem Sport-Toto-Fonds. Wenn wir Zürich oder Genf gegenüber nicht an Attraktivität verlieren und Schwerpunkte in Bern behalten wollen, müssen wir ein solches Grossprojekt auch unterstützen. Der Kanton lehnte es ab, den Bau eines Grossschwimmbades als Staatsaufgabe zu übernehmen. Deshalb ergriffen Private die Initiative und erarbeiteten ein Projekt, das als Grundlage für die Sicherung der Finanzierung dienen soll. Die Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds werden erst bezahlt, wenn der Bund, die Verbände und der SOV ebenfalls Beiträge zusichern und bezahlen. Vorher wird der Kanton keinen Rappen bezahlen. Übrigens hat auch die Kantonale Sportfondskommission das Projekt geprüft. Sie prüft die ihr unterbreiteten Projekt jeweils nach den gleichen Regeln. Es ist richtig, dem Projekt jetzt zuzustimmen, damit es weiterbearbeitet werden kann. Die Probleme mit dem Verkehrskonzept sind allen bekannt. Wir müssen in diesem Bereich jetzt die Stadt handeln lassen. Es ist nicht Auftrag des Grossen Rates, ein Verkehrskonzept für das Schwimmzentrum zu erarbeiten. Ich bitte Sie, dem Beitragsgesuch zuzustimmen.

Haldimann. Die SVP-Fraktion erachtet das Nationale und Regionale Schwimmzentrum als Aufwertung des Platzes Bern. Sie will einstimmig eine klare Willensäusserung als Zeichen des Kantons kundtun. Wir stimmen dem Geschäft deshalb einstimmig zu, ebenfalls dem Zusatzantrag der GPK. Den Ablehnungsantrag von Christian Waber und den Zusatzantrag Walliser-Klunge, sollte er am Schluss noch aufrechterhalten werden, lehnen wir ab.

Waber. Ich will nicht sagen, ich verstände die Welt nicht mehr. Ich bin mittlerweile an die Purzelbäume gewöhnt, die man hier macht. Dass die Sprecherin der SP-Fraktion hier sagt, das Projekt sei bis ins letzte Detail ausgearbeitet, verstehe ich nicht. Man muss mehr als blind sein, um diesem Projekt zuzustimmen. Die Unterhalts- und Betriebskosten werden, Bezug nehmend auf Nägeli/Hungerbühler, mit 3 Prozent veranschlagt. Die gleiche SP-Fraktion machte damals ein grosse Sache um die Parkplatzverordnung. Jetzt geht es um die Umsetzung dieser Bestimmungen in der Praxis. Die SP-Fraktion beschränkt sich heute auf die Feststellung, die GPK habe es kontrolliert, die Sache sei in Ordnung, die bernische Volkswirtschaft werde damit aufgewertet. Man verlangt einerseits Impulsprogramme, anderseits bemüht man sich nicht darum, den Handwerkern Arbeit zu verschaffen, indem Unterhaltsarbeiten beschlossen werden. Für 45 Mio. Franken klotzt man einen Bau mit viel Glas in die Stadt Bern. Sein Energiekonsum ist mit ungefähr 50 Kilowatt pro Kubikmeter pro Jahr etwa doppelt so hoch wie derjenige eines Wohnhauses. Und das soll bis ins letzte Detail ausgearbeitet sein? Über ein solches Geschäft muss ich nur lachen.
Die EDU wird das Referendum ergreifen, weil wir wissen wollen, was das Volk zu einem solchen Projekt sagt.

Kaufmann (Bern) Herr Waber hat mich – im Gegensatz zu Herrn Breitschmid – mit seinem Votum nicht verunsichert. Ich gehöre dem ominösen Komitee nicht an, obschon auch ich angefragt wurde. Ich wollte meinen Namen nicht geben, weil ich das Projekt zuerst genau prüfen wollte. Im Rahmen einer SP-Arbeitsgruppe – Herr Waber, wir haben das Geschäft seriös geprüft – liessen wir uns das Projekt vom Architekten und vom Präsidenten des Projektes vorstellen. Ich bin solchen Projekten gegenüber sehr kritisch. Tatsächlich ist nicht alles so ausgearbeitet, wie das hier dargestellt wurde. Ich kann dem Geschäft aber trotzdem zustimmen. Es ist in erster Linie Sache der Projektierenden und der Stadt Bern beziehungsweise der Baubewilligungsbehörden, das Projekt im Detail auszuarbeiten und alle Auflagen anzubringen und einzuhalten. Zu den Auflagen gehört nicht nur die Energieauflage, die die GPK zu Recht macht. Auch die Erschliessung, der öffentliche Verkehr und die Frage, ob der Standort wirklich richtig ist, gehören dazu. Diese planerischen Detailfragen sind gar nicht Bestandteil der grossrätlichen Vorlage. Hier geht es um eine Subvention aus dem Sport-Toto-Fonds und um das Bekenntnis, ein solches Zentrum zu unterstützen. Nachher ist vor allem die Stadt Bern zuständig. Ich werde auch auf der städtischen Ebene das Projekt weiterhin kritisch begleiten. Nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Region und sogar im ganzen Kanton ist der Bedarf für ein solches Schwimmzentrum gegeben. Auch von den Sportveranstaltungen ist der ganze Kanton betroffen. In guten Treuen kann man angesichts des Nachholbedarfs grünes Licht für dieses Projekt geben.

Galli. Ich bin grundsätzlich für dieses Projekt, nicht nur weil ich früher selbst an Schwimmwettkämpfen teilgenommen habe. Ein Wort zum Antrag von Frau Walliser. Ihre Zielrichtung ist verständlich. Dieses Zentrum ist aber ein privates Projekt. Der Kanton kann erst eingreifen, wenn das Projekt eingegeben wurde. Sie können keinen Architekturwettbewerb verlangen. Mindestens einen Teil der Ingenieurarbeiten kann man ebenfalls nicht in einem Wettbewerb vergeben.
Zum Submissionswettbewerb. Die kantonale Submissionsverordnung muss eingehalten werden. Somit wird ein indirekter Wettbewerb durchgeführt. Wenn Sie nun einen sogenannten grossen Submissionswettbewerb verlangen, ist das einerseits gefährlich und widerspricht anderseits der Richtung, die man heute verfolgt. Man sollte der Submissionsverordnung vertrauen. Sie stellt einen gangbaren und sauberen Weg dar. Man hat mehr Möglichkeiten, mit den Betroffenen zu sprechen. Ein Wettbewerb ist zum Teil anonym; manchmal wird nicht mit gleichen Ellen eingegeben. Für Ihr Anliegen, die Vergabe der Arbeiten müsse kontrolliert werden, habe ich grosses Verständnis. Die Submissionsverordnung erfüllt es aber durchaus. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag zurückzuziehen, weil er falsch formuliert ist. Sonst könnten wir in eine dumme Lage geraten.

Widmer-Keller. Ich stehe dem Sport sehr nahe und achte darauf, jeden Franken gut zu verteilen, der für den Sport zur Verfügung steht. Ich sagte vorhin nicht, das Projekt in der vorliegenden Form sei bis ins letzte Detail ausgearbeitet. Es stellt bloss die Basis für die Sicherung der Finanzierung dar. Wenn man ein Haus baut, legt man die Details erst fest, nachdem man sich um die Finanzierung gekümmert hat. Deshalb müssen wir diese Subvention jetzt bewilligen.

Streit-Eggimann, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Herr Waber wirft uns vor, dieses Geschäft sei schlecht vorbereitet. Wir befassen uns sehr früh mit diesem Projekt. Das heisst aber nicht, dass wir es nicht seriös geprüft haben. Die Geschäftsprüfungskommission diskutierte sehr ausführlich darüber. Bei den Lücken, die wir fanden, setzen wir mit unseren Anträgen an. Wir bitten Sie, diese zu unterstützen. Mit diesem Geschäft wollen wir schon frühzeitig eine Signalwirkung für die Partner geben, die nach uns entscheiden werden. So soll ihnen ihr Entscheid leichter fallen. Der Platz Bern hat klar ein grosses Interesse an der Realisierung dieses Sportzentrums.

Herr Waber sprach die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr an. Die Endstation der Tramlinie 5 ist zu Fuss in fünf Minuten erreichbar. Das ist zumutbar. Wir diskutierten diesen Punkt in der GPK ebenfalls und verlangten eine Präzisierung. Der Regierungsrat fügte daraufhin folgende Ergänzung in den Vortrag ein: «Entsprechend den Empfehlungen in der Dokumentation betreffend Verkehrsaufkommen/Parkplatzbedarf/Empfehlungen ist die Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Möglichkeit durch eine Verlängerung der Buslinie zu optimieren. Die Parkplätze werden auf ein Minimum beschränkt und bewirtschaftet.» Das liegt aber klar in der Kompetenz der Stadt, hier die optimale Lösung zu finden. Das ist immer eine Gratwanderung: Für die einen sind es zu viele Parkplätze, für die andern zu wenig. Deshalb ist es wichtig, dieses Zentrum auch mit dem öffentlichen Verkehr optimal zu erschliessen.
Das Geschäft ist von der Zusage der Partner abhängig. Diese Situation ist nicht neu und kann nicht als Nachteil diesem Geschäft angelastet werden, wie das Herr Waber macht. Herr Waber meint, man solle nur noch in werterhaltende Projekte investieren. Gerade mit diesen Sport-Toto-Geldern können wir uns Ausnahmen erlauben. Gerade in der heutigen Zeit hat das Gewerbe grosses Interesse an einem solchen Bau. Ich bin erstaunt, dass gerade aus diesem Sektor ein Ablehnungsantrag kommt. 25 Prozent des Zentrums sind im Nutzungskonzept des Kurssportes enthalten. Das Berner Zentrum soll die Anlagen in Mürren und Sumiswald ergänzen, nicht konkurrenzieren.
Zu den Bedenken von Herrn Breitschmid nahm ich bereits Stellung. Auch er wünscht eine optimale Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr.
Ich hoffe, dass Frau Walliser ihren Antrag zurückziehen wird. Ihr Anliegen ist in Ziffer 6.5 bereits enthalten. Obschon die GPK den Antrag in dieser Form nicht diskutieren konnte, bitte ich Sie – sollte der Antrag aufrechterhalten werden –, ihn abzulehnen. Das Projekt ist im Prinzip heute ausführungsreif. Mit diesem Antrag müsste man von vorne beginnen.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Schmid, Erziehungsdirektor. Zuerst zu den Zusatzanträgen der GPK. Sie wurden gemeinsam mit uns erarbeitet; wir sind einverstanden, dass sie in die Vorlage aufgenommen werden. Ich bin auch mit Herrn Grossrat Breitschmid einverstanden, wenn er feststellt, man müsse bei der Beurteilung des Energieaspektes neue Erkenntnisse mit einbeziehen.
Zum Antrag von Frau Walliser. Ihr Anliegen ist in den wesentlichsten Teilen durch die Ziffer 6.5 der Auflagen und Bedingungen abgedeckt. Für alle Vergaben gelten die Bestimmungen unserer kantonalen Submissionsverordnung, auch wenn beispielsweise eine Generalunternehmung eingesetzt werden sollte. Die Ausschreibungen haben entsprechend stattzufinden. Ein Vorbehalt ist für die bereits getätigten Arbeiten zu machen. Wir sind bereit, diese so entgegenzunehmen und abzuschliessen. Es kann kaum die Meinung des Antrages von Frau Walliser sein, ganz von vorne zu beginnen. Sonst müsste man logischerweise das Geschäft zurückweisen.
Zu den Bemerkungen von Grossrat Waber. Ich bitte Sie, den Charakter dieses Geschäfts zu beachten. Der Kanton ist nicht Bauherr. Er wurde angefragt, ob er bereit sei, Gelder, die für diese Zweckbestimmung vorgesehen sind und die er treuhänderisch verwaltet, zu einem frühen Zeitpunkt unter gewissen Bedingungen auszuschütten. Es ist völlig falsch, in diesem Moment ein fertiges Projekt zu erwarten und das vorliegende Projekt an den Massstäben zu messen, die hinsichtlich Verkehrserschliessung oder Energiebilanz an ein fertig ausgearbeitetes Projekt gestellt werden können. Das sind falsche Voraussetzungen. Wenn der Grosse Rat jedoch meint, das Geschäft sei zuwenig reif, die Stadt und der Bund sollten zuerst zustimmen, muss er das Geschäft logischerweise zurückweisen. Die Vorarbeiten wurden jedoch gründlich und seriös ausgeführt. Die Trägerschaft ist schweizerisch breit abgestützt. Der Regierungsrat erklärte sich gegenüber dieser Trägerschaft bereit, das Parlament anzufragen, ob es sich hier engagieren wolle, damit das Geschäft überhaupt weiter vorangetrieben werden kann. Die Bedingungen, Herr Waber, sind klar festgehalten. Wir richten die Beiträge nur aus, wenn auch die Bundesbeiträge gesprochen werden.
Zum Projekt selbst. Dieser Sport ist zweifellos ein Breitensport. Er ist der zweitbeliebteste in der Schweiz, und man sagt, er sei der gesündeste. Ich möchte deshalb keine Vergleiche mit Skisprungschanzen hören. Dieses Projekt vertritt wirklich breite Interessen. Diese Sportart verlangt zudem keine teure Ausrüstung; die Badehose genügt, um diesen Sport zu betreiben. Es ist auch nicht so, dass es nirgends gelingt, solche Anlagen selbsttragend zu betreiben. Die Anlage in Burgdorf bemüht sich, mit verschiedenen Nebenanlagen den Betrieb selbsttragend zu führen. Dieses Zentrum hat für den Raum Bern und für die Stadt Bern auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung, was nicht weiter ausgeführt werden muss. Es macht Sinn, mit besonders dafür vorgesehenen Geldern – wir brauchen keine Steuergelder – Projekte zu unterstützen, die einem breiten schweizerischen Bedürfnis entsprechen. Auch das muss nicht weiter erklärt werden. Die punkto Verkehrserschliessung und Energiekonzept aufgeworfenen Fragen sollen von der Stadt Bern genauer geprüft werden.
Wir können den aktuellen Stand der Planung unterstützen. Dieses Projekt macht Sinn und wurde immer in unserer Planung von Sportstätten vorgesehen. Ich bitte den Grossen Rat, dem Geschäft mit den Zusatzanträgen der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen.

Walliser-Klunge. Je remercie Monsieur le conseiller d'Etat d'avoir répondu à nos questions. Nous pouvons rayer notre proposition complémentaire, en d'autres termes nous pouvons la retirer après les assurances qui nous ont été données.

Waber. Ich möchte den Regierungsrat etwas fragen. Er erwähnte das Hallenbad Burgdorf. Wie sollen die schwarzen Zahlen des Hallenbads Burgdorf schwarz bleiben, wenn man ein Zentrum bauen will, das laut Grossrat Kaufmann für den ganzen Kanton nötig ist? In der Betriebsrechnung des Hallenbads werden die Leute fehlen, die dann nach Bern kommen werden.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich weiss nicht, ob Herr Waber wirklich eine detaillierte Antwort verlangt. Ich bitte ihn, die hier gemachten Überlegungen zu prüfen. Alle schweizerischen Verbände, die sich mit Schwimmsportarten befassen, sind geschlossen bereit, ein Engagement mitzutragen. Die Ausgangslage und die Voraussetzungen sind ganz anders als bei einem durchschnittlichen Hallenbad in der Stadt Bern oder an einem andern Ort. Das Konzept und die breite Trägerschaft lassen darauf schliessen, dass ein Betrieb gewährleistet werden kann, der diesen Anforderungen genügt.

Präsident. Frau Walliser hat ihren Antrag zurückgezogen. Wir stimmen zuerst über den Zusatzantrag der GPK ab.

Abstimmung

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission	145 Stimmen (Einstimmigkeit 1 Enthaltung)

Präsident. Wir stellen nun das bereinigte Geschäft dem Ablehnungsantrag Waber gegenüber.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2689	127 Stimmen
Für den Antrag Waber	23 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

256/96

Dringliche Interpellation Portmann – Bernische Lehrerversicherungskasse

Wortlaut der Interpellation vom 4. November 1996

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entsprechen die Anlagepolitik und das Geschäftsgebaren Gesetz, Dekret und Statuten?
2. Werden Risikoanlagen getätigt, die den Deckungsgrad schmälern und so die Staatsgarantie erhöhen?
3. Venture Capital wurde investiert in verschiedenste Unternehmungen, so zum Beispiel ITP, Kieser, Rocktech, SC Sarner Crystal und Spagomed. Wurden diese Investitionen nach der gebotenen Sorgfalt getätigt? Bestehen oder bestanden personelle und verwandtschaftliche Verflechtungen? Warum fusionierte die ITP AG mit der BLVK? Entspricht dies dem Zweck der BLVK?
4. Wurden Anlagereglement und Anlagekonzept je dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt?
5. Wer wählt die Verwaltungskommission, die Kontrollstelle und den Anlagenausschuss und nach welchen Kriterien?
6. Sind bisher Abklärungen oder Untersuchungen vorgenommen worden, um zu vermeiden, dass Versicherte und Staat zu Schaden kommen? Wenn ja, was war das Resultat? Sind allenfalls solche geplant?

Die Bernische Lehrerversicherungskasse ist eine selbständige Anstalt mit eigenen Statuten. Für die nicht gedeckten Verbindlichkeiten besteht eine Staatsgarantie. Aus diesem Grund sind Anlagepolitik und Geschäftsgebaren der Bernischen Lehrerversicherungskasse genauestens zu überprüfen. Dem Vernehmen nach bestehen grosse Risiken, eine undurchsichtige Anlagepolitik und personelle Verflechtungen.

(25 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1997

Dem Regierungsrat liegt daran, vorweg festzuhalten, dass die bei der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) vorhandenen Probleme in keiner Phase so gravierend waren, dass eine Gefährdung der Leistungsfähigkeit oder eine Beanspruchung der Staatsgarantie hätte befürchtet werden müssen. Dennoch stellt der Regierungsrat fest, dass die aktuelle Anlagepolitik der BLVK nicht in allen Teilen den Intentionen des Kantons entspricht, auch wenn anerkannt werden darf, dass die Performance der Kasse grundlegend verbessert worden ist, seitdem die Vermögen nicht mehr einfach auf einem Konto bei einer Staatsbank angelegt werden müssen.

Zu den einzelnen Fragen äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Es darf festgestellt werden, dass die Anlagepolitik und die Geschäftstätigkeit der BLVK grundsätzlich dem geltenden Dekret und den Statuten entsprechen. Bestätigt wird diese Beurteilung unter anderem durch den Bericht der gesetzlichen Kontrollstelle (ATAG, Ernst & Young AG), welche sich im Bericht vom 17. April 1996 zur Jahresrechnung geäussert hat. Die Kontrollstelle weist lediglich darauf hin, dass es im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist, den Substanzwert und den aktivierten Goodwill verschiedener Beteiligungen abschliessend zu beurteilen.

2. Die sogenannten Venture-Anlagen werden im Rahmen des Anlagereglementes und des Anlagekonzeptes der BLVK getätigt. Gemäss Anlagereglement darf das Venture-Capital nicht mehr als 2 Prozent des Gesamtvermögens betragen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auch alle anderen Anlagekategorien grundsätzlich Kurs- und Wertschwankungen unterliegen können. Die Schwankungen kommen an jedem Bilanzstichtag in der Rechnung zum Ausdruck, weil die BLVK die Anlagen grundsätzlich zu Marktwerten bilanziert. Alle diese Schwankungen beeinflussen den Deckungsgrad. Damit allfällige negative Ausschläge aufgefangen werden können, bildet die BLVK Kursschwankungsreserven. 1995 wurden gemäss Angaben der BLVK für Kursschwankungen rund 99 Mio. Franken zurückgestellt. Für Rückstellungen auf Immobilien wurden 5 Mio. Franken und für Rückstellungen auf den Venture-Anlagen weitere 5 Mio. Franken eingesetzt. Im April 1996 hat die Kontrollstelle die Wertberichtigung auf 7–10 Mio. Franken geschätzt, hält aber fest, dass kein objektives abschliessendes Urteil möglich ist.
Es trifft zu, dass durch die Bildung von Rückstellungen die Verbesserung des Deckungsgrades verlangsamt wird. Dadurch hat der Kanton für die Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals einen höheren Beitrag zu leisten. Die Staatsgarantie im eigentlichen Sinne käme aber nur zum Tragen, wenn die BLVK ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte, also illiquid würde. Die BLVK ist weit davon entfernt, in eine solche Situation zu geraten. Die festverzinslichen Vermögenswerte der Kasse werden in Abhängigkeit von den Versicherungsverpflichtungen gestaffelt angelegt, und dieser Status wird periodisch durch externe Analysen überprüft. Gegenwärtig sind rund 1,7 Prozent des Anlagevermögens von rund 3 Mrd. Franken als Venture Capital gebunden. Da die BLVK die skeptische Beurteilung des Regierungsrates bezüglich dieser Engagements kennt, hat sie die Absicht bekundet, die Zahl der Venture-Engagements nicht zu erhöhen. Der Regierungsrat wird sich 1997 in grundsätzlicher Weise mit der Frage von Venture-Engagements durch Pensionskassen befassen.

3. Venture-Capital-Investitionen wurden nach Auskunft der BLVK jeweils aufgrund von Abklärungen, Businessplänen, Marktstudien usw. durch die Geschäftsleitung der BLVK und unabhängige Fachleute beurteilt. Entsprechende Entscheide fällte jeweils der Anlageausschuss.
Verschiedentlich standen verwandtschaftliche Beziehungen im Zusammenhang mit Engagements der BLVK im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Die Verwaltungskommission ist daran, nicht zuletzt aufgrund von Interventionen der Erziehungsdirektion, diese Situation zu bereinigen.
Die Fusion der ITP mit der BLVK wurde mit der Zielsetzung einer steuerlichen Optimierung der Vermögensanlage vollzogen. Die Frage der Zulässigkeit einer solchen Transaktion und der Konformität mit dem Zweck der BLVK ist gegenwärtig Gegenstand eines noch hängigen Beschwerdeverfahrens vor der Eidgenössischen Beschwerdekommission BVG, so dass vorläufig keine abschliessende Beurteilung dieses Punktes vorgenommen werden kann.

4. Anlagereglement und Anlagekonzept der BLVK wurden nicht vom Regierungsrat genehmigt, da darüber gemäss Artikel 10 Absatz 2 des Dekretes über die BLVK abschliessend die Verwaltungskommission zu entscheiden hat. Das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (ASVS) hat als zuständige Aufsichtsbehörde das geltende Anlagereglement im September 1995 genehmigt.

5. Die Verwaltungskommission besteht aus 12 Mitgliedern, von denen sechs die Delegiertenversammlung und sechs der Regierungsrat wählt. Gemäss Statuten der BLVK ist die Verwaltungskommission zuständig für die Bestellung von Ausschüssen oder besonderen Kommissionen. Darunter fällt unter anderem auch die Einsetzung eines Anlageausschusses.

Die Bestimmung der Kontrollstelle ist Sache der Delegiertenversammlung der BLVK. Gegenwärtig amtet als Kontrollstelle die Firma ATAG, Ernst & Young AG, Bern. Anerkannter Experte für die berufliche Vorsorge ist das Büro Dr. Claude Chuard AG in Bern. Zusätzlich besteht eine kasseninterne Prüfungskommission bestehend aus vier Mitgliedern und zwei Ersatzleuten, wovon drei von der Delegiertenversammlung und drei von der Erziehungsdirektion gewählt werden.
Der Regierungsrat geht davon aus, dass die einzelnen Mitglieder der verschiedenen Gremien über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen versicherungsrechtlicher sowie betriebs- und finanzwirtschaftlicher Art verfügen.
6. Das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (ASVS) hat im Falle ITP/UPLIFT ein Verfahren eingeleitet und eine Verfügung mit Weisungen erlassen. Die Verwaltungskommission der BLVK hat dagegen Einsprache und anschliessend Beschwerde bei der Eidgenössischen Beschwerdekommission BVG geführt. Ein rechtskräftiger Entscheid liegt noch nicht vor. Im übrigen hat die Verwaltungskommission in Aussicht gestellt, die Aktivitäten der vom Anlageausschuss beauftragten Personen im Zusammenhang mit Venture-Anlagen durch einen Aussenstehenden überprüfen zu lassen. Ergebnisse liegen im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine vor.
Da insgesamt lediglich 1,7 Prozent des gesamten Anlagevermögens in Venture Capital investiert ist, kann im gegenwärtigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden, dass Versicherte zu Schaden kommen könnten. Sollten diese Investitionen mittel- und langfristig ihren Wert verlieren, oder müssten die gebildeten Rückstellungen tatsächlich eingesetzt werden, würde das Deckungskapital geschmälert. Der Kanton müsste insofern dafür geradestehen, als er das fehlende Deckungskapital mit 4 Prozent zu verzinsen hat, beziehungsweise würde sich bei der denkbaren Umwandlung des fehlenden Deckungskapitals in eine feste Schuld diese entsprechend erhöhen.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, im jetzigen Zeitpunkt würden sich weitergehende Massnahmen nicht aufdrängen. Regierungsrat und Erziehungsdirektion werden die weitere Entwicklung der Aktivitäten der BLVK aber aufmerksam verfolgen und wenn nötig im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Einfluss nehmen.

Präsident. Herr Portmann verlangt Diskussion. Das Quorum beträgt 50 Stimmen.

Abstimmung

Für Gewährung der Diskussion 101 Stimmen

Portmann. Ich habe sechs freundliche Fragen gestellt und vom Regierungsrat auch sechs freundliche Antworten erhalten. Ich müsste deshalb eigentlich zufrieden sein. Ich bin trotzdem nicht ganz zufrieden. Ich hätte lieber sechs provokative Antworten des Regierungsrates erhalten. Im letzten Absatz schreibt der Regierungsrat, weitergehende Massnahmen würden sich nicht aufdrängen. Diese Aussage führte mich dazu, Diskussion zu verlangen. Mir und meiner Partei geht es um die Aufsicht über die Lehrerversicherungskasse, die funktionieren und verstärkt werden soll. Die Pensionskassen verwalten viel Geld. Die Aufsicht über die Pensionskassen läuft in der Schweiz generell noch nicht so gut. Spätestens seit dem Debakel der Firma Landis und Gyr und ihrer Pensionskasse weiss man, dass viel Geld verloren gehen kann. Viele Manager schauten zwar gut zu ihrer Unternehmung, vernachlässigten aber ihre Pensionskasse. Ich habe fast den Eindruck, im Staat Bern könnte es auch so sein. Man kann aus all diesen Pensionskassendebakeln etwas ganz klar lernen: Die Pensionskassen brauchen einen starken und kompetenten Verwaltungsrat. Ich möchte Ihnen an einigen Beispielen zeigen, dass bei der Lehrerversicherungskasse einige Fragen gestellt werden müssen.
Erstens. Die Frage, ob eine Pensionskasse Venture-Capital geben soll oder nicht, ist generell umstritten. Sicher ist solches Kapital in höchstem Mass Risikokapital. Wenn eine Pensionskasse Geld so investiert, muss sie mit dem Verlust rechnen. Deshalb sollte eine Pensionskasse das nur dann machen, wenn sie eine Überdeckung hat. Die Bernische Lehrerversicherungskasse hat aber nur eine Deckung von nicht ganz 80 Prozent der Ansprüche. Rechtlich ist das zwar korrekt. Verlorenes Geld muss aber durch den Staat ersetzt werden.
Zweitens. Art und Weise des Engagements im Venture-Capital-Bereich. Grundsätzlich soll damit jungen Unternehmern die Startchance erleichtert werden. Man gibt ihnen etwas, damit sie anfangen können. Konsequenterweise ist das eine Minderheitsbeteiligung. Die Lehrerversicherungskasse hat aber zum Teil Unternehmungen vollständig übernommen. Das bedeutet auch Managementkapazität. Es erstaunt mich, dass die Lehrerversicherungskasse in der Lage sein sollte, als Unternehmer in ganz fremden Bereichen aufzutreten. Im übrigen hat das eher mit persönlichen Hobbys und Freunden der Verantwortlichen zu tun als mit einer echten Förderung der bernischen Wirtschaft.
Dritter Punkt. Offenbar bestanden personelle Verflechtungen zwischen der Leitung der Pensionskasse und den verschiedenen Unternehmungen. Ich kann das nur als peinlich bezeichnen. Peinlich für den Verwaltungsrat, also die Aufsichtskommission, die das sofort hätte unterbinden müssen. Solche Sachen dürfen nicht vorkommen, insbesondere wenn man das mit fremdem Geld macht. Das gleiche gilt für den vierten Punkt. Man führt nicht gegen die eigene Aufsichtsbehörde samt der Stiftungsaufsicht Beschwerde. Eine solche Rechthaberei hätte der Verwaltungsrat unterbinden müssen.
Ich komme zum Punkt, der mich erstaunt. Der Regierungsrat hat ein Profil über die Verwaltungsräte der bernischen Unternehmen erarbeitet. Das Profil ist sehr gut. Es besagt, die Verwaltungsräte müssten klein, schlagkräftig und fachkompetent sein. Ich nehme nicht an, man habe dieses Profil nur für die BLS, BKW oder die Bedag gemacht. Es sollte sicher auch für die Versicherungskassen gelten, in denen mit Abstand am meisten staatliches Geld steckt. Angesichts des Verhaltens dieses Verwaltungsrates besteht für den Regierungsrat Handlungsbedarf. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich selbst beim Wort nimmt und auch der Lehrerversicherungskasse den Verwaltungsrat gibt, den sie haben sollte.

Blatter (Bolligen). Als Lehrer sind wir Direktbetroffene und haben ein Interesse daran, dass wir eine gesunde Lehrerversicherungskasse haben. Nicht nur diejenigen, die demnächst vom aktiven Berufs- ins Pensionsalter kommen, sondern auch die jüngeren Kolleginnen und Kollegen. Gewisse Kreise haben aber offenbar ein Interesse daran, die Lehrerversicherungskasse zu demontieren, zum Teil mit Fakten, die aus dem Zusammenhang gerissen wurden. Manchmal wird sogar das Opfer zum Täter und der Täter zum Opfer gemacht. Man hackt mit Argumenten auf der Lehrerversicherungskasse herum, die Teilwahrheiten enthalten, aber im wesentlichen doch immer wieder korrigiert werden müssen. Die Lehrerversicherungskasse konnte gerade letzte Woche wieder Behauptungen richtigstellen, die nicht den Tatsachen entsprechen. Auch jetzt wieder, Rolf Portmann, hast du Punkte erwähnt, deren Hintergrund du eigentlich genau kennst, zum Beispiel das Deckungskapital. Warum hat diese Versicherungskasse ein so knappes Deckungskapital? Die Regierung erfüllte während langer Zeit ihre Verpflichtungen der Lehrerversicherungskasse gegenüber nicht. Sie hatte das Kapital nur verzinst. Deshalb besteht dieses Manko. Die Lehrerversicherungskasse war in den letzten Jahren absolut in der Lage, ihre Pendenzen von früher abzutragen. Die Tendenz ist steigend. Man darf nicht den

Eindruck erwecken, diese Transaktionen hätten einen grösseren Umfang erreicht. Im Grund genommen war das Risikokapital im Vergleich zum Gesamtumsatz dieser Kasse sehr klein. Auch die Verbindung mit personellen Aspekten finden wir stossend. Gewisse problematische Punkte im personellen Sektor waren vorhanden. Sie wurden unterdessen bereinigt. Die Lehrerversicherungskasse aber grundsätzlich in ein schiefes Licht zu stellen, ist zumindest fragwürdig. Die Lehrergruppe, deren Vorsitz ich habe – man mag vielleicht einwenden, das sei Parteiinformation –, hatte klare und deutliche Informationen von unverdächtigen Leuten der Lehrerversicherungskasse, mit denen die Vorwürfe, die in letzter Zeit immer wieder gemacht wurden, widerlegt werden konnten. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat diese Falschinformationen entschieden und deutlich richtigstellen könnte. Zudem konnten verschiedene Schwachstellen in den letzten Monaten behoben werden. Auch die Lehrerschaft des Kantons Bern ist verunsichert. Man sollte nicht im Sinn von «qui s'excuse, s'accuse» Stellung nehmen, sondern klar und deutlich feststellen: Die Lehrerversicherungskasse steht auf guten Beinen, ihre Strukturen sind gut und handlungsfähig, die früheren Schwachstellen sind nicht mehr aktuell. Ich möchte diesen Ball an den Regierungsrat weitergeben, denn das kann nicht meine Aufgabe sein, weil ich teilweise Partei bin. Die politischen Behörden sollen die Situation, auch zuhanden der Medien, klar darstellen.

Koch. Wir und alle Beteiligten sind froh über diese Interpellation. Man könnte sie zwar unter den Titel stellen: Viel Lärm um nichts. Sie gibt uns aber die Gelegenheit, einige Dinge richtigzustellen. Weil die Presse das nicht für nötig befand, ist es um so wichtiger, dass das hier geschehen kann, auch wenn Herr Portmann von einem drohenden Debakel spricht. Wenn sich zwei Immobilienberater der gleichen Firma auseinanderleben und ihren Krach auf dem Buckel prominenter Kunden austragen, ist das ein gefundenes Fressen für die Medien. Das heisst noch lange nicht, dass auch beim Kunden etwas nicht in Ordnung sei. Man wird aber den Eindruck nicht los, diese Angelegenheit sei ein einfaches Ablenkungsmanöver, um keinen andern Ausdruck zu brauchen wie ein bestimmter Bundesrat, sonst bekomme ich auch Schwierigkeiten. Die Strafanzeige, von der immer wieder die Rede war, hat mit der Kasse und ihren Organen aber nichts zu tun und auch nicht mit den Firmen, an denen die Kasse beteiligt ist. Die Kasse ist eine öffentlichrechtliche Anstalt und damit der Kontrolle der öffentlichen Organe unterstellt. Diese müssen automatisch einschreiten, wenn etwas geschieht. Die BVLK kann nicht tun und lassen, was sie will. Der Staat hat gemäss Dekret vom Mai 1989 ein Weisungsrecht, auch wenn das von der Kasse verwaltete Kapital nicht Staatskapital, sondern privates Kapital ist. An Mitgliederversammlungen und in den Verwaltungsberichten wurde immer ausführlich informiert. Im übrigen scheint mir die Antwort sehr ausführlich und gut genug zu sein.
Ich möchte zu Punkt 3 und 6 der Interpellation und zu den Aussagen von Herrn Portmann einige Präzisionen anbringen. Im Prinzip sind alle Investitionen sogenannte Ventures, also risikoreiches Kapital. Auch auf den ersten Blick sichere Anlagen können in einem Sumpf versinken. Das konnten wir in letzter Zeit einige Male erleben. Nach Statuten kann die Kasse bis 2 Prozent bezeichnete oder klassische Venture-Anlagen tätigen. Sie nützt diesen Spielraum jedoch nicht aus. Nach Untersuchungen im Finanz-Vaterland USA sind Venture-Anlagen per Saldo am erfolgreichsten, weil ab und zu goldene Eier dabei sind. Die Lehrerversicherungskasse hat gesamthaft gesehen einen Ertrag von 7,3 Prozent auf dem selbst angelegten Kapital. Bereits bei der Behandlung der Motion Fuhrer wurde festgestellt, dass der Staat 1 Mrd. Franken Schulden bei der Kasse hat, die er nur mit 4 Prozent verzinst. Die Kasse würde besser rentieren, wenn sie diese Milliarde selbst verwalten und investieren könnte. Zumindest ist die Kasse weit davon entfernt, wegen der Staatsgarantie die Kantonskasse schädigen zu müssen. Die Problematik der personellen Verflechtungen wurde erkannt. Das wurde schon oft betont; man hat auch sofort gehandelt. Die Untersuchungen sind noch im Gang. Ob diese Verflechtung Auswirkungen hatte, kann man nicht sagen. Solche Schlüsse wären jetzt noch verfrüht. Es hat nichts mit Rechthaberei zu tun, Herr Portmann, Untersuchungen zu beginnen. Eine Klärung ist ganz einfach nötig.
In die ganze Angelegenheit muss unbedingt Ruhe kommen. Die ganze Aufregung hat der Kasse und der Lehrerschaft enorm geschadet. Deshalb sind wir froh, heute die Angelegenheit klarstellen zu können.

Fuhrer. Herr Blatter hat vorhin etwas ganz Falsches gesagt. Wenn er meint, Rolf Portmann wolle die Lehrerversicherungskasse demontieren, liegt er 180 Grad verkehrt. Da stimmt viel nicht, und da hat nicht viel gestimmt. Wir wollen diese Kasse erhalten; dem gilt unsere Sorge. Man muss der Aufsicht sagen, was sie zu tun hat. Sie hat ihre Aufgabe nicht in allen Teilen wahrgenommen.
Eine kleine Bemerkung an Herrn Koch. 7,3 Prozent Ertrag stimmt natürlich mit Haut und Haaren nicht. Man muss die Schwankungsreserven vom Ertrag abziehen. Das ist kein erzielter Ertrag. Dann sind es noch knappe 5 Prozent. Ein solcher Ertrag gibt nicht zu grossen Ehren Anlass.
Vor einem Jahr sagte mir die Regierung in der Antwort auf ein Postulat, es sei alles bestens, und lehnte den Vorstoss ab. Gegen die Regierung wurde das Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben. Man merkte dann aber doch, dass man etwas aufmerksamer sein musste. Man sagt, 1,7 Prozent könnte mit dem neuberndeutschen Wort Venture-Capital bezeichnet werden. Das sind 51 Mio. Franken. In den letzten drei Jahren hatten beide Kassen zusammen Schwankungsreserven von 310 Mio. Franken. Das führte zu einer Erhöhung des versicherungstechnischen Defizits. Dieses versicherungstechnische Defizit verzinst der Staat. Mit Staatsgeldern – immerhin sind die eingenommenen Gelder zum grossen Teil Arbeitgeberbeiträge, Herr Koch, nicht privates Geld – wird spekuliert. Wir haften dafür. Die Regierung muss sich ernsthaft überlegen, ob wir die 310 Mio. Franken Schwankungsreserven verzinsen sollen oder nicht. Wäre die Kasse selbständig, würde dieses Geld nicht verzinst. Das muss schlicht und einfach einmal gesagt sein.
Die Regierung ist gut beraten, weiterhin aufmerksam zu sein. Nur noch ein kleines Beispiel aus der Anlagepolitik. Im Geschäftsbericht 1995 wird eine Beteiligung von 15 Mio. Franken an der Firma Kieser-Training aufgeführt. Das entspricht dem zehnfachen Betrag des Eigenkapitals dieser Firma. Damit äussere ich mich nicht über die Qualität dieser Firma. Jede Bank würde es sich ganz ernsthaft überlegen, bevor sie als Darlehensbetrag einen solchen enormen Betrag an Fremdkapital zur Verfügung stellt. Wir sind dankbar, dass die Regierung – wie sie schreibt – «der Mähre zum Oug luege wott».

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Bernische Lehrerversicherungskasse hat Angriffsflächen geboten, vor allem bei den personellen Verflechtungen und Verquickungen. Dieser Punkt ist behoben oder wird momentan behoben. Die Intervention hat damit Früchte getragen. Zweitens gibt es aber einen Bereich unsachlicher Polemik, nachgewiesenermassen unsachlicher Polemik. Auf diesen Bereich müssen und wollen wir hier nicht eingehen. Die nötigen Repliken wurden gemacht. Drittens ist der Bereich des bewussten Risikokapitals zu klären und zu diskutieren. Die Regierung bemüht sich gemeinsam mit der Bernischen Lehrerversicherungskasse oder notfalls durch eine regierungsrätliche Wei-

sung, diese Frage zu klären. Inwieweit soll eine solche Versicherungskasse bewusstes Risikokapital ausscheiden und solche erhöhten Risiken eingehen? Die Bernische Lehrerversicherungskasse ging solche Risiken in gutem Glauben und in guten Treuen ein. Sie liess sich von wirtschaftswissenschaftlichen Beratern begleiten und wollte der bernischen Wirtschaft dienlich sein. Erweist sich aber solches Kapital effektiv als Risikokapital und schlägt negativ zu Buch, muss der Staat dafür geradestehen. Deshalb hat der Staat ein Interesse daran, klare Aussagen zu diesem Bereich zu machen. Das versteht sich von selbst. Die Regierung ist daran, diese Frage zu klären.
Ich bitte im übrigen Grossrat Portmann, auch den letzten Satz der Interpellationsantwort zu lesen, nicht nur den zweitletzten. Im letzten Satz schreibt der Regierungsrat, er werde sich bemühen, die Entwicklung weiterhin aufmerksam zu verfolgen und wenn nötig im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – der Regierungsrat ist weder der Verwaltungsrat noch die Aufsichtskommission – Einfluss zu nehmen. Auch bei der Zusammensetzung dieser Aufsichtsorgane versuchen wir selbstverständlich, unseren eigenen Richtlinien Rechnung zu tragen.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

176/96

Motion Omar-Amberg – Vertiefte Kostenanalyse vor Studienplatzabbau mittels Numerus clausus an der Medizinischen Fakultät

Wortlaut der Motion vom 17. Juni 1996

Im März 1996 wurde die Motion Omar-Amberg zur Analyse der überdurchschnittlich hohen jährlichen Studienkosten pro Student/in an der Medizinischen Fakultät kommentarlos gutgeheissen und überwiesen. Die Resultate dieser Analyse dürften gleichermassen für die Diskussionen um Kostenbeteiligungen der Nichthochschulkantone von Interesse sein.
In der Beantwortung der Frage in der Maisession 1996 «wie weiter mit dem NC» legte der Erziehungsdirektor dar, dass «eine sinnvolle Studienreform in der Medizin ohne zusätzliche Mittel zwingend zu einem Abbau der Studienplätze führen müsse». Das Mittel dazu wäre unweigerlich der NC. Um den Studienplatzabbau selbst zu rechtfertigen, wird auf die «erhöhte Kapazität von 260» anstatt ordentlichen 220 Plätzen in Bern hingewiesen, welche wie «letztes und vorletztes Jahr» angeboten wurden. Tatsache ist, dass die 260 Plätze für Studienbeginner/innen seit den 70er Jahren belegt sind (Beispiel 1982/83 255 Studienanfänger/innen).
Die zusätzlich benötigten Kosten für die beabsichtigte Studienreform wurden, trotz Interpellation und Frage, nie ausgewiesen und beziffert. Wie hoch belaufen sich zum Beispiel die Kosten der ersten Gruppe von 65 Studierenden ab 1996/97? Mit dem Abbau von 40 Studienplätzen würde jährlich zwischen 5 bis 6 Mio. Franken eingespart oder umgelagert. Demzufolge würde sich das Studium pro Jahr und Student/in nochmals wesentlich verteuern (heute gegen 150 000/Jahr/Student/in).
Der Regierungsrat wird aufgefordert, unbedingt und in erster Dringlichkeit die vertiefte Kostenanalyse durchzuführen und vorzulegen, nach Sparmöglichkeiten zu suchen und einen transparenten Voranschlag der zusätzlichen Kosten für die Studienreform auszuweisen, bevor der einschneidende Schritt des Studienplatzabbaus aus Gründen der Reformfinanzierung mittels des NC eingeführt wird. Einer erneuten wesentlichen Verteuerung des Medizinstudiums ist vorzubeugen.
PS. Der NC ist definitionsgemäss das Instrument, um bei voll ausgeschöpfter Studienplatzbelegung weitere Anwärter/innen abzuwehren und keinesfalls ein probates Mittel, um Studienplätze abzubauen.

(9 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 20. Juni 1996

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. November 1996

Die ordentliche Kapazität der Universität Bern von 220 Studienplätzen für das erste Studienjahr in der Medizin sollte nicht überschritten werden, damit den Studierenden von Anfang an eine qualitativ hochstehende Ausbildung ermöglicht werden kann. Es trifft durchaus zu, dass diese Zahl in den letzten Jahren im Sinn einer Notmassnahme teilweise massiv überschritten wurde, was zu einer Mehrbeanspruchung des Lehrpersonals und einer Überbelastung der vorhandenen Kursräume führte. Die Beschränkung auf 220 Studienplätze, die gestützt auf die gesetzliche Grundlage für Zulassungsbeschränkungen beim Medizinstudium nun verfügt werden kann, gewährleistet eine vor allem auch für die Studierenden vernünftige Ausbildungssituation. Es werden dadurch jedoch nicht, wie von der Motionärin vermutet, wesentliche Kosteneinsparungen erzieht. Die Medizinische Fakultät kann und wird die Studienreform auf der Basis von 220 Studienplätzen für das erste Studienjahr ohne zusätzliche Mittel durchführen, obschon der Unterricht in Tutorenform mit einer erheblichen Mehrbelastung der Dozentinnen und Dozenten sowie der Assistentinnen und Assistenten verbunden ist.
Wie bereits in der Antwort des Regierungsrates auf die Motion Omar-Amberg «Analyse der jährlichen Kosten pro Student/in an der Medizinischen Fakultät in Bern» vom 4. September 1995 (vom Grossen Rat am 13. März 1996 überwiesen) dargelegt, werden die Kosten des Studiengangs Medizin im Moment von verschiedenen Gremien (z.B. Schweizerische Hochschulkonferenz) einer Analyse unterzogen. Diese Daten liegen noch nicht vor, da Wert auf präzise und auch tatsächlich vergleichbare Zahlen gelegt wird, was jedoch mit einigen Problemen verbunden ist. Schwierigkeiten bereitet einerseits die Festlegung wichtiger Parameter (Weiterbildung der Assistentinnen und Assistenten, Forschungsanteil usw.) und anderseits die Verschiedenartigkeit der Organisation medizinischer Fakultäten in der Schweiz. Die Bestrebungen gehen dahin, die Kosten der Medizinischen Fakultät in die Bereiche Medizinstudium, Weiterbildung nach dem Staatsexamen, Dienstleistungen sowie Forschung aufzuteilen. Eine einfache Division des Aufwands der Fakultät durch die Anzahl der Studierenden kann jedenfalls nicht genügen.
Das Anliegen der Motionärin nach einer vertieften Kostenanalyse unter Einbezug der Studienreform könnte durch einen entsprechenden Auftrag an eine Beratungsgesellschaft erfüllt werden. Die vorgenannten Probleme grundsätzlicher Art lassen sich allerdings damit nicht lösen. Auch würden erhebliche zusätzliche Kosten entstehen, die in keinem Budget vorgesehen sind. Der Grosse Rat hat in der Septembersession 1996 für die Aufgabenüberprüfung der Universität einen Kredit bewilligt. Von dieser Überprüfung werden auch Ergebnisse im Bereich der Humanmedizin hinsichtlich Kostenbewusstsein, Wirtschaftlichkeit und Bildungsangebot erwartet, aus denen es dann die notwendigen Schlüsse zu ziehen gilt. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Omar-Amberg. Die Motion zur Analyse der Studienkosten an der Medizinischen Fakultät wurde vor knapp einem Jahr überwiesen. Die Resultate sind deshalb noch nicht zu erwarten. Wir sind aber alle gespannt darauf. Die Motion hatte sich aufgedrängt, weil bekannt wurde, dass Bern im schweizerischen Vergleich pro Kopf und Jahr in der Medizin sehr teuer ausbildet. Bern gibt über 150 000 Franken pro Jahr und Studierenden aus. Der schweize-

rische Durchschnitt beträgt jedoch nur 99 000 Franken. Ohne die Resultate abzuwarten, wird an der Medizinischen Fakultät eine Studienreform eingeführt, die nach eigenen Angaben mit zusätzlichen 2000 Lehr- und Anleitungsstunden rechnet. Neu sollen keine Vorlesungen mehr gehalten, sondern Gruppenunterricht angeboten werden. 2000 zusätzliche Lehrstunden an der Universität sind keine billige Sache, sondern kosten im Gegenteil viel Geld. Nur der Regierungsrat behauptet, es brauche keine zusätzlichen Mittel für diese Reform, da 40 Studienplätze abgebaut würden. Bisher war nie bestritten, dass ein Studienplatz pro Jahr über 150 000 Franken kostet. Das macht bei 40 Studienplätzen 6 Mio. Franken aus. Der Regierungsrat erstaunt mich, wenn er behauptet, mit dem Abbau der 40 Studienplätze würden keine wesentlichen Einsparungen gemacht. Spätestens hier geht die Rechnung für mich in keiner Art und Weise mehr auf. Warum soll ein Studienabbau keine Einsparungen bringen? Wäre das so, würden wir bei gleichen Kosten weniger Studierende noch viel teurer als bisher ausbilden. Macht das Sinn? Mit dieser Motion verlange ich, dass der Mehrbedarf der Studienreform beziffert wird. Ich frage weiter nach den Einsparungen durch den Studienplatzabbau, der für die Reform notwendig sei. Die Regierung findet an dieser Transparenz keinen Geschmack. Sie weist in ihrer Antwort auf die 1,5 Mio. Franken hin, die für die Überprüfung der Universität im letzten September bewilligt wurden. Er sagt dabei zuwenig deutlich, dass bei dieser Überprüfung ausgerechnet die Medizin ausgespart bleibt – die Medizin bindet an der Universität 40 Prozent der Mittel. Nur Teile der Vorklinik sind davon betroffen. Auch hier sollte gelten: Je transparenter, desto besser; je früher, desto besser; «je ‹spariger›, desto nötiger». Oder etwa nicht? Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen, damit wir in diesem Bereich mehr Transparenz haben.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich verweise auf die Antwort des Regierungsrates. Wir wollen nichts verdecken; transparente Zahlen über die Anzahl der Studierenden gaben wir bereits bei früheren Vorstössen von Frau Omar. Alle, die sich intensiv mit der universitären Ausbildung und insbesondere mit der Medizinerausbildung befassen, erachten die Studienreform in der Medizin als nötig. Auch wenn Frau Omar nicht dieser Auffassung ist, ist man in Genf, Lausanne, Zürich und Basel trotzdem weiterhin der Meinung, diese Reformen müssten angegangen werden. Damit soll nicht eine zusätzliche Begründung für den Numerus clausus geschaffen werden, sondern wir wollen ganz einfach die Qualität dieser Ausbildung verbessern. Die Studienreform ist unbestritten und nötig. Ihre Durchführung bedingt bei uns eine Beschränkung der Ausbildungsplätze. Das stellt die Regierung in der Motionsantwort nicht zum ersten Mal fest. Wir haben konsequenterweise wiederholt darauf hingewiesen. Wir stehen im übrigen zu den Budgetmitteln, die der Universität und der Medizinischen Fakultät zur Verfügung stehen. Wir werden sie – wie in den letzten Jahren auch – der Universität gegenüber durchsetzen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	13 Stimmen
Dagegen	108 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

189/96

Motion Walliser-Klunge – Partage du travail pour maîtres et maîtresses d'apprentissage

Texte de la motion du 20 juin 1996

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les dispositions nécessaires pour augmenter les places d'apprentissage en diminuant le taux d'occupation minimum (actuellement 80 pour cent) qui permet à un maître ou une maîtresse d'apprentissage d'engager un apprenti ou une apprentie, selon les principes du partage du travail (job-sharing). Pour les professions dépendant de l'OFIAMT, il interviendra au niveau fédéral.

Développement: Le travail à temps partiel prend de l'ampleur. Ainsi, il n'est pas rare que dans certaines professions, notamment des professions féminines, plusieurs personnes désirant travailler à temps partiel prennent ensemble la responsabilité d'un commerce. De tels commerces ne peuvent pas engager d'apprenti ou d'apprentie, même s'ils le désirent et même si le personnel est parfaitement qualifié. Il faut donc offrir à deux personnes la possibilité de se partager la responsabilité de la formation d'un apprenti ou d'une apprentie, quitte à prévoir une hiérarchie entre ces deux personnes pour assurer une bonne coordination de la formation, par exemple en désignant un responsable principal ou une responsable principale et un adjoint ou une adjointe.

(17 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 novembre 1996

L'Office de la formation professionnelle exige en principe, en tant qu'autorité d'exécution à l'échelon cantonal, une présence constante du moniteur ou de la monitrice d'apprentissage dans l'entreprise, ceci afin d'assurer un encadrement optimal de l'apprenti ou de l'apprentie. Le taux d'occupation minimum de 80 pour cent relevé dans la motion se justifie par le fait que les apprentis sont obligés de suivre les cours à l'école professionnelle, en règle générale au moins un jour par semaine. Durant ce temps-là, la présence dans l'entreprise de la personne chargée de la formation n'est pas absolument indispensable.

Dans le domaine de la formation professionnelle, il a été tenu compte depuis quelque temps déjà de la tendance – actuellement de plus en plus marquée – à vouloir opter pour un emploi à temps partiel ou le partage du travail. Il arrive de plus en plus souvent, notamment dans les professions commerciales ainsi que dans des professions comme celles de vendeur ou de vendeuse, de gestionnaire de vente, d'assistant médical ou d'assistante médicale, que plusieurs personnes prennent la responsabilité de la formation d'un apprenti ou d'une apprentie.

Il est bien entendu exigé que toutes les personnes qui se partagent cette tâche aient les capacités professionnelles et les aptitudes personnelles requises, afin d'assurer à l'apprenti ou à l'apprentie une formation complète. Les heures de présence des moniteurs et monitrices d'apprentissage doivent être harmonisées, d'entente avec l'autorité de surveillance, et le programme de formation au sein de l'entreprise conçu en fonction de ces données.

Le Conseil-exécutif estime que l'Office de la formation professionnelle tient suffisamment compte de la requête de la motionnaire dans sont travail quotidien. La législation fédérale laisse aux cantons la marge de manœuvre nécessaire à l'accomplissement des tâches d'exécution. Il est par conséquent inutile de prendre de plus amples mesures.

Le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'accepter la motion et de la classer, la requête étant déjà satisfaite.

Walliser-Klunge. Nous sommes toujours reconnaissants lorsque la faute n'est pas du côté de l'administration ou du Conseil-exécutif. J'accepte la réponse du Conseil-exécutif et je constate que si les choses jouent en théorie, elles ne jouent pas dans la pratique. Manifestement, dans certaines professions, il y a encore un effort d'information à faire. Ce n'est peut-être pas un hasard si le manque d'information se trouve justement dans des professions typiquement féminines. C'est un problème de la pra-

tique et non pas des bases légales. Je remercie le Conseil-exécutif de sa réponse.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion 118 Stimmen (Einstimmigkeit)

152/96

Motion von Gunten – Bildungswesen-Moratorium

Wortlaut der Motion vom 7. Mai 1996

Die in den letzten Jahren und Monaten von Regierung und Parlament verabschiedeten Bildungsreformen brachten neben fortschrittlichen Anpassungen an schweizerische oder europäische Bildungsstrukturen auch unerwünschte Begleiterscheinungen, die vorwiegend in den hausgemachten Finanzproblemen des Kantons ihre Ursache haben.

Die angestrebten fortschrittlichen Bildungsreformen im Primär-, Sekundär- und Tertiärbereich geraten zunehmend zu einer Sparübung im gesamten Bildungsangebot. Jede Regierung hat in bezug auf Schule und Bildung eine hohe Zukunftsverantwortung zu tragen. Diese lässt sich am Schulsystem, an der Sorgfalt im Umgang mit Bildungsaufgaben messen. Versäumnisse auf diesem Gebiet haben auf Jahre hinaus Folgewirkungen für das Sozialleben, die Wirtschaft, die Beschäftigungslage und die Konkurrenzfähigkeit.

Zur Schule und zum Bildungssystem gehören die Lehrkräfte, und auch diese sind in diese zentrale Bedeutung von Schule und Bildung einzubeziehen, das heisst, ohne motivierte, begeisterungsfähige Mitträgerinnen und Mitträger des Systems ist diese Aufgabe nicht zu lösen.

Wie bereits erwähnt, waren und sind Reformen in unserem Bildungswesen nötig, sie sind eigentlich eine Daueraufgabe jeder Gesellschaft. Mit den vorhandenen finanziellen und materiellen Ressourcen soll verantwortungsvoll und ökonomisch umgegangen werden, und die Effizienz muss optimiert werden. Die in letzter Zeit durchgeführten Reformen haben zum Teil diese Wirkung erzielt, sie haben jedoch in unserem Kanton auch folgende Nebenwirkungen gebracht:

- eine tiefe Verunsicherung des Lehrkörpers, die bis zu Resignation und teilweise Ablehnung der Reformen und zu Motivationsschwund führt;
- teilweiser Abbau oder Einschränkung des Lehrangebots in Fächern oder Gebieten, die nicht zum Grundwissen gehören;
- Kürzung der Mittel für kulturelle Angebote und erschwerter Zugang zu Orientierungswissen;
- eine Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerzahl und als Folge davon eine Benachteiligung der weniger begabten Schülerinnen und Schüler, und je nach Situation in sozial schwierigen Verhältnissen eine zunehmende Überforderung der Lehrerinnen und Lehrer;
- Erschwerung des Zugangs zu Bildungseinrichtungen durch Verminderung, Aufhebung oder Privatisierung der Durchlässigkeit mit dem Effekt, dass damit soziale Ungerechtigkeiten entstehen;
- Streichung der Anschlussklassen für die Seminarausbildung;
- Kürzung von Stipendien und Erhöhung von Gebühren und Elternbeiträgen;
- Abbau des Angebotes und Benachteiligungen in kantonalen Randgebieten;
- überlastete Strukturen im heilpädagogischem Bereich.

Deshalb verlangen wir vom Regierungsrat ein Bildungsmoratorium für die nächsten fünf Jahre mit folgendem Inhalt:

- Die verabschiedeten Gesetze und Verordnungen, Erlasse und Dekrete müssen auf das Risiko eines Abbaus des Bildungsangebots überprüft werden und dürfen nur umgesetzt werden, wenn damit kein Bildungsabbau verbunden ist und die Durchlässigkeit und die soziale Verträglichkeit gewährleistet werden.
- Zukünftige Bildungsformen müssen nach den gleichen Kriterien umgesetzt werden.

(8 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. November 1996

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs, dass die seit 1985 aufgrund des Grossratsbeschlusses betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung laufende Totalrevision der Bildungsgesetze im Kanton Bern notwendig ist, wenn der Kanton auch in Zukunft über ein zeitgemässes und leistungsfähiges Bildungssystem verfügen soll.

In der Tat mussten die Reformarbeiten seit einiger Zeit durch Sparmassnahmen überlagert werden, weil das Bildungswesen als kostenintensivster Bereich der staatlichen Tätigkeit ebenfalls einen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushalts leisten muss. Der Regierungsrat ist aber der festen Überzeugung, dass die bisher dem Bildungswesen zugemuteten Sparmassnahmen nicht zu einem generellen Bildungsabbau im Kanton Bern geführt haben. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass besonders im Bereich der Volksschule der grösste Beitrag an die Sparanstrengungen gerade in dem Moment vollzogen werden musste, in dem auch der grösste Innovationsschub, nämlich die Inkraftsetzung des Volksschulgesetzes und des neuen Volksschullehrplans, bewältigt werden musste. Dies hat ohne Zweifel teilweise zu den vom Motionär erwähnten Nebenwirkungen geführt. Der Regierungsrat ist aber der Überzeugung – und erste Rückmeldungen bestätigen dies –, dass die durch das Volksschulgesetz und den neuen Lehrplan erreichten Fortschritte die Nachteile der Sparmassnahmen bei weitem überwiegen. Innovationen im Bildungswesen sind prozesshaft angelegt, das heisst dass sie ihre Wirkung erst nach einiger Zeit voll entfalten können.

Zur Frage eines eventuellen Moratoriums ist folgendes festzuhalten:

Die vom Grossen Rat erlassenen Gesetze und Dekrete sowie die entsprechenden Erlasse des Regierungsrates führen nicht zum Abbau von Bildungsangeboten. Im Bereich der Volksschule sind die Vollzugsarbeiten auf Kantonsebene abgeschlossen. Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II und der Lehrerbildung ist die Vorbereitung der Vollzugsarbeiten weit fortgeschritten. Es wäre fatal und würde zu weit grösseren Schäden als den vom Motionär erwähnten Nebenwirkungen führen, wenn die eingeleiteten Reformarbeiten eingestellt würden. Das gleiche gilt für die Tertiärstufe, wo der Grosse Rat das neue Universitätsgesetz in der Septembersession und das Fachhochschulgesetz in der Novembersession 1996 verabschiedet hat. Auch in diesen beiden Bereichen sind die Vollzugsarbeiten angelaufen. Insbesondere im Bereich der Schaffung von Fachhochschulen würde der Kanton bei Einstellung der Arbeit den bernischen Absolventinnen und Absolventen von zukünftigen Fachhochschulen einen schlechten Dienst erweisen, weil dann die entsprechenden bernischen Schulen nicht mindestens gleichzeitig mit den übrigen schweizerischen Schulen der Tertiärstufe zu Fachhochschulen umgewandelt würden.

Ausstehend ist allein noch die Reform der Berufsbildung. Der Regierungsrat sieht vor, ein neues Berufsbildungsgesetz dem Grossen Rat im Laufe des Jahres 1997 zu unterbreiten. Ein Moratorium würde in diesem Fall bedeuten, dass ausgerechnet der Bereich der Berufsbildung, dessen Attraktivität in nächster Zeit unbedingt gesteigert werden muss, von den Reformen ausgeschlossen bliebe.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat Ablehnung der Motion.

Präsident. Herr von Gunten hat seine Motion zurückgezogen.

142/96

Motion Houriet – Création d'une section de l'Office de la formation professionnelle dans le Jura bernois ou à Bienne

Texte de la motion du 6 mai 1996

Afin de compléter les services offerts à la population du Jura bernois et de Bienne, dans l'esprit du rapport Haenni, soit l'autonomisation progressive de cette région, je demande au Conseil-exécutif de compléter l'infrastructure existante dans le Jura bernois et à Bienne par la création d'une section francophone de l'Office de la formation professionnelle. Actuellement, les secrétariats d'arrondissement de Bienne et Malleray qui s'occupent en particulier de la surveillance des apprentissages et de l'organisation des examens de fin d'apprentissage, représentent l'Office de la formation professionnelle dans ces régions.

Le rapport relatif à la réorganisation des écoles professionnelles dans le canton de Berne précise clairement les modalités pour le Jura bernois et Bienne romande: «Ces deux régions doivent être considérées comme des minorités linguistiques et culturelles. La répartition des écoles et la définition de leur taille doivent se fonder sur des considérations de politique régionale et respecter le mieux possible la minorité francophone du canton de Berne et la situation particulière de la ville bilingue de Bienne.»

La création d'une section de l'Office de la formation professionnelle dans le Jura bernois ou à Bienne ne serait pas un précédent. En effet, plusieurs Directions ont déjà décentralisé une partie de certains offices dans le Jura bernois et à Bienne.

Je ne citerai que les plus importants, soit:

- l'Office Jeunesse et Sport, section du Jura bernois à St-Imier
- l'Office de recherche pédagogique, section francophone à Tramelan
- l'Office de la circulation routière et de la navigation à Tavannes
- l'Inspection des écoles à Péry
- la Conservation des forêts du Jura bernois à Tavannes
- le Service des bourses du Jura bernois à Tramelan
- la Promotion économique, bureau pour le Seeland et le Jura bernois à Bienne enseignant de langue française à Tramelan
- le Centre de perfectionnement du corps

L'Office de la formation professionnelle doit assurer la liaison constante avec les milieux de l'artisanat, de l'industrie, du commerce de la région, ainsi que des associations professionnelles. De plus, il est un partenaire important des écoles professionnelles et de métiers. La section francophone de l'Office cantonal de formation professionnelle devrait également assurer une liaison permanente avec les Offices de la formation professionnelle des cantons de Neuchâtel et du Jura en particulier, et des autres cantons romands membres de la Conférence des offices cantonaux de formation professionnelle de Suisse romande et du Tessin (CRFP), en général. La section francophone de l'Office de la formation professionnelle pourrait être intégrée à l'une des antennes existantes à Bienne ou dans le Jura bernois.

Le Conseil-exécutif est chargé, avec la collaboration de l'Office cantonal de la formation professionnelle, de présenter une proposition au Grand Conseil pour la création d'une section francophone de l'Office de la formation professionnelle pour le Jura bernois et de la ville bilingue de Bienne.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 4 décembre 1996

1. La Direction l'instruction publique dispose dans le Jura bernois de son administration décentralisée la plus développée (inspection de l'école obligatoire, arrondissement pour la surveillance des apprentissages, perfectionnement du personnel enseignant, recherche pédagogique, service des monuments historiques, Jeunesse et Sport, subsides de formation).

2. Résultat de la consultation: Vu la motion déposée par M. le député Houriet, la Direction de l'instruction publique a consulté le Conseil régional, la Communauté des écoles professionnelles du Jura bernois, les écoles professionnelles artisanales et commerciales de Bienne, ainsi que les écoles supérieures de commerce de La Neuveville et Saint-Imier.

Le Conseil régional est favorable à la création d'une section de l'Office de la formation professionnelle dans le Jura bernois ou à Bienne. Il souhaite cependant que cette décentralisation soit assortie de pouvoirs décisionnels, faute de quoi cette décentralisation n'aurait pas sa raison d'être. Par contre, la très grande majorité des institutions de la formation professionnelle consultées sont favorables à une augmentation du personnel de langue française et demandent la nomination d'un cadre francophone à l'Office de la formation professionnelle.

3. Evolution de la situation depuis le dépôt de la motion: Dès le 1er août 1996, l'inspecteur francophone des écoles professionnelles a été déchargé de 50 pour cent de son inspection pour assumer la fonction d'adjoint de langue française au chef d'Office. Il devient en conséquence membre de l'équipe de direction. Il est plus particulièrement chargé des relations avec les cantons romands, au travers de la Conférence des offices cantonaux de formation professionnelle de Suisse romande et du Tessin (CRFP). Il est également membre du groupe de travail des Offices de la formation professionnelle Bejune qui se réunit régulièrement pour étudier et régler des dossiers au niveau intercantonal. Un secrétariat à temps partiel, confié à une secrétaire francophone a également été créé à l'Office de la formation professionnelle dès le 1er août 1996. L'inspection des écoles professionnelles artisanales et commerciales du Jura bernois et de Bienne a été attribuée à l'inspecteur francophone. Afin de maintenir une unité de matière, les écoles supérieures de commerce du canton, soit Berne, Bienne, La Neuveville, Saint-Imier et Thoune dépendent également de cet inspecteur.

4. Conclusion: Le Conseil-exécutif veille attentivement à ce qu'il soit tenu compte dans toutes les décisions prises à l'échelon cantonal de l'esprit et des intérêts de la population francophone, notamment dans le domaine de la formation. On ne saurait toutefois faire deux poids deux mesures lorsqu'il convient d'apliquer le droit fédéral. La collaboration avec les cantons romands relève de la compétence de la Direction et des offices concernés. Cette tâche ne peut être déléguée. Quant aux activités de conseil et d'orientation, elles ont été très largement décentralisées dans l'ensemble du domaine de la formation. Cette remarque s'applique également à la formation professionnelle (orientation professionnelle, écoles).

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif estime que les principales exigences de la motion sont remplies par la nomination d'un cadre de langue française au sein de l'Office de la formation professionnelle. S'agissant de la création d'une section décentralisée de la formation professionnelle, il renvoie aux explications qui précèdent.

Le Conseil-exécutif propose donc de rejeter la motion.

Houriet. Comme le dit le gouvernement dans sa réponse à ma motion, les principales exigences de celle-ci sont remplies. Toutefois, je regrette quelque peu que l'on n'ait pas laissé une toute petite porte ouverte à la décentralisation, dans le sens de l'autonomisation progressive. Je retire ma motion, en me laissant le droit de regarder le déroulement futur et d'intervenir à nouveau le cas échéant.

Präsident. Herr Houriet hat seine Motion zurückgezogen.

157/96

Interpellation Verdon – Les coûts moyens d'un élève et les coûts moyens par classe dans les écoles du secondaire II

Texte de l'interpellation du 9 mai 1996

Nous avons l'impression que les écoles du secondaire II génèrent des coûts forts différenciés: certains établissements font des efforts particulièrement remarquables en matière d'économies, alors que des institutions de formation similaires et comparables ne sont visiblement pas «des champions» en la matière. En plus, il nous semble que les cours à option offerts par les établissements contribuent à accentuer notablement ces différences. Au travers de cette intervention, nous souhaitons vérifier ce sentiment.
Précisément, nous voulons avoir connaissance du coût moyen de chaque établissement du secondaire II par élève! Les charges financières (dépréciations et intérêts) devraient être soustraites du total des charges, sans quoi l'information serait biaisée. Nous aimerions disposer de ces informations par filière de formation. En effet, il faut que ces données soient comparables (gymnases, écoles de commerce, écoles du degré diplôme, écoles professionnelles à système dual, etc.).
Nous souhaitons encore disposer d'une autre information, qui nous paraît pertinente et importante pour contrôler les efforts déployés en matière de restrictions budgétaires. Il s'agit d'un ratio qui montrera le rapport entre les heures totales d'enseignement payées (y compris les heures de décharge) et le nombre de classes de chaque institution concernée (= coût moyen d'une classe). Il serait heureux que les renseignements délivrés soient dynamiques (évolution dans le temps) et qu'ils mettent en évidence le poids des cours à option dans les résultats obtenus et dans les différences constatées.
Ces informations sont importantes pour la maîtrise des coûts et pour une politique éducative cohérente et conséquente. Notre préoccupation n'est pas de dresser un «hit-parade» financier des écoles du secondaire II, mais de nous assurer que les responsables et les acteurs de la vie scolaire s'efforcent d'économiser, sans diminuer leurs prestations. Nous ne pensons pas que les écoles secondaires doivent sombrer dans l'uniformité; au contraire, leurs spécificités doivent être mises en valeur. Une telle politique éducative est tout à fait compatible avec un engagement clair et déterminé à réduire la croissance des coûts sur tous les plans.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 octobre 1996

Depuis quelques années, la Direction de l'instruction publique s'emploie activement à réunir des données de base qui lui permettront d'élaborer un système d'évaluation des coûts de l'éducation. Des paramètres quantitatifs et qualitatifs sont publiés chaque année dans la brochure «Statistiques sur l'éducation, la culture et le sport dans le canton de Berne» qui peut être commandée à la Direction de l'instruction publique au prix de 25 francs. La Direction de l'instruction publique dispose aussi d'autres données sur différentes institutions, rassemblées lors d'enquêtes ponctuelles: une analyse approfondie a par exemple été faite sur la rentabilité d'écoles de dimension suprarégionale afin de traiter la motion Reber du 10 août 1994.
Pour pouvoir répondre aux questions soulevées dans l'interpellation (coûts par élève et par institution, etc.) il faudrait que chaque école tienne une comptabilité analytique et que toutes les écoles puissent être comparées entre elles. Cette condition n'étant pas remplie pour le moment, les données demandées ne peuvent pas être fournies de façon aussi détaillée que le voudrait l'interpellateur.
Début 1996, la Direction de l'instruction publique a institué un comité général chargé de créer des instruments de New Public Management pour le secteur de l'éducation. Dans le cadre de ce projet, un programme de comptabilité analytique est en cours d'élaboration et d'expérimentation. Il servira de modèle en vue de son introduction dans toutes les écoles. A partir de début 1997, plusieurs écoles devraient servir d'établissements pilotes. Par la suite, la comptabilité analytique sera introduite progressivement dans d'autres écoles. Dès que cet instrument important sera mis en place, nous aurons les moyens d'obtenir relativement facilement des données détaillées sur les coûts par élève, par école, par classe, etc. Mais pour le moment, nous ne disposons encore que des éléments rassemblés dans la brochure susmentionnée.
En conclusion, relevons encore qu'il ne suffit pas d'avoir les indicateurs financiers pour faire des comparaisons de rentabilité. Ce n'est qu'en les replaçant dans leur contexte que l'on pourra s'en servir pour procéder à des analyses. En outre, il est important que la planification ne repose pas uniquement sur les chiffres de la comptabilité analytique, mais que d'autres indices importants dans le système éducatif soient aussi pris en considération.

Verdon. Au travers de cette interpellation, nous souhaitions connaître les efforts dans les différentes écoles du secondaire II en matière d'économies. La DIP ne semble pas vouloir répondre aux questions précises qui ont été posées; cette non-réponse est à mon avis grave, tant sur le plan de la loi du Grand Conseil que de la Constitution.
Contrairement aux prétentions de la DIP, ni la comptabilité analytique ni le New Public Management ne sont nécessaires pour obtenir ces statistiques. Nous soupçonnons la DIP de connaître les chiffres par classes et par étudiants, mais de les occulter. Selon nos informations, ces chiffres montreraient des différences criantes entre des écoles pourtant comparables. Ces chiffres sont importants sur le plan de la politique éducative et forment un outil de gestion. La DIP demande une grande masse d'informations statistiques aux écoles et nous avons l'impression que la DIP est perdue dans ses statistiques sans différenciation sur la pertinence des données réunies. Ultime contradiction, la DIP a souvent pris ses décisions sur la base de ses propres chiffres, auxquels nous n'avons pas accès. Les informations contenues dans la brochure de la DIP sont trop globales, donc insatisfaisantes. Nous avions préparé cette interpellation avec soin et sommes aujourd'hui insatisfaits. Nous le regrettons et reviendrons sur cette question.

Präsident. Herr Verdon ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

217/96

Motion von Gunten – Stipendienordnung

Wortlaut der Motion vom 2. September 1996

Das Verwaltungsgericht hat festgestellt, dass Alleinerziehende mit Töchtern und Söhnen, die im gleichen Haushalt leben, gegenüber anderen Stipendienberechtigten durch die heutige Stipendienordnung benachteiligt werden. Die Herabsetzung der Volljährigkeit hat dieses Problem zusätzlich verschärft.
Der Regierungsrat wird nun aufgefordert, diese Benachteiligung entsprechend dem Entscheid des Verwaltungsgerichts zu korrigieren und rückwirkend mindestens für 1996 eine Rechtsgleichheit zu schaffen, die keine finanziellen Benachteiligungen für Alleinerziehende und ihre im gleichen Haushalt lebenden Töchter und Söhne beinhaltet.
Die Entscheide der betroffenen Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen sind von der Verwaltung zu ändern und den Betroffenen mitzuteilen.

(9 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 5. September 1996

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Dezember 1996

Die Feststellung des Motionärs, wonach Alleinerziehende mit Töchtern und Söhnen, die im gleichen Haushalt leben, gegenüber anderen Stipendienberechtigten durch die heutige Stipendienordnung benachteiligt werden, trifft nicht zu. Es werden hier zwei verschiedene Sachverhalte vermischt, nämlich die allgemeinen Berechnungsgrundsätze und die spezielle Regelung der Alimentenanrechnung. Sowohl für Kinder von Alleinerziehenden wie auch für andere Stipendienberechtigte gelten die Berechnungsgrundsätze des Dekrets über die Ausbildungsbeiträge (StipD). Das vom Motionär angesprochene Urteil des Verwaltungsgerichts betrifft die Art und Weise der Anrechnung von Alimenten und Renten, welche in Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (StipV) geregelt ist.
Das Verwaltungsgericht hat erwogen, dass der in Artikel 15 Absatz 3 StipV vorgesehene Wechsel der Berechnungsmethode bei Erreichen der Mündigkeit im Ergebnis zu Ungleichbehandlungen führen könne, für die kein objektiver Grund vorhanden sei. Dies bedeute somit einen Verstoss gegen Artikel 4 BV. Weil es mehrere Möglichkeiten zur Beseitigung der festgestellten Ungleichheit gäbe, sei es den zuständigen Instanzen zu überlassen, die verfassungskonforme Lösung auszuwählen.
Wie das Verwaltungsgericht festgehalten hat, stehen die Unterhaltsbeiträge dem Kind zu, unabhängig davon, ob es mündig ist oder unmündig. Weiter hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass die Berücksichtigung von Unterhaltsbeiträgen und Renten im Familienbudget zu einer systemwidrigen Subventionierung der Familie führen könne. Es erscheint daher sachgerecht und systemkonform, dass Leistungen wie Unterhaltsbeiträge und Renten, die für die Auszubildenden bestimmt sind, unabhängig davon, ob es sich um mündige oder unmündige Bewerberinnen oder Bewerber handelt, in jedem Fall in das Bewerberbudget einfliessen. Die Erziehungsdirektion wird daher dem Regierungsrat in diesem Sinn Antrag auf Änderung der Stipendienverordnung stellen. Die Änderung des entsprechenden Artikels soll im Lauf des Ausbildungsjahres 1996/97 erfolgen. Für die Zeitdauer bis zum Inkrafttreten der Änderung wird die Praxis eingeführt, welche der Lösung der beabsichtigten Verordnungsänderung entspricht. Daraus ergibt sich, dass in bezug auf mündige Auszubildende kein Anlass besteht, von der bisherigen Praxis abzuweichen. Dagegen werden bereits für das Ausbildungsjahr 1996/97 die Unterhaltsbeiträge und Renten für Unmündige ebenfalls im Bewerberbudget angerechnet. Da die Beitragsgesuche, bei denen die Anrechnung von Alimenten und Renten zum Tragen kommt, aufgrund der Beschwerde an das Verwaltungsgericht seit Beginn des Ausbildungsjahres 1996/97 zurückgestellt wurden, entsteht damit bei einer Verordnungsänderung während des Ausbildungsjahres 1996/97 keine neue Ungleichbehandlung. Mit der durchgehenden Anrechnung von Unterhaltsbeiträgen im Budget der Auszubildenden wird erreicht, dass Stipendien nur noch dort ausgerichtet werden, wo die zumutbaren Beiträge der Eltern und die eigenen Mittel zur Deckung der Kosten nicht ausreichen.
Mit der vorstehend dargelegten Lösung wird die vom Verwaltungsgericht beanstandete Rechtsungleichheit behoben. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion als Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

von Gunten. Am 15. Januar 1996 hatte ich eine Motion mit dem Titel «Stipendienordnung und Volljährigkeit» eingereicht. Ich zitiere daraus: «Die heutige Stipendienordnung benachteiligt Alleinerziehende mit volljährigen Kindern, die im gleichen Haushalt leben.» Der Rat folgte damals meiner Argumentation nicht. Es brauchte einen Verwaltungsgerichtsentscheid, der die Ungleichheit und die Benachteiligung durch die Herabsetzung der Volljährigkeit korrigiert hat. Das Verwaltungsgericht erkannte diese Ungleichheit, wies den Regierungsrat aber nicht an, wie die Verordnung korrigiert werden sollte. Das sei letztlich ein politischer Entscheid, wurde gesagt. Damals brauchte man flugs die Herabsetzung der Mündigkeit von 20 auf 18 Jahre – um nicht zu sagen: missbrauchte –, um eine kurzfristige Sparmassnahme durchzusetzen, und zwar mehr oder weniger über Nacht. Mit der Herabsetzung des Mündigkeitsalters wollte man aber den jungen Menschen den Zugang zum politischen Leben eröffnen. Man argumentierte, man müsse die jungen Leute ernst nehmen. Dem Malaise, dass immer weniger Staatsbürgerinnen und Staatsbürger am politischen Leben teilnehmen wollen, müssen wir etwas entgegensetzen. Man dachte nicht daran, dass diese Stossrichtung dazu gebraucht oder missbraucht werden könnte, rasch irgendwelche Sparmassnahmen auf dem Buckel dieser jungen Menschen durchzusetzen.
Die Regierung hat unterdessen verschiedenes unternommen. Die damals revidierte Stipendienverordnung wurde nochmals geändert. Jetzt werden alle Alleinerziehenden benachteiligt. Die jungen Menschen werden ab 18 Jahren in zwei Kategorien eingeteilt: entweder in die Kategorie der sogenannt vollständigen Familie oder in diejenige der alleinerziehenden Familie. Die Verwaltung schickte den Betroffenen einen Brief und teilte ihnen mit, man könne noch nicht beurteilen, ob sie ein Stipendium erhalten werden oder nicht. Diese Situation habe man einem Grossrat zu verdanken, der eine Korrektur dieser Bestimmungen verlangt hat. Man solle sich doch direkt an diesen Grossrat wenden. Das wurde im Brief in mehr oder weniger diesem Wortlaut geschrieben oder am Telefon mitgeteilt, wenn die Betroffenen nachfragten, weil sie sich in einer finanziell schwierigen Situation befanden. Die Betroffenen waren sehr verunsichert. Erboste Mütter telefonierten mir und fragten, warum ich als Grossrat sie in eine so schwierige Situation bringen wolle. Ich fragte, ob sie meine Motion gelesen hätten. Nein, wurde mir gesagt, man habe ihnen mitgeteilt, ich hätte veranlasst, dass sie kein Geld bekommen und noch kein Entscheid vorliege.
Ich fragte bei der Verwaltung nach. Dort kuschte man ein bisschen: Man wisse nicht, wer diese Auskunft gegeben habe und wie es zu diesem Missverständnis gekommen sei. Ich weiss mittlerweile, woher es stammt. Die Regierung macht bei meiner Motion dasselbe. Sie schlägt Ihnen vor, der Motion als Postulat zuzustimmen und den Vorstoss gleichzeitig abzuschreiben, aber nicht in meinem Sinn, sondern umgekehrt. Man nennt ein solches Vorgehen normalerweise schlitzohrig. 300 junge Menschen und Alleinerziehende, die ohnehin unter dem Druck sozialer Schwierigkeiten sind, werden zusätzlich belastet. Man verfasst zwar wunderschöne Armutsstudien, die wir jederzeit nachlesen können; sie haben aber keine nachhaltige Wirkung auf den Grossen Rat des Kantons Bern. Die Regierung meint, wenn das eine Familie allenfalls in Schwierigkeiten bringt, könnten diese Menschen zur Fürsorge gehen und Fürsorgegelder beziehen. Erstens: Wollen wir zusätzliche Fürsorgefälle schaffen? Zweitens: Ist der Gang zur Fürsorge tatsächlich so leicht? Drittens: Die heutige Fürsorge rechnet nicht mit den gleichen Modellen, die der Regierungsrat bei der Berechnung der Stipendien anwendet. Die Fürsorge hat im Moment nicht die Instrumente, um dem Rechnung zu tragen. Die Regierung hat das gute Recht, das Gegenteil dessen zu behaupten, was sich später voraussichtlich doch noch als Recht erweisen wird. Die Betroffenen werden wieder vor das Verwaltungsgericht gehen müssen, allerdings mit einer andern Voraussetzung: Als Alleinerziehende werden sie gegenüber den sogenannt intakten Familien benachteiligt. Das Gericht wird ihnen höchstwahrscheinlich wiederum recht geben. Vermutlich sprechen wir hier im Rat nicht das letzte Mal darüber. Zumindest der Regierungsrat wird sich wieder damit befassen müssen. 300 junge Menschen werden über Nacht benachteiligt. Vorher waren es auch etwa 300 junge Leute – das sind Hochrechnungen, ich kann das nicht genau beziffern. Es gibt in unserem Staat ein schönes Wort: Besitzstandwahrung. Entlässt man jemanden in der Verwaltung oder versetzt man ihn an eine andere Stelle, gibt man

eine Abgangsentschädigung – solche Beispiele sind bekannt – oder man gewährt ihm Besitzstandwahrung. Diese Eltern oder Mütter haben ihre Söhne und Töchter auf den Weg der Ausbildung geschickt – eine gute Ausbildung ist auch in Zukunft zentral in unserem Staat – und konnten damit rechnen, während der Ausbildungsdauer durch Stipendien unterstützt zu werden. Mitten auf dem Weg, von einem Monat auf den andern, werden die Bestimmungen geändert. Man hat sich nicht einen Gedanken darüber gemacht, ob denjenigen, deren Ausbildung bereits begonnen hat, wenigstens der Besitzstand gewährleistet werden könnte. Besitzstandwahrung gibt es nur für diejenigen, die Besitz haben. Wieviel spart man bei diesen 300 jungen Menschen? Man spart im Jahr soviel, wie der Gesamtregierungsrat pro Jahr verdient. Ein interessanter Vergleich, obschon die beiden Seiten des Vergleichs offenbar nichts miteinander zu tun haben. Und doch ergibt sich eine Parallele. Der Regierungsrat und damit die Chefbeamten der Verwaltung argumentieren, die Grenze liege bei einem steuerbaren Einkommen von 30 000 Franken. Wir sprechen also von Menschen mit einem Jahreseinkommen von ungefähr 30 000 Franken, auf die sich diese Bestimmungen auswirken. Ein betroffener junger Mensch hat pro Jahr einen Viertel des Monatssalärs eines Regierungsrates weniger, um seine Ausbildung durchzuführen. Man konnte einen Slogan immer wieder lesen: Der Aufschwung beginnt im Kopf. Man könnte anfügen: Der Abstieg beginnt im Grossen Rat.
Wir möchten eigentlich Menschen heranbilden, die ohne Staatsverdrossenheit in die Zukunft blicken und ihre Aufgaben wahrnehmen können. Das scheint nicht möglich zu sein. Unabhängig von Ihrem Entscheid ist das die letzte Rede, die ich vor Ihnen gehalten habe. Ich habe in den Jahren, die ich in diesem Rat war, einige Male so zu Ihnen gesprochen. Verlassen werde ich den Rat mit der Einschätzung und dem Entscheid, den Sie treffen werden. Ich überlasse es Ihnen, die Art meiner Erinnerung zu bestimmen.

Lüthi (Münsingen). Ich bedaure, mit der letzten Rede von Peter von Gunten nicht voll übereinstimmen zu können. Ich habe ihm immer gerne zugehört, er sprach immer sehr klug und interessant. Am 13. März 1996 lehnten wir das Postulat von Gunten ab. Damals ging es um das gleiche Anliegen wie heute. Seither stellte das Verwaltungsgericht in einem Entscheid fest, es sei unzulässig, bei der Berechnung der Stipendienberechtigung einen Unterschied zwischen Volljährigen und Minderjährigen zu machen. Die Regierung korrigierte in der Folge ihre Praxis. Im Grundsatz geht es nur um das Bewerberbudget. Es kommt darauf an, ob ein Bewerber bei den Eltern wohnt oder allein. Mit einem selbständigen Haushalt wird der Gesamtaufwand höher als zuhause bei den Eltern. Ob er zuhause bei einem oder beiden Elternteilen wohnt, ändert daran wenig. Lebt ein Elternpaar getrennt, müssen Alimente bezahlt werden. Rechnet die Regierung die Alimente bei mündigen und unmündigen Bewerbern als Einkommen, kommt sie dem Wunsch des Verwaltungsgerichts nach, aber nicht so, wie Grossrat von Gunten das erwartet hatte. Wird das Einkommen eines Bewerbers entweder aus dem Lehrlingslohn plus Zustupf der Eltern oder dem Lehrlingslohn plus Alimente berechnet, werden alle gleich behandelt. Ich verstehe die Enttäuschung von Peter von Gunten, weil bei dieser Lösung weniger Stipendien als bisher bezahlt werden. Der Rat entschied aber kürzlich, die Stipendien seien Geschenke à fonds perdu. Mit Geld, das man nicht hat, soll man nicht grosszügig sein. Sonst muss man schnell auf die Bahamas zügeln. Deshalb steht die SVP-Fraktion hinter der Antwort der Regierung, die die sparsamere Lösung wählt. Erst ein gesunder Staat kann im sozialen Bereich wieder freigiebiger sein. Ich werde der erste sein, der sich darüber freuen wird. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Wir wären bereit, ihr als Postulat zuzustimmen. Ich überlasse es der Überzeugungskraft unseres Erziehungsdirektors, ob man sie tatsächlich gleichzeitig als erfüllt abschreiben darf oder nicht. Auch ich stiess auf gewisse Unsicherheiten, und die Konsequenzen der neuen Methode sind nicht ganz durchsichtig. Möglicherweise betrifft das aber die Fürsorgegesetzgebung, nicht den Erziehungsbereich.

Lack. Wir konnten in einer der letzten Sessionen anlässlich einer Motion meines Vorredners grundsätzlich über das Stipendienwesen sprechen. Die grosse Mehrheit des Rates bekannte sich zum Stipendienwesen, wie es heute ist. Wir unterstrichen die Bedeutung der Stipendien für die Ausbildung unserer jungen Menschen und für die Wirtschaft. Die FDP-Fraktion hat ihre Meinung nicht geändert. Wir sind über die unterschiedlichen Haltungen innerhalb der Verwaltung verwirrt. Offenbar sind wir nicht die einzigen, die etwas verwirrt sind; das zeigen Artikel in der Presse. Es ist nicht ganz klar, welche Berechnungsmethoden gelten sollen und wann genau Stipendien ausgerichtet werden. Das Stipendienwesen soll aufrechterhalten werden. Alle sollen gleichberechtigt sein; niemand soll bevorzugt oder benachteiligt werden. Wir fragen uns, ob die neue Regelung, die der Regierungsrat mit der Änderung von Artikel 15 der Stipendienverordnung umsetzen will, die Situation wirklich verbessert und die Ausgangslage gerechter wird. Die Mehrheit unserer Fraktion wäre deshalb bereit, ein Postulat zu unterstützen. Zur Abschreibung können wir uns noch keine abschliessende Meinung bilden. Insbesondere der gestrige Artikel im «Bund» über einen Könizer Fall verunsichert uns. Offensichtlich werden innerhalb der Verwaltung sehr unterschiedliche Haltungen vertreten. Man schickt die Leute von einer Stelle zur andern; die Situation scheint fast kafkaesk zu sein. Deshalb machen wir unseren Entscheid über die Abschreibung von der Haltung des Erziehungsdirektors abhängig. Unsere Fraktion will aber das Stipendienwesen grundsätzlich nicht verändern.

Rytz. Die neue Stipendienverordnung zeigt zwei Dinge auf. Erstens die altbekannte Weisheit, dass Sparpakete oft auch Mogelpackungen sind. Mit der neuen Stipendienverordnung spart man zwar im Budget der Erziehungsdirektion 4 Mio. Franken, anderseits gibt man diese Summe aber im Budget der Fürsorgedirektion in Form von Fürsorgegeldern wieder aus. Gespart ist damit nichts. Alle alleinerziehenden Eltern haben aber neu ein grosses Problem, weil sie keinen Rechtsanspruch auf diese Beiträge mehr haben. Sie müssen auf der Fürsorge quasi dafür betteln.
Der zweite Punkt ist ebenso gravierend. In der Verwaltung weiss in der grossen Sparhektik oft eine Hand nicht mehr, was die andere macht. Ich staunte nicht schlecht, als ich in einer Zeitung folgenden Satz im Zusammenhang mit dem Vorstoss von Peter von Gunten lesen musste: «Kurt Lüthi, Vorsteher der Abteilung Ausbildungsbeiträge in der ED, bestätigt, dass in Einzelfällen Zweielternfamilien bei der Stipendienberechtigung bevorteilt werden.» Weiter unten steht: «Grundgedanke des Stipendiengesetzes sei jedoch, die Stipendien auf die Finanzen der Auszubildenden abzustimmen. Lüthi räumte gegenüber dem ‹Bund› ein, dass die Fürsorgerichtlinien bei der Neuerung wohl nicht berücksichtigt worden sind.» Man geht offenbar je nach Direktion von unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen aus. Das ist ein höchst ineffizientes Verhalten der Verwaltung. So kann man auf keinen Fall bleibende Gesetze schaffen. Die Stipendienverordnung muss in diesem Punkt nochmals überarbeitet werden. Deshalb müssen wir die Motion von Peter von Gunten überweisen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Regina Peterlunger (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Neunte Sitzung

Dienstag, 28. Januar 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Blaser, Brändli, Burn, Dätwyler (Lotzwil), Emmenegger, Frainier, Gurtner-Schwarzenbach, Hayoz-Wolf, Hofer (Biel), Kämpf, Liniger, Omar-Amberg, Schreier, Sidler (Biel), Steinegger, Verdon.

217/96

Motion von Gunten – Stipendienordnung

Fortsetzung

Widmer-Keller. Die SP-Fraktion ist froh, dass sie dank dieser Motion von Gunten zu der vom Regierungsrat am letzten Mittwoch verabschiedeten Verordnungsänderung Stellung nehmen kann. Für uns ist diese Änderung ein Schritt in die falsche Richtung. Wir hoffen, dass durch die Überweisung der Motion oder allenfalls eines Postulates für alle Stipendienberechtigten, unabhängig von ihrer Lebensform, Rechtsgleichheit nach Artikel 4 der Bundesverfassung erreicht wird. Auch in Artikel 10 der Kantonsverfassung ist festgelegt, Rechtsgleicheit müsse gewährleistet und Diskriminierung aufgrund der Lebensform ausgeschlossen sein.
Ich gehe auf zwei Punkte ein, worin die Stipendienverordnung der Rechtsgleichheit widerspricht. Sie betreffen die Familienform und die Alimentenberechnung.
Vorerst ist die Frage zu beantworten, was eine Familie sei. Seit dem Jahr der Familie gibt es diesbezüglich ganz unterschiedliche Definitionen. Unbestritten dürfte aber das Zusammenleben in einer elterlichen Gemeinschaft als Familie bezeichnet werden, unabhängig davon, ob die Kinder mündig oder unmündig sind und ob nur der Vater oder die Mutter oder beide Elternteile im gleichen Haushalt wohnen. Diesem Familienbegriff wird sowohl im Steuer- als auch im Fürsorgegesetz, nicht aber in der Stipendienverordnung entsprochen. Einelternfamilien werden nicht gleich behandelt wie Zweielternfamilien. Das Einkommen der Einelternfamilie wird aufgeschlüsselt, und es wird genau definiert, wie es zustande kommt. Es kann sich zusammensetzen aus dem Einkommen der Mutter oder des Vaters, der Rente oder Alimenten für Frau oder Mann und Kinder. Nach den erlaubten Abzügen ergibt sich das steuerbare Einkommen, das die Basis bildet für die Steuer- und Fürsorgegesetzgebung. Die Stipendien für Kinder aus einer Zweielternfamilie werden aufgrund des steuerbaren Einkommens aus dem Familienbudget berechnet. Anders aber diejenigen für Kinder aus einer Einelternfamilie. Da werden – vor jeglichem erlaubten Abzug – dem Bewerber- oder Familienbudget die Nettoalimente vom steuerbaren Einkommen abgezogen und dem Bewerberbudget wieder als Einnahmen zugeschlagen. Bei einer Zweielternfamilie wären wir noch nie auf den Gedanken gekommen, das Einkommen der Eltern auf die verschiedenen Familienmitglieder aufzuteilen oder dem Bewerber die Unterhaltskosten in seinem Budget direkt wieder anzurechnen, wie es bei der Einelternfamilie gemacht wird. Dort werden dem einzelnen Familienmitglied die vorher subtrahierten Alimente als Einkommen angerechnet. Daraus ergibt sich möglicherweise, dass ein Kind aus einer Zweielternfamilie bei gleichem steuerbarem Einkommen von 30 000 Franken ein Stipendium von 8705 Franken erhält, während ein Kind, das von seinen Eltern in der Hoffnung, dass es eine gute Ausbildung besuche, genau gleich unterstützt wird und Alimente bezieht, nur 3065 Franken erhält.
Ich komme zum zweiten Punkt, den Alimenten. Alimente werden je nach Situation und Gutdünken in Absprache mit dem Richter und den Parteien festgelegt. Sie berücksichtigen sowohl die Kinder als auch die Frauen. Die Alimente werden gemeinsam ausgehandelt, Kinderalimente aus einem Prozentsatz des väterlichen oder mütterlichen Einkommens berechnet. Es mag jetzt so sein, dass besser darauf geachtet wird, wem die Alimente zukommen sollen. In gewissen Fällen mag es sinnvoll sein, den Kindern möglichst hohe Alimente zuzuteilen, da diese bevorschusst werden können. Das wirkt sich aber bei den Stipendien enorm aus. Werden nämlich beispielsweise ausschliesslich dem Kind Alimente im Betrag von 1000 Franken zugesprochen, erhält es dadurch keine Stipendien. Wird der ganze Betrag von 1000 Franken dem Elternteil ausgerichtet, der für die Familie verantwortlich ist und für sie sorgt, erhält das Kind Stipendien im Betrag von 9000 Franken, und zwar aufgrund der gleichen Berechnungsbasis. Dadurch entsteht auch unter den Alimentenbezügern eine Ungleichheit, die wir bereinigen müssen. Für die SP besteht ein starker Handlungsbedarf in der Berechnung der Stipendien. Die Eltern wollen ihre Unterhaltspflichten nicht aufgeben; sie nehmen sie sehr ernst. Aber vielleicht ist auch zu einem späteren Zeitpunkt das Einkommen des Elternteils, der nicht mehr in der Familiengemeinschaft lebt, besser einzubeziehen. Die SP wünschte sich, dass mit der Überweisung dieser Motion die Benachteiligung der Alleinerziehenden aufgehoben werden könnte. Sie wäre aber bereits glücklich mit der Gleichbehandlung aller Stipendienbezüger.
Die SP nimmt die Motion an, würde auch ein Postulat unterstützen, keinesfalls aber einer Abschreibung zustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich weiss nicht, Herr Grossrat von Gunten, ob ich die Eindrücke der Berner Regierung, die Sie in Ihren parlamentarischen Ruhestand mitnehmen, noch etwas verbessern kann. Ich versuche es jedenfalls, und ich bitte Sie – vielleicht auch etwas selbstkritisch –, erstens davon auszugehen, dass die Regierung es nicht immer so böse meint, wie Sie glauben, und zweitens, dass etwas früher Gültiges gar nicht so schlecht gewesen wäre, wie es den Anschein gemacht hatte. Drittens sind wir immer beweglich genug und bereit, Härten und neue Tatbestände zu prüfen und bei der Suche nach Lösungen mitzuhelfen. Studieren Sie die Antwort des Regierungsrates auf Ihren Vorstoss in der Märzsession 1996, ist die Gleichbehandlung, die wir, gestützt auf das Verwaltungsgerichtsurteil, jetzt vollziehen mussten, folgerichtig. Sie entspricht genau dem Postulat der Rechtsgleichheit, wie es hier verschiedentlich erhoben wurde. Es berührt mich etwas komisch, dass Leute, die sonst darauf bestehen, dass nicht auf Familientatbestände abgestellt, sondern auch das Anrecht der Frau auf ihren Einkommensteil gewahrt werde und so weiter, nun auch in Fällen, wo eindeutige Ansprüche eines bestimmten Teils der Familie bestehen, auf eine vermehrt gesamthafte Betrachtung pochen. Hier geht es um den Teil der Familie, der in der Ausbildung begriffen ist, unbesehen davon, ob dieser mündig ist oder nicht. Stipendien haben den einzigen Zweck, Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, eine anständige Ausbildung zu ermöglichen. Davon dürfen wir nicht abweichen, und alle weiteren Überlegungen, beispielsweise den Fürsorgebereich betreffend, sind dem zu unterstellen. Auch im Zivilrecht werden die Ansprüche auf Alimente nicht der Familie, sondern dem Kind oder allenfalls dem alleinerziehenden Elternteil erteilt. Dem Kind wird der rechtliche Anspruch gesondert gewährt. Ist es mündig, ist ihm der Betrag aus diesem Anspruch folgerichtig als Einkommen anzurechnen. Entscheidet das Verwaltungsgericht nun, das Prinzip der Gleichbehandlung sei zu wahren, ist er bei der Berechnung gemäss den Voraussetzungen für den Stipendienbezug auch dem unmündigen Kind anzurechnen. Mag es auch zu Härtefällen führen, ist daran rechtlich nichts zu bemän-

geln und das Prinzip der Gleichbehandlung im Stipendienrecht ist erfüllt. Es gibt kaum eine andere vertretbare Lösung, es sei denn eine, wie sie Herrn von Gunten ursprünglich vorschwebte. Dann müssten wir aber das ganze Stipendiensystem aus einem andern Blickwinkel betrachten. Wir könnten dann nicht mehr von Ansprüchen des Auszubildenden sprechen, sondern würden versuchen, die Ansprüche beispielsweise in Relation zu einer Familiengemeinschaft zu setzen. Ich bin nicht ganz sicher, ob das die Lösung ist, die der Rat anstrebt. Damit würden wir ein System wählen, das von allen Stipendiensystemen abweicht, die auf den Grundsätzen des Bundes fussen.
In solchen wie im gestern angeführten Einzelfall stimmt zweierlei nicht. Sagt die Frau, die selbst nicht Stipendienberechtigte, sondern Alleinerziehende ist, sie wehre sich gegen Fürsorgegelder, wolle hingegen Stipendiengelder, argumentiert sie eindeutig falsch. Kann diese Familieneinheit Ansprüche erheben bei der Fürsorge, ist das zu tun. Richten wir anstelle von Fürsorgegeldern Stipendiengelder aus, verfälschen wir das Recht. Eine solch sachfremde Argumentation dürfen wir nicht gelten lassen.
Zweitens wurde argumentiert, die Fürsorgeansprüche würden teils noch aufgrund von Formularen ermittelt, die der veränderten Situation im Stipendienrecht nicht Rechnung trügen. Gemeinsam mit der Fürsorgedirektion werden wir dem nachgehen und es bereinigen. Hingegen ist für uns klar, dass wir aus der Sicht des Stipendienrechts und gestützt auf das Gerichtsurteil die Gleichbehandlung zu respektieren haben. Das heisst, dass – auch aufgrund zivilrechtlicher Überlegungen – die Berechnung der Bewerberansprüche auf Stipendien bei Unmündigen gleich wie bei Mündigen erfolgt.
Aus diesen Gründen bittet der Regierungsrat, auch nachdem die Motion in ein Postulat umgewandelt ist, dieses abzuschreiben.

von Gunten. Der Regierungsrat schuf zwei Ungleichheiten. Alleinerziehende sollten nicht darunter leiden müssen, dass ihre im gleichen Haushalt lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen anders beurteilt werden als extern lebende. Diese Einschätzung ist sehr fragwürdig.
Zweitens ist das gesamthafte Erfassen des Einkommens bei der sogenannt intakten Familie gegenüber dem Splitting zu einem selbständigen Einkommen wiederum eine Ungleichheit, von der ich nicht glaube, dass sie rechtlich tatsächlich aufrechterhalten werden kann. Sollte das Einkommen des Jugendlichen wirklich separat beurteilt werden, müssten sämtliche Abzüge einer üblichen Steuererklärung oder auch solche, die die normalen Fürsorgeansätze einbeziehen, gelten. Diesbezüglich schuf der Regierungsrat respektive der Kanton Bern Massstäbe mit eigenen Ziffern. Somit bestehen sehr, sehr viele Ungereimtheiten.
Meine Motion bezweckt kurzfristig eine Angleichung, womit ein gewisses Recht wiederhergestellt würde für jene, die Schaden erlitten haben. Heute morgen sagte ich, der Regierungsrat habe einen Vertrauensbruch begangen, indem die Pläne der Betroffenen, auf die sie sich wenigstens während der Dauer der Ausbildung abstützen zu können glaubten, von einem Tag auf den andern über den Haufen geworfen wurden.
Mein Motionstext ist für den Regierungsrat derart offen gehalten, dass er dem sowohl aus der Sicht des Stipendienrechts Rechnung tragen kann, als auch durch die Anpassung der einzelnen Summen, die als Abzüge in bezug auf die Stipendienberechtigung gelten dürfen. Deshalb sehe ich keinen Anlass dazu, die Motion, die eigentlich wie ein Postulat abgefasst ist, in ein solches umzuwandeln. Dies um so mehr, als ich befürchte, eine Ratsmehrheit könnte die Gelegenheit nutzen, es auch noch gerade abzuschreiben.
Ich bitte Sie, die wie ein Postulat abgefasste Motion als solche zu unterstützen und zu überweisen.

Lüthi (Münsingen). Ich kann der Argumentation des Erziehungsdirektors in bezug auf das Stipendienrecht absolut zustimmen. Stellen wir uns hingegen in die Schuhe der Betroffenen, geht es letztlich auch um die Glaubhaftigkeit von Verordnungen und Gesetzen, das heisst, um deren Gültigkeitsdauer. Wir alle können nachfühlen, wie schwerwiegend eine solche Änderung diejenigen trifft, die ein Kind in der Ausbildung haben, das nun plötzlich nicht mehr stipendienberechtigt sein soll. Dass in einem solchen Fall niemand gerne zur Fürsorge geht, versteht sich von selbst. Reicht ein Ratsmitglied einen Vorstoss ein, adressiert es ihn nicht an eine Direktion. Ist die Erziehungsdirektion der Meinung, dieser hier betreffe klar das Fürsorgegesetz, hätten wir einen Mitbericht der Fürsorgedirektion erwarten dürfen. Deshalb appelliere ich an die bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräte, ein Postulat anzunehmen, aber nicht abzuschreiben.
Herrn von Gunten bitte ich, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

von Gunten. Verstünde Herr Regierungsrat Schmid ein Postulat so, wie die Ratsmehrheit es jetzt versteht, wäre ich bereit dazu. Aber ich bräuchte die Zusicherung, den Willen des Rates zur Korrektur verstanden zu haben, und die Bereitschaft, es dahingehend anpassen zu wollen.

Präsident. Ich wünsche dem Herrn Regierungsrat viel Glück bei der Beantwortung dieser Frage!

Schmid, Erziehungsdirektor. Herzlichen Dank! Versteht der Rat das Postulat so, wie es Herr Lüthi vorhin interpretierte, ist der Regierungsrat bereit, es entgegenzunehmen.

Präsident. Ich halte fest, dass Herr von Gunten seine Motion in ein Postulat umgewandelt hat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	149 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(4 Enthaltungen)
Für Abschreibung	44 Stimmen
Dagegen	119 Stimmen

173/96

Interpellation Bähler-Kunz – Personal in der Erziehungsdirektion

Wortlaut der Interpellation vom 17. Juni 1996

In der «Berner Schule», dem Organ des Bernischen Lehrerinnen- und Lehrervereins, werden in Leserbriefen Klagen geäussert über Lektionenabbau und weitere Sparmassnahmen, die letztlich zu einer Verminderung der Lehrerstellen und zu Entlassungen führen. Dabei wird gelegentlich die Frage aufgeworfen, ob auch in der Erziehungsdirektion selber Stellen eingespart werden. Zur Klärung dieser Frage bitte ich den Regierungsrat, die Entwicklung des Personalsbestandes in den Ämtern der Erziehungsdirektion in den letzten zehn Jahren aufzuzeigen.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. Oktober 1996

Gemäss RRB 4511 vom 2. Dezember 1992 mussten auch in der Staatsverwaltung bis Ende 1995 5 Prozent vom Soll-Stellenetat, das heisst insgesamt 25 215 Stellenpunkte, abgebaut werden. Bei der Erziehungsdirektion mit einem Soll-Etat von 43 319 Punkten mussten demzufolge 2166 Punkte eingespart werden.
Theoretisch entspricht dies einer Reduktion des Bestandes um rund 36 Vollstellen (Kategorie 2). Diese Vorgabe konnte bis Ende

1995 realisiert werden, indem neben der Nichtwiederbesetzung von Stellen verschiedene Funktionen tiefer eingestuft wurden, um den vorgegebenen Abbau überhaupt realisieren zu können.
Die Darstellung der Entwicklung des Personalbestandes bei der Erziehungsdirektion in den letzten zehn Jahren ist problematisch und ergibt keinen aussagekräftigen Vergleich, da einerseits vor 1989 keine eigentliche Stellenbewirtschaftung geführt wurde und sich andererseits durch mehrere Reorganisationsschritte die Struktur und die Aufgaben der Erziehungsdirektion und der einzelnen Ämter stark veränderten. Die Zahlen in der nachfolgenden Darstellung (aufgeführt sind nur die Stellen in der Zentralverwaltung) sind nur richtig zu verstehen, wenn die folgenden Fakten beachtet werden:

- Der Stand Dezember 1989 zeigt die Stellensituation nach Einführung der Stellenbewirtschaftung und der ersten Reorganisation der Erziehungsdirektion.
- Der Stand Dezember 1993 dokumentiert die Situation nach der zweiten Reorganisation gemäss Effista. Dabei ist zu beachten, dass die Erziehungsdirektion wichtige neue Aufgaben mit den entsprechenden Organisationseinheiten und Stellen übernommen hat. Insbesondere zu erwähnen sind die Berufsbildung, die Berufsberatung, die Ingenieurschulen und die Stelle für Bauern- und Dorfkultur.
- Der Vergleich Dezember 1993 mit Juni 1996 zeigt, dass Personal abgebaut und auch die Forderungen der Motion Schmid erfüllt wurden. Dabei kommt nicht zum Ausdruck, dass beträchtliche Personalaufwendungen eingespart wurden, indem verschiedene Stellen in tiefere Personalkategorien eingestuft worden sind.
- Die dargestellten Zahlen enthalten nur diejenigen Stellen, welche zur Bildungsverwaltung im engeren Sinn gehören. Für den verlangten Vergleich sind Stellen in Schulverwaltungen, bei den Erziehungsberatungsstellen, bei der Universität usw. nicht relevant, obwohl auch dort Einsparungen gemacht wurden.

Vergleich der besetzten Stellen der Zentralverwaltung der Erziehungsdirektion 1989–1996

		Dezember 89	Dezember 93	Juni 96
4800*	Generalsekretariat	12.95	14.85	14.25
4810.1*	Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule	20.74	17.02	14.60
4810.6*	Inspektorate	36.54	38.40	31.58
4820*	Amt für Berufsbildung	00.00	42.90	41.00
4830*	Amt für Hochschulen	9.80	8.20	8.10
4840*	Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung	34.18	36.79	39.77
4850*	Amt für Bildungsforschung	12.70	11.40	12.50
4870*	Amt für Kultur	29.25	35.91	35.20
4880*	Amt für Sport	12.95	13.75	13.50
4890*	Amt für Finanzen und Administration	41.20	47.36	48.45
	TOTAL	210.31	266.58	258.95

Präsident. Frau Widmer gibt anstelle von Frau Bähler eine kurze Erklärung zur Interpellation ab.

Widmer-Keller. Wir sind von der Antwort befriedigt und danken der Erziehungsdirektion. Erfreulicherweise bringt sie es fertig, in dieser strengen Zeit der Umstrukturierung, in der die meisten mehr Juristen anstellen müssen, acht Stellen abzubauen und auch noch Stellenpunkte einzusparen. Wir möchten dafür besorgt sein, dass das Personal darunter nicht zu stark zu leiden haben wird.

Präsident. Frau Widmer erklärt sich im Auftrag von Frau Bähler als befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

196/96

Interpellation Aellen – Loi sur l'école obligatoire: porte ouverte aux abus

Texte de l'interpellation du 26 juin 1996

L'article 27, 3e alinéa de la loi sur l'école obligatoire précise que les parents sont autorisés à ne pas envoyer leurs enfants à l'école pendant cinq demi-journées par année scolaire au maximum.
Tout en reconnaissant que ces dispositions apportent une liberté d'action bienvenue aux parents, il faut constater que l'esprit de la loi n'est pas toujours respecté et qu'en fin d'année scolaire surtout des abus manifestes ont lieu.
Il n'est pas rare que dans certaines classes, l'effectif soit réduit à la portion congrue, les élèves considérant comme un droit d'utiliser ces demi-journées et ils font pression sur les parents pour obtenir d'eux l'autorisation nécessaire.
C'est donc principalement durant le mois de juin, donc à la fin de l'année scolaire que les possibilités offertes par l'article 27, 3e alinéa sont massivement utilisées.
Cela perturbe évidemment l'enseignement. Le corps enseignant réagit parfois négativement à cet état de fait et plusieurs écoles ont édité une réglementation interne pouvant être en contradiction avec la loi.
Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Est-il au courant des difficultés citées plus haut?
2. A-t-il déjà étudié cette situation?
3. Envisage-t-il d'édicter de nouvelles dispositions pour remédier à ces abus?
4. En cas de réponse affirmative, quelles propositions entend-il faire pour améliorer l'application de la loi sur l'école obligatoire?

(1 cosignataire)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 novembre 1996

Dans son communiqué du 12 janvier 1996 publié dans la Feuille officielle scolaire n° 1/96, la Direction de l'instruction publique s'est longuement prononcée sur les retombées, sur le terrain, de la disposition autorisant les parents à exempter leur enfant de l'école pendant cinq demi-journées par année scolaire, sans qu'ils en fassent la demande ni ne donnent de justification.
Il y est notamment précisé que ce n'est pas aux élèves eux-mêmes, mais aux parents que l'article 27, 3e alinéa de la loi sur l'école obligatoire (LEO) donne la possibilité d'accorder une telle dispense.
La Direction de l'instruction publique s'est en particulier déclarée convaincue que les expériences de mauvaise application relatées par certaines autorités scolaires ou certains membres du personnel enseignant étaient des phénomènes passagers qui pourraient disparaître grâce à un dialogue entre le personnel enseignant et les parents concernés. Ce n'est qu'ainsi que ces derniers pourront user de leur droit d'«autodispense» en partenaires de l'école, dans l'intérêt de l'élève qu'est leur enfant.
Selon les informations émanant des inspections scolaires et qui portent aussi sur l'année scolaire en cours, les pratiques se normalisent et la situation s'améliore. Il est vrai qu'il y a encore ici ou là des abus au cycle secondaire I et cela, comme le relève l'interpellateur, particulièrement en fin d'année scolaire.
Cependant, compte tenu de ce qui précède, il n'y a pas lieu d'envisager des dispositions nouvelles. La LEO confère aux parents le droit, sans restriction, de «prendre» pour leur enfant cinq demi-journées au maximum par année scolaire et n'autorise donc aucune disposition limitative.
A noter qu'une limitation serait de plus contraire à l'intention du législateur qui, par cette mesure relative aux cinq demi-journées, entend éviter que des conflits éclatent entre l'école et les parents

au sujet des demandes de dispense pour les absences de courte durée.
Il appartient par conséquent aux écoles, aidées en cela par les inspections concernées, d'informer et de former les parents afin que de part et d'autre l'on parvienne à remédier aux abus et appliquer judicieusement cette réglementation relative aux cinq demi-journées.

Aellen. Je précise d'emblée que je n'ai pas rencontré dans ma classe les problèmes soulevés par cette interpellation. En revanche, j'ai reçu une abondante correspondance provenant en majorité de collègues alémaniques enseignant dans le degré secondaire I, prouvant que le phénomène était non seulement réel mais important. Au vu des informations reçues, je constate qu'il y a encore beaucoup d'abus à ce niveau, contrairement à ce qu'affirme la Direction de l'instruction publique. Cela tient certainement à l'âge des adolescents, qui se font plus persuasifs auprès de leurs parents et ceux-ci accordent parfois la demi-journée de congé par gain de paix, sans véritable motivation. Je souhaite aussi que la situation se stabilise d'elle-même. Seules les expériences faites ces prochaines années montreront si la voie choisie est la bonne.
Cette interpellation voulait aussi attirer l'attention de la Direction de l'instruction publique sur un effet pervers causé par la situation décrite plus haut. En effet, plusieurs écoles réagissent négativement à cette disposition et édicte des règlements internes plus contraignants, pouvant être parfois en contradiction avec la loi: ainsi, on interdit par exemple de prendre une demi-journée de congé avant ou après certaines manifestations; on exige que l'annonce soit faite plusieurs jours à l'avance ou qu'elle soit rédigée sur une formule «officielle». Pour éviter les dérapages et permettre la meilleure application possible de l'article 27, 3e alinéa de la loi sur l'école obligatoire, je souhaitais que la Direction de l'instruction publique intervienne pour éviter les abus, d'où qu'ils viennent. La réponse de la Direction de l'instruction publique, même si elle est empreinte d'une certaine sagesse, ne permet pas de solutionner un problème réel.
Je ne suis pas satisfait de la réponse du gouvernement.

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

239/96

Interpellation Frainier – Réorganisation des écoles professionnelles

Texte de l'interpellation du 10 septembre 1996

Sur mandat de la Direction de l'instruction publique du canton de Berne, M. François Riedo, sous-directeur de l'Ecole d'ingénieurs de Fribourg, a déposé une étude complémentaire de faisabilité du projet CPDM (Centre professionnel du district de Moutier).
Dans ses recommandations, l'expert suggère:
- d'engager rapidement des discussions avec le canton du Jura; une telle démarche pourrait permettre d'envisager des rationalisations au niveau intercantonal et elle préviendrait tout risque de tensions ultérieures en liaison avec le grand nombre des élèves qui passent la frontière cantonale pour se former;
- de mettre rapidement au point un statut satisfaisant pour le Centre professionnel Tornos.

Pour sa part, l'Assemblée interjurassienne, dans une résolution adoptée le 1er février 1995, invitait les autorités cantonales à prendre les mesures visant à garantir le maintien des prestations de formation du Centre professionnel Tornos dès l'été 1995. Elle a fait part de sa volonté d'inscrire cette école dans un concept global des voies de formation et de collaboration intercantonale.
De plus, le 27 février 1996, l'Assemblée interjurassienne a prié le Conseil-exécutif du canton de Berne et le gouvernement jurassien d'édicter les directives nécessaires pour que soit examinée à temps, à propos de chaque projet pouvant intéresser le Jura bernois et le canton du Jura, la possibilité d'une réalisation interjurassienne.
Compte tenu de ce qui précède, nous demandons au gouvernement bernois de répondre aux questions suivantes:
a) dans le dossier du CPDM, une négociation intercantonale a-t-elle eu lieu?
b) si la réponse est oui, la possibilité d'une réalisation interjurassienne, en ville de Moutier, a-t-elle été envisagée?
c) si la réponse est non, pourquoi la négociation intercantonale n'a-t-elle pas eu lieu?
d) les apprentis-mécaniciens, actuellement formés au Centre professionnel Tornos, continueront-ils à suivre leurs cours théoriques à Moutier?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 4 décembre 1996

a. Le directeur de l'instruction publique M. Peter Schmid a informé M. Jean-François Roth, ministre de l'économie et de la coopération de la République et canton du Jura, de la réorganisation des écoles professionnelles dans le district de Moutier.
Il faut également rappeler que la réorganisation des écoles professionnelles dans le canton de Berne est de la compétence de la Direction de l'instruction publique et de l'Office cantonal de la formation professionnelle.
Le 25 octobre 1996 le directeur de l'instruction publique a informé officiellement le gouvernement de la République et canton du Jura du projet de réorganisation des écoles professionnelles.
b. et c. Dans les nouvelles structures prévues pour les écoles du Jura bernois, une réalisation interjurassienne n'a pas été retenue. Par contre le projet de réorganisation tient compte des intérêts des apprenti(e)s domiciliés dans le canton du Jura. Il est utile de rappeler que les apprenti(e)s des professions de l'électricité du canton du Jura suivent les cours de l'école professionnelle de St-Imier. Cette pratique n'a jusqu'à ce jour posé aucun problème particulier, les horaires des leçons de l'école étant adaptés à ceux des transports publics.
La collaboration interjurassienne existe depuis de nombreuses années dans le secteur de la formation professionnelle.
Dans les mois à venir cette collaboration sera encore intensifiée et élargie au canton de Neuchâtel.
d. Les apprenti(e)s mécaniciens actuellement en formation termineront leur apprentissage à l'école professionnelle du Centre professionnel Tornos. Dès le début de l'année scolaire 1997/98, les apprenti(e)s suivront les cours théoriques à l'école professionnelle de Tavannes.

Präsident. Herr Frainier ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Bernischer Verein für Gehörlosenhilfe, Bern: Umbau des «alten Spitals Belp» in ein Wohn- und Altersheim für Gehörlose und Gehörbehinderte; neuer Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 2694

Antrag Hayoz-Wolf

Rückweisung des Geschäftes mit folgenden Auflagen:
Die Vorlage ist unter Einbezug der Entwicklung in Bereichen wie Spitalreform, LBBZ, leerstehende kantonale Gebäude zu überprüfen.

Omar-Amberg, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Eigentlich wollte ich nichts zu diesem Geschäft sagen, weil ich erfahren habe, meine Nachrednerin werde ihren Antrag wieder zurückziehen. Sie bat mich aber, doch noch kurz auf das Geschäft einzugehen, damit sie auch vom Regierungsrat eine Antwort verlangen könne.
In der Geschäftsprüfungskommission stimmten wir dem Geschäft ohne Enthaltungen einstimmig zu, nachdem wir es ziemlich intensiv diskutiert hatten. Wie Sie lesen konnten, hat der Umbau des «alten Spitals Belp» in ein Wohn- und Altersheim für Gehörlose und Gehörbehinderte eine lange Geschichte. Vor vielen Jahren wollte der Verein im Aarhus an der Aare unten bauen, was aber wegen Einsprachen nicht zustandekam. Eine Ausweichmöglichkeit bot sich im alten Spital Jegenstorf, die sich dann zum zehnjährigen Provisorium ausdehnte. Eigentlich hatte man auch dort den Ausbau geplant; wegen überrissener Bodenpreise und weil der Spitalverband nie eindeutig zustimmte, zerschlugen sich aber diese Pläne, und das Provisorium dauerte weiter an. Also suchte man nach einer neuen Möglichkeit vor allem in der Agglomeration und stiess dabei auf Belp. Das «alte Spital» steht seit 1991 leer, und man prüfte, ob es als Wohn- und Altersheim für Gehörlose und Gehörbehinderte nutzbar wäre. Gründliche Abklärungen ergaben, dass es eine gute, zweckmässige Lösung wäre, weil das Gebäude in der Nähe des Dorfes, des Bahnhofs, des Spitals natürlich und des Altersheims Oberried liegt. Für die Patienten, die ohnehin recht isoliert sind, ist die Nähe anderer Institutionen und Menschen sehr wichtig.
Ein bestehendes Gebäude wird fürderhin wieder genutzt und vom Spitalverband Belp im Baurecht übernommen. Als ehemaliges Spital eignet es sich natürlich gut, da die Infrastruktur bereits weitgehend vorhanden ist. Durch die Sanierung kann das Nötige instandgesetzt werden. So müssen vor allem die elektrischen Installationen und die sanitären Anlagen überholt, aber auch die Küche, die Zimmer und Aufenthaltsräume angepasst werden. Gründliche Abklärungen ergaben, dass die Bausubstanz in gutem Zustand ist. Trotzdem es ein hundertjähriges Haus ist, seien die kalkulierten Kosten ein Kostendach und sollten keinesfalls überzogen werden müssen, sicherte man uns zu. In der GPK wurden auch einige Detailfragen zum Betrieb gestellt, die ausnahmslos zufriedenstellend beantwortet wurden. Wie ich bereits am Anfang erwähnte, stimmte die GPK diesem Geschäft einstimmig zu.

Präsident. Der Antrag Hayoz-Wolf wird von Frau Bolli Jost vertreten.

Bolli Jost. Zuerst halte ich fest, dass unser Rückweisungsantrag die Bedürfnisse des Bernischen Vereins für Gehörlosenhilfe nicht bestreiten will. Sie sind legitim, wir anerkennen sie, und es muss etwas getan werden. Bei diesem Geschäft geht es uns um etwas Grundsätzliches, mit dem wir auch zukünftig immer wieder konfrontiert sein werden, nämlich, wie der Kanton Bedürfnisse nach neuen Räumlichkeiten abdecken, befriedigen will. Sie alle wissen, dass in den nächsten Jahren wegen Strukturbereinigung, Sparmassnahmen und demzufolge Abbau von Dienstleistungen und Angeboten vermehrt Räumlichkeiten in kantonseigenen Liegenschaften, aber auch in vom Kanton massiv subventionierten Bereichen leerstehen werden. Wir können uns nicht mehr leisten, dass irgendeine Gruppierung selbst etwas Passendes sucht und findet. In der Kantonsverwaltung existiert, wie wir alle wissen, die Arbeitsgruppe RAUS. Ihre Funktion besteht darin, abzuklären, wie Raumbedürfnisse abgedeckt werden können, und Räumlichkeiten zu suchen. Leider wird aber das Potential der RAUS noch nicht voll ausgeschöpft. So ist beispielsweise typisch, dass ihr dieses Geschäft nie vorgelegt und es somit von ihr nicht behandelt wurde. Es geht immerhin um einen Beitrag von über 3 Mio. Franken, den man in die Sanierung eines älteren Gebäudes stecken will.
Mit unserem Rückweisungsantrag bezwecken wir, dass mit der RAUS Gespräche geführt werden. Sehr wahrscheinlich – das kann der Regierungsrat beantworten – verfügt sie noch nicht über ein Inventar der leerstehenden Liegenschaften. In diesem Fall verlangen wir aber Gespräche mit den zuständigen oder denjenigen Direktionen, die solche Liegenschaften besitzen. Wir können uns schlicht nicht mehr leisten, alle mehr oder weniger auf eigene Faust Räumlichkeiten für ihre Bedürfnisse suchen zu lassen, wenn, wie bereits gesagt, viele kantonseigene Liegenschaften leerstehen.
Ich betone nochmals, dass wir die legitimen Ansprüche des Vereins für Gehörlosenhilfe nach einer zweckdienlichen Unterkunft nicht bestreiten. Aber wir wollen den Bereich Liegenschaften endlich strukturieren und koordinieren. Deshalb werden wir auch noch eine Motion einreichen. Leider ist dies das erste Geschäft, das uns so vorgelegt wird und bei dem Handlungsbedarf für die RAUS, für den Kanton überhaupt bestünde, nach einer andern, bereits jetzt leerstehenden gut erhaltenen Liegenschaft zu suchen. Darum müssen wir das Geschäft zurückweisen, und ich bitte den Rat, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Neuenschwander (Belp). Die SP-Fraktion stimmt diesem Geschäft vorbehaltlos zu und lehnt den Rückweisungsantrag von Frau Hayoz-Wolf ab, der hier von Frau Bolli vertreten wurde. Wie aus dem Vortrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zu entnehmen ist, ist der Bernische Verein für Gehörlosenhilfe schon seit längerer Zeit auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Dies, nachdem das alte Spital Jegenstorf, die provisorische Unterkunft, nicht den Wünschen der Trägerschaft gemäss saniert werden konnte.
In Belp fand der Verein für Gehörlosenhilfe einen geeigneten Standort. Er liegt zentral und entspricht dem Konzept der Trägerschaft. Für das Projekt wurden bereits 300 000 Franken ausgegeben. Das Bundesamt für Sozialversicherung stimmte ihm ebenfalls zu und wird sich daran mit 1,1 Mio. Franken beteiligen. Mit dem Gemeindeverband wurde zu fairen Konditionen ein Baurechtsvertrag abgeschlossen. Das Projekt entspricht den Planungsgrundlagen und Zielvorstellungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für die Betreuung Behinderter. Weisen wir die Vorlage zurück, können dringendst benötigte Betreuungsplätze nicht angeboten werden. Gegenwärtig gibt es keine Alternative.
Ich fasse zusammen: Das leerstehende «alte Spital Belp» ist der geeignete Standort für die Trägerschaft; die bereits vorhandene Infrastruktur des angrenzenden Gesundheitszentrums kann teilweise ins Projekt integriert werden; dringendst benötigte Betreuungsplätze können sofort realisiert werden; zusätzliche Pflege- und Betreuungsstellen und solche in der Hauswirtschaft und der Verwaltung können geschaffen werden. Die volle Belegung des Heims sollte nach dem dritten Betriebsjahr erreicht sein. Deshalb bitte ich den Rat, dem Geschäft zuzustimmen.

Schläppi. In der SVP-Fraktion wurde dieses Geschäft sehr breit diskutiert. Die hier bereits gestellten Fragen wurden auch innerhalb unserer Fraktion aufgeworfen. Nämlich, ob es das richtige Objekt sei, ob man nicht allenfalls auf ein besseres warten sollte. Bezüglich des Zustandes des Objektes konnten wir feststellen, dass es sich um ein 1905 erbautes und bis ungefähr 1959 gut unterhaltenes Haus handelt, das man umnutzen will. Wir diskutierten die Zusammenarbeit mit den andern Institutionen auf dem Platz, also mit dem Akutspital und dem Altersheim Oberried, und wurden vor allem auch über den bereits abgeschlossenen, offensichtlich sehr günstigen Baurechtsvertrag informiert. Nach intensiver Diskussion gelangten wir zur Überzeugung, dass die kritischen Fragen befriedigend hatten beantwortet werden können. Vor allem gab den Ausschlag, dass jetzt ein Stopp und das War-

ten auf ein anderes Objekt nichts brächte, da der Zeitplan nicht übereinstimmt mit der Verfügbarkeit anderer Objekte, allenfalls von Spitälern, zur Umnutzung. Es ist aber auch nicht zumutbar, die Gehörlosengruppe, die seit 1980 in einem Provisorium wohnt, noch längere Zeit hinzuhalten. Die SVP ist grossmehrheitlich für das Geschäft und beantragt Ihnen, den Antrag Hayoz-Wolf abzulehnen.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich danke für die abgegebenen Voten. Das Bedürfnis der Institution und das Vorhaben werden von der Antragstellerin nicht bestritten, da die Unterkunft in einem provisoire qui dure, wie bereits ausgeführt wurde, den Bedürfnissen weder baulich noch von den verfügbaren Betreuungsplätzen her genügen kann. Will man eine Liegenschaft neu nutzen, sollte sich diese möglichst gut eignen. Das ist bei diesem Projekt ausgesprochen erfüllt, weshalb es vergleichsweise kostengünstig ist. Wie Herr Neuenschwander sagte, ist auch der Standort wichtig, einmal im Ort selbst; ausserdem wird die Nähe zu andern Institutionen, seien es Spital, Altersheim, die CP-Station oder Einrichtungen für Gehörlose und Gehörbehinderte zu Synergien führen. Wichtig ist auch der zeitliche Aspekt, auf den Herr Schläppi hinwies. Und auch die Vorgeschichte muss einbezogen werden. Wir haben eine langjährige Projektierungsphase hinter uns. Ein weiterer Aufschub wäre schwierig zu begründen. Frau Omar, als Sprecherin der GPK, berichtete, die Prüfung von Einzelfragen habe insgesamt ergeben, das Projekt sei eine gute und zweckmässige Lösung.
Nun zum Anliegen der Antragstellerin, Frau Hayoz, vertreten durch Frau Bolli. Dieses sollte, Frau Bolli, an der richtigen Stelle und nicht anhand eines zufällig herausgegriffenen Objektes eingebracht werden, bei dem man das ausgewiesene Bedürfnis eingestehen muss und das Exempel – zwar mit Bedauern – trotzdem gerade daran statuieren zu müssen glaubt. Denn die von Ihnen angekündigte Motion ist bereits eingereicht. Darin ist folgendes Begehren formuliert: «Der Regierungsrat wird beauftragt, ein standardisiertes Verfahren zu institutionalisieren, welches Gewähr bietet, dass leerstehende oder leerwerdende kantonseigene, respektive sich im Einflussbereich des Kantons befindende Liegenschaften einer neuen Nutzung zugeführt oder verkauft werden.» Auch ihre Vorstellungen über den Einsatz der Arbeitsgruppe RAUS sind in der von Frau Hayoz angefügten Begründung bereits enthalten. Mir scheint – und der Regierungsrat wird dem unvoreingenommen gegenüberstehen –, über diese Motion sei zu prüfen, wie zu verfahren sei.
Es ist nicht zum voraus klar, ob es genauso laufen kann, gerade im Zeitalter des New Public Management oder, wie wir sagen, der Neuen Verwaltungsführung. Ob in diesem Zeitalter eine derartige Zentralisierung der Raumbewirtschaftung nicht nur des Kantons, die noch problemlos ist, sondern auch subventionierter Institutionen – teils durch Kanton und Bund, wie in diesem Fall via BSV –, bleibt einer noch eingehenderen Prüfung vorbehalten. Letztlich nehme ich an, in der Vorstellung der Motionärin oder auch in den Ausführungen zum Rückweisungsantrag zum vorliegenden Geschäft gehe es ja eben um möglicherweise leerwerdende Räume beispielsweise in Spitälern. Gerade mit einem solchen Objekt haben wir es hier zu tun. Es ist ein ehemaliges Spital – wenn Sie so wollen –, sich im Einflussbereich des Kantons befindend, wie es im Motionstext heisst. Selbst wenn man diese hier formulierte Vorstellung aufnähme, entspräche ihr das Projekt.
Darum bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Präsident. Frau Bolli, wünschen Sie nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall.
Bevor wir über das Geschäft abstimmen, möchte ich auf der Tribüne noch die Vertreterinnen und Vertreter der Gehörlosen begrüssen, die mit Interesse den Beratungen folgten. Herzlich willkommen im Rathaus!

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Hayoz-Wolf	12 Stimmen
Dagegen	139 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2694	144 Stimmen
	(Einstimmigkeit
	10 Enthaltungen)

215/96

Interpellation Marti-Caccivio – Erhöhte Nachfrage nach Sonderschul- und Heimplätzen

Wortlaut der Interpellation vom 2. September 1996

Im Verwaltungsbericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates wird auf die Problematik der erhöhten Nachfrage nach Sonderschul- und Heimplätzen hingewiesen.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Welches sind die genauen Ursachen für die erhöhte Nachfrage nach Sonderschul- und Heimplätzen?
2. Besteht bereits ein Konzept, um der neuen Situation zu begegnen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Dezember 1996

Seit einigen Jahren stellt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion eine Zunahme der Nachfrage nach stationären Angeboten im Schul-, Ausbildungs-, Wohn-, Beschäftigungs- und Arbeitsbereich fest. So ist namentlich die Zahl der Sonderschülerinnen und -schüler von 1556 im Jahr 1993 auf 1917 im Jahr 1995 gestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl im Kanton Bern erhöhte sich damit von 1,4 auf 1,8 Prozent. Über die tatsächliche Anzahl behinderter Menschen im Kanton Bern beziehungsweise über ihren Bedarf nach stationären Angeboten (Sonderschul- und Heimplätze) stehen zum heutigen Zeitpunkt keine systematisch und umfassend erhobenen Daten zur Verfügung. Ausführlich äussert sich der «Bericht zur Behindertenpolitik des Kantons Bern» zu dieser Thematik. Der Bericht des Regierungsrates, der Anfang 1997 veröffentlicht werden soll, enthält neben einer Analyse der Situation im Behindertenbereich und allgemeinen Zielvorschlägen konkrete Massnahmen des Kantons (siehe unten).
Zu den Fragen der Interpellantin nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
1. Ursache für die erhöhte Nachfrage nach Sonderschul- und Heimplätzen: Genaue Ursachen für die beobachtete Nachfrageentwicklung sind zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt. Deshalb sind sowohl die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wie auch die Erziehungsdirektion mit Interpretationen vorsichtig. Die Aufgaben der Schule sind komplexer, der Arbeitsmarkt angespannter, die privaten Betreuungsverhältnisse anspruchsvoller geworden. Generell nimmt man an, dass mit dieser zunehmenden Komplexität die Tragfähigkeit in vielen Bereichen an Grenzen stösst. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist, benötigen zusätzliche Beratung, Begleitung und Unterstützung. Diese zusätzlichen Leistungen können von der Regelschule, von den Unternehmen oder von den Familien und

Nachbarschaften aus verschiedenen Gründen nur noch zum Teil erbracht werden. Damit wird ein Teil der bis anhin «integrierten» Menschen auf spezialisierte Institutionen verwiesen. Gleichzeitig wird auch zunehmend wieder davon ausgegangen, die Fähigkeiten einer Person könnten durch spezifische Förderung besser entwickelt werden als durch Integration in die Regelschule oder in den offenen Arbeitsmarkt.

2. Konzepte. Die Entwicklung der Nachfrage nach sozialen Leistungen wird im Rahmen der «Reformprojekte» der Gesundheits- und Fürsorgedirektion untersucht. Mit konkreten Massnahmen soll der Druck auf das bestehende Angebot an Dienstleistungen der Institutionen (Heime) aufgefangen werden (vgl. hierzu «Bericht zur Behindertenpolitik des Kantons Bern»):

- Flexibleres und effizienteres Angebot: Das heutige Angebot an Plätzen in stationären Institutionen (Bereiche Wohnen, Arbeit, Ausbildung, Schule) gilt zum heutigen Zeitpunkt als weiterhin notwendig. Es soll deshalb quantitativ und qualitativ abgesichert und in einzelnen Bereichen durch Verlagerung von Schwerpunkten noch ausgebaut werden. Durch ein neu gestaltetes Steuerungs- und Finanzierungssystem sollen die Leistungen flexibler, effizienter und effektiver erbracht werden können, denn verschiedene Angebotserweiterungen und -differenzierungen müssen derzeit kostenneutral erfolgen können. Entsprechende Vorarbeiten sind im Gange.
- Stärkung des ambulanten Angebots im Schulbereich: Durch die Sicherung der heilpädagogischen Angebote sollen Kinder, die die Regelschule besuchen, weiterhin möglichst bedürfnisgerecht unterstützt werden können.
- Erprobung von neuen Wohn- und Arbeitsformen: Im Rahmen von Pilotprojekten beabsichtigt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion zu testen, mit welchen Massnahmen behinderte Menschen unterstützt werden können, selbständig zu wohnen und im offenen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu sein. Im Vordergrund stehen Assistenzdienstmodelle sowie Begleitangebote für Arbeitgebende und behinderte Arbeitnehmende.

Zur Beurteilung der künftigen Bedarfslage sollen darüber hinaus zwei weitere Massnahmen ergriffen werden:

- Datengrundlagen: Die Planungsdaten im Behindertenbereich werden verbessert. Damit werden einerseits Bundesvorgaben erfüllt (das Bundesamt für Sozialversicherung verlangt als Beitragsvoraussetzung neu eine kantonale Bedarfsplanung für Institutionen für erwachsene Behinderte); anderseits soll der Kanton über verbesserte Grundlagen verfügen, um seine Steuerungsfunktion effizienter wahrnehmen zu können. Ein entsprechendes Projekt ist in Vorbereitung.
- Beobachtung sozialer Entwicklungen: Im Rahmen einer Studie durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie die Erziehungsdirektion sollen die Ursachen für die veränderte Nachfragesituation im stationären Bereich ergründet werden. Insbesondere sollen das Lehrerverhalten, das Verhalten der einweisenden Stellen (Erziehungsberatung, Kinderpsychiatrie, Schulärzte und -ärztinnen usw.) sowie die Wirksamkeit von ambulanten Zusatzeinrichtungen untersucht werden.

Präsident. Frau Marti ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Gesetz über die jüdischen Gemeinden

Beilage Nr. 5

Zweite Lesung (erste Lesung siehe Jg. 1996, S. 892)

Walliser-Klunge, présidente de la commission. J'espère que nous pourrons dire à la fin de cette discussion: «Sturm auf Bundesebene, Sturm auf Bankenebene, Sonne auf Bernerebene.» Je tiens à remercier d'abord le vice-président de la commission Monsieur Bohler, qui a présidé la deuxième séance, puis le directeur des Eglises et le délégué aux affaires ecclésiastiques qui ont réussi à trouver une formulation qui tienne compte de la demande de Madame Rytz – cette demande a en fait été le seul objet qui a été discuté en commission la dernière fois. La commission a écouté Monsieur Bloch, président des communautés israélites de Suisse. La solution qui vous est proposée est manifestement un geste symbolique très important, étant donné que les communautés juives trouvaient ce geste symbolique plus important que la question des finances. Il y a peut-être eu, dans la première phase de discussion, quelques malentendus, vu que les communautés israélites n'ont pas toutes absolument la même position; cela est d'ailleurs le cas également des Eglises officielles. Les communautés israélites n'ont pas fortement insisté sur l'aspect financier et nous n'en avons pas tellement discuté en commission. Actuellement, tout le monde me semble très content de la solution qui a été trouvée, car l'anti-sémitisme doit être combattu jusqu'au portemonnaie et ne pas s'arrêter avant.

La commission a longuement discuté sur le terme «rémunération partielle ou totale»: le rabbin n'est en effet pas choisi en fonction des mêmes critères de formation que les ecclésiastiques des Eglises officielles et nous avons décidé de nous en tenir à cette formulation. Ce nouvel article 8a assure la solidarité des Eglises nationales, évite de créer un préjudice pour d'autres communautés religieuses – nous ne pensons pas qu'à l'islam, mais aussi à des communautés religieuses chrétiennes – , tient compte de la situation actuelle avec une nouvelle montée de l'anti-sémitisme et enfin évite un préjudice par la création d'un nouveau poste, sans pour autant fermer la porte à cette solution pour des temps meilleurs. En conclusion, nous vous prions d'accepter ce nouvel article 8a, y compris le titre marginal proposé par la commission de rédaction.

Nous espérons qu'avec la discussion d'aujourd'hui le nouveau rabbin se sentira le bienvenu dans le canton de Berne et les communautés israélites intégrées à la communauté bernoise.

Knecht-Messerli. Da keine Eintretensdebatte geführt wurde, möchte ich als Fraktionssprecherin der SVP doch noch etwas zum Gesetz und den einzelnen Artikeln sagen. Ich will keinen Antrag stellen, aber die SVP-Fraktion ist froh, dass dieses Gesetz bisher so gut aufgenommen wurde. Sie ist auch froh, dass in der zweiten Lesung des Gesetzes mit dem Antrag des Regierungsrates in Artikel 8a eine allgemein akzeptable Lösung gefunden wurde. Wir anerkennen den grossen Einsatz Herrn Spichigers und der Verwaltung, der ermöglichte, dass sich die drei Landeskirchen zusammenfanden und mit der Kann-Formulierung in Artikel 8a allgemein einverstanden erklärten. Die SVP-Fraktion ist froh über diese Aussprache, die ergab, dass gerade heutzutage breite Bevölkerungskreise einer Besoldung jüdischer Geistlicher mit Verständnis begegnen. Der SVP-Fraktion ist aber sehr wichtig, dass diese Lösung angesichts der heiklen Finanzlage des Kantons keine Auswirkungen auf das Budget und den Finanzplan und keine präjudizierende Wirkung auf andere derartige Anliegen hat. Die Situation hatte sich zugespitzt; heute, da der Dialog zwischen der Schweiz und dem jüdischen Weltkongress stattfindet, ist dieses Gesetz eine Solidaritätsgeste gegenüber den jüdischen Kirchen. Die SVP kann dazu stehen, befürwortet das Gesetz und die Artikel, auch Artikel 8a. Herrscht auf Bundesebene ein heftiger Sturm, wirken wir im Kanton Bern doch versöhnlich.

Marti-Caccivio. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den neuen Artikel 8a ins Gesetz aufzunehmen. Damit wird die gesetzliche Grundlage für die staatliche Besoldung der Rabbiner geschaffen. Die vom Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Ver-

waltung ausgearbeitete und vorgeschlagene Formulierung, die von der Kommission einstimmig übernommen wurde, bringt den nötigen Handlungsspielraum. Wir können damit die unter den drei Landeskirchen und den jüdischen Gemeinden zustandegekommene Solidarität unterstützen. Zurzeit sind wir alle aufgefordert, die vergangene unrühmliche Geschichte offen und ehrlich aufzuarbeiten. Uns allen bietet sich hier die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen.

Blatter (Bolligen). Wir befinden uns in einer etwas seltsamen Verfahrenssituation, indem nämlich die Fraktionserklärungen vor der Schlussabstimmung über das Gesetz abgegeben werden.
Auch die EVP-Fraktion fände es schlecht, würde das Gesetz beiläufig in zwei, drei Minuten erledigt. Für unsere Fraktion ist es nämlich eindeutig einer der Schwerpunkte dieser Session. Das mag etwas provozierend tönen, nachdem wir tagelang über andere Schwerpunkte anderer Fraktionen diskutiert haben. Für uns ist das Gesetz über die Anerkennung der jüdischen Gemeinden ein sehr bedeutendes Ereignis in dieser Session. Ich weiss nicht, ob dies allen klar ist; zumindest werden die bereits aufgetretenen Fraktionssprecher und auch diejenigen, die dazu noch sprechen werden, es wahrscheinlich gleich beurteilen, wenngleich darüber nicht lange diskutiert wird.
Die EVP-Fraktion begrüsst – nicht etwa nur aus aktuellem Anlass, sondern grundsätzlich –, dass die beiden jüdischen Gemeinden Bern und Biel endlich öffentlich-rechtlich anerkannt werden. Wir hoffen, dass das klare Zeichen, das der Kanton mit dieser Anerkennung setzt, in den Medien und in der Öffentlichkeit ebenso beachtet wird wie die andern Voten mit eindeutig negativer Stossrichtung während der vergangenen Tage. Die EVP-Fraktion stimmt diesem Gesetz natürlich zu.

Bohler. Ich kann in den Chor der Lobesreden einstimmen. Wir stellten bereits fest, dass die jüdischen Gemeinden im Kanton und in der Schweiz unverhofft ins Rampenlicht gerieten. Dass diese Gesetzesvorlage ausgerechnet in eine Zeit besonderer Aktualität fallen würde, ahnten wir vor einem halben Jahr nicht. Umso schöner ist, dass der Kanton Bern ein positives Zeichen setzen kann. Ich danke Herrn Spichiger, der den Konsensvorschlag zu Artikel 8a und mit den Landeskirchen zusammen die Solidaritätsvereinbarung ausarbeitete. Die Besoldung der Rabbiner ist kostenneutral, weil die Landeskirchen ihre Stellenpunkte nicht voll ausschöpfen. Ich wünsche Herrn Rabbiner Michael Dick im März 1997 in Bern einen guten Beginn seiner Tätigkeit. Wenn bald darauf dieses Gesetz in Kraft treten wird, wird sein Lohn aus der Staatskasse beglichen werden können.
Die Freie Liste wertet es als Tatbeweis, dass der Begriff multikulturelle Gesellschaft ernstgenommen wird. Ich richte den Wunsch an die Presse – auch Herr Blatter tönte es bereits an –, dass bei dieser Gelegenheit eine schöne Schlagzeile erscheine. Frau Walliser sprach von Sonne im Kanton Bern; vielleicht liesse sich daraus etwas schöpfen, um im Berner Volk einen gewissen Stolz auf das Parlament und dessen Beratung zu wecken, im Sinn, dass wir in dieser Frage ein positives Zeichen setzen.
Wir stimmen dem Gesetz und natürlich auch Artikel 8a vorbehaltlos zu.

Rytz. Auch ich möchte mich kurz zu diesem Geschäft äussern, vor allem auch, weil ich dem Regierungsrat, der Verwaltung und auch allen Ratskolleginnen und -kollegen der vorbereitenden Kommission dafür danken möchte, dass sie meinem Anliegen aus der ersten Lesung derart gefolgt sind, es seriös prüften und schliesslich einstimmig ins Gesetz aufnahmen.
Die gemeinsame Formulierung des Regierungsrates und der Kommission deckt sich allerdings nicht ganz mit dem Vorschlag, den ich im September 1969 ins Ratsplenum einbrachte. Aus einem verbindlichen Auftrag zur staatlichen Besoldung jüdischer Geistlicher wurde eine unverbindliche Möglichkeit, den Lohn des Rabbiners «ganz oder teilweise» zu übernehmen. Was auf den ersten Blick wie vorsichtiges Abwägen und Abdämpfen der ursprünglichen Forderung aussieht, erweist sich auf den zweiten als sehr elegante und pragmatische Lösung. Dank dem Entgegenkommen der drei Landeskirchen wird es nach der Annahme dieses Gesetzes möglich sein, die Besoldung des neugewählten Rabbiners, der hier bereits quasi offiziell begrüsst wurde, rasch und unbürokratisch in die Tat umzusetzen. Ich nehme an, Herr Annoni wird nachher noch etwas zum weiteren Ablauf sagen. Es erfordert keine neue Finanzvorlage, keine neue Budgetdebatte, wie wir sie hier immer wieder führen müssen, sondern die Finanzierung läuft über den Stellenetat der Landeskirchen und ist damit ein gelungenes Beispiel, vor allem auch auf der inhaltlichen Ebene, für zwischenreligiöse Solidarität. Dass Solidarität heute auch von andern Organisationen und Institutionen ausserhalb der Kirche gefragt ist, zeigen die jüngsten Diskussionen rund um die Politik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Die teils sehr heftig geführten Auseinandersetzungen zerrten neben vielen altbekannten und neuen historischen Fakten auch erschreckende antisemitische Haltungen ans Licht, wie bereits erwähnt wurde. Wie Frau Walliser überlegte ich mir darum lange, in welchem Zusammenhang dieses Gesetz über die jüdischen Gemeinden denn zur Vergangenheitsbewältigung stehe, die gegenwärtig auf nationaler Ebene im Gang ist. Ich gelangte zu folgendem Schluss: Das Gesetz über die jüdischen Gemeinden hat mit der aktuellen Diskussion rund um die nachrichtenlosen Vermögen oder das Kriegsgewinnertum der Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht direkt etwas zu tun. Schon anlässlich der ersten Lesung im September stellten wir fest, dass es vor allem darum geht, einen Verfassungsauftrag umzusetzen und dass der Wunsch nach einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung der jüdischen Gemeinden schon in den Siebzigerjahren geäussert worden war. Dabei wurde selbstverständlich auch die Besoldung des Rabbiners thematisiert. Wir bewegen uns also bei der heutigen Beratung auf einem seit langem eingespurten Weg religiöser Gleichstellung und Anerkennung. Eine intensive christlich-jüdische Zusammenarbeit ging dieser Anerkennung voraus, und im Prinzip können wir heute vor allem auch die Früchte dieser Bemühungen und eines lange existierenden intensiven Dialogs ernten.
Trotzdem ist es natürlich schwierig, bei der Würdigung und der Gewichtung des vorliegenden Gesetzes die aktuellen Ereignisse ausser acht zu lassen. Es ist beispielsweise zu erwarten, dass im Sommer anlässlich der geplanten Unterzeichnung des Vertrags zwischen den Landeskirchen und den jüdischen Gemeinden viele Redner und Rednerinnen und viele Gäste auf die symbolische Bedeutung dieses Gesetzes gerade in der heutigen Zeit hinweisen und sich auch stolz zeigen werden auf die einhellige Akzeptanz, die die Gleichstellung der jüdischen Gemeinden im Kanton Bern erreichte, so dass er auch etwas als Modellfall präsentiert werden kann. In der heutigen Zeit ist es tatsächlich eine gute Leistung und ein positives Signal; dabei dürfen wir aber sicher nicht vergessen, dass mit diesem Gesetz allein die Auseinandersetzung und die Geschichte um die Diskriminierung der jüdischen Gemeinschaft, aber auch anderer Minderheiten, in der Schweiz und im Kanton Bern noch lange nicht bereinigt ist. Diesbezüglich wartet noch ein grosser Brocken Denk- und Lernarbeit auf uns alle!
Mit dem Resultat der sorgfältigen Gesetzesberatung dürfen wir heute aber sicher sehr zufrieden sein. Das Gesetz über die jüdischen Gemeinden in der Fassung von Regierungsrat und Kommission mit der Besoldung der Rabbiner verdient breite Zustimmung.

Guggisberg. Die freisinnige Fraktion schliesst sich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin an. Wir unterstützen jede

Beruhigung der gegenwärtig hohen Wellen in bezug auf den Antisemitismus. Wir begrüssen die Beruhigung, wie sie der Kanton Bern anstrebt. Mit Interesse und Freude stellten wir fest, dass die Aussprache der Herren Annoni und Spichiger mit den Präsidenten der drei Landeskirchen eigentlich in einer Solidaritätserklärung endete, indem die Rabbinerstelle heute aus dem Budget der bewilligten Pfarrstellen für die Landeskirchen finanziert werden kann. In der Kommission wurde uns versichert, für die beiden Gemeinden Bern und Biel sei nur eine Rabbinerstelle vorgesehen. Wie zu lesen war, konnte sie bereits besetzt werden.
Auch mit der Formulierung des neuen Artikels 8a, wie sie der Regierungsrat und die Kommission gemeinsam vorschlagen, sind wir zufrieden. Dem Kanton verbleibt Handlungsspielraum. Bei der Anstellung der Geistlichen der Landeskirchen kann er bereits bei der Ausbildung, dann aber auch beim Anforderungsprofil und beim Pflichtenheft grösseren Einfluss nehmen. Wir empfehlen Ihnen, dem Gesetz, von dessen Wichtigkeit wir überzeugt sind, zuzustimmen.

Präsident. Als Einzelsprecher kommt Herr Galli zu Wort.

Galli. Meine Frau und ich haben jüdische Vorfahren. Somit bin ich persönlich und familiär von dieser Frage betroffen. Ich freue mich besonders, aber auch im Namen der CVP, dass nun endlich das notwendige, unsere Mitmenschen gerechter würdigende Gesetz verabschiedet werden kann, das auch sprachlich sehr feinfühlig formuliert ist. Die Vorbereitung und Mitarbeit der Kommissionsmitglieder bei dieser Gesetzgebung wurde ausnahmslos äusserst seriös und verantwortungsbewusst betrieben.
Die CVP hatte bereits in der Vernehmlassung befürwortet, dass selbstverständlich auch das Gehalt eines Rabbiners finanziert werde. Ursprünglich ging ja das Christentum aus dem Judentum hervor; ein aramäischer Jude leitete es in die Wege. Die CVP nimmt deshalb mit Genugtuung Kenntnis davon, dass die drei christlichen Landeskirchen innerhalb ihres Stellenpools mit dem massgeblichen Artikel zu einer schlanken Lösung zugunsten der Honorierung des Rabbiners Hand boten. Sonst wäre die Honorierung komplizierter und nicht nur innerhalb dieses Gesetzes möglich gewesen.
Nach den aktuellen sprachlichen Entgleisungen andernorts, unerfreulichen Diskussionen und angesichts des keimenden Antisemitismus begrüsst die CVP, dass der Kanton Bern hier mit Blick in die Zukunft einen vielversprechenden Massstab für ein hoffentlich erfreuliches Zusammenleben setzt. Auch wenn es unsere unabdingbare Pflicht ist, unsere Geschichte nach der Öffnung der Archive aufzuarbeiten, so sind eben die gesetzlich gesicherte Würde und eine rechtliche Situation für das weitere Zusammenleben erstrangig. Wir dürfen nicht nur mit negativen Meldungen leben; die Vermittlung positiver Ereignisse, wie die Behandlung dieses bernischen Gesetzes, ist von ebenso grosser, wenn nicht noch grösserer Bedeutung. Wir gratulieren dem Regierungsrat auch dazu, dass er zu einem späteren Zeitpunkt die Gleichstellung mit einer besonderen Feier demonstrieren will.
Insgesamt danke ich persönlich, aber auch im Namen der CVP, in christlicher Verantwortung dem Rat für die hoffentlich einstimmige Zustimmung zum Gesetz, auf das wir stolz sein dürfen.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Lors de la première lecture du projet de loi en septembre dernier, la présidente de la commission avait remis la question du traitement des rabbins soulevée par Madame Rytz en commission afin qu'elle en débatte. Aujourd'hui la commission et le Conseil-exécutif sont en mesure de vous soumettre la solution consensuelle à laquelle ils ont abouti.
Dans le rapport, nous avions indiqué qu'il était provisoirement renoncé à la rémunération par le canton des autorités religieuses israélites. Ce choix a été essentiellement motivé par la situation financière du canton; par ailleurs, à ce moment-là, les communautés israélites elles-mêmes étaient divisées sur ce point. Depuis, la question a été réexaminée en détail et j'ai eu personnellement des entretiens avec les présidents des trois Eglises nationales bernoises. Il importe en effet de ne pas oublier que si notre société a fait preuve de davantage de compréhension, de respect vis-à-vis des besoins des communautés israélites, les mérites en reviennent notamment aux Eglises nationales, qui ont fourni un travail d'information considérable et se sont employées à tisser des liens. Les discussions avec les représentants des Eglises ont permis d'aboutir à la solution consensuelle suivante. Dans un premier temps, un poste de rabbin pourrait être financé à charge du montant budgétisé par le Grand Conseil pour la rémunération des postes d'ecclésiastiques. La disposition légale permet au gouvernement d'adopter une telle réglementation transitoire par le biais d'une ordonnance et de n'envisager qu'à moyen terme la création d'un poste de rabbin rémunéré par le canton. Cette solution a le mérite d'être rapidement réalisable et de ne pas impliquer de corrections du plan financier et du budget, ce qui est naturellement important vu la précarité des finances cantonales. A cet égard, l'idée est de concrétiser notre intention dès l'entrée en vigueur de la loi, c'est-à-dire l'été prochain. Le gouvernement tient à remercier ici les Eglises nationales pour la compréhension dont elles ont fait preuve et pour leur esprit de solidarité. Le gouvernement remercie aussi les membres de la commission, sa présidente, les membres du Grand Conseil qui, par leurs propositions, ont contribué à l'élaboration du projet, dans un processus de réflexion approfondi et avec une ouverture d'esprit remarquable qui pourrait servir d'exemple.
Je vous prie de bien vouloir soutenir la proposition consensuelle que nous vous soumettons.

Detailberatung

Art. 1 – 8
Angenommen

Art. 8a

Präsident. Die Redaktionskommission schlägt als Randtitel «Gehälter der Geistlichen» vor. – Der Rat stimmt Artikel 8a mit dieser Ergänzung stillschweigend zu.

Art. 9 – 12
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen
Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung — 150 Stimmen (Einstimmigkeit 5 Enthaltungen)

Projekt Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden: Zwischenbericht des Gesamtprojektausschusses vom 13. September 1996; Kenntnisnahme

Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Zwischenbericht

1. Der Grosse Rat nimmt vom Zwischenbericht in zustimmendem Sinne Kenntnis.

2. Der Grosse Rat gibt die folgende Erklärung gemäss Artikel 61 des Grossratsgesetzes ab:
2.1 Der Grosse Rat anerkennt die geleistete Arbeit und unterstützt Regierungsrat und Gesamtprojektleitung bezüglich der weiteren Bearbeitung der aufgezeigten Hauptstossrichtungen. Er stellt fest, dass die zentralen Fragestellungen aufgegriffen worden sind und einer Lösung zugeführt werden. Er schliesst sich den speziell deklarierten Kriterien und Grundsätzen an und unterstreicht die grosse politische Bedeutung des Vorhabens.
2.2 Der Grosse Rat erwartet, dass die eigentlichen Projektarbeiten mit einem Schlussbericht im Jahre 1998 abgeschlossen werden. Prioritäre Fragestellungen sollen in der Zwischenzeit weiter behandelt und die sich ergebenden Schlussfolgerungen optimiert werden; es besteht jedoch keine Notwendigkeit, dass sämtliche der aufgezeigten Einzelmassnahmen bis in die letzten Details bearbeitet werden.
2.3 Fragestellungen im Zusammenhang mit neuen Formen der Verwaltungsführung auf Gemeindeebene könnten bei gegebener Dringlichkeit im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten bearbeitet werden; von einer Ausdehnung des Projekts oder einem weiteren zusätzlichen Projekt, das dieser Problematik gewidmet ist, sollte hingegen Abstand genommen werden.
2.4 Im Rahmen des Abschlusses der Projektarbeiten sollte auch dargestellt werden, welche Änderungen von Rechtserlassen dem Grossen Rat unterbreitet werden und wie dieser die Gesetzgebungsarbeiten organisatorisch am effizientesten zu bewältigen vermag, wobei auch die organisatorischen Aspekte der Kommissionsberatungen zu beachten wären. Eine vorgängige Konsultation des Grossen Rates wäre dabei erwünscht.
2.5 Kriterien der Aufgabenteilung, Ziffer 9: Der Grosse Rat geht davon aus, dass auch die Gemeinden bestrebt sind, beim Vollzug des kantonalen Rechts die erforderliche Verantwortung zu übernehmen. Er teilt die Auffassung, wonach kantonale Kontrollen verhältnismässig und unbürokratisch durchzuführen sind, weist aber darauf hin, dass eigentliche Erfolgskontrollen anders zu definieren wären.
2.6 Grundsätze der Neuorientierung des Finanz- und Lastenausgleichs: Es wäre zu überlegen, ob als Zielsetzung mit grundsätzlichem Charakter auch aufzunehmen wäre, dass auf Lastenverteiler verzichtet wird, wenn ihre Aufgabe durch andere Mechanismen besser erfüllt werden kann.
2.7 Grundsätze für die künftige Ausgestaltung und die Überprüfung von Staatsbeiträgen: Mit Bezug auf die bestehende Gesetzgebung (Staatsbeitragsgesetz, Artikel 19) sollten die periodisch durchzuführenden Erfolgskontrollen im Staatsbeitragsbereich bei den Grundsätzen ebenfalls erwähnt werden.
2.8 Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von den 7 Schwerpunktprojekten. Er stellt fest, dass diese aus Opportunitätsüberlegungen auf die 7 Direktionen verteilt wurden und damit nicht einer sachbezogenen Prioritätenordnung entsprechen, welche sich aufgrund der Beurteilung aus einer Gesamtperspektive ergeben würde.
2.9 Der Grosse Rat ist gewillt, das Projekt Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen aus einer gesamtheitlichen Perspektive zu unterstützen und in diesem Sinne bei der Umsetzung von einzelnen Massnahmen mitzuhelfen. Er ist gewillt, dem Aspekt Aufgabenteilung auch nach dem formellen Abschluss des Projektes die gebührende Beachtung zu schenken und damit für die Gemeinden einen verlässlichen Partner darzustellen.

Riedwyl, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Zwischenbericht Aufgabenteilung Kanton–Gemeinden ist in dieser Session als wichtiger Schwerpunkt zu werten, enthält er doch einiges, was den Grossen Rat auch zukünftig ernsthaft beschäftigen dürfte. In verschiedenen parlamentarischen Vorstössen wurde die Entflechtung der Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden gefordert. Der GPA – so die Abkürzung für Gesamtprojektausschuss – arbeitete im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat ein Papier aus, worin die vorläufigen Ergebnisse zusammengefasst sind und das dem Grossen Rat die Stossrichtung dieser Reform ausweist. Zur Stossrichtung hat der Grosse Rat heute nachmittag Stellung zu nehmen. Es werden Fragen aufgeworfen zur Entflechtung und Finanzierung von Problemen zwischen Kanton und Gemeinden. Kurz könnte es so umschrieben werden, dass künftig befiehlt, wer zahlt, und wer bestellt, finanziert. Bisher hatte man manchmal den Eindruck, dass eben nicht finanzierte, wer bestellt hatte, sondern dass die Gemeindeversammlungen Beschlüsse fassten, die den Kanton mehr zur Kasse baten als die Gemeinde selber. Es herrscht der Eindruck vor, einer solchen organisierten Verantwortungslosigkeit, wie es auch genannt wurde, sollte zukünftig Einhalt geboten werden. Gemäss dem Bericht sollten die Gemeinden dort bestärkt werden, wo sie tätig sind. Sie sollten ihre Aufgaben ohne superdetaillierte Auflagen vom Kanton erfüllen können und freier sein in der Ausführung nicht subventionierter Vorhaben. In diesem Bericht wird aber auch der Finanz- und Lastenausgleich hinterfragt. Ich verzichte darauf, Zahlen zu nennen, und kündige nur an, dass uns ganz wichtige Aufgaben bevorstehen. Es handelt sich um eine gewaltige Aufgabenevaluation mit einzubauender Erfolgskontrolle.
Nun zum Kern des Projekts: Prüft man die Arbeit des GPA, ist abzusehen, dass eine Flut von Gesetzesänderungen auf den Grossen Rat zukommt. In dieser Session nahmen wir das Postulat Marthaler an, das verlangt, diese Flut sei möglichst speditiv vorzubereiten für den Grossen Rat. Die Zusatzanträge der GPK möchten einen zeitlichen, aber auch einen quantitativen Rahmen setzen für die Entflechtungsarbeiten. Im meines Erachtens wichtigen Punkt 2.9 stellt die GPK fest, der GPA, bestehend aus Gemeinde- und Kantonsvertretern, habe in partnerschaftlicher Weise zusammengearbeitet. Die GPK möchte den partnerschaftlichen Aspekt aufnehmen, weshalb sie schreibt, zukünftig sollten sich auch die Gemeinden auf das berufen können, was ihnen der Grosse Rat als Aufgaben auferlegt habe. Es geht also darum, dass der Grosse Rat zum echten, verlässlichen Partner der Gemeinden wird und nicht dauernd mit Überraschungen aufwartet. Darauf haben wir heute zu antworten. Ich bitte Sie, die Zusatzanträge der GPK und den ganzen Zwischenbericht anzunehmen.

Möri-Tock. Nachdem sich die SP-Fraktion auch von einem Spezialisten orientieren liess, nimmt sie zustimmend Kenntnis vom Bericht über die Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden. Die SP-Fraktion ist erfreut über den eingeschlagenen Weg; die Diskussionen zwischen dem Kanton und den Gemeinden verlaufen fruchtbar. Einmal mehr bewahrheitet sich eben doch, dass das gemeinsame Gespräch der beste Weg zu guten Lösungen ist, selbst dann, wenn man nicht immer genau gleicher Meinung ist. Die SP-Fraktion unterstützt aber auch den Antrag der GPK einstimmig und stellt sich ganz hinter deren Erklärungen und Anträge.

Widmer (Bern). Das Projekt Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden beinhaltet ein zukunftsweisendes Reformpotential für ein bürgerinnengerechteres und effizienteres Staatswesen. In verschiedenen Bereichen wird das Projekt aber an Grenzen stossen. Wir vom Grünen Bündnis lasen den Bericht mit Interesse und sprachen zusätzlich mit verschiedenen Gemeindevertreterinnen, die ins Projekt involviert sind. Im ersten Teil unserer Stellungnahme werde ich auf die Möglichkeiten und im zweiten auf die Grenzen eingehen. Am Schluss gebe ich eine kurze Gesamtbeurteilung des Zwischenberichtes ab.

In diesem Projekt geht es darum, die Strukturen der Zusammenarbeit der zwei Staatsebenen Kanton und Gemeinde zu bereinigen. Dies mit dem Ziel, die öffentlichen Dienstleistungen im Kanton zu verbessern. Das Grüne Bündnis ist überzeugt, dieser Bereich bedürfe der Reform, und Verbesserungen seien möglich. Aus dieser Sicht stehen wir dahinter. Alle Beteiligten und die Entscheidungsträger, also auch der Grosse Rat, müssen sich aber immer wieder bewusst sein, dass im Zentrum der Reformen die Interessen der Bürgerinnen stehen müssen. Es darf nicht in erster Linie um eine möglichst problemlose Aufgabenerfüllung für uns Politikerinnen und die Verwaltung gehen. Die Interessen verschiedener Gruppen vom Projekt Betroffener lassen sich aber häufig auf einen Nenner bringen. Das bestätigt die Analyse der vier wichtigsten Bereiche von Verflechtungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Sie zeigte erfreulicherweise, dass sich die historisch und politisch gewachsene Aufgabenteilung zwischen diesen beiden Staatsebenen in den Grundzügen bewährte. Es ist wichtig, dass wir die Zwangsehe zwischen Kanton und Gemeinden jetzt neu aufgrund einer Analyse beurteilen können. Mündige Bürgerinnen sind anspruchsvoll und verlangen möglichst viel Transparenz in der Verwendung der Steuergelder und in den staatlichen Strukturen und Abläufen. Sie verlangen aber auch professionelle effizient erbrachte Dienstleistungen. Bei öffentlichen Institutionen, die die Leute täglich oder häufig beanspruchen, wie beispielsweise im Bildungsbereich, wollen sie direkt Einfluss nehmen und verlangen oft auch eine institutionalisierte Mitwirkung. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, müssen der Kanton und die Gemeinden ihr Handeln verständlich begründen können, fortlaufend evaluieren und verbessern. Das ist eine kontinuierliche Aufgabe des Staatswesens.

Die Resultate einer Analyse dieses Projektes ermöglichen nun eine sachliche, umfassende Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Im Bericht wird weiter dargelegt, dass aufgrund der Analyse wichtige Problembereiche sichtbar geworden seien. Von jedem der vier untersuchten Sachbereiche wurden Kriterienkataloge entwickelt. Sie sind ein gutes Instrument dazu, künftig die Aufgaben und deren Finanzierung systematisch und anhand der wichtigsten Sachkriterien möglichst klar zuteilen und regeln zu können. Bei diesem Projekt beschränkte man sich aber nicht auf Grundlagenarbeit, sondern beurteilte zusätzlich wichtige laufende Vorlagen aus dem Blickwinkel einer Optimierung der Aufgabenteilung. Wir finden, der laufende Transfer neuer Erkenntnisse in die Praxis habe bereits erste Früchte getragen, so beispielsweise beim Grossratsbeschluss über die Neuorganisation der Spitalversorgung und beim Waldgesetz. In beiden Vorlagen ordnete man die verschiedenen Aufgaben und deren Finanzierung, wo immer möglich und sinnvoll, vollumfänglich entweder den Gemeinden oder dem Kanton zu. Auch das neue Polizeigesetz beinhaltet diesbezüglich Verbesserungen. Wir sind optimistisch, dass mit diesen Vorlagen der Verwaltungsaufwand reduziert werden kann und die betroffenen Dienstleistungen erst noch bedürfnisgerechter und effizienter erfüllt werden können. Darin liegt sicher auch ein gewisses Sparpotential, und dieser Art des Sparens stimmen auch wir zu. Der letzte wichtige Punkt, den ich aus den Möglichkeiten dieses Projekts herausgreife, ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Wir sind überzeugt, dass die Reformen nur umgesetzt werden können, wenn sie breit abgestützt, das heisst, von den Gemeinden mitgetragen werden. Die verschiedenen Ausschüsse sind paritätisch zusammengesetzt, was ein gutes Übungsfeld für die partnerschaftliche Zusammenarbeit abgibt. Dieser Prozess kann eine Vertrauensbasis für die Zukunft schaffen. Um den anstehenden Problemen wirksam begegnen zu können, sind von Gemeinden und Kanton partnerschaftlich erarbeitete und kooperativ umgesetzte Lösungen vonnöten. Eine erste Bewährungsprobe für die Partnerschaft wird das Gesetz über den Sanierungsbeitrag der Gemeinden sein. Diese Auseinandersetzung wird aufzeigen, ob die Partnerschaft standhält, wenn es darum geht, Massnahmen und Geld umzusetzen.

Aus der Sicht des Grünen Bündnisses wird das Projekt vor allem in drei Bereichen an Grenzen stossen. Erstens besteht Gefahr, dass unter dem Deckmantel einer klaren Aufgabenteilung Leistungsabbau betrieben wird. Beispielsweise ist zwar richtig, dass die Volksschule zukünftig weitgehend in die Kompetenz der Gemeinden fallen wird, denn auf dieser Ebene können die Bürgerinnen am besten Einfluss nehmen. Diese Kompetenzverschiebung zielt aber klar daneben, wenn deswegen die Angebote für freiwilligen Schulsport stark reduziert oder sogar abgeschafft werden, und zwar, weil der Kanton keine Beiträge mehr ausrichtet. Wir finden diese Art der Verknüpfung und der finanziellen Anreize nämlich durchaus sinnvoll. Zweitens stösst das Projekt an Grenzen, wenn es darum geht, die Rechtsgleichheit im Kanton zu gewährleisten. Wir bewegen uns hier in einem Spannungsfeld zwischen Gemeindeautonomie und Rechtsgleichheit im Kanton. Der Kanton ist verpflichtet zu gewährleisten, dass die öffentlichen Aufgaben allesamt erfüllt werden. Er hat gegenüber den Gemeinden Koordinations- und Kontrollfunktion. Die unterschiedliche Ausrichtung von Fürsorgeleistungen im Kanton ist ein unschönes Beispiel für die Auswirkungen einer ungenügenden Kontrolle. Zahlreiche Gemeinden missbrauchen bekanntlich ihre Autonomie, um an Fürsorgeempfängerinnen zu sparen. Drittens und letztens: Das innovativste Reformprogramm nützt rein nichts, wenn den Worten keine Taten folgen. Erst vor zwei Wochen wurde das Referendum gegen den Grossratsbeschluss zur Neuorganisation der Spitalplanung lanciert. Ein Grund dafür ist, dass zukünftig allein der Kanton die Verantwortung für die Spitalversorgung übernehmen soll. Wie werden sich wohl dann die Gemeinden der einzelnen Regionen und ihre Vertreterinnen hier im Rat verhalten, wenn es darum gehen wird, die Lasten der Zentrumsgemeinden angemessen abzugelten? Das Grüne Bündnis schwankt zwischen Hoffnung und Zweifel im Hinblick auf die Durchsetzung der wichtigen Reformen dieses Projektes.

Zum Schluss eine kurze Gesamtbeurteilung des Berichts. Die Stellungnahme zu diesem Projekt fiel uns nicht leicht. Das liegt aber nicht am Bericht, sondern vielmehr am komplexen Projektinhalt. Der Bericht verschafft einen guten Einblick in das Vorgehen des Projektes, in dessen Inhalte, die Zwischenergebnisse und den weiteren Verlauf. Auf dieser Grundlage konnten wir die Möglichkeiten und Grenzen tendenziell abschätzen. In diesem Sinn und unter dem Vorbehalt der Grenzen des Projektes unterstützt das Grüne Bündnis den Antrag der GPK in allen Punkten.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Frey. Die FDP-Fraktion dankt für den Zwischenbericht des Gesamtprojektausschusses. Er hält grundsätzlich fest, dass sich die historisch und politisch gewachsene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in den Grundzügen bewährte. Was grundsätzlich neu zugewiesen werden muss, wurde im Kanton politisch bereits teilweise umgesetzt oder ist in der Umsetzung begriffen; ich denke an die Finanzierung der Bildung und die Spitalversorgung. Handlungsbedarf besteht aber im Bereich der Finanzierungs- und Lastenverteilung. Die unzweckmässige heutige Finanzierungsverantwortung reizt unweigerlich unerwünschte Ausgaben an. Darum müssen der Finanz- und Lastenausgleich und vorrangig ebenfalls das Subventionswesen neu geregelt werden. In verschiedenen wichtigen Bereichen wurde der Handlungsbedarf bereits erkannt, beispielsweise im Fürsorgewesen, Strassenbau, Hochbau und Planungsrecht und auch im Zivilstandswesen. Im weiteren sind auch die Aufgaben- und Lastenverteilung im direkten und indirekten Finanzausgleich neu zu ordnen. Das Zwischenergebnis zeigt auf, dass eine finanzielle Entla-

stung für den Kanton und – für uns besonders wichtig – auch die Gemeinden erreicht werden soll. Entlastet werden soll nicht einseitig, wenngleich gewisse Verschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden daraus resultieren dürften. Gegenwärtig haben wir noch keine verlässlichen Zahlen. Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen der GPK und dem Bericht zu.

Christen (Rüedisbach). Auch in der SVP-Fraktion wurde der Bericht diskutiert. Wir würdigen die geleistete Arbeit und nehmen den Bericht mit Zustimmung zur Kenntnis. Auch die Anträge der GPK heissen wir grundsätzlich gut. Einzig betonen wir einige Punkte etwas stärker, als es im Bericht und im Antrag der GPK zum Ausdruck kommt. Wir erkennen durchaus, dass es ein äusserst schwieriges Unterfangen ist, die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton zu analysieren und allenfalls anders zu ordnen, weil die Erfüllung der Aufgaben nichts Stabiles, sondern etwas Bewegtes ist, da der Regierungsrat und der Grosse Rat ständig Änderungen vornehmen. Gerade das passierte auch während der Zeit der Analyse, was sie besonders komplizierte. Der Projektausschuss wies im Bericht darauf hin. Wir stellen fest, dass es der Zentralverwaltung – würde sich bei der Analyse zeigen, dass sie gewisse Aufgaben abgeben sollte – offenbar nicht leicht fällt, dem auch tatsächlich nachzukommen.
Wir legen grossen Wert darauf, dass auf Aufgaben, die anderorts – ich denke, hauptsächlich in den Gemeinden – gerade so gut und effizienter erfüllt werden können, verzichtet wird, selbst auf die Gefahr hin, dass nicht in allen 400 Gemeinden alles exakt gleich gehandhabt würde. Das häufigste Gegenargument lautet nämlich, die Rechtsgleichheit könnte nicht mehr gewährleistet sein. Zweitens legen wir grossen Wert darauf, dass man die dringendsten Untersuchungen und anzugehenden Probleme vorrangig überprüft, und zwar ungeachtet der zuständigen Direktion. Denn wir haben den vagen Eindruck, die sieben ausgewählten Projekte seien schön auf die Direktionen verteilt worden, damit jede etwas vom Kuchen abbekomme, statt die Projekte nach Dringlichkeit zu behandeln. Das lässt sich nicht nur in diesem Zusammenhang feststellen. Der dritte Punkt betrifft den Finanzausgleich und die Subventionen. Angesichts deren Umfang entsteht der Eindruck, es werde relativ lange dauern, bis dieser Bereich neu geordnet werden kann – von uns aus gesehen zu lange, jedenfalls im Hinblick auf unsere Finanzlage. Diesbezüglich wäre mit etwas mehr Druck vorzugehen.
Soweit unsere Stellungnahme; im übrigen danke ich für den Bericht, wie er vom Projektausschuss und dem Regierungsrat vorgelegt wird.

Käser (Meienried). Ich kann mich mehr oder weniger hinter diesen Bericht stellen, bin aber nach wie vor der Meinung, dass wir hier bloss Pflästerlipolitik betreiben und eigentlich um das Grundproblem herumreden. Gestern gab der Luzerner Regierungsrat eine Pressekonferenz. Er stellte sich dem Volk und stellte unmissverständlich klar, so könne es nicht mehr weitergehen. Nach vier Sanierungspaketen, die die Luzerner – ähnlich, wie wir – durchgeführt hatten, setzten sie endlich bei den Strukturen an. Gestern gab die Luzerner Regierung bekannt, sie wolle innerhalb der nächsten zehn Jahre die Anzahl ihrer Gemeinden halbieren, bis zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen in zwei Jahren den Grossen Rat von 170 auf 100 Mitglieder zurückstutzen und den Regierungsrat von sieben auf fünf Mitglieder reduzieren. Diese Probleme müssen wir endlich diskutieren und dort ansetzen, wo Sparmöglichkeiten bestehen und nicht um den heissen Brei herumreden.
Wollen wir die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden aufteilen, braucht der Kanton auch Partner, die Aufgaben übernehmen können. 73 Prozent aller 300 bernischen Gemeinden haben weniger als 2000 Einwohner. Das AGR liess einen Bericht erstellen, worin steht, eine Gemeinde sollte mindestens 2000 Einwohner haben, damit sie ihre Aufgaben auch erfüllen, damit eine Verwaltung aufgebaut werden könne, die die ihr zustehenden Aufgaben bewältigen könne, damit ein Reservoir an fähigen Leuten vorhanden sei, die in der Verwaltung, in den Behörden mitarbeiten könnten. Wir kennen das Problem kleiner Gemeinden, dass niemand mehr Verantwortung tragen will, zur Genüge. Da wäre anzusetzen und endlich das Problem der Gemeindezusammenlegungen und der überkommunalen Zusammenarbeit in Angriff zu nehmen. Im Kanton Bern existiert ein Dekret aus dem Jahr 1977 über die Zusammenlegung von Gemeinden. Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, Fusionen zu fördern, sogar finanziell. Letzten Herbst reichte ich eine Interpellation ein und musste aus der Antwort darauf entnehmen, dass in den letzten zwanzig Jahren diesbezüglich überhaupt nichts passiert war, der Regierungsrat nichts unternommen, sondern quasi abgewartet hatte, was geschehen würde. In diesem Zeitraum verringerte sich die Anzahl Gemeinden nicht, sondern nahm um ungefähr sechs zu.
Ich bitte den Projektausschuss, endlich bei unseren Strukturen anzusetzen. Da liegt meiner Ansicht nach noch ein grosses Sparpotential. Wer sich für die Luzerner Lösung interessiert, dem kann ich den zweiseitigen Bericht in der heutigen Ausgabe der «Luzerner Zeitung» wärmstens empfehlen.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Annoni, directeur de la justice. Naturellement, le Conseil-exécutif est satisfait de l'accueil favorable que sa proposition de rapport intermédiaire du comité du projet global a rencontré au sein de la commission. Il remercie aussi aujourd'hui le parlement et les fractions de leurs prises de position positives à l'égard du rapport intermédiaire qui vous est soumis. Nous nous réjouissons en particulier du fait qu'une prise de connaissance dans la majorité des cas approbative du rapport intermédiaire soit prévue et confirmée par les fractions aujourd'hui. De même, nous nous réjouissons que le Grand Conseil ait reconnu l'importance politique du projet, qu'il soit disposé à soutenir une approche globale, qui a toujours caractérisé les objectifs du projet et qu'il admette aussi, comme cela est écrit dans le rapport, une impossibilité de réaliser toutes les mesures dans les moindres détails d'ici au rapport final de 1998.
J'en viens aux prises de position de la commission de gestion et aux prises de position de quelques députés aujourd'hui. Concernant le chiffre 2.2 de la prise de position de la CG, le projet sera clos en 1998 par un rapport final, conformément à l'échéance fixée par le Grand Conseil. Le Conseil-exécutif entend adopter le rapport final avant la fin de la présente législature. Il ne sera par contre pas possible, pour répondre à Monsieur le député Frey, de demander préalablement au Grand Conseil, comme le rapport intermédiaire l'envisageait, d'arrêter une décision de principe dans le domaine central de la péréquation financière et de la répartition des charges. Les travaux sont en effet d'une extrême complexité, car pratiquement toutes les Directions sont concernées et la problématique s'étend à de nombreux domaines d'activités essentielles. Du fait de l'importance capitale de la question sur le plan politique – il s'agit d'une nouvelle répartition des tâches portant sur un volume de dépenses de deux à trois milliards de francs – le Conseil-exécutif est d'avis qu'il ne faut rien précipiter. Ainsi, le nouveau calendrier prévoit d'envoyer cette année encore un projet en procédure de consultation et quant à la décision de principe du Grand Conseil au sujet de la péréquation financière et de la répartition, elle devrait intervenir en novembre 1998. Le parlement pourra alors simultanément prendre connaissance du rapport final, ce sera ainsi le même Conseil qui arrêtera la décision du principe et qui se prononcera ensuite sur les projets législatifs en découlant.

Concernant le point 2.3 de la prise de position de la CG, il n'a jamais été question de lancer un autre projet concernant une nouvelle forme de gestion administrative au niveau communal. Il est en revanche envisagé, comme en témoigne le rapport, d'examiner dans le cadre des ressources disponibles, quelles sont les interactions entre la répartition des tâches et la nouvelle gestion publique aux points d'intersection entre le canton et les communes. Or, de tels points d'intersection existent dans divers projets de répartition des tâches: par exemple, pour répondre à Madame Widmer, dans le projet intitulé «Examen complet du secteur social et perspectives d'avenir IUF» autrement dit, la révision totale de la loi sur les œuvres sociales.
Concernant le chiffre 2.4 du mémoire de la CG, le projet de répartition des tâches va certes impliquer divers travaux législatifs, mais il n'y a pas lieu de craindre une avalanche de projets. De nombreuses mesures ont en effet été mises en œuvre dans le cadre des travaux législatifs ordinaires, pour répondre à M. le député Christen: par exemple, révision de la loi sur les constructions, législation sur les forêts. Le Conseil-exécutif veillera en tout cas à ce que le rapport final contienne les indications souhaitées en la matière.
Pour conclure, le Conseil-exécutif va pouvoir arrêter fin mars la planification définitive du projet jusqu'en 1998 et décerner différents mandats concrets aux Directions ou groupes de projets et au comité du projet global. A cet égard, les débats qui ont eu lieu au sein de la commission de gestion, de même qu'au Grand Conseil, ont donné de précieuses impulsions et je tiens à vous remercier de votre engagement. Nous sommes convaincus de pouvoir compter sur un tel engagement lorsqu'il s'agira de prendre des décisions concrètes. Le projet de répartition des tâches est d'une extrême complexité et requiert une somme considérable de travail. Madame Widmer l'a mis en évidence dans sa prise de position, la répartition des tâches est extrêmement complexe entre le canton et une commune. Même si on arrive à la conclusion qu'à l'heure actuelle elle n'est pas mauvaise, ce qu'il faut répartir différemment est d'une extrême complexité. J'ai déjà dit à quelles difficultés nous étions confrontés au chapitre de la péréquation financière. Nous avons des projets spécifiques, Monsieur Christen: la Direction de la justice, par exemple, a sept projets spécifiques qui sont menés parallèlement parce qu'ils sont d'urgence. Les projets prioritaires sont là pour donner aussi aux Directions le réflexe au niveau de la répartition des tâches de toujours intégrer cette problématique dans le travail des Directions. Le cadre que nous avons fixé pour notre travail, la manière dont il est organisé, est pour nous à l'heure actuelle le seul qui puisse véritablement déboucher sur un succès, voir sur des résultats en 1998. J'aimerais également souligner l'immense travail consenti par le GPA, en particulier par les représentants des communes, qui font preuve d'un engagement remarquable, qui ne se limite pas à la défense des intérêts des communes, mais qui vise de manière constructive à l'élaboration de solutions dans l'intérêt général du canton. Il est tout à fait réjouissant à cet égard que le comité du projet global proposé paritairement ait pu adopter le rapport intermédiaire à l'unanimité.
Monsieur Käser, nous avons fixé un autre ordre de marche que le canton de Lucerne, car dans le canton de Berne nous travaillons sur la base d'un partenariat avec les communes et nous n'entendons pas passer par-dessus ce partenariat et forcer les communes à adopter des dispositions sur lesquelles nous n'avons discuté. Le modèle lucernois n'est pas absolument le modèle à appliquer dans le canton de Berne; d'ailleurs, même au niveau de la réduction du nombre de membres du gouvernement vous vous souviendrez que lorsque le peuple bernois a décidé d'une initiative visant à réduire de neuf à sept le nombre de conseillers d'Etat, on disait que certains partis politiques étaient contre cette initiative et ne voulaient pas cette diminution. Il faut croire que dans le canton de Berne on n'est pas particulièrement favorable au modèle lucernois. De toute manière, la tâche qui nous incombe est difficile, mais la manière dont nous voulons les atteindre, c'est-à-dire en partenariat avec les communes, est la seule manière sur laquelle nous pouvons discuter dans ce canton. Il est illusoire de penser que le canton de Berne puisse, dans ce domaine, au niveau de la répartition des tâches, imposer aux communes des objectifs auxquels elles ne veulent pas participer.
Le Conseil-exécutif a constaté que, depuis que ce projet a été lancé, plusieurs cantons ont suivi la démarche bernoise et plusieurs cantons ont répété la démarche bernoise. C'est pour nous naturellement un signe de succès et de fierté. Je vous remercie encore de l'accueil que vous avez réservé à ce rapport.

Präsident. Der Rat nimmt vom Zwischenbericht stillschweigend und in zustimmendem Sinn Kenntnis. Wir stimmen über den Antrag der GPK (Erklärung des Grossen Rates) ab.

Abstimmung

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission	135 Stimmen (Einstimmigkeit 6 Enthaltungen)

248/96

Dringliche Motion Haldemann – Die Handänderungssteuer auf künftigen Sachen ist durch eine rasche Anpassung des HPG im Interesse der Eigentumsförderung und zur Belebung der Bautätigkeiten anders zu bemessen

Wortlaut der Motion vom 4. November 1996

Die Handänderungssteuer auf künftigen Sachen ist durch eine rasche Anpassung des HPG im Interesse der Eigentumsförderung und zur Belebung der Bautätigkeiten anders zu bemessen.
Antrag: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Präzisierung von Artikel 6 des Gesetzes betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern (HPG) zu unterbreiten. Bei Handänderungen über eine künftige Sache sowie bei Kauf- und Werkverträgen soll als Bemessungsgrundlage für die Handänderungssteuer gelten, was im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs zivilrechtlich die Hand ändert.
Begründung:
1. Wer ein Grundstück kauft, hat auf dem Kaufpreis die Handänderungssteuer von 1,7 Prozent zu bezahlen. Im Rahmen der Haushaltsanierung '99 ist gar vorgesehen, diesen Steuersatz auf 2,0 Prozent anzuheben.
2. Beim Kauf eines erst noch zu erstellenden, schlüsselfertigen Hauses oder einer Eigentumswohnung vor dem Erstellen des Gebäudes wurde seit 1981 die Handänderungssteuer von den Grundbuchämtern auf dem im Zeitpunkt des Eigentumsüberganges vorhandenen Wert (Bauland, Wert der bereits realisierten Bauteile, Planungskosten) erhoben.
3. Vor kurzem (September 1996) wies die JGK die Grundbuchämter an, die Handänderungssteuer beim Kauf einer künftigen Sache vom gesamten Preis, also vom Wert des Landes und vom Preis für das noch zu erstellende Gebäude, zu beziehen.
4. Die JGK änderte damit eine 15jährige Praxis, die sie in einem Kreisschreiben von 1981 begonnen und in einem erneuten Kreisschreiben von 1986 konkretisiert und bestätigt hatte. Entgegen der heute allgemein gültigen Praxis, wonach Kreisschreiben als verwaltungsanweisend zu betrachten sind, stellt die JGK ihre eigenen Kreisschreiben plötzlich als allgemeine Auskunft dar. Noch weit bedenklicher stimmt die Tatsache, dass die JGK mit einem eigenen Entscheid eine langjährige Praxis ausser Kraft setzt und

die grundlegende Änderung dann noch unmittelbar, ohne Abwarten der Rechtskraft des eigenen Entscheides und ohne vorgängige Information der Interessierten mittels Anweisung an die Grundbuchverwalter in Kraft setzt. Dies widerspricht einem Verhalten nach Treu und Glauben. Die JGK beruft sich auf einen Entscheid des Verwaltungsgerichtes, wobei dieser freilich einen anderen Sachverhalt betraf.
5. Für das Verwaltungsgericht geht offenbar aus dem Text der HPG 1992 nicht klar genug hervor, dass der Gesetzgeber nur besteuern wollte, was im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs in zivilrechtlicher Hinsicht die Hand ändert, zum Beispiel nur das Bauland und nicht die Eigentumswohnung im 4. Stock, die noch gar nicht exisiert. Der Gesetzestext ist darum zu präzisieren, damit die Grundbuchämter, die JGK und das Verwaltungsgericht es so anwenden (müssen), wie der Grosse Rat als Gesetzgeber es wollte.
6. Die von der JGK aufgehobene Praxis hatte besonders in der gegenwärtigen Rezession und der Krise im Baugewerbe eine positive Wirkung auf das Verhalten von Baugewerbe und Käuferschaft. Heute wagt es kaum noch jemand, Wohnüberbauungen aufzustellen, da man befürchten muss, dass die fertigen Wohnungen keine Käufer finden. Häufig verlangen auch die Banken, dass mit einer Überbauung erst begonnen werde, wenn ein gewisser Prozentsatz der Häuser oder der Eigentumswohnungen verkauft ist.
In dieser Situation konnte den Interessenten gesagt werden, dass sie bei einem Kauf ab Plan wesentlich günstiger fahren. Sie müssten zum Beispiel nur 680 Franken (1,7 Prozent auf 40 000 Franken Landwert inklusive Planungskosten) Handänderungssteuern bezahlen, wenn sie die Wohnung oder das Haus vor Baubeginn kaufen. Falls sie bis zur Vollendung warten, würde die gleiche Steuer 10 200 Franken (1,7 Prozent auf 600 000 Franken) kosten. Die grosse Steuereinsparung motivierte viele Interessenten zum frühzeitigen Vertragsabschluss für ihr neues Eigenheim. So konnten verschiedene Überbauungen realisiert werden, die sonst nicht zustandegekommen wären.
7. Die neue Praxis entspricht nicht dem Gebot zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums. Sie hemmt zudem die ohnehin bescheidene Bautätigkeit und macht den letzten noch vorhandenen Investoren den «Verleider».

(49 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1996

1. Mit seinem Vorstoss will der Motionär die Rückkehr zur Veranlagung nach dem Akzessionsprinzip erreichen, das heisst auf der Grundlage der Werte, die im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf dem handändernden Grundstück bereits eingebaut sind und daher nach diesem Grundsatz im Eigentum des Veräusserers stehen.
2. Gemäss Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 15 HPG ist bei Handänderungen von Grundstücken eine Handänderungssteuer zu entrichten. Die Steuer wird dabei aufgrund der Gegenleistung für den Grundstückerwerb bemessen (Art. 6 Satz 1 HPG). Diese besteht aus allen vermögensrechtlichen Leistungen, die der Erwerber dem Veräusserer oder Dritten für das Grundstück zu erbringen hat (Art. 6 Satz 2 HPG). Die bis anhin geltende Praxis der JGK und der Grundbuchämter nahm aber als Bemessungsgrundlage für die Handänderungssteuer den Wert des Grundstücks im Zeitpunkt des Vertragsschlusses beziehungsweise der Verurkundung an. Bis ins Jahr 1981 galt allerdings die Praxis, dass beim Erstellen einer schlüsselfertigen Baute durch die Verkäuferschaft die Handänderungsabgabe (heute: Handänderungssteuer) vom Preis für das Bauland wie auch vom Preis für die Baute zu entrichten war. Am 15. Oktober 1981 erliess die damalige Justizdirektion (heute JGK) dann ein Kreisschreiben, wonach in solchen Fällen die Besteuerung nach dem Sachenrechtsprinzip zu erfolgen habe. Gegenstand der Besteuerung bilde in der Regel nur, was im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs in zivilrechtlicher Hinsicht die Hand ändere (vgl. Kreisschreiben vom 15. Oktober 1981 mit Bemerkungen dazu von Peter Ruf in BN 1982 S. 49 ff. und 53 ff. und Handbuch von 1982 für praktizierende Notare und Grundbuchverwalter des Kantons Bern S. 45 f.). Am 15. April 1986 konkretisierte die JGK das Abgaberecht mit einem neuen Kreisschreiben. Auf den Seiten 4–6 bestätigte sie das sogenannte Sachenrechtsprinzip, und zwar neuerdings auch für den Erwerb von Stockwerkeinheiten vor dem Erstellen des Gebäudes. Gleichzeitig legte sie auch fest, dass ein gesetzliches (steuerfreies) Verkäuferpfandrecht nur für die liegenschaftlichen Werte im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs beansprucht werden könne, nicht jedoch für den Preis für das Erstellen einer Baute beziehungsweise für das Fertigstellen einer angefangenen. Das neue Gesetz vom 18. März 1992 über die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern brachte im Bereich Verkäuferpfandrecht/Handänderungssteuer keine Neuerungen. Die notarielle Praxis und die Grundbuchpraxis blieben unter dem neuen Recht unverändert, das heisst beim Verkauf zukünftiger, schlüsselfertiger Wohneinheiten konnte nur ein partielles Verkäuferpfandrecht begründet werden, es musste aber auch nur eine partielle Handänderungssteuer bezahlt werden, beides entsprechend dem tatsächlichen Wert der nicht oder nur teilweise überbauten Parzelle im Zeitpunkt der Verurkundung.
3. In einem Entscheid vom 30. Januar 1995 (BVR 1995 S. 267 ff.) verlangte das Verwaltungsgericht, dass die bisherige Praxis überprüft werde. Das Vorgehen des Verwaltungsgerichts musste als Kritik an die Adresse der Verwaltungsbehörden verstanden werden, welche bei Kaufverträgen über eine (teilweise) zukünftige unbewegliche Sache die Handänderungssteuer gemäss dem sogenannten «Sachenrechtsprinzip» nur auf dem anteiligen Wert des Baulandes zur Zeit der Verurkundung erheben.
Das Verwaltungsgericht hat in seinem Entscheid entgegen der bisherigen Praxis der Grundbuchämter und der JGK erkannt, dass der gesamte Kaufpreis beim reinen Kauf einer zukünftigen Sache, mithin einer schlüsselfertig erworbenen Baute, Gegenstand eines gesetzlichen Verkäuferpfandrechts sein kann, unabhängig davon, ob die Baute bereits erstellt ist oder erst erstellt wird. Dieser Entscheid hat direkte Auswirkungen auf die Pfandrechtssteuer (Art. 13 ff. HPG). Gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b HPG ist nämlich keine Steuer zu entrichten bei der Errichtung eines gesetzlichen Grundpfandrechts in der Form der Grundpfandverschreibung. Die bisherige kantonale Praxis liess aber die Eintragung des gesetzlichen Verkäuferpfandrechtes nur bis zu jenem Betrag zu, der als Wert des (teilweise) unüberbauten Baulandes zur Zeit der Verurkundung deklariert wurde (Kreisschreiben vom 15. April 1986, S. 15). Diese Praxis liess sich nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes nicht mehr weiterführen. Insofern hat das Verwaltungsgericht bewusst auch über eine steuerrechtliche Frage mitentscheiden müssen.
Es besteht steuerrechtlich gesehen ein enger systematischer Zusammenhang zwischen Pfandrechtssteuer und Handänderungssteuer. Nach der bis zum Entscheid des Verwaltungsgerichts geltenden Praxis war bei *beiden* Steuerarten der sogenannte anteilsmässige Wert des (teilweise) unüberbauten Baulandes massgebend, wenn das verurkundete Rechtsgeschäft auch die Erstellung einer Baute beinhaltete. Die Steuerpflichtigen wurden auf diese Weise zu einem konsequenten Verhalten angehalten. Es war ihnen zwar erlaubt, mit dem anteilsmässigen Baulandwert für die Handänderungssteuer eine tiefere Bemessungsgrundlage als der effektiv verurkundete Kaufpreis anzugeben. Konsequenterweise wurde dann aber auch die Eintragung des von der Pfandrechtssteuer befreiten Verkäuferpfandrechtes nur bis zum selben Betrag zugelassen. Es muss deutlich festgehalten werden, dass

den Steuerpflichtigen kein Wahlrecht zukam, je nach Steuerart von anderen Beträgen auszugehen. Dies erscheint sachlich begründet. In der Regel wird nämlich die Gegenleistung für den Grundstückserwerb (Art. 6 HPG) mit der Forderung des Verkäufers an dem verkauften Grundstück (Art. 837 Abs. 1 Ziff. 1 ZGB) übereinstimmen (unter Annahme, dass keine Leistung an Dritte erfolgt). Dass die Praxis der Verwaltungsbehörden bei beiden Steuerarten an das sogenannte Sachenrechtsprinzip anknüpfte, machte aus rein steuerrechtlicher Sicht durchaus Sinn. Das Verwaltungsgericht hat mit seinem Entscheid jedoch das bestehende systematische Gleichgewicht zwischen Handänderungs- und Pfandrechtssteuer auseinandergebrochen und insbesondere die Geltung des Sachenrechtsprinzips für die Bemessung der Pfandrechtssteuer bei reinen Kaufverträgen verneint. Wohl nicht zuletzt wegen des systematischen Zusammenhanges zwischen den beiden Steuerarten hat das Verwaltungsgericht schliesslich die Frage aufgeworfen, ob das Sachenrechtsprinzip bei reinen Kaufverträgen für die Bemessung der Handänderungssteuer noch richtig sei. Mit ihrer Praxisänderung zur Handänderungssteuer hat die JGK nichts anderes angestrebt, als den unter der alten Praxis bestehenden systematischen Zusammenhang zwischen der Handänderungs- und Pfandrechtssteuer wiederherzustellen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die bisherige Verwaltungspraxis für die Bemessung der Handänderungssteuer aufgrund der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung aufgegeben werden musste. Bei einer Weiterführung der Praxis würden für das gleiche Rechtsgeschäft (Kauf einer schlüsselfertigen Stockwerkeinheit) zwei völlig verschiedene Betrachtungsweisen ausgemacht: Beim Verkäuferpfandrecht gälte das Sachenrechtsprinzip nicht, was bedeuten würde, dass dieses gesetzliche Pfandrecht für den gesamten Kaufpreis steuerfrei in das Grundbuch eingetragen werden könnte; für die Handänderungssteuer wäre das Sachenrechtsprinzip aber weiterhin gültig, so dass sie nur auf dem im Zeitpunkt der Verurkundung vorhandenen Wert erhoben würde. Dieser rechtlich verpönte Methodendualismus konnte nur auf dem Wege einer Praxisänderung beseitigt werden.

4. Der eingelebten Praxis von Verwaltungsbehörden und Gerichten kommt ein grosses Gewicht zu. Das Gleichheitsprinzip und der Grundsatz der Rechtssicherheit verlangen zwar grundsätzlich eine einheitliche Praxis, stehen aber einer Praxisänderung nicht entgegen, sofern diese auf sachlichen Gründen beruht. Die Änderung einer bestehenden Praxis ist mit der Rechtsgleichheit vereinbar, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Es müssen ernsthafte und sachliche Gründe für die neue Praxis sprechen (BGE 108 Ia 122, 125). Das Interesse an der richtigen Rechtsanwendung muss gegenüber demjenigen an der Rechtssicherheit überwiegen. Gegenüber dem Postulat der Rechtssicherheit lässt sich eine Praxisänderung grundsätzlich nur begründen, wenn die neue Lösung besserer Erkenntnis der ratio legis, veränderten äusseren Verhältnissen oder gewandelten Rechtsanschauungen entspricht (BGE 100 Ib 67, 71);

b) Die Änderung muss grundsätzlich erfolgen (keine singuläre Abweichung);

c) Die Praxisänderung darf keinen Verstoss gegen Treu und Glauben darstellen.

Der Motionär macht geltend, das Vorgehen der JGK habe gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen. Bei Verfahrensfragen verdient das Vertrauen in die bisherige Auslegung insofern Schutz, als demjenigen, der etwa eine Frist- oder Formvorschrift nach der bisherigen Rechtsprechung beachtet hat, aus einer ohne Vorwarnung erfolgten Praxisänderung kein Rechtsnachteil erwachsen soll. Gegen Änderungen der materiellrechtlichen Praxis gibt es keinen allgemeinen Vertrauensschutz. Es bedarf zusätzlich einer behördlichen Zusicherung oder eines sonstigen, bestimmte Erwartungen begründenden Verhaltens der Behörden gegenüber dem betroffenen Bürger, damit er aus dem Grundsatz von Treu und Glauben einen Anspruch ableiten kann. Es ging bei der vom Motionär gerügten Praxisänderung zweifellos um eine materiellrechtliche Praxisänderung, weshalb diesbezüglich eine förmliche Vorankündigung unterbleiben durfte. Ohnehin hat das Bundesgericht in einem neuesten Entscheid die Pflicht zur Vorankündigung einer Praxisänderung eingeschränkt (vgl. BGE 122 I 57 ff.). Das vom Motionär angesprochene Kreisschreiben hat die Bedeutung einer generellen Richtlinie. Es beinhaltet keine konkrete Zusicherung, wie ein bestimmter Fall zu entscheiden ist. Insbesondere wendet es sich nicht an die steuerpflichtigen Personen. Das Kreisschreiben steht unter dem Vorbehalt einer abweichenden Beurteilung im Verwaltungsjustizverfahren. Freilich darf die Verwaltung vom Kreisschreiben nicht leichtfertig abweichen, weil es sonst seine Funktion bezüglich Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit nicht mehr erfüllen könnte. Liegen aber ernsthafte und sachliche Gründe vor, so muss ein Abweichen vom Kreisschreiben möglich sein. Ansonsten liesse sich eine Veranlagungspraxis, die sich aufgrund neuer Erkenntnisse als allzu grosszügig erweist, nicht mehr korrigieren, was auch im Lichte der prekären Finanzlage des Kantons fatal wäre. Dass in einem solchen Fall zunächst das Kreisschreiben abgeändert wird, ist zwar wünschenswert, aber nicht notwendige Voraussetzung für die Praxisänderung (vgl. BGE 108 Ia 122 ff.). Steuerpflichtige und Notare müssen sich daher bewusst sein, dass in begründeten Fällen von den Vorgaben der Kreisschreiben abgewichen werden kann. Vorgängig wurde bereits ausführlich begründet, dass die sachlichen Voraussetzungen für eine Praxisänderung erfüllt waren; in diesem Sinne ist auch der Vorwurf des Motionärs, der von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion als Grundlage für die Praxisänderung herangezogene verwaltungsgerichtliche Entscheid habe einen anderen Sachverhalt betroffen, in keiner Weise gerechtfertigt. Nachdem das Verwaltungsgericht im mehrfach erwähnten Entscheid die zuständigen Behörden deutlich zur Überprüfung der bestehenden Praxis aufgefordert hatte, diese Aufforderung zudem publizieren liess, und zudem die Vertreter des Verwaltungsgerichtes anlässlich der regelmässigen Quartalsgespräche mit dem Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor mehrmals in dieser Sache interveniert hatten, konnte die erwähnte Praxisänderung auch vor dem Eintritt der Rechtskraft des JGK-Entscheides, und zwar im Sinne einer möglichst raschen rechtsgleichen Behandlung der Steuerpflichtigen, vorgenommen werden. Zudem relativiert das Verhalten des Verwaltungsgerichtes die allfällig vertrauensbegründende Bedeutung der massgeblichen Kreisschreiben in hier interessierenden Punkten. Die Steuerpflichtigen und die Notare mussten daher jederzeit mit einer Praxisänderung rechnen. Von einem Vorgehen der JGK wider Treu und Glauben kann somit nicht gesprochen werden. Sollte das Verwaltungsgericht den Entscheid der JGK wider Erwarten aus rein formellen Gründen – nämlich infolge einer angeblich nicht rechtzeitigen Ankündigung der Praxisänderung – aufheben, so würde dies nichts an den materiellen Begründungen ändern, die klar für diese Praxisänderung sprechen.

5. Die Praxisänderung erfolgte vorwiegend, um einen rechtlich verpönten Methodendualismus zu beseitigen. Eine Rückkehr zur bisherigen Praxis, wie vom Motionär angestebt, wäre mit einer Gesetzesänderung wohl möglich, scheint aber aus den vorstehend erwähnten Gründen nicht opportun. Wie das Verwaltungsgericht in seinem Entscheid aus dem Jahre 1995 überzeugend dargelegt hat, kann der Begriff der «Gegenleistung» im Sinne von Artikel 6 HPG durchaus auch so ausgelegt werden, dass darunter auch der Preis für eine zukünftige Sache zu verstehen ist (Erwägungen 3 b, S. 10, und 4, S. 11). Eine solche Interpretation entspricht auch eher dem Willen des Gesetzgebers, indem nämlich eine Handänderungssteuer vom verurkundeten Kaufpreis einer Liegenschaft – eben der «Gegenleistung» – zu entrichten ist. Nur auf diese Weise kann das Grundbuchamt als Veranlagungs-

behörde auf zuverlässige Weise die Bemessungsgrundlage für die Steuer bestimmen: Mit der bisherigen Praxis musste sich das Grundbuchamt auf eine von den Parteien oder vom Notar ausgestellte Erklärung abstützen, wonach im Zeitpunkt des Eigentumsüberganges ein bestimmter Betrag verbaut und damit zum Preis für das Bauland hinzuzurechnen sei; eine Überprüfungsmöglichkeit für diese Angaben bestand für das Grundbuchamt nicht. Sofern tatsächlich kein Kauf einer zukünftigen Sache vorliegt, sondern es sich um einen gemischten Kauf- und Werkvertrag handelt, so muss vom Steuerpflichtigen nachgewiesen werden, dass es sich tatsächlich um einen «echten Werkvertrag» handelt; ein solcher ist gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der Lehre nicht leichthin anzunehmen, sondern es müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein, so die Herstellungspflicht und die Kündbarkeit des Werkvertrages.
Aus den angeführten Gründen beantragt der Regierungsrat Ablehnung der Motion.

Haldemann. Zuerst fasse ich die Motion kurz zusammen. Mit ihr will ich den Regierungsrat beauftragen, das Handänderungs- und Pfandrechtsgesetz im Interesse der Eigentumsförderung und der Belebung der Bautätigkeit raschestmöglich anzupassen. Konkret wird er beauftragt, den Artikel 6 des Handänderungs- und Pfandrechtssteuergesetzes so zu präzisieren, dass für Handänderungen über eine künftige Sache sowie Kauf- und Werkverträge als Bemessungsgrundlage für die Handänderungssteuer gelten soll, was im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs zivilrechtlich tatsächlich die Hand ändert.
Der Regierungsrat setzte letzten Herbst durch ein Kreisschreiben nach eigenem Entscheid eine fünfzehnjährige, mehrmals bestätigte Praxis ausser Kraft. An ihrer Stelle setzte er eine Praxis ein, die die Handänderungssteuer nach der künftigen Sache bemisst. Grundsätzlich bin ich von der Antwort des Regierungsrates auf meine Motion enttäuscht. Er begründet seitenlang rein juristisch und für einen «normalen» Grossrat eher kompliziert, warum er die Praxis geändert habe, wobei er nicht auf die tatsächliche Problematik eingeht. Der Regierungsrat spricht zwar sehr oft davon, den Wirtschaftsstandort Kanton Bern verbessern zu wollen; dabei vermisse ich aber beispielsweise verständliche Begriffe wie Ankurbelung der Bautätigkeit, Belebung der Konjunktur, Verbesserung der Konsumentenstimmung. Stattdessen wird eine fünfzehnjährige bewährte und griffige Praxis ausgesetzt. In Punkt 3 der regierungsrätlichen Antwort steht am Schluss: «Der rechtlich verpönte Methodendualismus konnte nur auf dem Wege einer Praxisänderung beseitigt werden.» Das mag sein; auch ich bin kein Freund von Methodendualismus, doch kann im Rahmen der Gesetzesrevision durchaus geprüft werden, ob gewisse Bestimmungen im Pfandrecht geändert werden müssen. Die Motion verhindert das jedenfalls nicht. Die Justizdirektion selbst wies die Grundbuchämter während fünfzehn Jahren an, diese Praxis anzuwenden. Dabei kam es zu keinen unüberwindbaren Schwierigkeiten, demnach kann diese Lösung gar nicht so schlecht gewesen sein. Im Jahr 1992 wurde das Gesetz geändert, und der Regierungsrat wies in keiner Art und Weise darauf hin, dass Probleme vorhanden seien oder entstehen würden. Das bedeutet, dass wir von einer klaren, messbaren Praxis abweichen und eine einführen, die äusserst schwierige Abgrenzungsprobleme mit sich bringt und Juristenfutter verspricht, weil eine Sache besteuert werden soll, die noch gar nicht vorhanden ist. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Marthaler. Gemäss der regierungsrätlichen Antwort scheint es sich tatsächlich um eine sehr schwierige Materie zu handeln. Ich teile Herrn Haldemanns Auffassung, dass – zumindest für mich als Spenglermeister – recht schwierig zu erfassen ist, was damit überhaupt gemeint ist. Der Ursprung liegt in zwei Kreisschreiben, dem einen vom 15. Oktober 1981, das eine Praxis festlegte, und dem zweiten vom September 1996, das sie wieder änderte oder ändern will. Aufgrund meines Eindruckes, dass dieses Kreisschreiben wohl wichtig sei, wollte ich es in der Antwort des Regierungsrates nachlesen. Auf Seite 4 heisst es: «Das vom Motionär angesprochene Kreisschreiben hat die Bedeutung einer generellen Richtlinie. Es beinhaltet keine konkrete Zusicherung, wie ein bestimmter Fall zu entscheiden ist, insbesondere wendet es sich nicht an steuerpflichtige Personen. Das Kreisschreiben steht unter dem Vorbehalt einer abweichenden Beurteilung im Verwaltungsjustizverfahren. Freilich darf die Verwaltung vom Kreisschreiben nicht leichtfertig abweichen, weil es sonst seine Funktion bezüglich Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit nicht mehr erfüllen könnte. Liegen aber ernsthafte und sachliche Gründe vor, so muss ein Abweichen vom Kreisschreiben möglich sein.» Ich nehme an, Sie alle haben mit mir jetzt gerade erfasst, wie es ist. Das Kreisschreiben muss etwas furchtbar Schwieriges sein, eigentlich eine generell gültige Richtlinie, aber eigentlich doch nicht. Wenn es um etwas Wichtiges geht, ist es wohl möglich, davon abzuweichen. Dieses Fazit zog jedenfalls ich in meiner Einfachheit daraus.
Im wesentlichen geht es um die Handänderungssteuern. Wenn Sie davon ausgehen, vor mir liege ein Bauplatz, der zu kaufen und später zu überbauen ist, hätte ich als Käufer darauf Handänderungssteuer zu bezahlen. Begänne ich dann mit der Planung und würde ihn vielleicht ein Jahr später überbauen, wäre dies ein ganz übliches Verfahren, und ich hätte keine weiteren Abgaben mehr zu entrichten. So wird es auch zukünftig gehandhabt werden. Gehen wir aber davon aus, dass ich den Bauplatz rechts und links etwas erweitere, darauf vielleicht beispielsweise gemäss einer Überbauungsordnung Einfamilienhäuser bauen und die Häuser verkaufen möchte – damit sie gebaut werden können, müssen sie zuerst verkauft werden können, sonst gibt mir die Bank keinen Kredit –, muss der Käufer plötzlich nicht nur auf dem Land, sondern auch auf etwas noch gar nicht Realisiertem Handänderungssteuer bezahlen. Das gleiche gilt, wenn Sie dieses Rednerpult als Beispiel für eine Eigentumswohnung nehmen. Besitzen Sie Land und darauf eine Eigentumswohnung, steht sie da, wollen Sie aber drei weitere aufstocken und verkaufen, müssen sie auch für diese Handänderungssteuer bezahlen, wenn sie noch gar nicht realisiert sind. Dies ist die Differenz gegenüber der vorherigen Praxis. Setzen Sie das in Relation zum sparsamen Umgang mit Bauland, der heute eine zwangsläufig verdichtete Bauweise bedingt und somit auch zwangsläufig provoziert, dass mit Generalunternehmungsverträgen oder schlüsselfertig gebaut wird, können Sie davon ausgehen, dass Sie zukünftig praktisch überall auf etwas Steuern entrichten müssen, das Sie noch gar nicht haben. Genau betrachtet ist das furchtbar wirtschaftsfeindlich in einem Kanton, in dem das Eigentum nur mit grösser Mühe gefördert werden kann. Meiner Meinung nach sollte die neue Praxis nicht eingeführt werden. Dazu kann ich einiges aus eigener Erfahrung berichten: Sind Sie jetzt in der Lage, eine kleinere Überbauung zu realisieren, stellen Sie plötzlich fest, dass Sie die einzelnen Teile – Reiheneinfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen – nicht mehr verkaufen können, weil der Käufer sagt, sein Budget sei begrenzt, und die – ab einer bestimmten Grössenordnung – 10 000 Franken könne er nicht bezahlen. Somit ist kein Käufer mehr da; darum ist das Ganze wirtschaftsfeindlich und passt vor allem nicht in die heutige Zeit.
Das Verwaltungsgericht sagte nicht, wie das zu lösen sei, sondern stellte bloss die Frage. Auch das ist auf Seite 4 in der Antwort auf die Motion nachzulesen: «Die Praxisänderung erfolgte vorwiegend, um einen rechtlich verpönten Methodendualismus zu beseitigen», was ich nicht ausdeutschen will. «Eine Rückkehr zur bisherigen Praxis, wie vom Motionär angestrebt, wäre mit einer Gesetzesänderung wohl möglich, ...», der Regierungsrat sagt, ja,

es wäre wohl möglich, aber er findet es nicht opportun. Warum nicht, ist mir eigentlich nicht klar, denn das Ganze steht nicht im geringsten im Zusammenhang mit der HS 99. Ich bin der Auffassung, der Regierungsrat habe es sich hier sehr einfach gemacht. Der Grosse Rat als Gesetzgeber muss das korrigieren. Er hat zu bestimmen, wie er es wünscht. Darum müssen wir die Motion annehmen.
Es stellt sich auch noch die Frage der Rückwirkung. Galt von 1981 bis 1996 eine Praxis, die man jetzt ändert oder ändern will, und bin ich nicht einmal ganz ein Jahr später der Auffassung, wenn wir die Motion annähmen, müsste das Gesetz geändert werden, wäre abzuklären, welche Folgen das rückwirkend hätte. Vielleicht kann mir der Justizdirektor darüber Auskunft geben. Ich bitte Sie, die Motion aufgrund meiner Ausführungen anzunehmen.

Frey. Die Motion betrifft, wie Sie bereits zu hören bekamen, eine Praxisänderung als Folge eines Verwaltungsgerichtsentscheides in Sachen Unterteilung Verkäuferpfandrecht und Bauhandwerkerpfandrecht. Es handelt sich also um formaljuristische Argumentationen aus dem Gesetz über die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern. Letztmals wurde dieses Gesetz 1992 geändert. Das Sachenrechtsprinzip stand nie zur Diskussion. Das HPG stellt auf den zivilrechtlichen Begriff des Eigentumsübergangs ab. Rechtsgelehrte, wie beispielsweise Herr Professor Gauch, behaupten, es sei unmöglich, einen Kaufvertrag über eine zukünftige Sache abzuschliessen. Die heute wohl am stärksten betroffene Branche sind das Baugewerbe, und davon speziell die vom Neubau abhängigen Handwerksbetriebe. Beim Verkauf von Neubauwohnungen sticht das Argument, Handänderungskosten einsparen zu können, sehr wohl. Die Praxisänderung hat eine sehr wichtige wirtschaftspolitische Seite. Die Erhebung der Handänderungs- und Pfandrechtssteuer nach sachenrechtlichen Grundsätzen bei Verkäufen ab Plan hat eine eigentumsfördernde Wirkung. Von der Praxisänderung wird nicht betroffen, wer eine Villa oder ein freistehendes Haus erwerben kann oder ein Grundstück durch Erbgang übernimmt, sondern wer ein Reiheneinfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung erwirbt. Vorwiegend sind also grössere, heute übliche Überbauungen mit Stockwerkeigentum, Terrassenhäusern oder Reiheneinfamilienhäusern betroffen, das heisst, eindeutig das Umfeld der Familienwohnung. Der neue Entscheid schafft in keiner Weise Klarheit, und wir sollten mittels einer Gesetzesänderung zur bisherigen Praxis zurückkehren. Die FDP-Fraktion ist darum grossmehrheitlich für Annahme der Motion, und wir bitten auch Sie, ihr zuzustimmen.

Brönnimann. Nach Walter Freys Votum muss ich meins gerade abändern. Ich hatte nämlich vor, mit der FDP-Fraktion scharf ins Gericht zu gehen
Ich bin froh, dass Sie diese Motion grossmehrheitlich unterstützen wollen, und ich bin froh, dass Herr Haldemann sie überhaupt einreichte. Immerhin wirft sie Licht auf ein unheilvolles Verhalten der Justizdirektion – ausgerechnet der Direktion eines FDP-Direktors, der einer Partei entstammt, die sich auf den Wahlplakaten gross einsetzt für die Grund- und Liegenschaftsbesitzer, für die Eigentumsförderung, die Investitionsförderung, das Privateigentum, die Wirtschaftsförderung, die Bauförderung und so weiter und so weiter; die bestrebt ist, den Steuerzahler zu schonen durch Steuersenkungen, und auch bestrebt ist, die Wirtschaft anzukurbeln. Nun setzt der Direktor dieser Partei ein Gesetz einfach mit einem Kreisschreiben ausser Kraft, um in die Tasche jener Steuerzahler zu greifen, die ihn seinerzeit gewählt haben. Er missachtet den Willen des Gesetzgebers, indem er den Artikel falsch interpretiert. Er braucht sicher kein neues Gesetz, sondern wir müssen Schranken setzen und der Justizdirektion und dem Verwaltungsgericht klarmachen, was der Gesetzgeber will, indem wir diese Motion überweisen. Tun wir es also! Dann wird das geltende Recht nicht mehr fehlinterpretiert werden. Ich hoffe, dass jetzt auch die FDP tatkräftig mithelfen wird, die Motion zu überweisen, andernfalls garantiere ich Ihnen, dass dies in den nächsten Wahlen Zinsen tragen wird.

Wisler Albrecht. Die SP-Fraktion sieht diese Sache etwas anders. Der Streitpunkt ist nicht die Höhe der Steuer, sondern die Bemessungsgrundlage, nämlich, auf welchem Betrag die Handänderungssteuer zu erheben sei. Grundlage für die Variante A sind der Bodenpreis und der Wert der bisher realisierten Bauten, für die Variante B der Bodenpreis und der Wert künftiger Gebäude.
Bis 1981 galt Variante B mit Bodenpreis und dem Wert künftiger Gebäude, dann erschien aber 1991 das ominöse Kreisschreiben, das den Übergang zur Variante A mit Bodenpreis und dem Wert realisierter Bauten brachte. Im Herbst 1996 wurde wieder auf Variante B umgeschwenkt. Die zur Diskussion stehende Motion verlangt nun abermals eine Praxisänderung zur Bemessungsgrundlage A.
Die SP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag des Regierungsrates und lehnt die Motion ab. Das Vewaltungsgericht erliess ein Urteil nicht zu den Handänderungsabgaben, sondern zur Pfandrechtssteuer, das eine Änderung der Bewertungsgrundlage fordert. Weil die Pfandrechtssteuer eng mit der Handänderungssteuer zusammenhängt, verlangt es auch deren Überprüfung. Es gab eigentlich den Anstoss zur letzten Praxisänderung. Die neue Lösung ist nicht nur im rechtlichen Sinn logisch – mir als Juristin scheint logisch, die Handänderungssteuer gleich wie die Pfandrechtssteuer zu behandeln, der Methodendualismus stört mich natürlich –, sondern auch finanzpolitisch. Es handelt sich nämlich keineswegs nur um ein juristisches Hickhack, aus dem sowieso niemand schlau werde, wie argumentiert wurde. In der sehr umfangreichen und fundierten Antwort des Regierungsrates vermisste ich aber genauere Zahlen. Ich möchte von ihm doch erfahren, wieviel Mehreinnahmen durch die in die Wege geleitete Praxisänderung erwartet werden können. Schliesslich spricht auch die administrative Vereinfachung für die neue Lösung nach dem letzten Kreisschreiben; sie ist einfacher und genereller, weil der verurkundete Verkaufspreis massgebend ist. Es lässt sich also darauf abstützen, was von den Parteien abgemacht wurde, und nicht darauf, was von ihnen in Aussicht gestellt wird und zuerst mühsam errechnet werden muss.
Wir haben Verständnis für die Sorge, dass die Mehrbelastung für die Käufer zu einem ungünstigen Zeitpunkt in Kraft tritt. Die Bauwirtschaft befindet sich in der Krise, wie wir alle wissen. In der letzten Session hatten wir eine Eingabe des Kollegen Blatter zu behandeln, die darauf abzielte, die Bauwirtschaft zu unterstützen, jedoch kein Echo fand. Ich bin einigermassen erstaunt, dass nun hier Bauwirtschaftsförderung betrieben werden soll, man aber, als es darum ging, im Finanzhaushalt etwas zu ändern, nichts dafür tat. Ich frage mich, inwiefern sich die gegenwärtige Praxis für die Handänderungssteuer bauverhindernd auswirkt. Trotz der liberalen, bis letzten Herbst gültigen Praxis war ein Einbruch in der Bauwirtschaft nicht zu vermeiden. Beim Abwägen zwischen juristischen und Vorteilen für die Finanzlage vor allem des Kantons befanden wir, auf diese Mehreinnahmen könne nicht verzichtet werden. Immer wieder wird betont, das Ziel sei die Sanierung des Finanzhaushaltes. Nun aber will man gerade dieses vorrangige Ziel ausser acht lassen. Darum finden wir, die Motion sei abzulehnen.

Jakob. Das vorangehende Votum lockte mich nun doch noch ans Rednerpult. Es ist immer interessant, wenn man mit komplizierten juristischen Erwägungen beginnt und mit finanzpolitischen

Mehreinnahmen endet. Wir sprachen bereits kürzlich über diese Themen. Auf die Grundeigentümer wird ein Multipack abgewälzt mit höheren amtlichen Werten, einem höheren Eigenmietwert und einer höheren Handänderungssteuer, die kürzlich von 1,5 auf 1,7 und nun auf 2 Prozent erhöht wurde. Zu alledem kommt auch noch die lustige Praxisänderung. Ich stelle Ihnen ein Beispiel vor. Gegenwärtig will im Kanton Bern eine kleine Gemeinschaft, die auch nicht gerade gesegnet ist mit Eigenmitteln, 20 Reiheneinfamilienhäuser bauen. Die Bank verlangt neben Eigenmitteln, verlässlichen Zahlen und Plänen, dass vor der Freigabe des Baukredites vor dem Baustart 15 der 20 Häuser notariell verurkundet seien. Das ist Alltag im Kanton Bern, wenn jemand noch etwas machen will.
Ob Sie ab Plan auf 60 000 Franken Landanteil eine Handänderungsssteuer von 1000 Franken oder in einem Jahr auf das fertige Haus im Wert von 530 000 Franken von 9000 Franken bezahlen, fällt mit dem Unterschied von 8000 Franken relativ stark ins Gewicht. Auch Käufer eines Reihenhauses sind keine grossen Kapitalisten. Im übrigen könnte man als Gesamtanlage Miethäuser oder Mietwohnungen bauen und auch sie ab Plan verkaufen. Ich gebe Ihnen – Mietern und Mieterinnen – zu bedenken, dass die Steuer bei der Vollkostenrechnung auf den Mietzins geschlagen wird. Damit erhöht sich bei diesem Rechnungsbeispiel der Mietzins so im Vorübergehen allein deswegen um monatlich 40 Franken. Das ist viel. Ich habe den Verwaltungsgerichtsentscheid sehr gründlich gelesen; die Argumentation ist einsichtig. Das Gesetz muss geändert werden, und die Motion gibt den ersten Anstoss dazu. Ich bitte Sie also, die Motion Haldemann anzunehmen, so dass die bisherige Praxis, die auch sachenrechtlich vertretbar war, weitergeführt werden kann.

Rychiger. Ich muss nur zwei, drei Dinge der von Herrn Brönnimann angerichteten Verwirrung richtigstellen. Er sprach vom Direktor jener Partei. Herr Annoni ist Direktor der Justizdirektion; unsere Partei hat keinen Direktor, sondern einen Präsidenten, und der steht hier vorne. Ich stelle auch fest, dass weder unsere Partei noch die Fraktion ein Weisungsrecht oder eine Weisungsmöglichkeit an ihre Regierungsmitglieder haben. Hätte Herr Brönnimann aufgepasst, hätte er mitbekommen, dass Herr Frey sagte, unsere Fraktion unterstütze grossmehrheitlich die Motion.

Präsident. Der Antragsteller verlangt nochmals das Wort.

Haldemann. Ich möchte nur kurz Stellung nehmen zu Frau Wislers finanzpolitischem Argument, das sie vom Regierungsrat noch belegt haben möchte. Wahrscheinlich ist der Kantonsbürger, der den Schritt zur Investition macht, uns die sieben- oder achttausend Franken wert, und er steht somit finanzpolitisch auf der positiven Seite. Ich bin grundsätzlich dankbar für die gute Aufnahme meiner Motion. Sollte sie angenommen werden, erwarte ich aber vom Regierungsrat, dass er dieser Willensäusserung des Gesetzgebers nachkommt und vor allem die in der Übergangszeit ab Erlass des Kreisschreibens bis zur Gesetzesänderung unbefriedigende Handhabung auf den Grundbuchämtern dementsprechend ändert.

Annoni, directeur de la justice. La tâche ne sera pas facile, mais essayons tout de même. Le 30 janvier 1995, le Tribunal administratif a critiqué dans un jugement la pratique de la Direction de la justice, consistant à faire la différence en ce qui concerne la perception des droits de mutations entre la vente au registre foncier de bâtiments construits et la vente de bâtiments non construits – à savoir bâtiments clés en mains. Dans sa décision du 30 janvier 1995, le Tribunal administratif demandait à la Direction de la justice le réexamen de cette pratique de taxation. Pour les raisons juridiques qui sont mentionnées dans la réponse à Monsieur Haldemann, partagées par la majorité de la doctrine dans le domaine, nous avons modifié cette pratique et informé par une directive en septembre 1996 les différents bureaux du registre foncier qu'il devaient modifier la pratique. Il est vrai que le changement de pratique a été brusque et a créé un peu de flottement. Si nous avons dû réagir rapidement, c'est parce qu'un seul registre foncier a pris l'initiative d'introduire cette nouvelle pratique tout seul, sans consulter la Direction, mais soutenu par le Tribunal administratif. Depuis septembre 1996, la nouvelle pratique des taxations est appliquée uniformément dans tout le canton par tous les conservateurs du registre foncier. Il n'y a donc pas de confusion au niveau de la nouvelle pratique; tout au plus des oppositions qui ne sont pas encore traitées. La nouvelle pratique a fait l'objet d'un recours auprès du Tribunal administratif; le 23 décembre 1996, le Tribunal administratif a rendu son jugement et a clairement expliqué que selon les contenus de la loi actuelle on ne peut pas faire de différence dans le calcul des droits de mutation entre le contrat de vente portant sur une maison ou un appartement construits et la vente d'un appartement sur plans. Cela signifie que l'ancienne pratique n'était pas conforme à la loi actuelle. Je vous l'accorde, pendant quinze ans nous avons eu une pratique qui était certes favorable à l'industrie de la construction, mais qui n'était pas conforme à la loi, selon deux jugements du Tribunal administratif de janvier 1995 et de décembre 1996.
Il appartient à la Direction de la justice, comme l'a souligné Monsieur le député Richiger, d'appliquer les jugements du Tribunal administratif. C'est ainsi, Monsieur Brönnimann, que fonctionne un Etat démocratique et républicain!
La motion de Monsieur Haldemann ne peut être considérée dès lors que d'une seule manière: il s'agit d'un mandat, demandant que la loi soit changée afin que l'ancienne pratique ait une base légale. Cela signifie que même si vous acceptez la motion Haldemann, ce que le gouvernement ne vous conseille pas, on ne pourra pas revenir à l'ancienne pratique immédiatement, car le Tribunal administratif a dit par deux fois, par deux jugements, que cette ancienne pratique n'était pas légale. Pour revenir à l'ancienne pratique, il faut d'abord changer la loi. Le parlement ne peut pas modifier les jugements du Tribunal administratif, le parlement peut seulement modifier la loi sur laquelle est basée le jugement du Tribunal administratif. Il n'y a donc pas possibilité, avec cette motion, de réintroduire immédiatement une ancienne pratique.
Concernant la motion de Monsieur Haldemann elle-même. Faut-il modifier la loi pour revenir à l'ancienne pratique, afin de favoriser ou de soutenir l'industrie du bâtiment et le secteur économique de l'immobilier, comme Monsieur Haldemann l'a présenté aujourd'hui au parlement? Si vous suivez ce point de vue, vous allez créer une énorme différence inégalité de traitement entre le citoyen A, qui aura acheté une maison terminée, et le citoyen B, qui aura acheté la même maison sur plans, pour le même prix, dans le même lotissement, dans le même registre foncier, avec le même vendeur et parfois avec le même notaire. Quand le citoyen B expliquera au citoyen A qu'il aura payé moins d'impôts parce qu'il a acheté la maison plus tard et parce qu'il aura aidé l'industrie de la construction, je doute qu'en vertu de l'égalité de traitements, le citoyen A puisse être convaincu des arguments de B. Si je reprends l'argumentation de Monsieur Marthaler, on peut légitimement se poser la question, en se plaçant du côté de l'entrepreneur ou de l'agent immobilier qui a un intérêt certain à ce que l'on paie moins de droits de mutation. Quand une personne se décide d'acheter un immeuble ou un logement, raisonne-t-il vraiment seulement en fonction des droits de mutation, n'y a-t-il pas aussi d'autres critères plus importants qui entrent en ligne de compte pour le déterminer à acheter cet immeuble plutôt qu'un autre immeuble? Dans le cas où l'acheteur se trouve face à deux offres, une offre avec une maison clé en mains, où il paiera moins d'impôts de mutation, et une autre offre avec une maison termi-

née, où il paiera davantage d'impôts de mutation – pour la même maison – il choisira sans doute la solution avec les impôts les plus bas. Si la loi ne fait pas cette différence entre l'objet terminé et l'objet non terminé, comme par exemple dans le canton du Valais, on introduira d'autres critères plus importants dans l'argumentation, qui convaincront l'acheteur. On n'achète pas une maison uniquement pour des questions de droits de mutation. Au maximum, comme l'a relevé tout à l'heure Manfred Jakob, il faudra encore attendre quelque temps pour réunir les 5000 francs nécessaires afin de payer la différence pour la facture des droits de mutation. Pour répondre à Fred Marthaler, on peut se demander si le canton ne devrait pas pratiquer un tarif plus favorable concernant les droits de mutation pour les famille, pour les couples, pour certains cercles, afin de favoriser l'accès à la propriété.
Le gouvernement est d'accord d'examiner cette question et la Direction de la justice va former un groupe de travail, avec des représentants de tous les cercles intéressés, pour examiner cette situation à fond et pour examiner toutes les solutions légales plus favorables, afin de faciliter à certains cercles, familles, couples, etc. l'accès à la propriété par certains moyens privilégiés au niveau des droits de mutation. Nous allons faire cette réflexion dans le respect des principes fondamentaux du droit, notamment l'égalité de traitement, mais en introduisant le critère de la capacité économique comme critère de base fondamental. Cela aura pour conséquence aussi de favoriser indirectement l'industrie du bâtiment, mais cette fois-ci sur la base de critères légaux justes et non sur la base de critères légaux qui entraînent une inégalité de traitement frappante entre deux personnes qui ne comprendront pas cette situation.
Souvent le gouvernement a raison, mais cela ne sert à rien d'avoir raison tout seul. Je vous demande d'aider le gouvernement à avoir raison dans cette affaire, en sachant que nous allons véritablement constituer un groupe de travail avec tous les cercles intéressés pour, en ce qui concerne les droits de mutation, réfléchir fondamentalement comment pouvons-nous faciliter l'accès à la propriété sur des bases juridiques claires pour les familles, les couples, afin que cela se passe plus favorablement dans notre canton que cela est le cas maintenant. Pour faire cela, vous devez rejeter la motion Haldemann et soutenir le gouvernement.

Marthaler. In den Aussagen des Justizdirektors gibt es einen Widerspruch. 1992 wurde das Gesetz geändert. Bin ich richtig orientiert, ist bei solchen Gesetzesänderungen in der Regel ein Vertreter des Verwaltungsgerichtes anwesend. Weshalb wies jener damals nicht darauf hin, dass die Praxis nicht mit dem Gesetz übereinstimmen werde? Sagt man jetzt, das Gesetz müsse geändert werden, was aber nicht rückwirkend möglich sei, ist das widersprüchlich. Ich komme nochmals zurück auf die offenbar so wahnsinnig komplizierten Kreisschreiben, die eigentlich nicht wichtig sind und doch etwas aussagen. Können solche Kreisschreiben mit dem Auftrag zur Praxisänderung verschickt werden, können jetzt auch wieder solche mit der Weisung verschickt werden, die bisherige Praxis sei beizubehalten. Ich gratuliere dem Justizdirektor auch dazu, dass er eine Arbeitsgruppe einsetzt – etwas äusserst Wichtiges in unserem Kanton –; solche haben einfach in der Regel den Nachteil, wahnsinnig lange zu tagen. Ich bin der Meinung, wir könnten nicht so lange warten; darum muss der vorherige Zustand wiederhergestellt werden. Arbeiten Sie trotzdem weiter, das ist schon richtig!

Abstimmung

Für Annahme der Motion	95 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

243/96

Dringliche Motion Lüthi (Uetendorf) – Unsinnige Doppelbesteuerung der Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren-Fonds (Spezialfinanzierungen)

Wortlaut der Motion vom 20. September 1996

Mit dem neuen Gewässerschutzgesetz und den Sparbeschlüssen der eidgenössischen Räte verzichtet der Bund künftig darauf, Abwasser- und Abfallanlagen mitzufinanzieren.
Als einer der ersten Kantone hat der Kanton Bern deshalb je einen Wasser-, Abwasser- und einen Abfallfonds geschaffen, der einen innerkantonalen Ausgleich sicherstellt. Verschiedene Kantone wie Solothurn, St. Gallen und Zürich prüfen die Einführung von Spezialfinanzierungen, wie sie der Grosse Rat des Kantons Bern mit dem Wassernutzungs-, Gewässerschutz- und Wasserversorgungsgesetz kürzlich beschlossen hat. Gespiesen werden diese Fonds/Spezialfinan-zierungen durch einen Anteil aus den mehrwertsteuerbelasteten Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren der Städte, Gemeinden und Zweckverbände. Für die Einlagen in diese Spezialfinanzierungen wird die Mehrwertsteuer also entrichtet. Zahlt der Kanton nun später aus dieser Spezialfinanzierung Beiträge an einzelne Anlagebetreiber, so betrachtet die eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) diese Beiträge als Subventionen und verbietet folglich den anteilmässigen Vorsteuerabzug (Art. 30.6. MWSTV).
Das Verordnungs- und Gesetzesrecht des Bundes greift mit der geschilderten «Doppelbesteuerung» in die kantonalen Gestaltungsmöglichkeiten ein und verursacht eine neue «taxe occulte». Die 6,5 Prozent Mehrwertsteuern oder 2 Prozent bei der Wasserversorgung gehen unwiederbringlich verloren! Dies kann weder der Sinn der Mehrwertsteuergesetzgebung noch der Sinn der kantonalen Fonds oder Spezialfinanzierung sein.
Die jährlich geschätzten Einlagen und Beitragsausrichtungen aus diesen Spezialfinanzierungen betragen 45 bis 55 Mio. Franken. Folgerung: Der Kanton Bern verliert jährlich 3 bis 3,5 Mio. Franken infolge Doppelbesteuerung, unverständlich und nicht akzeptierbar im Zeitpunkt der Staatsfinanzen-Sanierung.
Der Regierungsrat wird aufgefordert:

1. Beim Bundesrat zu intervenieren, dass Beiträge aus gebührenfinanzierten kantonalen Wasser-, Abwasser- und Abfallfonds beziehungsweise Spezialfinanzierungen die Berechtigung zum Vorsteuerabzug erhalten.
2. Den unterschiedlichen Mehrwertsteuersatz zu bemängeln – Trinkwasser heute 2 Prozent, anderseits Abwasser und Kehricht 6,5 Prozent –, eine logische Begründung zu verlangen und eine Gleichbehandlung anzustreben.

(44 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Dezember 1996

Als erster Kanton hat Bern am 1. Januar 1995 verursacherfinanzierte Abwasser- und Abfallabgaben eingeführt. Diese Abgaben fliessen in einen Abwasser- und einen Abfallfonds und sind zweckgebunden; sie dienen ausschliesslich der Unterstützung von Massnahmen im Bereich der Abwasser- und Abfallentsorgung.
Aufgrund des Anhangs zur Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) sind Tätigkeiten im Bereich der Ver- und Entsorgung mehrwertsteuerpflichtig. Nach Auffassung des Eidgenössischen Finanzdepartements stellen Abwasser- und Abfallabgaben einen Bestandteil des Entgelts für die entsprechenden Dienstleistungen dar (und unterliegen damit der Mehrwertsteuer). Obwohl dieser Schluss grundsätzlich einleuchtend ist, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Unterstellung staatlicher Abgaben unter die

Mehrwertsteuer weder richtig ist noch der Absicht des Gesetzgebers entspricht.
Zudem hat nach Artikel 30 Absatz 6 MWSTV die Ausrichtung von Subventionen und anderen Beiträgen der öffentlichen Hand zur Folge, dass der Vorsteuerabzug reduziert werden muss. Daraus resultiert hinsichtlich der Abwasser- und Abfallabgaben eine kumulierte Anwendung der Mehrwertsteuer und damit eine Doppelbesteuerung. Diese Doppelbesteuerung lässt sich kaum mit Sinn und Zweck der Mehrwertsteuer vereinbaren.
Diese Ausführungen gelten sinngemäss auch für die Wasserversorgung. Wasserversorgungsanlagen, die über eine kantonale Nutzungskonzession verfügen, haben dem Kanton einmalige und jährliche Abgaben zu leisten. Diese fliessen in den Wasserfonds, aus dem Beiträge an Wasserversorgungsanlagen geleistet werden.
Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und das Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft haben in der Angelegenheit bereits mehrmals ohne Erfolg bei den eidgenössischen Behörden interveniert, so mit Schreiben GSA vom 3. Mai 1995 an die eidgenössische Steuerverwaltung, mit Schreiben BVE vom 13. Juli 1995 an das Eidgenössische Finanzdepartement und die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, und mit Schreiben GSA vom 23. Februar 1996 an die bernischen Vertreter in dieser Kommission. Der Regierungsrat erklärt sich bereit, mit einem entsprechenden Schreiben nun auch an den Gesamtbundesrat zu gelangen.
Antrag: Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	134 Stimmen (Einstimmigkeit 1 Enthaltung)

201/96

Motion Göldi Hofbauer – Energiepolitische Taten gefragt: Ersatz von Elektrospeicherheizungen

Wortlaut der Motion vom 27. Juni 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt:
- einen Bericht über die Spar- und Effizienzpotentiale im Bereich Elektroheizungen zu verfassen,
- aufgrund der Ergebnisse ein konkretes Aktionsprogramm zum Ersatz von Elektrospeicherheizungen auszuarbeiten,
- das Aktionsprogramm umzusetzen.

Begründung: Der BKW-Bericht vom 3. Mai 1996 stellt eine Auslegeordnung aus der Sicht des Energieunternehmens zum Ersatz von Mühleberg dar. In diesem Bericht wird auf die Versorgungsengpässe im Winterhalbjahr hingewiesen. Leider werden keine konkreten Strategien zur Verminderung dieser Engpässe dargestellt.
Der Ansatz dafür wäre die Energieeffizienz beim Nachfragebereich. Hier stellen die Elektroheizungen beispielsweise ein grosses Potential dar; es wird laut Schätzungen von einem Sparpotential von bis zu 20 Prozent des gesamten Stromverbrauchs im Winter gerechnet.
Bei den Elektrospeicherheizungen zeigen sich vielfältige Möglichkeiten zu Stromeinsparungen, beispielsweise:
- Ersatz durch Wärmepumpen
- Ersatz durch Holzheizungen
- wärmetechnische Sanierungen an entsprechenden Gebäuden usw.

Der Ersatz von Elektrospeicherheizungen beziehungsweise die Effizienzsteigerung durch wärmetechnische Sanierungen sind auch für die Wirtschaft von Bedeutung. Ein konkretes Aktionsprogramm würde neue Impulse geben.
Durch den Ersatz mit Holzheizungen kann Holz, welches nicht weiterverarbeitet werden kann, sinnvoll genutzt werden (z.B. Holzschnitzelheizung Meiringen).
Ein weiters energiepolitisches Ziel könnte konkret angegangen werden: Weg von der zentralen Energieversorgung, hin zu einer dezentralen Versorgung mit erneuerbarer Energie.

(4 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. November 1996

Elektrospeicherheizungen wurden bis vor zirka 15 Jahren gefördert, weil sie es möglich machten, das Problem der nächtlichen Flauten beim Verbrauch von elektrischer Energie zu lösen. Heute ist diese Technologie überholt, da mit Wärmepumpen und bei gleichbleibendem Strom rund dreimal mehr Wärme erzeugt werden kann. Aus diesem Grund wurden die Elektrospeicherheizungen ab 1991 bewilligungspflichtig. Die Vollzugspraxis zeigt klar, dass sie heute nur noch selten eingebaut werden, da der Betrieb sehr teuer ist.
Bei den bestehenden Elektroheizungen laufen zurzeit verschiedene Aktivitäten, um eine Effizienzsteigerung zu erzielen:
- Entwicklung von Heizkörperwärmepumpen (Ingenieurschule Burgdorf) als Ersatz für Einzelzimmer-Elektrospeicher; diese Studie ist weitgehend abgeschlossen;
- Erprobung des von Energie 2000 entwickelten Werkzeugkastens, der aufzeigt, mit welchen technischen und wirtschaftlichen Methoden ein Ersatz durchgeführt werden kann;
- Marktanalyse zur Abschätzung des effektiven Ersatzpotentials und zur Festlegung einer wirksamen Einsatzstrategie des Werkzeugkastens durch Energie 2000;
- Aktion «pro WP», organisiert durch die Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz (FWS) und das Ressort «Öffentliche Hand» von Energie 2000 (in Vorbereitung);
- Vorbereitung von Pilotgemeinden;
- Beratung und Information durch die regionalen Energieberater (im Kanton seit 1985).

Die Erfahrungen mit solchen Aktionen haben bisher gezeigt, dass sich sehr viele der angesprochenen Heizungsbesitzer/innen für die Aktion interessieren (rund 30 Prozent), diese aber nur gerade in 2 Prozent aller Fälle umgesetzt wird. Gründe dafür sind die folgenden finanziellen und technischen Schwierigkeiten:
- es sind hohe Investitionen notwendig;
- ein neues Wärmeverteilsystem (Wasserleitungen, Radiatoren) ist unabdingbar;
- Wärmepumpen oder Gaskessel können nicht überall installiert werden (Gasanschlüsse, Raumverhältnisse usw.).

Die benötigten finanziellen Mittel sowie die erwähnten Schwierigkeiten führen zum Schluss, dass es wünschenswert wäre, auch den Weg der Verbesserung der Gebäudethermik und der Gebäudehüllen gemäss den geltenden Normen für Häuser mit schwachem Energieverbrauch zu erforschen. Anderseits scheint es angesichts der Kosten der Erzeugeranlagen und deren Lebensdauer (15 bis 20 Jahre) sinnvoll, die erforderlichen Investitionen im Rahmen des üblichen Investitionszyklus zu tätigen.
Schliesslich ermöglicht die Förderung von Wärmeverbünden auch einen allgemeinen Ausbau von energieeffizienten Heizungen. Gleichzeitig könnten auf diese Weise Elektrospeicherheizungen nach und nach eliminiert werden. Der Kanton Bern unterstützt somit die Aktionen des Bundes und der Elektrizitätswerke.
Antrag: Annahme als Postulat.

Göldi Hofbauer. Die Physik lehrt uns, dass die Produktion von Wärme durch Elektrizität immer Verschwendung von Energie bedeutet, und zwar, je niedriger die Temperatur, desto grösser die

Verschwendung. Diesbezüglich sind bei den Haushalten die Elektroheizungen führend in der Hitparade der Ineffizienz, weil sie mit Elektrizität Raumwärme von nur ungefähr 20 Grad Celsius produzieren. Auf der Hitliste stehen auch Elektroboiler und Elektrokochherde, die aber dank höherer Temperaturen effizienter sind. Elektroheizungen sind aber nicht nur wegen ihrer ineffizienten Umwandlung der Energie problematisch, sondern auch, weil somit rund 12 Prozent des Gesamtstromverbrauches zum Heizen verwendet werden. Es besteht also ein grosses Sparpotential.
Ein weiteres Argument, bei den Elektroheizungen anzusetzen, ist, dass der Strom hauptsächlich im Winter verbraucht wird, wenn er ohnehin sehr knapp ist. Es sind also auch die Spitzenwerte im Winter zu kappen. Es geht um wertvollen Strom aus Speicherkraftwerken, der aus unserer Sicht besser eingesetzt werden müsste, als ihn mit hohem Verlust zu verheizen. Haushalte ohne Elektroheizungen subventionieren über ihre Stromrechnung diejenigen mit solchen Heizungen. Das Sparpotential ist dann am grössten, wenn die Elektroheizung durch ein anderes Heizsystem ersetzt werden kann. Eine Wärmepumpe beispielsweise erlaubt es, den Stromverbrauch um 65 Prozent zu senken. Das ist gleich bei Holzschnitzelheizungen. Sicher ist, wie der Regierungsrat richtig feststellt, nicht überall ein totaler Wechsel des Heizsystems möglich, sei es aus technischen oder auch aus finanziellen Gründen. Aber bereits durch eine optimierte Steuerung der Elektroheizung können ohne weiteres, vor allem auch ohne Komforteinbusse, zirka 5 Prozent Strom gespart werden. Enorm viel, nämlich 20 bis 30 Prozent, bringt Wärmedämmung von Häusern. Ein konkretes Aktionsprogramm auf der Basis eines seriösen Berichts über die Potentiale bringt nicht nur einen Spareffekt, sondern kann durchaus auch der Wirtschaft förderlich sein. Ein Aktionsprogramm setzt neue Impulse und ist zweckmässig für die Nischenproduktion. Elektroheizungen basieren auf überholter Technologie aus den Siebzigerjahren, wie auch der Regierungsrat feststellt. Wärmepumpen oder Holzheizungen sind nicht nur moderne Technologien, sondern nutzen auch unsere natürlichen Ressourcen sinnvoll. Gerade die Holzheizungen gewinnen heutzutage an Bedeutung und sind vom Grossen Rat als Heizsystem anerkannt – diesbezüglich verweise ich auf den Vorstoss Michel vom letzten Herbst.
Das Aktionsprogramm soll eine Strategie zum Aufzeigen von Möglichkeiten zurechtlegen. Offenbar stiess mein Vorstoss in den einzelnen Fraktionen auf enormen Widerstand und wurde teilweise auch falsch verstanden. Es war die Rede von Zwangsmassnahmen und vergeblicher Papierflut. Im Gegensatz dazu genügt mir momentan die eingeschlagene Stossrichtung des Regierungsrates. Beim Sparen ist dort anzusetzen, wo das beste Resultat erzielt werden kann. Das sah der Regierungsrat offenbar ein. Darum ziehe ich meinen Vorstoss zurück.

Präsident. Die Motion Göldi Hofbauer ist zurückgezogen.

094/96

Motion Houriet – Halte au monopole

Texte de la motion du 18 mars 1996

Les Forces motrices bernoises ou La Goule et d'autres certainement dans le canton ont à l'heure actuelle le monopole des contrôles électriques dans l'Etat de Berne. Ayant eux-mêmes leur propres services, ils se retrouvent juges et partie et favorisent évidemment leurs entreprises. A chaque fois des défauts, à chaque fois des frais et des factures.
Je prie donc le gouvernement de bien vouloir réexaminer la loi et de faire en sorte que les titulaires de maîtrise en électricité contrôlent eux aussi les travaux des entreprises semi-publiques.
Il en va de notre crédibilité et pour preuve, je vous cite un exemple vécu avec un travail inacceptable selon l'expert, mais acceptable peu après, la facture venant de l'entreprise chargée des contrôles...

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 novembre 1996

Le contrôle des installations électriques est réglé par l'ordonnance fédérale sur les installations électriques à courant faible. Cette disposition légale délègue la tâche du contrôle entre autres aux usines électriques. D'autre part, selon l'article 8 de la loi cantonale bernoise sur l'énergie, les communes sont compétentes pour l'approvisionnement en énergie électrique; elles délèguent souvent cette tâche aux usines électriques, dont les FMB.
La situation actuelle remise en cause par l'auteur découle ainsi de la loi. Cependant, le Conseil-exécutif considère qu'il est judicieux de rendre les communes attentives à ce problème en leur faisant parvenir le règlement – type sur l'électricité et de leur conseiller de faire contrôler les installations par des tiers lors de la révision du contrat d'approvisionnement conclu avec les usines électriques. En outre, la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie du canton de Berne prendra position dans le sens de la motion dans le cadre de sa collaboration avec la Confédération et tentera de faire modifier l'ordonnance fédérale sur les installations électriques à courant faible.
Le Conseil-exécutif juge inopportun de prendre d'autres mesures, cette tâche étant sans équivoque déléguée aux communes. Il pense d'ailleurs que les mesures proposées ci-dessus permettent de satisfaire les revendications du motionnaire.
Proposition: adoption de la motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	103 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen

169/96

Motion Voiblet – Réalisation complète de la liaison cyclable entre le Pierre-Pertuis à Tavannes et la route de Chaluet à Court

Texte de la motion du 17 juin 1996

Nous demandons que la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie étudie l'aménagement complet de la liaison pour le trafic des cyclistes dans la Vallée de Tavannes entre le Pierre-Pertuis à Tavannes et la route de Chaluet à Court.
Développement: Au cours de ces dernières années, la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie a réalisé l'aménagement d'une piste cyclable entre Reconvilier et Tavannes. Aujourd'hui, il n'est toutefois pas encore possible de se rendre d'un bout à l'autre de la Vallée de Tavannes en empruntant uniquement les tracés destinés aux cycles. A moindres frais, en collaboration avec les communes, il serait toutefois possible de trouver des solutions afin de garantir la sécurité des cyclistes; en particulier des écoliers par rapport aux regroupements scolaires, sur l'ensemble du tronçon reliant le Pierre-Pertuis à la route de Chaluet à Court. L'étude devrait porter sur l'aménagement, puis la planification de l'exécution, d'un tronçon reliant le pont du Moulin à la route de Chaluet sur la commune de Court, éventuellement l'étude d'une liaison judicieuse sur la commune de Bévilard.

(8 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 novembre 1996

Dans la Vallée de Tavannes, la route cantonale N° 6 est la colonne vertébrale du réseau des chemins communaux et des zones

d'habitation. Les distances entre les localités sont courtes (moins de trois km). La route présente des déclivités sur de longues distances. Cette configuration ne permet pas de satisfaire tous les besoins par des chemins cyclistes séparés. Excepté entre Loveresse et Pontenet, la route cantonale comporte des bandes cyclables sur toutes les distances hors des zones habitées ou tout au moins des possibilités d'évitement sur des routes communales. Ce n'est pas la tâche du canton de créer des liaisons cyclables continues séparées du reste du trafic à l'intérieur des zones habitées. Hors localités cependant, il existe un intérêt du canton à de telles liaisons pour autant qu'elles permettent d'éviter des mesures plus onéreuses sur les routes cantonales. Le plan cantonal des pistes cyclables du 4 décembre 1985 devra être revu quant à la question de savoir quelle est la solution la plus adéquate entre la séparation des trafics ou les mesures à prendre sur la route même (bandes cyclables). Il s'agira d'accorder une attention toute particulière aux liaisons scolaires ainsi qu'aux aspects touristiques. En raison du manque de moyens financiers, il s'agira également de vérifier dans quelle mesure il y a lieu d'entreprendre à l'avance les travaux relatifs au projet et à la planification de la réalisation de tronçons séparés.
Proposition: adoption de la motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	109 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(1 Enthaltung)

145 /96

Motion Wyss – Standards im Strassenbau

Wortlaut der Motion vom 6. Mai 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standards für Strassen-, Brücken- und Tunnelbauten im ganzen Kanton Bern zu vereinheitlichen. Gleichzeitig sind die Vorgaben so auszugestalten, dass sie einfache und kostengünstige Ausführungen unter Einhaltung der unbedingten Sicherheitsansprüche gewährleisten.
Begründung: Es ist unverständlich, weshalb zwischen den Ingenieurkreisen des Kantons unterschiedliche Normalien gelten. Bereits die verwaltungsinterne Erstellung und Sicherung dieser Normen erzeugt Aufwand, der vermeidbar wäre.
In weiten Kreisen der Bevölkerung stösst der perfektionistische Strassenbau auf Unverständnis. Im Ausserortsbereich wären einfachere Ausführungen von Strassen- und Radwegbauten, wie beispielsweise Asphalt-Randwulst anstelle von teuren Natursteinabschlüssen, durchaus vertretbar.

(21 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. November 1996

Einheitliche Normalien: Es trifft zu, dass, bedingt durch die historische Entwicklung, zum Teil noch unterschiedliche Kreisnormalien älteren Datums bestehen. Dies ist unbefriedigend. Die Normalien sind zudem aufgrund der technischen Entwicklung und neuer Erkenntnisse teilweise überholt. Die Erarbeitung von einheitlichen Normalien, die für alle Kantonsstrassen gelten, ist beim Tiefbauamt deshalb bereits im Gang und soll im Frühling 1997 abgeschlossen sein.
Ziel dieser Arbeiten sind nicht neue bernische Strassennormen. Wo immer dies möglich ist, sollen die schweizerischen Normen und Richtlinien angewandt werden.
Auf den Nationalstrassen hat der Kanton die durch den Bund festgelegten Standards zu beachten.
Kostengünstiger Strassenbau: Perfektionismus im Strassenbau ist zu einem Schlagwort geworden. Je nach Standpunkt geht aber die Ansicht, was genau im konkreten Fall zu perfektionistisch sei, auseinander.
Ein Strassenprojekt hat heute einer Vielzahl von nicht allein durch das Tiefbauamt beeinflussbaren gesetzlichen Vorgaben und durchzuführenden Verfahren zu genügen. Lange Zeit wurden Strassenanlagen primär auf die Bedürfnisse der Autofahrenden ausgerichtet. Die Folgen sind allgemein bekannt, gerade im Innerortsbereich. So kann es kaum als Perfektionismus bezeichnet werden, wenn heute das Tiefbauamt die gesetzlichen Vorgaben umsetzt und Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der FussgängerInnen und Velofahrenden, zur Verstetigung des Verkehrs mit dem Ziel einer Reduktion der Luftverunreinigung sowie Vorhaben im Bereich Lärmschutz in die Projekte integriert. Unebene schlechte Beläge, Wasserlachen entlang von Trottoirs, fehlende Radstreifen und Fussgängerschutzinseln oder nicht vorhandene Lärmschutzmassnahmen führen vielerorts zu Beanstandungen seitens der betroffenen Benützergruppen und Anwohnenden der Kantonsstrassen. Soll der Druck auf weitere teure Umfahrungsstrassen im Griff gehalten werden, so ist auf den bestehenden Ortsdurchfahrten die Verträglichkeit herzustellen. Diesbezüglich sind heute zum Teil die Folgeschäden oder Auswirkungen zurückliegender, primär auf das Auto ausgerichteter Ausbauten zu reparieren. Die angestrebte Wirkung kann jedoch nicht ohne einen gewissen Aufwand, auch hinsichtlich der bautechnischen Ausgestaltung, erreicht werden.
Beim Festlegen der bautechnischen Standards gilt es, nebst den Erstellungskosten auch die Dauerhaftigkeit eines Werkes und die Kosten des späteren Betriebs und Unterhalts zu berücksichtigen. Beispiele aus dem Brückenbau zeigen, dass Werke mit den niedrigsten Erstellungskosten nicht notwendigerweise die kostengünstigsten sind. Gleich verhält es sich mit den Randabschlüssen ausserorts. Je nach örtlicher Situation, Strassenentwässerung und Fahrverhalten ist die längerfristig wirtschaftlichste Lösung zu finden. Natur- oder Kunststeinabschlüsse sind wohl bei der Erstellung teurer, dafür aber im Unterhalt kostengünstiger (weniger Abrandarbeiten, kein Abdrücken des Randes durch schwerere Fahrzeuge, kein Ausspülen des Bankettes durch abfliessendes Strassenwasser). Nötig ist deshalb eine Beurteilung der lokalen Situation. Normalien vermögen diese Beurteilung nicht zu ersetzen. Im Ausserortsbereich strebt das Tiefbauamt aber wenn immer möglich und vertretbar Randabschlüsse ohne Versteinung an.
Im Vergleich mit ähnlich strukturierten Kantonen (St. Gallen, Waadt, Graubünden, Zürich) weist der Kanton Bern bereits heute unterdurchschnittliche Aufwendungen für den Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen auf. Die Suche nach kostengünstigen und wirtschaftlichen Lösungen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Auflagen, der Erfahrung, des zukünftigen Unterhaltsaufwandes und der neuesten Erkenntnisse, ist eine Daueraufgabe. Kantonsstrassen sollen nicht perfektionistisch, sondern situationsbezogen und abgestimmt auf die örtlichen Verhältnisse gebaut und unterhalten werden. Der Gehweg zur Schulwegsicherung ausserorts zwischen zwei Dörfern hat deshalb einen anderen Standard als das Trottoir im dicht besiedelten Gebiet. Für eine schwach befahrene Strasse bestehen andere Standardvorgaben als für die Sanierung einer hoch belasteten Ortsdurchfahrt.
Die Vereinheitlichung der Normalien für die Kantonsstrassen ist im Gang. Die Wahl möglichst kostengünstiger, wirtschaftlicher Lösungen für den Ausbau der Kantonsstrassen ist eine Daueraufgabe, welcher seitens der BVE Rechnung getragen wird. Dank der Produktedefinition und der Einführung der Kostenrechnung im Rahmen des Pilotversuchs NEF stehen dem federführenden kan-

tonalen Tiefbauamt dabei neue, hilfreiche Arbeitsinstrumente zur Verfügung.
Antrag: Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	122 Stimmen (Einstimmigkeit)

242/96

Motion Ermatinger – RER Bienne - Jura bernois

Texte de la motion du 10 septembre 1996

Les mandats internes ou externes à l'administration doivent être donnés rapidement par le Conseil-exécutif afin de réaliser la mise en place concrète de cette partie du RER. Tous les acteurs (Office cantonal des transports publics, Conférence régionale des transports, etc.) doivent être intégrés à ce projet.
Développement: Le Grand Conseil vient d'accepter à l'unanimité le décret sur le CIP à Tramelan. La volonté politique de maintenir des relations ferroviaires performantes est unanime. En outre, une étude des flux de voyageurs, étude menée par la commission Rail-Régional et soutenue par le canton, a clairement démontré la clause du besoin.
Ces résultats étant connus depuis novembre 1994, il faut passer à la phase suivante et concrète de toutes ces bonnes intentions. La liaison de type RER sur l'axe Bienne-Sonceboz-Vallée de Tavannes/Tramelan doit être renforcée. La mise en place de cette partie du RER doit être menée sans attendre, le dossier global des transports dans l'Arc jurassien peut être poursuivi en même temps.
Tous les éléments d'horaires, de matériel ou de moyens à mettre en relation entre les diverses compagnies ferroviaires régionales (CFF/CJ/SMB) doivent être évalués.
La suppression du changement systématique de train à Sonceboz ou l'amélioration de l'interface CFF/CJ à Tavannes permettraient par exemple d'offrir aux voyageurs un parcours de Bienne à Tavannes en 20 minutes ou de Bienne à Tramelan en 30 minutes.
Une telle amélioration ne pourra que renforcer l'attractivité des transports publics régionaux et permettre une alternative et un complément à la N16.

(15 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 novembre 1996

L'arrêté du Grand Conseil sur l'offre de transports publics pour la période horaire 1997–2001 fixe, pour les lignes de chemins de fer du Jura bernois, le niveau d'offre 2. Pour les lignes Bienne–La Chaux-de-Fonds, Sonceboz–Moutier, Moutier–Soleure et Tavannes–Le Noirmont, il est ainsi possible d'offrir une cadence horaire en trafic régional. A cela s'ajoute une liaison par train direct toutes les deux heures entre Bienne et La Chaux-de-Fonds, offerte par les CFF dans le domaine du marché libre.
Une des caractéristiques des lignes RER est la cadence semi-horaire pendant au moins dix heures, condition du classement dans le niveau d'offre 3. Dans le Jura bernois, le potentiel de trafic et la demande font jusqu'à présent défaut pour y parvenir. Pour cette raison, il s'agit d'améliorer la qualité de l'offre actuelle.
Les missions réclamées par l'auteur de la motion ont déjà été exécutées ou sont en voie de réalisation:
- En août 1996, la Conférence régionale des transports Bienne Seeland–Jura bernoise a parachevé le rapport «Concept d'offre ferroviaire pour le Jura bernois». Ce rapport servira de base aux négociatons futures avec les CFF. L'objectif du rapport est d'améliorer l'horaire pour la période d'horaire qui débute en 1999.
- Le groupe de travail «Transports publics» de l'Espace Mittelland a commandé une planification à moyen terme pour le trafic régional. Le but est l'étude de l'intégration des lignes régionales aux phases successives de Rail 2000 et l'élaboration de solutions.
- A la suite d'une étude effectuée sur l'exploitation du chemin de fer Soleure–Moutier (SMB), il est prévu, entre autres, de soumettre également à une évaluation la collaboration au niveau de l'exploitation et des entreprises des CFF, du SMB et des CJ sur la ligne Moutier–Sonceboz (éventuellement Bienne–La Chaux-de-Fonds)

L'intégration des Conférences régionales des transports au processus de planification et de décision est garantie par les contacts réguliers de celles-ci avec l'Office des transports publics.
Proposition: adoption sous forme de postulat.

Ermatinger. Je remercie le gouvernement de sa réponse à ma motion pour le RER Bienne-Jura bernois. Je reconnais qu'une des caractéristiques pour que cela soit classé en ligne RER n'est pas remplie, à savoir la caractéristique de la cadence à la demi-heure pendant dix heures sur la durée de la journée. Le gouvernement, dans sa réponse, reconnaît que la qualité de l'offre sur ces lignes, et plus particulier sur le secteur Bienne-Jura bernois, doit être améliorée. Cette réponse est importante, puisqu'elle nous démontre que le potentiel existe et qu'il s'agit maintenant pour nous d'améliorer cette qualité. Celle-ci peut se traduire par des améliorations au niveau du matériel, au niveau des horaires, qui apporteront automatiquement aussi du trafic supplémentaire. Sur la base de ces constats et de cette réponse du gouvernement, j'accepte que cette motion soit transformée en postulat et je vous prie d'accepter ce postulat.

Präsident. Wir stimmen ab über das Postulat Ermatinger.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	115 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

124/96

Motion Ermatinger – Route des gorges du Taubenloch

Texte de la motion du 29 avril 1996

Je demande au gouvernement qu'il intervienne auprès de l'OFR (Office fédéral des routes) afin que l'étude du projet définitif et la procédure y relative permettant d'adapter les tronçons en cause puissent être menées dans les plus brefs délais et que les moyens financiers soient débloqués en conséquence.
Développement: Dans le courant de l'année 1995, la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie recevait une étude intitulée: «Etude sur la sécurité du trafic-tronçon N16 La Heutte–Bienne». Sur la base d'une analyse très fouillée et systématique, il est apparu clairement, avec des éléments scientifiques concordants, que:
- les deux directions (La Heutte–Bienne et Bienne–La Heutte) sont de caractère différent mais avec une grande inquiétude en ce qui concerne la gravité des accidents pour le sens Bienne–La Heutte;
- l'ouverture des tronçons de routes nationales adjacents entraînera une augmentation de la fréquence et de la gravité des accidents;

- le tracé présente des carences si importantes que des corrections ponctuelles ne sauraient améliorer la sécurité de manière sensible.

Sur la base de ces trois constats, l'étude conclut que seul un projet neuf de la voie N16 en direction de La Heutte peut conduire à une solution globale satisfaisante pour la sécurité.
N'oublions pas de rappeler, comme d'autres interpellations l'avaient déjà mentionné, que ces deux portions de routes sont également encore utilisées pour le trafic lent. La mise en service de tronçons toujours plus importants de la N16, notamment en amont de La Heutte, exige au regard des procédures à mener pour un tel projet, que ce dernier soit commencé le plus rapidement possible. Cette méthode de travail est cohérente si l'on veut qu'au terme de la réalisation de la totalité de la route l'anachronisme qui règne sur ce tronçon soit supprimé.

(14 cosignataires)

L'urgence est refusée le 2 mai 1996

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 novembre 1996

La route du Taubenloch fait partie intégrante du tronçon Bienne–La Heutte de la N16. Le dossier du projet, initulé «Etude préliminaire», a été envoyé à l'OFR le 21 novembre 1994. L'étude présentait trois variantes pour la séparation de la route nationale N16 du trafic lent sur le tronçon La Heutte–Bienne. Dans sa prise de position du 19 janvier 1995, l'OFR a souhaité obtenir une étude complémentaire portant sur la sécurité du trafic. Cette étude, mentionée dans la motion sous le titre: «Etude sur la sécurité du trafic, N16 Bienne–La Heutte» est parvenue à l'OFR le 30 août 1995.
Le 19 juin 1996, l'OPC a adressé à l'OFR un courrier dans lequel il soulignait l'urgence de certaines mesures et lui demandait d'entreprendre les démarches nécessaires au niveau fédéral. Les objectifs suivants ont été formulés dans cette lettre:

- le classement du tronçon Bienne–La Heutte dans les routes nationales de 2e classe,
- l'attribution de la compétence au canton de Berne d'élaborer un projet de construction général destiné à la publication officielle,
- la possibilité d'adapter le budget de l'élaboration du projet à court terme et le budget de sa réalisation dès l'an 2001.

Le Conseil-exécutif estime avoir de la sorte répondu aux attentes formulées par l'auteur de la motion. A l'avenir, il apportera toute l'attention requise à ce dossier.
Proposition: adoption et classement de la motion comme réalisée.

Präsident. Herr Ermatinger ist einverstanden mit dem Regierungsrat, dass die Motion als erfüllt abzuschreiben sei.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	122 Stimmen (Einstimmigkeit 1 Enthaltung)

158/96

Motion Schmid – Strasse Spiez–Kandersteg

Wortlaut der Motion vom 9. Mai 1996

Der Regierungsrat wird ersucht, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Strasse Spiez–Kandersteg ins Nationalstrassennetz aufgenommen wird. Ebenfalls ist die geplante Umfahrungsstrasse Emdtal unverzüglich wieder ins Strassenbauprogramm aufzunehmen.

Begründung: Nach dem Bundesratsentscheid zur Neat ist klar geworden, dass der Autoverlad Heustrich nie gebaut wird. Somit ist das Kandertal endgültig zum Rawilersatz geworden, und das leider auf der Strasse. Die grosse Verkehrsbelastung wird also weiterbestehen, und dies bis Kandersteg. Damit die Bevölkerung des Kandertales mit dem grossen Verkehr besser zurecht kommt, sind verschiedene bauliche Massnahmen nötig.
Die Umfahrung Emdtal und eine Untertunnelung in Reichenbach haben sicher erste Priorität. Aber auch auf der übrigen Strecke bis Kandersteg sind vor allem Lärmschutzmassnahmen dringend notwendig. Da diese Massnahmen die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Bern überschreiten, um sie innert nützlicher Frist realisieren zu können, ist es dringend notwendig, dass der Bund für seine Entscheide auch zur Kasse gebeten wird.

(2 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. November 1996

Die Botschaft des Bundesrates an das Parlament über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs sieht eine Etappierung der Neat vor. So soll auf den Autoverlad durch einen einspurigen Lötschberg-Basistunnel vorderhand verzichtet werden. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die Lötschbergachse in absehbarer Zeit voll ausgebaut wird. Es ist indessen damit zu rechnen, dass der Autoverlad Kandersteg–Goppenstein über einen längeren Zeitraum bestehen bleibt.
Der Bundesrat hat in den letzten Jahren mehrmals bekräftigt, dass das Nationalstrassennetz nicht erweitert werden soll, bevor es in seinem heutigen Umfang vollendet ist. Allerdings wurden verschiedene Ausnahmen in Aussicht gestellt, so auch die Verbindung N8 bei Spiez bis in den Raum Heustrich im Falle eines hochwertigen Autoverlades durch den Lötschberg-Basistunnel als Rawilersatz. Unter den oben erwähnten Voraussetzungen jedoch wird der Bund einer Umklassierung der Kandertalstrasse zu einer Nationalstrasse kaum zustimmen.
Für die Umfahrung Emdtal wurden verschiedene Varianten geprüft. Die direkt betroffene Gemeinde Aeschi befürwortet eine Langumfahrung von Emdtal. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft will einer solchen nur zustimmen, wenn der Autoverlad definitiv in Heustrich erfolgt, und gibt einer Kurzumfahrung Emdtal den Vorzug. Im übrigen ist die Aufnahme in das kantonalbernische Strassenbauprogramm auch im Lichte der prekären Finanzsituation des Kantons zu prüfen.
Wie bereits in der Antwort zur Motion Kempf Schluchter betreffend Massnahmen zur Entlastung des Kandertals vom Durchgangsverkehr (in der Novembersession 1996 als Postulat überwiesen) ausgeführt wurde, hat der vorläufige Verzicht auf den Vollausbau der Neat wesentliche Auswirkungen für das Kandertal und seine Bevölkerung. Es ist nach geeigneten Massnahmen zur Entlastung von Strassentransitverkehr zu suchen. Der Regierungsrat setzt eine Projektgruppe mit entsprechenden Aufträgen ein.
Antrag: Punkt 1: Annahme als Motion; Punkt 2: Annahme als Postulat.

Präsident. Herr Schmid ist einverstanden mit der Antwort des Regierungsrates. Die Motion wird aber aus dem Rat bestritten.

Zbären. Die Freie Liste kann gegenwärtig die Motion, die beantragt, die Staatsstrasse des Kandertals ins Netz der Nationalstrassen aufzunehmen, nicht unterstützen. Zu Recht wird in der Motion die grosse, für ein Bergtal eigentlich zu grosse Verkehrsbelastung im Kandertal, Richtung Frutigen–Kandersteg erwähnt. Nun müssen Sie sich aber fragen, auf welchem Weg diese verringert werden kann. Meiner Ansicht nach mit der Motion Schmid

vom 24. Februar 1995, die der Grosse Rat am 2. Mai überwies. Sie verlangte, der Autoverlad im Kandertal sei nach Heustrich zu versetzen. Nur so können wir das Kandertal vom heutigen enormen Autoverkehr entlasten. Auf dieser Motion müssen wir heute nach wie vor beharren. Es ist eine Täuschung zu meinen, mit der Übernahme der Talstrasse ins Nationalstrassennetz könne das Kandertal vom Verkehr entlastet werden. Würden wir die Talstrasse im Rahmen des Nationalstrassennetzes ausbauen, bestünde grosse Gefahr, dass die Planung zu perfekt ausfiele. Mit welchen Folgen? Eine grössere Talstrasse bis Kandersteg hätte unweigerlich noch mehr Verkehr zur Folge. Je nach den baulichen Verbesserungen könnte es auch bedeuten, dass der eine oder andere Anwohner, der heute direkt an der Strasse wohnt, etwas von den negativen Auswirkungen des Verkehrs entlastet würde. Insgesamt stiege aber die Belastung des Tals durch den Verkehr an, und das ist das letzte, wessen es bedarf. Bevor wir eine Motion wie die vorliegende überweisen, müssen wir endlich einmal wissen, was am Lötschberg bezüglich Neat passieren wird. Solange das nicht definitiv feststeht, dürfen wir keine solchen Motionen gutheissen.
Sollte es soweit kommen, dass der Verlad Heustrich definitiv gestrichen wird, müssten wir nochmals darüber diskutieren, was mit der Talstrasse zu geschehen habe. Auch dann wäre alles zu unterlassen, was noch mehr Motorfahrzeugverkehr ins Kandertal bringt. Nur zu bauen, was den Anwohnern dient und den langsamen Verkehrsteilnehmern zugute kommt, könnten auch wir unterstützen. Momentan lehnen wir die Motion Schmid entschieden ab.

Kauert-Loeffel. Die SP-Fraktion lehnt die Motion entschieden ab. Die Antwort des Regierungsrates und die Annahme von Punkt 1 in verbindlicher Form als Motion ist für uns total unverständlich. In der Novembersession überwiesen wir eine Motion Kempf Schluchter diskussionslos als Postulat, das Massnahmen zur Entlastung des Kandertals vom Durchgangsverkehr fordert. Der Regierungsrat war damals bereit, eine Projektgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, Massnahmen zu prüfen. Wie kommt man heute dazu – bevor die Projektgruppe zu konkreten Ergebnissen gelangte –, einer Aufnahme ins Nationalstrassennetz zuzustimmen? Gewichten vielleicht nur die finanziellen Aspekte, da der Bund 84 Prozent an die Kosten bezahlen würde? Woher wird der Kanton die Gelder für seinen Anteil nehmen? Wir finden, mit der Annahme dieser Motion werde eindeutig ein falsches verkehrspolitisches Signal gesetzt. Zwar schob der Bundesrat bei seinem Entscheid vom April 1996 den Autoverlad Heustrich vorläufig hinaus. Aber Ziel der Berner Regierung muss doch nach wie vor sein, möglichst gute Bedingungen für den öffentlichen Verkehr, für die Neat, zu erreichen. Mit der Zustimmung zu einer Nationalstrasse durchs Kandertal setzen wir voll auf die Option Strasse, und somit wäre der Autoverlad Kandersteg unseres Erachtens zementiert. Den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kandertals ist damit allerdings überhaupt nicht geholfen. Ich denke, dieser Vorstoss beinhaltet nicht nur die Frage, ob die Strasse ausgebaut werden soll oder nicht, sondern drückt auch klar eine politische Haltung aus. Die vom Bund in Auftrag gegebene Studie «Gesamtkonzept Strasse / Bahn am Lötschberg» zeigt auf, dass nur der Verlad in Heustrich das Tal spürbar vom Durchgangsverkehr entlasten kann. Es ist eine bekannte, auch hier oft angeführte Tatsache, dass jede Strasse neuen Verkehr anzieht, je grösser desto mehr. Aber gerade das wünschen wir ja nicht.
Wir bestreiten nicht, dass das Kandertal Verbesserungen braucht. In der erwähnten Studie ist aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die Situation auf der Strasse verbessert werden könnte. Unter Schlussfolgerungen und Empfehlungen steht beispielsweise, die Massnahmen müssten auf den Verkehrsfluss für den ganzen Strassenabschnitt zwischen Spiezwiler und Frutigen ausgerichtet werden und dürften nicht bloss aus der Beseitigung von lokalen Engpässen bestehen, denn das berge die Gefahr, dass neuer Verkehr entstehe und die Staus anderswohin verschoben würden. Unter den verkehrsflussorientierten Massnahmen nennt die Studie differenzierte Geschwindigkeitsregimes, sogenanntes Verkehrsmanagement und die Umgestaltung von Ortsdurchfahrten. In diesem Bericht steht aber meines Wissens nichts bezüglich einer Nationalstrasse.
Als weitere Entlastung für das Kandertal werden auch immer wieder Tarifmassnahmen für den Autoverlad erwähnt. Mit höheren Tarifen am Wochenende oder in der Hochsaison könnte die Attraktivität gesenkt und somit der Verkehr durch das Tal vermindert werden. Ich gebe Ihnen zu bedenken, dass die Zustimmung, die Kandertalstrasse ins Nationalstrassennetz aufzunehmen, auch die Gelüste anderer Regionen wecken könnte. Ich denke, zurzeit haben wir wichtigere Aufgaben zu erfüllen, als neue Strassen zu bauen. Mit dem Hauptargument, die Zustimmung zur Motion Schmid würde zum jetzigen Zeitpunkt ein völlig falsches Signal setzen, lehnen wir den Vorstoss ab. Eine Mehrheit der SP-Fraktion würde auch ein Postulat nicht unterstützen.

Bettschen. Wir haben jetzt das Kandertal dem Transitabkommen von Europa geopfert; nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen Sie uns helfen, dass wir das Tal nicht ganz zerstören. In den nächsten zwanzig bis dreissig Jahren werden wir kaum über einen Autoverlad Heustrich verfügen. Da uns die nötigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen, werden wir kaum ausbauen können, wenn uns der Bund dort nicht beisteht. Sie müssten sich einmal anschauen gehen, welch ein Chaos wir am Wochenende, vor allem am Sonntagabend, haben, wenn die stehenden Kolonnen bis nach Frutigen reichen. Oder beobachten Sie das Kreuzungsmanöver zweier Lastwagen in Emdtal, das nicht abgeht, ohne dass sie einander die Seitenspiegel abrasieren. Darum ist die EVP-Fraktion der Meinung, wir sollten Punkt 2 nicht nur als Postulat unterstützen, sondern beide Punkte als Motion überweisen.

Oesch. Der Vorstoss Schmid basiert auf der Redimensionierung der Neat durch den Bundesrat und das Parlament. Diese beinhaltet, dass der Autoverlad Kandersteg–Goppenstein noch längere Zeit bestehen bleibt, während der Autoverlad Heustrich zurückgestellt wird. Die damaligen Beschlüsse machten das Kandertal endgültig zum Rawilersatz. Angesichts der andauernden hohen Belastung der Kandertalstrasse sind prioritär die Umfahrung von Emdtal oder die Untertunnelung von Reichenbach und auf der übrigen Strecke bis zum heutigen Autoverlad von Kandersteg vor allem auch bauliche Lärmschutzmassnahmen zu realisieren, was aber innert nützlicher Frist die finanzielle Kapazität unseres Kantons übersteigt. Aus diesen Gründen wird unter Punkt 1 der Motion Schmid der Regierungsrat aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Strasse Spiez–Kandersteg ins Nationalstrassennetz aufgenommen wird und dieser somit einen höheren finanziellen Anteil an die notwendigen baulichen Massnahmen zu leisten hat. Die Umfahrungsstrasse Emdtal soll wieder ins Strassenbauprogramm aufgenommen werden.
Die SVP-Fraktion ist fest überzeugt, dass dem Vorstoss gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates zuzustimmen und er so zu überweisen sei. Das heisst, Punkt 1 ist in Form einer Motion und Punkt 2 als Postulat anzunehmen.

Graf (Bolligen). Wir stellen uns einmütig hinter diese Motion und die Überweisung von Punkt 2 als Postulat. Vordergründig widersprechen sich die beiden Motionen Schmid und Kempf Schluchter tatsächlich. Aber es geht hier darum, wenigstens etwas zu erhalten. Schwimmt uns der Autoverlad in Heustrich davon, möchten wir zumindest nicht den Kanton auch noch in bezug auf die

Strasse von seiner Verpflichtung entbinden. Es wird opponiert, jetzt sei der falsche Zeitpunkt für einen Ausbau der Strasse; mit der Motion, die verlangt, die Kandertalstrasse ins Nationalstrassennetz aufzunehmen, sei zuzuwarten, bis der Nationalrat den Entscheid bezüglich des Autoverlads Heustrich gefällt habe. Wir meinen aber, mit der Überweisung des Vorstosses jetzt gäben wir dem Regierungsrat genügend Spielraum, zum richtigen Zeitpunkt zu reagieren. Wir brauchen jetzt beide Faustpfande, damit wir entsprechend reagieren können. Ich bitte Sie, Punkt 1 der Motion und den Ausbau der Umfahrungsstrasse Emdtal als Postulat zu überweisen.

Schmid. Hans Graf nahm vorweg, wie ich meine Motion begründen wollte. Die Motion entstand, als im Bundesrat entschieden wurde, dass ein Basistunnel gebaut, der Zustand der Zubringerstrassen aber nicht verändert würde. Auch eine im Jahr 1995 vom Grossen Rat an den Regierungsrat des Kantons Bern überwiesene Motion nützt mir nichts, wenn der Bundesrat die Zubringerstrassen nicht bauen will. Ich erachte den Autoverlad Heustrich als wünschenswert und bedürfnisgerecht, fürchte aber, er werde uns immer wieder davonschwimmen. Der Entscheid des Bundesrates schuf für mich und uns Talbewohner eine neue Situation. Bleibt der Autoverlad in Kandersteg bestehen, ist nicht richtig, wenn der Kanton Bern die Zufahrtsstrassen sanieren und erhalten muss. Immerhin ist es auch Sache des Bundes, der schliesslich alljährlich den Benzinzoll einkassiert. Ich weiss, dass der Bund dieser Strasse doch erhöhte Bedeutung beimisst. Als wir in den Achtzigerjahren die Umfahrung von Frutigen realisierten, beteiligte er sich zu 50 Prozent an den Kosten, und bei der Realisierung der Umfahrungsstrasse von Mülenen war die Strasse bereits als derart wichtig eingestuft, dass die Bundesbeiträge 75 Prozent der anfallenden Kosten ausmachten. Sage ich, die Kandertalstrasse sei ins Nationalstrassennetz aufzunehmen, hat dies nichts mit dem Charakter der Strasse oder mit Autobahn zu tun, sondern es geht darum, dass die Umfahrungen von Reichenbach und Emdtal eher realisiert werden können, weil der Bund dem Kanton besser unter die Arme greifen muss. Um dem Regierungsrat den Rücken zu decken, wäre ich froh, wenn Sie die Motion unterstützen würden. Denn der Verkehr – das können Sie jeden Sonntagabend im Radio hören – nimmt in unserem Tal zu. Ich bilde mir nicht ein, mit einer solchen Motion viel bewegen zu können. Manche befürchten, wenn wir die Motion heute überwiesen, würde der Bund morgen sagen, er nehme die Strasse gern ins Nationalstrassennetz auf. Bis dahin stellte ich fest, dass der Bund sich dagegen wehrt, das Nationalstrassennetz zu erweitern, weil auch er nicht gerade einen Haufen Geld hat. Aber ich möchte mit meinem Vorstoss den Regierungsrat unterstützen. Sollte es aber grünes Licht geben – wir wissen, dass der Ständerat entschied, möglichst weit zu gehen und Zubringerstrassen und weiss nicht, was alles in die Botschaft aufzunehmen, die dereinst dem Volk vorgelegt werden muss –, wäre ich der erste, der darüber froh wäre. Will man den Verlad in Heustrich tatsächlich bauen, ist meine Motion hinfällig. Will man ihn aber nicht bauen – wovon ich ausgehe –, sollte der Regierungsrat sich darauf abstützen können, so dass der Bund sich finanziell stärker an den Umfahrungsstrassen beteiligen muss. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.
Ich habe nichts dagegen, Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln. Das Strassenbauprogramm werden wir diskutieren können, wenn es so oder so noch im Grossen Rat behandelt werden wird. Ich danke dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, das Postulat anzunehmen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Schmid, es ist immer noch vorgesehen, den Autoverlad Heustrich zu realisieren, einzig wurde der Zeitpunkt weit hinausgeschoben. Es wäre wohl vermessen zu hoffen, der Verlad Heustrich und der Niesenflankentunnel würden in der ersten Etappe der Neat gebaut. Das heisst, dass wir zumindest 20 Jahre darauf warten müssen.
Unbestritten gibt es vor Emdtal, aber auch andernorts gefährliche Strassenstücke, bezüglich derer man sich einig ist, dass im Interesse der Sicherheit der Benützerinnen und Benützer etwas getan werden muss. Tatsächlich bewogen finanzielle Aspekte den Regierungsrat, dem ersten Punkt der Motion zuzustimmen. Sagt aber Frau Kauert, «nur finanzielle Aspekte» in abwertendem Sinn, erachte ich das als nicht ganz unserer heutigen Situation angemessen. Den Finanzen kommt tatsächlich grosses Gewicht zu, und ich muss bereits jetzt sagen, dass im Strassenbauprogramm die Umfahrungen von Emdtal und Reichenbach nicht im Finanzplan für die nächsten vier Jahre figurieren. Deshalb entschied sich der Regierungsrat, Punkt 1 als Motion anzunehmen. Sollte die Kandertalstrasse als Nationalstrasse klassiert werden, würde das nicht bedeuten, dass eine vierspurige Autobahn, sondern eben eine zweispurige Strasse gebaut würde, an die der Bund glücklicherweise recht viel beisteuern würde.
Betreffend die gefährlichen Strecken versuchten wir unser Möglichstes – dies an die Adresse der Kandertalerinnen und Kandertaler im Saal –, aus den normalen alljährlichen Strassenbaukrediten bereits etwas sanieren zu können, auch wenn die Umfahrung von Emdtal vielleicht noch nicht sofort realisiert werden kann.
Die erwähnte Arbeitsgruppe ist noch nicht eingesetzt. Wir möchten damit zuwarten, bis etwas klarer absehbar ist, was mit der Neat passiert.

Präsident. Wir stimmen über die Motion Schmid ab. Punkt 1 wird als Motion aufrechterhalten. Punkt 2 wurde in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion	97 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
	(8 Enthaltungen)
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	101 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 16.31 Uhr

Die Redaktorinnen:

Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 29. November 1997, 09.00 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Albrecht, von Allmen, Blaser, Brändli, Dätwyler (Lotzwil), Galli, Göldi Hofbauer, Hurni (Sutz), Lüthi (Münsingen), Müller (Biel), Neuenschwander (Rüfenacht), Omar-Amberg, Pétermann, Pfister (Wasen i.E.), Pfister (Zweisimmen), Rychiger, Schibler, Schwab, Stalder, Stöckli, Wasserfallen, Wisler Albrecht, Wyss, Zumbrunn.

192/96

Motion Bhend – Gleichbehandlung der Gemeinden bei den Baubeiträgen für Staatsstrassen

Wortlaut der Motion vom 24. Juni 1996

Beim Bau von Ortsumfahrungen haben die Gemeinden dem Staat die gleichen Kostenanteile zu vergüten wie beim Bau von Staatsstrassen im Siedlungsgebiet. Das Strassenbaugesetz ist entsprechend abzuändern.

Begründung: Das Strassenbaugesetz schreibt vor, dass die Gemeinden beim Bau von Staatsstrassen im Siedlungsgebiet einen Anteil bis zu 40 Prozent zu vergüten haben. Bei Ortsumfahrungen ausserhalb des Siedlungsgebietes ist im Gesetz ein Gemeindeanteil von höchstens 5 Prozent vorgesehen. Diese Ungleichbehandlung ist willkürlich und sachlich nicht gerechtfertigt.

Gemeinden können ein primäres Interesse an der Erstellung einer Ortsumfahrung haben. Die Vorteile für die umfahrene Ortschaft (Entlastung von Verkehrsimmissionen und Aufwertung des Siedlungsgebietes) sind mindestens so gross wie bei der Erstellung einer Ortsdurchfahrt. Dass der Kanton über 95 Prozent der Kosten einer Ortsumfahrung trägt, ist unbefriedigend.

Der sehr ungleiche Kostenteiler ist ein Anreiz für die Gemeinden, sich für Ortsumfahrungen stark zu machen. Ortsumfahrungen benötigen viel Land und bringen in der Regel einen Nettozuwachs der Strassenfläche. Die heutige Regelung ist deshalb verkehrspolitisch fragwürdig.

(34 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Dezember 1996

Der vom Motionär dargestellte Sachverhalt entspricht der Regelung im Strassenbaugesetz. Dass Gemeinden an die Kosten von Ortsumfahrungen bloss 5 Prozent beitragen müssen, hingegen bei Ausbauten im Siedlungsbereich bis zu 40 Prozent, kann tatsächlich als ungleiche Behandlung empfunden werden. Diese Frage wurde in der Finanzkommission des Grossen Rates anlässlich der Behandlung der Kreditvorlage für die Umfahrung von Kirchberg aufgeworfen, indem die Gemeindebeiträge verglichen wurden mit jenen beim Bauobjekt Entflechtung Schiene/Strasse in Urtenen-Schönbühl.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass nicht kurzfristig einzelne Artikel des Strassenbaugesetzes geändert werden sollen, ohne eine Gesamtwürdigung aller Bestimmungen, die das Verhältnis Kanton/Gemeinden betreffen, vorzunehmen. Das Anliegen des Motionärs soll im Rahmen der Revision des Strassenbaugesetzes behandelt werden, welche als Schwerpunktprojekt in der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden definiert wurde.

Antrag: Annahme als Postulat.

Präsident. Herr Bhend ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Es bestehen keine Differenzen mehr.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	80 Stimmen (Einstimmigkeit)

112/96

Motion Zbären – Standesinitiative: Finanzierung der Veloverkehrs-Infrastruktur durch Treibstoffzollgelder

Wortlaut der Motion vom 20. März 1996

Es kann kaum bestritten werden: Radfahrstreifen am Rande von stark befahrenen Strassen oder der Bau von separaten Velowegen sind notwendig, weil es den ZweiradfahrerInnen nicht mehr zuzumuten ist, innerhalb der Fahrbahnen des Motorfahrzeugverkehrs unterwegs zu sein. Dies gilt für Strassen im Agglomerationsbereich, aber ebensosehr für Verbindungen in touristisch attraktiven Regionen. Im Vergleich zu ausländischen Feriengebieten haben wir im Kanton Bern diesbezüglich einen erheblichen Rückstand aufzuholen.

Wie einleitend festgestellt, liegt die Ursache für die Notwendigkeit von speziellen Massnahmen für VelofahrerInnen bei deren Gefährdung durch den Motorfahrzeugverkehr. Bezahlt aber werden die Vorkehrungen zugunsten des nichtmotorisierten Zweiradverkehrs bis heute hauptsächlich aus allgemeinen Steuergeldern, die bekanntlich gegenwärtig nur beschränkt zur Verfügung stehen.

Dagegen wird die Treibstoffzollkasse des Bundes laufend durch enorme Summen gespeist. Die Finanzierung von Velo-Verkehrsflächen, Über- oder Unterführungen, Signalanlagen und Abbiegehilfen für VelofahrerInnen aus dieser Quelle wäre ohne weiteres möglich, sinnvoll und im Sinne des Verursacherprinzips auch sachlich gerechtfertigt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen. Diese soll es zukünftig ermöglichen, Studien und Projekte für den Veloverkehr sowie deren bauliche Ausführung und betrieblichen Unterhalt mehrheitlich aus Erträgen des Treibstoffzolls zu finanzieren.

(6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Dezember 1996

Aufgrund von Artikel 3 des Treibstoffzollgesetzes verwendet der Bund die Treibstoffzölle, die für den Strassenverkehr bestimmt sind, für werkgebundene und nicht werkgebundene Beiträge. Der Kanton Bern erhält neben den werkgebundenen Beiträgen jährlich rund 70 Mio. Franken nicht werkgebundene Treibstoffzollgelder. Diese werden bei der Staatskasse zugunsten der allgemeinen Finanzmittel eingenommen und sind nicht zweckgebunden. Es ist dem Kanton freigestellt, wie und zu welchem Zweck er diese Gelder verwenden will. Sie könnten durchaus für den vom Motionär gewünschten Zweck verwendet werden. Ebenso gut könnten die Mittel jedoch auch im Bereich Gesundheit und Fürsorge oder Erziehung eingesetzt werden. Letztlich ist es eine Frage der finanzpolitischen Prioritätensetzung, wie die Gelder verwendet werden sollen. Da dem Kanton Bern nicht werkgebundene Treibstoffzollgelder in der erwähnten Höhe zur Verfügung gestellt werden, hätte die Einreichung einer Standesinitiative mit grösster Wahrscheinlichkeit keine Aussicht auf Erfolg. Es ist im übrigen unbestritten, dass bei stark belasteten Strassen Radstreifen oder separate Radwege für alle Verkehrsteilnehmer hilfreich sind. Der Kanton Bern hat gerade in diesem Bereich in den letzten Jahren sehr viele Projekte realisiert; er gilt weitherum

sogar als vorbildlich. Es trifft deshalb nicht zu, dass der Kanton Bern einen erheblichen Rückstand aufzuholen hätte. Dennoch ist es selbstverständlich so, dass auch im Bereich des Veloverkehrs weitere Verbesserungen anzustreben sind (z.B. Projekt Schweizer Radwanderwege, Bike and Ride, Velos im Selbstverlad usw.). Antrag: Aus den dargelegten Gründen ist die Motion abzulehnen.

Zbären. Anfang August des letzten Jahres weilte ich bei einer Freundin in Bayern. Am 1. August erschien in einer Regionalzeitung ein kurzer Artikel über die Anstrengungen des Freistaats Bayern im Sinne der Velofahrer. Der Titel lautete: «Bundesstrassen sind gefährliches Pflaster für Radfahrer.» Als Untertitel hiess es: «Freistaat stellt jährlich 50 Mio. DM für Spezialwege zur Verfügung.» Bayern will in der nächsten Zeit jährlich rund 160 Kilometer an neuen Radwegen bauen. Am 8. August hörte ich in der Schweiz am Radio, Deutschland wolle für die Velofahrer mehr unternehmen. In der «Süddeutschen Zeitung» vom 9. August wurde dies bestätigt. Ein Satz aus dem Artikel: «Radfahrer sollen künftig im Strassenverkehr weitere Erleichterungen und Vorrechte gegenüber dem Auto erhalten.» Häufig wird das, was in Deutschland geschieht, mit einer gewissen Verzögerung auch bei uns aktuell. Das ist nicht immer gut. Ich hoffe aber sehr, dass das bei der Förderung von Massnahmen zugunsten der Velofahrer der Fall sein wird.
Die Motion wurde am 20. März 1996 eingereicht – vor beinahe einem Jahr. Die Regierung hat erstaunlich lange benötigt, um eine enttäuschende Antwort zu finden. Vielleicht ist das bezeichnend für die noch heute vorhandene Geringschätzung des Velos in unseren Gebieten. Die Regierung rühmt zwar, der Kanton Bern gelte in bezug auf den Bau von Radwegen weitherum als vorbildlich. Nun, bei einem Vergleich mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden mag das stimmen. Ich will die Appenzeller nicht beleidigen. Wer weiss – vielleicht tun sie ebenso viel wie wir. Man macht etwas im Kanton Bern, aber man könnte noch mehr tun.
Ich stelle mir einen Velotouristen vor, der quer durch Europa unterwegs ist und die weltbekannte Tourismusregion Berner Oberland besuchen will. Bis nach Interlaken muss er einige Kilometer auf einer Nationalstrasse abspulen. Auf dieser recht schmalen Strasse ohne Radstreifen ist es den Velofahrern verdammt unwohl. Im letzten Jahr wurde der Aareradweg eröffnet. Vor einiger Zeit habe ich mich als Tourist «verkleidet». Ich fragte in Interlaken, Spiez, Thun und Bern in den Verkehrsbüros nach Informationen zum Aareradweg. Das Ergebnis fiel absolut kläglich aus. Für die Damen im Verkehrsbüro Spiez war der Radweg offenbar Chinesisch. Sie hatten noch nie etwas davon gehört. In Interlaken und Thun wusste man immerhin, dass ein Prospekt von Eurotrek für organisierte Fahrten existiert. Als Orientierungskarte diente eine Skizze von kaum 7 cm Höhe. Sie ist äusserst hilfreich, um den Weg zu finden. Einzig das Personal im Verkehrsbüro der Stadt Bern war einigermassen im Bild. Ich erhielt eine Karte über Radwanderwege im Mittelland. Dort ist der Weg «In Begleitung der Aare» beschrieben. Er führt im Zickzack, reichlich auf und ab durch das Land. Wenn man die Aare sehen will, tut man gut daran, einen Feldstecher mitzunehmen. Der Aareradweg führt meist in beachtlicher Entfernung der Aare kreuz und quer durch den «Kakao». Ich frage mich, welchen Eindruck so etwas – im Vergleich zu einem Salzach- oder Donauradweg – auf Fremde macht. Im Ausland hat man die Bedeutung des Velotourismus zum Teil seit Jahrzehnten erkannt.
Bei uns bestehen falsche Vorstellungen über den Velotouristen. Wer ist das? Das ist zum Beispiel meine Fraktionskollegin Marianne Keller. Sie macht mit dem Velo Ferien. Im letzten Jahr ist sie gut 700 Kilometer durch Südwestengland gefahren. Stellen Sie sich Marianne vor, wenn es Abend wird. Sie kriecht gewiss nicht den Strassenrand hinauf, um unter einer Staude zu übernachten. Marianne übernachtet in einem Hotel oder in einem «Bed and Breakfast»-Gastbetrieb. Bei mir ist das nicht immer so. Ich führe ein Zelt mit mir und benutze es alle 12,15 Tage, wenn ich draussen in der Provinz kein Hotel oder kein Zimmer finde. Eine Umfrage in Deutschland hat zum erstaunlichen Ergebnis geführt, dass nur 6 Prozent der Velotouristen zelten. Gut 5 Prozent übernachten in Jugendherbergen. Alle übrigen schlafen in Hotels, Zimmern oder Gasthöfen.
Der Regierungsrat schreibt zu Recht, der Kanton erhalte jährlich 70 Mio. Franken aus der Treibstoffzollkasse, die nicht zweckgebunden seien. Das war mir bekannt. Aber, Kolleginnen und Kollegen, es wäre durchaus am Platz, an den Bund zu gelangen. Er sollte vermehrt zweckgebundene Gelder für den Veloverkehr zur Verfügung stellen. Warum? In Bayern sind die Bundesstrassen für die Velofahrer ein gefährliches Pflaster. Bei uns ist das auch so. Ohne die stetige Zunahme des Autoverkehrs in den letzten Jahrzehnten wäre es gar nicht notwendig geworden, Radwege einzurichten. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Zunahme des Autoverkehrs und der Notwendigkeit von Massnahmen zugunsten des Velos. Wenden wir doch das Verursacherprinzip an! Angesichts der Summe, welche die Benzinzollkasse enthält, sollte es überhaupt kein Problem sein, etwas mehr abzuschöpfen.
Ich staune über die grossmütige Haltung der Regierung, welche in der heutigen kritischen finanziellen Situation darauf verzichtet. Ich habe Mühe damit. Vor allem auch wenn ich feststelle, was im Kanton Bern noch zu tun ist. In anderen europäischen Regionen wird für das Velo wesentlich mehr getan. Wenn wir es nicht tun, machen wir einen Fehler. Der Kanton Bern ist angeblich ein Tourismuskanton – wir sollten etwas vorausblicken.

Hier wird die Beratung dieses Vorstosses unterbrochen.

Verabschiedung austretender Mitglieder des Grossen Rates

Präsident. Ich komme zu einem eher feierlichen Teil des heutigen Morgens. Vier Mitglieder des Grossen Rates nehmen zum letzten Mal an einer Session teil. Frau Brigitte Bittner hat folgendes Schreiben an mich gerichtet: «Wegen einer beruflichen Neuausrichtung möchte ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem bernischen Grossen Rat zum Ende der Januarsession 1997 bekanntgeben. Ich blicke zurück auf zehn interessante Jahre, die mich in verschiedener Hinsicht sehr bereichert haben. Ich habe gelernt, dass politische Arbeit Lebensbildung bedeutet. Ich möchte allen Menschen, die mir in dieser Zeit mit Offenheit und Aufmerksamkeit begegnet sind und die politische Auseinandersetzung sachlich geführt haben, herzlich danken. Ich wünsche Ihnen, Herr Präsident, und allen Grossrätinnen und Grossräten viel Ausdauer und Mut, um die heutige schwierige Zeit in unserem Kanton mit einer konstruktiven Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg zu überwinden.»
Frau Brigitte Bittner-Fluri war seit 1986 Mitglied des Grossen Rates. Sie wirkte in 24 Kommissionen mit, unter anderem in der Geschäftsprüfungskommission und in der Kommission Staatsverfassung des Kantons Bern; sie war Präsidentin der Kommission Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe. Frau Bittner reichte 11 Vorstösse ein. Ich danke Frau Bittner für ihre Mitwirkung im Grossen Rat. Ich wünsche ihr für ihre berufliche Neuausrichtung viel Erfolg und das Glück der Tüchtigen. *(Applaus)*
Ich verabschiede Herrn Grossrat Ernst Eggimann. Auch er hat geschrieben: «Nun ist es soweit, dass ich mich aus dem Grossen Rat verabschiede. Ich hatte immer schon gesagt, drei Amtsperioden seien für mich genug. Als ich 1986 recht überraschend gewählt wurde, hätte ich mir nicht vorgestellt, dass mir der Ratsbetrieb so gefallen würde. Dass ich mich im Grossen Rat wohlge-

fühlt habe, hängt wahrscheinlich mit meinem Verhältnis zu Bern zusammen, vor allem zur Berner Sprache. Mochten mich die politischen Themen dann und wann auch langweilen und in ihrer penetranten Gleichförmigkeit – sparen, sparen, sparen – ärgern –: was mich immer wieder rettete, waren die verschiedenen Nuancen des Berndeutschs, das in unserem Rat trotz allem immer noch lebt. Ich konnte mich über eine gelungene Formulierung freuen, über einen treffenden Ausdruck oder über eine ganz besondere Melodie. Dabei hatte ich mit der Zeit auch die sprachlichen Rituale schätzen gelernt, welche den bernischen politischen Stil ausmachen. Da scheinen zum Beispiel folgende Regeln zu gelten. Erstens: Wenn einer rühmt, ist er dagegen. Zweitens: Es gilt als unfein, seine Meinung zu sagen. Drittens: Was man wirklich will, sagt man besser nicht. Viertens: Wer kritisiert, gehört bald einmal nicht mehr dazu. Fünftens: Auf unser Vertrauen kann die Obrigkeit bauen. So ist unser Parlament nie ein Streitparlament. Auf die leisesten feindlichen Töne reagieren wir sogleich beschwichtigend und versöhnend. Diese freundliche Stimmung ist uns sehr viel wert. Und ich muss sagen, auch ich habe sie geschätzt. Manchmal aber hatte ich doch auch ein wenig ein schlechtes Gewissen, weil ich mit der Zeit so angepasst war, dass ich niemanden mehr ärgerte, wie zum Beispiel damals, als ich ein langes Gedicht rezitierte und einige protestierend den Saal verliessen. Zum Schluss möchte ich allen herzlich danken, wie es zum grossrätlichen Stil gehört, und unserer bernischen Politik alles Beste wünschen.»

Herr Ernst Eggimann war seit 1986 im Grossen Rat. Er hat in 17 Kommissionen mitgewirkt, unter anderem zu jurapolitischen Fragen, so beim Gesetz über die Mitwirkungsrechte des Berner Jura und der französischsprachigen Bevölkerung des zweisprachigen Amtsbezirks Biel und in der paritätischen Kommission für den Berner Jura. Er arbeitete auch am Gesetz über die Berner Kantonalbank mit. Herr Eggimann hat 12 Vorstösse eingereicht. In den Jahren 1992 bis 1995 war Herr Eggimann Präsident der Fraktion der Freien Liste. Auch dir, Ernst Eggimann, danke ich herzlich für deine Arbeit im Grossen Rat. *(Applaus)*

Auch Herr Grossrat Ulrich Sinzig tritt aus dem Rat aus. Er hat geschrieben: «Elf Jahre Ratszugehörigkeit auf Ende der Januarsession veranlassen mich, aus dem Rat auszutreten. Die Arbeitslast in den eigenen Unternehmungen hat in der letzten Zeit stark zugenommen. Auch einige wichtige Mandate, wie das Vizepräsidium von ‹Schweiz Tourismus›, das Präsidium der Planungs- und Investitionskommission des Verwaltungsrates SBB sowie das Präsidium des Regionalverkehrsausschusses des Weltverbandes für öffentliches Verkehrswesen beanspruchen mich zunehmend mehr. Für die lehrreiche, interessante Zeit im bernischen Parlament bin ich sehr dankbar. Auch die vielen bereichernden Kontakte behalte ich in bester Erinnerung. Ich werde weiterhin im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeiten an vorderster Front an der Lösung von verkehrs- und tourismuspolitischen Fragen mitarbeiten dürfen. Für die aufgeschlossene Haltung des Grossen Rates und des Regierungsrates gegenüber den Problemen des öffentlichen Verkehrs und des Tourismus danke ich an dieser Stelle bestens. Dem Rat wünsche ich die nötige Kraft, um die anstehenden schwierigen Probleme gemeinsam zum Wohle des Kantons lösen zu können. Den Ratsmitgliedern wünsche ich persönliches Wohlergehen.»

Ulrich Sinzig war ebenfalls von 1986 bis 1997 Mitglied des Grossen Rates. Er hat in 19 Kommissionen mitgewirkt, unter anderem bei der Totalrevision der Staatsverfassung und während vier Jahren in der Finanzkommission. Herr Sinzig hat 18 Vorstösse eingereicht. Ich danke Ulrich Sinzig für sein Engagement für den Kanton Bern und für den Tourismus. Ich wünsche ihm viel Glück bei den neuen Aufgaben. *(Applaus)*

Vorgestern erhielt ich das Rücktrittsschreiben von Herrn Peter von Gunten: «In den vergangenen Jahren habe ich mich sowohl intensiv für die Politik wie auch für meinen Beruf eingesetzt. Beides zusammen war eine Anforderung, die wenig Zeit für mein privates Leben liess, zum Nachdenken, geschweige denn für Freizeitbeschäftigung. Ich suchte mit meiner Kandidatur für den Gemeinderat der Stadt Bern eine Entscheidung zwischen meinen beiden Hauptinteressen herbeizuführen – entweder ein Engagement in einem politischen Amt oder ein uneingeschränktes Engagement für meinen Beruf und für meine kulturpolitischen Anliegen. Diese Entscheidung ist zugunsten meines Berufs ausgefallen, und deshalb trete ich per Ende Januar 1997 aus dem Grossen Rat zurück. Ich habe mit grosser Freude in diesem Rat mitgearbeitet und danke allen meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Regierungsmitgliedern und den Beamtinnen und Beamten für ihr Interesse, welches sie meinen Anliegen und Interventionen entgegen gebracht haben. Ich danke insbesondere auch denjenigen, die ab und zu einem Vorstoss, einem Argument zum Durchbruch verholfen haben.»

Herr von Gunten war von 1990 bis 1997 Mitglied des Grossen Rates. Er hat in 11 Kommissionen mitgewirkt, unter anderem in der Kommission Kulturförderungsgesetz. Er hat 28 Vorstösse eingereicht. Auch ich danke Peter von Gunten für seine Tätigkeit im Grossen Rat und wünsche ihm in seinem Beruf und in seiner Freizeit, die er vermehrt geniessen will, viel Glück. *(Applaus)*

112/96

Motion Zbären – Standesinitiative: Finanzierung der Veloverkehrs-Infrastruktur durch Treibstoffzollgelder

Fortsetzung (siehe S. 159 hiervor)

Fischer. Die FPS/SD-Fraktion lehnt die Motion von Herrn Zbären ab. Wir sind mit der Begründung der Regierung vollständig einverstanden. Einige Ergänzungen bezüglich der Zahlen: Eine Änderung des Treibstoffzollgesetzes zur Finanzierung von Radwegen müsste auf eidgenössischer Ebene stattfinden. In der letzten Zeit wurden zwei solche Vorstösse abgelehnt. Die Automobilisten, der motorisierte Verkehr liefern jährlich mit allen Abgaben – Treibstoffzoll, Motorfahrzeugsteuer, Vignetten, Schwerverkehrsabgaben und so weiter – rund 7 Mrd. Franken ab. Davon wurden in den letzten zwei bis drei Jahren nur 2 Mrd. Franken für den Strassenbau und Unterhalt eingesetzt. Die Zweckbindung wird immer mehr unterhöhlt. Das Geld wird für andere Zwecke benutzt. Im Kanton Aargau sollte die Autobahn, die eine Betonstrasse ist, dringend repariert werden. Es fehlt das Geld dazu. Die Chance, dass mit einer Standesinitiative etwas erreicht werden könnte, ist gleich null. Es darf nicht vergessen werden, dass auch die Neat über Treibstoffzollgelder finanziert werden muss. Heute fliessen pro Liter Benzin 80 Rappen an den Bund. Eine Erhöhung ist praktisch unmöglich.

Ich kann Herrn Zbären vielleicht trösten. Im nächsten Strassenbauprogramm sind in allen vier Kreisen relativ viele Radwege vorgesehen. Das unterstützen wir selbstverständlich, weil damit bekanntlich die Sicherheit erhöht wird. Die finanziellen Mittel sind jedoch beschränkt, und für eine Änderung des Treibstoffzollgesetzes besteht keine Chance.

Sutter. Die FDP ist nicht gegen die Velofahrer. Das beweisen wir immer wieder durch unser Fraktionsmitglied Hans Graf. Er hat im letzten Jahr sogar 1500 Kilometer mit dem Velo zurückgelegt. Wir können der Motion trotzdem nicht zustimmen. Wie aus der Antwort der Regierung hervorgeht, sind die Gelder nicht zweckgebunden. Die Kantone können damit machen, was sie wollen. Wir schätzen diese Flexibilität und möchten sie auch in Zukunft beibehalten. Wie Herr Fischer erwähnt hat, sind die Radwege in den Strassenbauprogrammen nicht zu kurz gekommen. Auch wir

haben uns mehrheitlich positiv dazu gestellt. Im Namen der FDP empfehle ich, die Motion abzulehnen.

Kaufmann (Bern). Die Session ist bald zu Ende, und der Vorstoss von Ernst Zbären scheint nicht mehr gross zu interessieren. Das hat auch der Umstand gezeigt, dass die Ehrung der zu Verabschiedenden mitten in der Beratung vorgenommen wurde. Das zeigt den Stellenwert solcher Vorstösse in diesem Parlament auf. Ich möchte trotzdem für das Velo und für den Vorstoss, der nicht ganz unwichtig ist, eine Lanze brechen.
Ernst Zbären hat bereits dargelegt, dass gute, sichere Veloverbindungen aus verschiedenen Gründen ein wichtiges Bedürfnis sind. Es gibt touristische und sportliche Gründe, aber der Hauptgrund ist die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer im Alltag. Heute ist unbestritten, dass auf der Strasse zwischen dem motorisierten Verkehr und den Velofahrerinnen und Velofahrern ein gewisses Konfliktpotential besteht. Es besteht auch ein Gefahrenpotential, wobei die Velofahrer immer den kürzeren ziehen, und meist mit fatalen Folgen. Daher ist es richtig, dass wir im Kanton Bern gute Velowege und -spuren sowie andere Möglichkeiten zur Steigerung der Sicherheit der VelofahrerInnen auf der Strasse haben. Wir bestätigen, dass die Regierung bezüglich der Velowege und der Ausgestaltung der Strassen im Zusammenhang mit dem Veloverkehr gewisse Prioritäten setzt. Ein relativ grosser Teil der Gelder wird im Strassenbauprogramm zugunsten der Velogängigkeit eingesetzt. Aber, Kolleginnen und Kollegen, das reicht wahrscheinlich noch nicht. Eine engere Zweckbindung der Gelder wäre am Platz.
Bei der Standesinitiative geht es darum, beim Bund vorstellig zu werden, damit die Gelder zweckgebunden eingesetzt würden. Es geht nicht darum, Herr Fischer, den Automobilistinnen und Automobilisten mehr Geld wegzunehmen. Von einer Erhöhung der Treibstoffzollgelder ist nicht die Rede. Es geht darum, welcher Anteil der abgeschöpften Gelder, die nach wie vor zu einem grossen Teil dem Strassenbau zugute kommen, für Velozwecke eingesetzt wird. Dazu muss man die heutige Mechanik der Treibstoffzollgesetzgebung verstehen. Einerseits gibt es werkgebundene Beiträge. Sie fliessen direkt in den Strassenbau, und für Velowege liegt nicht viel drin. Anderseits gibt es die nicht-werkgebundenen Beiträge. Das sind die 70 Mio. Franken jährlich, welche von der Regierung genannt werden. Sie sind frei verfügbar. Der Kanton kann selbst Prioritäten setzen. Das wird von der Regierung auch gemacht. Hier besteht eigentlich kein Handlungsbedarf. Bei den werkgebundenen Beiträgen hingegen besteht ein Handlungsbedarf. Wenn ich Ernst Zbären richtig verstehe, sollte man bei den werkgebundenen Beiträgen ein neues Kriterium definieren, damit auch für Velowege Geld gesprochen werden könnte. Damit könnte ein stärkerer Automatismus zugunsten der Velogängigkeit erreicht werden.
Denjenigen, die von einem Ausspielen des Veloverkehrs gegenüber dem motorisierten Verkehr sprechen, muss ich sagen, dass Velowege oder separate Spuren auch für den motorisierten Verkehr von Vorteil sind. Eine gewisse Entflechtung liegt durchaus auch im Interesse des motorisierten Verkehrs. Mit der Zweckbindung könnte eine gewisse Entflechtung automatisch erzielt werden. Die Automobilistinnen und Automobilisten sollten nicht aufheulen, weil sie meinen, man nehme ihnen etwas weg. Ein Vorgehen in dieser Richtung macht die Strasse attraktiver und vor allem sicherer.
Die SP-Fraktion unterstützt die Motion von Ernst Zbären. Die Haltung der Regierung ist zwar verständlich. Es besteht jedoch ein Nachholbedarf. Es wäre ein Zeichen, auch gegenüber der Eidgenossenschaft, wenn der Kanton Bern zackiger vorgehen würde. Ein gutes Veloweg- und Velowandernetz ist auch im Sinne des Tourismus interessant. Sie würden für den Kanton Bern eine Attraktivierung bedeuten. Entsprechende private Vereinigungen verlangen solche Wege. Wenn wir sehen, was alles auf uns zukommt, wenn wir die Netze lückenlos ausbauen wollen, stellen wir einen Finanzbedarf fest. Wir benötigen etwas mehr Geld im Velobereich. Durch den Vorstoss von Herrn Zbären könnten wir dieses auch besser und zweckdienlicher einsetzen. Der Bund sollte bei der Treibstoffzollgesetzgebung zackiger vorangehen.

Fahrni. Unsere Fraktion ist derselben Meinung wie die Regierung und lehnt die Motion ab. Bereits heute stehen 70 Mio. Franken an ungebundenen Mitteln zur Verfügung, die der Kanton frei einsetzen kann. Herr Fischer hat viele Zahlen erwähnt, die ich nicht wiederholen möchte. In letzter Zeit wurde für das Fahrrad viel getan, und die Regierung will so weiterfahren. Herr Zbären hat Länder erwähnt, die für das Velo besser eingerichtet seien. Das stimmt nicht ganz. Gewisse Gebiete sind in den Nachbarländern für das Velo gut erschlossen. Es gibt hingegen auch grosse Gebiete, in welchen nicht viel gemacht wurde. In unserem Kanton wurde flächendeckend einiges für das Velo getan. Wenn wir so weiterfahren, kommen wir auch ans Ziel einer Vollerschliessung. Zusätzliche Mittel sind nicht notwendig. Auch beim Bund herrscht Finanznot vor. Er hat nicht umsonst ein Budget mit 5 Mrd. Franken Defizit aufgestellt.

Steinegger. Ich habe gewisse Sympathien für die Motion von Herrn Zbären und für sein Einstehen für die Bedürfnisse der Velofahrer. Wir brauchen Kämpfer für die Interessen der Zweiradfahrer, wie das auch Michael Kaufmann gesagt hat. Obwohl ich auch Automobilist bin, stelle ich fest, dass es Velofahrer nicht so einfach haben. Der Verkehr und die Aggressivität nehmen zu, und es muss etwas gemacht werden.
Der Weg über die Standesinitiative ist vermutlich nicht ganz der richtige. Er könnte auch Präjudizien schaffen, und das wollen wir verhindern. Der Kanton Bern setzt sich für den Veloverkehr ein. In einer schweizerischen Klassierung wäre er auf einem der ersten drei Plätze. Ein Gegenbeispiel ist der Kanton Zug. Dort führen 70 Prozent der Velowege über Kantonsstrassen.
Ich möchte zwei Anliegen an Frau Baudirektorin Schaer richten. Bezüglich der Veloinfrastruktur sollte die Koordination verbessert werden. Gestern habe ich im Rahmen einer Sitzung gehört, dass es damit nicht überall zum Besten steht. Ich betone aber, dass wir einen sehr dynamischen Velobeauftragten haben, der sehr viel gemacht hat und noch vieles initiieren wird. Ein weiterer Beitrag des Kantons wird demnächst an die Stiftung «Veloland Schweiz» gesprochen. Diese Stiftung wird im nächsten Jahr ein grosses Netz von neun Velorouten über das Land ziehen. Das ist nicht zuletzt für die Förderung des Tourismus sehr attraktiv. Drei Routen werden unseren Kanton betreffen. Eine führt durch das Seeland, eine andere über Biel und Bern ins Oberland, und die dritte von Thun nach Freiburg. Für die Realisierung sind finanzielle Mittel notwendig. Ich bin sicher, dass es möglich ist, dem Gesuch zuzustimmen. Alle anderen Kantone haben in der ersten Beitragsrunde ja gesagt.
Ich danke, dass wir wieder einmal über das Velo sprechen konnten. Diese Gruppe verdient unsere Zeit. Ich werde mich in der Abstimmung der Stimme enthalten.

Zbären. Heini Fischer hat erwähnt, wieviel die Automobilisten jährlich in die Bundeskasse abliefern, nämlich 3 bis 4 Mrd. Franken. Heute morgen habe ich rund 16 Franken dazu beigetragen. Ausnahmsweise bin ich mit dem Auto bis nach Spiez gefahren, weil ich heute abend in Langenthal einen Diavortrag halte. Um drei Minuten vor zwölf komme ich in Spiez an und benötige das Auto für die Fahrt durch das Simmental. Es würde mir gar nicht weh tun, wenn von diesen 16 Franken einige Rappen zweckgebunden für einen Radwanderweg verwendet würden. Zum Beispiel für den Radwanderweg Simmental, über den wir seit Jahren spre-

chen. Bei der kritischen Stelle Talstufe Laubegg wird der Velofahrer über die Hauptstrasse geschickt. Hier wäre eine separate Spur wichtig – das kostet den Gemeinden und dem Kanton zuviel. Wir wären sehr froh, wenn der Bund massgeblich mitfinanzieren würde. Das ist ein Beispiel dafür, wie nützlich ein zweckgebundener Anteil des Treibstoffzollertrags wäre. Ich bin sowohl Velofahrer als auch Automobilist. Gerade bei der Laubegg käme eine solche Massnahme beiden zugute, wie das Michael Kaufmann gesagt hat. Kolleginnen und Kollegen, wir beschliessen hier nichts. Wir fragen den Bund bloss scheu an, ob er sich nicht nochmals überlegen will, einen Teil des Ertrags für das Velo zu reservieren. Auch wenn er das in anderen Fällen abgelehnt hat – vielleicht ist er bis zum dritten Mal etwas gescheiter geworden. Überweisen wir doch die Motion!

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss nicht ab, weil er die Anliegen des Velos missachtet. Er glaubt, die Frage der Prioritätensetzung sei in diesem Fall auf Kantonsebene anzugehen und nicht beim Bund. Der Kanton Bern steht im schweizerischen Vergleich in bezug auf die Radwege gut da. Wir verfügen über mehr als 600 Kilometer an markierten Velorouten. Ich gehe mit dem Motionär sehr einig, dass wir beim Vergleich mit ausländischen Gebieten – vor allem im süddeutschen, österreichischen und tschechischen Raum – sehr schlecht wegkommen. Nicht nur, was die markierten Radwanderwege anbelangt, sondern auch in bezug auf die Infrastruktur rundherum. Diese ist ebenfalls wichtig. Das Radwandern nimmt im Bereich des Tourismus eine immer grössere Wichtigkeit ein. Im süddeutschen Raum resultieren grössere Übernachtungsgewinne aus dem Bereich des Velotourismus als aus dem Bereich des gesamten übrigen Tourismus. Dieses Potential könnten wir noch besser nutzen.
Der Anteil, der vom Bund an die Kantone ausgeschüttet wird, würde durch die Initiative nicht grösser, er würde anders verteilt. Die Regierung lehnt die Motion ab, weil die Anteile aus der Treibstoffzollkasse zur Verfügung stehen. Davon sind 70 Mio. Franken ungebunden. Es ist eine Frage der Prioritätensetzung im Kanton, wie das Geld verwendet wird. Das Manko liegt also beim Kanton, in der politischen Gewichtung des Anliegens, und nicht beim Geld, respektive wir haben überall zuwenig Geld.
Mehr als die Standesinitiative würde ein grösserer Stellenbestand für das «Promoting» des Anliegens bringen. In meiner Direktion stehen eineinhalb Stellen für den gesamten Bereich zur Verfügung. Es hat mich gefreut zu hören, dass es sich um eine sehr aktive Person handelt. In der Abteilung für Tourismus der Volkswirtschaftsdirektion besteht keine spezifisch bezeichnete Stelle. Diese Aufgabe muss neben allen anderen wahrgenommen werden. Wir müssten gegenüber den Büros im Tourismusbereich ein besseres «Promoting» machen können.
Ich erlebe auch nie eine aktive Unterstützung der Bevölkerung für den touristischen Aspekt der Radwanderwege. Ich erlebe zwar lokale Unterstützung, wenn es um entsprechende Radwege geht. Es hat aber noch nie eine Welle von Forderungen für ein grösseres Projekt für den Tourismus gegeben. Das wünsche ich mir sehr, denn in diesem Bereich besteht ein Nachholbedarf. Das ist jedoch eine Frage des Bewusstseins. Ich bitte um Ablehnung des Vorstosses und hoffe, dass die von Herrn Zbären angestrebte Sensibilisierung stattfindet. Das Investitionsprogramm des Bundes – falls es zustandekommt und sich der Kanton beteiligen kann – bietet die Möglichkeit, Geld für das Anliegen von Herrn Zbären einzuholen und einzusetzen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	68 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen
	(11 Enthaltungen)

168/96

Motion Voiblet – Exécution et financement d'une canalisation de contournement pour les eaux usées de la commune jurassienne des Genevez à l'étang de la Noz à Bellelay

Texte de la motion du 17 juin 1996

Nous demandons que le canton de Berne, propriétaire de l'étang de la Noz, situé au coeur d'un site d'importance nationale à Bellelay, trouve une solution rapide pour la construction et le financement d'une conduite de contournement des eaux d'épuration de la commune jurassienne des Genevez.
Développement: Notre canton a fait d'importants travaux au cours de ces derniers mois engageant des moyens financiers lourds afin de revitaliser l'étang de la Noz situé au coeur du site marécageux de Bellelay. Les travaux ont principalement résidé dans la vidange de la cuvette de l'étang qui s'était comblée en totalité par une végétation aquatique engraissée dans sa croissance par une partie de matériaux, provenant de l'épuration des eaux des Genevez. Il est utile de relever que les eaux susmentionnées s'écoulent librement dans l'étang de la Noz qui est, faut-il le rappeler, situé dans un site classé d'importance nationale. Alors que les travaux d'assainissement sont terminés depuis l'automne 1995, les eaux d'épuration de la commune jurassienne des Genevez s'écoulent toujours dans l'étang. Il faut savoir que la STEP de la commune des Genevez a un rendement inférieur à 15 pour cent.
Alors que ce printemps la faune et la flore aquatique avaient repris vie, les premiers signes d'un nouveau développement de végétation indésirable, soit diverses algues sont aujourd'hui de nouveau visibles. Selon les spécialistes de la protection de la nature, quelques années suffiront pour réduire à néant le travail réalisé par notre canton.
Suite à une motion Schweingruber, déposée auprès de la Confédération, il est utile de rappeler que le canton du Jura vient d'obtenir une prolongation de délai pour assainir l'épuration des eaux pour ses communes.
Afin d'aboutir à une solution, la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie du canton de Berne estime qu'un syndicat d'épuration des eaux du Petit Val doit être constitué et les communes devront élaborer et accepter leur règlement communal d'assainissement.
De plus ladite direction n'est pas en mesure d'apporter une solution rapide aux problèmes susmentionnés étant donné que ce dossier imcomplet n'est pas considéré comme prioritaire et que les moyens financiers font défaut.
Peu importe de savoir au sein de nos services cantonaux qui de l'Office de la protection des eaux ou de la protection de la nature va préfinancer la réalisation de la canalisation de contournement, l'important est de réaliser rapidement cette construction.
Si des mesures immédiates ne sont pas prises, des centaines de milliers de francs dépensés par notre canton au cours de l'année 1995 n'auront eu aucun effet sur la revitalisation de l'étang de Noz.

(7 cosignataires)

L'urgence est refusée le 20 juin 1996

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 décembre 1996

Le problème de l'assainissement des Genevez (JU), lié à celui du Petit Val et visant la protection de l'étang de la Noz contre la pollution a récemment évolué en raison du fait que le canton du Jura pose une nouvelle fois la question de l'opportunité du raccordement des Genevez au Petit Val en y opposant la solution d'une

réhabilitation de la STEP existante. Une STEP réhabilitée peut être performante si le choix des mesures à réaliser est bon et si elle est bien exploitée. Les rejets d'eaux épurées contiendront cependant toujours un reste de pollution. Les milieux de la protection de la nature sont compétents pour estimer la nature du dommage qui pourrait être causé par une telle charge à l'étang de la Noz. Dans ce contexte, il faudra également déterminer quelle part de la pollution actuelle provient des eaux issues de la STEP et quelle part est attribuable aux eaux de ruissellement. Une solution qui allie l'efficacité à l'économie pourra alors seulement être trouvée.
C'est le canton du Jura qui déterminera les délais si ce canton fait le choix de réhabiliter la STEP existante. En revanche, si l'Office des eaux et de la protection de la nature du canton du Jura (OEPN) préfère opter pour la solution du contournement de l'étang moyennant raccordement des Genevez au Petit Val, le canton de Berne pourrait raccourcir le délai. Il faut pour cela que ce canton assure le préfinancement de la conduite (à 100 pour cent dans un premier temps, puis à raison des coûts nets après versements des subventions cantonales jurassiennes et fédérales). En outre une convention devrait être signée entre le canton du Jura, la commune des Genevez et le canton de Berne. Pour l'instant, la situation est bloquée en attendant le terme de l'étude en cours.
En conclusion, la direction des travaux publics, des transports et de l'énergie du canton de Berne n'a que peu d'influence sur le processus en cours. Le canton du Jura devra trouver une solution pour l'avenir de la STEP des Genevez. De son côté, le canton de Berne va réunir les offices et associations concernés par cette affaire afin de préparer le terrain à une solution commune judicieuse et financièrement supportable au problème posé par l'étang de La Noz. Dès que la décision du canton du Jura sera connue, il s'agira de nécocier et mettre sur pied un projet qui soit favorable à l'environnement, la construction d'une canalisation de contournement n'étant que l'une des solutions possibles.
Proposition: adoption de la motion sous forme de postulat.

Präsident. Herr Voiblet ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	123 Stimmen (Einstimmigkeit)

123/96

Motion Ermatinger – Liaisons transjurassiennes

Texte de la motion du 29 avril 1996

Je demande au gouvernement:
1. Qu'il se préoccupe du constat énoncé dans le rapport «Liaisons routières transjurassiennes», rapport élaboré par la Communauté de Travail du Jura (CTJ) dont le canton de Berne est membre.
2. Qu'il porte au prochain programme routier tous les éléments manquants au tronçon bernois de cet axe horizontal. La N 16 Bienne/La Heutte et son prolongement depuis Sonceboz dans le Vallon de St-Imier – La Vue-des-Alpes pourrait très bien devenir une partie de cette liaison.

Développement: A la fin de l'année 1995, la Communauté de Travail du Jura (CTJ) a publié un rapport intitulé: «Liaisons routières transjurassiennes». Une commission ad hoc avait comme mandat de dresser un bilan de la situation et d'étudier la cohérence de ces liaisons ainsi que les enjeux à l'horizon 2005. Ce groupe de travail s'est penché sur cinq itinéraires traversant le massif jurassien dans le sens Nord/Sud. Dans le diagnostic général, il est mentionné entre autres que le réseau routier manque d'axe horizontal. En outre, la CTJ énonce les constats que, je cite: «l'ellipse Arc jurassien est systématiquement contournée et que les liaisons y sont insuffisantes».
Les gouvernements concernés par la CTJ, s'appuyant sur les constats établis, devraient par la suite soutenir tous les efforts permettant de réduire les faiblesses énoncées par leurs propres rapporteurs. Ils devraient en outre tout mettre en oeuvre pour convaincre leur capitale respective (Berne et Paris) de la nécessité de construire ces infrastructures indispensables au développement de régions périphériques actives.
La volonté clairement exprimée du gouvernement de profiter pleinement de l'ouverture des marchés publics et par là même de favoriser l'intégration du canton de Berne dans «le grand marché» sont des éléments qui peuvent justifier, même à long terme dans le programme routier, une planification européenne de notre réseau routier.
La réinscription prochaine au prochain programme routier de la liaison dite «des Convers» fera ainsi partie d'un plus vaste et cohérent axe Est/Ouest.

(21 cosignataires)

L'urgence est refusée le 2 mai 1996

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 décembre 1996

1. Le Conseil-exécutif a pris connaissance du rapport concernant les liaisons routières transjurassiennes. D'ores et déjà, il évalue et, le cas échéant, met en pratique nombre des assertions, suggestions et propositions qu'il contient. Ces dernières années, des aménagements ont été réalisés sur la route principale Sonceboz–St-Imier–La Ferrière–La Cibourg en direction de La Chaux-de-Fonds, comme la suppression du passage à niveau St-Imier / Sonvilier ou l'aménagement du trottoir entre Sonceboz et Sombeval.
2. Il est incontestable que la liaison Renan–Les Convers avec le tunnel de la Vue-des Alpes représente un itinéraire plus direct vers Neuchâtel et La Chaux-de-Fonds. Le rapport commandité par l'Association Centre Jura traitant de la J30 est connu du Conseil-exécutif; il illustre bien l'importance que revêt une infrastructure routière directe et rapide pour l'avenir de cette région. Pour ces raisons, cette liaison est intégrée au programme de construction des routes, programme qui sera discuté au Grand Conseil lors de la session de mars 1997.
Par contre, en raison de la situation critique des finances cantonales, il ne sera pas possible d'inscrire cette route au plan financier correspondant.
La planification et la réalisation devront être entreprises lorsque le financement sera assuré, ce qui ne sera possible qu'après l'an 2000.
Proposition: point 1: adoption et classement de la motion;
point 2: adoption sous forme de postulat.

Ermatinger. Permettez-moi de situer le contexte de départ: il s'agit d'un rapport qui a été établi par la Communauté de Travail du Jura, dont le canton de Berne est membre, et qui a été financé par le canton de Berne. Dans les conclusions de ce rapport, il était mentionné entre autres que les relations interjurassiennes entre la Suisse et la France manquaient d'axe horizontal au niveau du réseau routier. Il fallait donc que le maillage transversal et le maillage longitudinal soient améliorés. Ma motion a pour but de relayer un rapport que le canton a financé et de voir, à moyen et long terme, ce que nous pouvons faire avec de telles conclusions. Il ne faut pas créer de la pression à court terme, uniquement pour un tronçon de cet axe horizontal, tel le tronçon de la route des

Convers. Le contexte économique est peut-être plus important dans cette motion: il s'agit de faire en sorte que les relations transfrontalières, aussi avec l'ouverture des marchés, puissent améliorer les liaisons entre le canton de Berne et ses autres partenaires.
La réponse au point 1 me fait penser que ma question a été mal comprise par la Direction. Mon souci n'était pas de parler d'un segment de cette route, soit uniquement des Convers, mais bien de voir l'axe d'une façon générale depuis la sortie de l'autoroute actuelle jusqu'à l'autre autoroute qui se trouve sur le canton de Neuchâtel. Après en avoir discuté à la Députation et m'être rendu compte que le texte de la question ne reflétait peut-être pas tout à fait ma préoccupation, j'accepte que cette motion soit acceptée ainsi et classée. Je reviendrai ici avec un postulat mieux ciblé, car je ne suis pas tout à fait satisfait lorsqu'il m'est répondu que l'on s'est préoccupé du problème de l'axe entre la Suisse et la France en aménageant un trottoir à travers un village, ce qui n'est pas tout à fait une échelle en relation avec le fond de la motion.
Le point 2 se réfère aussi à un programme à moyen et long terme et est comparable à la préoccupation exprimée dans la motion Schmid concernant le secteur Spiez-Kandersteg et que nous avons traitée hier. Celle-ci avait pour but de changer d'échelle et d'inscrire de tels projets à l'échelle européenne, afin d'obtenir, pourquoi pas, des aides financières ailleurs. Le but n'est pas de trouver aujourd'hui une réponse pour le financement de ce tronçon de route, mais de placer ceci à moyen et long terme. Nous aurons peut-être, orsque nos finances seront meilleures, réussi à convaincre d'autres partenaires à nous aider à financer ce tronçon de route. Je vais me contenter d'une transformation de la motion en postulat. Nous aurons l'occasion, avec le programme routier, avec le plan des finances, de reprendre, au fur et à mesure de moyens, ce tronçon de route dans nos différents plans financiers et dans notre programme de construction de routes.

Präsident. Herr Ermatinger ist mit der vorgeschlagenen Behandlung einverstanden. Wir stimmen bei Punkt 1 über die Überweisung unter gleichzeitiger Abschreibung ab, anschliessend über die Annahme von Punkt 2 als Postulat.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung von Punkt 1	127 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(3 Enthaltungen)
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	128 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

198/96

Interpellation Bigler – Holz, Energie der Zukunft!

Wortlaut der Interpellation vom 26. Juni 1996

Holzenergie als nachwachsender, natürlicher Energieträger ist in grossen Mengen vorhanden. Die Technik zur Holzenergienutzung (Verbrennung) ist technisch weit fortgeschritten. Die CO_2-neutrale Verbrennung von gelagertem Holz stört nachgewiesenermassen die Klimaentwicklung nicht negativ!
Bei Amt und Behörden tut man sich aber immer noch schwer, mit einem Ja zur nachwachsenden Holzenergie. Ebenfalls steht häufig der Eindruck, dass Holz als wichtiger Teil der zukünftigen Energieversorgung – auch mit Wärmekraftkopplungsanlagen – nicht wirklich gefördert wird. Was sagt der Regierungsrat zu den formulierten «10 Geboten für Energiepolitikerinnen und Energiepolitikern»?

Für die neue Schweizer Energiepolitik ist Holzenergie aus folgenden zehn Gründen eine wichtige Option:

1. Eine sichere und krisenresistente Energieversorgung ist und bleibt Grundvoraussetzung für die Wirtschaft unseres Landes.
2. Die heutige Umwelt- und Energiesituation ruft nach neuen Wegen in der Energiepolitik.
3. Mit den klaren quantitativen und qualitativen Zielen von Energie 2000 sind die energiepolitischen Leitplanken bis zur Jahrtausendwende gesetzt.
4. Erneuerbare Energieträger sind wichtige Mosaiksteine einer diversifizierten, möglichst autarken Energieversorgung der Schweiz.
5. Von allen erneuerbaren Energieträgern besitzt Holz das grösste, kurz- und mittelfristig relativ einfach und mit vergleichsweise geringem Mehraufwand nutzbare Potential. Es erlaubt etwa eine Verdreifachung der 1990 genutzten Menge. Damit lassen sich etwa 5 Prozent des Gesamt- oder 10 Prozent des Wärmeenergiebedarfes der Schweiz abdecken.
6. Holzenergie vermag einen wichtigen Beitrag an die CO_2-Ziele der Schweiz zu leisten (CO_2-Reduktionsgesetz, CO_2-Abgabe, Erdgipfel in Rio, Uno-Klimakonvention).
7. Die Schweizer Umweltpolitik ist allen Unkenrufen zum Trotz in Bewegung. Je näher wir dem Prinzip der Kostenwahrheit kommen, je mehr externe Kosten internalisiert werden, desto bessere Voraussetzungen entstehen für die Holzenergie.
8. Je mehr Gewicht die Ökobilanzierung von Rohstoffen und Energieträgern erhält, desto grösser werden die Chancen der Holzenergie.
9. Die Technologie der Holzenergienutzung ist weit fortgeschritten und tausendfach bewährt.
10. Die Holznutzung ist aus volkswirtschaftlicher/struktureller Sicht sinnvoll. Sie schafft Arbeitsplätze und eine hohe lokale/regionale Wertschöpfung.

(Aus dem Referat von Ständerat Prof. U. Zimmerli, Präsident der Bernischen Holzkammer).

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Oktober 1996

Seit 1982 investiert der Kanton Bern beachtliche Summen in die Förderung erneuerbarer Energien. Ziel der kantonalen Energiepolitik ist es, die Energieträger Sonne, Wind, Wärmepumpen, Biogas, Grundwasser und vor allem auch Holz vermehrt zu nutzen (vgl. Energiegesetz vom 14. Mai 1981, insbesondere Artikel 14 und 20ff.).
Die Förderung von Holz als erneuerbarer Energieträger ist auch im Kanton Bern nicht neu. Im Saanenland hat der Kanton beispielsweise den Bau von Brennholzlagern, Schnitzelaufbereitungsanlagen sowie Schnitzelfeuerungsanlagen subventioniert. Solche Grossanlagen stehen in Schönried, Saanen, Witzwil, Reutigen, Erlenbach und Zweisimmen. Im Juni 1996 wurde ausserdem in Meiringen, auf Initiative des Kantons hin, die grösste Anlage Europas zur Gewinnung von Fernwärme mittels Holz-Wärme-Kraft-Kopplung eingeweiht. Ausserdem hat der Grosse Rat in der Septembersession 1996 die Motion Michel (M 054/96) überwiesen, wonach die untere Grenze für Förderbeiträge an Holzheizanlagen von 100 kW Heizleistung auf 40 kW Heizleistung herabgesetzt werden soll.
Der Kanton ist im Rahmen des Möglichen bestrebt, die von ihm festgesetzten Prinzipien der Energiepolitik, die im übrigen den von Ständerat Zimmerli aufgeführten zehn Geboten entsprechen, umzusetzen. Ein Hindernis bilden jedoch die fehlenden finanziellen Mittel, der Mangel an spezifischem Know-how, ohne das auch keine Aus- und Weiterbildungskurse angeboten werden können, sowie zuweilen die Uneinigkeit unter den Interessengruppen. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die Nutzungsförderung von Holz als Energieträger der Zukunft für den Kanton Bern von

sehr grossem Interesse ist. Dieser Energieträger dient einerseits der Strom- und Wärmeerzeugung, anderseits können mit der Nutzung dieses Rohstoffes neue Arbeitsplätze geschaffen werden, die in einigen Teilen des Kantons dringend nötig wären.

Präsident. Herr Bigler ist von der Antwort befriedigt.

224/96

Interpellation Bühler – Subventionierung von neuen Bussen für die SVB

Wortlaut der Interpellation vom 2. September 1996

Der Regierungsrat hat den Stadtberner Verkehrsbetrieben SVB kürzlich Beiträge an die Beschaffung neuer Trolleybusse zugesichert. Bei diesen handelt es sich um 18 m-Gelenkbusse, welche nach heutiger Auffassung als unwirtschaftlich gelten. Nicht nur im Ausland, auch in der Schweiz (Lausanne, Innerschweiz) werden seit langem marktgerechtere und rentablere 25 m-Doppelgelenk-Fahrzeuge eingesetzt, und dieser Trend wird sich allgemein fortsetzen. Vor allem auf hochfrequentierten Linien (wie in Bern zum Beispiel die Linien 12, 13, 14, 15) sind 18 m-Busse grösstenteils völlig ungenügend. Längere Fahrzeuge wurden auch in Bern erfolgreich getestet und versprechen Kosteneinsparungen (auf der Personalseite) von bis zu einem Viertel.
Dem Regierungsrat werden in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen gestellt:

1. Werden bei der Subventionierung von Fahrzeugen des öV die marktwirtschaftlichen Gesichtspunkte von Beschaffung und Betrieb berücksichtigt, oder anders gefragt: Wird ein entsprechender Druck seitens des Beitraggebers in diese Richtung ausgeübt? Falls ja, warum werden den SVB diese unwirtschaftlichen Neuanschaffungen subventioniert?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass auch beim öV vermehrt marktgerecht operiert werden muss, auch wenn dies auf Kosten des Personaletats geschieht?
3. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass bei künftigen Subventionierungen im öV die Wirtschaftlichkeit eine hohe Priorität hat? Dieser Punkt wird insbesondere auch bei allfälligen Umstellungen von Regionalbahnen auf Busbetrieb von wesentlicher Bedeutung sein.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. November 1996

Zu Frage 1: Mit der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr ist der Kanton im laufenden Jahr erstmals direkt mit der Beschaffung einer grösseren Serie Fahrzeuge für die Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB) und die Verkehrsbetriebe Biel (VB Biel) konfrontiert worden. Die beiden Verkehrsbetriebe haben verschiedene Fabrikanten zur Offertstellung eingeladen. Dem Kanton sind die Offerten mit einem klaren Antrag für ein Produkt zusammen mit dem Investitionshilfegesuch eingereicht worden. Sie SVB beantragten aus betriebswirtschaftlichen Gründen den Kauf eines Fahrzeugs der Marke MAN aus Deutschland, von welcher sie bereits eine grössere Serie in Betrieb haben; dies war auch das kostengünstigste Angebot. Nach eingehender Prüfung der Offerten und unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Aspekte (vorhandene Infrastruktur, Ausbildung der Mechaniker usw.) konnte der Kanton diesem Antrag zustimmen. Der Regierungsrat genehmigte den Finanzbeschluss und hat damit die betriebswirtschaftlichen Aspekte und das günstigere Angebot bei gleicher Qualität hoch gewichtet.
Der Stadtrat von Bern folgte dieser Beurteilung nicht und entschied sich für ein anderes, artfremdes Produkt der Marke NAW zu wesentlich höherem Preis, mit der Begründung, dass Teile davon in der Schweiz produziert werden. Die Mehrkosten von einigen 100 000 Franken hat der Kanton nicht übernommen. Sie müssen von der Stadt Bern getragen werden.
Der Versuchsbetrieb mit dem 25 Meter langen MEGA-Bus in Bern ist nicht in allen Belangen erfolgreich verlaufen. Im technischen Bereich zeigten sich Probleme im Winterbetrieb. Mit nur einer angetriebenen Achse ist der MEGA-Bus nur bedingt wintertauglich. In Kurven ist für den Fahrer nicht mehr die ganze Fahrzeuglänge überblickbar. Die Überholungswege werden sehr lang. Das Überholen von Radfahrern ist vielerorts problematisch oder gar nicht möglich und bedeutet für diese eine erhöhte Gefahr. Viele Haltestellen sind zu kurz und können so nicht angefahren werden; sehr teure bauliche Anpassungen müssten vorgenommen werden.
In betriebswirtschaftlicher Hinsicht ist festzuhalten, dass der Einsatz von MEGA-Bussen auf einigen wenigen Linien in den Spitzenzeiten seine Vorteile bringen würde. Damit könnte auf die Führung von Doppelkursen verzichtet werden. In den übrigen Betriebszeiten würde aber eine Kapazität angeboten, die nicht erforderlich ist und nach wie vor mit den heutigen 18 Meter langen Gelenkfahrzeugen voll abgedeckt werden kann. Das Mitführen von einigen Tonnen Mehrgewicht braucht mehr Treibstoff und verursacht unnötigen Verschleiss. Diese überdimensionierten Fahrzeuge könnten in den Werkstätten der SVB auch nicht gewartet und repariert werden.
Zu Frage 2: Der Regierungsrat unterstützt die Haltung des Interpellanten, wonach bei Beschaffungen marktgerecht operiert werden muss. Mit seiner Haltung zur Beschaffung der erwähnten Fahrzeuge für die SVB ist er dieser Ansicht klar nachgekommen.
Zu Frage 3: Auch in dieser Frage geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig. Die Wirtschaftlichkeit geniesst eine hohe Priorität. Dies gilt auch bei der Prüfung allfälliger Umstellungen der Betriebsart.

Präsident. Herr Bühler ist von der Antwort befriedigt.

225/96

Interpellation Bühler – Kantonsbeiträge nach GöV: Alles klar?

Wortlaut der Interpellation vom 2. September 1996

Am Beispiel der Einführung der Vorortslinie G der RBS (Muri-Linie) via Kirchenfeldbrücke ins Berner Stadtzentrum zeigt sich, dass gerade im Bereich der Kostenbeteiligung oder des Kostenteilers Kanton/Gemeinden nicht durchwegs alles klar scheint. Zumindest im vorliegenden Fall hat man sich diesbezüglich schon einige Fragen gestellt, sicher nicht nur seitens der Stimmbürger und Steuerzahler, sondern auch der betroffenen Gemeindeverwaltung, hier der Stadt Bern. So ist nämlich der Eindruck entstanden, der Kanton schleiche sich nun elegant aus der Verantwortung, standen doch seinerzeit rund 2,2 Mio. Franken als Kantonsbeitrag in Aussicht für den Fall der Einführung der Muri-Linie ins Stadtzentrum. Dieser Beitrag wird nun aber unter Berufung auf das neue GöV nicht geleistet, demgegenüber werden jedoch offenbar die Kosten für die neue Endhaltestelle beim Casino übernommen. Dass im weiteren die bevorstehende Sanierung der Kornhausbrücke aber mit 1,9 Mio. Franken unterstützt wird, macht das Ganze noch verwirrender. Dies mag einerseits wohl damit zusammenhängen, dass das kantonale Gesetz über den öV erst seit Anfang 1996 in Kraft ist, anderseits gewisse Interpretationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Übergang von der alten zur neuen Regelung möglich sind. Dies wohl vor allem dort, wo es sich um Beteiligungen an Projekten handelt, welche vor dem 1. Januar 1996 abgeschlossen waren, aber erst nachher kostenrelevant wurden.

Immerhin müssen aber die Gemeinden bezüglich dieser Beiträge auch eine effektive Gewissheit haben, sowohl bezüglich der Finanzierung von Projekten als auch bei der Information (in der Botschaft) ihrer Stimmbürger.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:
1. Wie erklärt sich die unterschiedliche Beitragspraxis für den öV am Beispiel der Sanierung der beiden erwähnten Berner Hochbrücken?
2. Gab es eine verbindliche Vereinbarung (Vertrag oder ähnliches) bezüglich des Kostenbeitrages von 2,2 Mio. Franken an die Sanierung der Kirchenfeldbrücke, für den Fall der Mitbenützung durch den RBS?
3. Übernimmt der Kanton tatsächlich die ganzen Kosten der neuen RBS-Endstation Casino, und um welchen Betrag handelt es sich dabei?
4. Falls Frage 3 bejaht wird: Müssten nicht die Transportunternehmen beziehungsweise die Gemeinden diese Kosten selber übernehmen, gemäss GöV Artikel 12 Absatz 3?
5. Welche Versicherung kann der Regierungsrat den Gemeinden und Transportunternehmen in bezug auf künftige kantonale Beiträge gemäss GöV abgeben?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. November 1996

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Eisenbahngesetzes sowie des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sind bei der Finanzierung von Infrastrukturen neue Verhältnisse eingetreten. Bei den Investitionen ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:
- Beim Bund entfiel der sogenannte Agglomerationsdrittel, welcher früher Investitionsbeiträge der Gemeinden auslöste.
- Gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr trägt der Kanton die Verantwortung für die Finanzierung der Ortsbetriebe.
- Die Gesamtheit der bernischen Gemeinden übernimmt jeweils einen Drittel der Investitionskosten.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:
1. Es gibt keine unterschiedliche Praxis bei der Finanzierung von Verkehrsanlagen. Aufgrund des GöV leistet der Kanton unter anderem Beiträge an die Erstellung und Erneuerung von Anlagen (Artikel 2.2 bzw. 5.1.b), sofern die Eigenmittel der Transportunternehmen dazu nicht ausreichen. Die Subventionen des Kantons beschränken sich auf das Betriebsnotwendige, im Falle von Trambetrieben zum Beispiel auf die Schienen. Bei der Kornhausbrücke ist der Kanton bereit, an die Erneuerung der Schienen und deren Verankerung im Brückenkörper Investitionsbeiträge zu leisten. Dagegen wurde die Kirchenfeldbrücke vor Inkrafttreten des GöV saniert. Eine nachträgliche Subvention ist ausgeschlossen. Mit der Verlängerung der RBS-Linie G bis Casinoplatz ergibt sich jedoch eine Infrastruktur-Benutzungsgebühr. Wie bisher bezahlt der RBS den SVB einen Beitrag an die Mitbenutzung der Tramschienen vom Egghölzli bis zum Helvetiaplatz. Konsequenterweise wird diese Benutzungsgebühr auf die Kirchenfeldbrücke ausgedehnt.
2. Das ursprüngliche Projekt sah vor, die Linie G bis zum Bahnhof zu verlängern. Projektbestandteile waren die Doppelspuren Gümligen–Melchenbühl und Muri Sternen–Muri Krone sowie ein Beitrag an die Kirchenfeldbrücke. Aufgrund der alten Gesetzgebung wurde ein Kostenteiler zwischen dem Kanton und den Gemeinden Bern, Muri und Worb ausgehandelt. Die Kreditbewilligung scheiterte jedoch an der Ablehnung der Gemeinde Worb. Weil das Projekt nicht zustandekam, konnte auch keine Vereinbarung unter den Partnern abgeschlossen werden.
3. Die Erstellungskosten für die Endhaltestelle der Linie G auf dem Casinoplatz betragen 1,33 Mio. Franken. Davon übernimmt der RBS 380 000 Franken mit Eigenmitteln. Dies entspricht dem Betrag für die erneuerungsbedürftigen, nun nicht mehr notwendigen Ein- und Ausfahrtsweichen am Helvetiaplatz. Die Restkosten werden aufgrund des GöV subventioniert, das heisst zwei Drittel zulasten des Kantons und ein Drittel zulasten der bernischen Gemeinden. Die Ausgaben zulasten des Kantons betragen 633 333 Franken und fallen in die Finanzkompetenz des Regierungsrates.
4. Der Kanton anerkennt nur Investitionskosten, die für den Betrieb unentbehrlich sind. Artikel 12,3 des GöV kommt zur Anwendung, wenn Gemeinden über das Betriebsnotwendige hinaus Anlagenteile wünschen (z.B. Kiosk, Toiletten, Veloabstellplätze usw.). Dies ist jedoch bei der Endhaltestelle Casinoplatz nicht der Fall.
5. Es ist vorgesehen, für die Präzisierung von Artikel 12.3 Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Die dazu notwendigen Vorarbeiten sind im Gang.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

113/96

Interpellation Breitschmid – «Energie 2000» im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 1996

Auf Bundesebene sind die Zielsetzungen für die schweizerische Energiepolitik im Aktionsprogramm «Energie 2000» wie folgt formuliert:
- Bei den fossilen Energien (CO_2-Emissionen) soll der Gesamtverbrauch zwischen 1990 und 2000 mindestens auf dem Niveau von 1990 stabilisiert und anschliessend vermindert werden.
- Bei der Elektrizität soll die Verbrauchszunahme gedämpft und der Verbrauch ab dem Jahr 2000 stabilisiert werden.
- Bei den erneuerbaren Energien soll im Jahr 2000 ein Beitrag von 3 Prozent zur Wärmeerzeugung (bezogen auf den Verbrauch fossiler Energieträger) und von 0,5 Prozent zur Stromerzeugung geleistet werden.

Die Berner Regierung wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:
1. Steht die Berner Kantonsregierung hinter den Zielen von «Energie 2000»?
2. Wer trägt die Verantwortung im Kanton Bern, dass diese Ziele angestrebt und erreicht werden?
3. Mit welchen Massnahmen und Instrumenten sollen die Ziele angestrebt und erreicht werden?
4. Ist die Regierung davon überzeugt, dass die Ziele in der bernischen Verantwortung erreicht werden?
5. Falls bereits jetzt sichtbar ist, dass die Ziele nicht erreicht werden können, welche zusätzlichen Massnahmen sind vorgesehen?

(5 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. November 1996

1. Ja. Bereits im 2. Energiebericht der Berner Kantonsregierung sind die Ziele von Energie 2000 enthalten.
2. Die Verantwortung liegt bei der Bevölkerung, der Wirtschaft, dem Grossen Rat, dem Regierungsrat sowie der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (Wasser- und Energiewirtschafts-

amt, Abteilung Energiewirtschaft). Das Programm Energie 2000 besteht aus freiwilligen und gesetzlichen Massnahmen. Bei den freiwilligen Massnahmen ist die Wahrnehmung der Verantwortung der Bevölkerung und der Wirtschaft von grösster Bedeutung. Der Regierungsrat ist für die gesetzlichen Massnahmen im kantonalen Bereich und deren Vollzug zuständig.
3. Die Massnahmen und Instrumente sind im Energiegesetz sowie den Verordnungen und im 2. Leitsatzdekret vorgesehen. Gleichzeitig wird eine enge Zusammenarbeit mit Energie 2000 beziehungsweise den entsprechenden Bundesstellen angestrebt.
4. Der Regierungsrat erachtet die Erreichung der Ziele von Energie 2000 unter den heutigen Rahmenbedingungen weitgehend als möglich.
5. Obwohl eine Zielerreichung als möglich erachtet wird, werden laufend neue Massnahmen evaluiert und bestehende Massnahmen aktualisiert und verstärkt. Als Beispiele sind die Intensivierung des Technologietransfers, die Propagierung und Förderung von Wärmepumpen, von erneuerbaren Energien sowie die Förderung von Niedrigenergiehäusern zu erwähnen. Auch besteht eine Arbeitsgruppe Demand-Side-Management, welche die Ziele im Sinn von Energie 2000 verfolgt.

Präsident. Herr Breitschmid ist von der Antwort befriedigt.

184/96

Interpellation Strecker-Krüsi – Schwemmholz Bielersee

Wortlaut der Interpellation vom 18. Juni 1996

Die starken Unwetter im Jahre 1990 hatten unseren Kanton 280 000 Franken für Schwemmholzbeseitigung gekostet und die Regierung für die Schwemmholzproblematik sensibilisiert. Baudirektion und Polizeidirektion gaben eine Schwemmholzstudie in Auftrag, die unter anderem folgenden Handlungsbedarf aufzeigte:
1. Die heutige Ausrüstung der Seepolizei erlaubt es nicht, innert nützlicher Frist die anfallenden Schwemmholzmengen einzukreisen und zu beseitigen. Sie verteilen sich auf dem See, behindern die Schiffahrt und driften in die Schilfbestände ab. Dort werden sie von Schutzorganisationen und weiteren privaten Unternehmen in einer kostenintensiven Sisyphusarbeit wieder herausgeholt. Die Beschaffung von Schnelleinsatzsperren ist daher unumgänglich. Andere Kantone haben, wie die Studie zeigt, ihre Schwemmholzprobleme mit solchen Sperren schon längst in den Griff bekommen.
2. Die rechtlichen Unklarheiten in bezug auf die Zuständigkeit für Schwemmholzbeseitigungen sind zu bereinigen.
3. Die finanziellen Zuständigkeiten der einzelnen Direktionen sind zu klären.

Die einzige bisher getroffene Massnahme war eine Änderung des WBG durch Ergänzung von Artikel 6 durch Absatz 4. Zitat aus dem entsprechenden Vortrag der BVE zum besagten Artikel: «Nach Erlass des Wasserbaugesetzes ist auch das Schiffahrtsgesetz revidiert worden. Dabei wurde es aber versäumt, dort eine klare gesetzliche Grundlage für diese Aufgaben des Staates zu schaffen. Dazu hat sich herausgestellt, dass die Schwemmholzbeseitigung nicht nur für die konzessionierte Schiffahrt von Bedeutung ist, sondern auch für den Schutz von Schilfbeständen. Dieser liegt im öffentlichen Interesse und ist deshalb vom Kanton wahrzunehmen.»
Allein im Jahre 1995 betrugen die Kosten für die Schwemmholzbeseitigung wiederum 50 000 Franken, abgesehen von den immateriellen Schäden an den wertvollen Schilfbeständen.
1. Wie gedenkt die Regierung das Problem langfristig zu regeln?
2. Welche Direktion ist zuständig und somit auch Ansprechpartnerin?
3. Wann werden die Anregungen der Studie, die den Staat immerhin 30 000 Franken gekostet hat, umgesetzt?
4. Wer übernimmt im Falle weiterer Unwetter die Verantwortung?

Die Seepolizei Bielersee sieht sich angesichts der Personalreduktionen und dem geplanten Verkauf der «Seekuh» nicht imstande, diese Aufgabe ohne die erforderlichen Hilfsmittel (flexible Ölsperre) weiterhin zu übernehmen.
Auch im Hinblick auf die Expo 2001 drängt sich eine endgültige Lösung dieses Problems auf.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Dezember 1996

1. Mit der Revision des Wasserbaugesetzes wurde in Artikel 6 Absatz 4 eine gesetzliche Grundlage für die Schwemmholzbeseitigung geschaffen. Soweit die Schwemmholzbeseitigung zur Freihaltung der Gewässer für die konzessionierte Schiffahrt oder zum Schutz von Schilfbeständen nötig ist, wird sie vom Kanton besorgt.
2. Die beteiligten Direktionen haben sich darauf geeinigt, dass die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion die Verantwortung für die Schwemmholzbeseitigung übernimmt, da die Koordinations- und Kostenteilungsmodalitäten mit anderen Direktionen so am effizientesten zu lösen sind. Innerhalb der BVE ist das Wasser- und Energiewirtschaftsamt der Ansprechpartner.
3. Die Schwemmholzstudie zeigte zwei Massnahmen auf: Die Rückhaltung des Schwemmholzes bei Seezufluss (stationäre Sperren) und die Zusammenfassung von grossen Inseln auf den Seen. Bei Hochwasser sind die Zuflussgeschwindigkeiten zu den Berner Seen allerdings so gross, dass stationäre Sperren unwirksam sind. Es wird deshalb gegenwärtig schwimmfähiges, starkes, ölsperrenähnliches Material evaluiert und bis Ende 1996 beschafft, mit dem das anfallende Schwemmholz kurz nach dem Auftreten zu Inseln zusammengebunden werden kann. So wird ein Abdriften in die Uferzonen verhindert oder zumindest verlangsamt. Das Material wird mobil gelagert und soll auch kurzfristig auf andere Seen verschoben werden können.
4. Im Hinblick auf künftige Unwetter haben sich die beteiligten Direktionen über die Aufgabenzuteilung geeinigt. Die Kantonspolizei sorgt für die Lagerung der erwähnten Sperren und ergreift erste dringliche Massnahmen, wie die Avisierung des WEA sowie – in Zusammenarbeit mit diesem – die Bereitstellung der Sperren und die Sicherung der Schwemmholzteppiche. Die Entfernung und Entsorgung des Holzes ist anschliessend Aufgabe des WEA. Bei grossen Ereignissen obliegt die Koordination der Einsätze den Regierungsstatthalterinnen und -statthaltern.

Präsident. Frau Strecker ist von der Antwort befriedigt.

163/96

Interpellation Andres – Dritte Schiene Zweisimmen–Interlaken

Wortlaut der Interpellation vom 10. Juni 1996

Im April 1996 hat die Gruppe «Rail Romandie Zentralschweiz (RRZ)» – eine Vereinigung der zwölf IHG-Bergregionen, dem Genfer- und Vierwaldstättersee – einen Schlussbericht über die Bedeutung der Neat und des Schmalspur-Eisen-bahnnetzes als Feinverteiler im Alpenraum vorgelegt.
Gegenüber dem bisherigen Projekt werden hier beim Kostenrahmen neue Elemente aufgezeigt, die wesentliche Kosteneinsparungen zur Folge haben. Die RRZ-Regionen mussten aus bekannten Gründen auf verschiedene Strassenbauprojekte wie

Brünigstrecke (Verzicht auf Brünigtunnel), Rawiltunnel und N6 verzichten. Dies bedeutet unweigerlich auch Verzicht auf verbesserte Erreichbarkeit dieser schwergewichtig touristischen Bergregionen, was nicht ohne Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit bleibt. Eine Kompensation muss durch diesen Verzicht im Strassenbau nun durch eine Verbesserung im Bereich des öffentlichen Verkehrs, namentlich im Eisenbahnsektor erfolgen.
Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zu den neuen Perspektiven des Projekts 3. Schiene?
2. Welche Priorität räumt der Regierungsrat dem Projekt ein?
3. Was für Vorstellungen macht sich der Regierungsrat zur Finanzierung?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Hinblick auf die neue Ausgangslage beim Bund vorzusprechen, um die rasch mögliche Realisierung zu erörtern?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. Dezember 1996

Die Realisierung des Projekts 3. Schiene Zweisimmen–Interlaken ist bisher an der Finanzierung gescheitert. Der Regierungsrat begrüsst deshalb die neue Initiative, welche vom interregionalen Kooperationsnetz «Rail Romandie Zentralschweiz» ergriffen wurde. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, auf neue Ideen für die Realisierung und Finanzierung der 3. Schiene einzutreten. Einschränkend muss jedoch erwähnt werden, dass die Finanzlage des Kantons Bern auch in den kommenden Jahren nur wenig Spielraum für neue Aufgaben offen lässt. Es ist auch in Zukunft damit zu rechnen, dass die Investitionen streng plafoniert werden müssen. Gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) sind die Investitionsmittel für die Aufrechterhaltung des Betriebes und zur Abdeckung von neuen Aufgaben des allgemeinen Verkehrs zu verwenden. Aufgrund von Artikel 9 GöV kann allerdings der Kanton ausnahmsweise auch Beiträge an Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen des touristischen Verkehrs gewähren, sofern diese für eine Region von wesentlicher Bedeutung sind.
Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die neuen Perspektiven des Projekts 3. Schiene – insbesondere dessen kostensenkende Komponenten – verbessern die Realisierbarkeit des Vorhabens. Eine abschliessende Beurteilung ist allerdings erst möglich, wenn die wichtigsten Grundelemente (z.B. Betriebskonzept, Betriebskosten, erwartete Verkehrserträge, volkswirtschaftlicher Nutzen) detailliert vorliegen.
2. Die Frage nach der Priorität des Projekts 3. Schiene hängt letztlich von den verfügbaren Finanzmitteln ab. Sofern wesentliche Beiträge des Kantons Bern erwartet werden, dürfte angesichts der gegenwärtigen Finanzlage eine Projektrealisierung erst längerfristig zustandekommen. Bei einer zum grössten Teil privaten Finanzierung ist eine kurzfristige Realisierung eher möglich.
3. Mit dem revidierten Eisenbahngesetz (EBG) ergeben sich neue Möglichkeiten zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen Verkehrs. Die Abgeltungsverordnung zum EBG sieht beispielsweise vor, dass sich der Bund auch am Gesellschaftskapital der Transportunternehmen beteiligen oder ein Darlehen verbürgen kann. Ein denkbarer Lösungsansatz ist deshalb die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft zum Bau der 3. Schiene. Das Dotationskapital wäre in erster Linie von Privaten aufzubringen. Eine Kapitalbeteiligung von Bund und interessierten Kantonen und/oder einer Bürgschaft für Darlehen ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Dagegen hat eine Finanzierung allein durch die öffentliche Hand zurzeit kaum eine Chance. Der 8. Rahmenkredit des Bundes ist bereits ausgeschöpft. Nach Auskunft des Bundesamtes für Verkehr ist eine Aufnahme in den 9. Rahmenkredit (Laufzeit nach dem Jahr 2000) nicht ausgeschlossen. Die Finanzierung über einen Rahmenkredit erfordert jedoch das Einverständnis aller Anrainerkantone, was zu langwierigen Verhandlungen führen dürfte.
4. Der Regierungsrat ist bereit, mit den Bundesbehörden die rechtlichen und finanztechnischen Möglichkeiten zur Mittelbeschaffung für das Projekt 3. Schiene zu erörtern.

Präsident. Frau Andres ist von der Antwort befriedigt.
Damit sind wir am Ende der Session angelangt. Es war eine ereignisreiche, stark befrachtete Session mit wichtigen Entscheidungen, die in die Zukunft weisen. – Am 22. Februar 1997 findet der Skitag des Grossen Rates in Zweisimmen statt. Viele unter Ihnen haben sich bereits angemeldet, weitere Anmeldungen sind jederzeit willkommen. Ich danke den Organisatoren herzlich. Die nächste Session beginnt am Montag, den 10. März 1997.

Schluss der Sitzung und der Session um 09.57 Uhr

Die Redaktorinnen:

Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Parlamentarische Eingänge
Januarsession 1997

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen

I 001/97 Pauli (Nidau). Imposition des revenus des retraités
I 002/97 Sumi. Luchsschäden im Simmental
M 003/97 Haller. Zukunft der öffentlichen Schiffahrt auf dem Thuner-, Brienzer- und Bielersee
I 004/97 Daetwyler (St-Imier). Fermeture de Milval et avenir de la production laitière du Jura bernois
P 005/97 Pauli (Nidau). N16: fixons nous aussi nos priorités!
M 006/97 Künzi. N6 (neu A6) Anschluss an die Simmentalstrasse im Bereich der Porte
I 007/97 Blatter (Bern). Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen
M 008/97 Blatter (Bern). Vorziehen von Investitionen durch Bund, Kanton und Gemeinden
I 009/97 Schibler. Massiver Anstieg der Krankheitskosten im Kanton Bern
I 010/97 Siegrist. Fermeture de la fromagerie Milval, St-Imier
M 011/97 Erb. Zurückstellen des neuen Gesetzes über die Denkmalpflege
M 012/97 Tanner. Vorgesetztenbeurteilung als ergänzendes Führungsinstrument in der Verwaltung
M 013/97 Anderegg-Dietrich. Verzicht auf den Neubau der Frauenklinik auf dem Areal des Inselspitals
I 014/97 Gurtner-Schwarzenbach. Was kosten die Bedag-Flops den Kanton Bern?
M 015/97 Hayoz-Wolf. Bewirtschaftung von leerstehenden kantonalen Liegenschaften
M 016/97 Stöckli. Arbeitslosenbeschäftigungsprogramme
M 017/97 Balmer. Das Regionaljournal darf nicht sterben
M 018/97 Käser (Meienried). Mehr Ökologie statt Sozialabbau in der Landwirtschaft
M 019/97 von Allmen. Amtliche Bewertung selbstgenutzter Liegenschaften
P 020/97 Joder. Massvolle Festlegung der amtlichen Werte bei Grundstücken
I 021/97 Frainier. Médiation scolaire
I 022/97 Pétermann. Fonds juifs et Banque cantonale
I 023/97 Blatter (Bolligen). Recht auf geistiges Eigentum bei Studierenden
I 024/97 Aellen. Canton de Berne et plan de relance économique de la Confédération
I 025/97 Walliser-Klunge. Bienne face au «réflexe interjurassien»
I 026/97 Daetwyler (St-Imier). La politique économique cantonale est-elle inspirée par Sénèque?
I 027/97 Schneider. Auslegung des Verfassungsartikels 113 Absatz 3
I 028/97 Frainier. Succession de M. Michel Clavien
M 029/97 Lecomte. Accélérer le processus pour l'obtention de labels A.O.C. (appellation d'origine contrôlée)
P 030/97 Bigler. Zunahme der Arztpraxen
I 031/97 Aellen. Pornographie dure dans le canton de Berne
P 032/97 Dysli. Steuerbelastung der Rentnerinnen und Rentner im Kanton Bern
I 033/97 Voiblet. Maintien des places de travail sur l'Arsenal fédéral de Tavannes; des paroles de notre gouvernement à la réalité
P 034/97 Galli. Wirtschaftliche Unterstützung bei der Um- bzw. Neunutzung der Räumlichkeiten bei der Teilschliessung landwirtschaftlicher Schulen
I 035/97 Galli. Jüdischer Besitz auf der Berner Kantonalbank
M 036/97 Hayoz-Wolf. Bern ONLINE: Förderung der Telekommunikation im Kanton Bern
M 037/97 Schwarz. Staatliche Hilfe bei Gemeindezusammenschlüssen
I 038/97 Erb. Vollzug des Bundesbeschlusses über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

Loi portant adhésion du canton de Berne à l'accord intercantonal sur les marchés publics

Portmann Rolf, Bern, Präsident, FDP
Singer Rolf, Utzenstorf, Vizepräsident, SVP
Albrecht Susanne, Burgdorf, FL
Brönnimann Ernst, Köniz, SD
Burkhalter Heinrich, Linden, SVP
Dysli Kurt, Bern, SVP
Fuhrer Hermann, Bern, FDP
Gauler Samuel, Thun, SP
Guggisberg Ulrich, Biel, FDP
Haller Ursula, Thun, SVP
Hunziker Beat, Bern, SP
Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP
Künzler Roland, Guttannen, SP
Lecomte André, Diesse, UDC
Müller Alfred, Biel, SP
Müller Christoph, Thun, SP
Schmid Alfred, Frutigen, SVP
Sidler Roland, Biel, GB
Siegenthaler Hans, Oberwangen, SVP
Streit Peter, Neuenegg, SVP
Sutter Robert, Niederbipp, FDP

Gesetz über das Fürsorgewesen (Änderung)

Dekret über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für Fürsorgeheime (Änderung)

Dekret über Zuschüsse für minderbemittelte Personen (Änderung)

Dekret über die Aufwendungen des Staates für Spitäler sowie über die Lastenverteilung gemäss dem Spitalgesetz (Spitaldekret; SpD) (Änderung)

Loi sur les œuvres sociales (Modification)

Décret concernant les dépenses de l'Etat et des communes pour les foyers, hospices et asiles (Modification)

Décret concernant les allocations spéciales en faveur des personnes de condition modeste (Modification)

Décret sur les dépenses de l'Etat en faveur des hôpitaux et la répartition des charges conformément à la loi sur les hôpitaux (Décret sur les hôpitaux; DH) (Modification)

Keller-Beutler Mariann, Zollikofen, Präsidentin, FL
Iseli Rolf, Biel, Vizepräsident, FDP
Barth Heinrich, Burgdorf, SVP
Bernhard-Kirchhofer Therese, Worb, SVP
Egger-Jenzer Barbara, Bern, SP
Frey Walter, Ittigen, FDP
Graf Frédéric, Moutier, PS
Grünig Bernard, St-Imier, UDC
Gurtner-Schwarzenbach Barbara, Bern, GB
Gusset-Durisch Ruth, Brienz, SP
Hayoz-Wolf Barbara, Herrenschwanden, FDP
Isenschmid Frieda, Schwarzenburg, SVP
Jenni-Schmid Vreni, Kappelen, SVP
Kempf Schluchter Annemarie, Reichenbach, SP
Kuffer Julia, Arni, SVP
Lack Daniel, Gümligen, FDP
Rüfenacht-Frey Helene, Safnern, SVP
Schärer Jürg, Ostermundigen, SP
Schwarz Hans, Konolfingen, EVP
Wisler Albrecht Annette, Burgdorf, SP
Zaugg Hans-Rudolf, Fahrni, SVP